

---

**Politiken der Reproduktion.  
Die Frauenbewegung und die Liberalisierung des  
Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz  
(1971-2002)**

Inauguraldissertation der Philosophisch-Historischen  
Fakultät der Universität Bern  
zur Erlangung der Doktorwürde  
vorgelegt von  
Leena Schmitter  
Bern

Eingereicht bei:

PD Dr. Kristina Schulz, Historisches Institut, Universität Bern  
(Hauptgutachterin)

Dr. Kathy Davis, Department of Sociology, VU University, Amsterdam  
(Zweitgutachterin)

Bern, den 16. Mai 2014

Originaldokument gespeichert auf dem Webserver der Universitätsbibliothek Bern



Dieses Werk ist unter einem

Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 2.5 Schweiz Lizenzvertrag lizenziert. Um die Lizenz anzusehen, gehen Sie bitte zu <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/> oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California 94105, USA.

### Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 2.5 Schweiz.

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/>

**Sie dürfen:**



dieses Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen

**Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).



**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



**Keine Bearbeitung.** Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/legalcode.de>

## Abstract

Die Frauenbewegung nach 1968 hat die weibliche Kontrolle über die weibliche Reproduktion als ein zentrales Thema angesehen und die Möglichkeit eines legalen und sicheren Abbruchs einer Schwangerschaft als eines ihrer wichtigsten Ziele betrachtet. Im Gegensatz zu anderen AkteurInnen – etwa politischen Parteien, Initiativkomitees, intermediären Gruppen und anderen Frauenorganisationen – ging es den feministischen Aktivistinnen in diesen Debatten um mehr als eine juristische Regelung, um mehr als einen Paragraphen: Sie verstanden die Entscheidung „Ob Kinder oder keine [...]“ als eine Frage der Kontrolle über ihre Leben, als eine Voraussetzung, um ganz in der Gesellschaft partizipieren zu können. Wie in anderen europäischen Ländern und den USA haben Feministinnen in der Schweiz seit den 1970er-Jahren für die Straflosigkeit und Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gekämpft – im Namen von Selbstbestimmung, Autonomie und körperlicher Integrität. Entkriminalisierung bedeutete für sie nicht nur eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb eines Strafrechts „von Männern für Männer“<sup>1</sup>, sondern auch die Anerkennung von Frauen als politische Subjekte: Sie verstanden „den Kampf für den straflosen Schwangerschaftsabbruch als Teil des Kampfes für die Befreiung der Frau“<sup>2</sup>.

In den 1980er-Jahren wurde die Forderung nach weiblicher Selbstbestimmung allerdings auf die Probe gestellt: Das Aufkommen genetischer und reproduktiver Technologien machte neues Wissen zugänglich und stellte Frauen vor neue Entscheidungen: Sollten Embryos oder Föten, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben könnten, abgetrieben werden? Bedeutete „freie Wahl“ auch die Forderung um ein „Kind um jeden Preis“? Was bedeutete „Autonomie“ in diesem neuen Kontext? Unter diesen neuen Vorzeichen setzten sich feministische Gruppen kritisch mit diesen neuen Technologien auseinander und wiesen auf den engen Zusammenhang zwischen technologischen Entwicklungen, der Selbstbestimmung von Frauen und dem neoliberalen Paradigma des freien und autonom handelnden Individuums hin.

Gleichzeitig formten die „Lebensrechtsbewegungen“ und die öffentliche Rede über den Fötus die Debatten um Abtreibung und konstituierten ihn als eigenständiges Wesen mit Persönlichkeitsrechten. Gewollt oder ungewollt wirkten auch neuartige Visualisierungen wie Wasser auf die Mühlen der Abtreibungsgegnerschaft. Embryos konnten nun als

---

<sup>1</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 4, Dezember 2001 bis Februar 2002, S. 5.

<sup>2</sup> POCH-Frauengruppe, Zur Diskussion des Schwangerschaftsabbruches. Für die Freigabe der Abtreibung, Zürich 1975, S. 7.

„sprechende Subjekte“ inszeniert und entsprechender moralischer Druck öffentlich aufgebaut werden.

Ab den 1990er-Jahren bestimmten vermehrt Parteien und Lobbyorganisationen die Dynamik der Abtreibungsliberalisierung. Gleichwohl konstituierte sich mit der *Feministischen Koalition / Coalition Féministe / Coalizione Femminista / Coaliziu Feminista* (FemCo), einem Netzwerk verschiedenster Frauengruppen und -Organisationen, eine neue Trägerin der feministischen Abtreibungsbewegung, die bis ins Jahr 2002 aktiv war. Auch in der letzten Phase liessen sich Feministinnen für die Abstimmungskampagne mobilisieren. Sie situieren sich mit der Forderung nach der Freigabe der Abtreibung in der Argumentation der Frauenbewegung nach 1968. Dieses erneute „kritische Ja“ zu einer Fristenregelung führte wiederum zu heftigen Auseinandersetzungen mit Befürworterinnen und Befürworter einer reinen Liberalisierung und die Spuren der über dreissigjährigen Auseinandersetzungen zeigten sich überdeutlich.

In der Dissertation wird der Einfluss der Frauenbewegung auf die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz untersucht. Dem kulturhistorischen Ansatz der neuen Politikgeschichte folgend, werden *einerseits* die Rollen und Positionen verschiedener Gruppierungen untersucht, die an der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs im Jahre 2002 beteiligt waren. Herausgearbeitet werden die Verschränkungen, Wechselwirkungen, Anknüpfungspunkte und Abgrenzungsmechanismen der unterschiedlichen AkteurInnen. Ziel ist es, den Einfluss feministischer Bewegungen auf den legislativen Wandel zu untersuchen, der sich zwischen 1971 (erste Initiative zum straffreien Schwangerschaftsabbruch) und 2002 (Annahme der so genannten Fristenregelung) erstreckte und wie – im Sinne der Reziprozität – die Debatte über den Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz die Frauenbewegung veränderte. Ziel ist es, die sich verändernden Konstellationen, An- und Abgrenzungen (*Wechselwirkungen*) der AkteurInnen genauer nachzuzeichnen. Die vorliegende Arbeit strebt eine empirisch gesättigte historische Analyse diskursiven Wandels an, welche die feministische Politiken und Transformationsstrategien rekonstruiert. *Andererseits* liegt ein Forschungsinteresse darin, wie Akteurinnen der Frauenbewegung nach 1968 Diskurse über Körperlichkeit und Autonomie nutzten und ihre juristisch-politische Entscheidungsmacht deuteten. Es wird danach gefragt, wie Feministinnen vor diesem Hintergrund ihre Handlungs- und Argumentationsstrategien wählten und legitimierten sowie, insbesondere, wie sie „Schwangerschaftsabbruch“ als ein soziales Phänomen deuteten und als politisches Thema konstituierten – und damit zusammenhängend: Was verhandelten Feministinnen im Reden über Schwangerschaftsabbruch? Ein spezielles Interesse gilt der Frage, wie das Politische konstituiert wurde – wie sich ökonomische, religiöse, kulturelle und ethisch-moralische Fragen in politische Fragen transformierten. Dabei wird Politisches auch

dort erkannt, „wo es nicht um die Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen ging“<sup>3</sup> und wo es sich nicht um staatsbezogene Politik handelte. Das Feld der institutionellen Politik und das ausserparlamentarische Feld der Bewegungsaktivistinnen sind aber aufeinander bezogen. Die Auseinandersetzung mit Abtreibung ist ein paradigmatischer Fall für feministische Debatten, denn an ihnen wird die Spezifität der Frauenbewegung der Schweiz besonders deutlich.

---

<sup>3</sup> Frevert, Ute, Neue Politikgeschichte, in: Eibach, Joachim et al. (Hg.), Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch, Göttingen 2002, S. 152–164, hier S. 156.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>9</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>14</b>
<b>2 Kontinuität und Aufbruch: Historische Kontexte.....</b>	<b>51</b>
2.1 Schwangerschaftsabbruch und Abtreibungsgesetzgebung .....	51
2.2 Gesellschaftspolitische (Um-)Brüche: Die Frauenbewegung nach 1968 .....	58
<b>Teil I: Legalisieren statt Liberalisieren: Feminismus und Abtreibung in den 1970er-Jahren .....</b>	<b>65</b>
<b>3 Initiative „für Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“ (1971) und „für die Fristenregelung“ (1975).....</b>	<b>66</b>
<b>4 Freie Abtreibung als wichtigstes Mittel zur Selbstbestimmung und Frauenbefreiung .....</b>	<b>75</b>
4.1 Abtreibung und die Macht der Sexualität.....	78
4.2 Wissen ist Macht: Die Frauengesundheitsbewegung .....	83
<b>5 „Eine Frist löst keine Probleme“: Feministinnen zur Fristenregelung .....</b>	<b>95</b>
<b>6 Jahr der Frau, Jahr der Abtreibung (1975).....</b>	<b>103</b>
<b>7 „Über die Fristenregelung hinaus!“ Die FBB-Abstimmungskampagne 1977 .....</b>	<b>119</b>
7.1 „Lieber Herr Doktor“.....	125
<b>8 Pränatale Solidarität? .....</b>	<b>132</b>
8.1 Fötale Subjekte – weibliche Körper?.....	134
<b>9 Die FBB leckt ihre Wunden .....</b>	<b>144</b>
9.1 Ein Referendum pluralisiert die Trägerinnen der Bewegung .....	152
9.2 Die <i>Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung</i> (SGRA) .....	156
<b>Zwischenfazit: Die öffentliche Deklaration des Privaten .....</b>	<b>164</b>
<b>Teil II: Die Technisierung der Lebensproduktion: Neue Herausforderungen an die feministische Abtreibungsbewegung .....</b>	<b>166</b>
<b>10 Gegnerschaft – oder: Welches Recht auf welches Leben?.....</b>	<b>167</b>
10.1 Die Initiative „Recht auf Leben“ .....	170

<b>11</b>	<b>Konflikte im Binnenmilieu: Rivalisierende AkteurInnen – konkurrierende Strategien.....</b>	<b>176</b>
<b>12</b>	<b>Neue Technologien: Frauenbefreiung oder totale Frauenkontrolle? .....</b>	<b>186</b>
12.1	<i>Mutterschaft ohne Zwang</i> – eine neue Trägerin der feministischen Abtreibungsbewegung .....	199
12.2	Abtreibung Do It Yourself? Die „Abtreibungspille“ RU 486 .....	212
<b>13</b>	<b>Fichert! Abtreibungsdossiers erhitzen die Gemüter .....</b>	<b>224</b>
	<b>Zwischenfazit: Das Eigentumsrecht am eigenen Körper – eine „List der Geschichte“ .....</b>	<b>231</b>
	<b>Teil III: Bewegung im Parlament – und in der Frauenbewegung?.....</b>	<b>234</b>
<b>14</b>	<b>Liberalisieren oder verschärfen? Persistenz und Wandel in der Abtreibungsfrage .....</b>	<b>235</b>
14.1	Die Initiative „für Mutter und Kind“ .....	240
14.2	„CVP-Frauen in Opposition zur Mutter“ .....	243
<b>15</b>	<b>FemCo – eine feministische Koalition für eine feministische Fristenregelungskampagne (2001/2002) .....</b>	<b>251</b>
15.1	Das „Recht auf Abtreibung“ als zentrale Frage der Frauenemanzipation .....	257
<b>16</b>	<b>„Pragmatismus“ versus „Radikalität“? Differenzen spitzen sich zu.....</b>	<b>260</b>
	<b>Zwischenfazit: „Ein Kapitel der Emanzipation zu Ende schreiben“ .....</b>	<b>268</b>
<b>17</b>	<b>Fazit und Ausblick: Zum Einfluss der Frauenbewegung auf die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs.....</b>	<b>270</b>
<b>Dank</b>	.....	<b>280</b>
<b>Anhang</b>	.....	<b>283</b>
	Artikel 118-121 StGB (1942) .....	283
	Unterschriftenbogen des Eidgenössischen Volksbegehrens „betreffend die Strafflosigkeit der Schwangerschaftsabbruch“ (1971) .....	284
	Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „für Strafflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“ (1971).....	285
	Revision strafrechtliche Bestimmungen: Die Vorschläge der Expertenkommission (1973).....	285
	Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „für die Fristenlösung (beim Schwangerschaftsabbruch)“ (1975).....	286
	Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „Recht auf Leben“ (1979) .....	286
	Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen“ (1985) .....	287
	Manifest für das Recht auf Abtreibung (1987).....	288

---

Wortlaut der Eidgenössische Volksinitiative „für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not“ (1998).....	290
Schweizerisches Strafgesetzbuch, Schwangerschaftsabbruch (2002) .....	291
Wortlaut der Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ (2010) .....	293
Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „Lebensschutz stopft Milliardenloch“ (2013).....	294
Interviewleitfaden Oral History .....	295
Kurzbiografien Oral History Partnerinnen.....	299
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>301</b>
I. Quellen.....	301
II. Literatur .....	312
<b>Erklärung zur Dissertation .....</b>	<b>334</b>



## Abkürzungsverzeichnis

AARDT	Associazione Archivi Riuniti delle Donne Ticino
ADF	Association Suisse pour les droits de la femme, siehe auch : SVF
AFP	Alpha-Fetoprotein
AG	Arbeitsgruppe
AG	Aktiengesellschaft
AG	Kanton Aargau
AgoF	Archiv der Gosteli-Stiftung, Worblaufen
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
a.M.	am Main
ARGE	Arbeitsgemeinschaft „Die Schweiz im Jahr der Frau“
ASCPF	Association suisse des conseillères en planning familial, siehe auch: VSSB
ASDAC	Association suisse pour le droit à l'avortement et à la contraception, siehe auch: SGRA
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
BBl	Bundesblatt
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
BE	Kanton Bern
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BS	Kanton Basel-Stadt
BSF	Bund Schweizerischer Frauenorganisationen
BV	Bundesverfassung
CFFC	Catholics for Free Choice
CNG	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
CVS	Chorionzottenbiopsie
DRS/SRG	Fernsehen der deutschsprachigen und rätoromanischen Schweiz

---

ECOPOP	Vereinigung Umwelt und Bevölkerung/Association Ecologie et Population
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EFS	Evangelischer Frauenbund der Schweiz
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (ab 1979) Vorher: Justiz- und Polizeidepartement (ab 1848)
EVP	Evangelische Volkspartei
FAB	Frauenaktionsgruppe Bern
FBB	Frauenbefreiungsbewegung
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
FemCo	Feministische Koalition/Coalition Féministe/Coalizione Femminista/Coalizioni Feminista
FemWiss	Verein Feministische Wissenschaft Schweiz
FGS	Frauengewerkschaft Schweiz
FINNRAGE	Feminist International Network of Resistance To Reproductive And Genetic Engineering
FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
FKM	Frauen Kämpfen Mit
FR	Kanton Fribourg/Freiburg
Fr.	(Schweizer) Franken
FRAZ	Fraue-Zitig (ab Mitte 1982: Frauezeitig)
FSZ	Fortschrittlichen Studentenschaft Zürich
GBI	Gewerkschaft Bau und Industrie
GE	Kanton Genf (Genève)
GLP	Grünliberale Partei
GLS	Gesellschaft für den Schutz des ungeborenen Lebens
HAZ	Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich
INFRA	Informations- und Beratungsstelle für Frauen
IPPF	International Planned Parenthood Federation
insbes.	insbesondere
IVF	In-vitro-Fertilisation

---

Jh.	Jahrhundert
KK	Katholisch-Konservative
KPI	Konsumentenpreisindex
LdU	Landesring der Unabhängigen
Lfm	Laufmeter
LPS	Liberale Partei
MFT	Movimento Femminista Ticinese
MLAC	Mouvement pour la Liberté de l'Avortement et de la Contraception
MLD	Movimento di Liberazione delle Donne
MLF	Mouvement de Libération des Femmes
MLF-GE	Archives du Mouvement de Libération des Femmes de Genève, Carouge
MoZ	Mutterschaft ohne Zwang
NA	Nationale Aktion gegen Überfremdung von Volk und Heimat
NE	Kanton Neuenburg/Neuchâtel
NGO/NRO	Non-Governmental Organisation/Nichtregierungsorganisation
Nogerete	Nationale Organisation feministischer Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie
NW	Kanton Nidwalden
NZ	National-Zeitung
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
o.D.	Ohne Datenangabe
o.Nr.	Ohne Nummerierung
o.O.	Ohne Ortsangabe
o.S.	Ohne Seitenangabe
OFRA	Organisation für die Sache der Frauen (auch: Organisation für die Sache der Frau)
OW	Kanton Obwalden
PdA	Partei der Arbeit
PFS	Progressive Frauen Schweiz
PID	Präimplantationsdiagnostik
POB	POCH Basel

---

POCH	Progressive Organisationen (der) Schweiz
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
PZ	POCH-Zeitung. Zeitung der Progressiven Organisationen (der) Schweiz
RF	Radikalfeministinnen (Bern/Freiburg)
RML	Revolutionäre Marxistische Liga
SAfB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen
SAFFA	Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit
SAG	Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie
SAP	Sozialistische ArbeiterInnenpartei
SAZ	Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich
SBK	Schweizerische Bischofskonferenz
SEA	Schweizerischen Evangelischen Allianz
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
SFFF	Frauen für Frieden und Fortschritt
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGF	Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein
SGRA	Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung, siehe auch: ASDAC
SGSG	Schweizerische Gesellschaft für ein soziales Gesundheitswesen
SHMK	Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind
SKF	Schweizerischer Katholischer Frauenbund
SP	Sozialdemokratische Partei
SSW	Schwangerschaftswoche
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SVF	Schweizerischer Verband für Frauenrechte, siehe auch: ADF
SVP	Schweizerische Volkspartei
SVSS	Schweizerische Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, siehe auch USPDA
SZ	Kanton Schwyz

USPDA	Association Suisse pour la Droit à l'Avortement et à la Contraception, siehe auch: SVSS
UR	Kanton Uri
VD	Kanton Waadt (frz. Vaud)
VPOD	Verband des Personals Öffentlicher Dienste
VS	Kanton Wallis (frz. Valais)
VSSB	Verband der Schwangerschafts- und SexualberaterInnen, siehe auch: ASCPP
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WoZ	Die Wochenzeitung
ZG	Kanton Zug
ZGB	Zivilgesetzbuch

# 1 Einleitung

*„Als ein demokratisches Unternehmen musste der Feminismus die Vorannahme fallen lassen, dass wir uns im Grunde genommen doch alle auf ein paar Dinge einigen können oder, was auf das Gleiche hinausläuft, er musste die Vorstellung akzeptieren, dass nicht einer unserer wichtigsten Werte unangefochten ist und dass sie umstrittene Bezirke der Politik bleiben werden.“<sup>4</sup>*

Eine Mehrheit von 72.2 % der Schweizer Stimmberechtigten nahm am 2. Juni 2002 in einer Volksabstimmung eine Fristenregelung innerhalb der ersten 12 Wochen einer Schwangerschaft an. Bis zu jenem Zeitpunkt war die Regelung im Schweizerischen Strafgesetzbuch bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs, die seit 1942 in Kraft war, eine der restriktivsten in Europa. Allerdings hatten sich die kantonalen Gesetze bis dahin unterschiedlich entwickelt.<sup>5</sup>

1971 verlangte ein überparteiliches Komitee in einer Volksinitiative die umfassende Straffreiheit der Abtreibung<sup>6</sup>. Es zog die Initiative aber 1975 zugunsten einer liberaleren Fristenregelung zurück, welche die Stimmberechtigten 1977 knapp ablehnten. Auch im Folgejahr scheiterte die Lockerung des Abtreibungsverbots: Auf Druck der politischen Rechten wie auch Linken lehnte die Stimmbevölkerung ein Bundesgesetz, das die Erweiterung der Gründe<sup>7</sup> für eine Abtreibung vorsah, mit einer Mehrheit von 68,8% Nein-Stimmen ab. Für die einen war das Gesetz zu streng, für die anderen zu liberal. Nach-

---

<sup>4</sup> Butler, Judith, Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen, Frankfurt a.M. 2009, S. 282f.

<sup>5</sup> Zu den liberalen Kantonen zählten ZH, BE, BS, VD, GE, NE und restriktive Gesetze galten in: SZ, UR, ZG, AI, NW, OW, VS, FR. Vgl. Joris, Elisabeth / Witzig, Heidi, Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, 4. Aufl., Zürich 2001, S. 325. Zu den Abkürzungen der Kantone siehe Abkürzungsverzeichnis.

<sup>6</sup> Abtreibung bedeutet in dieser Arbeit den künstlich herbeigeführten Abbruch einer Schwangerschaft und wird deshalb mit dem Begriff Schwangerschaftsabbruch synonym verwendet. Bis ins 19. Jh. war der Begriff der Abtreibung mehrdeutig: Er umfasste ebenso das „geflissentliche Missgebären“ wie auch den „Kindsmord“. Die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, die eng in Zusammenhang mit der Entstehung der modernen Medizin und des bürgerlichen Staates zusammenhing, ist ein neueres Phänomen: Sie erreichte ihren Höhepunkt Ende des 19. Jh. Die Körperhistorikerin Barbara Duden zeigt, dass die Grenzen zwischen den Konzepten „Verhütung“, „Abtreibung“ und „Kindsmord“ historisch gewachsen sind. Abtreibung als „Kindsmord“, zeigt Duden, rückte historisch immer näher an den Zeitpunkt der Empfängnis. Vgl. Duden, Barbara, "Keine Nachsicht gegen das schöne Geschlecht". Wie sich Ärzte die Kontrolle über Gebärmutter aneigneten, in: Paczensky, Susanne von et al. (Hg.), Paragraph 218 – zu Lasten der Frauen. Neue Auskünfte zu einem alten Kampf, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 114–133, hier S. 117.

<sup>7</sup> Rechtssprachlich wird der Begriff der „Indikation“ gebraucht. Der Begriff bezeichnet eine „(aus bestimmten medizinischen, eugenischen, ethischen oder sozialen Erwägungen anzunehmendes) Angezeigtsein eines Schwangerschaftsabbruchs“ (Indikation, in: Duden, Online Version: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Indikation>, Zugriff: 6.12.2013).

dem die Stimmberechtigten 1985 die Initiative „Recht auf Leben“, die auf ein Abtreibungsverbot zielte, ebenfalls ablehnten, sprachen sich Schweizerinnen und Schweizer erst im Jahr 2002 für eine Fristenregelung der Abtreibung aus. Am selben Tag scheiterte die Abtreibungsverbotsinitiative „für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not“ deutlich mit 81,8% Nein-Stimmen.

Seit Beginn der 1970er-Jahre hat sich die neue Frauenbewegung in die Debatten um die Abtreibung eingemischt, Abtreibung als gesellschaftliches Thema öffentlich diskutiert und sich für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs eingesetzt. Anfänglich trafen sich ihre Anliegen mit denjenigen des liberalen überparteilichen Initiativkomitees, das die Legalisierung der Abtreibung Anfang der 1970er-Jahre auf das politische Parkett brachte.<sup>8</sup> Bereits ab Mitte der 1970er-Jahre allerdings, traten zwischen der Frauenbewegung und der *Schweizerischen Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs* (SVSS), die sich aus dem Initiativkomitee formierte, und liberalen AbtreibungsbefürworterInnen immer tiefere Gräben auf. Zwischen 1971 und 2002 existierte, so möchte die vorliegende Arbeit zeigen, ein dauerhafter, Konjunkturen der Intensität durchlaufender Feminismus, der sich für die legale Abtreibung einsetzte und dabei nicht nur die Gegnerinnen und Gegner des Schwangerschaftsabbruchs, sondern immer wieder auch die Befürworterinnen und Befürworter gegen sich hatte.

Die Frauenbewegung nach 1968 hat die weibliche Kontrolle über die weibliche Reproduktion als ein zentrales Thema angesehen und die Möglichkeit eines legalen und sicheren Abbruchs einer Schwangerschaft als eines ihrer wichtigsten Ziele betrachtet.<sup>9</sup> Im Gegensatz zu anderen AkteurInnen<sup>10</sup> – etwa politischen Parteien, Initiativkomitees, intermediären Gruppen und anderen Frauenorganisationen – ging es den feministischen Aktivistinnen in diesen Debatten um mehr als eine juristische Regelung, um mehr als einen Paragraphen: Sie verstanden die Entscheidung „Ob Kinder oder keine [...]“<sup>11</sup> als eine Frage der Kontrolle über ihre Leben, als eine Voraussetzung, um ganz in der Gesellschaft partizipieren zu können. Wie in anderen europäischen Ländern und den USA

---

<sup>8</sup> Die erste Abstimmung zur Abtreibung fand in der Schweiz am 3.7.1938 im Rahmen eines fakultativen Referendums zum gesamtschweizerischen Strafgesetzbuch statt, als eine medizinische Indikation eingeführt wurde. Vgl. Gindulis, Edith / Obinger, Herbert, Der Kampf um die Fristenlösung in der Schweiz. Ein Lehrstück konkordanzdemokratischer Überforderung, ZeS-Arbeitspapier, Nr. 3/2002, Bremen 2002.

<sup>9</sup> Der Begriff der Reproduktion wird in der aktuellen Forschung vielfältig gebraucht. Er umfasst Ideen und Praktiken um Fertilität, Geburt, Kinderbetreuung sowie Fragen der Haus- und Familienarbeit (Reproduktionsarbeit). Siehe dazu: Ginsburg, Faye D. / Rapp, Rayna, The Politics of Reproduction, in: Annual Review of Anthropology, 20 1991, S. 311–343. In der Anerkennung dieser Komplexität verweist der Begriff „Reproduktion“ in dieser Arbeit vornehmlich auf den Themenkomplex um menschliche Fortpflanzung und deren gesellschaftliche Verhandlung.

<sup>10</sup> Diese Arbeit verwendet die weibliche und männliche Form, sofern die Lesbarkeit des Textes nicht beeinträchtigt ist. Sonst wird das Binnen-I verwendet.

<sup>11</sup> „Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine“ lautete ein Slogan der Schweizerischen Frauenbewegung der 1970er Jahren, zit. nach: Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 63, 17.3.1975, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

haben Feministinnen in der Schweiz seit den 1970er-Jahren für die Straflosigkeit und Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gekämpft – im Namen von Selbstbestimmung, Autonomie und körperlicher Integrität. Entkriminalisierung bedeutete für sie nicht nur eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb eines Strafrechts „von Männern für Männer“<sup>12</sup>, sondern auch die Anerkennung von Frauen als politische Subjekte: Sie verstanden „den Kampf für den straflosen Schwangerschaftsabbruch als Teil des Kampfes für die Befreiung der Frau“<sup>13</sup>.

In den 1980er-Jahren wurde die Forderung nach weiblicher Selbstbestimmung allerdings auf die Probe gestellt: Das Aufkommen genetischer und reproduktiver Technologien machte neues Wissen zugänglich und stellte Frauen vor neue Entscheidungen: Sollten Embryos oder Föten<sup>14</sup>, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben könnten, abgetrieben werden? Bedeutete „freie Wahl“ auch die Forderung um ein „Kind um jeden Preis“? Was bedeutete „Autonomie“ in diesem neuen Kontext? Unter diesen neuen Vorzeichen setzten sich feministische Gruppen kritisch mit diesen neuen Technologien auseinander und wiesen auf den engen Zusammenhang zwischen technologischen Entwicklungen, der Selbstbestimmung von Frauen und dem neoliberalen Paradigma des freien und autonom handelnden Individuums hin.

Gleichzeitig formte die öffentliche Rede über den Fötus die Debatten um Abtreibung und konstituierte ihn als eigenständiges Wesen mit Persönlichkeitsrechten. Gewollt oder ungewollt wirkten auch neuartige Visualisierungen wie Wasser auf die Mühlen der Abtreibungsgegnerschaft. Embryos konnten nun als „sprechende Subjekte“ inszeniert und entsprechender moralischer Druck öffentlich aufgebaut werden.<sup>15</sup>

Ab den 1990er-Jahren bestimmten vermehrt Parteien und Lobbyorganisationen die Dynamik der Abtreibungsliberalisierung. Gleichwohl konstituierte sich mit der *Feministischen Koalition / Coalition Féministe / Coalizione Femminista / Coalizium Feminista* (FemCo), einem Netzwerk verschiedenster Frauengruppen und -Organisationen, eine

---

<sup>12</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 4, Dezember 2001 bis Februar 2002, S. 5.

<sup>13</sup> POCH-Frauengruppe, Zur Diskussion des Schwangerschaftsabbruches. Für die Freigabe der Abtreibung, Zürich 1975, S. 7.

<sup>14</sup> Medizinisch und juristisch wird das Ungeborene in Embryo und Fötus eingeteilt: Embryo bezeichnet das Ungeborene im Frauenkörper bis und mit dem dritten Schwangerschaftsmonat, ab dem vierten Schwangerschaftsmonat bis zur Geburt wird es Fötus genannt. Vgl. Bayer, Vera, Der Griff nach dem ungeborenen Leben. Zur Subjektgenese des Embryos, Pfaffenweiler 1993, S. 9.

<sup>15</sup> Der Begriff der Moral bezeichnet Normen und Werte, die das zwischenmenschliche Verhalten einer Gesellschaft regulieren. Dazu die Philosophin Annemarie Pieper: "Eine Moral ist der Inbegriff jener Normen und Werte, die durch gemeinsame Anerkennung als verbindlich gesetzt worden sind und in Form von Geboten [...] oder Verboten [...] an die Gemeinschaft der Handelnden appellieren. Jede Moral ist somit als geschichtlich entstandener und geschichtlich sich mit dem Freiheitsverständnis von Menschen verändernder Regelkanon immer eine Gruppenmoral, deren Geltung nicht ohne weiteres über die Mitglieder eine Gruppe ausgedehnt werden kann." Pieper, Annemarie, Einführung in die Ethik, 6. Aufl., Tübingen 2007, S. 32.



neue Trägerin der feministischen Abtreibungsbewegung, die bis ins Jahr 2002 aktiv war. Auch in der letzten Phase liessen sich Feministinnen für die Abstimmungskampagne mobilisieren.<sup>16</sup> Sie situierten sich mit der Forderung nach der Freigabe der Abtreibung in der Argumentation der Frauenbewegung nach 1968. Dieses erneute „kritische Ja“ zu einer Fristenregelung führte wiederum zu heftigen Auseinandersetzungen mit Befürworterinnen und Befürworter einer reinen Liberalisierung und die Spuren der über dreissigjährigen Auseinandersetzungen zeigten sich überdeutlich.

### *Fragestellung*

In der vorliegenden Dissertation<sup>17</sup> wird der Einfluss der Frauenbewegung auf die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz untersucht.<sup>18</sup> Dem kulturhistorischen Ansatz der neuen Politikgeschichte folgend, werden *einerseits* die Rollen und Positionen verschiedener Gruppierungen untersucht, die an der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs im Jahre 2002 beteiligt waren. Herausgearbeitet werden die Verschränkungen, Wechselwirkungen, Anknüpfungspunkte und Abgrenzungsmechanismen der unterschiedlichen AkteurInnen. Ziel ist es, den Einfluss feministischer Bewegungen auf den legislativen Wandel zu untersuchen, der sich zwischen 1971 (erste Initiative zum straffreien Schwangerschaftsabbruch) und 2002 (Annahme der so genannten Fristenregelung) erstreckte und wie – im Sinne der Reziprozität – die Debatte über den Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz die Frauenbewegung veränderte. Ziel ist es, die sich verändernden Konstellationen, An- und Abgrenzungen (*Wechselwirkungen*) der AkteurInnen genauer nachzuzeichnen. Die vorliegende Arbeit strebt eine empirisch gesättigte historische Analyse diskursiven Wandels an, welche die feministische Politiken und Transformationsstrategien rekonstruiert.<sup>19</sup> *Andererseits* liegt ein Forschungsinteresse darin, wie Akteurinnen der Frauenbewegung nach 1968 Diskurse über Körperlichkeit und Autonomie nutzten und ihre juristisch-politische Entschei-

---

<sup>16</sup> Die Schweizer Stimmbevölkerung entscheidet mehrmals jährlich über Verfassungsrevisionen, Gesetzesänderungen oder Staatsverträge. Vgl. Linder, Wolf / Rielle, Yvan (Hg.), Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848-2007, Bern: Haupt 2010, S. 675.

<sup>17</sup> Diese Dissertation entstand im Rahmen des SNF-Projektes „Soziale Bewegung in Politik und Gesellschaft: Eine Wirkungsanalyse der Neuen Frauenbewegung (1968-2002)“ (Laufzeit: 2009-2013, Leitung: Kristina Schulz).

<sup>18</sup> Der hier verwendete Begriff des „Einflusses“ wird von der sozialwissenschaftlich konnotierten „Wirkung“ abgegrenzt. Zu den sozialwissenschaftlichen Typologien von Wirkungen siehe insbes.: Giugni, Marco, Was It Worth the Effort? The Outcomes and Consequences of Social Movements, in: Annual Review of Sociology, 24 1998, S. 371–393. Siehe dazu die Ausführungen im Theorie- und Methodenteil sowie im Forschungsstand.

<sup>19</sup> In der Sprache der historischen Diskursforschung gilt es, Brüche in den gesellschaftlichen Ordnungen auszumachen und Wiederholungen nachzuzeichnen. Zum analytischen Bezugsrahmen siehe die Ausführungen zu den theoretischen Prämissen und dem analytisch-methodischen Bezugsrahmen in diesem Kapitel. Vgl. dazu insbes.: Landwehr, Achim, Diskurs und Wandel. Wege der Historischen Diskursforschung, in: Ders. (Hg.), Diskursiver Wandel, Wiesbaden 2010, S. 11–28 und Ders., Abschliessende Betrachtungen: Kreuzungen, Wiederholungen, Irritationen, Konflikte, in: Ebd., S. 377–384

dungsmacht deuteten. Es wird danach gefragt, wie Feministinnen vor diesem Hintergrund ihre Handlungs- und Argumentationsstrategien wählten und legitimierten sowie, insbesondere, wie sie „Schwangerschaftsabbruch“ als ein soziales Phänomen deuteten und als politisches Thema konstituierten – und damit zusammenhängend: Was verhandelten Feministinnen im Reden über Schwangerschaftsabbruch? Ein spezielles Interesse gilt der Frage, wie das Politische konstituiert wurde – wie sich ökonomische, religiöse, kulturelle und ethisch-moralische Fragen in politische Fragen transformierten. Dabei wird Politisches auch dort erkannt, „wo es nicht um die Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen ging“<sup>20</sup> und wo es sich nicht um staatsbezogene Politik handelte. Das Feld der institutionellen Politik und das ausserparlamentarische Feld der Bewegungsaktivistinnen sind aber aufeinander bezogen. Die Auseinandersetzung mit Abtreibung ist ein paradigmatischer Fall für feministische Debatten, denn an ihnen wird die Spezifität der Frauenbewegung der Schweiz besonders deutlich

*Theoretische Prämissen und analytisch-methodischer Bezugsrahmen*

*„It seems to me that we need to find ways to talk and write about feminist history which were not bound by generation and eurocentrism, but rather reflexive and self-critical.“<sup>21</sup>*

Mit der Losung „Das Private ist politisch“ haben Feministinnen der 1970er-Jahre denjenigen Bereichen, die vormals als unpolitisch galten (wie etwa dem Körper oder der Sexualität) eine politische Komponente zugesprochen, indem sie auf den Zusammenhang von persönlicher Erfahrung und gesellschaftlicher Situation Bezug nahmen.<sup>22</sup> Die Analyse der Körpermetaphorik in der Politik ist eine zentrale Fragestellung historischer Frauen- und Geschlechterforschung.<sup>23</sup> Auch bei der Analyse der Frauenbewegung

<sup>20</sup> Frevert, Ute, Neue Politikgeschichte, in: Eibach, Joachim et al. (Hg.), Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch, Göttingen 2002, S. 152–164, hier S. 156.

<sup>21</sup> Davis, Kathy, Feminist (hi)stories, in: European Journal of Women's Studies, 19 (3) 2012, S. 279–281.

<sup>22</sup> Siehe dazu die Broschüre mit unbekannter Autorschaft, zu der aber die MLF zählte: Le contexte d'une politique de la sexualité, o.O., [zwischen 1970 und 1980], in: MLF-GE/S4/SS25, Sexualité und FRAZ, Nr. 3, September-November 1996, S. 36. „Das Private ist politisch“ gilt, wie andere Forschungen belegen, als unumstrittener Slogan der Frauenbewegung. Vgl. insbes. Lenz, Ilse, Das Private ist politisch!? Zum Verhältnis von Frauenbewegung und alternativen Milieu, in: Reichardt, Sven et al. (Hg.), Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa 1968–1983, Göttingen 2010, S. 375–404. Deshalb sei an dieser Stelle explizit erwähnt, dass der Slogan im Rahmen dieser Untersuchung lediglich ein Mal auf einem handschriftlichen Notizblatt erschien. Es lässt sich deshalb folgern, dass es sich bei diesem Ausspruch weniger um einen Slogan im engeren Sinn, sondern vielmehr um eine Devise, die der Frauenbewegung als Leitsatz diente, handelte. Siehe zur „Politisierung des Persönlichen“: Benhabib, Seyla (Hg.), Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political, 5. Aufl., Princeton, NJ 1996.

<sup>23</sup> Zettelbauer, Heidrun, 'Becoming a Body in Social Space...'. Der Körper als Analyseinstrument der historischen Frauen- und Geschlechterforschung, in: Lutter, Christina et al. (Hg.), Kulturgeschichte. Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen, Innsbruck 2004, S. 61–95, hier S. 82.

Westeuropas spielt das Reden über Frauenkörper und die Rhetorik der Körperlichkeit eine zentrale Rolle.<sup>24</sup> Der Körper lieferte nicht nur in seiner physischen Realität, sondern auch in seiner Symbolhaftigkeit Feministinnen ein Vokabular, in den Debatten um Abtreibung grundsätzliche feministische Forderungen zu benennen. Körperpolitiken (Body Politics) bezeichnen den Aktivismus gegen jede Form von Gewalt gegenüber Frauen und ihre Körper, sie richten sich gegen Machstrukturen auf den weiblichen Körper und beschäftigen sich mit dem materiellen Körper als Ort politischer Auseinandersetzungen.<sup>25</sup> Materielle Körper sind daher auch Ausgangspunkt der Kritik vergeschlechtlichter Machtverhältnisse.<sup>26</sup> Body Politics unterscheiden sich demzufolge von anderen Bereichen feministischer Aktion (etwa Gleichstellungsforderungen), weil sie auf ein privat markiertes Element von Frauen fokussiert: deren Körper, ihre Sexualität und ihre reproduktiven Fähigkeiten.<sup>27</sup> Die feministischen Debatten um Abtreibung sind eine Form von Body Politics und, so wird in dieser Arbeit gezeigt, ein paradigmatischer Fall für feministischen Aktivismus.<sup>28</sup>

Diese Dissertation folgt einer geschlechtergeschichtlichen Sicht auf Politik, welche die vorgeblichen Grenzen zwischen dem Politischen und dem Un- oder Nichtpolitischen, die oft, aber nicht immer, identisch sind mit der Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, reflektieren muss.<sup>29</sup> Es wird sich zeigen, dass Feministinnen mit der Losung „Mein Bauch gehört mir“<sup>30</sup> die Grenzen dessen, was als politisch gilt und wie sich Frauen als politische Subjekte konstituieren, in Frage stellten. Dadurch identifizierten sie nicht nur Politik als ein androzentrarisches Feld, sondern hinterfragten auch die Logik der institutionellen Politik, weiteten das Feld des Sagbaren aus – und lieferten damit

---

<sup>24</sup> Vgl. Anderson, Bonnie S. / Zinsler, Judith P., Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa, Band 2, Aufbruch. Vom Absolutismus zur Gegenwart, Frankfurt a.M. 1995, S. 482.

<sup>25</sup> Vgl. Braun, Anne-Kathrin, Body Politics, in: Kroll, Renate (Hg.), Metzler Lexikon Gender Studies – Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S. 43f. Im „Metzler Lexikon Gender Studies“ werden *Body Politics* nicht als Körperpolitik, sondern als breiter gefasste „Körperstrategien“ verstanden. Damit bezieht sich die Autorin des Eintrags auf Untersuchungen über Feminismus und taktile Kommunikation von Nancy Henley (1977). Vgl. Henley, Nancy, Körperstrategien. Geschlecht, Macht und nonverbale Kommunikation, Frankfurt 1991 [1977]. Des Weiteren bezieht sich Braun auf eine sehr breitere Konzeption von Body Politics, so etwa umfasst für sie der Begriff auch gesellschaftliche und naturwissenschaftliche Diskurse, die auf den Körper wirken. Da diese Arbeit untersucht, wie der weibliche Körper als Ort der politischen Auseinandersetzungen konstituiert wird, welchen Zugriffen er ausgesetzt wird und wie die Rhetorik der Körperlichkeit von Feministinnen genutzt wurde, wird dem Begriff der Körperpolitik als *Body Politics* Vorzug gegeben. Naturwissenschaftliche Diskurse hingegen, die auf den Körper wirken, werden mit dem Begriff der Biopolitik umschrieben.

<sup>26</sup> Die Bezeichnung „materielle Körper“ ist zu unterscheiden von einer Konzeption (menschlicher) Körper als Metapher für Staaten oder andere Institutionen, um auf ihre vermeintliche Natürlichkeit zu weisen. Vgl. Zettelbauer, *Becoming a Body* 2004, S. 82f.

<sup>27</sup> Vgl. Mazur, Amy G., *Theorizing Feminist Policy*, Oxford 2006, S. 137.

<sup>28</sup> Body Politics und feministische Body Politics werden in der Literatur nicht unterschieden. Vgl. Braun, *Body Politics* 2002; Beasley, Christine / Bacchi, Carol Lee, *Citizen Bodies: embodying citizens – a feminist analysis*, in: *International Feminist Journal of Politics*, 2 (3) 2000, S. 337–358 und Mazur, *Theorizing* 2006.

<sup>29</sup> Vgl. Frevert, *Neue Politikgeschichte* 2002, S. 157.

<sup>30</sup> MLF, *Avorter à Genève. Notre ventre, leur loi*, o.O. [Genève], o.D., in: MLF-GE/S2/D90, *Avorter à Genève*.

einen Beitrag zur Neukonzeption des Politischen. Im Folgenden werden die theoretischen Prämissen und der analytisch-methodische Bezugsrahmen dieser Arbeit erläutert.

### *Geschichte(n) der Frauenbewegung – oder: Was ist Feminismus?*

Wenn in der vorliegenden Arbeit nach dem Einfluss der Frauenbewegung auf die Debatten über Abtreibung und die Liberalisierung der Gesetzgebung gefragt wird, so geschieht dies im Wissen mancher Fallstricke historischer Feminismusforschung und Gender Studies.<sup>31</sup> Dies resultiert in den folgenden drei Prämissen: *Erstens*, die Geschichte des Feminismus ist keine geradlinige und sie folgt keiner Fortschrittslogik.<sup>32</sup> Die Geschichte feministischer Bewegungen ist ebenso vielfältig wie die feministische Bewegung und die Frauenbewegung(en) selbst.<sup>33</sup> Es gilt daher nicht, *die* Geschichte der Frauenbewegung/des Feminismus zu schreiben, sondern, die *Vielfalt* feministischen Engagements und der Frauenbewegung zu rekonstruieren und die Pluralisierung und Diversifizierung feministischen Engagements sichtbar zu machen – auch in ihren Ambivalenzen, Widerspenstigkeiten und in der Gleichzeitigkeit von Persistenz und Wandel.<sup>34</sup> *Zweitens*, bei der Konzeptualisierung des Untersuchungsgegenstandes muss den unterschiedlichen sozialen Positionen und damit verbundenen Perspektiven der Akteurinnen der Frauenbewegung Rechnung getragen werden. Bei den Aktivistinnen der Frauenbewegung, die sich zwischen 1971 und 2002 in die Debatten um Abtreibung einmischten, handelte es sich um keine homogene Gruppe, sondern um Aktivistinnen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und aus verschiedenen sozialen Orten/Milieus aus unterschiedlichen Gründen für eine Freigabe der Abtreibung engagierten.

Die vorliegende Arbeit verfolgt daher eine Konzeption der feministischen Bewegung, die der sozialwissenschaftliche geprägten Definition sozialer Bewegungen folgt, aber zuspitzt. Die wohl am meisten rezipierten Definitionen in den deutschsprachigen Sozi-

---

<sup>31</sup> Diese Forschung situiert sich in einer durch Gender Studies gesättigte historische Analyse. Zur disziplinären Verankerung mit interdisziplinären Perspektiven (in der Geschlechterforschung). Vgl. Maihofer, Andrea, Inter-, Trans- und Postdisziplinarität. Ein Plädoyer wider die Ernüchterung, in: Kahlert, Heike et al. (Hg.), *Quer denken – Strukturen verändern. Gender Studies zwischen Disziplinen*, Wiesbaden 2005, S. 185–202 und Kahlert, Heike / Thiessen, Barbara / Weller, Ines (Hg.), *Quer denken – Strukturen verändern. Gender Studies zwischen Disziplinen*, Wiesbaden 2005.

<sup>32</sup> Zur Gefahr, die Geschichte des Feminismus als „Erfolgsgeschichte“ zu erzählen siehe u.a. Davis, *Feminist (hi)stories 2012*, S. 280.

<sup>33</sup> Vgl. dazu u.a. Schulz, Kristina, *Feminismuskonzeptionen in den 1970er Jahren im deutsch-französischen Vergleich*, in: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 21. Jg., 1 2003, S. 98–110

<sup>34</sup> Eine bedeutende Ambivalenz historischer Entwicklungen rekonstruierte die Politologin Nancy Fraser: Der kulturelle und politische Wandel, der durch die neue Frauenbewegung angestoßen wurde, legitimierte, so Fraser, gleichzeitig die Transformation einer kapitalistischen Gesellschaft. Vgl. Fraser, Nancy, *Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 54. Jg., 8 2009, S. 43–57 [i.O.: Fraser, Nancy, *Feminism, Capitalism and the Cunning of History*, in: *New Left Review*, 56 März/2009, S. 97–117]. Ähnliche Forschungen existieren über die 68er-Bewegung. Vgl. dazu: Boltanski, Luc / Chiapello, Ève, *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz 2003.

alwissenschaften weisen insbesondere auf mobilisierende, kollektive AkteurInnen, die auf eine gewisse Dauer existieren und versuchen, zielgerichtet sozialen Wandel herbeizuführen.<sup>35</sup> Dieses Verständnis greift für die Frauenbewegung und die vorliegenden Fragestellungen zu kurz. Denn was genau ein „kollektiver Akteur (sic!)“ oder eine „kollektive Identität“ ist, ist gerade für die feministische Bewegung ebenso unzugänglich, wie das vermeintlich zielgerichtete Handeln. Ein Problem von Homogenisierungen der Identität ist, dass intersektionale Identitätskategorien unsichtbar gemacht werden – es gilt also, vereinheitlichende Diskurse sichtbar zu machen.<sup>36</sup> Denn die Rede über „kollektive Identität“ ist ein Ergebnis von wirkungsmächtigen Denkschemata, weil sie gerade dadurch erst zwingend als ‚wahr‘ erscheint.<sup>37</sup> Dies führt zur *dritten* Prämisse: Das „feministische wir“ ist gleichzeitig existent und eine feministische Fantasie: Sie reproduziert und verschleiert Konflikte, Antagonismen und Widersprüche.<sup>38</sup> Das „feministische wir“ war (und ist) in europäischen und anglo-amerikanischen Kontexten als identitätsstiftende Kategorie, die auf der Wahrnehmung von Frauen basiert, wichtig, um kollektives Handeln zu ermöglichen.<sup>39</sup> „Frauen gemeinsam sind stark“<sup>40</sup> lautete auch die Losung in der Schweiz. Dennoch produziert(e) dieses Verständnis einer „Global Sisterhood“ bis heute Ausschlüsse.<sup>41</sup> Die Frauenbewegung nach 1968 musste sich – zu Recht – den Vorwurf gefallen lassen, eine Bewegung weisser Mittelschichtsfrauen zu

---

<sup>35</sup> Siehe: "Soziale Bewegung ist ein mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen." Raschke, Joachim, Zum Begriff der sozialen Bewegung, in: Roth, Roland et al. (Hg.), Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1991, S. 31–39, hier S. 32f. und: "In den Sozialwissenschaften werden soziale Bewegungen definiert als auf gewisse Dauer angelegte und durch kollektive Identität abgestützte Handlungssysteme mobilisierter Netzwerke von Gruppen und Organisationen, welche sozialen Wandel mit Mittel des Protests herbeiführen, verhindern oder rückgängig machen wollen." Rucht, Dieter, Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich, Frankfurt a.M. 1994, S. 76f.

<sup>36</sup> Vgl. Jungwirth, Ingrid, Zur Spezifität von Diskursen. Die Rede von Identität in Sozialwissenschaften und sozialen Bewegungen, in: Bock von Wülfingen, Bettina et al. (Hg.), Epistemologie und Differenz. Zur Reproduktion des Wissens in den Wissenschaften, Bielefeld 2009, S. 153–169, hier S. 153f.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 154 und 166f.

<sup>38</sup> Vgl. Scott, Joan Wallach, Fantasy Echo: History and the Construction of Identity, in: Critical Inquiry, Vol. 27, No. 2 2001, S. 284–304

<sup>39</sup> Damit ist aber gemäss Jungwirth noch keine „sozialtheoretische Begründung für die Bedeutung oder Notwendigkeit von Identitätskonstruktionen gegeben.“ Jungwirth, Zur Spezifität von Diskursen 2009, S. 155.

<sup>40</sup> Informationsbroschüre der Organisation für die Sache der Frau (OFRA), o.O., o.D., in: SAZ, Ar 55.50.1, Sammelgut: Broschüren. In der Romandie lautete die Losung: „Unissons-nous!“ Vgl. Broschüre der MLF Lausanne, Juni 1974, in: MLF-GE/S4/SS3/D34, Avortement en Suisse. Siehe zu Westdeutschland, siehe Flugblatt des Frauenzentrums Berlin: Frauen gemeinsam sind stark!, Juni 1972, in: SAZ, Ar 437.50.7, Abtreibung Deutschland (BRD).

<sup>41</sup> „Schwesternschaft ist mächtig! Internationale Schwesternhaft ist mächtiger!“ lautete etwa das Motto am internationalen Tribunal der Verbrechen gegen Frauen am 8. März 1976 in Brüssel. Vgl. Anderson u. Zinsser, Eigene Geschichte 1995, S. 493. Die These, dass das Selbstverständnis vieler Feministinnen, Teil einer globalen Bewegung zu sein eher Wunschdenken war, vertritt Kristina Schulz. Vgl. Schulz, Feminismuskonzeptionen 2003, S. 98.

sein.<sup>42</sup> So hat die Geschichte der Frauenbewegung gezeigt, dass sie selber die Ein- und Ausschlüsse produziert hat, die sie umgehen wollte. Dennoch müssen Solidaritäten und kollektives Handeln aus wissenschaftlicher Perspektive nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern kritisch reflektiert werden.<sup>43</sup> Denn „Geschlecht“ als Identitätskategorie, umfasst auf analytischer Ebene immer auch andere gesellschaftlich erzeugte Identitäten, wie Generation (Alter), Konfession, Ethnie, Region, sexuelle Identität und Klasse.<sup>44</sup>

Feminismus war – und ist bis heute – ein transnationales und fluides Phänomen. Es existieren transnationale feministische Rhetoriken und Slogans, die feministische Gruppen jeweils lokal aushandelten (und aushandeln). Im angelsächsischen Raum spricht man von „Travelling Theory“ oder „Travelling Concept“.<sup>45</sup> Auch feministische Konzepte, Rhetoriken und gar Forderungen haben eine Geschichte und sind von ihrem geopolitischen Standort abhängig. Sie werden zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten rezipiert, umgeformt und abgelehnt, sie bringen aber immer Konfigurationen hervor, die historisch einzigartig sind, auch wenn sie auf eine gemeinsame Basis verweisen.<sup>46</sup> Sie situieren sich in einem Netzwerk transnationaler Machthierarchien. Diese Hierarchien formen sämtliche Begegnungen – lokal wie transnational.<sup>47</sup>

---

<sup>42</sup> Vgl. zur feministischen postkolonialen Theorie insbes. Mohanty, Chandra Talpade, *Feminism without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*, Durham 2003; Dies., *Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses*, in: *Feminist Review*, 30 1988, S. 49–74 und Dies., *"Under Western Eyes" Revisited: Feminist Solidarity through Anticapitalist Struggles*, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society*, 28, 2, 2003, S. 499–535; Lewis, Reina / Mills, Sara (Hg.), *Feminist Postcolonial Theory. A Reader*, Edinburgh: Edinburgh Univ. Press 2010; Castro Varela, María del Mar / Dhawan, Nikita, *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*, Bielefeld 2005; Narayan, Uma, *The Project of Feminist Epistemology: Perspectives from an Nonwestern Feminist*, in: McCann, Carole R. et al. (Hg.), *Feminist Theory Reader. Local and Global Perspectives*, New York 2003, S. 308–317 und Lugones, Maria, *Toward a Decolonial Feminism*, in: *Hypatia*, 25, 4 2010.

<sup>43</sup> Vgl. Jungwirth, *Zur Spezifität von Diskursen* 2009, S. 155.

<sup>44</sup> Vgl. zu Geschlecht als „Leitbegriff“ historischer Forschung: Budde, Gunilla-Friederike, *Das Geschlecht der Geschichte*, in: Mergel, Thomas et al. (Hg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte*, München 1997, S. 125–150, hier S. 129. Zur Intersektionalität vgl. u.a. Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli, *Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, "Rasse" / Ethnizität*, in: *Transit. Europäische Revue*, 29 2005, S. 72–95; Knapp, Gudrun-Axeli, *"Intersectionality" – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von "Race, Class, Gender"*, in: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 1 2005, S. 68–81; Klinger, Cornelia, *Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht*, in: Knapp, Gudrun-Axeli et al. (Hg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster 2003, S. 14–48; Crenshaw, Kimberle W., *Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color*, in: *Stanford Law Review*, 43, 6, 1991, S. 1241–1299 und Muñoz, José Esteban, *"The White to Be Angry": Vaginal Davis's Terrorist Drag*, in: *Social Text*, 52/53 1997, S. 80–103.

<sup>45</sup> Vgl. Davis, Kathy, *Feminist Politics of Location*, in: Davis, Kathy et al. (Hg.), *Handbook of Gender and Women's Studies*, London 2006, S. 476–48, hier S. 478 und Knapp, Gudrun-Axeli, *Constellations – Conversations: Three Stories*, in: Davis, Kathy et al. (Hg.), *Transatlantic Conversations. Feminism as Travelling Theory*, Farnham u. Burlington 2011. Feministische „Travelling Concepts“ sind z.B. der Leitsatz „Das Private ist politisch“ und die Rhetorik der „Selbstbestimmung“ oder der „Autonomie“.

<sup>46</sup> Die Juristin und Soziologin Yasmine Ergas spricht in diesem Zusammenhang auch von „Codes, die ein gewisses Mass an internationaler Verbreitung fanden.“ Ergas, Yasmine, *Der Feminismus der Siebziger Jahre*, in: Duby, Georges et al. (Hg.), *Geschichte der Frauen*, Band 5, 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1995, S. 559–580, hier S. 573.

<sup>47</sup> Siehe dazu: Davis, *Feminist Politics of Location* 2006, S. 477f.

Feminismus umfasst für die vorliegende Arbeit daher eine zweiseitige Konzeption, zum einen ein „[...] Ensemble von Debatten, kritischen Erkenntnissen, sozialen Kämpfen und emanzipatorischen Bewegungen [...], das die patriarchalen Geschlechterverhältnisse, die alle Menschen beschädigen und die unterdrückerischen und ausbeuterischen gesellschaftlichen Mächte, die insbesondere Frauenleben formen, begreifen und verändern will.“<sup>48</sup> Zum anderen beinhaltet Feminismus aber auch ein Selbstverständnis von Akteurinnen, nämlich „[...] die Einsicht von Frauen, dass sie einer untergeordneten Gruppe angehören, dass sie als Gruppe unter Missständen leiden, dass ihr untergeordneter Status nicht naturbedingt, sondern gesellschaftlich produziert ist, dass sie sich mit anderen Frauen zusammentun müssen, um die Missstände abschaffen zu können, und schliesslich, dass sie eine Gegenvision von einer gesellschaftlichen Ordnung erarbeiten können und müssen, in der Frauen wie Männern Autonomie und Selbstbestimmung zustehen.“<sup>49</sup>

Feminismus ist also ebenso ein Ideensystem wie auch eine soziale Bewegung für gesellschaftlichen Wandel. Er umfasst Denksysteme und Praktiken, die ihrerseits das politische Subjekt „Feministin“ erst konstituieren – auch wenn diese nicht immer als solche anerkannt werden.<sup>50</sup> Basis des Feminismus ist die Kritik an gesellschaftlich produzierten männlicher Privilegien und Macht.<sup>51</sup> Sein Ziel ist die Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, welche Frauen den Männern strukturell unterordnen.<sup>52</sup> Feminismus unterscheidet sich insofern von Gleichstellungspraktiken, da er davon ausgeht, dass Geschlechtergerechtigkeit nur durch die Veränderung der gesellschaftspolitischen Machtverhältnisse erreicht werden kann.<sup>53</sup> Auf der Mikroebene konkreter Handlungszusammenhänge<sup>54</sup> umfasst die Frauenbewegung „Gruppen, Organisationen und Individuen [...], die miteinander vernetzt sind und – sei es durch kontinuierliche Mobilisierung, sei

---

<sup>48</sup> Thiessen, Barbara, *Feminismus: Differenzen und Kontroversen*, in: Becker, Ruth et al. (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2008, S. 37–44, hier S. 37f.

<sup>49</sup> Lerner, Gerda, *Die Entstehung des feministischen Bewusstseins. Vom Mittelalter bis zur Ersten Frauenbewegung*, Frankfurt a.M. etc. 1993, S. 30f.

<sup>50</sup> Diese Auffassung impliziert das Feminismusverständnis Joan Scotts: "I want to understand feminism in terms of the discursive processes – the epistemologies, institutions, and practices – that produce political subjects, that make agency (in this case the agency of feminists) possible even when it is forbidden or denied." Scott, Joan, *Only Paradoxes to Offer. French Feminists and the Rights of Man*, Cambridge London 1996, S. 16.

<sup>51</sup> Vgl. u.a. Offen, Karen, *Feminismus in den Vereinigten Staaten und in Europa. Ein historischer Vergleich*, in: Schissler, Hanna (Hg.), *Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel*, Frankfurt a.M., New York 1993, S. 97–139, hier S. 120.

<sup>52</sup> Vgl. Thiessen, *Differenzen und Kontroversen* 2008, S. 38.

<sup>53</sup> Vgl. ebd.

<sup>54</sup> Es ist, wie des Historiker Achim Landwehr aufzeigt, nicht zielführend, Diskurse durch die vermeintlichen Dichotomien Diskurs/Praxis, Diskurs/Subjekt oder Realität/Sprache abwerten zu wollen, denn die Rekonstruktion von Diskursen hat zwangsläufig mehrere Ebenen im Fokus. Vgl. Landwehr, *Diskurs und Wandel* 2010, S. 15.

*es durch punktuelle, aber in ihren Trägergruppen, Zielen und Aktionsformen aufeinander bezogene Aktionen [...].*<sup>55</sup>

Feminismus ist also, so wird der Soziologin und Anwältin Yasmine Ergas gefolgt, „eher eine Sache der Geschichte als der Definition“<sup>56</sup>. Diese Geschichte wird in der vorliegenden Dissertation erforscht.<sup>57</sup>

### *Geschlecht – Politik – Frauenbewegung*

Diese Untersuchung situiert sich in einer Kulturgeschichte des Politischen: Der neuen Politikgeschichte.<sup>58</sup> Es handelt sich bei diesem Zugang nicht etwa um eine „Geschichtsschreibung ohne Staat“<sup>59</sup>, sondern darum, die Vormacht staatlicher Politik zu hinterfragen und die Pluralität und die Grenzen politischen Handelns aufzuzeigen.<sup>60</sup> Dadurch wird es möglich, das feministische Handeln der Frauenbewegung als politisches Handeln zu konzeptualisieren und Fragen nach Macht und Herrschaft neu zu stellen. Ziel ist es, die „Meistererzählungen“ der allgemeinen Geschichte herauszufordern und Feminismusgeschichte als Politikgeschichte neu zu erzählen.<sup>61</sup> Denn Herrschaftsverhältnisse

<sup>55</sup> Schulz, Kristina / Schmitter, Leena / Kiani, Sarah, Frauenbewegung – Die Schweiz seit 1968. Analysen, Dokumente, Archive, Baden erscheint 2014. Der Begriff der „Gleichheit“ umfasst sowohl Gleichstellung wie auch Gleichberechtigung und weist darauf hin, dass es der Frauenbewegung nach 1968 nicht darum ging, Frauen in den vorherrschenden Strukturen Gleichberechtigung zu ermöglichen, sondern diese machtvollen gesellschaftliche, politischen und juristischen Strukturen als diskriminierend zu hinterfragen und anzupassen. Siehe dazu und zur Unterscheidung der „neuen“ und „alten“ Frauenbewegung Kapitel 2.2.

<sup>56</sup> Ergas, Feminismus der Siebziger 1995, S. 565.

<sup>57</sup> Zur Geschichte des Feminismusbegriffs und zur historischen Begründung desselben vgl. Offen, Feminismus in den Vereinigten Staaten 1993 und Thiessen, Differenzen und Kontroversen 2008.

<sup>58</sup> Vgl. dazu insbes. Frevert, Ute / Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt a.M. 2005; Frevert, Ute, Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen, in: Dies. et al. (Hg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt a.M. 2005, S. 7–26; Mergel, Thomas, Kulturgeschichte der Politik, in: Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung, [http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte\\_der\\_Politik?oldid=75525](http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte_der_Politik?oldid=75525) (Zugriff: 19.1.2011); Schorn-Schütte, Luise, Historische Politikforschung. Eine Einführung, München 2006; Offen, Karen, The History of Feminism Is Political History, in: American Historical Association (Hg.), Perspectives on History. Thematic Collection: Political History Today, online auf: <http://www.historians.org/Perspectives/issues/2011/1105/1105for4.cfm> (29.4.2001); Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.), Was heisst Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005; Mergel, Thomas, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: Geschichte und Gesellschaft, 28, 4 2002, S. 574–606.

<sup>59</sup> Schorn-Schütte, Luise, Brauchen wir eine neue politische Geschichtsschreibung? Überlegungen zu einem uralten Thema, online Artikel auf [http://www.asia-europe.uni-heidelberg.de/fileadmin/Documents/Events/paper\\_schorn\\_schuetter.pdf](http://www.asia-europe.uni-heidelberg.de/fileadmin/Documents/Events/paper_schorn_schuetter.pdf) (Zugriff: 19.1.2011), S. 12.

<sup>60</sup> Vgl. dazu den Essay: Classen, Christoph, Buchpreis: Essay Schwerpunktthema 2008: Political History in Cultural Perspective / Kulturgeschichte des Politischen / neue Politikgeschichte, H-Soz-u-Kult, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?pn=texte&id=1006> (Zugriff: 19.1.2011).

<sup>61</sup> Der mittlerweile klassischen Definition von „Macht“ und „Herrschaft“ bei Max Weber galt es, die neuere Konzeption von Macht, die nicht in Herrschende und Beherrschte eingeteilt werden kann, gegenüberzustellen. Vgl. dazu den klassischen Beitrag Max Webers: Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, Besorgt von Johannes Winkelmann, 5. Aufl., Tübingen 1980, S. 28f. und Foucault, zit. in: Jäger, Margarete / Jäger, Siegfried, Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse, Wiesbaden 2007, S. 21. Zur Konzeption des Staates als Macht



werden normativ, historisch und rechtlich konstituiert – sie werden aber auch herausgefordert.<sup>62</sup> Wie Feministinnen diese Verhältnisse in Frage gestellt haben, hat sich diese Arbeit zum Ziel gemacht.

Gemäss Joan Scott stehen Geschlecht und Gesellschaft wie auch Politik und Geschlecht in einer engen Wechselbeziehung, die sich gegenseitig konstituieren.<sup>63</sup> Deshalb diente als Ausgangslage der kulturhistorischen Herangehensweise dieser Arbeit vorerst die Frage, wie sich Geschlecht und Politik gegenseitig bedingen. Im Folgenden wird erläutert, wie Politik in dieser Forschung als ein kulturelles und dynamisches, aber auch heuristisches Phänomen gefasst wird, das sich seinerseits kritisch auf die Geschlechterverhältnisse bezieht.

Geschlechterverhältnisse bilden eine zentrale Kategorie der gesellschaftlichen Wirklichkeit: Sie bezeichnen eine historisch-kulturelle Formation, die sämtliche gesellschaftliche Verhältnisse durchzieht und verhalten sich dynamisch und prozesshaft.<sup>64</sup> Diesen Geschlechterverhältnissen wird in der gesellschaftlichen Realität eine Geschlechterdifferenz zugeschrieben, welche – an das Alltagswissen der Zweigeschlechtlichkeit anknüpfend – die Gesellschaft in zwei (und nur zwei) Geschlechter (Genus-Gruppen) einteilt.<sup>65</sup> Zweigeschlechtlichkeit ist dabei alltagspraktisches Handeln, das den Regeln der Geschlechtszuordnung folgt und in der Praxis – durch ihr *Tun* – hergestellt und verfestigt wird.<sup>66</sup> Demnach umfasst die Konzeptualisierung von Geschlecht („gender“) in

---

vgl. Conze, Eckart, Jenseits von Männern und Mächten. Geschichte der internationalen Politik als Systemgeschichte, in: Kraus, Hans-Christof et al. (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, München 2007, S. 41–64, hier S. 44f. Vgl. zur Erweiterung des Politik- und Machtverständnisses um die Kategorie Geschlecht: Offen, Feminismus in den Vereinigten Staaten 1993 und Studer, Brigitte, Das Geschlechterverhältnis in der Geschichtsschreibung und in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Überlegungen zur Entwicklung der historischen Frauenforschung und zu ihrem Beitrag zur geschichtlichen Erkenntnis, in: Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 1 1989, S. 97–121

<sup>62</sup> Vgl. u.a. Richter, Isabel / Schraut, Sylvia, Geschichte: Geschlecht und Geschichte, in: Becker, Ruth et al. (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2008, S. 626–632, hier S. 628. Siehe auch: Butler, Judith, Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a.M. 1991, S. 16.

<sup>63</sup> Vgl. Scott, Joan, Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Kaiser, Nancy (Hg.), Selbst-Bewusst. Frauen in den USA, Leipzig 1994, S. 27–75, hier S. 58.

<sup>64</sup> Vgl. Knapp, Gudrun-Axeli, Aporie als Grundlage: Zum Produktionscharakter der feministischen Diskurskonstellation, in: Knapp, Gudrun-Axeli et al. (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster 2003, S. 240–265, hier S. 244.

<sup>65</sup> Vgl. Villa, Paula-Irene, Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper, 3. Aufl., Wiesbaden 2006, S. 33.

<sup>66</sup> Zu Doing Gender vgl. Garfinkel, Harold (Hg.), Studies in Ethnomethodology, Englewood Cliffs 1967; Goffman, Erving, Interaktion und Geschlecht, Frankfurt a.M., New York 1994; West, Candace / Zimmerman, Don H., Doing Gender, in: Gender and Society, Vol. 1, No. 2 1987, S. 125–121 und Maihofer, Andrea, Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz, Frankfurt a.M. 1995. Zur Zweigeschlechtlichkeit vgl. u.a. die frühe Studie von Kessler, Suzanne J. / McKenna, Wendy, Gender. An ethnomethodological approach, New York NY 1978; Garfinkel, Harold, Passing and the managed achievement of sex status in an "intersexed" person part 1, in: Garfinkel, Harold (Hg.), Studies in Ethnomethodology, Englewood Cliffs 1967, S. 116–185; Hirschauer, Stefan, Die interaktive Konstruktion der Geschlechtszugehörigkeit, in: Zeitschrift für Soziologie, 18, 2 1989, S. 100–118 und Lindemann,

dieser Arbeit ein Gefüge, aus der Sprache, Kultur und eine zweigeschlechtlich strukturierte Gesellschaft hervorgehen, deren Produkt sie aber gleichzeitig ist.<sup>67</sup> Mit dieser analytischen Konzeption wird darauf rekurriert, dass Geschlecht nicht einfach *ist*, sondern in der sozialen Interaktion hergestellt wird. Darauf aufbauend dient „gender“ dieser Arbeit als „analytische Kategorie der historischen Forschung“ (Joan Scott): *erstens* als ein konstitutives Element sozialer Beziehungen und damit eine zentraler Kategorie in der Analyse sozialer Prozesse, das auf den wahrgenommenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern basiert und *zweitens* als eine Grösse, durch die Machtbeziehungen Bedeutung verliehen wird.<sup>68</sup>

Eine solche Machtbeziehung ist Politik: Das im letzten Jahrzehnt in der Forschung vermehrt aufgekommene Desiderat, die Trennung des herkömmlichen Politikbegriffs von politischen Dimensionen des Kulturellen und Sozialen zu hinterfragen, äussert sich im Deutschen in der analytischen Trennung zwischen *Politik* und *dem Politischen*, im Französischen zwischen *la politique* und *le politique* und im Englischen zwischen *politics* und *the political*.<sup>69</sup> Das Politische steht dabei in einem Spannungsfeld zur Politik – das heisst den staatlichen Institutionen, des Rechts und der Verwaltung.<sup>70</sup> Diese „politische Differenz“, wie sie Thomas Bedorf und Kurt Röttgers umschreiben, impliziert aber keine grundsätzliche Gegensätzlichkeit zweier Orte oder Felder: „Denn bereits die Wortwahl zeigt, dass hier etwas unterschieden werden soll, was so weit nicht auseinanderliegt.“<sup>71</sup>

Politische Strukturen und politische Ideen prägen und setzen die Grenzen der öffentlichen Diskurse und prägen auch jene, die aus der Politik ausgeschlossen sind – zu diesen

---

Gesa, Das paradoxe Geschlecht. Transsexualität im Spannungsfeld von Körper, Leib und Gefühl, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 2011.

<sup>67</sup> Von „Geschlecht“ als einer politischen Kategorie spricht Judith Butler, die damit Bezug nimmt auf „Kategorien, die zeigen, dass der Rückgriff auf das Natürliche [...] stets politisch ist.“ Butler, Unbehagen 1991, S. 187.

<sup>68</sup> Scott, Nützliche Kategorie 1994, S. 52f. Zur Relevanz von „Geschlecht“ als Analyse-kategorie siehe auch: Griesebner, Andrea, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie. Debatten der letzten drei Jahrzehnte, in: Gehmacher, Johanna et al. (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen, Perspektiven, Innsbruck 2003, S. 37–52.

<sup>69</sup> Vgl. Marchart, Oliver, Politische Theorie als Erste Philosophie. Warum der ontologischen Differenz die politische Differenz zugrunde liegt, in: Bedorf, Thomas et al. (Hg.), Das Politische und die Politik, Frankfurt a.M. 2010, S. 143–158, hier S. 143f. und Bedorf, Thomas / Röttgers, Kurt (Hg.), Das Politische und die Politik, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2010. Diese Neubestimmung der Politik durch das Politische hat ihre Basis, so Bedorf und Röttgers, in der französischen Gegenwartsphilosophie. Vgl. Vorwort der Autoren, in: Ebd., S. 9. Siehe dazu auch: Mouffe, Chantal, Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt a.M. 2007.

<sup>70</sup> Vgl. Hirsch, Michael, Der symbolische Primat des Politischen und seine Kritik, in: Bedorf, Thomas et al. (Hg.), Das Politische und die Politik, Frankfurt a.M. 2010, S. 335–363, hier S. 336. Auf die Rezeption des Beitrag des umstrittenen Staatsrechtlers Carl Schmitt wird in dieser Arbeit verzichtet. Siehe dazu: Schmitt, Carl, Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Berlin 1987.

<sup>71</sup> Vorwort der Autoren, in: Bedorf, Thomas / Röttgers, Kurt, Das Politische und die Politik 2010, S. 8.

„Non-actors“<sup>72</sup>, wie Joan Scott sie bezeichnenderweise beschreibt, gehörten lange Zeit Frauen. Nicht-Akteurinnen also, weil Frauen – argumentiert man entlang der Dichotomie „Privatheit“/„Öffentlichkeit“ – der Bereich des Privaten, ahistorischen und apolitischen zugesprochen wurde. Weil aber diese Begriffspaar „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ (das selber ein Konstrukt ist) unsere Sprache, Denken und unsere Wahrnehmung so durchdringt, dass wir diese Aufteilung in zwei Sphären als selbstverständlich halten, hat sich diese Dissertation zur Aufgabe gemacht aufzuzeigen, wie Geschlecht und Politik diese Dichotomie beeinflussten (und umgekehrt).

Die vermeintliche (weibliche) Privatheit wurde bisher häufig zweifach konzipiert: Erstens in einer rechtlich konventioneller Form – als persönlicher Freiraum, in dem subjektive Freiheitsrechte gesichert werden. Zweitens galt sie als quasi-natürliche Sphäre des Häuslichen und der Reproduktion.<sup>73</sup> Zugleich wurde Männern die Öffentlichkeit, die Politik, der Raum, in dem Geschichte gemacht wird, zugesprochen. Die vorliegende Forschung möchte das, was als öffentlich und privat gilt überdenken, denn eine geschlechtergeschichtliche Sicht auf Politik muss die vorgeblichen Grenzen zwischen dem Politischen und dem Nichtpolitischen und die Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit reflektieren.<sup>74</sup> Es gilt, die geschlechtergebundenen Metaphern und Sagbarkeitsregeln des politischen Feldes zu identifizieren, um zu zeigen, wie diese sprachlich markierten Differenzen auf der Geschlechterdifferenz beruhen und diese sowohl reproduziert, wie auch hervorbringt.<sup>75</sup>

Wenn politisches Handeln also das wäre, was in auf institutioneller Ebene mittels einvernehmlicher Kommunikationsformen beschlossen wird, so wären Frauen bis ins frühe 20. Jh. gänzlich davon ausgeschlossen gewesen – in der Schweiz gar bis 1971. Deswegen ist die „allgemeine, überzeitliche Definition des Politischen (die sich etwa auf bestimmte Gegenstandsbereiche konzentriert) weder möglich noch sinnvoll“<sup>76</sup>. Vielmehr markiert das Politische die Absicht von Menschen, die Art und Weise des gesellschaftlichen Zusammenlebens selber festzulegen.<sup>77</sup> Diese recht offene und breite Definition bedient sich eines akteurInnenzentrierten Zugangs, geht über eine reine politische Verlaufsgeschichte hinaus und fragt nach der jeweiligen Definition dessen, was als politisch wahrgenommen wird und was nicht.<sup>78</sup> Dadurch wird die Monopolisierung der Politik

---

<sup>72</sup> Scott, Joan Wallach, *Gender and the Politics of History*, New York 1999, S. 24.

<sup>73</sup> Vgl. Pauer-Studer, Herlinde, *Geschlechtergerechtigkeit: Gleichheit und Lebensqualität*, in: Nagl-Docekal, Herta et al. (Hg.), *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*, Frankfurt a.M. 1996, S. 54–95, hier S. 62.

<sup>74</sup> Frevert, *Neue Politikgeschichte* 2002, S. 157.

<sup>75</sup> Vgl. ebd.

<sup>76</sup> Ebd., S. 158.

<sup>77</sup> Vgl. ebd.

<sup>78</sup> Vgl. Haupt, Heinz-Gerhard, *Historische Politikforschung: Praxis und Probleme*, in: Frevert, Ute et al. (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt a.M. 2005, S. 304–313, hier S. 308. Aus Perspektive der neuen Politikgeschichte lässt sich nicht nur fragen, wie etwas politisiert wird, sondern ebenso, wie Themen entpolitisiert werden. Vgl. u.a. ebd., S. 312.

durch den Staat aufgehoben, indem der Blick für „*vielfältige Machtbeziehungen [geöffnet wird], die sich als politische dort konstituieren, wo es um Begründung, Verteidigung und Ablehnung ungleicher sozialer Beziehungen geht*“<sup>79</sup>.

Zu diesen ungleichen sozialen Beziehungen gehören die Geschlechterverhältnisse. Durch den Rückbezug auf „Geschlecht“ als analytische Kategorie können nicht nur politische Machtverhältnisse angemessen beschrieben werden, sondern auch wird „Politik“ als ein kulturelles Phänomen gefasst, ohne dem feministischen Engagement ihre politische Relevanz zu nehmen. Das Politische wird in dieser Arbeit also ein kulturelles System erforscht, wobei Sprache nicht lediglich als Abbild, sondern auch als Produzentin sozialer Verhältnisse gilt und politisch-gesellschaftliche Macht konstituiert.<sup>80</sup> Diese Perspektive dient, wie Ute Frevert im folgenden längeren Zitat ausführt, dazu, „*auch andere Zeiträume unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, welche Vorstellungen des Politischen jeweils kursierten, welche Definitionskämpfe ausgefochten wurden, welche Verhaltensweisen als politisch wahrgenommen wurden und welche nicht. Vorstellungen, Kämpfe und Deutungen lassen sich dabei vorzugsweise in symbolischen Formen entziffern, in den Semantiken politischer Sprache und Rituale sowie deren Wandel. Darin Machtbeziehungen zu entdecken, Ein- und Ausschlussregeln zu identifizieren, sie auf ihre sozialen Herkunft zu untersuchen, zugleich und vor allem aber danach zu fragen, in welchen Medien und unter welchen Kommunikationsstrukturen Soziales (Ökonomisches, Religiöses, Kulturelles, Moralisches) in Politisches transformiert wird und wie die Grenzen der Transformierbarkeit bestimmt werden – das wären Aufgaben für eine ‚neue Politikgeschichte‘, die ihren Gegenstand nicht primär in einem ‚Sachgebiet‘ (Schmitt) findet, sondern in den Modalitäten und Mechanismen von Grenzziehungen.*“<sup>81</sup>

Diese Arbeit nimmt diese Grenzziehungen als theoretische Prämisse auf und denkt das Politische als heuristisches Konzept der historischen Forschung mit.<sup>82</sup> Die in dieser Arbeit rekonstruierten Politikfelder bezeichnen die Logik der Politik mit ihrer Semantik, ihren Metaphern und ihre Sagbarkeitsregeln und umreißen zugleich die „*Aussagen, die*

---

<sup>79</sup> Frevert, *Neue Politikgeschichte* 2002, S. 163f.

<sup>80</sup> Zum „Linguistic Turn“ resp. zur Skepsis gegenüber der Auffassung, dass Sprache ein transparentes Medium zur Erfassung / Kommunikation der Wirklichkeit sei vgl. den klassischen Band: Rorty, Richard (Hg.), *The Linguistic turn*, Chicago: University of Chicago Press 1992 [1967]. Für die Geschichtswissenschaften: Sarasin, Philipp, *Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft*, in: Keller, Reiner et al. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Band I: Theorien und Methoden, Opladen 2001, S. 53–79.

<sup>81</sup> Frevert, *Neue Politikgeschichte* 2002, S. 164.

<sup>82</sup> Die vorliegende Arbeit unterscheidet sich nicht zuletzt aufgrund ihrer historischen Perspektive von politologischen und soziologischen Untersuchungen, welche die US-amerikanischen und deutschen Debatten zu Abtreibung zum Inhalt haben. Vgl. Gerhards, Jürgen, *Diskursanalyse als systematische Inhaltsanalyse*. Die öffentliche Debatte über Abtreibung in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, in: Keller, Reiner et al. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Band II: Forschungspraxis, Opladen 2001, S. 299–324 und Ferree, Myra Marx / Gamson, William Anthony / Gerhards, Jürgen, et al., *Shaping Abortion Discourse. Democracy and the Public Sphere in Germany and the United States*, Cambridge 2002.

*in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden (können), aber auch die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder eingengt wird [...]“<sup>83</sup>. Diese Vorbedingungen führen die Untersuchung eine analytische Ebene weiter: zum theoretisch-methodischen Bezugsrahmen der historischen Diskurstheorie und -analyse.<sup>84</sup>*

### *Diskurstheorie und -analyse*

Diese Arbeit interessiert sich für den Aktivismus der Frauenbewegung zum Thema Abtreibung und deren Einfluss auf die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Es wird gezeigt, wie sich ihr Engagement zusammensetzte und durch welche Veränderungen und Beständigkeit er wirksam wurde. Für die vorliegende Untersuchung spielt deshalb die Foucaultsche Machtkonzeption eine wichtige Rolle<sup>85</sup>: Diskursiv erzeugte Macht ist omnipräsent und nicht an eine Person gebunden. Diskurse sind mächtig, weil sie produktiv sind und Gegenstände konstituieren: Sie legen fest, was zu einem bestimmten Zeitpunkt sag- und denkbar ist. Diskurse sind in historische Kontexte eingebundene Rede und sind zentral bei der Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit, weil die Gegenstände erst durch ihre Benennung Bedeutung erhalten.<sup>86</sup> Macht und Wissen sind also eng miteinander verbunden: Begriffe und Denksysteme sind nicht ontolo-

<sup>83</sup> Jäger, Siegfried, *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, 5. Aufl., Münster 2009, S. 130.

<sup>84</sup> Zur Unterscheidung Diskurstheorie und -analyse: "Als Diskurstheorie kann jedes Projekt bezeichnet werden, das die diskursiven Strukturen und Prozesse in allgemeiner Weise zu erfassen und zu beschreiben sucht [...]. Diskursanalyse hingegen untersucht das Funktionieren spezifischer Diskurse. [...] Diskurstheorie bereitet Diskursanalyse vor und Diskursanalyse greift immer wieder auf diskurstheoretische Vorüberlegungen zurück." Nonhoff, Martin, *Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt "Soziale Marktwirtschaft"*, Bielefeld 2006, S. 24. Diskurstheorie und -analyse stehen also in Wechselwirkung zueinander und stützen sich gegenseitig.

<sup>85</sup> Vgl. insbes. Foucault, Michel, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt a.M. 1983, S. 162. Zur Bedeutung der Diskurstheorie und -analyse und der Foucaultschen Machtanalyse für die Geschlechterforschung vgl. u.a. Bührmann, Andrea D. / Bublitz, Hannelore, *Das authentische Geschlecht. Die Sexualitätsdebatte der Neuen Frauenbewegung und die Foucaultsche Machtanalyse*, Münster 1995; Bublitz, Hannelore (Hg.), *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*, Frankfurt a.M.: Campus 1999 und Jäger, Margarete, *Diskursanalyse: Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen*, in: Becker, Ruth et al. (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2008, S. 336–341, hier S. 339f. Zur Geschichtsschreibung allgemein: Martschukat, Jürgen (Hg.), *Geschichte schreiben mit Foucault*, Frankfurt a.M. 2002; Landwehr, Achim, *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt a.M. 2008; Sarasin, *Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft* 2001; Ders., *Diskursanalyse*, in: Goertz, Hans-Jürgen (Hg.), *Geschichte. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg 2007, S. 199–217; Ders., *Subjekte, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte*, in: Hardtwig, Wolfgang et al. (Hg.), *Kulturgeschichte Heute*, Göttingen 1996, S. 133–166. Die historische Diskursanalyse wird hier abgegrenzt von einer sprachwissenschaftlichen Analyse von Diskursen. Siehe dazu: Fairclough, Norman, *Analysing discourse. Textual analysis for social research*, London 2007.

<sup>86</sup> Vgl. zur Definition des Diskurses: Eggmann, Sabine, *"Kultur"-Konstruktionen. Die gegenwärtige Gesellschaft im Spiegel volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Wissens*, Bielefeld 2009, S. 56; Jäger u. Jäger, *Deutungskämpfe* 2007; Jäger, *Diskursanalyse* 2008; Jäger, Siegfried, *Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse*, in: Keller, Reiner et al. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*, Opladen 2001, S. 83–114 und Jäger, *Kritische Diskursanalyse* 2009.

gisch, sie entfalten ihre Bedeutung im jeweiligen historischen Kontext. „Wahrheiten“ existieren also nicht, sondern sie sind historisch produziert.<sup>87</sup>

Ein Missverständnis vorweg: Michel Foucault hat sich nie eine Methode ausgedacht – auch wenn das „Wuchern“ des Diskursbegriffs in den letzten Jahren einen anderen Schluss zuliesse.<sup>88</sup> Foucault leitete seine Diskurstheorie aus dem Material und seinen Forschungen empirisch ab. Er konzipierte also keine *Diskursanalyse* im engeren Sinn, sondern eine diskurstheoretische „Werkzeugkiste“.<sup>89</sup> Drei Zugänge bilden das Kernstück der hier verfolgten Diskurstheorie und -analyse: Erstens ausgewählte diskurstheoretische Arbeiten Michel Foucaults<sup>90</sup>, zweitens die seit Mitte der 1980er-Jahre am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) von Margarete und Siegfried Jäger konzeptualisierte Kritische Diskursanalyse<sup>91</sup>, drittens die Diskursforschung Reiner Kellers.<sup>92</sup>

Der in dieser Arbeit verfolgte Zugang unterliegt folgenden Prämissen: Bei der Diskurstheorie und -analyse handelt es sich eher um Forschungsperspektive denn um eine Methode im engeren Sinn.<sup>93</sup> Im Gegensatz zu hermeneutischen Verfahren, in denen die Bedeutung im Text gesucht wird, liegt dieser Arbeit die Idee zugrunde, dass sich der Sinn von Äußerungen in Serien und Wiederholungen im Material (den Quellen) äu-

---

<sup>87</sup> Zur historischen Genese von „Wahrheit“ siehe: Foucault, Michel, Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France, 2. Dezember 1970, Frankfurt a.M. 1991. Zur Verschränkung von Macht und Wissen siehe: Bublitz, Hannelore / Bührmann, Andrea / Hanke, Christine, et al., Diskursanalyse – (k)eine Methode? Eine Einleitung, in: Bublitz, Hannelore (Hg.), Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a.M. 1999, S. 10–21. Michel Foucault geht in seiner „Archäologie des Wissens“ davon aus, dass sich Wissen – verstanden als Einsichten, die zeit- und ortspezifisch allgemein akzeptiert sind – in Diskontinuitäten reproduziert. Mit dem Begriff der „Archäologie“ wehrt er sich gegen eine vermeintliche Homogenisierung von Wissen im Sinne einer einheitlichen Entwicklung von Wissen, wie die Soziologin Ingrid Jungwirth aufzeigt. Vgl. Foucault, Michel, Archäologie des Wissens, Frankfurt a.M. 1981, S. 17 und Jungwirth, Zur Spezifität von Diskursen 2009, S. 153 und 156.

<sup>88</sup> Vgl. dazu u.a. Bublitz, Das Wuchern 1999; Ullrich, Peter, Diskursanalyse, Diskursforschung, Diskurstheorie. Ein- und Überblick, in: Freikamp, Ulrike et al. (Hg.), Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik, Berlin 2008, S. 19–31; Keller, Reiner / Hirsland, Andreas / Schneider, Werner, et al. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden, Opladen 2001 und Dies. et al. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band II: Forschungspraxis, Opladen 2001. Insbesondere Foucaults „Archäologie des Wissens“ wurde vielfach als methodische Anleitung missverstanden. Vgl. dazu Kammler, Clemens, Foucaults Werk. Konzeptualisierungen und Rekonstruktionen, in: Ders. et al. (Hg.), Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme, Heidelberg 2007, S. 11–25

<sup>89</sup> Siehe zum Geschichtsphilosophischen Programm insbes. Foucault, Die Ordnung des Diskurses 1991.

<sup>90</sup> Es handelt sich dabei um zwei Titel, die in seiner Werkphase zu den Diskursen entstanden sind und einem Werk, der der Phase der Macht zugerechnet wird: Foucault, Archäologie des Wissens 1981; Foucault, Die Ordnung des Diskurses 1991 und Foucault, Sexualität und Wahrheit 1 1983. Zur Zuordnung der Foucaultschen Hautwerken in die Phasen „Diskurs“ (1961-1970), „Macht“ (1973-1979) und „Ethik des Selbst“ (1981-1984) vgl. u.a. Kammler, Foucaults Werk 2007 und Ruoff, Michael, Foucault-Lexikon. Entwicklung – Kernbegriffe – Zusammenhänge, München 2007, S. 21.

<sup>91</sup> Vgl. insbes. Jäger, Kritische Diskursanalyse 2009 und Jäger u. Jäger, Deutungskämpfe 2007.

<sup>92</sup> Vgl. Keller, Reiner, Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, 4. Aufl., Opladen 2011; ebd.

<sup>93</sup> Vgl. dazu z.B. Bührmann, Andrea D. / Schneider, Werner, Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse, Bielefeld 2008.

ssert.<sup>94</sup> Durch Repetitionen im Quellenmaterial werden Strukturen und Regelmässigkeiten sichtbar. Diese Regelmässigkeiten bilden einen Diskursstrang, den es zu rekonstruieren gilt.<sup>95</sup> Deutungsmuster sind deshalb nie nicht isolierte Meinungen, sondern „in sich nach allgemeinen Konsistenzregeln strukturierte Argumentationszusammenhänge“<sup>96</sup>, die ihrer eignen historisch bedingten Logik folgen.<sup>97</sup> Texte (Quellen) dienen dieser Arbeit als Diskursfragmente, mehrere Diskursfragmente bilden einen Diskurs. Es sind also Diskurse, verstanden als in historische Kontexte gebettete, Macht erzeugende und durch Macht konstituierte Rede, welche den Raum des Sag- und Denkbaren konstituieren.<sup>98</sup>

Historischer Wandel wird hier als diskursiver Wandel verstanden. Er lässt sich durch die Rekonstruktion von Brüchen, (Dis-)Kontinuitäten und Wiederholungen nachzeichnen.<sup>99</sup> Es wird sich im Verlaufe dieser Arbeit zeigen, wie Feministinnen den 1970er-Jahre, das vermeintlich Private öffentlich deklariert haben und durch die Hinterfragung der Logik des (politischen) Feldes und die Ausweitung des Sagbaren den Weg für gesellschaftspolitischen Wandel geebnet haben.

### *Konstruiert aber nicht fiktiv. Oral History als Quellentypus und Methode*

„[L]e fait de se souvenir est ancré dans le présent“<sup>100</sup>

Oral History ist ein Vorgehen innerhalb der Geschichtswissenschaft, bei dem Erinnerungsinterviews mit ZeitzeugInnen als historische Quelle dienen.<sup>101</sup> Sie ist gleichzeitig

<sup>94</sup> Zu den Verstehensleistungen gesellschaftlicher Wirklichkeit siehe: Schröder, Norbert, Wissenssoziologische Hermeneutik, in: Hitzler, Ronald et al. (Hg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997, S. 109–129. Historisch: Goertz, Hans-Jürgen (Hg.), Umgang mit Geschichte. Eine Einführung in die Geschichtstheorie, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag 1995, S. 105–117 (Kapitel 8 „Historische Hermeneutik – Verstehen“). Zur Diskursanalyse als Methode siehe: Jäger, Diskursanalyse 2008, S. 339.

<sup>95</sup> Ein Diskurs kann deshalb nicht untersucht, sondern nur rekonstruiert werden.

<sup>96</sup> Honegger, Claudia, Deutungsmusteranalyse reconsidered, in: Burkholz, Roland et al. (Hg.), Materialität des Geistes. Zur Sache Kultur – im Diskurs mit Ulrich Oevermann, Weilerswist 2001, S. 107–136, hier S. 108.

<sup>97</sup> Vgl. dazu: Lüders, Christian / Meuser, Michael, Deutungsmusteranalyse, in: Hitzler, Ronald et al. (Hg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997, S. 57–79

<sup>98</sup> Vgl. Haupt, Praxis und Probleme 2005, S. 311.

<sup>99</sup> Vgl. Landwehr, Diskurs und Wandel 2010 und Landwehr, Abschliessende Betrachtungen 2010.

<sup>100</sup> Baillargeon, Denise, Histoire orale et histoire des femmes: itinéraires et points de rencontre, in: Recherches féministes, 6, 1 1993, S. 53–68

<sup>101</sup> Durch Oral History erfahren Forschende Erzählungen über Vergangenes, die zwar konstruiert, das heisst durch soziale Prozesse hervorgebracht sind, aber deswegen keinesfalls fiktiv sind: „Wir Fragenden erhalten nicht die Biografien und die einzelnen Lebensabschnitte unserer GesprächspartnerInnen präsentiert, sondern nur deren Erzählungen darüber. Diese sind nicht fiktiv, sondern konstruiert.“ Broda, May B., Erfahrung, Erinnerungsinterview und Gender. Zur Methode Oral History, in: Bos, Marguérite et al. (Hg.), Erfahrung: Alles nur Diskurs? Zur Verwendung des Erfahrungsbegriffs in der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 11. Schweizerischen HistorikerInnentagung, Zürich 2004, S. 159–171, hier S. 167.

Quellentypus und Methode.<sup>102</sup> Da Erinnerungen unzuverlässig sind, eignen sich Oral History-Interviews weniger, um Ereignisabläufe zu untersuchen.<sup>103</sup> Vielmehr ist diese Methode zweckmässig, wenn das individuelle Erleben von Geschichte und die subjektive Erinnerungen rekonstruiert werden.<sup>104</sup>

Gerade bei der Untersuchung sozialer Bewegungen ist Oral History besonders fruchtbar.<sup>105</sup> Darüber hinaus ist Oral History eng mit der Frauen- und Geschlechtergeschichte verknüpft.<sup>106</sup> Die Methode wurde international schon vielfach für die Untersuchung der Frauenbewegung angewandt.<sup>107</sup> Sie liefert einen Einblick in individuelle Lebenspraxen, die mit gesellschaftlichen Wandel und sozialen Strukturen verbunden sind, was sie gerade für die Frauen- und Geschlechterforschung interessant macht. Durch die Erhebung mündlicher Quellen ist es möglich, diejenigen Gruppen, welche aus den überlieferten Dokumenten, v.a. verschriftlichen Quellen und – damit zusammenhängend – aus der öffentlichen Sphäre, ausgeschlossen worden waren, in die Geschichtsschreibung zu integrieren.<sup>108</sup>

Als Vorgehen, anhand dessen die Historikerin eine Quelle erhebt, ist Oral History nicht über jeden Zweifel erhaben.<sup>109</sup> Der Soziologe Pierre Bourdieu hat darauf hingewiesen, dass gerade bei Erzählungen über politischen Aktivismus die Gefahr einer „rhetorischen

---

<sup>102</sup> Von Oral History als Quellentypus und Methode schreibt etwa Dorothee Wierling. Vgl. Wierling, Dorothee, Oral History, in: Maurer, Michael (Hg.), *Aufriss der historischen Wissenschaften*. Band 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003, S. 81–151, hier S. 81.

<sup>103</sup> Siehe dazu: Schacter, Daniel L., *Searching for memory. The brain, the mind, and the past*, New York op. 1996.

<sup>104</sup> Vgl. Broda, *Erinnerungsinterview und Gender* 2004, S. 159.

<sup>105</sup> Vgl. Eynon, Bret, *Cast upon the Shore: Oral History and New Scholarship on the Movements of the 1960s*, in: *The Journal of American History*, 83 (2) 1996, S. 560–570

<sup>106</sup> Siehe insbes.: Reinhartz, Shulamit / Davidman, Lynn, *Feminist methods in social research*, New York, Oxford 1992, S. 126; Baillargeon, *Histoire orale* 1993; Rees, Jeska, "Are you a Lesbian?". Challenges in Recording and Analysing the Women's Liberation Movement in England, in: *History Workshop Journal*, 69 2010, S. 177–187 und Armitage, Susan, *Here's to the Women: Western Women Speak Up*, in: *The Journal of American History*, 83 (2) 1996, S. 551–559.

<sup>107</sup> Siehe exemplarisch die zwei (online) Projekte: „The Voices of Feminism Oral History Project“ des Women's History Archives at Smith College (USA) (<http://www.smith.edu/libraries/libs/ssc/vof/vof-intro.html>) (Zugriff: 22.2.2014) und „Sisterhood and after: An Oral History of the Women's Liberation Movement“ der British Library (<http://www.bl.uk/learning/histcitizen/sisterhood/browsesubcategories.html#id=143418>) (Zugriff: 22.2.2014). Siehe insbes. auch: Rees, *Are you a Lesbian* 2010; Baillargeon, *Histoire orale* 1993 und Berger Gluck, Sherna / Patai, Daphne (Hg.), *Women's Words. The Feminist Practice of Oral History*, New York 1991.

<sup>108</sup> Am Anfang der Frauenforschung stand das „feministische Postulat der Betroffenheit.“ Broda, *Erinnerungsinterview und Gender* 2004, S. 165. Ab Mitte der 1970er Jahre existierten erste Oral History Forschungsprojekte, welche die verlorene Geschichte von Frauen wiederfinden wollten, um sie auch in einer breiteren Forschungscommunity zu diskutieren. Die Oral History hat sich als hilfreich erweisen, weil die nicht überlieferte Geschichte der Frauen Geschichten rekonstruiert werden konnte. Vgl. Armitage, *Here's to the Women* 1996, S. 552f. und 558.

<sup>109</sup> Durch Zustimmung, Ablehnung, provozierende Fragen kann die Interviewerin etwa nicht nur Antworten suggerieren, sondern schliesslich auch das heraushören was sie hören möchte. Vgl. Wierling, *Oral History* 2003, S. 81. Zu den Risiken der Niederschrift bei der Transkription von Interviews vgl. auch Bourdieu, Pierre, *Verstehen*, in: Ders. (Hg.), *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens*, Konstanz 1997, S. 779–822, hier S. 797–802.



Illusion“<sup>110</sup> besteht, die sich in einer kohärenten Erzählung der (Lebens-)geschichte als eine Abfolge von Ereignissen darstellt: Dem realen Leben wird ein Sinn gegeben, indem das eigene Leben als kohärentes Ganzes zu konstruiert wird.<sup>111</sup> Dies geschieht nicht nur durch die interviewten Personen: Auch InterviewerInnen können mittels (unbewusster) Komplizenschaft mithelfen, Kohärenz zu stiften.<sup>112</sup>

Allerdings ist Oral History auch nicht problematischer als die quellenkritische Arbeit mit anderem Quellenmaterial auch. Es gilt daher, die Selbst-Repräsentationen der Interviewten mitzudenken, Komplizenschaft abzubauen und die Erhebung von Oral History Quellen genau so kritisch anzugehen, wie andere Quellenarbeit auch. Gerade die qualitative Sozialforschung macht Angebote, um Aporien der Oral History zu überwinden. Pierre Bourdieu machte für die Soziologie deutlich, was auch für die Geschichtswissenschaft gilt: „*Denn der positivistische Traum von der perfekten epistemologischen Unschuld verschleiert die Tatsache, dass der wesentliche Unterschied nicht zwischen einer Wissenschaft, die eine Konstruktion vollzieht, und einer, die das nicht tut, besteht, sondern zwischen einer, die es tut, ohne es zu wissen, und einer, die darum weiss und sich deshalb bemüht, ihre unvermeidbaren Konstruktionsakte und die Effekte, die diese ebenso unvermeidbar hervorbringen möglichst umfassend zu kennen und zu kontrollieren.*“<sup>113</sup> Wissenschaft konstituiert also Geschichte(n). Es gilt, dies mit der nötigen Selbstreflexivität und Kritik zu tun.

Für die vorliegende Arbeit wurden fünf Interviews mit Frauen durchgeführt, die zwischen 1971 und 2002 in den zentralen Gruppierungen der Frauenbewegung und bei wichtigen Prozessen der Abtreibungsdebatte beteiligt waren: Anne-Marie Rey (*Schweizerische Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs*, SVSS), Barbara Haering-Binder (Sozialdemokratische Nationalrätin), Regula Keller (*Frauenbefreiungsbewegung*, FBB), Therese Wüthrich (*Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung*, SGRA), Rita Lanz (*Mutterschaft ohne Zwang*, MoZ).<sup>114</sup> Die Wahl auf gerade diese Einzelfiguren fiel in den Fällen von Anne-Marie Rey und Barbara Haering aufgrund ihrer Zentralität während des gesamten Untersuchungszeitraumes (Rey) resp. ihrer Rolle im parlamentarischen Prozess (Haering). Die Wahl der Aktivistinnen der Frauenbewegung erfolgte basierend auf der besonderen Sichtbarkeit in den Quellen und infolge ihrer Schlüsselpositionen innerhalb der Frauenbewegung. Es sei explizit darauf hingewiesen, dass sich die Frauenbewegung als Kollektiv verstand und nachhaltig daran interessiert war, als solches wahrgenommen zu werden und es ihr weniger darum ging, herausragende Einzelpersonen hervorzubringen. Dieses Spannungsfeld wird in der vor-

---

<sup>110</sup> Bourdieu, Pierre, Die biographische Illusion, in: *Bios*, 3 (1) 1990, S. 75–81

<sup>111</sup> Ebd., S. 75f. Vgl. auch: Broda, Erinnerungsinterview und Gender 2004, S. 162.

<sup>112</sup> Bourdieu, Die biographische Illusion 1990, S. 76. Zur Situation, wenn Interviewte die Kontrolle über die „eigene Geschichte“ auszuüben versuchen, siehe: Rees, *Are you a Lesbian* 2010.

<sup>113</sup> Bourdieu, *Verstehen* 1997, S. 781.

liegenden Dissertation in den empirischen Teilen immer wieder reflektiert und in die Analyse eingebaut.

Alle Interviews wurden von der Autorin anhand eines Interviewleitfadens durchgeführt und anschliessend transkribiert.<sup>115</sup> Methodologische Basis der Interviews bildeten Oral History-Zugänge, die mit sozialwissenschaftlichen Techniken vertieft wurden.<sup>116</sup> Die Fragen umfassten drei Themenbereiche, welche die Interviewpartnerinnen aus ihrer jeweilig persönlichen Situation zu beantworten gebeten wurden: Grundsätzliches zum Engagement zum Thema Abtreibung, die Zusammenarbeit mit anderen AkteurInnen und ein Frageblock zu Feminismus und ihrem Feminismusverständnis.<sup>117</sup> Die jeweiligen Frageblöcke umfassten offene Fragen mit je vier unterschiedlichen Frageebenen: 1. Erzählungsgenerierende Fragen, 2. Aufrechterhaltungsfragen, 3. Vertiefungsfragen und 4. konkrete Detailfragen zum Fact-Finding. Auch wenn sämtliche Interviews auf demselben Leitfaden beruhten, wurden die Vertiefungs- sowie Fact-Finding Fragen jeweils der historisch spezifischen Lebenssituation der Interviewpartnerin angepasst.<sup>118</sup>

Die Interviews mit den feministischen Aktivistinnen (Rita Lanz, Therese Wüthrich und Regula Keller) wurden absichtlich relativ spät im Forschungsprozess durchgeführt. Ziel war es, konkurrierende Lesarten, die sich aus der Quellenanalyse ergeben hatten, abzugleichen und aus der Perspektive von Zeitzeuginnen mit Tiefenschärfe zu ergänzen. Zudem sollte vermieden werden, den Deutungen ehemaliger Aktivistinnen unkritisch zu folgen.<sup>119</sup> Die Interviews mit Barbara Haering und Anne-Marie Rey wurden bereits frü-

---

<sup>114</sup> Die Kurzbiografien der Interviewpartnerinnen befinden sich im Anhang.

<sup>115</sup> Da es sich bei dieser Forschung nicht um eine sprachanalytische oder soziologische Arbeit handelt, stellten sich keine Fragen der phonetischen Umschrift oder der Transliteration. Die Interviews wurden allerdings in Schweizerdeutsch geführt und auf Deutsch verschriftlicht. Dabei wurde die schweizerdeutsche Satzstellung beibehalten. Lediglich die in dieser Arbeit zitierten Aussagen wurden aufgrund der Leserlichkeit verdeutscht. Das Transkriptionssystem wurde basierend auf ein Praxisbuch der qualitativen Forschung der vorliegenden Untersuchung angepasst. Vgl. Dresing, Thorsten / Pehl, Thorsten, Praxisbuch Interview und Transkription. Regelsysteme und Anleitungen für qualitative ForscherInnen, online auf: [www.audiotranskription.de/praxisbuch](http://www.audiotranskription.de/praxisbuch) (Zugriff: 30.8.2013), 4. Aufl., Marburg 2012. Zwei der Interviews wurden von der Autorin selber transkribiert, drei von Jana Seiler, die eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterzeichnet hat. Der Bezug auf ein gemeinsames Transkriptionssystem erlaubte eine geeignete Vergleichbarkeit der Transkripte.

<sup>116</sup> Oral History: Rees, Are you a Lesbian 2010. Besonders hilfreich erwies sich: Helfferich, Cornelia, Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 3. Aufl., Wiesbaden 2009.

<sup>117</sup> Der Interviewleitfaden befindet sich im Anhang.

<sup>118</sup> Diese Aufteilung in Fragetypen basiert massgeblich auf den Austausch im Graduiertenkolleg „Gender: Prescripts and Transcripts“ der Universitäten Bern und Freiburg, dem ich 2009-2012 angehörte. Basistexte sind u.a. die Arbeiten des Soziologen Jan Kruse, der sich auf qualitative Sozialforschung spezialisiert hat. Siehe dazu u.a. Kruse, Jan, Qualitative Sozialforschung – interkulturell gelesen: Die Reflexion der Selbstausslegung im Akt des Fremdverstehens, in: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Vol. 10, No. 1, online auf: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printerFriendly/1209/2639> (Zugriff: 2014) und Ders, Reader zum Seminar „Einführung in die qualitative Sozialforschung/Biografieforchung“ im Sommersemester 2004 an der Universität Freiburg, Freiburg 2004.

<sup>119</sup> Insbesondere nach den später durchgeführten Interviews zeigte sich ein Sättigungseffekt in den Quellen.

her durchgeführt, weil ihre politische Situierung im breiteren Feld der institutionalisierten Politik half, die Abtreibungsdebatten in ihrer Breite zu fassen. Sämtliche Interviews wurden ergänzt mit einem schriftlichen Fragebogen zu den wichtigsten persönlichen Daten (Geburtsjahr, berufliche und politische Beschäftigungen).<sup>120</sup> In den Interviews kamen auch konkurrierende Lesarten zur wissenschaftlichen Analyse zutage. Sie sind der Tatsache geschuldet, dass die Interviewpartnerinnen die vergangenen Debatten teilweise anders in Erinnerung hatten, sich nicht mehr erinnern konnten oder aber von ihren ehemaligen Positionen abwichen. Gerade diese Brüche in den Oral History Interviews halfen, persönliche Deutungen in ihrer historischen Zeitreihe zu kontextualisieren.

### *Forschungsstand*

Diese Untersuchung situiert sich in den Forschungen über die Geschichte der Frauenbewegung nach 1968. Die hier gewählte geschlechterhistorische und durch neue Politikgeschichte sowie Gender Studies angereicherte Forschungsperspektive reiht sich in ein breites Feld historischer und sozialwissenschaftlicher Forschungen ein. So breit wie dieses Feld ist, so divers sind auch die Zugänge, anhand deren die Frauenbewegung und Abtreibungsdebatten bisher erforscht wurden.

Die Geschichte der neuen Frauenbewegung der Schweiz ist in einer Vielzahl Artikel<sup>121</sup> und Lizentiatsarbeiten<sup>122</sup> sowie einzelnen Monographien<sup>123</sup> untersucht worden.<sup>124</sup> Eine

---

<sup>120</sup> Siehe dazu die Kurzbiografien im Anhang.

<sup>121</sup> Neuere Beiträge sind: Siegenthaler, Edith, Frauenbefreiung durch männerfreie Zonen? Die Bedeutung von Frauen vorbehaltenen Orten und Räumen am Beispiel des Frauenzentrums des Frauenbefreiungsbewegung Bern, in: Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, Heft 61, Mai 2012, S. 54–59; Kiani, Sarah, Equal rights and strategies of the Swiss women's movement (1975-1996), in: Femina Politica, 2 2012, S. 85–96; Dies., "La maison, l'occupation, c'est une situation que nous avons créée, un territoire que nous avons libéré... ". Quand le Mouvement de Libération des Femmes de Genève prend la forme d'un mouvement urbain, in: Sozial. Geschichte Online. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts, 4 2010, S. 10–29; Villiger, Carole, Congrès, anti-Congrès: deux vagues de féminisme, in: Schweizerischer Verband für Frauenrechte (Hg.), Der Kampf um gleiche Rechte, Basel 2009, S. 226–233; Schär, Renate, Der Schweizerische Frauenkongress und der Antikongress von 1975: Mobilisierungshöhepunkt der Neuen Frauenbewegung, in: Schaufelbuehl, Janick Marina et al. (Hg.), 1968-1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz. Une décennie mouvementée en Suisse, Zürich 2009, S. 205–219; Kiani, Sarah, Entre unité et fragmentation: le mouvement néoféministe en Suisse et l'enjeu de sa coordination nationale (1970-1980), in: Ebd., S. 195–203; Villiger, Carole, Formes d'intervention du Mouvement de Libération des Femmes de Genève dans l'espace public (1971-1980), in: Ebd., S. 221–229; Schulz, Kristina, "Ohne uns Frauen gibt's keine Revolution". Die schweizerische Frauenbewegung nach 1968, in: Linke, Angelika et al. (Hg.), Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn, Zürich 2008, S. 163–170; Castelletti, Susanna, Les mouvements féministes tessinois face aux mutations historiques, in: Schulz, Kristina (Hg.), Neue Frauenbewegung in der Schweiz, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 57, Nr. 3, Basel 2007, S. 296–309; Villiger, Carole, Le Mouvement de Libération des Femmes de Genève: du mégaphone à la voix de la raison, in: Ebd., S. 249–271 und Schär, Sabine / Schulz, Kristina, Peripherie und Zentrum im Fall der Schweiz. Überlegungen zu einer Forschungsagenda zur neuen Frauenbewegung in der Schweiz, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, 51 2007, S. 60–68

<sup>122</sup> Isler, Simona, Zwischen Arbeit und Befreiung. Zur Haus- und Familienarbeitsdebatte der Neuen Frauenbewegung in der Schweiz 1968-1989, Masterarbeit Universität Bern, Bern 2011; Wiegand, Alix, Zürich im "Internationalen Jahr der Frau" 1975: scheinfortschrittliche Pseudoaktivität oder wichtiger Mobi-

Sonderausgabe der *Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte* befasste sich 2007 mit der Frauenbewegung in allen Landesteilen der Schweiz.<sup>125</sup> Zudem existiert eine Jubiläumsschrift über die neue Frauenbewegung in St. Gallen.<sup>126</sup> Die Geschichte der *Frauenbefreiungsbewegung* (FBB) bildet zwar Inhalt einer Lizentiatsarbeit<sup>127</sup>, als Monographie publiziert ist allerdings lediglich die bereits ältere „Fotogeschichte der Frauenbefreiungsbewegung Zürich“ von Judith Bucher und Barbara Schmucki, die ebenfalls auf einer historischen Abschlussarbeit basiert.<sup>128</sup> Die Geschichte der *Organisation für die Sache der Frauen* (OFRA) untersuchte Danièle Lenzin.<sup>129</sup> Die „Körperpolitik“ um 1968 und die Rolle der Sexualität für die Frauenbewegung wurden mannigfaltig untersucht.<sup>130</sup> Auch die Schweizerische Protest- und Bewegungsgeschichte der 68er-Bewegung, in deren Kontext sich die neue Frauenbewegung entfaltete, erfreute sich v.a. seit dem 40-jährigen Jubiläum einer grossen Beliebtheit.<sup>131</sup> Besonders hervorzuheben ist

---

lisierungsantrieb?, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 2009; Kiani, Sarah, La collaboration nationale entre les groupes néo-féministes en Suisse (1970-1980): Modalités, stratégies et difficultés d'un travail commun, Lizentiatsarbeit Universität Lausanne, Lausanne 2008; Schär, Sabine, Die Neue Frauenbewegung und das Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Diskurs zur Sexualität, Empfängnisverhütung und Medizin in der Schweiz, der BRD, Frankreich und Italien (1968-1985), Lizentiatsarbeit Universität Bern, Bern 2006.

<sup>123</sup> Villiger, Carole, "Notre ventre, leur loi!". Le Mouvement de libération des femmes de Genève, Neuchâtel 2009; Dardel, Julie de, Révolution sexuelle et mouvement de libération des femmes à Genève (1970-1977), Lausanne 2007; Budry, Marylle / Ollagnier, Edmée (Hg.), Mais qu'es-ce qu'elle voulaient? Histoire de vie du MLF à Genève, Lausanne 1999.

<sup>124</sup> Einen anschaulichen Überblick über die (transnationalen) Inhalte der Frauenbewegung nach 1968 liefern Bonnie S. Anderson und Judith P. Zinsser sowie Yasmine Ergas. Vgl. Kapitel 9.5 "Die Frauenbefreiungsbewegung (women's lib)", in: Anderson u. Zinsser, Eigene Geschichte 1995, S. 474 und Ergas, Feminismus der Siebziger 1995.

<sup>125</sup> Schulz, Kristina (Hg.), Neue Frauenbewegung in der Schweiz, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 57, Nr. 3, Basel 2007. Siehe insbes. für die MFT: Castelletti, Les mouvements féministes tessinois 2007 und für die MLF: Villiger, Le Mouvement de Libération 2007.

<sup>126</sup> Brodbeck, Doris / Cabernard, Myrjam / Meier, Sandra, et al. (Hg.), Neue Frauenbewegung. 145. Neujahrsblatt, Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2005.

<sup>127</sup> Siegenthaler, Edith, "Frauen gemeinsam sind stark!". Engagement in der FBB Bern 1969-1980, Lizentiatsarbeit Universität Bern, Bern 2007.

<sup>128</sup> Bucher, Judith / Schmucki, Barbara, FBB. Fotogeschichte der Frauenbefreiungsbewegung Zürich, Zürich 1995.

<sup>129</sup> Lenzin, Danièle, Die Sache der Frauen. OFRA und die Frauenbewegung in der Schweiz, Zürich 2000. Siehe zur OFRA auch: Müggler, Katja / Blättler, Rita (OFRA Basel) (Hg.), Frauen machen Geschichte. 20 Jahre OFRA Basel – ein Rückblick in die Zukunft, Bern 1997.

<sup>130</sup> Schmitter, Leena, "Sex Wars". Feminismus und Pornographie in der Deutschschweiz (1975-1992), Nordhausen 2010; Eitler, Pascal, Die 'sexuelle Revolution' – Körperpolitik um 1968, in: Klimke, Martin (Hg.), 1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung, Stuttgart 2007, S. 235–246; Bührmann u. Bublitz, Das authentische Geschlecht 1995 und Davis, Kathy, The Making of our Bodies, Ourselves. How Feminism Travels across Borders, Durham, NC 2007.

<sup>131</sup> Skenderovic, Damir / Späti, Christina, Die 1968er-Jahre in der Schweiz. Aufbruch in Politik und Kultur, Baden 2012; Schär, Renate / Pereira, Nuno, Soixante-huitards helvétiques. Etude prosopographique, in: Le Mouvement Social, 239 2012, S. 9–23; Baer, Willi / Bitsch, Carmen / Dellwo, Karl-Heinz (Hg.), Krawall. Die Jugendrevolte 1968 in der Schweiz, Hamburg: 2010; Späti, Christina, 1968 in der Schweiz: Zwischen Revolte und Reform, in: Skenderovic, Damir (Hg.), 1968 – Revolution und Gegenrevolution. Neue Linke und Neue Rechte in Frankreich, der BRD und der Schweiz. Nouvelle gauche et Nouvelle droite en France, RFA et Suisse, Basel 2008, S. 51–66; Linke, Angelika / Scharloth, Joachim (Hg.), Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn, Zürich 2008; Skenderovic, Damir / Späti, Christina, 1968 – Ereignisse, Akteure und Deutungsvielfalt, in: Skenderovic, Damir (Hg.), 1968 – Revolution und Gegenrevolution. Neue Linke und Neue Rechte in Frankreich, der BRD und der Schweiz.

der Sammelband von Janick Marina Schaufelbühl und Nuno Pereira sowie die Lokalstudien über „1968“ in Bern und Zürich.<sup>132</sup> Auch zum Zusammenhang von der „68er“ Bewegung und der neuen Frauenbewegung existieren mehrere Studien.<sup>133</sup>

Eine chronologische Übersicht über frauenpolitisches Handeln in der Schweiz sowie Entwicklungen, die in einem besonderen Masse Frauen betrafen, bietet die von der *Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen* (EKF) herausgegebene Dokumentation „Frauen – Macht – Geschichte“, die mittlerweile online zugänglich ist.<sup>134</sup> Die Frauenbewegung der 1980er Jahre wie auch die Jugendbewegung der 1980er in der Schweiz ist kaum untersucht. Einige Abschlussarbeiten befassen sich mit spezifischen Gruppen und Themen, deren Zeitraum bis in die (späten) 1980er Jahre reicht.<sup>135</sup> Die 1990er und

---

Nouvelle gauche et Nouvelle droite en France, RFA et Suisse, Basel 2008, S. 5–13. Ältere Studien sind: König, Mario (Hg.), *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, Zürich 1998 und Kriesi, Hanspeter, *Neue soziale Bewegungen – der Protest einer Generation?*, in: Dahinden, Martin (Hg.), *Neue soziale Bewegungen und ihre gesellschaftlichen Wirkungen*, Zürich 1987, S. 25–42. Die 68er Bewegung in Deutschland wurde breit untersucht. Exemplarisch ist die 2008 in der vierten Auflage erschienene *Geschichte über die 68er Bewegung in Deutschland, Frankreich und den USA* von Ingrid Gilcher-Holtey: Gilcher-Holtey, Ingrid, *Die 68er Bewegung. Deutschland – Westeuropa – USA*, 4. Aufl., München 2008. Zur Frauenbewegung der Bundesrepublik siehe insbes. Ehmsen, Stefanie, *Der Marsch der Frauenbewegung durch die Institutionen. Die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik im Vergleich*, Münster 2008 und Schulz, Kristina, *Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968-1976*, Frankfurt a.M. 2002.

<sup>132</sup> Schaufelbuehl, Janick Marina / Pereira, Nuno (Hg.), *1968-1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz. Une décennie mouvementée en Suisse*, Zürich: Chronos 2009; Schär, Bernhard C. / Ammann, Ruth / Griesshamer, Marc, et al. (Hg.), *Bern 68. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs – Ereignisse und Erinnerungen*, Baden: hier + jetzt 2008 und Hebeisen, Erika / Joris, Elisabeth / Zimmermann, Angela (Hg.), *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Baden 2008.

<sup>133</sup> Studer, Brigitte, *1968 und die Formung des feministischen Subjekts*, Wien 2011; Kunz, Barbara, *Auch das Private ist politisch: 68erinnen in Bewegung*, in: Hebeisen, Erika et al. (Hg.), *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Baden 2008, S. 28–39; Schulz, Kristina, *„Bräute der Revolution“: Kollektive und individuelle Interventionen von Frauen in der 68er-Bewegung und ihre Bedeutung für die Formierung der neuen Frauenbewegung*, in: *Westfälische Forschungen. Zeitschrift des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe*, 48 1998, S. 97–116. Für Deutschland siehe: Lenz, *Das Private ist politisch* 2010; Schulz, Kristina, *Der Vorsprung der Arrière-garde: Die 68er-Forschung und die Frauen in der Schweiz*, in: *L'Homme. Zeitschrift für Geschlechterforschung*, 20 (2) 2009, S. 143–146 und Schulz, Kristina, *Frauen in Bewegung. Mit der Neuen Linken über die Linke(n) hinaus*, in: Klimke, Martin (Hg.), *1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*, Stuttgart 2007, S. 247–258. Zur Geschichte der Frauenverbände und Frauenrechte vor 1971 in der Schweiz siehe: Mesmer, Beatrix, *Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914-1971*, Zürich 2007 und Voegeli, Yvonne, *Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz, 1945-1971*, Zürich 1997.

<sup>134</sup> Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848 – 2000*, Bern 2001, Onlinepublikation auf: <http://www.ekf.admin.ch>, Version vom 9.9.2011.

<sup>135</sup> Anderegg, Ursina, *„Schöne, neue Technowelt“. Die feministische Nationale Organisation gegen Gen- und Reproduktionstechnologie NOGERETE, 1987-1992*, Lizentiatsarbeit Universität Bern, Bern 2010; Ammann, Ruth, *Bewegung in der Bewegung: Der Aufbruch der Lesben in Bern, zehn Jahre nach 1968*, in: Schär, Bernhard C. et al. (Hg.), *Bern 68. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs – Ereignisse und Erinnerungen*, Baden 2008, S. 197–206; Amlinger, Fabienne / Bühler, Caroline, *„For women only“ – Vom politischen Ort zur Wohlfühllecke?*, in: Quetting, Esther (Hg.), *Kino Frauen Experimente*, Marburg 2007, S. 157–169; Amlinger, Fabienne, *Von Bewegungssaboteurinnen zum feministischen Gewissen. Die Frauengruppen der Reitschule Bern, 1987-2002*, Lizentiatsarbeit Universität Bern, Bern 2005; Bühler, Caroline, *Unangemessene Wünsche und männerfreie Zonen. Die autonome Frauenbewegung in Bern*, in:

2000er Jahre sind, bis auf eine Einzelstudie und einen Aufsatz, nicht untersucht worden.<sup>136</sup> Der 2014 erscheinende Archiv- und Quellenführer „Frauenbewegung – Die Schweiz seit 1968. Analysen, Dokumente, Archive“, der im Rahmen des Projektes, in dessen Kontext auch diese Dissertation entstand, geschrieben wurde, schliesst diese Lücke. Er liefert eine umfangreiche Dokumentation und Analyse der Frauenbewegung von 1968-2011 in der Schweiz.<sup>137</sup> Das Buch, das erstmalig auch die Frauenbewegung ab den späten 1980er- bis in die 2010er-Jahre analysiert, hat seine Wahlverwandtschaft in den mittlerweile klassischen „Frauengeschichte(n)“ von Elisabeth Joris und Heidi Witzig.<sup>138</sup>

Zwar existieren einzelne Arbeiten, die auf die Wichtigkeit der Abtreibungsfrage auf die Frauenbewegung hinweisen, die Rolle der Frauenbewegung und ihr Engagement für freie Abtreibung ist für die Schweiz aber kaum untersucht: Carole Villiger durchleuchtete in ihrer Studie über den MLF in Genf die Zentralität der Abtreibungsdebatten für die Frauenbewegung und Leonie Schulthess untersuchte in ihrer Lizentiatsarbeit die Geschichte des SVSS, in der am Rande auch Debatten der Frauenbewegung berücksichtigt werden.<sup>139</sup> Im Rahmen der Forschungsarbeiten an der vorliegenden Dissertation entstanden zwei Artikel über feministische Abtreibungsdebatten in der Schweiz und Grossbritannien.<sup>140</sup>

Zum Zusammenhang von feministischen Abtreibungskampagnen und Frauenbewegung existiert ein historisch-vergleichende Aufsatz.<sup>141</sup> Die Nähe zwischen Frauenbewegung

---

Nigg, Heinz (Hg.), *Wir wollen alles, und zwar subito! Die Achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen*, Zürich 2001, S. 381–391. Zur 80er Jugendbewegung in der Schweiz siehe insbesondere: Nigg, Heinz (Hg.), *Wir wollen alles, und zwar subito! Die Achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen*, Zürich 2001.

<sup>136</sup> Michel, Claudia, *Rechte fordern. Schweizer Frauenorganisationen zwischen Feminismus und Menschenrechten 1990-2005*, Bern/Wettingen 2009 und Imboden, Natalie / Michel, Christine, *Gleichstellung als Sonderfall? Zur Vollzugsproblematik am Beispiel des Gleichstellungsgesetzes der Schweiz*, in: *Femina Politica*, 2 2012, S. 96–107 Eine historische Analyse der Frauenbewegung und deren Einbettung in gesellschaftlichen Prozessen der (Neo-)Liberalisierung unternimmt Nancy Fraser: *Fraser, Feminism* 2009. Mit dem Zusammenhang von Kritik und Kapitalistischer Gesellschaft befassen sich Luc Boltanski und Ève Chiapello: *Boltanski u. Chiapello, Der neue Geist* 2003.

<sup>137</sup> Schulz, Schmitter u. Kiani, *Frauen in Bewegung* erscheint 2014.

<sup>138</sup> Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001. Für Deutschland: Lenz, Ilse, *Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen*, Wiesbaden 2009. Für Frankreich: Bard, Christine / Dizier-Metz, Annie / Neveu, Valérie, et al., *Guide des sources de l'histoire du féminisme. De la Révolution française à nos jours*, Rennes 2006.

<sup>139</sup> Villiger, *Notre ventre* 2009 und Schulthess, Leonie, *Die Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch und die von ihr ausgelöste Diskussion über eine Liberalisierung der Abtreibung in den 1970er Jahren*, Lizentiatsarbeit Universität Bern, Bern 2009.

<sup>140</sup> Schmitter, Leena / Schulz, Kristina, *Women's Liberation and the 'Right to choose': Struggling for abortion in the United Kingdom and Switzerland*, in: Anton, Lorena et al. (Hg.), *A Right that Isn't? Abortion Governance and Associated Protest Logics in Postwar Europe*, London, New York erscheint 2014 und Dies., *Skandalisierung – Enttabuisierung – Politisierung. Reproduktionspolitik und Mobilisierungsstrategien der Neuen Frauenbewegung in Grossbritannien und der Schweiz*, in: *Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, Heft 60, November 2011, S. 28–35.

<sup>141</sup> Zum Vergleich von Frankreich, BRD und der Schweiz siehe: Schulz, Kristina, *"Recht auf Selbstbestimmung" oder "Verbrechen am ungeborenen Leben"? Die Debatte über die Entkriminalisierung der*

und Abtreibungsbewegung ist aber hauptsächlich in Arbeiten über die USA Gegenstand vorliegender Studien.<sup>142</sup> Besonders hervorzuheben ist Rosalind Polland Petcheskys bereits etwas ältere Monographie „Abortion and Woman's Choice“ von 1986. Es handelt sich hierbei um diejenige Publikation, die der vorliegenden Dissertation am nächsten steht. Petchesky untersuchte die feministischen Abtreibungsbewegungen der 1970er- und 1980er-Jahre in der USA und situierte sie ebenso in historische Debatten sowie Theorien über Abtreibung.<sup>143</sup> Die feministischen Abtreibungskampagnen in Grossbritannien<sup>144</sup>, den Niederlanden<sup>145</sup>, Canada<sup>146</sup>, Österreich<sup>147</sup>, Frankreich<sup>148</sup>, Italien<sup>149</sup> und Deutschland<sup>150</sup> bilden ebenfalls den Inhalt einzelner Forschungen. Für die Schweiz allerdings, existiert keine solche Forschung. Diese Arbeit schliesst diese Lücke.

Abtreibung in der Schweiz wurde bisher vor allem vor dem Hintergrund eugenischer Massnahmen und der Sterilisation sowie juristischer und politologischer Perspektiven erforscht. Zu diesen Arbeiten zählen zahlreiche Aufsätze, welche die Sterilisationspraxis seit dem späten 19. bis Mitte des 20. Jh. in der Schweiz zum Inhalt haben.<sup>151</sup> Simone

---

Abtreibung in den 1970er Jahren, in: Opitz, Claudia et al. (Hg.), *Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren. Criminaliser – décriminaliser – normaliser*, Zürich 2006, S. 353–368.

<sup>142</sup> Solinger, Rickie, *Pregnancy and Power. A Short History of Reproductive Politics in America*, New York 2005; Fried, Marlene Gerber, *From Abortion to Reproductive Freedom. Transforming a Movement*, Boston, MA 1990; Solinger, Rickie (Hg.), *Abortion Wars. A Half Century of Struggle, 1950-2000*, Berkeley 1998; Luker, Kristin, *Abortion and the Politics of Motherhood*, Berkeley 1984 und Gordon, Linda, *Woman's Body, Woman's Right. A Social History of Birth Control*, Middlesex, New York etc. 1978. Zu Geburtenkontrolle und rassistischen Motiven in den USA siehe: Davis, Angela, *Racism, Birth Control and Reproductive Rights*, in: Lewis, Reina et al. (Hg.), *Feminist Postcolonial Theory. A Reader*, Edinburgh 2010, S. 353–367. Zu Abtreibung in den USA aus juristischer Perspektive siehe: Piazzolo, Michael, *Das Recht auf Abtreibung als Teilaspekt des right of privacy*, Frankfurt a.M. Berlin Bern New York Paris Wien 1992.

<sup>143</sup> Petchesky, Rosalind Pollak, *Abortion and Woman's Choice. The State, Sexuality, and Reproductive Freedom*, London 1986.

<sup>144</sup> Hoggart, Lesley, *Feminist Campaigns for Birth Control and Abortion Rights in Britain*, Lewiston 2003.

<sup>145</sup> Outshoorn, Joyce, *Policy-Making on Abortion: Arenas, Actors, and Arguments in the Netherlands*, in: McBride Stetson, Dorothy (Hg.), *Abortion Politics, Women's Movements and the Democratic State. A comparative Study of State Feminism*, Oxford 2001, S. 205–228.

<sup>146</sup> Héroux, Geneviève, *Le Mur dans la tête, vingt ans plus tard: législation sur l'avortement et discours féministes. Mémoire présenté à la Faculté des arts et des sciences en vue de l'obtention du grade de Maîtrise es arts (M.A) en Études allemandes*, Université de Montréal 2010.

<sup>147</sup> Köpl, Regina, *State Feminism and Policy Debates on Abortion in Austria*, in: McBride Stetson, Dorothy (Hg.), *Abortion Politics, Women's Movements and the Democratic State. A Comparative Study of State Feminism*, Oxford 2001, S. 17–38.

<sup>148</sup> Pavard, Bibia, *Genre et militantisme dans le Mouvement pour la liberté de l'avortement et de la contraception. Pratique des avortements (1973-1979)*, in: *Clio. Histoire, femmes et sociétés*, 29 2009, S. 79–96.

<sup>149</sup> Hanafin, Patrick, *Refusing Disembodiment: Abortion and the Paradox of Reproductive Rights in Contemporary Italy*, in: *Feminist Theory*, 10. Jg., 2 2009, S. 227–244.

<sup>150</sup> Keitz, Ursula von, *Im Schatten des Gesetzes. Schwangerschaftskonflikt und Reproduktion im deutschsprachigen Film 1918 bis 1933*, Marburg 2006; Hahn, Daphne, *Modernisierung und Biopolitik. Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch in Deutschland nach 1945*, Frankfurt 2000; Ullrich, Kerstin, *Soziale Bewegung und kollektive Identität: Der Diskurs über Abtreibung und Reproduktionstechnologien als Beispiel feministischer Identitätskonstruktion*, Dissertation, HU Berlin, Berlin 1998.

<sup>151</sup> Dubach, Roswitha, *Verhütungspolitik. Sterilisationen im Spannungsfeld von Psychiatrie, Gesellschaft und individuellen Interessen in Zürich (1890-1970)*, Zürich 2013; Wecker, Regina / Braunschweig, Sabi-

Blunier befasste sich mit rechtsmedizinischen Aspekten der Abtreibung um 1900 in der Schweiz.<sup>152</sup> Eine frühe rechtsvergleichende Studie, welche die juristischen Regelungen um 1970 erläutert, verfasste Antoinette Stucki-Lanzrein.<sup>153</sup> In ihrer vergleichenden politologischen Studie untersuchte Isabelle Engeli die Regulierung der Abtreibung sowie die medizinisch assistierten Reproduktion in der Schweiz und in Frankreich.<sup>154</sup> Esther Gindulis rekonstruiert in einem Arbeitspapier die gesetzlichen Etappen und politischen Entwicklungen der Abtreibung von 1942 bis 2002.<sup>155</sup>

Besonders hilfreich für die vorliegende Arbeit war die politologische Dissertation Martin Senti. In „Geschlecht als politischer Konflikt“ zeichnet er die politischen Entscheidungsfindungsprozesse während der Liberalisierung der Abtreibung auf institutioneller Ebene nach.<sup>156</sup> Auch das Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848-2007 von Yvan Rielle und Wolf Linder bot für die vorliegende Untersuchung nützliche

---

ne / Imboden, Gabriela, et al. (Hg.), Eugenik und Sexualität. Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz 1920-1960, Zürich 2012; Herzog, Dagmar, Christianity, Disability, Abortion: Western Europe, 1960s-1970s, in: Archiv für Sozialgeschichte, 51. Band 2011, S. 375-400; Dubach, Roswitha, Abtreibungspolitik und Sterilisationspraxis in Zürich in den 1930er Jahren. Folgerungen für die zürcherische Sterilisationsdebatte, in: Mottier, Véronique et al. (Hg.), Pflege, Stigmatisierung und Eugenik. Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe. Soins, stigmatisation et eugénisme, Zürich 2007; Imboden, Gabriela / Ritter, Hans Jakob / Wecker, Regina, et al., Abtreibung und Sterilisation – Psychiatrie und Geburtenkontrolle. Zur Entwicklung im Kanton Basel-Stadt, 1920-1960, in: Ebd., S. 38-50; Cagnazzo, Karin, Abtreibungs- und Sterilisationspraxis im Kanton Bern, in: Opitz, Claudia et al. (Hg.), Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren. Criminaliser – décriminaliser – normaliser, Zürich 2006, S. 337-351; Dubach, Roswitha, Die Sterilisation als Mittel zur Verhütung „minderwertiger“ Nachkommen (Ende 19. Jh. bis 1945). Forschungsergebnisse einer historischen Untersuchung zum Sterilisationsdiskurs aufgrund zeitgenössischer Publikationen und zur Sterilisationspraxis auf der Grundlage psychiatrischer Akten der Klinik Königsfelden (Kanton Aargau), in: Schweizerische Ärztezeitung, 82/3 2001, S. 81-85; Dies., Der Zugriff auf den Frauenkörper zur Verhütung „minderwertiger“ Nachkommen. Sterilisationsdiskurs und -praxis in der Deutschschweiz bis 1945, in: ROSA. Die Zeitschrift für Geschlechterforschung der Universität Zürich, 19 1999, S. 2-5 und Ziegler, Béatrice, Abtreibungs- und Sterilisationspolitik im Banne der Eugenik in Bern, in: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.), Sozialdisziplinierung – Verfahren – Bürokraten. Entstehung und Entwicklung der modernen Verwaltung. De l'Etat féodal à l'Etat gestionnaire. Naissance et développement de l'administration moderne, Basel 1999, S. 240-248. Siehe zu eugenischen Massnahmen als soziale Technologie zur Verwaltung der Sexualität in der ersten Hälfte des 20. Jh. in Europa und den USA: Gerodetti, Natalia, From Science to Social Technology: Eugenics and Politics in Twentieth-Century Europe, in: Social Politics: International Studies in Gender, State and Society, 13, 1, 2006, S. 59-88.

<sup>152</sup> Blunier, Simone, Medizinische und rechtliche Aspekte der Abtreibung in der Schweiz um 1900, Bern 2003.

<sup>153</sup> Stucki-Lanzrein, Antoinette, Die legale Schwangerschaftsunterbrechung. Eine rechtsvergleichende Darstellung von Art. 120 StGB und den entsprechenden Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, unterbesonderer Berücksichtigung des Model Penal Code, Bern, Frankfurt/M 1971. Siehe auch die frühe Dissertation: Roth, Bernhard, Die Schwangerschaftsunterbrechung nach dem schweizerischen Strafgesetzbuch: die Art. 118-121 StGB, Zürich 1950.

<sup>154</sup> Engeli, Isabelle, Les politiques de la reproduction. Les politiques d'avortement et de procréation médicalement assistée en France et en Suisse, Paris 2010. Vgl. auch nur für die Schweiz: Moroni, Isabelle, Processus de politisation des problèmes et mouvements féministes: le cas de l'avortement et de la procréation assistée en Suisse, in: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft / Annuaire suisse de science politique, 34 1994, S. 99-122.

<sup>155</sup> Gindulis u. Obinger, Kampf um die Fristenlösung 2002.

<sup>156</sup> Senti, Martin, Geschlecht als politischer Konflikt. Erfolgsbedingungen einer gleichstellungspolitischen Interessendurchsetzung. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Schweiz, Bern etc. 1994.



Dienste bei der Analyse parlamentarischer Prozesse sowie den Abstimmungen über die Strafrechtsartikel betreffend Abtreibung in der Schweiz.<sup>157</sup>

Daneben existieren einzelne Lizentiatsarbeiten<sup>158</sup> sowie historische Beiträge, die Abtreibung in der Schweiz unter verschiedenen Perspektiven untersuchten: Claudia Töngi untersuchte Gewalt gegen Schwangere in Uri des 19. Jahrhunderts.<sup>159</sup> Ebenfalls basierend auf Strafgerichtsakten untersuchte Annemarie Ryter die Abtreibungspraxis in Basel 1919, als der Basler Grosse Rat die Straffreiheit der Abtreibung diskutierte.<sup>160</sup> In ihrer 2010 publizierten Lizentiatsarbeit sowie in einem Aufsatz analysierte Lina Gafner die Abtreibungsdiskussionen im Rahmen der Sexualreformbewegung in der Zwischenkriegszeit.<sup>161</sup> Ursula Gaillard und Annik Mahaim setzten ihren Fokus auf die Geburtenkontrolle und Abtreibung zu Beginn des 20. Jh.<sup>162</sup>

Dass Geburt, Schwangerschaft und Abtreibung nicht (nur) natürliche Prozesse sind, sondern immer eine genuin gesellschaftliche und damit auch historische Dimension haben, belegen diverse soziologische Studien. Besonders hervorzuheben ist Paula-Irene Villas Sammelband über die „Soziologie der Geburt“ (2011) sowie Luc Boltanskis „Soziologie der Abtreibung“ (2007).<sup>163</sup> Eine spezifisch historische Perspektive auf Abtreibung liefert Robert Jüttes interdisziplinärer Sammelband zur „Geschichte der Abtreibung“ (1993), der aus Perspektive einer Geschichte *longue durée* das Phänomen Abtreibung beschreibt.<sup>164</sup>

---

<sup>157</sup> Linder u. Rielle, Handbuch 2010.

<sup>158</sup> Schmid, Eliane, Geboren, um zu gebären? Argumente in der parlamentarischen Diskussion um eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs in den 1970er Jahren in der Schweiz, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 2002; Meyrat, Sibylle, Gehört die Geburt ins Kino? Bilder und Redeweisen über Schwangerschaft, Abtreibung und Geburt am Beispiel des Films „Frauennot – Frauenglück“, Lizentiatsarbeit Universität Basel, Basel 2001/2002; Helwing, Katharina, Frauennot – Frauenglück. Diskussion und Praxis des straflosen Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz (1918-1942), Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 1989 und Ryter, Annemarie, Abtreibung in der Unterschicht zu Beginn des Jahrhunderts. Eine empirische Untersuchung von Strafgerichtsakten des Staatsarchivs Basel-Stadt, Lizentiatsarbeit Universität Basel, Basel 1983.

<sup>159</sup> Töngi, Claudia, Gewalt gegen Schwangere vor dem ernerischen Strafgericht des 19. Jahrhunderts. Zur sozialen Bedeutung von Gewalt und Aggression, in: Duden, Barbara et al. (Hg.), Geschichte des Ungebohrenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, Göttingen 2002, S. 273–291.

<sup>160</sup> Ryter, Annemarie, Abtreibung in Basel: Hilfe unter Frauen oder lohnendes Geschäft?, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Frauen. Zur Geschichte weiblicher Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz, 34 (3) 1984, S. 431–438.

<sup>161</sup> Gafner, Lina, Sexualität als politisches Thema? Die Abtreibungsfrage als Teil einer revolutionären „Sexualpolitik“ in der Zwischenkriegszeit, in: Neue Wege, 2011. Jg., Nr. 4, S. 98–101 und Dies., „Mit Pistole und Pessar“. Sexualreform und revolutionäre Gesellschaftskritik im Zürich der 1920er- und 1930er-Jahre, Nordhausen 2010.

<sup>162</sup> Gaillard, Ursula / Mahaim, Annik, Retards de règles. Attitudes devant le contrôle des naissances et l'avortement en Suisse du début du siècle aux années vingt, Lausanne 1983.

<sup>163</sup> Villa, Paula-Irene (Hg.), Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven, Frankfurt a.M. 2011 und Boltanski, Luc, Soziologie der Abtreibung. Zur Lage des fötalen Lebens, Frankfurt a.M. 2007. Siehe auch: Siebel, Wigand / Martin, Norbert / Stumpf, Klaus, et al., Soziologie der Abtreibung. Empirische Forschung und theoretische Analyse, Stuttgart 1971.

<sup>164</sup> Jütte, Robert (Hg.), Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart, München: Beck 1993.

Besonders relevant für die Historizität der Schwangerschaft hervorzuheben sind allerdings die ergiebigen körperhistorischen Arbeiten Barbara Dudens, in denen sie die Konzeptionen des Ungeborenen und die Konstruktion des Rechtssubjektes "Fötus" rekonstruiert sowie immer wieder die (somatischen) Erfahrungen von Frauen berücksichtigt.<sup>165</sup> Janina Wellmann verfasste eine kürzlich erschienene „Kulturgeschichte der Embryologie“ zwischen 1760 und 1830.<sup>166</sup> Der Sammelband „Fetal Subjects, Feminist Positions“ enthält Beiträge über die Geschichte des Fötus sowie Visualisierungen von Ungeborenen und den Standpunkt schwangerer Frauen.<sup>167</sup> Zum Verhältnis zwischen Ungeborenen und Schwangeren existieren auch soziologische und philosophische Arbeiten, die dieser Arbeit die nötige Tiefenschärfe gaben, um das historische Phänomen Abtreibung analytisch zu fassen.<sup>168</sup> Einen Überblick über die ethische, philosophische, femini-

---

<sup>165</sup> Für diese Arbeit waren insbesondere die folgenden Titel wegweisend: Duden, Barbara, Frauen-"Körper": Erfahrung und Diskurs (1970-2004), in: Becker, Ruth et al. (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2008, S. 593–607; Dies., Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Missbrauch des Begriffs Leben, Frankfurt a.M. 2007; Dies. (Hg.), Die Gene im Kopf – der Fötus im Bauch. Historisches zum Frauenkörper, Hannover: Offizin 2002; Dies., Zwischen 'wahrem Wissen' und Prophetie. Konzeptionen des Ungeborenen, in: Dies. et al. (Hg.), Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, Göttingen 2002, S. 11–48; Dies., Die Technik der Herstellung des ersten weiblichen Fötus (1799), in: Dies. (Hg.), Die Gene im Kopf – der Fötus im Bauch. Historisches zum Frauenkörper, Hannover 2002, S. 69–83; Dies. / Schlumbohm, Jürgen / Veit, Patrice (Hg.), Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002; Dies., The Fetus on the "Farther Shore": Toward a History of the Unborn, in: Morgan, Lynn Marie et al. (Hg.), Fetal Subjects, Feminist Positions, Philadelphia 1999, S. 13–25; Dies., "Das Leben" als Entkörperung. Anmerkungen zum Urteilsspruch zu Paragraph 218 durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, in: Frauen gegen Bevölkerungspolitik (Hg.), Lebensbilder, LebensLügen. Leben und Sterben im Zeitalter der Biomedizin, Hamburg 1996, S. 89–100; Dies., Die Geschichte vom öffentlichen Fötus, in: Paczensky, Susanne von et al. (Hg.), Paragraph 218 – zu Lasten der Frauen. Neue Auskünfte zu einem alten Kampf, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 41–53 und Duden, Nachsicht 1988. Nicht mehr zugänglich ist: Duden, Barbara, Die Anatomie der Guten Hoffnung. Bilder vom ungeborenen Menschen 1500-1800, Frankfurt a.M. 2003. Siehe auch: Osborne, Cornelia, 'Gestocktes Blut' oder 'verfallen'? Widersprüchliche Redeweisen über unerwünschte Schwangerschaften und deren Abbruch zur Zeit der Weimarer Republik, in: Duden, Barbara et al. (Hg.), Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, Göttingen 2002, S. 293–326. Zu jüngeren Entwicklungen siehe: Duden, Barbara / Noeres, Dorothee (Hg.), Auf den Spuren des Körpers in einer technologischen Welt, Opladen 2002.

<sup>166</sup> Wellmann, Janina, Die Form des Werdens. Eine Kulturgeschichte der Embryologie, 1760-1830, Göttingen 2010. Eine neuere Arbeit der Historikerin Caroline Arni beschäftigt sich mit der Konjunktur der *fetal origins hypothesis* Arni, Caroline, Vom Unglück des mütterlichen „Versehens“ zur Biopolitik des „Pränatalen“. Aspekte einer Wissensgeschichte der maternal-fötalen Beziehung, in: Rödel, Malaika et al. (Hg.), Biopolitik und Geschlecht, Münster 2012, S. 44–66.

<sup>167</sup> Morgan, Lynn Marie / Michaels, Meredith W. (Hg.), Fetal Subjects, Feminist Positions, Philadelphia: University of Pennsylvania Press 1999. Zur Normalisierung anhand Visualisierungen siehe: Orland, Barbara / Gugerli, David (Hg.), Ganz normale Bilder. Historische Beiträge zur visuellen Herstellung von Selbstverständlichkeit, Zürich: Chronos 2002 und die Online Ausstellung der Universität Cambridge: Buklijas, Tatjana / Hopwood, Nick, Making Visible Embryos. An Online Exhibition Developed by the University of Cambridge with Support from the Wellcome Trust (2008-2010), Online auf: <http://www.hps.cam.ac.uk/visibleembryos/index.html> (Zugriff: 13.2.2012).

<sup>168</sup> Siehe: Bayer, Der Griff nach dem ungeborenen Leben 1993 und van den Daele, Wolfgang, Der Fötus als Subjekt und die Autonomie der Frau. Wissenschaftlich-technische Optionen und soziale Kontrollen in der Schwangerschaft, in: Gerhardt, Uta et al. (Hg.), Frauensituation. Veränderung in den letzten zwanzig Jahren, Frankfurt a.M. 1988, S. 189–215. Siehe zur Historizität des Körpers auch: Laqueur, Thomas Walter, Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud, München 1996.

stische und religiöse Aspekte und Bewertungen der Abtreibung liefert Sibylle L'Hoste.<sup>169</sup> Zudem bilden die Visualisierungen von Ungeborenen und damit das „Sehen“ als soziale Praxis Inhalte von neueren Studien.<sup>170</sup>

Einige etwas ältere Forschungsarbeiten aus dem angelsächsischen Raum befassten sich mit der Rolle des Staates, weiblicher Reproduktion und Feministischer Bewegung.<sup>171</sup> Untersuchungen über gesellschaftliche Abtreibungsdebatten existieren vornehmlich über Deutschland und die USA: Der Sammelband von Myra Marx Ferree, William Anthony Gamson, Jürgen Gerhards und Dieter Rucht bietet ein methodologisches Modell für die komparative Analyse medialer Diskurse sowie theoretische Konzepte, um die Thematisierung von Abtreibung in den Medien zu analysieren.<sup>172</sup> Während in ihrem Beitrag soziale Bewegungen, Massemedien und demokratische Prozesse im Fokus stehen, haben andere politische WissenschaftlerInnen herausgearbeitet, dass es sozialen AkteurInnen darum gehen muss, Deutungsmuster hervorzubringen und den vorherrschenden Deutungsmustern entgegenzusetzen.<sup>173</sup> Die Sammelbände von Dorothy McBride Stetson und Joni Lovenduski untersuchen Reformen der Abtreibungsparagraphen und Abtreibungspolitik in westlichen Staaten.<sup>174</sup> Sie richten ihr Augenmerk aber weniger auf historische Prozesse, sondern auf politische Kräfte und die Wechselbeziehungen, welche die juristischen Abtreibungsreformen beeinflussten. Neuere Forschungen befassen sich mit den Regelungen zu Abtreibung und den Entwicklungen der letz-

---

<sup>169</sup> L'Hoste, Sibylle H., *Ambivalenz der Medizin am Beginn des Lebens. Der Schwangerschaftsabbruch, kann die Philosophie zu einer Lösung beitragen?*, Münster 2004. Zu philosophischen Bewertungen der Abtreibung siehe: LaChance Adams, Sarah / Lundquist, Caroline R. (Hg.), *Coming to Life. Philosophies of Pregnancy, Childbirth, and Mothering*, New York 2013; Alvarez Manninen, Bertha, *The Pro-Choice Pro Lifer. Battling the False Dichotomy*, in: Ebd., S. 171–192 und Kindl, Manfred, *Philosophische Bewertungsmöglichkeiten der Abtreibung*, Berlin 1996.

<sup>170</sup> Reuter, Julia, *Geschlecht und Körper. Studien zur Materialität und Inszenierung gesellschaftlicher Wirklichkeit*, Bielefeld 2011; Parry, Manon, „Pictures With A Purpose“. *The Birth Control Debate on the Big Screen*, in: *Journal of Women's History*, 23, 4 2011, S. 108–130; Michaels, Meredith W., *Fetal Galaxies: Some Questions About What We See*, in: Morgan, Lynn Marie et al. (Hg.), *Fetal Subjects, Feminist Positions*, Philadelphia 1999, S. 113–132; Palmer, Julie, *Seeing and knowing: Ultrasound images in the contemporary abortion debate*, in: *Feminist Theory*, 10. Jg., 2 2009, S. 173–189 und Petchesky, Rosalind Pollak, *Fetal Images: The Power of Visual Culture in the Politics of Reproduction*, in: *Feminist Studies*, 13 1987, S. 263–292. Siehe die Online Enzyklopädie: Arizona State University (Hg.), *The Embryo Project Encyclopedia*, Online auf: <http://embryo.asu.edu> (Zugriff: 12.2.2012).

<sup>171</sup> Petchesky, *Abortion 1986* und Willis, Ellen, *Abortion: Is a Woman a Person?*, in: Snitow, Ann et al. (Hg.), *Powers of Desire. The Politics of Sexuality*, New York 1983, S. 471–476. Siehe dazu auch: Gerogetti, Natalia / Mottier, Veronique, *Feminism(s) and the Politics of Reproduction: Introduction to Special Issue on 'Feminist Politics of Reproduction'*, in: *Feminist Theory*, 10. Jg., 2 2009, S. 147–152.

<sup>172</sup> Ferree, Gamson u. a., *Shaping Abortion 2002* und Gerhards, Jürgen / Neidhardt, Friedhelm / Rucht, Dieter, *Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung*, Opladen 1998. Siehe auch: Ferree, Myra Marx, *Resonance and Radicalism: Feminist Framing in the Abortion Debate of the United States and Germany*, in: *American Journal of Sociology*, 109 2003, S. 304–344.

<sup>173</sup> Jenson, Jane, *Changing Discourse, Changing Agendas: Political Rights and Reproductive Policies in France*, in: Katzenstein, Mary Fainsod et al. (Hg.), *The Women's movements of the United States and Western Europe. Consciousness, political opportunity, and public policy*, Philadelphia 1987, S. 64–88.

ten Jahre: Implizit lautet die zugrundeliegende These, dass das Abtreibungsrecht in den letzten Jahren vermehrt unter Beschuss stehe.<sup>175</sup>

Auch mit der Frage nach der Veränderung durch soziale Bewegungen befassen sich bisher vornehmlich Politologen und Soziologinnen.<sup>176</sup> Diese Arbeiten beschäftigen sich insbesondere mit den spezifisch voneinander abgegrenzten biografischen, kulturellen und politischen Konsequenzen sozialer Bewegungen.<sup>177</sup> Eine „Wirkungsanalyse“ der Frauenbewegung versuchen Barbara Riedmüller und Soziologin Annulla Linders.<sup>178</sup> 2014 erscheint der im Rahmen der Tagung „Success without Impact. The Women’s Liberation Movement in post-‘68 societies“ herausgegebene historische und kulturwissenschaftliche Tagungsband, der sich mit der Frage nach dem Einfluss der Frauenbewegung in verschiedenen nationalen Kontexten beschäftigt.<sup>179</sup>

---

<sup>174</sup> Lovenduski, Joni / Outshoorn, Joyce (Hg.), *The New Politics of Abortion*, London: Sage Publications 1986. Im Fokus der Beiträge im Sammelband von McBride Stetson stehen die politischen Kräfte, welche die Gesetzgebung mitgeprägt haben.

<sup>175</sup> Anton, Lorena / Zordo, Silvia de / Mishtal, Joanna Z. (Hg.), *A Right that Isn’t? Abortion Governance and Associated Protest Logics in Postwar Europe*, London, New York erscheint 2014.

<sup>176</sup> Kolb, Felix / *Bewegungsstiftung* (Hg.), *Damit sich was bewegt. Wie soziale Bewegungen und Protest Gesellschaft verändern*, Hamburg 2007; Rucht, Dieter, *Engagement in sozialen Bewegungen. Voraussetzungen, Formen, Wirkungen*, in: Ebd., S. 13–44 und Kolb, Felix, *Die politischen Auswirkungen und Erfolge sozialer Bewegungen*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen. Themenschwerpunkt: Immer in Bewegung – nie am Ziel. Was bewirken soziale Bewegungen?*, 19. Jg., 1 2006, S. 12–23. Siehe für die Schweiz auch: Dahinden, Martin (Hg.), *Neue soziale Bewegungen und ihre gesellschaftlichen Wirkungen*, Zürich 1987.

<sup>177</sup> Giugni, Marco / Bosi, Lorenzo, *The Impact of Protest Movements on the Establishment: Dimensions, Models, and Approaches*, in: Fahlenbrach, Kathrin et al. (Hg.), *The Establishment Responds. Power, Politics, and Protest since 1945*, Basingstoke 2011, S. 19–28; Giugni, Marco, *Political, Biographical, and Cultural Consequences of Social Movements*, in: *Sociology Compass*, 2. Jg., 2 2008, S. 1582–1600; Kern, Thomas, *Soziale Bewegungen. Ursachen, Wirkungen, Mechanismen*, Wiesbaden 2008; Kolb, Felix, *Protest and Opportunities. The Political Outcomes of Social Movements*, Frankfurt a.M 2007; Giugni, Marco, *Personal and Biographical Consequences*, in: Snow, David A. et al. (Hg.), *The Blackwell Companion to Social Movements*, Oxford 2004, S. 489–507; Earl, Jennifer, *The Cultural Consequences of Social Movements*, in: Snow, David A. et al. (Hg.), *The Blackwell Companion to Social Movements*, Oxford 2004, S. 508–530; Earl, Jennifer, *Methods, Movements, and Outcomes. Methodological Difficulties in the Study of Extra-Movement Outcomes*, in: *Research in Social Movements, Conflicts and Change*, 22 2000, S. 3–23; Giugni, Marco, *Was it Worth the Effort? Outcomes and Consequences of Social Movements*, in: *Annual Review of Sociology*, 24 1998, S. 371–393.

<sup>178</sup> Linders unternimmt eine vergleichende Studie über die intendierten und unbeabsichtigten Folgen der Entkriminalisierung der Abtreibung in Schweden und den USA: Linders, Annulla, *Victory and Beyond: A Historical Comparative Analysis of the Outcomes of the Abortion Movements in Sweden and the United States*, in: *Sociological Forum*, 19 (3) 2004, S. 371–404. Der programmatische Artikel von Riedmüller plädiert für die Analyse der Ziele und Organisationsformen sowie den Miteinbezug gesellschaftlicher Entwicklungen bei der Analyse der Frauenbewegung. Die Frauenbewegung ist charakterisiert durch ihre Trägerinnen, Themen, Organisationsformen und Zusammenhang zu gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse, die es gemäss Riedmüller zu untersuchen gilt. Vgl. Riedmüller, Barbara, *Das Neue an der Frauenbewegung. Versuch einer Wirkungsanalyse der neuen Frauenbewegung*, in: Gerhardt, Uta et al. (Hg.), *Frauensituation. Veränderung in den letzten zwanzig Jahren*, Frankfurt a.M. 1988, S. 15–41.

<sup>179</sup> Schulz, Kristina (Hg.), *The Women’s Liberation Movement: Impacts and Outcomes*, London, New York: Berghahn erscheint 2014. Der Sammelband eint Beiträge einer im Februar 2014 an der Universität Bern durchgeführten Tagung, die im Rahmen des Forschungsprojektes, in dessen Rahmen auch diese Dissertation entstand, organisiert und konzipiert wurde.

Die vorliegende Arbeit unterscheidet sich insofern von rein sozialwissenschaftlichen Zugängen, als dass sie nicht nur kurzfristige und ursächliche Wirkungen auf institutioneller Ebene, sondern auch längere *Prozesse* gesellschaftlichen Wandels untersucht.<sup>180</sup> Sie situiert sich im Feld neuerer historischer Untersuchungen, die sich zum Ziel gemacht haben, historischen Wandel anhand historischer Diskursforschung zu untersuchen. Paradigmatisch ist der 2010 erschienene Sammelband des Historikers Achim Landwehr. Einerseits umreißt er darin analytische diskurstheoretische Zugänge auf historischen Wandel.<sup>181</sup> Andererseits eint er darin interdisziplinäre Beiträge, die anhand diverser Zugänge die Frage nach dem Zusammenhang von Diskursen und Wandel stellen.<sup>182</sup>

Mit einer kulturhistorischen Perspektive auf Politik setzen sich Forschungsarbeiten, die sich in der neuen Politikgeschichte angliedern, auseinander. Sie entstanden allem voran im Rahmen des Sonderforschungsbereichs „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“.<sup>183</sup> Die acht Fallstudien exemplifizieren die Wirksamkeit von Ritualen, den Wandel der Kommunikationsformen anhand neuer Medien, die Rolle der Medien in die Analyse politischer Deutungs- und Machtbeziehungen<sup>184</sup> sowie die Konstruktionsbedingungen und -mechanismen des politischen Raumes<sup>185</sup>.

Die Entwicklungen der Fortpflanzungsmedizin genießen seit den letzten Jahren vermehrt wissenschaftliche Aufmerksamkeit.<sup>186</sup> Einen historischen Überblick über deren Entwicklung liefert das Dossier Fortpflanzungsmedizin des Jahrbuchs „Année Politique Suisse“ für die Schweiz sowie der Artikel über die Entwicklung der Reproduktionsmedizin seit den 1970er-Jahre von Barbara Orland.<sup>187</sup> Eine umfangreiche Studie über Re-

---

<sup>180</sup> Dill, Brian / Aminzade, Ronald, *Historians and the Study of Protest*, in: Klandermans, Bert et al. (Hg.), *Handbook of Social Movements across Disciplines*, New York 2009, S. 267–311, hier S. 268 und Clemens, Elisabeth S. / Hughes, Martin D., *Recovering Past Protest: Historical Research of Social Movements*, in: Klandermans, Bert et al. (Hg.), *Methods of Social Movement Research*, Minneapolis 2002, S. 201–230, hier S. 214. Diskurstheoretisch orientierte Arbeiten interessieren sich für die Arten und Weisen, wie in historischen Prozessen Wahrheiten, Wissen und Wirklichkeiten hervorgebracht werden. Vgl. Landwehr, *Diskurs und Wandel 2010*, S. 14. Die historische Diskursforschung setzt sich dadurch davon ab, „eigentliche“ Ursprünge, Wurzeln oder Anfänge zu benennen, weil es ihr darum geht, sich einem Kontinuitätsdenken zu entziehen. Vgl. ebd., S. 18.

<sup>181</sup> Ebd. und Landwehr, *Abschliessende Betrachtungen 2010*.

<sup>182</sup> Landwehr, Achim (Hg.), *Diskursiver Wandel*, Wiesbaden 2010.

<sup>183</sup> Frevert u. Haupt, *Neue Politikgeschichte 2005*.

<sup>184</sup> Vogel, Meike, „Ausserparlamentarisch oder antiparlamentarisch?\": Mediale Deutungen und Benennungskämpfe um die APO, in: Frevert, Ute et al. (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt a.M. 2005, S. 140–165.

<sup>185</sup> Haupt, *Praxis und Probleme 2005*.

<sup>186</sup> Siehe exemplarisch: Heimerl, Birgit, *Die Ultraschallsprechstunde. Eine Ethnografie pränataldiagnostischer Situationen*, Bielefeld 2013; Baumann-Hölzle, Ruth / Kind, Christian, *Indikationen zur pränatalen Diagnostik: Vom geburtshilflichen Notfall zum genetischen Screening*, in: Kettner, Matthias (Hg.), *Beratung als Zwang. Schwangerschaftsabbruch, genetische Aufklärung und die Grenzen kommunikativer Vernunft*, Frankfurt a.M. 1998, S. 131–152.

<sup>187</sup> Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (Hg.), *Année Politique Suisse. Dossier Fortpflanzungsmedizin*, online auf: <http://www.anneepolitique.ch/de/procreationassistee.php> (Zugriff: 3.2.2012) und Orland, Barbara, *Die menschliche Fortpflanzung im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit. Die Implementation der Reproduktionsmedizin seit den 1970er Jahren*, in: *Technikgeschichte. Die Fachzeitschrift für technikhistorische Forschung*, 66. Jg., 4, 1999, S. 311–336.

produktionspolitik in Österreich und den USA im 20. Jahrhundert verfasst Maria Mesner: Darin untersuchte sie ebenso die Sexualreformbewegung der 1920er- und 1930er-Jahre wie die Konflikte um Abtreibung, die Angst vor einer „Bevölkerungsexplosion“ und Fragen von Vereinbarkeit und Kinderbetreuung.<sup>188</sup> Simone M. Canon legt eine umfangreiche Geschichte der Reproduktion in den USA vor, allerdings ohne spezifisch auf feministische Debatten einzugehen.<sup>189</sup> Neuere Studien befassen sich mit aktuellen Risiken und Chancen von Reproduktionstechnologien und vorgeburtlicher Untersuchungen sowie Bioethik.<sup>190</sup> Insbesondere die Frage, was die durch diese Techniken neu entstandenen Möglichkeiten für Ansprüche an die Wahl der Frauen tragen oder wie es sich in diesem Rahmen mit der „Selbstbestimmung“ der Frauen verhält, ist Inhalt verschiedener aktueller Beiträge.<sup>191</sup> Ausführlich mit Politik und Reproduktion aus feministischer Perspektive befasst sich der Sammelband „Conceiving the New World Order. The Global Politics of Reproduction“ von Faye D. Ginsburg.<sup>192</sup> Insbesondere der darin enthaltene Beitrag von Rosalind Petchesky befasst sich kritisch mit der Rhetorik des Besitzes und der Kontrolle über den eigenen Körper sowie der sozialen Konstruktion der „Wahl“

---

<sup>188</sup> Mesner, Maria, *Geburten/Kontrolle. Reproduktionspolitik im 20. Jahrhundert*, Wien 2010.

<sup>189</sup> Caron, Simone M., *Who Chooses? American Reproductive History since 1830*, Gainesville 2009.

<sup>190</sup> Kalender, Ute, *Körper von Wert. Eine kritische Analyse der bioethischen Diskurse über die Stammzellforschung*, Bielefeld 2012; Jong, Willemijn de / Tkach, Olga (Hg.), *Making Bodies, Persons, and Families. Normalising Reproductive Technologies in Russia, Switzerland, and Germany*, Zürich, London, Piscataway 2009; Krones, Tana, *Fortpflanzungsentscheidungen zwischen Schwangerschaftsabbruch und assistierter Reproduktion – eine kritische Evaluation der deutschen feministischen bioethischen Debatte*, in: *Feministische Studien*, 23 (1) 2005, S. 24–40; Rose, Nikolas, *The Politics of Life Itself*, in: *Theory, Culture & Society*, 18. Jg., 6 2001, S. 1–30; Hunneshagen, Heike, *Die Qual der Wahl. Möglichkeiten und Risiken neuer Reproduktionstechnologien für Frauen*, Herbolzheim 2000; Gehring, Petra, *Was ist Biomacht? Vom zweifelhaften Mehrwert des Lebens*, Frankfurt 2006 und Graumann, Sigrid / Schneider, Ingrid (Hg.), *Verkörperter Technik – entkörperter Frau. Biopolitik und Geschlecht*, Frankfurt 2003.

<sup>191</sup> Diekämper, Julia, *Reproduziertes Leben. Biomacht in Zeiten der Präimplantationsdiagnostik*, Bielefeld 2011; Nüthen, Inga, *Mein Bauch gehört mir: Von der Selbstbestimmung über 'unseren' Körper. Forderungen nach Selbstbestimmung in feministischen Auseinandersetzungen um Abtreibung und Gen- und Reproduktionstechnologien*, auf Gender-Politik-Online, Dezember 2010, [http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/inga\\_nuethen/inga\\_nuethen\\_.pdf](http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/inga_nuethen/inga_nuethen_.pdf) (Zugriff: 16.8.2011); Wolf, Maria, *Körper ohne Frauen. Biotechnische Reproduktion der Mutter als Material und Ressource*, in: Bidwell-Steiner, Marlen et al. (Hg.), *Gender & Generation*, Innsbruck 2005, S. 206–224; Schubert-Lehnhardt, Viola, *Die Selbstbestimmung der Frau und die Gentechnologie*, in: *Utopie kreativ*, H. 137 2002, S. 253–259; Graumann, Sigrid, *"Mein Bauch gehört mir": Die Vereinnahmung und Umwertung des feministischen Selbstbestimmungsbegriffs in der Biopolitik*, in: *Femina Politica. Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft* (Tagungsband), 2 2001; Ehrlich, Susanne, *Motive der Beratung und Interesse der Frauen im Konflikt um der Schwangerschaftsabbruch mit unterschiedlichen Indikationen*, in: Kettner, Matthias (Hg.), *Beratung als Zwang. Schwangerschaftsabbruch, genetische Aufklärung und die Grenzen kommunikativer Vernunft*, Frankfurt a.M. 1998, S. 105–127; Basen, Gwynne / Eichler, Margrit / Lippman, Abby (Hg.), *Misconceptions. The Social Construction of Choice and the New Reproductive and Genetic Technologies*, Vol. 1, Quebec 1993; Treusch-Dieter, Gerburg, *Von der sexuellen Rebellion zur Gen- und Reproduktionstechnologie*, Tübingen 1990.

<sup>192</sup> Ginsburg, Faye D. (Hg.), *Conceiving the New World Order. The Global Politics of Reproduction*, Berkeley: University of California Press 1995. Siehe insbes.: Browner, Carole H. / Press, Nancy Ann, *The Normalization of Prenatal Diagnostic Screening*, in: Ebd., S. 307–322 und Franklin, Sarah, *Postmodern Procreation: A Cultural Account of Assisted Reproduction*, in: Ebd., S. 323–345

und zeigt deren Zentralität für feministische Forderungen auf.<sup>193</sup> Ein Beitrag der Autorin dieser Dissertation befasst sich mit den Entwicklungen genetischer und Reproduktiver Technologien und deren Einfluss auf feministische Leitsätze.<sup>194</sup> Auch die Ambivalenz zwischen Gebärzwang und Gebärverbot sowie eugenischem Handeln im Spannungsfeld zu Selbstbestimmung findet ihren Niederschlag in einzelnen Beiträgen.<sup>195</sup> Die These, dass die Debatte um Gen- und Reproduktionstechnologien als „paradigmatischer Fall für die feministische Debatte“ gilt, vertritt Heidi Hofmann.<sup>196</sup> Einen kritischen Blick auf aktuelle Forderung nach freiwilliger Familienplanung in der Entwicklungszusammenarbeit wirft ein 2014 erscheinender Artikel, der die Debatten um vorgeburtliche Untersuchungen und die Rhetorik der Selbstbestimmung der Frauenbewegung in der Schweiz aufnimmt.<sup>197</sup>

Die in dieser Arbeit gewählte Forschungsperspektive reiht sich in dieses durch historische und sozialwissenschaftliche Untersuchungen aufgespannte, breite Forschungsfeld über Abtreibung, Frauenbewegung und Reproduktion. Diese Arbeit schliesst eine Lücke, indem sie aufzeigt, wie die Frauenbewegung in der Schweiz sich in die Debatten um Abtreibung einreichte, wie sie anhand Diskursen über Körperlichkeit und Autonomie das Thema Abtreibung als paradigmatischen Fall für feministische Forderungen konstituierte und wie sie als ausserparlamentarische AkteurInnen das traditionelle politische Feld in Frage stellte und durch ihren Aktivismus das Politische ausweitete.<sup>198</sup>

---

<sup>193</sup> Petchesky, Rosalind Pollak, *The Body as Property of Feminist Re-vision*, in: Ginsburg, Faye D. (Hg.), *Conceiving the New World Order. The Global Politics of Reproduction*, Berkeley 1995, S. 387–406

<sup>194</sup> Schmitter, Leena, *Female Bodies – Fetal Subjects? New Reproductive Technologies, Feminist Claims and Political Change in Switzerland in the 1980/90s*, in: Schulz, Kristina (Hg.), *The Women's Liberation Movement: Impacts and Outcomes*, London, New York erscheint 2014

<sup>195</sup> Bergmann, Anna, *Die verhütete Sexualität: Frauen zwischen Gebärzwang und Gebärverbot im 20. Jahrhundert*, in: Groth, Sylvia et al. (Hg.), *Sexualitäten. Interdisziplinäre Beiträge zu Frauen und Sexualität*, Innsbruck 2001, S. 27–59; Kettner, Matthias (Hg.), *Beratung als Zwang. Schwangerschaftsabbruch, genetische Aufklärung und die Grenzen kommunikativer Vernunft*, Frankfurt a.M 1998; Kuhlmann, Andreas, *Abtreibung und Selbstbestimmung. Intervention der Medizin*, Frankfurt a.M. 1996; Schindele, Eva (Hg.), *Gläserne Gebärmütter. Vorgeburtliche Diagnostik: Fluch oder Segen*, Frankfurt a.M. 1990; Rothman Katz, Barbara, *Schwangerschaft auf Abruf. Vorgeburtliche Diagnose und die Zukunft der Mutterschaft*, Marburg 1989.

<sup>196</sup> Hofmann, Heidi, *Die feministischen Diskurse über Reproduktionstechnologien. Positionen und Kontroversen in der BRD und den USA*, Frankfurt a.M. 1999. Siehe zur Übersicht über den Zusammenhang von Gen- und Reproduktionstechnologie und Feminismus: Kuhlmann, Ellen, *Gen- und Reproduktionstechnologien: Ein feministischer Kompass für die Bewertung*, in: Becker, Ruth et al. (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2008, S. 617–622.

<sup>197</sup> Schmitter, Leena / Sancar, Annemarie, *Freiwillige Familienplanung? Eine bevölkerungspolitische List!*, in: Glättli, Balthasar et al. (Hg.), *Die unheimlichen Ökologen. Von Malthus zu Rockefeller, von Ehrlichs „Bevölkerungsbombe“ zu Ecopop (Arbeitstitel)*, Zürich erscheint 2014. Vgl. dazu auch: Schultz, Susanne, *Antinatalismus postkolonial. Zur flexiblen Kontinuität internationaler Bevölkerungsprogramme*, in: Husa, Karl et al. (Hg.), *Weltbevölkerung. Zu viele, zu wenige, schlecht verteilt?*, Wien 2011, S. 228–245 und Schultz, Susanne, *Von der Regierung reproduktiver Risiken. Gender und die Medikalisierung internationaler Bevölkerungspolitik*, in: Pieper, Marianne (Hg.), *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt 2003, S. 98–89.

### *Quellenkorpus*

Um den Aktivismus, die Debatten und Deutungsmuster der Frauenbewegung zwischen 1971 und 2002 zum Thema Abtreibung zu untersuchen, liegt dieser Untersuchung eine Vielzahl an bewegungsinternen und bewegungsexternen Quellen sowie unterschiedlichen Quellengattungen zugrunde.<sup>199</sup> Es handelt sich dabei um Flugblätter, Positionspapiere, Protokolle, Manuskripte, Korrespondenzen und Rundschreiben aus der deutschsprachigen, französischsprachigen und italienischsprachigen Schweiz. Die reichhaltigen und umfangreichen Organisationsarchive befinden sich im Schweizerischen Sozialarchiv, Zürich (SAZ), im Archives du Mouvement de Libération des Femmes de Genève, Carouge (MLF-GE), in der Gosteli Stiftung – Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Worblaufen (AGoF) sowie im Archivi Riuniti delle Donne Ticino (AARDT)<sup>200</sup>.

Die ungedruckten Quellen wurden ergänzt durch die wichtigsten Periodika der Frauenbewegung: Besonders hervorzuheben sind die von 1975 bis 2003 erschienene *Frauezeitig* (ab Mitte 1982: *Frauezeitig*) (FRAZ) und die *Emanzipation*, die 1975-1996 erschien. Die *Emanzipation* wurde bis 1977 von den Progressiven Frauen Schweiz (PFS) herausgegeben, anschliessend von der OFRA. Mit Feminismus und Abtreibung beschäftigte sich das von der Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) 1979-1985 herausgegebene *Bulletin Für das Recht auf Abtreibung* resp. *Liberté de choisir*, das ebenfalls Eingang die Analysen fand.<sup>201</sup> Als weitere gedruckte Quellen standen Kampagnenzeitungen, feministische Literatur, Ego-Dokumente und Broschüren zur Verfügung.

Für die Untersuchung wurden auch Regierungsdokumente konsultiert: Die Parlaments- und Bundesratsbeschlüsse, das amtliches Bulletin (Wortprotokolle von Nationalrat und Ständerat ab 1995) sowie die exakten Wortlaute von Abstimmungsvorlagen waren online zugänglich.

Einen unschätzbaren Beitrag zur Untersuchung der historischen gesellschaftlichen Diskussionen liefert die Fülle an thematisch geordneten Zeitungsausschnitten und Kleinschriften des Sozialarchivs Zürich. Insbesondere bei Entwicklungen, die weitgehend noch unerforscht sind, trugen sie zur nötigen Historisierung bei. Um die feministischen Debatten kontextualisieren zu können wurden auch das bewegungsexterne Archiv des

---

<sup>198</sup> Zum traditionellen politischen Feld vgl. Bourdieu, Pierre, Das politische Feld, in: Ders. (Hg.), Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft, Konstanz 2001, S. 41–66.

<sup>199</sup> Die Auflistung sämtlicher Quellen, insbes. der gesichteten Archive und Bestände, befindet sich im Quellenverzeichnis.

<sup>200</sup> Die Bestände des AARDT flossen aufgrund mangelnder Italienischkenntnisse nur vereinzelt in die Dissertation ein.

<sup>201</sup> Weitere konsultierte Periodika befinden sich im Quellenverzeichnis.



SVSS (archiviert im Gosteli Archiv, Worblaufen) sowie das CVP Archiv im Bundesarchiv der Schweiz konsultiert.

Als Nachschlagewerke fungierten Handbücher und Lexika sowie Online Datenbanken und Websites. Schliesslich wurden anhand Oral History mündliche Quellen erhoben und audiovisuelle Quellen (Fernseh- und Filmbeiträge) punktuell konsultiert.<sup>202</sup>

### *Aufbau der Untersuchung*

Die Logik des Aufbaus dieser Untersuchung folgt chronologisch-thematischen Gesichtspunkten.

Die Untersuchung wendet sich zunächst der historischen Kontextualisierung der Abtreibungsgesetzgebung resp. des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz und der Frauenbewegung (Kapitel 2) zu.

Teil I umfasst den Zeitraum 1971-1978. Er hat die Anfänge der Frauenbewegung und ihre Reaktion auf die Volksinitiative zur Legalisierung der Abtreibung von 1971 zum Inhalt (Kapitel 3). Es wird gezeigt, wie sich die Frauenbewegung in ihrer Formierungsphase mit dem Thema Abtreibung auseinandersetzt und gezeigt, wie sich die Frauenbewegung im Allgemeinen – die Frauengesundheitsbewegung im Besonderen – in den 1970er-Jahren zunächst die Themen Abtreibung und Sexualität aneignete (Kapitel 4). Zudem wird rekonstruiert, wie sich feministische Gruppen zwar in einen politischen Kampf um die Liberalisierung der Gesetzgebung einreihen, sich aber über eine Fristenregelung hinaus engagierten (Kapitel 5-7). Zu jener Zeit mischten sich die so genannten Lebensrechtsbewegungen immer mehr in die Abtreibungsdiskussionen und konstituierten mit Visualisierungen von Ungeborenen ein neues Subjekt, den „öffentlichen Fötus“ (Kapitel 8). Als 1977 die Abstimmung über eine Fristenregelung auf der politischen Agenda stand, mobilisierte das die FBB, die eine eigene Kampagne lancierte, in einem besonderen Masse. Ihre Deutungen und Aktionsstrategien bilden Inhalte von Kapitel 9. Nachdem 1978 eine verschärfte Abtreibungsregelung abgewendet worden war, formierte sich eine neue Trägerin der feministischen Abtreibungsbewegung: Die *Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung* (SGRA) (Kapitel 9.2).

In Teil II (1980er- bis Anfangs 1990er-Jahre) werden die Debatten über Abtreibung ab den frühen 1980er Jahren rekonstruiert. Diese Phase ist massgeblich durch drei – parallelen – Ereignisse resp. Entwicklungen gekennzeichnet: der Initiative „Recht auf Leben“ (Kapitel 10), Konflikten im Binnenmilieu (Kapitel 11) sowie den Debatten um

---

<sup>202</sup> Siehe insbes.: Filmgruppe Schwangerschaftsabbruch (Filmkollektiv Zürich, INFRA Vereinigung Unabhängiger Ärzte (VUAZ)), Film: „Lieber Herr Doktor“, Schweiz 1977; „Un délai de 30 ans. Le débat pour le droit à l'avortement en suisse“, ein Film von Alex Mayenfisch, climate/tsr Suisse 2008 sowie einzelne Fernsehbeiträge des Schweizer Fernsehens, aufgelistet im Quellenverzeichnis.

genetische und reproduktive Technologien (Kapitel 12). In diesem Kontext formierte sich mit der Gruppe *Mutterschaft ohne Zwang* (MoZ) eine neue feministische Gruppe, die sich aus dem Aktivismus gegen die Initiative „Recht auf Leben“ zusammenfand. Sie setzte sich kritisch mit vorgeburtlichen Untersuchungen und mit der so genannten Abtreibungspille RU 486 auseinander. Zudem verschärfte sich die feministische Kritik an der empfundenen staatlichen Kontrolle, als eine Zeitung 1990 aufdeckte, dass viele Kantone Dossiers über abtreibende Frauen führten (Kapitel 13).

Ab den frühen 1990er Jahren bis 2002 (Teil III) wurde die Dynamik der Abtreibungsbewegung v.a. durch Entwicklungen auf institutioneller Ebene geformt: Die parlamentarische Initiative für die Fristenreglung und die Volksinitiative „für Mutter und Kind“ bestimmten den Rhythmus der Debatten (Kapitel 14). Die neu entstandene FemCo einte zwar viele Gruppierungen der Frauenbewegung – eine Bewegung wie in den 1970er Jahren lässt sich aber nicht mehr rekonstruieren (Kapitel 15). Abtreibung war nunmehr kein Thema, das feministische Gruppierungen breit mobilisierte, vielmehr ging es der Frauenbewegung nun darum, ein „Kapitel der Emanzipation“ zu Ende zu schreiben. Wie zudem Gräben in den seit über 30 Jahren geführten Kampfes immer deutlicher wurden bildet den Inhalt von Kapitel 16. Schliesslich wird im vorausschauenden Fazit (Kapitel 17) die Entwicklung von 1971 bis 2002 analytisch zusammengefasst und erläutert, was der Einfluss der Frauenbewegung auf die über 30 Jahre andauernden Debatten über die Legalisierung und Liberalisierung der Abtreibung in der Schweiz war.

## 2 Kontinuität und Aufbruch: Historische Kontexte

### 2.1 Schwangerschaftsabbruch und Abtreibungsgesetzgebung

*„Nie wird eine wirkliche Frauenbefreiung möglich sein, solange die Frau noch so sehr unter der Last der Geburten leidet. Erst wenn sich die Frau von ihrer Sklaverei der Gebärmutter emanzipiert, wird sie sich überhaupt emanzipieren“.*<sup>203</sup>

Das „Peinliche Gesetzbuch der helvetischen Republik“ von 1799 enthielt den ersten, für die ganze Schweiz gültigen, Abtreibungsparagraphen: Er bestrafte diejenige Person, die mit oder ohne Gewalt einer „schwangeren Weibsperson Getränke für Abtreibung ihrer Leibesfrucht“ verabreichte mit „zwanzigjähriger Kettenstrafe“.<sup>204</sup> Die schwangere Frau selber war nicht strafbar.<sup>205</sup> Im Verlaufe des 19. Jh. verfassten die Kantone eigene Strafgesetzbücher, das Gesetzbuch von 1799 wurde nach dem Ende der Helvetik in den meisten Kantonen ausser Kraft gesetzt.<sup>206</sup> Aufgrund der Vielfalt an kantonalen Regelungen begannen ab Ende des 19. Jahrhunderts Bestrebungen eines einheitlichen Schweizerischen Strafgesetzbuches. 1918 lagen der erste Entwurf und die dazugehörige Botschaft des Bundesrates vor. Nach langen Debatten und Differenzbereinigungsverfahren verabschiedeten die beiden Räte 1937 das Schweizerische Strafgesetzbuch, das 1938 von den Stimmberechtigten angenommen und 1942 in Kraft gesetzt wurde.<sup>207</sup> Die Darstellung wendet sich zunächst der Entwicklung der Abtreibungsgesetzgebung seit dem späten 19. Jh. in der Schweiz zu.

Abtreibung wurde im Laufe des 19. Jh. kriminalisiert und in einigen Kantonen als Delikt in kantonalen Strafgesetzbüchern aufgenommen (Zürich 1871, Basel 1872). In den letzten zehn Jahren des 19. Jahrhunderts kamen erste Bestrebungen auf, die kantonalen Strafgesetze der Schweiz zu vereinheitlichen. Im Zuge dieser Bemühungen stand auch der Schwangerschaftsabbruch zur Debatte.<sup>208</sup>

---

<sup>203</sup> Fritz Brupbacher (1903), zit. in: Joris u. Witzig, Frauengeschichte(n) 2001, S. 321. Fritz und seine Ehefrau Paulette Brupbacher, beides ÄrztInnen, waren Teil der Sexualreformbewegung der 1920 und 1930er-Jahre in Zürich. Vgl. Gafner, Mit Pistole und Pessar 2010.

<sup>204</sup> Paragraph 142, Peinliches Strafgesetzbuch der helvetischen Republik von 1799, zit. nach: Blunier, Medizinische und rechtliche Aspekte 2003, S. 17.

<sup>205</sup> Die Bernische Zivil- und Prozessgesetzgebung, die zwischen 1823 und 1833 entstand, bezog auch die Bestrafung der schwangeren Frau mit ein. Vgl. ebd., S. 18.

<sup>206</sup> Vgl. ebd., S. 17 und Gschwend, Lukas, Art. Strafrecht, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version auf: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9616.php> (Zugriff: 23.5.2011).

<sup>207</sup> Vgl. ebd.

<sup>208</sup> Vgl. Joris u. Witzig, Frauengeschichte(n) 2001, S. 321.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden Schwangerschaftsverhütung und Abtreibungsgesetze zu wichtigen Inhalten eines Gesundheits- und Sozialprogramms der politischen Linken.<sup>209</sup> 1919 erregte ein Beschluss im Grossen Rat Basel grosses Aufsehen in der Öffentlichkeit: Während der Revision des Basel-Städtischen Kantonalen Strafgesetzes stellte der Sozialdemokrat Franz Welti einen Antrag auf Strafflosigkeit der Abtreibung, wenn sie durch einen ausgebildeten Arzt vorgenommen würde, der im Mai 1919 angenommen wurde.<sup>210</sup> Während sich die bürgerlichen Frauenvereine gegen die Strafflosigkeit der Abtreibung aussprachen und gemeinsam mit der Ärzteschaft und Kirchenvertretern die Vorlage öffentlich bekämpften, waren es die Sozialdemokratinnen, die sich für den straflosen Schwangerschaftsabbruch einsetzten.<sup>211</sup> Allerdings sagten die bürgerlichen Frauen den Sozialdemokratinnen nach, sie seien parteihörig, weil sie ein Gesetz befürworteten, dass sie als ein Gesetz zugunsten der Männer deuteten.<sup>212</sup> Die „Lex Welti“ war aber nicht einmal zwei Monate in Kraft: Am 3. Juli 1919 lehnte der Grosse Rat Basel-Stadt in der zweiten Lesung den Antrag Weltis ab, allerdings nicht ohne das geltende Strafmass abzumildern.<sup>213</sup>

Als zwischen 1921 und 1937 die parlamentarischen Kommissionen und die eidgenössischen Räten das Strafgesetzbuch ausarbeiteten stand der Schwangerschaftsabbruch mehrmals zur Diskussion. Ein Graben eröffnete sich auf parlamentarischer Ebene v.a. zwischen den *Katholisch-Konservativen* (KK) und der *Sozialistischen Partei*. In den ausserparlamentarischen Gruppen waren es insbesondere Ärzte-, Frauen- und kirchliche Organisationen, die sich in die Debatten einmischten.

1929 kam der Film „Frauennot – Frauenglück“ in die Schweizer Kinos. Er zeigte die unhygienischen und lebensbedrohlichen Abtreibungen durch Menschen ohne medizinische Ausbildung und propagierte die hygienische Geburt in Spitälern.<sup>214</sup> Im gleichen Jahr wurde der Schwangerschaftsabbruch, im Zusammenhang mit der Schaffung eines gesamtschweizerischen Strafgesetzbuches, erstmals auf parlamentarischer Ebene diskutiert (März 1929). Während die Sozialdemokraten die medizinische, juristische, eugenische und soziale Indikation forderten, sprachen sich die Kommunisten für eine komplette Strafflosigkeit aus. Die *Katholisch-Konservativen* vertraten ein Verbot ohne Ausnahmen – die Mehrheit des bürgerlich-liberalen Nationalrates sprach sich aber für eine me-

---

<sup>209</sup> Die UdSSR, die 1917 als erster Staat das Abtreibungsverbot aufhob und 1920 den freien und kostenlosen Schwangerschaftsabbruch einführte, Beratungsstellen einrichtete und Verhütungsmittel abgab, galt als Vorbild.

<sup>210</sup> Der Antrag wurde am 22.5.1919 mit 55 zu 50 Stimmen angenommen. Vgl. ebd.

<sup>211</sup> Vgl. ebd., S. 322 und Ryter, Abtreibung in Basel 1984, S. 431f.

<sup>212</sup> Vgl. Joris u. Witzig, Frauengeschichte(n) 2001, S. 322.

<sup>213</sup> Das Strafmass wurde auf Zuchthaus bis maximal 3 Jahre oder Gefängnis ohne Minimalbegrenzung mit einer Verjährung nach zwei Jahren festgelegt. Vgl. ebd und Ryter, Abtreibung in Basel 1984, S. 431f.

<sup>214</sup> Vgl. Gafner, Mit Pistole und Pessar 2010, S. 123. Der Film wurde von Sittlichkeitsvereinen aus moralischen Gründen ebenso kritisiert wie von sozialistischen Kreisen. Letztere bemängelten, da der Film nicht auf die Verwendung von Verhütungsmitteln einging. Vgl. Gafner, Mit Pistole und Pessar 2010, S. 123.

dizinische Indikation aus.<sup>215</sup> Obwohl die Frauen nicht Teil des Parlamentes waren, beteiligten sie sich an den Diskussionen: Sei es in linken Parteien oder indem sie an Zeitungen schrieben und das „Recht ,auf Gestaltung ihres eigenen Lebens und damit der Frucht ihres Leibes“ forderten.<sup>216</sup> Die unüberbrückbaren Positionen im Parlament, die Machtlosigkeit der Frauen und die Macht der Ärzteschaft und *Katholisch-Konservativen* waren es, die dazu führten, dass das Parlament die medizinische Indikation annahm.<sup>217</sup> Das Gesetz, das die linken Parteien als „Klassengesetz“ bezeichneten, weil es zulasten der Frauen unterer Schichten fiel, wurde am 3.7.1938 – Drohungen der *Katholisch-Konservativen* – knapp angenommen und trat am 1. Januar 1942 in Kraft.<sup>218</sup> Bis 1971 waren die Artikel 118-121 StGB nur einmal Gegenstand grösserer Diskussionen: 1950, als die *Katholisch-Konservativen* anlässlich einer Revision die Bestimmungen verschärfen wollten.<sup>219</sup> Die 1942 eingeführten Artikel 118-121 StGB zum Schwangerschaftsabbruch lauteten im Wortlaut<sup>220</sup>:

*Art. 118 Abtreibung durch Schwangere*

<sup>1</sup> *Treibt eine Schwangere ihre Frucht ab oder lässt sie ihre Frucht abtreiben, so wird sie mit Gefängnis bestraft.*

<sup>2</sup> *Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.*

*Art. 119 Abtreibung durch Drittpersonen*

<sup>1</sup> *Wer einer Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt, wer einer Schwangeren zu der Abtreibung Hilfe leistet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft. Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.*

---

<sup>215</sup> Vgl. Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001, S. 322.

<sup>216</sup> Ebd., S. 323.

<sup>217</sup> Die Katholisch-Konservativen machten geltend, dass sie eine Unterstützung des gesamten Strafgesetzbuches von der Formulierung der Schwangerschaftsabbruchsparagraphen (Verbot des Schwangerschaftsabbruchs) abhängig machten. Vgl. ebd.

<sup>218</sup> Vgl. ebd. Das Abstimmungsdatum ist gemäss Chronologie der eidgenössischen Volksabstimmungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft der 3.7.1938. Bei Joris/Witzig ist der Abstimmungstag fälschlicherweise mit 4.7.1938 vermerkt. Die straflose Abtreibung bei medizinischer Indikation praktizierten vor 1942 die Kantone Waadt, Tessin, Genf und Neuchâtel. In Zürich galt ein „Notstandsparagraph“, der einen operativen Eingriff in Notfällen legitimierte. Vgl. Gafner, *Mit Pistole und Pessar* 2010, S. 123 und Helwing, *Frauennot* 1989, S. 36f.

<sup>219</sup> Vgl. Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001, S. 325. Siehe für die historische Entwicklung der Gesetzgebung der Artikel 118-121 StGB und präzise Erläuterungen zur Auslegung der Tatbestände: Gnant, Jakob, *Die Abtreibung nach schweizerischem Strafrecht*, Solothurn 1943.

<sup>220</sup> Art. 118-121, Schweizerisches Strafgesetzbuch (Beschluss des Parlaments: 21.12.1937, Abstimmung: 3.7.1938, in Kraft seit 1942), online auf: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html> (Zugriff: 25.7.2013).

<sup>2</sup> *Wer einer Schwangeren ohne Einwilligung die Frucht abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft*

<sup>3</sup> *Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter drei Jahren, wenn der Täter das Abtreiben gewerbmässig betreibt.*

#### *Art. 120 Straflöse Unterbrechung der Schwangerschaft*

<sup>1</sup> *Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn die Schwangerschaft mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren infolge von Handlungen unterbrochen wird, die ein patentierter Arzt nach Einholung eines Gutachtens eines zweiten patentierten Arztes vorgenommen hat, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernde schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden*

*Das in Absatz 1 verlangte Gutachten muss von einem für den Zustand der Schwangeren sachverständigen Facharzt erstattet werden, der von der zuständigen Behörde des Kantons, in dem die Schwangere ihren Wohnsitz hat oder in dem der Eingriff erfolgen soll, allgemein oder von Fall zu Fall ermächtigt ist.*

*Ist die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich.*

<sup>2</sup> *Die Bestimmungen über den Notstand (Art. 34 Ziff. 2) bleiben vorbehalten, soweit eine unmittelbare, nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangern (sic!) besteht und die Unterbrechung der Schwangerschaft durch einen patentierten Arzt vorgenommen wird. Der Arzt hat in solchen Fällen innert 24 Stunden nach dem Eingriff Anzeige an die zuständige Behörde des Kantons, in dem der Eingriff erfolgte, zu erstatten.*

*In den Fällen, in denen die Unterbrechung der Schwangerschaft wegen einer andern schweren Notlage der Schwangern (sic!) erfolgt, kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern (Art. 66).*

[...]

#### *Art. 121 Nichtanzeigen einer Schwangerschaftsunterbrechung*

*Der Arzt, der bei einer von ihm gemäss Artikel 120 Ziffer 2 vorgenommenen Unterbrechung der Schwangerschaft die vorgeschriebene Anzeige an die zuständige Behörde unterlässt, wird mit Haft oder mit Busse bestraft.*

Diese auf den Parlamentsbeschluss vom 21.12.1937 zurückgehende Regelung existierte bis 2002.<sup>221</sup> Während Art. 118 und 119 die „Abtreibung“ unter Strafe stellte, regelte Art. 120 die straflose „Schwangerschaftsunterbrechung“. Art. 120 befasste sich, so der Jurist Jakob Gnant in seiner Dissertation von 1943 über die Abtreibungsgesetzgebung, also mit der „Frage, unter welchen Umständen die künstliche Beendigung der Schwangerschaft nicht als Abtreibung im Sinner der Art. 118 und 119 aufzufassen sei.“<sup>222</sup> Die Unterscheidung zwischen „Abtreibung“ und „Schwangerschaftsunterbrechung“ basiert aus kulturhistorischer Perspektive auf unterschiedlichen Deutungen: Die strafbare „Abtreibung“ verweist begrifflich auf die Abtötung etwas Wachsendes, eines Keimes. Demgegenüber beschreibt der Begriff „Unterbrechung“ nicht auf das Objekt einer Abtreibung, sondern auf den quasi-permanenten Zustand des Schwanger-Seins, der unterbrochen, aber später fortgesetzt werde. Implizit war also die „Unterbrechung einer Schwangerschaft“ legal, während eine „Abtreibung“ illegal war.

Allerdings mangelte es an einer Präzisierung dieser Unterscheidung. Gnant hielt fest: „Die Bezeichnung ‚straflose Unterbrechung‘ im Marginale, wie sie vor allem von den Ärzten gewünscht wurde, ist nicht der richtige Ausdruck. Unter dem Worte ‚Unterbrechen‘ verstehen wir begrifflich bloss etwas Zeitweiliges, Interimistisches, das wieder begonnen und fortgesetzt werden kann, im Gegensatz zu ‚Abrechen‘ wodurch die definitive Beendigung zum Ausdruck kommt.“<sup>223</sup> Weitgehend unklar ist, weshalb die Ärzteschaft am Begriff des „Unterbruchs“ festhielt, denn trotz der mangelnden Präzisierung dieser Begrifflichkeiten ist in den Quellen und Literatur darüber weder eine inner- noch ausserjuristische Debatte überliefert.<sup>224</sup>

### *Reformbemühungen zu Beginn des 20. Jh.*

Insbesondere Frauen aus der Unterschicht waren durch die soziale Not, speziell in städtischen Gebieten, zu einer Geburtenregelung gezwungen.<sup>225</sup> Bis Ende des 19. Jh. waren es nicht nur ledige oder verwitwete, sondern auch verheiratete Frauen aus ärmeren Schichten, die sich – aus ökonomisch-sozialen Gründen – zum Abbruch einer Schwangerschaft gezwungen sahen. Naheliegend ist daher, dass es hauptsächlich sozialistische Frauen waren, die sich seit 1896 in die Vorarbeiten für eine Vereinheitlichung des

---

<sup>221</sup> Die Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs waren, da sie sehr umstritten waren, erstmals 1916 in einem Vorentwurf des StGB enthalten. Vgl. ebd., S. 60.

<sup>222</sup> Ebd.

<sup>223</sup> Ebd., S. 61.

<sup>224</sup> Dass die unterschiedlichen Begriffe gesellschaftspolitisch mit verschiedenen Inhalten gefüllt wurden, zeigt die Benennung der ersten Initiative für die Streichung der Art. 118-121: Volksinitiative „für Strafflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“. Die Initiative wurde unter besagtem Namen eingereicht. Allerdings war auf dem Unterschriftenbogen der Titel „Eidgenössisches Volksbegehren betreffen die Strafflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“ angegeben. Siehe dazu den Unterschriftenbogen des Eidgenössischen Volksbegehrens im Anhang.

schweizerischen Strafgesetzbuches – und in die Reformierung des Abtreibungsparagraphen einmischten.<sup>226</sup> Auch zu Beginn des 20. Jh. kämpften Teile der ArbeiterInnenbewegung zusammen mit der politischen Linken für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. 1909 forderte der *Arbeiterinnenverein Zürich* die Senkung der Mindeststrafe bei Verstoss gegen das Abtreibungsverbot und 1914 setzte sich der *Schweizerische Arbeiterinnenverband* für die Straffreiheit in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft ein.<sup>227</sup> 1923 verlangte eine „Frauenpetition“, die von der kommunistischen Partei getragen wurde, die Lockerung der geltenden Abtreibungsparagraphen und das Recht „auf Gestaltung ihres eigenen Lebens und damit der Frucht ihres Leibes“.<sup>228</sup> Von den 100'000 benötigten Unterschriften kamen allerdings nur 2000 zustande.<sup>229</sup>

Seit Beginn des 20. Jh. hatten sich reformistische Kreise der Liberalisierung der Abtreibung zugewendet: Es wurden Aufklärung und die Abgabe von Verhütungsmitteln als zentrale Massnahmen zur Eindämmung der Schwangerschaftsabbrüche propagiert und erste Veranstaltungen zum Thema Geburtenkontrolle und Verhütung fanden statt.<sup>230</sup> Schon seit 1901 hatte das ÄrInnen-Ehepaar Fritz und Paulette Brupbacher Informationsveranstaltungen zu Verhütungsmitteln durchgeführt, die sich grosser Nachfrage erfreuten.<sup>231</sup> Das grosse Interesse an Informationen zu Empfängnisverhütung belegt auch die Rezeption der Broschüre „Kindersegen – und keine Ende?“, die von Fritz Brupbacher verfasst worden war: Sie soll im Verlauf von 20 Jahre eine Gesamtauflage von 500'000 Exemplaren erreicht haben.<sup>232</sup>

Gegen diese fortschrittlichen Aufklärungsbemühungen formierte sich aber schnell Widerstand: Als 1927 auf Bestreben der Kommunisten hin die „Beratungsstelle für Verhütung des Kindersegens“ in Zürich geschaffen wurde, löste das in katholischen Kreisen heftige Proteste aus.<sup>233</sup> Simple Aufklärungsbemühungen hatten dabei einen ebenso schweren Stand, wie der Schwangerschaftsabbruch.

---

<sup>225</sup> Vgl. Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001, S. 321.

<sup>226</sup> Vgl. Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, *Schwangerschaftsabbruch*, Mappe 3.8., in: Dies. (Hg.), *Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848 – 2000*, Bern 2001, Onlinepublikation auf: <http://www.ekf.admin.ch>, Version vom 9.9.2011, hier S. 1.

<sup>227</sup> Vgl. ebd., S. 1f. und Lenzin, *Sache der Frauen* 2000, S. 146.

<sup>228</sup> Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001, S. 323.

<sup>229</sup> Vgl. Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, *Schwangerschaftsabbruch*, S. 3.

<sup>230</sup> Als sicheres Verhütungsmittel galt das Präservativ (Kondom) und das Pessar (heute Diaphragma). Aber auch chemisch wirkende Mittel, wie etwa Ausspülungen der Vagina oder Zäpfchen für Frauen, welche die Spermien abtöten sollten, wurden diskutiert. Vor dem mechanischen Verhütungsmittel des „Sicherheitsschwämmchens“ und dem „Coitus Interruptus“ wurde aus Sicherheitsgründen gewarnt. Vgl. Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001, S. 323.

<sup>231</sup> Siehe zur Geschichte des Ehepaars Brupbacher und der Sexualreformbewegung im Zürich des frühen 20. Jh.: Gafner, *Mit Pistole und Pessar* 2010.

<sup>232</sup> Vgl. Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001, S. 324.

<sup>233</sup> Ähnlich zeigte sich die Situation in Basel. Vgl. ebd.



Trotz der restriktiven bundesrechtlichen Vorlage haben sich in einzelnen Kantonen sehr unterschiedliche Praxen etabliert: So zogen etwa Basel-Stadt, Bern, Zürich, Waadt, Genf und Neuchâtel in die medizinische Indikation auch psychische und soziale Faktoren mit ein, während andere Kantone kaum einen Abbruch erlaubten.

Die unterschiedliche Handhabung führte im Laufe der Jahre zu einer frappanten Rechtsungleichheit, welche viele Frauen dazu zwang, Abbrüche illegal oder in anderen Kantonen vorzunehmen.<sup>234</sup> Insbesondere begüterte Frauen hatten zudem die Möglichkeit des legalen Abbruchs im Ausland – sei es dank ihrer finanziellen Mittel oder ihrer Beziehungen.<sup>235</sup> Schätzungen gehen für das Ende der 1960er-Jahre von 100'000 Schwangerschaftsabbrüchen aus (bei ca. 100'000 Geburten jährlich). Davon waren ca. 20'000 legal und 50'000 illegal.<sup>236</sup> Die Kosten wurden je nach Krankenkasse ganz oder teilweise übernommen – allerdings wurden bei illegalen Abbrüchen keine Quittungen ausgestellt, sodass keine Rückvergütungen ausbezahlt werden konnte.<sup>237</sup>

---

<sup>234</sup> Zur Entwicklung der Anzahl Schwangerschaftsabbrüche: 1930: 60'000–80'000 (illegal); 1966: 70'000 (17'000–21'000 davon illegale Eingriffe); 1970: 16'000 (legal); 1994: 11'800 (legal). Vgl. Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Schwangerschaftsabbruch, S. 3. Zur Entwicklung der Abtreibungszahlen siehe: Stamm, Heinrich, Probleme des legalen Aborts in der Schweiz, Liestal 1976; Gloor, P. A. / Hagmann, H.-M. / Hurni, M., et al., Der Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz. Entwicklungen nach 1979 bis 1981, in: Praxis, 74 1985, S. 434–438; Gloor, P. A., Notes sur l'évolution de la prévention des naissances. L'interruption de grossesse dans le canton Vaud, in: Médecine et Hygiène. Journal Suisse d'informations médicales, 49 1991, S. 938–945; Gloor, Hagmann u. a., L'interruption 1985; Stamm, H. / Gloor, P. A. / Dondénaz, M., et al., Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz 1982–1986, in: Praxis, 79 1990, S. 229–234; Dondénaz, M. / Gloor, P. A. / Hagmann, H.-M., et al., L'interruption de grossesse en Suisse: chiffres de 1982 à 1986, in: Médecine et Hygiène. Journal Suisse d'informations médicales, 47 1989, S. 1069–1074.

<sup>235</sup> Siehe Fussnote 2.

<sup>236</sup> Vgl. Joris u. Witzig, Frauengeschichte(n) 2001, S. 325.

<sup>237</sup> Vgl. ebd. Die Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen wurde 1981 eingeführt. Das Parlament hat 1981 ein Gesetz verabschiedet, das die Kantone verpflichtete, Schwangerschaftsberatungsstellen zu errichten. Zeitgleich wurde dem Krankenversicherungsgesetz ein Artikel beigefügt, wonach die Krankenkassen die Kosten von legalen Abtreibungen übernehmen müssen. Vgl. SVSS (Hg.), Ungewollt schwanger. Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Begleitmappe, Bern, 1992, in: SAZ, Ar 437.50.2, Diverse Broschüren und Materialien Schweiz. Die Zürcher Sozialdemokratin Hedi Lang-Gehr, eine der ersten Nationalrätinnen 1971, hatte am 6.3.1980 in einer Motion die Errichtung von Schwangerschaftsberatungsstellen gefordert. Vgl. Parlamentarische Initiativen und Standesinitiativen zum Schwangerschaftsabbruch. Stellungnahme des Bundesrates vom 29.9.1980, online auf: <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10048170> (Zugriff: 25.2.2014). Siehe dazu auch den Entwurf der Motion in: SAZ, Ar 152.60.2, Nationalrat 1972–1994: Stellung der Frau, Gleichberechtigung. Allerdings kritisierte die INFRA Zürich 1982, dass sich Teile der Ärzteschaft nicht an die neue Regelung hielten und empfahlen deshalb, Abtreibungen nicht in einer Praxis, sondern in einem Spital durchzuführen. Vgl. Tages-Anzeiger, 21. 10.1982, in: SAZ, Ar 437.50.5, Initiative „Recht auf Leben“, Krankenkasse und Abtreibung.

## 2.2 Gesellschaftspolitische (Um-)Brüche: Die Frauenbewegung nach 1968

Die Forderung nach freier Abtreibung stellte in der Formierungsphase der neuen Frauenbewegung ab 1968 einen wichtigen Anspruch dar und spielte eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung feministischen Engagements.<sup>238</sup> Die im Zuge der 68er Studierendenproteste entstandene Frauenbewegung stellte das seit der Industrialisierung herrschende bürgerliche Frauenideal in Frage und erweiterte den Protest der 68er-Studierendenbewegung mit einer vertieften feministischen Machtkritik.<sup>239</sup> Wie in anderen westlichen Industrieländern auch, folgte der Mobilisierungsprozess der 68er dem Aufkommen neuer Themen, die oppositionelle Gruppen trugen und um das Jahr 1968 kulminierten. Zu den anschliessend in diverse Folgebewegungen diversifizierten Gruppen gehörte auch die neue Frauenbewegung.<sup>240</sup> Die Ereignisse in den Jahren 1968/69 machen – obgleich es sich um ein transnationales Phänomen handelte – ein Spezifikum der Schweizerischen neuen Frauenbewegung deutlich: In keinem anderen Land trat die neue Frauenbewegung im Zuge der Studierendenproteste aufs politische Parkett und war gleichzeitig aufgefordert, sich in die Diskussionen über das Frauenstimm- und Wahlrecht einzumischen.

Die Schweizer Demokratie, die als eines der demokratischsten Systeme der Welt galt (und gilt), hat Ausschlüsse produziert: Das so genannte allgemeine Wahl- und Stimmrecht in der Schweiz war bis 1971 Schweizer Männern vorbehalten.<sup>241</sup> Schweizer Männer, die das 20. Lebensjahr erreicht hatten, galten ab 1848 als stimmberechtigt. Ihre weiblichen Mitbürgerinnen mussten noch 123 Jahre warten, bis ihnen dasselbe Recht zuteil wurde.<sup>242</sup> Trotz dieser – undemokratischer – Ausgangslage gilt die (halb-)direkte

---

<sup>238</sup> Die Formierungsphase der neuen Frauenbewegung erstreckt sich ab 1968 bis ca. 1975. Vgl. dazu Schulz, Schmitter u. Kiani, *Frauen in Bewegung* erscheint 2014.

<sup>239</sup> Zum Protestzyklus der Zürcher Ereignisse von 1963 bis 1973 vgl. die Darstellung in: Kunz, Barbara, *Von der Rebellion zur Emanzipation. Zürcher 68erinnen erinnern sich*, in: Schulz, Kristina (Hg.), *Neue Frauenbewegung in der Schweiz*, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 57, Nr. 3, Basel 2007, S. 272–295, hier S. 278–281.

<sup>240</sup> Vgl. ebd., S. 281.

<sup>241</sup> Eine erste Vorlage zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts verwarfen die stimmberechtigten Männer 1959 rigoros. 1990 führte das Bundesgericht – gegen den Willen der männlichen Stimmbewölkerung – im Kanton Appenzell Innerrhoden als letzter Kanton das kantonale Frauenstimm- und Wahlrecht ein.

<sup>242</sup> Seit der ersten Bundesverfassung von 1848 wurden die Volksrechte der Männer schrittweise ausgebaut. Nachhaltige Entscheidungen wurden 1874 (Einführung des fakultativen Referendums) und 1891 (Einführung der Volksinitiative) getroffen. Sie bilden das Herzstück der „zweiteiligen Konzeption“ der schweizerischen Volksrechte: Parlamentarische Verfassungs- und Gesetzesgeschäfte sind dem Referendum einer Volksabstimmung unterstellt und Stimmberechtigte haben die Möglichkeit, mittels Volksinitiative eigene Vorschläge zur Abstimmung zu bringen. Vgl. Linder u. Rielle, *Handbuch* 2010, S. 675.

Demokratie als wichtiger Bestandteil der politischen Kultur der Schweiz.<sup>243</sup> Heute haben kaum einem anderen Land haben Bürgerinnen und Bürger heute so viele direkte Mitwirkungsrechte wie in der Schweiz.<sup>244</sup> Parlament, Regierung und die Stimmberechtigten teilen sich die Mitwirkungsrechte bei politischen Entscheiden.<sup>245</sup> Dies ist der Hintergrund, vor dem sich die neue Frauenbewegung formierte.

Eine Gruppe junger Frauen aus dem Umfeld der *Fortschrittlichen Studentenschaft Zürich* (FSZ) trat erstmals anlässlich des 75. Jubiläums des Frauenstimmrechtsvereins am 10.11.1968 in Erscheinung. Einige von ihnen bemächtigten sich unbefugterweise des Mikrofons: Als ineffizient lehnten die Aktivistinnen die herkömmlichen politischen Mittel ab, verlangten neue Agitationsformen und stellten Ungleichheiten in Ausbildung, Entlohnung und zivilrechtlichen Belangen grundsätzlich in Frage.<sup>246</sup>

Die jungen Aktivistinnen forderten Gleichberechtigung über das Stimmrecht hinaus. Statt juristischer und politischer Gleichstellung verlangten sie Emanzipation. Dabei lenkten sie ihre Kritik auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse.<sup>247</sup> Aufgrund der spezifischen historisch-politischen Konstellation in der Schweiz wandten sich schweizerische Feministinnen nach 1968 zunächst gegen Exponentinnen der Frauenstimmrechtsbewegung – und nicht, wie es etwa in Westdeutschland mit dem „Tomatenwurf“ 1968 der Fall war, gegen ihre männlichen Kollegen.<sup>248</sup> Der schweizerische Feminismus war durch andere Anknüpfungen und Abgrenzungen geprägt als die neue Frauenbewegung in der BRD. Die kritische Distanzierung von ihren männlichen Mitstreitern erfolgte erst einige Jahre später im Kontext der Forderung nach straffreier Abtreibung. 1972 lässt sich als das Jahr eruieren, in dem die Abgrenzungen der neuen Frauenbewegung von der Linken überdeutlich wurde: Als sich die Linke aufgrund der sich bereits abzeichnenden Zersplitterungstendenzen auf keine Einheitsparole am 1. Mai einigen konnte, entschied sich die FBB, die wichtigste Trägerin der Frauenbewegung in den frühen 1970er Jahren, für das Thema Schwangerschaftsabbruch. Die Forderung nach der Strafflosigkeit der Abtreibung avancierte, obwohl auch Teile der männlichen Linken die Forderungen

---

<sup>243</sup> Das Schweizerische politische System verbindet Elemente der direkten Demokratie und der repräsentativen Demokratie und wird deswegen auch als eine halbdirekte Demokratie charakterisiert. Vgl. ebd., S. 676.

<sup>244</sup> Die politischen Mitbestimmungsrechte der Stimmberechtigten beziehen sich nicht nur auf die Wahl des Parlaments. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über Verfassungsrevisionen, Gesetzesrevisionen und -erlassen, vereinzelt auch über Staatsverträge und besitzen das Recht, mitzubestimmen, wenn ein Verfassungsartikel hinzugefügt oder abgeändert wird. Vgl. ebd., S. 675.

<sup>245</sup> 1991 wurde das Wahl- und Stimmrechtsalter von 20 auf 18 herabgesetzt.

<sup>246</sup> Vgl. Schulz, Schmitter u. Kiani, *Frauen in Bewegung* erscheint 2014.

<sup>247</sup> Die grundsätzlichen Forderungen der neuen Frauenbewegung liessen die traditionelle Frauenbewegung und ihre Forderung des Frauenstimm- und Wahlrechts weniger radikal erscheinen. Vgl. Amlinger, Fabienne, "Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen" – oder: Der lange Kampf ums schweizerische Frauenstimmrecht, in: *genderstudies*, 18, Frühling 2011, S. 3f

<sup>248</sup> Zum „Gender Bias“ der Neuen Linken in der BRD vgl. Schulz, *Frauen* 2007.

stützten, zu einem der ersten Themen, welche Frauen losgelöst von ihren männlichen Kollegen besetzten, um spezifisch feministische Forderungen deutlich zu machen.<sup>249</sup>

Bis es aber soweit sein sollte, prägte insbesondere die Abgrenzung von der traditionellen Frauenbewegung die Mobilisierungsdynamik der schweizerischen Frauenbewegung nach 1968.<sup>250</sup> Die sich jetzt formierenden feministischen Gruppen interpretierten das Frauenstimm- und Wahlrecht anders als ihre Vorgängerinnen und entwickelten neue Formen des Protests, die stark von den 68ern geprägt war. Vorbei war die Zeit von Gediegenheit, Höflichkeit, Vorsicht. Nun kam die Zeit der provokativen und kreativen Aktionen, der bewussten Regelbrüche und der Aneignung neuer Freiräume – eine neue Art politischen Handelns. Im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen lehnte diese jüngere Generation etablierte politische Kommunikationsstrukturen ab und setzten auf Autonomie, minimale Institutionalisierung und lose Strukturen.<sup>251</sup> Sie störte damit das Partizipationsverständnis der traditionellen Frauenverbände. Der politischen Gleichberechtigung setzten sie neue Postulate entgegen, wie etwa sexuelle und körperliche Integrität oder Lohn für Hausarbeit. Ihnen ging es um einen umfassenden kulturellen Wandel eines gesellschaftlichen Systems, dass sie als bürgerlich-patriarchal einstufen.

Drei Ereignisse stehen exemplarisch für diese Abgrenzung der „neuen“ von der „alten“ Frauenbewegung und damit für die Konstituierung der neuen Frauenbewegung in der Schweiz: Die bereits erwähnte Störaktion am Jubiläum des Frauenstimmrechtsvereins Zürich (10.11.1968), die Protestaktion am zehnjährigen Jubiläum des Frauenstimmrechtstages mit anschließendem Strassentheater in Zürich (1.2.1969) und der „Marsch nach Bern“ (5.3. 1969).

Die Gruppe junger Frauen, aus deren Reihen sich 1969 die *Frauenbefreiungsbewegung* (FBB) formierte, wies in ihrer Rede am 10.11.1968 auf die ungelösten Probleme vieler Frauen hin, die nicht mit Feierlichkeiten verdeckt werden dürften und stellten grundsätzliche Fragen nach Ungleichheiten in Ausbildung, Entlohnung und zivilrechtlichen Belangen, welche das aktive und passive Frauenstimmrecht als Selbstverständlichkeit miteinschloss.<sup>252</sup> Sie verlangten damit nicht die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb bestehender Strukturen, die anhand konventioneller politischer Mittel erreicht wer-

---

<sup>249</sup> Siehe Teil I.

<sup>250</sup> An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in der Forschung umstritten ist, ob überhaupt von einer einheitlichen Frauenstimmrechtsbewegung gesprochen werden kann, denn sprachliche, parteipolitische und konfessionelle Unterscheide und nicht zuletzt die Wahl der Strategien schwächten auch die Schweizerische Stimmrechtsbewegung. Vgl. Amlinger, *Die Macht der Männer* 2011, S. 3.

<sup>251</sup> Zu Mannheims Generationenkonzept vgl. Mannheim, Karl, *Das Problem der Generationen* [1928], in: Kohli, Martin (Hg.), *Soziologie des Lebenslaufs*, Darmstadt etc. 1978, S. 38–53, hier S. 38 und 41. Zur Kritik an der Wellenmetapher für die Frauenbewegung siehe: Laughlin, Kathleen A. / Gallagher, Julie / Cobble, Dorothy Sue, et al., *Is it Time to Jump Ship? Historians Rethink the Waves Metaphor*, in: *Feminist Formations*, 22 (1) 201, S. 76–135.

<sup>252</sup> Vgl. Rede von Andrée Valentin an der Jubiläumsfeier des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins, zit. in: *Zeitdienst*, Nr. 45, 15.11. 1968, zit. nach: Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001, S. 536.

den sollte, sondern forderten Emanzipation statt juristische Gleichstellung und lenkten den Blick auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse.

Als Gruppe trat die FBB, die sich ihren Namen in Anlehnung an die US-amerikanische *Women's Liberation Movement* (WLM) und den Französischen *Mouvement Libération des Femmes* (MLF) gab, erstmals 1969 in Erscheinung. Am 1.2.69 intervenierte sie am öffentlichen Anlass zum zehnjährigen Jubiläum des Frauenstimmrechtstags in Zürich mit einer Störaktion. Wie ein Jahr zuvor stürmten drei Aktivistinnen nach einigen Reden von Frauenverbandsvertreterinnen die Bühne und plädierten dafür, dass es um „Freiheit und die Rechte der Frau in grösseren Rahmen, für die Emanzipation der Frau in weitestem Sinne [...]“<sup>253</sup>, gehe, welche die politische Mündigkeit der Frauen als Selbstverständlichkeit miteinschloss. Allerdings fanden sie, so berichtete der *Tages-Anzeiger*, kein Gehör, weil sich der Saal zu leeren begann.<sup>254</sup> Gleichentags setzte sich die neue Frauenbewegung vom traditionellen Fackelumzug anlässlich des Frauenstimmrechtstages mittels einer neuen, bereits durch die 68er-Bewegung erprobte, Protestform ab<sup>255</sup>: Am Bellevue in Zürich inszenierten sie ein Strassentheater über „Das Leben einer Frau im bürgerlichen Fleischwolf [...]“<sup>256</sup>, das die männlich-bürgerlichen Strukturen, denen Frauen unterlegen seien, kritisch in Frage stellte.<sup>257</sup>

Diese Aktion steht exemplarisch für das seit die 68er veränderte Protestverhalten: kreative Proteste wie etwa Strassentheater gehörten zu wichtigen Strategien politischer Agitation. Auch später bedienten sich die FBB-Frauen des Strassentheaters als Protestform: Als ein Mitglied 1969 an einer Miss-Wahl Kleidung gewonnen hatte, ersteigerten sie diese, um vom Erlös einen Antibaby Pillenautomaten in Zürich aufzustellen. Die FBB-Aktivistin hatte aus Protest an der Wahl teilgenommen – und Kleider gewonnen. Sie und ihre Mitstreiterinnen stellten unmissverständlich klar: „Wir lassen und nicht durch Miss-Kronen, Miss-Schärpen und Miss-Orden über den Miss-stand in dieser Gesellschaft täuschen!“<sup>258</sup>

Als die Schweiz 1969 die europäische Menschenrechtskonvention „mit Vorbehalt“ des fehlenden Frauenstimmrechts unterzeichnen wollte, organisierten Stimmrechtsverbände am 5.3.1969 den „Marsch nach Bern“.<sup>259</sup> Da dieser Tag allerdings in die Sessionspause

---

<sup>253</sup> *Tages-Anzeiger*, 3.2.1969, S. 18.

<sup>254</sup> Vgl. *Tages-Anzeiger*, 3.2.1969, S. 18.

<sup>255</sup> Am 1.2.1959 lehnten die Schweizer Männer das Frauenstimm- und Wahlrecht mit 66,9% ab. Der 1. Februar galt seither als Frauenstimmrechtstag.

<sup>256</sup> Vgl. Schweizerische Stiftung für die Photographie / Forum der Schweizer Geschichte (Hg.), *Seitenblicke. Die Schweiz 1848 bis 1998. Eine Photochronik / La Suisse de 1848 à 1998. Photochronique / La Svizzera dal 1848 al 1998. Cronaca Fotografica*, Zürich 1998, S. 265.

<sup>257</sup> Zum Strassentheater als Protestform siehe: Kraus, Dorothea, *Strassentheater als politische Protestform*, in: Klimke, Martin (Hg.), 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*, Stuttgart 2007, S. 89–100.

<sup>258</sup> Unbekanntes Dokument, o.D. [5.7.1969] zit. nach: Bucher u. Schmucki, FBB 1995, S. 24.

<sup>259</sup> Siehe: Voegeli, Yvonne, *Der Marsch nach Bern*, in: Schweizerischer Verband für Frauenrechte (Hg.), *Der Kampf um gleiche Rechte*, Basel 2009, S. 155–164.

des Parlamentes fiel, nahm die FBB Zürich nicht teil: „Wir fahren nicht nach Bern, um tote Mauern mit unseren Resolutionen zu beehren und vor einem leeren Bundeshaus uns selbst zu bestätigen“<sup>260</sup> schrieben sie in einem Flugblatt, das sie am Gleis den abfahrenden Frauen in Zürich verteilten. Im selben Jahr hielt die spätere Soziologieprofessorin Claudia Honegger, ein FASS- und FBB-Mitglied, als erste Frau die 1. Mai Rede und als im September in Zürich die männliche Stimmbevölkerung über das kantonale Frauenstimmrecht abstimmte, verteilte die FBB Flugblätter mit dem Slogan: „Ein herrliches Ja zum dämlichen Stimmrecht“.<sup>261</sup> Selbstredend unterstützten auch Feministinnen das Frauenstimm- und Wahlrecht, allerdings forderten sie auch „eine Änderung der Machtverhältnisse“ – u.a. durch verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten und Krippenplätzen, ein Gehalt für Mütter, Aufklärung an den Schulen und „freie Abtreibung“.<sup>262</sup>

Im Laufe des Jahres 1969 entstanden auch in anderen Schweizer Städten Frauengruppen und mit der Zeit grenzten sich die Feministinnen auch immer deutlicher von ihren männlichen Genossen ab: Auch linke Männer seien frauenfeindlich und eine sexistische Gesellschaft liesse sich nicht zwangsläufig im Zuge ökonomisch-sozialer Umwälzungen beseitigen, wie es etwa marxistische Theorien besagten.<sup>263</sup> Die „Neuheit“ dieser der Selbstbezeichnung nach „neuer“ Frauenbewegung lässt sich auf drei Ebenen ausmachen: auf einer politischen, einer inhaltlichen und einer organisatorischen.

*Politisch: Emanzipation statt Gleichberechtigung.* Die Forderung nach „Gleichberechtigung“, wie sie Frauen der traditionellen Frauenbewegung stellten, erfuhr durch den feministischen Anspruch „Emanzipation“ eine Zuspitzung. Während Gleichberechtigung in den bestehenden Gesellschaftsstrukturen möglich sein konnte, trug der Begriff der Emanzipation der Tatsache Rechnung, dass Feministinnen die bestehenden Strukturen als „von Männern geschaffen“ ansahen.<sup>264</sup> Gleichstellung forderte Mitbestimmung – die neue Frauenbewegung forderte mit dem Begriff der Emanzipation jedoch Selbstbestimmung. Gleichberechtigungsforderungen wurden dadurch als Erwartungsnorm mit eingeschlossen und durch die Analyse der gesellschaftlichen – insbesondere vergeschlechtlichten – Machtverhältnisse akzentuiert. *Inhaltlich* forderten Feministinnen mit medienwirksamen Aktionen gesellschaftliche Veränderungen, die von der Kritik an der hierarchischen Arbeitsteilung in der Familie bis zur repressiven Sexualmoral reichte. Zu den behandelten Themen gehörten etwa Fragen von Reproduktion, Schwanger-

<sup>260</sup> FBB, Flugblatt, Wir fahren nicht nach Bern. Zum Marsch nach Bern am 1.3.1969, o.D. [1.3.1969], zit. in: Bucher u. Schmucki, FBB 1995, S. 22.

<sup>261</sup> Ebd.

<sup>262</sup> Ebd., S. 24.

<sup>263</sup> Vgl. ebd., S. 283.

<sup>264</sup> Der lateinische Begriff *emancipatio* bezeichnete ursprünglich im Römischen Recht die Entlassung eines erwachsenen Sohnes bzw. eines Sklaven aus der väterlichen Gewalt, die in den gesellschaftlichen Verhältnissen als „natürlich“ galt. Vgl. Kahlert, Heike, Emanzipation, in: Kroll, Renate (Hg.), Metzler Lexikon Gender Studies – Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S. 80f.

schaft, Abtreibung, Gewalt gegen Frauen, die Revision des Eherechts, Gleichstellung bei der Ausbildung und im Beruf, insbesondere Lohngleichheit, die Entlohnung der Hausarbeit oder freie Kindergärten, die eine antiautoritäre Erziehung ermöglichen sollten und gleichzeitig der Berufstätigkeit von Mütter entgegen kam. *Organisatorisch* distanzieren sich die Gruppen der neuen Frauenbewegung von straffen Organisationsformen, wie sie etwa bei der traditionellen Frauenbewegung und in den Parteien vorherrschend waren. Zudem arbeiteten sie aktionsbezogen und medienwirksam mit spontanen Auftritten, die kulturell, musikalisch und gestalterisch geprägt waren.<sup>265</sup>

In der Schweiz formierten sich Frauengruppen um das Jahr 1968 also aus dem Missstand, das Frauenstimm- und Wahlrecht noch nicht erhalten zu haben. Mit ihrem konfrontativen Auftreten und ihren weiten Forderungen hoben sie sich von den bürgerlichen Frauenstimmrechtskämpferinnen ab. Während sich die bürgerliche oder „alte“ Frauenbewegung an die Tradition der Frauenbewegungen aus dem 19. Jahrhundert hielt und eine Gleichstellung innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Strukturen für möglich hielt, griffen die Anliegen dieser „neuen“ Frauenbewegung weiter: Sie forderte Emanzipation statt Gleichberechtigung und engagierte sich nicht nur für eine juristische Gleichstellung der Geschlechter, sondern strebte auch eine tief greifende Veränderung der hierarchisch strukturierten Geschlechterverhältnisse an. Aber auch die Beziehung zu den männlichen Genossen der 68er gestaltete sich ambivalent: Einerseits kamen Feministinnen aus der Neuen Linken und waren durch deren Inhalte und Protestformen und ideologischer Inhalte geprägt und politisiert. Andererseits dachten und agierten sie über diese hinaus – und zwar indem sie eine umfassende gesellschaftliche Patriarchatskritik übten, von der auch die Männer innerhalb der Neuen Linken nicht ausgeschlossen waren.

Unter dem Stichwort „Das Private ist Politisch“ haben Feministinnen der 1970er-Jahre Bereiche, die vormals als unpolitisch galten, umgedeutet.<sup>266</sup> Damit stellten sie die binäre Aufteilung von Privatheit und Öffentlichkeit in Frage und zeigten auf, dass der Frauen zugesprochene private Bereich der Reproduktion keineswegs natürlich war, sondern gesellschaftlich konstruiert wurde.<sup>267</sup> Die von den Frauenbewegungen im Zuge westli-

---

<sup>265</sup> Zu Ironie, Witz und Provokation in der neuen Frauenbewegung Deutschlands vgl. Schulz, *Bräute der Revolution* 1998, S. 103f.

<sup>266</sup> Siehe zur Rezeption dieses Leitsatzes in der Schweiz: Suter, Anja / Bernasconi, Sarah, *Aus der Sponti-Aktion wird ein Virus – die Frauenbefreiungsbewegung FBB*, in: Hebeisen, Erika et al. (Hg.), *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Baden 2008, S. 182–193, hier S. 187 und Kunz, *Auch das Private ist politisch* 2008. Klassisch: Hanisch, Carol, *The Personal is Political (With a New Explanatory Introduction by C. Hanisch in 2006)*, in: Firestone, Shulamith; Koedt, Anne (Hg.), *Notes from the Second Year: Women's Liberation, 1970 [1969]*, online auf: <http://www.carolhanisch.org/CHwritings/PIP.html> (2.12.2011).

<sup>267</sup> Vgl. u.a. Desai, Manisha, *From Autonomy to Solidarities. Transnational Feminist Political Strategies*, in: Davis, Kathy et al. (Hg.), *Handbook of Gender and Women's Studies*, London 2006, S. 457–468, hier S. 458f.; FRAZ, Nr. 3 September-November 1996, S. 36 und Schulz, *Bräute der Revolution* 1998, S. 105. Siehe auch: Schmitz, Sigrid, *Entweder – Oder? Zum Umgang mit binären Kategorien*, in: Ebeling, Smilla

cher 68er Proteste umgedeutete Losung war ein „Travelling Concept“. Carol Hanisch hat für die USA gezeigt, dass der Slogan für die Abwendung vom Individualismus hin zum Kollektiv und zu einem positiven Weiblichkeitsverständnis stand.<sup>268</sup> Das „Politische“ setzten Feministinnen als sprachliches Mittel ein, um Machtbeziehungen, die sich in der Gesellschaft und in persönlichen Lebenssituation manifestierten, zu bezeichnen.<sup>269</sup> So auch in der Schweiz: Auch hier formierte sich die Frauenbewegung aus der Einsicht, männliche Dominanz zu bekämpfen.

Die anfängliche Monopolstellung der FBB wurde Mitte der 1970er-Jahre gebrochen: Im Herbst 1974 hatte sich in der *Progressive Organisation* (POCH) Zürich eine Frauengruppe zu formieren begonnen, die sich ab 1975 *Progressive Frauen Schweiz* (PFS) nannte.<sup>270</sup> Im Gegensatz zur FBB stand die PFS einer marxistischen Klassentheorie nahe: Für sie war „die Unterdrückung der Frauen ein Klassenproblem der bürgerlichen Gesellschaft. Wir geben somit offen zu erkennen, dass wir auf einer kommunistischen, auf einer marxistischen Position stehen.“<sup>271</sup> Die *Organisation für die Sache der Frauen* (OFRA) entstand 1977, als sich die PFS auflöste als POCH-unabhängige Organisation, zu der die meisten Frauen der PFS wechselten.<sup>272</sup> Die OFRA formierte sich als autonome Frauengruppe in der ersten Phase der neuen Frauenbewegung und war bis in die 1980er-Jahre aktiv.

Die Debatten über Abtreibung waren in der Schweiz der 1970er-Jahre stark durch die Entwicklungen auf parlamentarischer Ebene geprägt. Für die Schweiz mit ihrem direkt-demokratischen System lässt sich eine enge Verflechtung verschiedener Akteurinnen auf parlamentarischer und ausserparlamentarischer Ebene nachzeichnen. Teil I dieser Arbeit wird zeigen, dass (und wie) schweizerische Feministinnen in den Thematisierungen des Schwangerschaftsabbruchs nicht nur den „Bauch“ oder den „Körper“ als politisches Thema konstituiert haben, sondern ganz grundlegend die weibliche (heterosexuelle) Lebenssituation – oder folgt man dem feministischen Vokabular: das weibliche „Selbst“, im Sinne einer geistig-körperlichen Integrität, zu einem politischen Thema deklariert haben.

Im Folgenden werden als erstes die Entwicklungen auf der formellen, parlamentarischen Ebene erläutert, um darin anschliessend den feministischen Aktivismus zu situieren und die Spezifika des feministischen Aktivismus für eine Straffreiheit der Abtreibung in den 1970er-Jahren zu verdeutlichen.

---

et al. (Hg.), *Geschlechterforschung und Naturwissenschaften. Einführung in ein komplexes Wechselspiel*, Wiesbaden 2006, S. 331–346

<sup>268</sup> Vgl. Hanisch, *The Personal is Political* 2006 [1969], S. 4.

<sup>269</sup> Vgl. Einleitung aus dem Jahr 2006, in: ebd., S. 1.

<sup>270</sup> Vgl. Schmitter, *Sex Wars* 2010, S. 56f.

<sup>271</sup> *National-Zeitung*, 28.6.1975, zit. in: Bucher u. Schmucki, *FBB* 1995, S. 44.

<sup>272</sup> Vgl. Schmitter, *Sex Wars* 2010, S. 57.



## **Teil I: Legalisieren statt Liberalisieren: Feminismus und Abtreibung in den 1970er-Jahren**

### 3 Initiative „für Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“ (1971) und „für die Fristenregelung“ (1975)

*„Die freie Abtreibung, ein zentrales Thema der autonomen Frauenbewegungen, ist durch die Initiative ‚für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch‘ aktuell geworden.“<sup>273</sup>*

Kurz bevor die Frauenbewegung die Debatten über Abtreibung aufnahm, lancierte im Juni 1971 ein überparteiliches Komitee die Volksinitiative „für Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“ und reichte sie im Dezember desselben Jahres mit 59'0904 gültigen Unterschriften ein.<sup>274</sup> Diese erste Volksinitiative war im Gegensatz zur Initiative „für die Fristenregelung“, welche 1975 die erste Initiative ersetzte, die radikalere in ihrer Forderung: „Wegen Schwangerschaftsabbruch darf keine Strafe gefällt werden“<sup>275</sup> lautete der kurze und knappe Initiativtext. Zum Initiativkomitee gehörten die spätere Co-Präsidentin der *Schweizerischen Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs* (SVSS), Anne-Marie Rey, der freisinnige Neuenburger Grossrat Maurice Favre, der als Vizepräsident des Initiativkomitees waltete, der SP-Nationalrat André Sandoz, die Anwältin und LPS-Politikerin Claudine Gabus sowie der Jurist Fritz Dutler.<sup>276</sup> Dutler und Rey kannten sich durch die Mitarbeit in der *Schweizerischen Gesellschaft für Bevölkerungsfragen* (SAfB). Sie hatten 1970 Kontakt geschlossen, als Rey einen Zeitungsartikel verfasst hatte, der sich vor dem Hintergrund der vermeintlich bedrohenden Überbevölkerung und ökologischer Nachhaltigkeit für Abtreibung aussprach.<sup>277</sup>

---

<sup>273</sup> Rede der FBB/MLF für die offizielle Veranstaltung der FBB am offiziellen Kongress, geschrieben von Mitgliedern der FBB Zürich, o.O., o.D. [Zürich, Januar 1975], in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007.

<sup>274</sup> Bis 1977 waren für das Zustandekommen einer Volksinitiative 50'000, ab 1977 100'000 gültige Unterschriften nötig, die innerhalb 18 Monaten ab der Lancierung der Initiative eingereicht werden mussten. Die Erhöhung ist u.a. dem Umstand zu verdanken, dass seit 1971 auch Frauen unterschreibungsberechtigt sind. Vgl. Linder u. Rielle, Handbuch 2010, S. 684.

<sup>275</sup> Unterschriftenbogen der Initiative „für die Fristenregelung“ (1971), in: SAZ, O2.1 QS, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung, Familienplanung, Geburtenregelung, 1971-laufend [18.1.2012].

<sup>276</sup> Fritz Dutler hatte bereits davor im Parlament versucht, Gespräche über eine mögliche Initiative zu führen, allerdings bei den Parlamentariern kein Gehör gefunden. Vgl. Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2011.

<sup>277</sup> Rey machte während unseres Interviews im Jahr 2011 wie auch in ihren Memoiren deutlich, dass es einerseits die Erfahrung, dass ihr Vater Abtreibungen durchführte, andererseits aber auch bevölkerungspolitische Überlegungen gewesen seien, die sie zum Thema Abtreibung mobilisierten. Die bevölkerungspolitische Perspektive sei aber bald in den Hintergrund getreten, da die befürchtete „Bevölkerungsexplosion“

Während des gesamten Untersuchungszeitraumes war Anne-Marie Rey, Mitinitiantin der SVSS, eine wegweisende Trägerin der Liberalisierung der Abtreibung. Die SVSS wurde 1973 gegründet, um das Initiativkomitee zu unterstützen und existierte bis zu ihrer Auflösung 2003.<sup>278</sup> Die Quellenanalyse zeigt, dass es bisweilen schwierig ist, zwischen der Person Anne-Marie Reys und der SVSS zu unterscheiden, war sie es doch, die sich seit 1971 bis heute an vorderster Front zum Thema Abtreibung öffentlich äussert(e).<sup>279</sup> Die Zentralität Reys wird aus den gedruckten und unpublizierten Quellen besonders deutlich. Auch sämtliche Interviewpartnerinnen verwiesen auf die tragende, aber auch herausfordernde Position Reys.<sup>280</sup> Sie galt bisweilen als „Motor“<sup>281</sup> der Abtreibungsthematik und als eine Person, die mit viel Engagement einen Abstimmungskampf führen konnte und sich den institutionellen Strukturen anpasste – allerdings auch eine Person, die durch ihr forderndes und unermüdliches Engagement andere AktivistInnen vor den Kopf stiess.<sup>282</sup> Für diese Forschung galt es, den Status Reys zu ergründen: Auch wenn sich ihr unermüdlicher Aktivismus in den Quellen überdeutlich belegen lässt, so stellte sich erstens die Frage, ob ihre Zentralität auch daher rührte, dass sie als Einzelfigur besonders präsent war und im Gegensatz zum im Kollektiv auftretenden Frauenbewegung klarer als politische Partnerin sichtbar war. Zweitens musste auch empirisch gesättigt werden, ob gerade die Fokussierung auf Rey dazu beitrug, die Frauenbewegung unsichtbarer zu machen. Drittens waren während des über 30-jährigen Ringens um die Liberalisierung resp. Legalisierung der Abtreibung viele unterschiedliche AkteurInnen, Organisationen und Bündnisse beteiligt, die sich zeitweilig überschnitten

---

ausblieb. Zudem argumentierte Rey ab 1970 zunehmend mit dem Grundrecht auf Entscheidungsfreiheit für die Liberalisierung der Abtreibung: „Eines der wichtigsten Grundrechte ist, dass ich entscheiden kann, was passiert mit meinem Körper, bekomme ich ein Kind oder nicht.“ Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2001. Kapitel 12 befasst sich mit dem Zusammenhang von Bevölkerungspolitik und Abtreibung.

<sup>278</sup> Leonie Schulthess, die in ihrer Lizentiatsarbeit die SVSS untersucht hat, macht deutlich, dass die inhaltliche sowie personelle Überschneidung der SVSS und des Initiativkomitees dazu führte, dass sie in der Anfangsphase kaum voneinander zu trennen waren. Obwohl anfänglich geplant war, dass beide Gruppen unabhängig voneinander agierten, konnte dieser Anspruch aufgrund der Überschneidungen kaum erfüllt werden. Vgl. Schulthess, Schweizerische Vereinigung 2009, S. 48. Die Verflechtung zu Bevölkerungsfragen wird auch in der Namensgebung deutlich, stand doch anfänglich zur Debatte, das Bündnis „Vereinigung für die Förderung der Geburtenregelung“ zu nennen – was einen engen Zusammenhang zu bevölkerungspolitischen Fragen aufzeigte. Diese Namenswahl unterlag aber der Mehrheit, die sich für SVSS entschied. Vgl. ebd., S. 49.

<sup>279</sup> So sind annähernd alle Korrespondenzen und Publikationen des SVSS von Rey signiert oder zwar im Namen des SVSS unterschrieben, wohl aber mit dem Wohnort Reys (Zollikofen) markiert. Die zwei massgeblichen Publikationen über die SVSS, die Autobiographie Reys und die Lizentiatsarbeit Schulthess' lassen ebenfalls keine schlüssigen Analysen über das Verhältnis Rey/SVSS zu. Vgl. Rey, Anne-Marie, Die Erzeugelmacherin. Das 30-jährige Ringen um die Fristenregelung, Zürich 2007 und Schulthess, Schweizerische Vereinigung 2009.

<sup>280</sup> Vgl. Interview mit Barbara Haering, Bern, 21.2.2011; Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012; Interview mit Regula Keller, Bern, 7.8.2013; Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.

<sup>281</sup> Interview mit Barbara Haering, Bern, 21.2.2011.

<sup>282</sup> Vgl. ebd.; Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012; Interview mit Regula Keller, Bern, 7.8.2013 und Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.

und nur undeutlich voneinander abgrenzbar waren.<sup>283</sup> Viertens, während Rey den klaren politischen Strukturen folgte und verständliche Forderungen stellte, situierten sich Feministinnen in der permanenten Grundsatzkritik und Reflexion, die gegen Aussen schwieriger zu vermitteln waren als die Standpunkte Reys. Und schliesslich ist gerade die Rolle der Frauenbewegung bezüglich der Abtreibung in der Schweiz nicht überliefert – als Referenzwerk zum Thema Abtreibung in der Schweiz gilt gemeinhin die Autobiografie Anne-Marie Reys. Das Verhältnis der SVSS im Allgemeinen und Anne-Marie Reys im Besonderen zur Frauenbewegung und umgekehrt wird deshalb mehrfach Anlass zu Analysen in dieser Dissertation bieten.

Bereits einige Wochen vor der Lancierung der Initiative hatte FDP-Parlamentarier Maurice Favre im neuenburgischen Grossen Rat eine Motion für eine Standesinitiative zur Streichung der Paragraphen 118-121 StGB eingereicht.<sup>284</sup> Der Vorstoss ging zurück auf mehrere Gerichtsfälle im Kanton Neuenburg, bei denen Ärzte, die Abtreibungen durchgeführt hatten, angeklagt und zu Geldstrafen verurteilt worden waren.<sup>285</sup> Zudem hatte auch eine Studie über „Die legale und illegale Abortsituation in der Schweiz“ in dem Medien breite Resonanz gewonnen: Der Gynäkologe Heinrich Stamm hatte aufgewiesen, dass in der Schweiz ca. 20'000 legale und vermutlich ebenso viele illegale Abtreibungen durchgeführt würden und plädierte für eine breitere Auslegung der Gesetzgebung, was Liberale wie Anne-Marie Rey ansprach.<sup>286</sup>

Diese Debatten wurden durch das Auftreten von Gegenbewegungen angeheizt: 1972 formierte sich die Vereinigung *Ja zum Leben*, die im selben Jahr die Petition „Ja zum Leben – Nein zu Abtreibung“ lancierte. Die mehrheitlich katholische Gruppierung, die sich im September 1971 zu formieren begonnen hatte, verlangte die Verschärfung der Abtreibungsgesetzgebung und sah vor, Schwangerschaftsabbrüche nur dann zuzulassen, wenn das Leben der schwangeren Frau gefährdet sei.<sup>287</sup> Mit 180'000 Unterschriften reichte *Ja zum Leben* die Petition im Herbst 1972 ein.<sup>288</sup> Gleichzeitig entstand das protestantisch-freikirchliche Komitee *Helfen statt töten*.<sup>289</sup> Wie entfalteten sich in der Folge die Debatten über die Liberalisierung der Abtreibung in der parlamentarischen Politik?

---

<sup>283</sup> Regula Keller von der FBB konnte während unseres Interviews sodann auch nicht mehr rekonstruieren, ob sie nicht einmal als Vizepräsidentin der SVSS gewaltet hatte. Dies, obwohl sie klar machte, dass die FBB wohl an der Sammlung der ersten Initiative beteiligt war, sie sich aber ansonsten an keine gemeinsamen Veranstaltungen oder Bündnisse erinnerte. Vgl. Interview mit Regula Keller, Bern, 7.8.2013.

<sup>284</sup> Vgl. Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001, S. 325.

<sup>285</sup> Abtreibungen wurden bis mit bis zu zehn Jahren Zuchthaus bestraft. Vgl. Schär, *Der Schweizerische Frauenkongress 2009*, S. 211.

<sup>286</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 90.

<sup>287</sup> Vgl. Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001, S. 326.

<sup>288</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 100.

<sup>289</sup> Vgl. Joris u. Witzig, *Frauengeschichte(n)* 2001, S. 326.

Nachdem die Initiative 1976 eingereicht worden war, setzte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine ExpertInnenkommission ein, die das Geschäft vorbereitet.<sup>290</sup> Da sich diese nicht darauf einigen konnte, die Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruches juristisch festzuschreiben, legte sie im November 1973 in ihrem Bericht drei Varianten zur Diskussion vor: eine einfache Indikationenlösung (medizinische, juristisch-ethische und eugenische Indikation); eine erweiterte Indikation (zusätzlich soziale Indikation); eine Fristenregelung (straffreie Abtreibung in den ersten 12 Wochen einer Schwangerschaft).<sup>291</sup> Die Festlegung auf drei mögliche Varianten reflektierte die föderalistische Praxis der Schweiz und die verschiedenen gesellschaftspolitischen und rechtlichen Konstellationen in den Kantonen.<sup>292</sup> Die unterschiedlichen Ausgangslagen manifestierten sich auch in der anschliessenden Vernehmlassung<sup>293</sup>: Dabei standen sich die städtischen Gebiete der Nord- und Westschweiz, die bereits die Fristenregelung praktizierten, den katholisch-ländlichen Gebiete, welche die strafrechtlichen Bestimmungen sehr eng auslegten, gegenüber.<sup>294</sup> Für die einfache Indikation, die restriktivste der drei Varianten, sprachen sich Kirchen und religiösen Vereinigungen nahestehende Organisationen und Parteien (CVP, EVP, Republikaner) aus, sowie katholische Kantone, die *Schweizerische Bischofskonferenz* (SBK) und *Ja zum Leben*.<sup>295</sup> Für die – als Kompromiss geltende – erweiterte Indikationenregelung setzten sich vier Kantone, sechs Ärzteorganisationen und der Schweizerische Theologinnenverband ein.<sup>296</sup> In der öffentlichen Meinung hielt sich gemäss dem Politologen Martin Senti die erste und drit-

---

<sup>290</sup> Zur Zusammensetzung der Kommission siehe: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zu einem Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs und Bericht zum Volksbegehren und zur Standesinitiative des Kantons Neuenburg für die Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung, 30.9.1974, BBl 1974 II, S. 703-773, online auf: <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10046163> (Zugriff: 6.9.2013), S. 705f.

<sup>291</sup> Vgl. ebd., S. 710-712 und Senti, *Geschlecht als politischer Konflikt* 1994, S. 92.

<sup>292</sup> Vgl. Senti, *Geschlecht als politischer Konflikt* 1994, S. 92f.

<sup>293</sup> In der Vernehmlassungsphase wurde der durch die Expertenkommission erarbeitete erste Entwurf der Verfassungsänderung allen interessierten Kreisen unterbreitet und die Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu beziehen und ihn zu kommentieren. Anschliessend wurden die Antworten im zuständigen Departement beurteilt und eingearbeitet. Danach wurde diese bereinigte Vorlage als Bundesratsentwurf mit einer Botschaft des Bundesrates in die parlamentarische Entscheidfindung weitergereicht. Vgl. Linder u. Rielle, *Handbuch* 2010, S. 687.

<sup>294</sup> Vgl. Botschaft des Bundesrates, 30.9.1974, S. 713-725. Siehe auch: EJPD, *Zusammenfassung der Vernehmlassungen der Kantonsregierungen, der politischen Parteien und der interessierten Organisationen zur straflosen Unterbrechung der Schwangerschaft*, Bern, Januar 1974 und Senti, *Geschlecht als politischer Konflikt* 1994, S. 92f.

<sup>295</sup> Katholisch waren total 13 Kantone. Vgl. Diskussionsdossier der FBB Zürich, *Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren*, o.O., o.D., S. 8 [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989. Vgl. auch: Senti, *Geschlecht als politischer Konflikt* 1994, S. 94.

<sup>296</sup> Es waren dies die Kantone: Glarus, Basel-Stadt, Thurgau, Waadt. Vgl. Diskussionsdossier der FBB Zürich, *Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren*, o.O., o.D., [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989. Vgl. auch: Lenzin, *Sache der Frauen* 2000, S. 147; Senti, *Geschlecht als politischer Konflikt* 1994, S. 92 und EJPD, *Zusammenfassung* Januar 1974.

te Variante etwa die Waage.<sup>297</sup> Die meisten Parteien (FDP, SVP, SP, LdU, PdA) hingegen, die Mehrheit der Mitglieder *des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen* (BSF), acht Kantone und die SVSS tendierten zur Fristenregelung.<sup>298</sup> Auch die Mehrheit der vorberatenden parlamentarischen Kommission unterstützte die Fristenregelung.<sup>299</sup> Unter dem Vorsitz des CVP-Bundesrates Kurt Furgler sprach sich aber das zuständige EJPD schliesslich für die restriktivste Variante, die einfache Indikation, aus.

Obwohl die Parteien die Fristenregelung relativ breit trugen und sie eine soziale Indikationenregelung als überwiegend unzweckmässig einschätzten, entschied sich der Bundesrat schliesslich für einen indirekten Gegenentwurf auf Basis dieser erweiterten Indikation<sup>300</sup>: Der 1974 dem Parlament vorgelegte bundesrätliche Entwurf zum „Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs“<sup>301</sup> sah einen legalen Schwangerschaftsabbruch bei einer medizinischen, sozialen, juristischen und eugenischen Indikation vor, die eine Leistungspflicht der Krankenkassen miteinschloss.<sup>302</sup> Der Bundesrat machte deutlich, worum es ihm mit dieser Regelung ging, nämlich um den Schutz des „ungeborenen menschlichen Lebens“<sup>303</sup>:

*„Spräche man dem menschlichen Leben vor der Geburt jede Schutzwürdigkeit ab und berücksichtigte man lediglich das Interesse, das die Eltern am Kind haben, so wäre der Abbruch der Schwangerschaft freizugeben. Hält man hingegen das Leben des Ungeborenen um seiner selbst willen als schutzwürdig, so ist der Abbruch nur gerechtfertigt, wenn er erforderlich ist, um bei einem Notstand gleichrangige Werte, die nicht anders geschützt werden können, zu erhalten. [...] Das menschliche Leben stellt von der Befruchtung bis zum Tode einen ununterbrochenen Prozess des gleichen Lebewesens dar. Die Übergänge von einer Stufe zur andern vollziehen sich allmählich und lassen sich nicht genau feststellen.“<sup>304</sup>*

Ferner sei *„nicht zu übersehen, dass das geltende schweizerische Recht [...] dem keimenden Leben nicht denselben Schutz zukommen lässt wie dem voll ausgebildeten Le-*

---

<sup>297</sup> Vgl. ebd., S. 94.

<sup>298</sup> SP, PdA, FDP, LdU, SVP und SGB forderten darüber hinaus die freie Arztwahl. Vgl. Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989. Die zu jenem Zeitpunkt breite Unterstützung der Fristenregelung hatte damit zu tun, dass sie vor dem Hintergrund der eingereichten Initiative für die Straflosigkeit der Abtreibung als kleineres Übel erschien. Daher ist nachvollziehbar, dass die Fristenregelungsinitiative vom Stimmvolk nicht angenommen wurde, als die radikale Initiative von 1971 nicht mehr zur Debatte stand.

<sup>299</sup> Vgl. Senti, *Geschlecht als politischer Konflikt* 1994, S. 94.

<sup>300</sup> Vgl. ebd.

<sup>301</sup> Vgl. Vgl. Botschaft des Bundesrates, 30.9.1974.

<sup>302</sup> Vgl. ebd., S. 742-763.

<sup>303</sup> Ebd., S. 715.

<sup>304</sup> Ebd., S. 735f.

*ben nach der Geburt. Die auf die gewöhnliche Abtreibung angedrohten Strafen sind bedeutend milder als die für die vorsätzliche Tötung vorgesehenen.*“<sup>305</sup>

Obwohl sich der Bundesrat kritisch gegenüber dem „Interesse der Eltern“ an einem Kind äusserte, beanstandete er insbesondere die zu grosse Gewichtung des Interesses schwangerer Frauen:

*„Bei der Fristenlösung steht das Interesse der Schwangeren so sehr im Vordergrund, dass die Schutzwürdigkeit und Schutznotwendigkeit eines völlig wehrlosen werdenden Menschen leicht übersehen wird. Es werden nicht gleichrangige Werte und Rechte zweier Menschenleben gegeneinander abgewogen sondern die Entscheidung wird einseitig im Interesse der Schwangeren getroffen gleich durch welche Motive sie begründet wird.*“<sup>306</sup>

Trotz dieser sehr restriktiven Bestimmungen und einschränkenden Rechtfertigungen sah sich der verantwortliche CVP-Bundesrat Kurt Furgler nicht in der Lage, die Vorlage vor dem Parlament Bundesversammlung zu vertreten: „[A]us weltanschaulichen Gründen“<sup>307</sup> übergab er das Geschäft seinem Bundesratskollegen und Bundespräsidenten von 1973, Ernst Brugger (FDP).

Die Vorlage stiess beim Parlament erwartungsgemäss auf Ablehnung, hatte sie doch kaum eine Partei unterstützt. Die vorbereitende Legislativkommission sprach sich, mit freilich knappen 12 zu 11 Stimmen, für eine Fristenregelung aus und lehnte damit die Initiative für die Straflosigkeit der Abtreibung ab.<sup>308</sup> Nach langen Debatten im National- und Ständerat setzte sich schliesslich eine Kompromisslösung durch, die kaum jemand restlos unterstützte.<sup>309</sup>

Wohlwissend, dass die Volksinitiative zur kompletten Straflosigkeit keine Mehrheiten finden würde, hatte das Initiativkomitee, aus dessen Reihen sich 1973 die *Schweizerische Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs* (SVSS) konstituiert hatte, unterdessen eine Fristenregelungsinitiative lanciert. Diese neue Initiative sah vor, Abtreibungen zu erlauben, wenn sie in den ersten zwölf Wochen mit Zustimmung der Schwangeren durch einen Arzt oder eine Ärztin vorgenommen würde. Am 22.1.1976 reichten die InitiantInnen die Initiative „für die Fristenregelung“ mit 68'000 Unterschriften ein und zogen die Initiative von 1971 zurück. Im Gegensatz zur ersten

---

<sup>305</sup> Ebd., S. 736.

<sup>306</sup> Ebd., S. 737.

<sup>307</sup> Année politique Suisse, 1974, online auf:

[http://www.anneepolitique.ch/APS/de/APS\\_1974/APS1974\\_I\\_7\\_d.html](http://www.anneepolitique.ch/APS/de/APS_1974/APS1974_I_7_d.html) (Zugriff: 8.9.2013).

<sup>308</sup> Vgl. Senti, *Geschlecht als politischer Konflikt* 1994, S. 95.

<sup>309</sup> Zur Debatte und dem Differenzbereinigungsverfahren zwischen National- und Ständerat vgl. ebd., S. 95.

Initiative wurde das neue Volksbegehren relativ breit unterstützt – so etwa von der SP<sup>310</sup> und anderen Linksparteien, dem Schweizerische Gewerkschaftsbund, der FDP, der LdU und dem *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* (BSF).<sup>311</sup>

Dennoch empfahl der Bundesrat 1976 die Initiative „für eine Fristenregelung“ ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Schwangerschaftsabbrüche, so der Bundesrat, seien nicht auf Ebene der Verfassung zu lösen. Deshalb schlug er anstelle einer Verfassungsänderung einen Gesetzesentwurf zur Liberalisierung der strafrechtlichen Bestimmungen in Form einer erweiterten Indikationenregelung vor (indirekter Gegenvorschlag). Eine Mehrheit der vorbereitenden Kommission des Nationalrates entschied sich im selben Jahr, die Vorlage zu Annahme zu empfehlen.<sup>312</sup> Nach erneuten kontroversen Debatten im Nationalrat setzte sich ein Minderheitenantrag der Nationalratskommission durch: Die Vorlage sollte ohne Empfehlung dem Stimmvolk unterbreitet werden.<sup>313</sup> Die Kommission des konservativeren Ständerates hatte bereits im September 1976 beschlossen, die Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen.<sup>314</sup> Obwohl eine Minderheit im März 1977 beantragte, dem Nationalrat zu folgen, hielt die Ständeratskommission an ihrer Empfehlung fest. Weil die beiden Kammern nicht übereinkamen, musste eine Einigungskonferenz einberufen werden, welche entschied, die Fristenregelung der Stimmbevölkerung ohne Empfehlung zu unterbreiten.

Die Unterstützung der Fristenregelung war auf Partei- und Organisationsebene noch im Jahr 1974 ziemlich breit. 1977 hatte sich die politische Lage drastisch geändert. Insbesondere die GegnerInnen der Initiative hatten sich rasch formiert und scheuten im Abstimmungskampf keinen finanziellen Aufwand. Zu ihnen zählten auf parteipolitischer Seite die CVP, die EVP und nun auch die SVP, die eine Kehrtwendung genommen hatte: Während sie 1974 noch eine Fristenregelung unterstützt hatte, sprach sie sich nun dagegen aus.<sup>315</sup> Gegen die Vorlage speziell aktiv zeigte sich auf der Seite (religiöser) Organisationen *Ja zum Leben* und *Helfen statt Töten*.<sup>316</sup>

---

<sup>310</sup> Spezifisch zur Argumentation der SP-Frauen siehe ihre Broschüre „Schwangerschaftsabbruch: Das neue Gesetz – ein Rückschritt“, o.O., o.D. [1978], in: AGoF, 636, Privataarchiv Käthi Limacher, Schachtel 9: SP–Nationale Ebene, Seminare und Tagungen, 1968-1980 Dossier 321-07.

<sup>311</sup> Vgl. Bresche, Nr. 52, Juli 1975, in: AGoF, 603, Privataarchiv Liliane Studer, Schachtel 1: Radikalfeministinnen, Dokumentation, Dossier 5-03. Liberale Kräfte im BSF unterstützten zwar das Anliegen, beteiligten sich aber kaum finanziell am Abstimmungskampf. Vgl. Lenzin, Sache der Frauen 2000, S. 148.

<sup>312</sup> FDP, SP, LdU und Linksparteien empfahlen, die Vorlage anzunehmen, Die SVP- und CVP-Kommissionsmitglieder unterlagen dieser Mehrheit. Vgl. Senti, Geschlecht als politischer Konflikt 1994, S. 99.

<sup>313</sup> Vgl. ebd.

<sup>314</sup> Zur Minderheit in der Ständeratskommission zählten die Vertreter der SP und der FDP. Vgl. ebd., S. 98f. Für die SP war der indirekte Gegenvorschlag ein „Vorschlag gegen die Menschenwürde und Entscheidungsfreiheit der Frau.“ Sozialdemokratische Partei, Informationsblatt Schwangerschaftsabbruch, o.O., o.D. [1974/1975], in: SAZ, Ar 95.11.5, Allg. Akten 1974-1975, Mappe 3.

<sup>315</sup> Vgl. Senti, Geschlecht als politischer Konflikt 1994, S. 99.

<sup>316</sup> Vgl. Lenzin, Sache der Frauen 2000, S. 148 und Joris u. Witzig, Frauengeschichte(n) 2001, S. 327.



Der Abstimmungskampf im Vorfeld der Abstimmung 1977 war intensiv und emotional aufgeladen: Während die BefürworterInnen für das Recht auf freie Wahl der Mutterschaft und die Beseitigung von Rechtsungleichheiten plädierten, „[donnern] Bischöfe und Pfarrer [...] gegen die [Fristenlösungs-]Initiative, aus allen Briefkästen rufen Bilder zerquetschter Embryos um Hilfe“<sup>317</sup>, konstatierte etwa die *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ). Mit Greuelbildern von zergliederten Föten propagierten AbtreibungsgegnerInnen den „Kindsmord“<sup>318</sup> und diffamierten BefürworterInnen der Fristenregelung als verantwortungslose MörderInnen.<sup>319</sup> Die eigentliche Vorlage, nämlich eine Entkriminalisierung der Abtreibung in gewissen Fällen, stand dabei nicht (mehr) im Zentrum.

Die Stimmberechtigten lehnten die Fristenregelungsinitiative am 25. September 1977 mit 51,7% Stimmen knapp ab.<sup>320</sup> Acht von 26 Kantonen stimmten der Vorlage zu, ländliche und katholische Kantone lehnten sie grösstenteils ab.<sup>321</sup> Die Abstimmungsanalyse zeigte, dass es nicht nur ein Stadt-Land Graben, sondern auch die Konfession und die daraus resultierende Sympathie für konfessionell-religiös geprägte Parteien waren, welche das Abstimmungsergebnis beeinflussten: Protestantisch geprägte CVP-AnhängerInnen sprachen sich zu 94% gegen die Initiative aus, gefolgt von den KatholikInnen, die mit 72% die Initiative verwarfen.

Die Ablehnung der Fristenregelung führte nur einige Monate später zur automatischen Inkraftsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Bundesrates, das vor der Abstimmung im Parlament beschlossen worden war. Dieses „Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs“ (Indikationengesetz) unterlag dem fakultativen Referendum.<sup>322</sup> Deutlich wurde ein Meinungsumschwung in fast allen Parteien: Während sich die politische Linke geschlossen gegen das Gesetz aussprach, verteidigten CVP und EVP die Vorlage.<sup>323</sup> Diese erweiterte Indikationenlösung, die von den eidgenössischen Räten unter dem Druck der Initiative formuliert worden war, unterstützte nun kaum irgendwer: Den einen war sie zu restriktiv,

---

<sup>317</sup> NZZ am 19.9.1977, zit. nach Lenzin, Sache der Frauen 2000, S. 148.

<sup>318</sup> Vgl. Joris u. Witzig, Frauengeschichte(n) 2001, S. 327.

<sup>319</sup> Die CVP argumentierte 1977, dass ein unantastbares Recht auf Leben die „Tötung menschlichen Lebens“ verbiete. Vgl. Linder u. Rielle, Handbuch 2010, S. 366. Siehe auch: Lenzin, Sache der Frauen 2000, S. 148.

<sup>320</sup> Vgl. ebd.

<sup>321</sup> Vgl. Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Schwangerschaftsabbruch, S. 6. Änderungen der Bundesverfassung (Volksinitiative oder obligatorisches Referendum) müssen bei Abstimmungen neben dem Volksmehr auch das so genannte Ständemehr (Mehrheit der Kantone) erreichen. Vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, Art. 140, Absatz 1, online auf: <http://www.admin.ch/org/polit/00083/> (Zugriff: 24.1.2014).

<sup>322</sup> Grundsätzlich unterliegen u.a. alle Gesetzesänderungen dem fakultativen Referendum. Den Stimmberechtigten wird eine Vorlage zur „Nachkontrolle“ vorgelegt, wenn das Referendum von 50'000 Stimmberechtigten innerhalb von 100 Tagen oder acht Kantone nach dem Beschluss durch das Parlament eingereicht wird. Damit in der Referendumsabstimmung das entsprechende Gesetz angenommen wird ist nur noch das einfache Volksmehr nötig, das Ständemehr hingegen nicht. Vgl. Linder u. Rielle, Handbuch 2010, S. 678.

<sup>323</sup> Vgl. ebd., S. 379.

den anderen zu lasch. Zwei Seiten ergriffen sodann das Referendum: die Linke sowie bürgerliche und konservativ-religiöse Kreise.<sup>324</sup> Mit 68,8% Nein-Stimmen lehnten die Schweizer Stimmberechtigten auch das Bundesgesetz am 28.5.1978 deutlich ab.<sup>325</sup>

Diese Abstimmung bildete einen ersten Einschnitt nach knapp 10 Jahren Ringen um eine Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung. Trotz verschiedenster Reformbestrebungen seit Beginn der 1970er-Jahre sollten bis zur Annahme einer Fristenregelung durch die Schweizer Stimmberechtigten also noch Jahre vergehen. Wie situierte sich die Frauenbewegung zu diesen parlamentarischen Debatten?

---

<sup>324</sup> *Helpen statt töten* verzichtete auf das Referendum, weil eine weitere Verzögerung der rechtlichen Grundlagen „unverantwortbare Abtreibungen“ weniger verhindere als das neue Gesetz. *Helpen statt töten*, zit. in: Tages-Anzeiger, 12.10.1977, in: BAR, J2.181, 131.02-2, 1987/52, Bd. 13, Dossier 96.

<sup>325</sup> Vgl. Lenzin, *Sache der Frauen* 2000, S. 150.

## 4 Freie Abtreibung als wichtigstes Mittel zur Selbstbestimmung und Frauenbefreiung

Im Paris der frühen 1970er-Jahre bekannten sich unter anderem die feministische Philosophin Simone de Beauvoir und die Schauspielerin Catherine Deneuve zu ihrer Abtreibung, in Berlin gestanden die Feministin Alice Schwarzer und die Schauspielerin Inge Meysel: „Wir haben abgetrieben“.<sup>326</sup> Frauen skandalisierten in den der Schweiz angrenzenden Ländern das Abtreibungsverbot in diesen so genannten Selbstbeziehungskampagnen und machten Abtreibung zu einem öffentlichen Thema, das die Parlamente diskutierten.

In Frankreich nahm sich der im Sommer 1970 konstituierte MLF der Aktion im *Nouvel Observateur* an. Innerhalb dieses Zusammenschlusses formierte sich 1973 die *Mouvement de liberté de l'avortement et de la contraception* (MLAC). Parallel dazu entstanden die Gruppe *Choisir* auf Initiative der Jursitin Gisèle Halimi und Simone de Beauvoir.<sup>327</sup> Als offiziell registrierter Verein hatte die MLAC grössere Autorität bei den Legislativorganen als die Aktivistinnen des MLF. Zusammen mit *Choisir* wurden sie eingeladen, ihren Kommentar zu einem Gesetzesentwurf, der durch eine Regierungskommission erarbeitet wurde, zu geben. *Choisir* lobbyierte erfolgreich bei politischen VertreterInnen, allem voran dem bekannten Sozialisten Michel Rocard.<sup>328</sup> Dadurch hat die Frauenbewegung ihren Einfluss in den Verhandlungen geltend gemacht. Um einen Konsens zu finden musste die Frauenbewegung allerdings ihre vorherigen, radikaleren Forderungen verwerfen. In Frankreich hing der Einfluss der Frauenbewegung vom Willen den Aktivistinnen ab, auf klassische Formen der öffentlichen Intervention zurückzugreifen, etwa Lobbying und Vereinsgründung.<sup>329</sup>

In der BRD war es keine bereits existierende Gruppe, die sich der Themas Abtreibung annahm, sondern die Frauenbewegung konstituierte sich gerade durch dieses Thema.

---

<sup>326</sup> Das „manifeste des 343 salopes“ erschien in der Zeitschrift *Le Nouvel Observateur* am 5.4.1971. Wenige Wochen später erschien die Kampagne im *Stern*. Vgl. *Stern*, Nr. 24, 1971, in: BAR, J2.181, 131.02-2, 1987/52, Bd. 222, Dossier 1624. Jahre später räumten einige der beteiligten deutschen Frauen ein, dass sie keine Abtreibung hinter sich gehabt hatten. Vgl. „Ich habe nicht abgetrieben“, 17.5.2010, online auf: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/860/405638/text/> (Zugriff: 16.8.2012). Zur Entwicklung feministischer Abtreibungsbewegungen in Frankreich und Deutschland: Schulz, *Der lange Atem* 2002.

<sup>327</sup> Vgl. Anton, Lorena / Mitobe, Yoshie / Schulz, Kristina, *Politics of Reproduction in a Divided Europe: Abortion, Protest Movements, And State Intervention after World War II*, in: Fahlenbrach, Kathrin et al. (Hg.), *The Establishment Responds. Power, Politics, and Protest since 1945*, Basingstoke 2011, S. 103–120, hier S. 106.

<sup>328</sup> Vgl. ebd.

<sup>329</sup> Vgl. ebd.

Die frühe Kritik in den 1960er Jahren wurde durch progressive MedizinerInnen und juristische Kreise laut. Durch den Mobilisierungsprozess formierte sich die *Aktion 218*, eine lose Gruppe, zu der Frauen aus verschiedenen Landesteilen gehörten. Die Aktion koordinierte die Proteste und integrierte Verbündete aus dem sozialdemokratischen Lager, Gewerkschaften und progressiven Kreisen. Eine Delegierte der *Aktion 218* wurde zu einer Anhörung im Sonderausschuss des deutschen Bundestags eingeladen, um die Sicht der Aktivistinnen darzustellen.<sup>330</sup> Nachdem die Proteste 1974/75 abnahmen verschwand die *Aktion 218*.<sup>331</sup>

Während Aktivistinnen in Frankreich und in der BRD so gegen die rückschrittliche Gesetzgebung protestierten und das Recht auf Abtreibung für alle Frauen verlangten, reiheten sich auch Schweizer Feministinnen in diesen feministischen Protest ein.<sup>332</sup> In der Schweiz mit ihrem direktdemokratischen System beteiligte sich die neue Frauenbewegung knapp drei Wochen, nachdem das aktive und passive Frauenstimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene angenommen worden war, in der Unterschriftensammlung für eine Verfassungsänderung und erweiterte dieses politische Handeln mit ausserparlamentarischen Aktionen, Aufklärungspapieren und Grundsatzdebatten.

Im Juni 1971 hatte sich die *Arbeitsgruppe Sexualaufklärung* der FBB zum Ziel gesetzt, ausgehend von eigenen Erfahrungen, ein Aufklärungspapier zu verfassen, das Informationen zu den Kosten, der Legalität und ethisch-moralischen Fragen der Abtreibung beinhalten sollte.<sup>333</sup> Diese sich aus lediglich drei Frauen zusammensetzende Gruppe machte deutlich, dass sie, als sich der feministische Aktivismus im Ausland medial durchsetzte, nicht imstande gewesen sei, auf Aktionen gegen die Abtreibungsgesetze im Ausland zu reagieren und „eine „Aktionswelle auch in der Schweiz anzukurbeln“<sup>334</sup>, bevor sie sich nicht inhaltlich genauer mit der Thematik auseinandersetzt hätte. Nun aber, im Zuge der Lancierung der Initiative für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz, würden sie zur Handlung schreiten und „zu einer direkten ge-

---

<sup>330</sup> Vgl. ebd., S. 107.

<sup>331</sup> Das französische Parlament beschloss 1974 eine Fristenregelung bis zur 14. Schwangerschaftswoche, das im Januar 1975 in Kraft trat. Bezug nehmend auf die damalige Gesundheitsministerin Simone Veil wird das Gesetz auch „loi Veil“ genannt. Der deutsche Bundestag nahm am im April 1974 eine Fristenregelung an. Nach einer Klage der CDU erklärte das Bundesgericht die Reform ein Jahr später für verfassungswidrig. Vgl. Schulz, *Der lange Atem* 2002, S. 141 und 171f. 1976 beschloss der Bundestag eine modifizierte Indikationsregelung als Kompromisslösung.

<sup>332</sup> Wie für die Französisinnen, war Abtreibung auch für die Schweizerinnen ein wichtiges, aber nicht konstitutives Element in der Formierungsphase der Frauenbewegung nach 1968. Eine breitere Mobilisierung wie in Frankreich oder Deutschland blieb in der Schweiz aus. Vgl. Schmitter u. Schulz, *Skandalisierung – Enttabuisierung – Politisierung*, S. 34. Die Schweiz weist parallelen zu Grossbritannien (GB) auf: In GB liberalisierten liberale ParlamentarierInnen 1967 das Gesetz, bevor sich die Frauenbewegung in die Debatten einmischte. Vgl. ebd., S. 28 und Schmitter, *Female Bodies* erscheint 2014.

<sup>333</sup> Vgl. *Abtreibungsgruppe Sexualaufklärung, Arbeits-Bericht vom Wintersemester, 20. Juni 1971*, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>334</sup> *Abtreibungsgruppe Sexualaufklärung, Arbeits-Bericht vom Wintersemester, 20. Juni 1971*, in: ebd.

samtschweizerischen Aktion gegen den Abtreibungsparagrafen“<sup>335</sup> übergehen und das geplante Informationspapier zurückstellen. In der Folge entwickelte sich die Straffreiheit der Abtreibung zum Thema der Schweizer Frauenbewegung schlechthin: Unter den Stichworten Autonomie und Selbstbestimmung forderten Feministinnen „Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine!“<sup>336</sup>

Wie entwickelten sich in der Folge die Diskussionen um die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in feministischen Kreisen? Wie entwickelte sich Abtreibung zu einem feministischen Thema der schweizerischen neuen Frauenbewegung?

Die folgenden Kapitel behandeln die Deutungsmuster, die Feministinnen im Kontext der Thematisierungen des Schwangerschaftsabbruchs zum Ausdruck brachten, und beleuchten die Argumentationslinien der neuen Frauenbewegung. Ziel ist es aufzuzeigen, wie sich die neue Frauenbewegung für die freie Abtreibung über die Fristenregelung hinaus einsetzte und wie dieses Engagement zum Dreh- und Angelpunkt feministischen Engagements wurde. Das Thema Abtreibung, so wird sich zeigen, machte es den Feministinnen, die im Zuge der 68er Proteste politisiert worden waren, möglich, ihre spezifische Situation in der Gesellschaft über die neue Linke hinaus zu thematisieren. Die neue Frauenbewegung ging gleichzeitig auch über die Forderungen des Initiativkomitees hinaus. Im Folgenden werden die feministischen Aktivitäten im Kontext der laufenden Liberalisierungsbestrebungen erläutert.

---

<sup>335</sup> Abtreibungsgruppe Sexualaufklärung, Arbeits-Bericht vom Wintersemester, 20. Juni 1971, in: ebd.

<sup>336</sup> Schweizerdeutscher Slogan (dt.: „Kinder oder keine, entscheiden wir alleine!“) zit. nach: Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 63, 17.3.1975, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

## 4.1 Abtreibung und die Macht der Sexualität

„Dass Abtreibung etwas mit Sexualität zu tun hat, das war uns schon immer klar. Früher sahen wir den Zusammenhang so: Die Sexualität der Frau wird unterdrückt, indem man ihr gute Verhütungsmittel verweigert. [...] Man anerkennt ihre Sexualität nicht als Bedürfnis für sich, sondern die Sexualität der Frau wird immer mit Fortpflanzung verbunden [...]. Langsam wurden wir immer sicherer, dass unsere Püffer eben sehr mit der Rolle der Frau in der Gesellschaft zusammenhängen. Die ‚alten‘ Theorien über den Zusammenhang von Sexualität und Gesellschaft [...] hatten uns nicht gerade geholfen, zu merken, dass unsere spezifischen Frauenprobleme auch etwas mit der Gesellschaft zu tun hatten.“<sup>337</sup>

Im September 1972 entstand aus der FBB-Arbeitsgruppe *Sexualität und Aufklärung* die erste autonome Frauenberatungsstelle *Informations- und Beratungsstelle für Frauen* (INFRA) in Zürich.<sup>338</sup> Dem Zürcher Vorbild folgten andere Städte, so etwa Bern am 5.11.1974.<sup>339</sup> Aber auch St. Gallen, Basel, Frauenfeld, Schaffhausen und Uster richteten eigene INFRAs ein. Die Frauenberatungszentren *Consultorio delle Donne* in Lugano entstand 1977 und das *Dispensaire des Femmes* sowie das *Centre d’Orientation de Rencontre et de Réinsertion pour les Femmes* (CORREF) entstanden ein Jahr später.<sup>340</sup>

Das Ziel der Zürcher INFRA, die sich vorerst aus FBB Frauen zusammensetzte, war es, eine Informationsstelle mit möglichst umfassenden Informationen und Beratungsdienstleistungen bereitzustellen, etwa Informationen zu Bildung, Medizin und Gesundheit, Recht, Familienplanung, Beruf und Mutterschaft.<sup>341</sup> Trotz dieser Vielfalt an Themen, hatte sich bis 1975 Schwangerschaftsabbruch als „das Hauptproblem“ herauskristallisiert.<sup>342</sup> So auch in Bern. Therese Wüthrich, Gründungsmitglied und langjährige Mitarbeiterin der INFRA Bern, erinnert sich im Interview, erst durch die INFRA auf das

---

<sup>337</sup> Frauen-Zeitung (FRAZ), Nr. 4, Juni 1975. „Puff“ (Plural: Püffer) ist ein schweizerdeutsches Wort und bedeutet in diesem Zusammenhang Durcheinander / Herausforderung.

<sup>338</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 3, September-November 1997, S. 45. Die INFRA gilt als „Meilenstein“ der Geschichte der FBB und existierte bis 1997. Die INFRA Zürich löste sich zu einer Zeit auf, in der sich bereits eine ganze Reihe von professionellen Informations- und Beratungsstellen etabliert hatten, etwa das Frauenambulatorium oder die 1985 gegründete *Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration* (FIZ).

<sup>339</sup> Vgl. zur Entwicklung der INFRA Bern: Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), *Für das Recht auf Abtreibung*, Bulletin der SGRA, Nr. 14, Juli 1984, S. 8.

<sup>340</sup> Vgl. Schulz, Schmitter u. Kiani, *Frauen in Bewegung* erscheint 2014. Zum Frauengesundheitszentrum im Tessin siehe: *Introduzione. Consultorio delle donne*, o.O., o.D., in: AARDT, MLD, Scatola 5.

<sup>341</sup> Vgl. Flugblatt der INFRA, *Frauen!*, o.D. und Informationsblatt der INFRA, *infra. Informationsstelle für Frauen*, o.O., o.D., in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>342</sup> Informationsblatt der FBB, *Kurze Information über die bestehenden Untergruppen*, o.D. [1975], in: ebd.

Thema Abtreibung als zentrales Thema für Frauen gekommen zu sein.<sup>343</sup> Auch die INFRA Bern beriet Frauen zum Thema Abtreibung und sammelte Adressen von Ärztinnen und Ärzten in einer Kartei, die sie auf Anfrage betroffenen Frauen weiterreichten.<sup>344</sup> Die INFRAs waren Ausdruck und Vermittlerin eines neuen Verständnisses von Schwangerschaftsverhütung und Sexualität<sup>345</sup>, das es im Folgenden zu ergründen gilt.

Zunächst ist auf den engen Zusammenhang von „1968“ und der neuen Frauenbewegung zu verweisen. Es ist bereits gezeigt worden, dass die FBB organisatorisch aus 68ern hervorging. Auch in ihrer kognitiven Orientierung schloss sie an die Jugendproteste an. Die im Zuge der „68er“-Proteste von Feministinnen geäußerte Kritik, die so genannte sexuelle Befreiung sei lediglich eine Befreiung der männlichen Sexualität gewesen, mündete in der Forderung der neuen Frauenbewegung, die weibliche Sexualität vollständig in die Kompetenz der Frauen zu überführen: Feministinnen betonten das Selbstbestimmungsrecht über ihre Körper, was unter anderem in der Forderung nach der Freigabe der Antibaby-Pille und einer verbesserten Sexualaufklärung in der Schule mündete.<sup>346</sup> Regula Keller, FBB-Aktivistin, machte deutlich, dass es in den 1970er-Jahren auch darum ging, sich von den männlichen Mitstreitern abzugrenzen: „[...] wir wollten einfach für uns diskutieren.“<sup>347</sup> Massgebliche Themen waren Sexualität, Verhütung und Abtreibung.<sup>348</sup> Therese Wüthrichs Verständnis reiht sich in diese Deutung – auch sie verstand Abtreibung als „wichtige Säule von Emanzipation“<sup>349</sup>. Körperbezogene Argu-

---

<sup>343</sup> Vgl. Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012.

<sup>344</sup> Vgl. ebd.

<sup>345</sup> Sexualität ist, so sei der theoretischen Konzeption Michel Foucaults gefolgt, „keine zugrundeliegende Realität, die nur schwer zu erfassen ist, sondern ein grosses Oberflächennetz, auf dem sich die Stimulierung der Körper, die Intensivierung der Lust, die Anreizung zum Diskurs, die Formierung der Erkenntnisse, die Verstärkung der Kontrollen und der Widerstände in einige grosse Wissens- und Machtstrategien miteinander verbinden.“ Foucault, *Sexualität und Wahrheit* 1 1983, S. 105.

<sup>346</sup> Die Bezugnahme auf die „sexuelle Revolution“ war wichtiger Bezugspunkt für die sich formierende Frauenbewegung, die sich aus feministischer Perspektive kritisch gegenüber der „Befreiung der Sexualität“, wie sie die 68er Männer propagierten, stellte. Zur Befreiungssemantik siehe: Nitzschke, Bernd, Wilhelm Reich. „Die sexuelle Revolution“, in: Die Linke. SDS. In Kooperation mit dem Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (Hg.), *„Die letzte Schlacht gewinnen wir!“*. 40 Jahre 1968 – Bilanz und Perspektiven, Hamburg 2008, S. 124–127. „Sexuelle Revolution“ bedeutete um 1968 insbesondere die Pluralisierung und Politisierung der Sexualität, d.h. Körper wurden als Politikum konstituiert, die „Befreiung der Sexualität“ entwickelte sich zum Symbol des Widerstandes gegen Kapitalismus, Imperialismus und (insbesondere in Deutschland) Faschismus. Vgl. Eitler, *Die 'sexuelle Revolution' 2007*, S. 235 und 237. Es bleibt anzumerken, dass die Liberalisierungsbewegungen seit den späten 1960er Jahren ihre Wurzeln auch in den Anfängen der Sexualwissenschaft des späten 19. und frühen 20. Jh. hatte, die ihrerseits eng mit der Sexualreformbewegung der Zwischenkriegszeit verflochten war. Diese setzte sich zwischen 1918 und 1939 für die Aufklärung breiter Bevölkerungsschichten, den Zugang zu günstigen Verhütungsmitteln und eine „neue“ Sexualmoral ein. Vgl. Gafner, *Mit Pistole und Pessar* 2010, S. 9f. Es gilt also, die verschiedenen Sexualreformbemühungen zu historisieren und ihren eigenen Anspruch der „Neuheit“ oder „Reform“ jeweils im historischen Kontext zu situieren. Aus dieser historisierenden Perspektive könnte die sexuelle Revolution seit den späten 1960er Jahren ebenso als „neo-sexuelle Revolution“ bezeichnet werden, hatte sie ihre Anfänge doch im ausgehenden 19. Jh. Vgl. dazu Sigusch, Volkmar, *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*, Frankfurt a.M. 2005.

<sup>347</sup> Interview mit Regula Keller, Bern, 7.8.2013.

<sup>348</sup> Vgl. ebd.

<sup>349</sup> Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012.

mentationen waren immer ein wichtiger Aspekt feministischer Politik. Sie richteten sich auf eine Neubewertung der Sexualität im Allgemeinen und der weiblichen Sexualität im Besonderen.

Die politischen Dimensionen von Körperlichkeit kamen in den Debatten zur Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs besonders deutlich zum Vorschein. Um diese Dimension besser zu fassen, lohnt es, den Begriff der „Body Politics“ analytisch zu schärfen. Erstens kann bezüglich der juristischen Regelung der Abtreibung von einer "Body Politics Policy" gesprochen werden, weil staatliches Handeln auf ein körperliches Element von Frauen fokussierte: ihre Sexualität und ihre reproduktiven Fähigkeiten.<sup>350</sup> Zweitens umfassen Body Politics nicht nur physische Körperlichkeit, wie die Politologin Amy Mazur ausformuliert: "*Feminist approaches to body politics can also place issues of women's control and men's domination into the context of patriarchy and gender hierarchy and propose solutions that address inequities between men and women beyond sexual politics.*"<sup>351</sup> Diese analytische Konzeption hilft, den feministischen Aktivismus zu Abtreibung genauer zu fassen, denn Abtreibung entwickelte sich zu einem bedeutenden Thema innerhalb der neuen Frauenbewegung. Feministische Body Politics transzendierten gewissermassen die traditionelle Unterscheidung von Privatem und Öffentlichem und hatten dadurch das Potential die Art und Weise, wie Politisches operierte, neu zu arrangieren.<sup>352</sup>

Indem Feministinnen in ihren Argumentationen die spezifisch weibliche Spezifität des Kinderkriegens (Schwangerschaft, Abtreibung und Geburt) fokussierten ohne sie zu biologisieren, sondern indem sie auf die gesellschaftliche Konstruktion von Sexualität Bezug nahmen, hatten feministische Body Politics in den schweizerischen Abtreibungsdebatten zum Ziel, den Statuts von Frauen zu verbessern: Weibliche Körper seien Objekt von männlichem Begehren, Kontrolle und Gewalt.<sup>353</sup> Die Forderung der Feministinnen, über ihre Körper selber bestimmen zu können, basierte auf der Annahme, dass weibliche Sexualität unterdrückt war.<sup>354</sup>

Die Verbindung von Sexualität und männlicher Macht über Frauen bildete auch den Interpretationsrahmen, in dem Abtreibung gedeutet wurde. Das zeigt paradigmatisch der Standpunkt einer Gruppierung aus dem Umfeld der FBB.<sup>355</sup> Die „sexuelle Unterdrückung“ führe zur Unmöglichkeit, über Sexualität zu sprechen, weil das Vokabular ent-

---

<sup>350</sup> Vgl. Mazur, *Theorizing* 2006, S. 137.

<sup>351</sup> Ebd.

<sup>352</sup> Vgl. ebd.

<sup>353</sup> Vgl. ebd.

<sup>354</sup> In diese Diskussion reiht sich das Epigraph am Anfang dieses Kapitels.

<sup>355</sup> Das Flugblatt liefert keine weiteren Informationen zur Zusammensetzung oder Herkunft der Gruppe. Vgl. Das Abtreibungsverbot als Mittel der sexuellen Unterdrückung der Frau, o.O., o.D., in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007.



weder komplett entpersonalisiert, zu wissenschaftlich oder zu vulgär sei.<sup>356</sup> Diese fehlende Sagbarkeit, so waren sich die Feministinnen einig, resultierte in der Tabuisierung der Sexualität, in der Unkenntnis geeigneter Verhütungsmittel und in der Furcht einer ungewollten Schwangerschaft. In einem Papier wurde festgehalten:

*„Wie soll [...] eine Frau noch Lust empfinden können, wenn sie in dauernder Angst ist unerwünscht schwanger zu werden [...]. Eine sexuell wirklich befriedigte Frau wäre auch [...] viel weniger gewillt ihr Schicksal widerspruchslos über sich ergehen zu lassen. Sie würde sich sicherer und selbstbewusster fühlen und beginnen sich gegen ihre Unterdrückung aufzulehnen. So aber wird die Frau, unter anderem auch durch Abtreibungsverbot, zu einer Gebärmaschine im Dienste der Kleinfamilie und der kapitalistischen Gesellschaft degradiert“.*<sup>357</sup>

Das Ziel, Sexualität nicht weiter zu tabuisieren und Verhütung, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch in die Kompetenz von Frauen zu überführen, umfasste in dieser kapitalismuskritischen Logik weit mehr als über den eigenen Körper zu verfügen: Information, Beratung und Kenntnisse körperlicher Vorgänge wie auch persönlicher Erfahrungsaustausch waren Mittel, die Feministinnen dazu nutzten, als politische Subjekte in Erscheinung zu treten und die dominante Form von Sexualität zu hinterfragen. Am Punkt, an dem sich Sexualität als Macht kristallisiert und nicht losgelöst der Kritik bürgerlicher Idealen gedacht werden kann, setzte die feministische Kritik an: In der „Zeitung der Frauen“, die 1973 von feministischen Gruppen aus allen Landesteilen der Schweiz herausgegeben wurde, machten die Aktivistinnen deutlich, wie sie das Recht auf freie Abtreibung im Kontext von Sexualität deuteten:

*„[...] [W]ir haben genug von der herrschenden Sexualität, die uns zur Schwangerschaft zwingt. Wir wollen unserer Gattin-und-Mutter-Rolle den Garaus machen, indem wir aufhören, ja zu sagen dazu, dass unsere Körper zum Instrument herabgemindert wird: Ein Instrument, das dazu dienen soll, Arbeit zu produzieren, Kinder zu produzieren, Vergnügen für den Mann zu produzieren, Waren durch zusätzliche Arbeit in der Fabrik zu produzieren. Unsere Sexualität zurückzuerobern, über uns selbst bestimmen: das bedeutet nicht etwa, dass wir unsere Fortpflanzungsfunktion verneinen. Im Gegenteil, dies ist unsere Hauptwaffe, unsere Identität. Wir wollen aus dem biologischen Determinismus [...] einen grossartigen Hebel für unsere Befreiung machen: weit davon entfernt, ihn im Namen der Kinder aus dem Reagenzglas in Abrede zu stellen, wollen wir ihn*

---

<sup>356</sup> Als wissenschaftliche Begriffe verstanden einige „Geschlechtsverkehr“, „koitieren“ und „Vagina“ während „Futz“ (dt. Fotze), „vogle“ (dt. vögeln), „ficke“ (dt. ficken) und „Schwanz“ als vulgär galten. Vgl. Das Abtreibungsverbot als Mittel der sexuellen Unterdrückung der Frau, o.D., in: ebd.

<sup>357</sup> Das Abtreibungsverbot als Mittel der sexuellen Unterdrückung der Frau, o.D., in: ebd.

*ganz auf uns nehmen, indem wir Kinder zur Welt bringen wann und wenn wir es wollen.*<sup>358</sup>

In diesem Kontext der feministischen Machtkritik an Sexualität fand im November 1973 eine grössere Aktion zum Thema Schwangerschaftsverhütung in Zürich statt. Sie war auch als Gegenreaktion auf die Vorschläge des EJPD gedacht. Die Aktionswoche trug den Titel „Karman-Woche“.<sup>359</sup> Damit nahmen sie Bezug auf eine Absaugmethode, mit der eine Abtreibung ohne Narkose durchgeführt werden konnte. An verschiedenen Plätzen stellten Gruppen der Frauenbewegung Informationsstände auf mit dem Ziel, über den Status quo beim Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz aufzuklären. Durch Gespräche mit Passantinnen und Passanten sollte die Auseinandersetzung mit dem Thema Abtreibung angeregt werden.<sup>360</sup>

Feministinnen deuteten Schwangerschaftsabbruch innerhalb eines grösseren Rahmens. So gingen ihre Ansprüche immer über die Liberalisierung *und* Legalisierung der Abtreibung hinaus: Zu den Forderungen gehörten bessere Sexualaufklärung, risikofreie Abtreibungsmethoden, besserer Zugang zur Pille sowie Kassenzulassung von Verhütungsmitteln. Bereits 1971 hatte die FBB gefordert, Verhütungsmittel seien kostenfrei abzugeben und Mütter mit staatlichen Geldern zu unterstützen.<sup>361</sup> Ausserdem setzten sich Feministinnen für eine bessere Erforschung ungefährlicher Verhütungsmitteln ein.<sup>362</sup> Es sei alleine die Wahl der betroffenen Frauen, ob sie eine Schwangerschaft abbrechen oder weiterführen können oder nicht: „Die heutige Gesetzgebung entmündigt die Frauen, indem ihnen nicht das elementarste Recht zur Selbstbestimmung über ihren Körper zugestanden wird. Sie wird gezwungen Mutter zu sein, ob sie dies wünscht oder nicht.“<sup>363</sup> Das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs deuteten sie dabei als Mittel der sexuellen Unterdrückung der Frauen, das ihnen jegliche Autonomie abspreche.<sup>364</sup> War in dieser Auffassung eine Änderung der Situation der Frauen überhaupt denkbar?

---

<sup>358</sup> „Zum Geleit...“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989. Siehe auch die französische Ausgabe: Journal des femmes, No. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: MLF-GE/S4/SS3/D37, Classeur avortement II.

<sup>359</sup> Harvey Karman hatte nie Medizin studiert sondern aus dem Willen, einfachere und sichere Abtreibungsmethoden zu entwickeln, die so genannte Absaugmethode entwickelt. Wegen der Durchführung illegaler Abbrüche verbrachte er mehrere Jahre in Haft. Von Feministinnen aus den USA, die früher mit ihm zusammen gearbeitet hatten, wurde er später scharf kritisiert, weil er „chauvinistisch“ und „kriminell“ sei und viele seiner Patientinnen Komplikationen erlitten. Sie plädierten deshalb dafür, die Methode nicht Karman-Methode, sondern Vakuumsaspiration zu nennen. Vgl. „Die Selbsthilfeklinik von Los Angeles in Genf“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>360</sup> Vgl. Bucher u. Schmucki, FBB 1995, S. 31.

<sup>361</sup> FBB, Unbekanntes Dokument ohne Titel, o.D. [1971], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>362</sup> Vgl. Flugblatt der FBB und den INFRA, Eine Frau, die abtreiben will, wird immer abtreiben, o.O., o.D. [1973], in: ebd.

<sup>363</sup> Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D. [April 1977], in: ebd.

<sup>364</sup> [FBB], Das Abtreibungsverbot als Mittel der sexuellen Unterdrückung der Frau, o.D., in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007.

In der „Zeitung der Frauen“ gaben Feministinnen zu bedenken, dass Schwangerschaftsabbruch erst zu einem Instrument der Frauenbefreiung würde, wenn sich Frauen die Macht über ihre Körper aneigneten – mit der Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung alleine sei dies nicht möglich.<sup>365</sup> In anderen Worten: Erst die Rede über die Kontrolle über den eigenen Körper machte die „Kontrolle über unsere Freiheiten, [...] unsere Existenz [...]“<sup>366</sup> sagbar. Regula Keller macht während unseres Interviews klar, dass Abtreibung einen grossen Stellenwert für die Frauenbewegung hatte, „weil das einfach ein Teil gewesen ist von der Autonomie, die wir ja angestrebt haben. [...] Ja, einfach Selbstbestimmung. ‚Mein Bauch gehört mir‘. Ein guter Slogan, oder!?“<sup>367</sup> Auf meine Rückfrage hin, was Autonomie für sie bedeutet, präzisierte sie: „Ja, dass du unabhängig bist, dass du arbeiten kannst, wenn du arbeiten willst, dass du genug Geld verdienst. [...] Ja, Selbständigkeit, Unabhängigkeit.“<sup>368</sup> Diese Kontextualisierung von Selbständigkeit und Unabhängigkeit in das Erwerbs- und Arbeitsleben macht deutlich, dass die Rede über Abtreibung immer die Loslösung von gesellschaftlichen, restriktiven Strukturen umfasste – also weitaus mehr als die Anpassung des Strafrechts.

Die Frauengesundheitsbewegung war eine Bewegung, die sich für die körperliche Integrität von Frauen einsetzte und der es darum ging, durch die Anerkennung des eigenen Wissens sowie durch die Aneignung neuen Wissens, Macht zu hinterfragen.<sup>369</sup> Die Aneignung und Erweiterung von Wissen war feministische Machtkritik. Das nächste Kapitel setzte sich mit Selbstuntersuchungen und Aneignung medizinischen Wissens unter dem Aspekt der feministischen Machtkritik auseinander.

## 4.2 Wissen ist Macht: Die Frauengesundheitsbewegung

Die feministische Gesundheitsbewegung wurde in der Schweiz überwiegend von Aktivistinnen aus der Romandie getragen.<sup>370</sup> Wie auch im Ausland strebte die Bewegung an, Frauen Informationen zu Selbsthilfe anzubieten. Dabei spielten eigene Erfahrungen eine wichtige Rolle. Der französische Begriff „auto-examen“ umfasste entsprechend Selbstuntersuchungen und Selbsthilfe.<sup>371</sup> Ziel war es, sich medizinisches Wissen anzueignen und zu vermitteln, damit sie in der Lage waren, sich der Kontrolle von Ärzten zu entziehen.

---

<sup>365</sup> Vgl. „Zum Geleit...“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>366</sup> *Movimento Femminista Ticinese* (MFT): „Lasst uns das Schweigen brechen über die Schwangerschaftsunterbrechung“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: ebd.

<sup>367</sup> Interview mit Regula Keller, Bern, 7.8.2013.

<sup>368</sup> Ebd.

<sup>369</sup> Siehe zum Zusammenhang von Wissen und Macht die Einleitung dieser Untersuchung.

<sup>370</sup> Davon zeugen die vielfältigen und umfangreichen Quellen im „Archives du Mouvement de Libération des Femmes de Genève“ in Carouge.

<sup>371</sup> Vgl. Les Frondeuses. Journal du groupe avortement libre et gratuit, No. 1, 8. Mars 1979, in: MLF-GE/S2/D86, Les frondeuses.

Es ist hilfreich, die Frauengesundheitsbewegung mit Foucaults Machtbegriff zu analysieren. Mit Foucault lässt sich argumentieren, dass das Abtreibungsverbot, als Ausschlussung fungiert, die als Macht operiert.<sup>372</sup> Nach Foucault ist aber auch Wissen Macht. Das gilt auch und vor allem für medizinisches Expertentum: Wissen beschränkt den Diskurs auf diejenige Form des Sprechens, welche Wahrheit garantieren soll.<sup>373</sup> Wissen bezeichnet also diejenigen Erkenntnisse und Einsichten, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort akzeptiert sind.<sup>374</sup> Analysiert werden müssen also einerseits die bestimmten Regeln folgenden Praktiken (Diskurse), aber auch ihre Diskontinuitäten (unvorhergesehene Entwicklungsschübe und Brüche<sup>375</sup>): "Brüche verweisen demnach auf Änderungen, die es nicht unsichtbar zu machen, sondern zu begreifen gilt"<sup>376</sup>, bringt es die Soziologin Ingrid Jungwirth auf den Punkt.

Das Wissen über Abtreibung und Schwangerschaftsverhütung reiht sich in diese Rekonstruktion von Diskontinuitäten ein. Feministisches Wissen über Abtreibung und Verhütung umfasste nicht nur Informationen über Möglichkeiten der Abtreibung oder juristische Angelegenheiten, sondern auch Wissen über das Funktionieren und die Bedürfnisse des eigenen Körpers.<sup>377</sup> Dem als patriarchal empfundenen Prototyp des männlichen Arztes setzten Feministinnen eigenes Expertinnenwissen gegenüber, das die eigenen Erfahrungen und Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigte wie die eigene Entscheidungskompetenz betreffend medizinische Fragen.<sup>378</sup> Die Strategien reichten von der Herstellung von Broschüren zum Zweck der medizinischen Information bis hin zu Wochenenden und regelmässigen Treffen, an denen Feministinnen Selbst- und Fremduntersuchungen durchführten, Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs diskutierten und persönliche Erfahrungen austauschten. All diese Praktiken generierten Brüche in der herrschenden Ordnung.

### *„Attaque contre les gynégos“*

War eine Frau in den 1970er-Jahren ungewollt schwanger und erwog es, abzutreiben hatte sie in der Schweiz drei Möglichkeiten: den illegalen Schwangerschaftsabbruch, die Suche nach einem Arzt oder einer Ärztin, welche den Eingriff legal gemäss geltender (kantonaler) Gesetzgebung vornahm, oder eine Reise ins Ausland, um den Eingriff dort legal vorzunehmen.

---

<sup>372</sup> Vgl. Ruoff, Foucault-Lexikon 2007, S. 146.

<sup>373</sup> Vgl. ebd.

<sup>374</sup> Vgl. Foucault, Michel, Was ist Kritik?, Berlin 1992, S. 32ff.

<sup>375</sup> Vgl. Landwehr, Diskurs und Wandel 2010, S. 17.

<sup>376</sup> Jungwirth, Zur Spezifität von Diskursen 2009, S. 153.

<sup>377</sup> Vgl. Des femmes du centre Femmes, Contraception. Avortement. Moi je suis à moi, Carouge November 1978, in: MLF-GE/S2/D95, Contraception.

<sup>378</sup> Vgl. Flugblatt einer unbekannter Autorschaft, Avortement et pouvoir médical, o.O., o.D., in: MLF-GE/S4/SS3/D36, Classeur avortement I.

Ein Schwangerschaftsabbruch war legal, wenn ein „patientier Arzt nach Einholung eines Gutachtens eines zweiten patentierten Arztes vorgenommen hat, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangern (sic!) abzuwenden“<sup>379</sup>. Dieses Vorgehen empfanden viele Betroffene als demütigend, weil die Gutachten immer auch einer gewissen Willkür der behandelnden Ärzte unterlagen. Zudem wurden die Entscheidungen der Frauen nicht selten „moralisier[t] und verurteil[t]“<sup>380</sup>, was dazu führte, dass Feministinnen die medizinische Untersuchungen und Beratungen im Kontext der Abtreibung als einen gewalttätigen Akt gegenüber Frauen empfanden: Sie verstanden sich als Opfer männlicher Entscheidungsmacht und Expertentums.<sup>381</sup> Besonders deutlich machte das Regula Keller während unseres Interviews. Sie berichtete von einer grossen Veranstaltung in Bern Anfang der 1970er-Jahre, bei der ein Arzt anwesend war: *„Ich erinnere mich an einen Herrn Doktor, er ist nicht in weiss gewesen, aber schön angezogen. Er ist aufgestanden und hat einen Schlüsselbund hervorgezogen und geklimpert und gesagt: ‚Wir Ärzte, wir geben den Schlüssel nicht aus der Hand. Wir wollen weiterhin bestimmen‘. Und das ist für mich die absolute Provokation gewesen.“*<sup>382</sup>

Um sich diesen als demütigend empfundenen Praktiken zu entziehen und um Frauen auf die teilweise langwierigen Untersuchungen und Herausforderungen bei den Gesprächen vorzubereiten, lag ein Fokus der Frauenbewegung, etwa der FBB, aber auch der verschiedenen INFRAs, ab Anfangs/Mitte der 1970er-Jahre darin, Frauen auf die mögliche Situation einer ungewollten Schwangerschaft und deren Abbruch vorzubereiten und sie gleichzeitig über Verhütungsmittel zu informieren. Inhaltlich ging es ihnen einerseits darum, den institutionellen Ablauf einer Abtreibung zu erläutern und andererseits über die eigenen Rechte sowie Möglichkeiten der Verhütung zu informieren.

Die Frauenbewegung verfolgte unterschiedliche Strategien, um der Abhängigkeit der Frauen von der Ärzteschaft entgegenzuwirken, ihr eigenes Selbstvertrauen zu fördern und ihre Entscheidungsmacht zu stärken. Als besonders zentral erachtete etwa die FBB, dass Frauen ihre Entscheidung zu einem Schwangerschaftsabbruch gut durchdacht fällen und sich gegenüber der Ärzteschaft verteidigen konnten.<sup>383</sup> Medizinische Informationen und das Wissen um den Ablauf der Verfahren gaben Frauen die nötige Selbstsicherheit. Dies entsprach den Grundsätzen der FBB: *„Wichtigstes Anliegen der FBB ist, ihren Mitgliedern Selbstbewusstsein zu vermitteln. Dazu ist es nötig, alle bestehenden*

---

<sup>379</sup> Art. 120 StGB, Beschluss von 1937, in Kraft seit 1942, online auf: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html> (Zugriff: 25.7.2013).

<sup>380</sup> FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 3.

<sup>381</sup> Vgl. dazu insbes. die folgenden Bestände: MLF-GE/S4/SS3/D35, Documentation internationale; MLF-GE/S2/D90, Avorter à Genève; MLF-GE/S2/D94, Personne ne décidera pour nous und MLF-GE/S2/D25, Contraception et avortement.

<sup>382</sup> Interview mit Regula Keller, Bern, 7.8.2013.

<sup>383</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 3f.

*familiären, kulturellen und sozialen Diskriminierungen bewusst zu machen und Zusammenhänge aufzudecken.*<sup>384</sup>

Eine Gruppe, die sich besonders stark mit der Aneignung medizinischen Wissens auseinandersetzte, war der MLF in Genf.<sup>385</sup> Unter dem Motto „*attaque contre les gynécologues*“<sup>386</sup> verorteten er ihren Selbstbestimmungsanspruch als Befreiung aus dem Machtgefüge von Ärzten und verfolgten eine zweiseitige Strategie: Selbstuntersuchungen („*auto-examen*“) und die Auseinandersetzung mit frauenfreundlicher Medizin, Ärzteschaft und Hospitalisierung.

Schon in den frühen 1970er-Jahren hatte der MLF mit der Konstituierung einer Gynäkologen-Kartei begonnen.<sup>387</sup> Ausgehend von Frauen, die mit der Frage nach ÄrztInnen, die eine Abtreibung vornehmen würden, an sie getreten waren, sammelten Aktivistinnen im *Centre Femmes* Adressen und Informationen über ÄrztInnen, um einen Überblick im „*jungle médicale*“<sup>388</sup> zu bekommen. In der Kartei notierten sie neben Namen und Adresse u.a. auch die Tarife, die persönliche Haltung zur Abtreibung, die Sozialkompetenz und die Zeitspanne, innerhalb derer Abtreibungen durchgeführt worden waren.<sup>389</sup> Mit der Zeit war der MLF in der Lage, einen breiten Kreis von Frauen zu beraten, frauenfreundliche Ärzte zu empfehlen und mit anderen Frauen offen über Verhütung, Sexualität und Abtreibung zu diskutieren.<sup>390</sup>

Auch die FBB Zürich verfolgte diese Strategie der Selbstverantwortung und Information: In so genannten Abtreibungsprotokollen baten sie Frauen, ihnen Berichte über ihre Erfahrungen der Abtreibung zukommen zu lassen. Darin schilderten die Frauen ebenso den Verlauf der Beratungen und des Eingriffs, wie auch ihre persönlichen Erfahrun-

---

<sup>384</sup> Grundsatzklärung der FBB Zürich, Zürich, o.D., in: SAZ, Ar 164.10.5, Frauenbefreiungsbewegung FBB.

<sup>385</sup> Vgl. dazu insbes. MLF, *Avorter à Genève. Notre ventre, leur loi*, o.O. [Genève], o.D., in: MLF-GE/S2/D90, *Avorter à Genève*; *Un groupe du MLF Genève, Contraception et avortement*, Genève, Septembre 1973, in: MLF-GE/S2/D25, *Contraception et avortement*; *Des femmes du Centre Femmes (Genève), Personne ne décidera pour nous. Nos luttes sur l'avortement, Auto-examen, Attaque contre les gynécologues*, Genève, Septembre 1977, in: MLF-GE/S2/D94, *Personne ne décidera pour nous* und *Les Frondeuses. Journal du groupe avortement libre et gratuit*, No. 1, 8. Mars 1979-Mai 1980, in: MLF-GE/S2/D86, *Les frondeuses*.

<sup>386</sup> *Des femmes du Centre Femmes (Genève), Personne ne décidera pour nous. Nos luttes sur l'avortement, Auto-examen, Attaque contre les gynécologues*, Genève, Septembre 1977, in: MLF-GE/S2/D94, *Personne ne décidera pour nous*.

<sup>387</sup> Vgl. *Centre Femmes, Résumé des fichiers du gynécologues*, o.D., Carouge, in: MLF-GE/S4/SS33, *Gynécologues*.

<sup>388</sup> *Des femmes du Centre Femmes (Genève), Personne ne décidera pour nous. Nos luttes sur l'avortement, Auto-examen, Attaque contre les gynécologues*, Genève, Septembre 1977, in: MLF-GE/S2/D94, *Personne ne décidera pour nous*.

<sup>389</sup> Vgl. *Centre Femmes, Résumé des fichiers du gynécologues*, o.D., Carouge, in: MLF-GE/S4/SS33, *Gynécologues*.

<sup>390</sup> Vgl. *Des femmes du Centre Femmes (Genève), Personne ne décidera pour nous. Nos luttes sur l'avortement, Auto-examen, Attaque contre les gynécologues*, Genève, Septembre 1977, in: MLF-GE/S2/D94, *Personne ne décidera pour nous*.

gen.<sup>391</sup> Darauf Bezug nehmend publizierte die FBB 1975 in der *Frauezeitig* (FRAZ) das Gesprächsprotokoll eines Arztbesuches, das aufzeigen sollte, welche Schwierigkeiten bei einer ungewollten Schwangerschaft auftreten könnten: Die FRAZ nahm den bisweilen arroganten Tonfall des dokumentierten Arztes zum Anlass, Frauen aufzuzeigen, dass ÄrztInnen sehr wohl Fragen zum Zustand der betroffenen Frau stellen dürfen, allerdings kein Recht haben, moralisierend auf die Patientin einzuwirken.<sup>392</sup>

Auch über die Handhabung der Tarife und den Ablauf im Vorfeld einer Abtreibung sollten die Frauen informiert sein: Während in der Poliklinik ein Abbruch zwar merklich günstiger war als in einer Arztpraxis, wurde die Abtreibung – aufgrund verschiedener Formalia – länger hinausgeschoben, was wertvolle Zeit in Anspruch nahm. Ausserdem war es schwieriger, in der Poliklinik eine Abtreibung durchführen zu können.<sup>393</sup> Ein Arzt, den die FRAZ interviewte, brachte die Preis- und Qualitätsunterschiede zwischen einer Praxis und einer Klinik folgendermassen auf den Punkt: „Sagen wir so: Bei mir ist es, wie wenn Sie im Hotel Astor übernachten, bei der Poliklinik, wie wenn Sie in einer Jugendherberge oder bei der Heilsarmee wären.“<sup>394</sup> Auch Teile der Ärzteschaft anerkannten also, dass Abtreibungen in Privatpraxen teurer und damit wohlhabenden Frauen vorbehalten waren.

Die Frauenbewegung kritisierte eindringlich die hohen Kosten einer Abtreibung: Weil die Tarife nicht festgesetzt waren, sahen sich viele Frauen aufgrund der häufig illegalen Situation von der Gunst eines Arztes, oder einer der wenigen Ärztinnen, abhängig. Frauenorganisationen rechneten für eine Abtreibung unter guten medizinischen Bedingungen in den Jahren von 1975 bis 1977 mit 300 bis 450 Franken (KPI 1975: 300-450 Fr.; KPI 1977: 598-897 Fr.)<sup>395</sup>. Allerdings hielten sich, so die Erfahrung vieler Frauen, nur wenige Ärzte daran: Nach Berechnungen der FBB bezahlte eine Frau in Zürich für einen Schwangerschaftsabbruch inklusive Gutachten zwischen 1000 und 2700 Franken.<sup>396</sup> In der Realität führte dies dazu, dass Frauen entweder eine teure Abtreibung bei

---

<sup>391</sup> Vgl. Abtreibungsprotokolle in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007. Auch die MFT sammelte Erfahrungen von Frauen mit Abtreibung. Vgl. Testimonianze raccolte nel Sopraceneri e nel Sottoceneri, o.O., o.D. in: AARDT, Aborto, keine Signatur (noch nicht aufgenommen).

<sup>392</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 3f.

<sup>393</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 3f.

<sup>394</sup> Unbekannter Arzt, zit. in: FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 3f.

<sup>395</sup> Der KPI ist der Standardindex zur Berechnung von inflationsbereinigten, „realen“ Geldwerten. Er drückt den Preis für einen repräsentativen Warenkorb von Konsumgütern und Dienstleistungen relativ zu einem Referenzjahr (2009) aus. Der Konverter berechnet nur Beträge bis 2009, deshalb dient diese Jahreszahl als Zieljahr. Vgl. Christian Pfister, Roman Studer. Swistoval. The Swiss Historical Monetary Value Converter. Historisches Institut der Universität Bern. <http://www.swistoval.ch/> (Zugriffsdatum: 14.1.2014). Vgl. zu den Tarifen: FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 4 und FRAZ, Nr. 6, Januar 1977, S. 27.

<sup>396</sup> Im Film „Lieber Herr Doktor“ von 1978 schätzte der Arzt die überteuerten Preise mit 1'000-2'000 Franken (KPI: 1'973-3'945 Fr.). Die FBB hingegen bezifferte 1977 die Tarife zwischen 1'200 und 2'700 Franken (KPI: 2'392-5'381 Fr.) und der von ihnen zitierte Arzt auf mindestens 1'200 Franken (KPI: 2'393 Fr.). Vgl. FRAZ, Nr. 6, Januar 1977, S. 27. Der Konsumentenpreisindex basiert auf: Pfister u. Studer, Swistoval (Zugriffsdatum: 14.1.2014).

einem Arzt vornehmen, einen „Engelmacher“<sup>397</sup> aufsuchten oder im Ausland oder in einem liberaleren Kanton den Abbruch vornehmen liessen.<sup>398</sup>

Obwohl es die Kantone Genf, Waadt, Neuchâtel, Basel-Stadt und Zürich waren, welche die Schwangerschaftsabbrüche der Schweiz trugen, weil dort ein Abbruch aufgrund der juristischen Lage einfacher durchzuführen war<sup>399</sup>, deutete es die FBB als einen Mythos, dass es in Grossstädten grundsätzlich problemlos sei, abzutreiben. So ist etwa dokumentiert, dass Frauen aus Zürich nach Holland, Frankreich oder England reisten, um einen Abbruch vorzunehmen.<sup>400</sup> Der Ort der Abtreibung war im grossen Masse vom Zeitaufwand, den Kosten, der sozialen Umgebung und den der betroffenen Frau zur Verfügung stehenden Informationen abhängig.<sup>401</sup> Im Ausland waren die Abtreibungen merklich günstiger und ohne psychiatrisches Gutachten möglich. In Holland kostete 1978 eine Abtreibung 325 Franken (KPI: 641 Fr.) – inklusive Reise kamen Frauen damals auf ca. 600 Franken (KPI: 1'184 Fr.), das war gut 4,5-mal günstiger als in der Schweiz.<sup>402</sup>

Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass etwa in Genf der ganze Prozess um einiges unkomplizierter und schneller lief<sup>403</sup>: Eine Psychologin des Büro des *Planning Familial*, die auch mit dem Arzt in Kontakt war und selbst einen Bericht zuhanden des Arztes und des Experten schrieb, empfing etwa die Patientin, was viele Frauen als positiv und unterstützend empfanden.<sup>404</sup> Ausserdem hatten die Verantwortlichen Kontakte zum Ausland, um „im schlimmsten Fall“<sup>405</sup> nach London zu reisen. Diese liberale Praxis in der Romandie führte dazu, dass Feministinnen in der Deutschschweiz eine ähnliche Handhabe verlangten.

### *Frauengesundheit transnational: Eine feministische „imagined Community“?*

Wenngleich die Schweizer Frauenbewegung auf ein nationales Regelsystem fokussiert war (Art. 118-121 StGB) und ihre Strategien der direkten Demokratie anwandte, ist sie dennoch als Teil einer transnationalen Bewegung zu verstehen.<sup>406</sup> Sie war, wie dieses Kapitel zeigt, Teil einer feministischen „imagined Community“<sup>407</sup>.

---

<sup>397</sup> Als „Engelmacher“ resp. „Engelmacherinnen“ wurden – und werden – Personen bezeichnet, die illegal Abtreibungen vornehmen.

<sup>398</sup> Vgl. Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D. [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>399</sup> Vgl. Stamm, Probleme 1976.

<sup>400</sup> FRAZ, Nr. 6, Januar 1977, S. 26.

<sup>401</sup> FRAZ, Nr. 6, Januar 1977, S. 26.

<sup>402</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 12, Juli-Sept. 1978, S. 36 und FRAZ, Nr. 6, Januar 1977, S. 27. Siehe zum KPI: Pfister u. Studer, Swistoval (Zugriffsdatum: 14.1.2014).

<sup>403</sup> Vgl. Brief von R. Primandt an die FBB Zürich, 22. 10. 1975, in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007.

<sup>404</sup> Vgl. ebd.

<sup>405</sup> Ebd.

<sup>406</sup> Der Begriff der Transnationalität bezieht sich auf den Aspekt des Überquerens (lat.: über-, hindurch-, durch) und verweist auf den Fluss von Menschen, Ideen und Objekten, die sich nicht an staatliche Grenzen halten. Vgl. Saunier, Pierre-Yves, Transnational, in: Iriye, Akira/Saunier, Pierre-Yves (Hg.), The



1977 war das *Centre Femmes* in Genf jeden Donnerstagabend offen für Selbst- und Fremduntersuchungen.<sup>408</sup> Mittels eines durchsichtigen Spekulum aus Plastik, einer Taschenlampe und einem Spiegel lernten Besucherinnen bisher unbekannte Teile ihres Körpers kennen.<sup>409</sup> Die Abende sollten Frauen dazu befähigen, Veränderungen der Gebärmutter, Infektionen und gar Anzeichen für eine mögliche Schwangerschaft frühzeitig zu erkennen.<sup>410</sup> Die Veranstaltungen sollten nicht den Gang zu gynäkologischen Untersuchungen ersetzen. Doch gingen die Veranstalterinnen davon aus, dass Frauen, die sich selbst besser kannten auch in der Untersuchung mehr Kontrolle und Selbstvertrauen hatten.<sup>411</sup> Der Austausch in der Frauengruppe war wichtig, weil er dazu beitrug, Isolation zu überwinden und sich der gemeinsamen Anliegen bewusst zu werden.

Nicht nur schweizerische Feministinnen nahmen sich des Themas Frauengesundheit an: Feministinnen in vielen Teilen der Welt setzten sich aktiv mit ihren Körpern auseinander: Dafür steht die feministische Erfolgspublikation „Our Bodies, Ourselves“ exemplarisch.<sup>412</sup> Bis 2007 wurde es in sechs überarbeiteten Versionen über 4 Millionen Mal verkauft.<sup>413</sup> Aber nicht nur die Englische (US-amerikanische) Version prägte Generationen von Feministinnen.<sup>414</sup> Lokale Aktivistinnen aus vielen Teilen der Welt rezipierten, adaptierten und übersetzten das Buch in mehr als 20 Sprachen (inkl. Braille-Schrift).<sup>415</sup> Frauen suchten nach sprachlichen Möglichkeiten, um neue Formen zu finden, über

---

Palgrave Dictionary of Transnational History 2009, S. 1047–2055 Er unterscheidet sich vom weltumspannenden und universalisierenden Begriff „global“.

<sup>407</sup> Bezug nehmend auf Benedict Anderson analysierte Kathy Davis den feministischen Klassiker „Our Bodies, ourselves“ unter dem Aspekt einer feministischen „imagined community“. Sie macht deutlich, wie gerade geopolitisch unterschiedlich situierte Feministinnen sich zwar auf einen gemeinsamen Text bezogen, ihn aber auch durch die Übersetzungsleistungen neu hervorbrachten und so gemeinsame Interessen und Kämpfe imaginierten. Vgl. Davis, *The Making of Our Bodies* 2007, S. 195f. „Imagined Communities“ sind gemäss Anderson soziale, intersubjektive Gemeinschaften. Sie konstituieren sich aus Menschen, die sich als Teil dieser Gemeinschaft verstehen. Vgl. Anderson, Benedict, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, 2. Aufl., Frankfurt 2005. Siehe dazu auch: Mergel, Thomas, *Benedict Andersons Imagined Communities: Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*. Nachwort zur Neuauflage 2005, in: Anderson, Benedict, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, 2. Aufl., Frankfurt 2005, S. 281-299.

<sup>408</sup> Vgl. *Des femmes du Centre Femmes (Genève), Personne ne décidera pour nous. Nos luttes sur l'avortement, Auto-examen, Attaque contre les gynécos*, Genève, Septembre 1977, in: MLF-GE/S2/D94, *Personne ne décidera pour nous*.

<sup>409</sup> Die gängigen von Ärzten genutzten Spekulen waren aus Metall und daher kalt und unangenehm in die Vagina einzuführen. Ausserdem erlaubte ein durchsichtiges Spekulum die Sicht auf die Innenwand der Vagina. Vgl. *Des femmes du Centre Femmes (Genève), Personne ne décidera pour nous. Nos luttes sur l'avortement, Auto-examen, Attaque contre les gynécos*, Genève, Septembre 1977, in: ebd.

<sup>410</sup> Vgl. ebd.

<sup>411</sup> Vgl. ebd.

<sup>412</sup> Zur Geschichte von „Our Bodies, ourselves“ als feministische Erfolgsgeschichte mit Herausforderungen siehe: Davis, *The Making of Our Bodies* 2007. Davis zeigt, wie das Werk in vielen Teilen der Welt rezipiert und adaptiert wurde und zeichnet so ein Stück transnationaler feministischer Geschichte nach. Insbesondere die vielfältigen Übersetzungsleistungen lokaler Aktivistinnen spiegeln die vielfältigen Auseinandersetzungen mit Frauengesundheit und Feminismus.

<sup>413</sup> Ebd., S. 2.

<sup>414</sup> Vgl. ebd.

<sup>415</sup> Eine Übersicht über sämtliche Übersetzungen von „Our Bodies, ourselves“ und durch dieses Werk inspirierte Publikationen findet sich in: ebd., S. 214.

weibliche Körper zu reden – aber auch nach Aufklärung und Wissensvermittlung.<sup>416</sup> Zu vermuten ist, dass „Our Bodies, ourselves“ auch in der Schweiz zirkulierte.<sup>417</sup> Einen Beleg für einen solchen transnationalen Wissenstransfer stellt der Besuch von Aktivistinnen aus den USA beim MLF dar.<sup>418</sup>

Im Rahmen eines Informations- und Austauschtreffens zum Thema Selbsthilfe und Abtreibung besuchten 1973 drei Frauen aus einer Selbsthilfeklinik in Los Angeles den MLF in Genf.<sup>419</sup> Neben Informationen zur Selbstuntersuchung der Gebärmutter informierten die US-Amerikanerinnen während eines Abends, der auf reges Interesse stiess (die Rede ist von ca. 300 Frauen und einigen Männern zwischen 25 und 30 Jahren), über eine Methode der Menstruationsabsaugung.<sup>420</sup> Das „Women’s Liberation Movement“ aus Los Angeles löste mit seinen Zugängen zu weiblicher Körperlichkeit bei vielen Schweizerinnen bisweilen „höchstens exotisches Interesse“<sup>421</sup> aus. Dennoch machten die schweizerischen Feministinnen deutlich, dass der Austausch bedeutend und wegweisend war:

*„Plötzlich hatten wir von etwas Besitz genommen, das man normalerweise nicht sehen kann (die Zervix, den Anfang der Gebärmutter). Besitz ergreifen heisst auch Kontrolle und Möglichkeit zur Aktion. Wir hatten auch den Eindruck aus unserer Isolierung herauszukommen, weil wir etwas gesehen hatten, das bisher nur durch den Blick der anderen vermittelt war, wobei diese andern meistens Männer waren, die wir als feindlich empfinden konnten. [...] Indem wir uns und die andern Frauen der Gruppe untersuchten, waren wir nicht mehr isoliert [...]. Es war der Anfang erlebter Solidarität.“<sup>422</sup>*

Der MLF nahm diesen Besuch zum Anlass, später in einem kleineren Rahmen „genauer zu erarbeiten, was für uns ‚Selbstbestimmung der Frau über ihren eigenen Körper‘ konkret bedeutet“<sup>423</sup>: nämlich sich Wissen anzueignen und so Verantwortung für eine

---

<sup>416</sup> Vgl. ebd., S. 171.

<sup>417</sup> Die erste Auflage der deutschen Übersetzung „Unsere Körper, unsere Leben“ erschien in zwei Bänden allerdings erst 1980. Vgl. ebd., S. 215.

<sup>418</sup> Auch die „68er“ situierten sich in einem transnationalen Netzwerk. Siehe zur transnationalen Zirkulation von Protesttechniken: Klimke, Martin, Sit-in, go-in: Zur transnationalen Zirkulation kultureller Praktiken in den 1960er Jahren, in: Klimke, Martin (Hg.), 1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung, Stuttgart 2007, S. 119–133.

<sup>419</sup> Vgl. „Die Selbsthilfeklinik von Los Angeles in Genf“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>420</sup> US-Amerikanerinnen nutzten diese Technik seit Anfang 1970er Jahre, in der Schweiz setzte sich lediglich die MLF in Genf mit menstrueller Extraktion auseinander. Vgl. „Die Selbsthilfeklinik von Los Angeles in Genf“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: ebd.

<sup>421</sup> „Die Selbsthilfeklinik von Los Angeles in Genf“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: ebd.

<sup>422</sup> Ebd.

<sup>423</sup> Ebd. Die Informationen der US-Amerikanerinnen scheinen auf fruchtbaren Grund gestossen zu sein, auch wenn ihre Haltung teilweise als „autoritär“ und ihre Tipps als „Frage und Antwortspiel“ eingeschätzt wurde. Vgl. ebd.

Schwangerschaft, aber auch für eine Abtreibung zu übernehmen.<sup>424</sup> Mitte der 1970er-Jahre formierte sich im MLF eine Gruppe „prise en charge“, die während 18 Monaten existierte und Frauen bei einer Abtreibung unterstützte: Sie führten Beratungsgespräche durch, halfen Frauen bei der Kontaktaufnahme mit der Ärzteschaft und begleiteten sie bei GynäkologInnenbesuchen.<sup>425</sup> Dies unterstützte nicht nur die schwangeren Frauen, sondern führte auch unter den Verantwortlichen zu grösserem Selbstvertrauen gegenüber medizinischem Expertentums: „*Cette expérience nous a permis de nous confronter aus gynécologues et de mesurer notre pouvoir à obtenir d’eux ce que nous voulons.*“<sup>426</sup>

Diese Entwicklung macht deutlich, was die Losung „Mein Bauch gehört mir“<sup>427</sup> tatsächlich umfasste: Um sich „den Bauch“ nicht nur symbolisch, sondern auch ganz gegenständlich anzueignen, griffen Feministinnen das Monopol der traditionellen Experten und Institutionen mittels Aneignung medizinischen Wissens an. Die Genferinnen gingen gar so weit zu erklären, sie könnten mittels Selbstuntersuchungen eine Schwangerschaft an der Veränderung der Gebärmutter erkennen. Das gab Frauen mehr Sicherheit und Anerkennung – so werde das Bemerkens einer Schwangerschaft früher und ohne ärztliche Hilfe möglich.<sup>428</sup> Das Frauenzentrum in Genf verfolgte eine Strategie der Entmystifizierung und Selbstverantwortung.<sup>429</sup>

Gerade bei den Themen Frauengesundheit und Frauenbildung werden die transnationalen Verflechtungen und das Mäandrieren transnationaler feministischer Gedanken besonders deutlich.<sup>430</sup> Frauengesundheit und Selbsthilfe waren diejenigen Themen, bei denen Schweizerinnen mit dem Ausland kooperierten und ihr feministisches Engagement vernetzten. Feminismus trat hier als transnationales Phänomen besonders hervor.

Ein besonders sichtbarer Hinweis auf transnationale Verbindungen war eine Hollandfahrt. Im Vorfeld der Abstimmung von 1978, als das vom Parlament verabschiedete erweiterte Indikationengesetz zur Diskussion stand, organisierte die Schwangerschafts-

---

<sup>424</sup> Vgl. MLF, Avorter à Genève. Notre ventre, leur loi, o.O. [Genf], o.D., in: MLF-GE/S2/D90, Avorter à Genève.

<sup>425</sup> Des femmes du Centre Femmes (Genève), Personne ne décidera pour nous. Nos luttes sur l’avortement, Auto-examen, Attaque contre les gynécos, Genève, Septembre 1977, in: MLF-GE/S2/D94, Personne ne décidera pour nous.

<sup>426</sup> Ebd.

<sup>427</sup> MLF, Avorter à Genève. Notre ventre, leur loi, o.O. [Genève], o.D., in: MLF-GE/S2/D90, Avorter à Genève.

<sup>428</sup> „Die Selbsthilfeklinik von Los Angeles in Genf“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in:

<sup>429</sup> Vgl. „Frauenzentrum in Genf“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989. Auch in Lugano (TI) existierte ein *Centro delle Donne*, die eine ähnliche Agenda verfolgte. Vgl. Movimento Femminista Ticinese (MFT), Flugblatt, A tutte le Donne, Lugano, o.O., o.D., in: AARDT, Fondo Carla Agostoni, Scatola 5.

<sup>430</sup> Dies belegen insbesondere die umfangreichen Bestände in den Archives du Mouvement de Libération des Femmes de Genève in Carouge. Siehe insbes.: MLF-GE/S4/SS26, Santé des femmes en général; MLF-GE/S4/SS28 bis 2, Contraception, stérilisation II und MLF-GE/S4/SS28 bis 1, Contraception, stérilisation I. Siehe auch Bon Sang! Bulletin Contre-Information Santé Femmes, September 1980, S. 30-32, in: MLF-GE/S2/D19, Bon Sang!

abbruchsgruppe der FBB Zürich – inspiriert von einer ähnlichen Aktion des Frauenzentrums Frankfurt<sup>431</sup> – eine Wochenend-Abtreibungsreise nach Holland. Unter dem Motto „Die Situation in der Schweiz zwingt uns, nach Holland zu fahren, um abtreiben zu können“<sup>432</sup> reisten am 19. Mai 1978 fünf schwangere Frauen aus verschiedenen Kantonen, welche die FBB bisher nicht gekannt hatten und von ihrem Hausarzt auf die Aktion aufmerksam gemacht worden waren, gemeinsam mit vier Aktivistinnen der FBB (davon eine Ärztin und eine Krankenschwester) nach Holland, um eine Abtreibung vorzunehmen.<sup>433</sup>

Mit Hilfe des Amsterdamer Frauenzentrums, mit dem sie vorgängig Kontakt aufgenommen hatte, organisierte die FBB private Übernachtungen und ein zwangloses Austauschprogramm. Nach den Abtreibungen, die in einer Klinik in Scheveningen stattfanden, lud der behandelnde Arzt die Schweizerinnen zu einem „Imbiss“<sup>434</sup> ein und am Abend „plauderten, tranken und tanzten“<sup>435</sup> die Frauen mit Aktivistinnen aus Amsterdam. Neben diesem eher informellen Rahmen, von dem die genauen Inhalte nicht überliefert sind, zeigt sich, dass die Teilnehmerinnen dieser Aktion v.a. auf der elfstündigen Heimreise Inhaltliches austauschten und die Situation von abtreibenden Frauen in der Schweiz diskutierten. Das Hauptthema, so berichteten zwei Aktivistinnen anschließend, lautete Verhütung. Sämtliche der anwesenden Frauen waren schwanger geworden, weil die Pille oder die Spirale ihren Dienst nicht erfüllt hatte, so verlautete die FRAZ in einem Artikel im Anschluss an die Hollandreise: *„Die Verhütung ist ein grosses Problem für die Frau. Es gibt kein unschädliches oder hundertprozentig sicheres Verhütungsmittel. Und so lange bleibt die Abtreibung tägliche Realität.“*<sup>436</sup>

Das Thema Verhütung, das während den ganzen feministischen Kampagnen in Sachen Abtreibung immer eines der zentralen Themen war, weist darauf hin, dass das feministische Paradigma der Selbstbestimmung für Feministinnen immer auch Selbstverantwortung bedeutete. Denn gerade die Auseinandersetzungen mit Verhütung zeigen, dass Abtreibungen nicht, wie GegnerInnen des Schwangerschaftsabbruchs vereinzelt vorbrachten, aufgrund von „Verantwortungslosigkeit“ der Frauen durchgeführt werden mussten, sondern mangels sicherer Verhütungsmittel und aufgrund fehlender Information über deren Funktionieren – kurz: mangels Aufklärung.

---

<sup>431</sup> Tages-Anzeiger, Nr. 112, 18. Mai 1978, o.S., in: SAZ, 02.1\*2 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Allg. & Ausland.

<sup>432</sup> Transparent auf dem VW-Bus, Fotografie, in: FRAZ, Nr. 12, Juli-Sept. 1978, S. 38.

<sup>433</sup> Die Aktion wurde begleitet von einer Pressekonferenz vor der Abreise und einer Demonstration bei der Rückkehr. Vgl. ebd., S. 37. Frauen der Gruppe *Frauen Film Fabrica* stellten einen Film her, um „die Aktion bildlich festzuhalten“. Der Film ist allerdings nicht überliefert.

<sup>434</sup> Ebd.

<sup>435</sup> Ebd.

<sup>436</sup> Ebd.

Die Organisatorinnen verstanden den „Hollandbus“ weniger als eine Dienstleistung, sondern als eine politische Aktion, mit der sie auf die Situation in der Schweiz hinweisen wollten – indem sie nationale Grenzen überschritten und damit auf ein weit verbreitetes Anliegen Bezug nahmen. Das Ziel des Holland-Protestbusses war es, aufzuzeigen, dass die Möglichkeiten für straffreie, günstige und sichere Abbruchmethoden in der Schweiz verbessert werden müssten. Die FBB kritisierte, dass Abtreibung tabuisiert, dass Selbstbestimmung und -verantwortung den Frauen abgesprochen und dass die Probleme – im wahrsten Sinne des Wortes – „über die Grenze abgeschoben“ wurden.<sup>437</sup>

Wie in diesem Kapitel gezeigt wurde, überschritt der Feminismus der 1970er-jahre Grenzen: In Form von Menschen, aber auch in Form von Wissen. Feministisches Wissen zirkulierte v.a. im Bereich Selbsthilfe und Frauengesundheit. Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass es gerade das Thema Frauengesundheit war, im Sinne einer körperlich-geistigen Unversehrtheit, welche es den Feministinnen ermöglichte, untereinander Alternativen zu herrschenden Paradigmen zu erproben<sup>438</sup>: Gynäkologische Untersuchungen und medizinisches Wissen gaben Frauen die Möglichkeit, sich der Kontrolle männlicher Mediziner ein Stück weit zu entziehen. Die in Gruppen durchgeführten Selbst- und Fremduntersuchungen halfen, mit anderen Frauen in Kontakt zu treten und Isolierung zu durchbrechen.<sup>439</sup>

Die feministische Frauengesundheitsbewegung generierte dadurch Brüche in den herrschenden Praktiken (Diskursen), die Neues sag-, denk- und machbar machten.<sup>440</sup> Durch ihre Thematisierung des Schwangerschaftsabbruchs haben Feministinnen die soziale und politische Ordnung, welche die gesellschaftlichen und vergeschlechtlichten Dominanzverhältnisse legitimierte, in Frage gestellt.<sup>441</sup> Sie haben dadurch Machtverhältnisse hinterfragt und ihr politisches Handeln auf weibliche Gesundheit, Körper und Reproduktion ausgedehnt. Die Erweiterung betraf aber nicht nur Inhalte, sondern auch politische Formen: Wissensaneignung, Selbstuntersuchungen, Selbsthilfe und transnationale Dialoge verflochten sich zu einem politischen Handeln, das über konventionelle politische Felder hinausging.<sup>442</sup> Eingebunden in ein transnationales Netzwerk, erarbeitete sich

---

<sup>437</sup> Ebd.

<sup>438</sup> „Zum Geleit...“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>439</sup> Vgl. „Die Selbsthilfeklinik von Los Angeles in Genf“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: ebd.

<sup>440</sup> Vgl. dazu die Einleitung.

<sup>441</sup> Vgl. Kirk, Alan, Going Public with the Hidden Transcript in Q 11. Beelzebul Accusation and the Woes, in: Horsley, Richard A. (Hg.), Oral Performance, Popular Tradition, and Hidden Transcript in Q, Atlanta 2006, S. 181–191, hier S. 183.

<sup>442</sup> Seit den 1990er- und vermehrt seit den frühen 2000er-Jahren stehen Netzwerke von Frauen und die transnationale Frauenbewegung vermehrt im Fokus von HistorikerInnen, waren doch Frauenorganisationen bereits seit dem frühen 19. Jh. durch transnationales Handeln in lokalen Kontexten geprägt. Vgl. dazu: Taylor Allen, Ann / Cova, Anne / Purvis, June, Introduction. International Feminisms, in: Women's

die Frauenbewegung in der Schweiz spezifisch feministisches Gesundheitswissen, das sie weniger abhängig von traditionellen Instanzen, wie etwa der Ärzteschaft machte. Sie situierte sich drüber hinaus in einer transnationalen „imagined Community“ – indem sie diese gleichzeitig konstituierte. Diese „Community“ – im MLF „erlebte Solidarität“<sup>443</sup> genannt – war anhaltend geprägt durch kulturelle Übersetzungen: die lokale Aushandlung transnationaler Themen, die ihrerseits zu neu ausgehandelten und der jeweils spezifischen nationalen Situation angepassten Zugängen und Strategien führten. Die analytische Denkfigur der „transnationalen feministischen imaginierten Gemeinschaft“ umfasst nicht etwa eine kollektive feministische Identität, sondern vielmehr die Anerkennung feministischer Anliegen und das Bedürfnis, Herausforderungen zwar gemeinsam zu begegnen aber immer in der Anerkennung kultureller und nationaler Unterschiede.<sup>444</sup> Sie zeigt, dass feministische Konzepte, Forderungen und Rhetoriken reisen und an unterschiedlichen Orten zu verschiedenen Zeiten spezifisch rezipiert werden.<sup>445</sup> Bei der analytischen Konzeption einer feministischen „imagined community“ stehen die feministischen Vorstellungen von Gemeinsamkeit – trotz lokalen Unterschieden – im Zentrum. Sie ist produktiv, weil sie auf die Imagination, die Vorstellung von Gemeinsamkeit, Bezug nimmt. Denn die transnationalen Auseinandersetzungen führten dazu, zwei Aspekte anzuerkennen: Erstens, die Pluralität von Feminismen und Frauenleben; zweitens, ein Netzwerk von Machthierarchien, das sämtliche Begegnungen formt – lokal wie transnational.<sup>446</sup> Was Feministinnen vormals in privaten Selbsthilfegruppen und Frauenkreisen diskutierten und sich erarbeiteten (u.a. Sexualität, Schwangerschaft und Wissen über das Funktionieren des eigenen Körpers), wurde immer breiteren Kreisen zugänglich, etwa in Form von Frauenzentren, öffentlichen Anlässen, aber auch Broschüren und persönlichen Beratungen sowie breiter getragenen, politischen Debatten.<sup>447</sup> Wie sich diese Strategien und Visionen weiterentwickelten, wird im Folgenden erläutert.

---

History Review, 19 2010, S. 493–501. Zur Transnationalität der Frauenorganisationen der frühen 19. Jh. bis Mitte 20. Jh. siehe: Ward D'Itri, Patricia, Cross currents in the international women's movement, 1848-1948, Bowling Green 1999. Zur Transnationalität von Frauenbewegungen im zentral- und osteuropäischen Raum siehe: Zimmermann, Susan, Frauenbewegungen, Transfer und Trans-Nationalität. Feministisches Denken und Streben im globalen und zentral-osteuropäischen Kontext des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Kaelble, Hartmut et al. (Hg.), Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M., New York 2002, S. 263–302. Zur Konstruktion kollektiver Identitäten in Frauenorganisationen Mitte des 19. Jh. siehe: Rupp, Leila J., Constructing Internationalism. The Case of Transnational Women's Organizations, 1888-1945, in: American Historical Review, 99 1994, S. 1571–1600. Zum internationalen Frauenfriedenskongress 1915 in Den Haag siehe u.a.: Schulz, Kristina, Sozialistische Frauenorganisationen, bürgerliche Frauenbewegung und der Erste Weltkrieg: Nationale und internationale Perspektiven, in: Historische Zeitschrift i.E. (2014, Heft 3).

<sup>443</sup> „Die Selbsthilfeklínik von Los Angeles in Genf“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>444</sup> Siehe zur kritischen Reflexion der Kategorie „Identität“ die Ausführungen zu Feminismus in der Einleitung.

<sup>445</sup> Zu den „Travelling Concepts“ siehe Einleitung.

<sup>446</sup> Davis, Feminist Politics of Location 2006, S. 477f.

## 5 „Eine Frist löst keine Probleme“: Feministinnen zur Fristenregelung

*„Depuis 1971, nous luttons pour l'avortement libre et gratuit.  
Sans délai, sans experts, sans médecins, sans députés et sans curés.  
Nous ne supporterons aucune instance au-dessus de nous. [...] ce n'est pas un loi qui nous fera gagner le libre contrôle de notre corps.“<sup>448</sup>*

Die FBB und der MLF, beides zentrale Trägerinnen der feministischen Abtreibungsbewegung, hatten sich 1971 mit der Initiative „für Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“ solidarisch erklärt und 1/5 der nötigen Unterschriften gesammelt. Feministinnen aus der Romandie deuteten das damalige Bestreben, die Artikel 118-121 aufzuheben, als „absolument révolutionnaire“<sup>449</sup>, weil es die Abtreibung der Kontrolle des Staates entziehe. Freilich umfassten die feministischen Forderungen, wie in den vorhergehenden Kapiteln aufgezeigt wurde, bereits 1971 mehr als diejenigen der Initiative: Die Frage nach der Finanzierung von Abtreibungen durch die Krankenkassen, Sexualaufklärung als Schulfach, kostenlose Verhütung und Unterstützung für alleinstehende Mütter waren zentrale Postulate.<sup>450</sup>

Die FBB setzte nicht nur auf die Mobilisierung auf der Strasse, sondern beteiligte sich 1974 – ebenso wie die INFRA und die kleinere *Frauenaktionsgruppe Bern* (FAB)<sup>451</sup> – am Vernehmlassungsverfahren. Die FBB lehnte sämtliche vom Bundesrat vorgeschlagenen Versionen ab, so auch eine Fristenregelung. Weil keiner der drei Vorschläge des EJPD „das grundlegende Recht des Menschen, in diesem Falle der Frau, auf Selbstbestimmung“ und „die Existenz einer seelischen und sozialen Notlage“ berücksichtige, forderten sie den straf- und kostenlosen Schwangerschaftsabbruch.<sup>452</sup>

<sup>447</sup> Siehe dazu Teil I.

<sup>448</sup> Des femmes du Centre Femmes (Genève), *Personne ne décidera pour nous. Nos luttes sur l'avortement, Auto-examen, Attaque contre les gynécos*, Genève, Septembre 1977, in: MLF-GE/S2/D94, *Personne ne décidera pour nous*.

<sup>449</sup> „Un problème actuel l'avortement libre“, in: *Femmes Suisses*, Nr. 4, Avril 1971, S. 1.

<sup>450</sup> Vgl. Diskussionsdossier der FBB Zürich, *Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren*, o.O., o.D., [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>451</sup> Vgl. Beitrag der Frauenaktionsgruppe Bern (FAB) zum Vernehmlassungsverfahren, ohne Titel, in: *Zeitung der Frauen*, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: ebd. Über die FAB sind keine weiteren Informationen bekannt.

<sup>452</sup> FBB, *Recht auf den eigenen Bauch. Ob und wann Kinder: das bestimmen wir*. Teil 4 der Serie „Frauenemanzipation“, in: *Focus*, Nr. 50, März 1974, S. 26, hier S. 24. Die FAB ging einen Schritt weiter und forderte zusätzlich die staatliche Unterstützung von Frauenberatungsstellen und die vermehrte Erforschung sicherer Verhütungsmitteln für Männer und Frauen. Vgl. u.a. Beitrag der Frauenaktionsgruppe Bern (FAB) zum Vernehmlassungsverfahren, ohne Titel, in: *Zeitung der Frauen*, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: ebd.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Abtreibung erfolgte in der Schweiz auf unterschiedlichen Wegen: Auf gesetzgeberischem Weg und in den formalen politischen Entscheidungsfindungsstrukturen oder indem eine gesellschaftliche Debatte in Gang gesetzt werden sollte. Diese zielte nicht primär auf eine Verfassungs- resp. Gesetzesänderung, sondern auf einen Einstellungswandel und eine geschlechtergerechte Gesellschaft.<sup>453</sup> In diese Strategie reihten sich zahlreiche feministische Gruppen ein. So konstatierte etwa die Gruppe *Mouvement des Femmes en Lutte* 1973, dass das Thema Abtreibung die Möglichkeit bot, eine Vielzahl feministischer Themen zu verhandeln: *„Die Schwangerschaftsunterbrechung (sic!) erlaubt uns, fast alle Frauenprobleme anzuschneiden (Mutterschaft, Sexualität, Kindererziehung, Familie) und darüber hinaus noch viele Probleme, die die Männer und das Socsystem betreffen, zu berühren.“*<sup>454</sup>

Obwohl sich folglich der feministische Aktivismus für eine Straffreiheit der Abtreibung in einem besonderen Masse im ausserparlamentarischen Feld formierte, bezogen sich Feministinnen immer auf die laufenden Debatten im Parlament und in den formelleren politischen Strukturen: Am 8. März 1975 organisierten die Progressiven Frauen Schweiz eine Kundgebung auf dem Bundesplatz, an dem mehrere hundert<sup>455</sup> Frauen und Männer gegen den „skandalösen Entscheid“ des Nationalrates, bei der Frage der Abtreibung beim Status quo zu bleiben.<sup>456</sup> Sie verabschiedeten eine Resolution, in der sie die Bundesversammlung dazu aufriefen, den „völlig nutzlosen Reden ein Ende zu setzen und die Initiative [für die Strafflosigkeit der Abtreibung, Anmerkung LS] unverzüglich und ohne Gegenvorschlag vor das Volk zu bringen“<sup>457</sup>. Die parlamentarischen Debatten zeigten, dass eine Einigung in der Frage der Abtreibung nicht möglich war.

Als das Initiativkomitee trotz Proteste von Feministinnen 1976 die Initiative zur Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs zurückzog, um sie mit einer weniger radikalen Fristenregelungsinitiative zu ersetzen, kritisierte dies die FBB scharf:

*„Ihr Rückzug [Der Rückzug der 1971 eingereichten Initiative für die Strafflosigkeit der Abtreibung, Anmerkung LS] wurde hauptsächlich damit begründet, dass die Situation in der Schweiz dafür noch nicht reif genug sei, dass die Mehrheit*

---

<sup>453</sup> Vgl. „Mouvement des Femmes en Lutte“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: ebd.

<sup>454</sup> Ebd.

<sup>455</sup> Die Anzahl Teilnehmende variiert zwischen 300 und 800 Personen. Siehe Blick, 9.3.1975, Der Bund, 10.3.1975 und Berner Zeitung, 10.3.1975, in: SAZ, Ar 55.30.1, Schwangerschaftsabbruch I. Die grosse Schwankung mag damit zu tun haben, dass der *Bund* um 14 Uhr, kurz nach dem offiziellen beginn der Kundgebung seine Zählung vornahm.

<sup>456</sup> Im März fanden die parlamentarischen Debatten statt, in denen der Nationalrat die Volksinitiative für die Strafflosigkeit der Abtreibung mit 141 gegen 2 Stimmen ablehnte. Auch die Fristenregelung wurde abgelehnt, allerdings knapp. Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 432. Siehe zur Demonstration: Berner Zeitung, 10.3.1975 und NZ, 9.3.1975, in: SAZ, Ar 55.30.1, Schwangerschaftsabbruch I. Die PFS hatte sich erst kurz vor der Demonstration als Gruppe formiert. Der *Bund* hielt dazu fest: „Mit PSF (sic!) zieht ein neues Signet in die Schweizer Politlandschaft ein.“ Der *Bund*, 10.3.1975, in: ebd.

<sup>457</sup> Resolution der Demonstrierenden, zit. nach: Berner Zeitung, 10.3.1975, in: ebd.



*der Bürger sowieso nicht für eine solche Lösung sei usw. Wir dürfen uns als FBB nicht auf eine solche Logik einlassen. Wir wissen, dass wir im heutigen Zeitpunkt mit keiner unserer Forderungen eine Mehrheit in der Bevölkerung finden. Das wird uns aber nicht davon abhalten, unter Berücksichtigung des Bewusstseins derer, die wir ansprechen wollen, zu versuchen, unsere Forderungen verständlich zu machen, für sie einzutreten. Obwohl die meisten Leute nicht so denken, sind wir der Ansicht, dass nur eine völlige Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs eine Aufhebung der Bevormundung auf dieser Ebene bedeutet.*<sup>458</sup>

Auch die neue Initiative mit weniger radikalen Forderungen, darin war sich die FBB einig, würde nur durchkommen, wenn die „Betroffenen“<sup>459</sup> breit mobilisiert würden. Dazu forderten sie weiterhin Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Weil nur die Freigabe der Abtreibung Frauen die nötige Selbstbestimmung erlaube, waren sie auch nicht bereit, sich auf den politischen Entscheidungsprozess einzulassen und die Fristenregelungsinitiative zu unterstützen, denn *„[d]ie Initiative wird der Forderung der FBB nach Selbstbestimmung nicht gerecht. Denn für uns ist das Recht zu entscheiden, wann und ob die Frau ein Kind wünscht, die wichtigste Voraussetzung für ihre Befreiung.*<sup>460</sup> Im Fokus der FBB stand nicht die Entscheidung gegen ein Kind, sondern die Entscheidung für gewünschte Kinder und ein lebenswertes Leben – für Mutter und Kind:

*„Die freie Abtreibung ist für uns ein Schritt in Richtung der Befreiung der Frau. Wir wollen nicht nur abtreiben können sondern wir wollen auch Kinder haben können, und zwar unter guten Bedingungen, wir wollen sie nicht isoliert in der Kleinfamilie aufziehen, wir wollen unsere Sexualität genießen können, wir wollen die Ärzte und Ehemänner von der Verantwortung (der schweren!) für uns befreien*<sup>461</sup>

Die FBB konnte sich im Komitee, das über den Rückzug der Initiative und über neue Forderungen entschied, nicht durchsetzen. Dieser Ausschuss, der von der SVSS einberufen worden war, umfasste eine breite Allianz, die alle mindestens eine Fristenregelung unterstützten. Trotz dieser gemeinsamen Basis war das Bündnis heterogen: Feministische Gruppen blieben bei der Forderung nach Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs und andere Parteien, etwa die SP, die PdA, die FDP und die LdU sowie die

---

<sup>458</sup> FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 11.

<sup>459</sup> Vgl. ebd. Wen sie mit den „Betroffenen“ meinen, wird aus der Quelle nicht eindeutig ersichtlich. Naheliegender scheint, dass es sich dabei um Frauen handelte. Allerdings könnten auch Väter, Ehemänner, Hebammen, Ärztinnen und Ärzte angesprochen sein, die durch Abtreibung „betroffen“ sein können.

<sup>460</sup> Flugblatt der FBB Zürich: „Für straffreien Schwangerschaftsabbruch. Selbstbestimmung der Frau“, Zürich o.D. [1975], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>461</sup> FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 11.

SVSS strebten lediglich eine Anpassung der Gesetzgebung an.<sup>462</sup> Eine Kollaboration zwischen der SVSS und der Frauenbewegung stand zwar immer wieder zur Debatte, allerdings gestaltete sich politische Entscheidungsfindung sowie die Wahl der Strategie und der politischen Formen zunehmend schwieriger. Deutlich wurde nun, dass sich zwischen Anne-Marie Rey und der Frauenbewegung Keil gegraben hatte. Dies hatte unter anderem mit Abgrenzungen von beiden Seiten zu tun. Auf meine Frage, ob sich Anne-Marie Rey damals als Teil der Frauenbewegung gesehen habe, antwortete sie 2011:

*„Zuerst nicht. Es war ja nicht meine Generation, die meisten jedenfalls, waren jünger als ich. Und ich habe mich nicht von Anfang an als Frauenbewegung gefühlt. Nachher habe ich mich sicher als Feministin gefühlt, also fühle mich noch heute als Feministin. Aber eben, mit der Frauenbewegung, die waren mir damals oft einfach fast zu radikal. Ich fand zwar gut, was sie gemacht haben, als sie dreckige Windeln heruntergeschossen haben, habe ich zugeschaut und gegrinst. Aber ich glaube, ich wäre nicht dabei gewesen, ich hätte das wohl nicht mitgemacht. Heute würde ich es vielleicht.“<sup>463</sup>*

Mit dieser Einschätzung betont Rey auch Jahre später Differenzen, die sich in den über 30 Jahren immer wieder aufgetan hatten, zeigt sich aber auch versöhnlich: Während die Frauenbewegung radikale, kreative Aktionen und Grundsatzkritik übte, war dies für Rey, die an der Anpassung eines Gesetzes interessiert war, zu „radikal“ und setzte auf BündispartnerInnen einer breiten politischen Basis, die sie auf Ebene der Parteien und formellen Institutionen ausmachte. Auch wenn die SVSS und die Frauenbewegung immer wieder zusammenzuarbeiten versuchten, belegen die Quellen seit den frühen 1970er-Jahren intensive Auseinandersetzungen, die sich in den kommenden 30 Jahren kaum legten.

Während das Initiativkomitee 1975 also trotz der Proteste von Feministinnen die erste Initiative zurückzog, da es sich keinen Erfolg erhoffte, argumentierte die FBB weiterhin auf einer anderen politischen Ebene: Ihr ging es nicht (nur) darum, eine juristische Regelung zu überarbeiten, sondern darum, die Situation der Frauen in der Gesellschaft zu verbessern. Innerhalb eines patriarchalen Systems, wie dem Recht, sei das nicht möglich. Die FBB ignorierend<sup>464</sup> einigte sich das Komitee der Volksinitiative schliesslich auf den erneuerten Initiativtext: *„Der Abbruch der Schwangerschaft ist straflos, wenn er durch einen zur Ausübung des Berufes zugelassenen Arzt, innert 12 Wochen nach Be-*

---

<sup>462</sup> Vgl. Bresche, Nr. 52, Juli 1975, in: AGoF, 603, Privatarhiv Liliane Studer, Schachtel 1: Radikalfeministinnen, Dokumentation, Dossier 5-03.

<sup>463</sup> Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2011. Die angesprochene „Windelaktion“ wird später in diesem Kapitel erläutert.

<sup>464</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 11 und Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., S. 15 [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

*ginn der letzten Periode und mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren ausgeführt wird.*<sup>465</sup>

Die FBB stand mit ihrer radikaleren Forderung nicht alleine da. Auch die OFRA wies – neben dem frauenfeindlichen Aspekt des Abtreibungsverbot, den auch die FBB scharf kritisierte – ausdrücklich auf den Klassencharakter der Abtreibungsgesetzgebung in einer von ihnen als bürgerlich definierten Gesellschaft hin: *„Einerseits kommen in den Abtreibungsparagrafen eine generelle Missachtung, eine Unterdrückung und Diskriminierung der Frau, ihr Status als Mensch 2. Ordnung zum Ausdruck. Andererseits ist der Klassencharakter des Abtreibungsverbot [...] offensichtlich [...].“*<sup>466</sup> Sich auf ein Selbstbestimmungsrecht der Frauen berufend, verlangte auch die OFRA die Streichung der bestehenden Paragraphen, denn *„[w]er den offensichtlichen Klassencharakter der Gesetzgebung, insbesondere der Strafgesetzgebung erkennt, der stellt die Forderung nach der völligen Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs.“*<sup>467</sup>

Immerhin deuteten Feministinnen eine Fristenregelung als kleine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse, denn könnten Frauen doch zumindest innerhalb eines Zeitraumes selber entscheiden, ob sie ein Kind austragen möchten oder nicht, was ihre Abhängigkeit von der Ärzteschaft milderte.<sup>468</sup> Die Frage, ob eine Frau abtreiben solle oder nicht, bot aber im Verständnis der FBB und der INFRA keine reale Selbstbestimmung, sondern nur die Auswahl zwischen den Alternativen legale oder illegale Schwangerschaftsunterbrechung.<sup>469</sup> Nur einer „privilegierten Minderheit“<sup>470</sup>, nämlich den „Besitzenden“<sup>471</sup> sei es überhaupt möglich, eine legale Abtreibung vorzunehmen, weil die wirtschaftliche Lage dazu führe, dass Frauen aus den unteren Schichten „in die Hände der Kurpfuscher“<sup>472</sup> getrieben würden. FBB und INFRA beäugten nicht nur kritisch die hohen Kosten einer Abtreibung, sondern auch die gesundheitlichen Risiken, auf die sich Frauen einlassen mussten.

Obwohl die Fristenregelung weder für die OFRA noch die FBB die Lösung der bestehenden Probleme bedeutete und die juristische Gesetzgebung weiterhin ein „Herrschaftsinstrument der Bourgeoisie“<sup>473</sup> bleibe, zeigten sie sich gleichwohl konzessionsbereit: Weil die neue Initiative u.a. eine freie Arztwahl garantierte, keine obligatorische Beratung umfasste und auf ein zweites Gutachten verzichtete, deutete die FBB den Vor-

<sup>465</sup> Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., S. 14 [April 1977], in: ebd.

<sup>466</sup> Emanzipation Nr. 1, Januar 1985, S. 3.

<sup>467</sup> Emanzipation, Nr. 2, März 1975, o.S. [S. 2].

<sup>468</sup> Vgl. Emanzipation Nr. 1, Januar 1985, S. 3.

<sup>469</sup> Vgl. Flugblatt der FBB und den INFRA, Eine Frau, die abtreiben will, wird immer abtreiben, o.O., o.D. [1973], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>470</sup> Ebd.

<sup>471</sup> Ebd.

<sup>472</sup> FBB, Unbekanntes Dokument ohne Titel, o.O., o.D. [1971], in: ebd.

<sup>473</sup> Emanzipation, Januar 1975, S. 3.

schlag als „erstaunlicherweise liberal“<sup>474</sup> und war gewillt, sie mittels eigener Aktivitäten zu tragen. Zum nötigen Unterschriftensammeln allerdings, hatte sie „keine Lust“<sup>475</sup>. Diese Entscheidung legitimierte die FBB drei Jahre später folgendermassen:

*„Wir waren der Meinung, dass nun die Parteien, die die Initiative unterstützen, mit ihren Phrasen ernst machen und für die Fristenlösung Unterschriften sammeln sollten. Keine Unterschriften sammeln hiess für uns nicht[,] zu diesem Thema keine Aktivitäten mehr zu führen. Im Gegenteil ist es die Aufgabe der FBB, ihre Kräfte für eine Mobilisierung um dieses Thema und für die Organisation der Frauen einzusetzen [...]“<sup>476</sup>*

Ob und in welcher Form sich die FBB auch im Abstimmungskomitee engagieren wolle, liess sie im Juli 1975 noch offen:

*„Ist es für uns nun wichtig in diesem Komitee zu sein, um mit anderen linken und linksliberalen (SP, Poch usw.) gewisse Vorschläge durchzusetzen und durch dieses Komitee aufzutreten als Kraft auch auf dieser Ebene oder gehen wir nicht von der Annahme aus, dass was auf parlamentarischer Ebene (und auch in diesem Komitee) passiert ein Ausdruck ist für die Auseinandersetzung und das Kräfteverhältnis auf gesellschaftlicher Ebene? In diesem Falle wäre für uns eine Arbeit in diesem Komitee nur Zeitverschwendung und würde unnötigerweise Kräfte verbrauchen, die wir sonst voll für eine Mobilisierung um das Thema der Abtreibung und die Organisation der Frauen einsetzen könnten.“<sup>477</sup>*

Die Mobilisierung von Frauen für eine feministische Bewegung und eine grundlegende Patriarchatskritik blieben Grundpfeiler des feministischen Engagements. Gleichzeitig unterstützten die FBB und die OFRA die Initiative nicht vorbehaltlos, lehnten sie aber auch nicht ab.<sup>478</sup> Weiterhin diskutierten sie kritisch über die politischen Forderungen der Initiative und verlangten mehr als eine juristische Reform: So sprachen sie sich zusätzlich für die Kostenübernahme durch Krankenkassen, weil damit dem „Geschäft mit der Abtreibung“<sup>479</sup> ein Ende gesetzt würde, und gegen das Setzen einer Frist aus.<sup>480</sup> Die FBB machte geltend, dass nicht eine Frist, sondern nur eine gute (Sexual-)Aufklärung dazu führe, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern:

---

<sup>474</sup> FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 11.

<sup>475</sup> FRAZ, Nr. 3, März 1976, S. 12.

<sup>476</sup> Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>477</sup> FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 11.

<sup>478</sup> Neben den zwei grössten Gruppen der neuen Frauenbewegung (FBB und OFRA) unterstützten auch die SP, die PdA, der SGB, die FDP, die LdU und die SVP die Fristenregelungsinitiative. Vgl. Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>479</sup> Emanzipation, Januar 1975, S. 3

<sup>480</sup> Vgl. ebd. und FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 11.

*„Natürlich ist es am besten, wenn eine Frau möglichst früh abtreibt, weil dann die Abtreibung am einfachsten und am ungefährlichsten ist. Dieses Problem löst man aber nicht, indem man eine Frist setzt, sondern indem man den Frauen durch gute Aufklärung die Angst vor einer Abtreibung nimmt und ihnen die Möglichkeit gibt eine Schwangerschaft möglichst früh zu bemerken oder sie mit genügender Aufklärung über Verhütungsmittel sogar verhindert.“<sup>481</sup>*

Mit diesem Votum wird noch einmal deutlich, dass Frauengesundheit und Aufklärung bedeutende Eckpunkte feministischen Engagements waren – und blieben. Wie aber liess sich dieses Politikverständnis mit der bevorstehenden Abstimmung verbinden?

Wenngleich der FBB klar war, dass die Mitarbeit in einem Abstimmungskomitee sinnvoll sein könne, um die Stimmberechtigten zu mobilisieren, stand sie der parlamentarischen Politik, zu der sie auch die Mitarbeit in einem Abstimmungskomitee zählte, nach wie vor kritisch gegenüber. Den eidgenössischen Räten sprach sie – aufgrund der zähen und trägen Entwicklungen der letzten Jahre – wenig Fortschrittswillen zu: „[a]uf eine Verbesserung unserer Situation, die uns sozusagen ‚von oben‘ geschenkt wird, können wir uns nicht verlassen.“<sup>482</sup> Die FBB wollte eine grundsätzliche Debatte um das Thema Abtreibung lancieren, die nur durch die Mitarbeit in einem Komitee nicht erreicht werden könne. Ihr Ziel war es, die Situation der Frauen in der Gesellschaft zu verbessern – die Anpassung des Rechts war nicht das Ziel, die parlamentarische Arbeit nicht der Weg.

Auch die OFRA kritisierte ebenso den Ausschluss feministischer Forderungen aus den parlamentarischen Debatten und den bestehenden Bündnissen wie auch das bereits lange andauende „Ballspiel über die Köpfe der Frauen hinweg [...]“<sup>483</sup>. Als im Juni 1975 die Diskussion der ersten Initiative in den beiden Räten stattgefunden hatte, der Nationalrat sie ohne Gegenvorschlag abgelehnt hatte und sich der Ständerat für die restriktivste Variante ohne soziale Indikation aussprach, deutete das die OFRA als Strafe für abtreibende Frauen: Nun lag es wieder am Nationalrat zu entscheiden „auf welche väterliche Art er die Frau am besten unterdrücken kann.“<sup>484</sup>

Dieses Misstrauen gegenüber formalen Entscheidungsfindungsprozessen führte aber keineswegs zur vollständigen Aberkennung der Macht parlamentarischer Politik: So bekam der Nationalrat im Oktober 1975 die Ungeduld der Frauen ganz direkt zu spüren – im wahrsten Sinne des Wortes! Am 2. Oktober begaben sich 15 Frauen der Schwangerschaftsgruppe Zürich ins Bundesaus. Während der Rede des CVP-Nationalrates und

---

<sup>481</sup> Flugblatt der FBB Zürich: „Für straffreien Schwangerschaftsabbruch. Selbstbestimmung der Frau“, Zürich o.D. [1975], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>482</sup> FRAZ, Nr. 1, Juli 1975, S. 11.

<sup>483</sup> Emanzipation, Nr. 2, März 1975, o.S. [S. 2].

<sup>484</sup> Emanzipation, Nr. 4, Juli 1975, S. 1f.

Kommissionsmitglied M. Kaufmann<sup>485</sup> piffen und lärmten die Frauen von der Tribüne, entrollten ein Transparent mit der Forderung „Straffreier Schwangerschaftsabbruch“ und warfen nasse – in Wasser getränkte – Windeln aus den Zuschauerrängen ins Parlament und skandierten: „Abtriibig frei – Nationaröt gönd hei! Chind ha oder kei, entscheidet mir ellei! Des enfants ou non, c’est nous qui decidons!“<sup>486</sup> Gleichzeitig entrollten sie ein rotweisses Transparent mit der Aufschrift „Straffreie Abtreibung“. Nachdem die Demonstrantinnen die Tribüne freiwillig verlassen hatten, wurde die Sitzung nach einer kurzen Unterbrechung weitergeführt.<sup>487</sup> Während dieser Störaktion in Bern verteilten lokale FBB Gruppen in anderen Schweizer Städten Flugblätter und machten auf die Protestaktion, die später v.a. die Zürcher Presse rezipierte, aufmerksam.

Nach der Einreichung der Fristenregelungsinitiative 1976 folgte ein langwieriges Ringen im Parlament, das die FBB als Verzögerungstaktik auffasste. Die Liberalisierung der Gesetzgebung, darin waren sich feministische Gruppen einig, befand sich in der „Sackgasse“. So konstatierten sie 1977:

*„Die Meinungen sind gemacht – Die Frauen, die tagtäglich abtreiben wurden nicht gefragt. Für Frauen ganz persönliche Angelegenheiten werden von Männern während Jahren zerredet ohne jegliche Verbesserung. Um schlussendlich den straffreien Schwangerschaftsabbruch auf blosses Verlangen der Frau hin zu erreichen müssen wir Frauen un[s] zusammenschliessen und gemeinsam für unsere Rechte kämpfen, den[n] Frauen gemeinsam sind stark!“<sup>488</sup>*

Der Slogan „Frauen gemeinsam sind stark“ verwies direkt auf einen Mobilisierungsschub und eine neue Dynamik, die 1975 eingesetzt hatte. Was darunter zu verstehen ist und weshalb gar von einer Zäsur der Schweizerischen Frauenbewegung gesprochen werden kann, bildet den Inhalt des folgenden Kapitels.

---

<sup>485</sup> Der Vorname konnte nicht ermittelt werden.

<sup>486</sup> Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>487</sup> Vgl. Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Protokoll der Nationalratssitzung vom 2.10.1975, S. 1448, online auf: <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?ID=20004194> (Zugriff: 22.2.2014).

<sup>488</sup> Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

## 6 Jahr der Frau, Jahr der Abtreibung (1975)

*„Der Augenblick ist gekommen, zu handeln, auszutreten aus der Illegalität, aus der Schande, aus der Erniedrigung. Der Augenblick ist gekommen, sich zu organisieren wie man will, zu reagieren, und zwar nicht mehr allein und isoliert sondern kollektiv zu handeln.“<sup>489</sup>*

Im Januar 1975 hatte sich die vorbereitende Kommission für eine Fristenregelung mit freier Arztwahl entschieden. Bereits im März allerdings verwarf der Nationalrat sowohl die Fristenregelung wie auch den Initiativvorschlag. Im Juni 1975 folgte der Ständerat der grossen Kammer und verwarf ebenfalls beide Vorschläge, sprach sich allerdings für die engere Indikationenlösung aus.<sup>490</sup> Nicht nur aufgrund dieser Patt-Situation, sondern ebenso angesichts des Rückzugs der Initiative für die Straffreiheit der Abtreibung, avancierte das Jahr 1975 zu einem Jahr, in dem das Thema Abtreibung zuoberst auf der feministischen Agenda stand und so deutlich wie bisher nie gegen Aussen vertreten wurde: Im Januar 1975 organisierten autonome Feministinnen aus der ganzen Schweiz einen Gegenkongress zur offiziellen Tagung der *Arbeitsgemeinschaft „Die Schweiz im Jahr der Frau“* (ARGE).<sup>491</sup> Weil sie die Themenwahl der Tagung – „Partnerschaft“ – als zu wenig politisch beurteilten, machten sie an ihrem Gegenkongress Abtreibung und weibliche Homosexualität zu ihren wichtigsten Themen. Einige Monate später, am 15.3.1975, fand in Zürich eine von der FBB und anderen Frauenorganisationen organisierte nationale Grossdemonstration für straflose und kostenlose Abtreibung mit 2'000-3'000 Frauen, Männern und Kinder statt.<sup>492</sup>

Die Forderung nach der Straffreiheit der Abtreibung erreichte in der Schweiz 1975 – im UNO Jahr der Frau – einen ersten Höhepunkt. Was Feministinnen vormals in Frauengruppen diskutiert hatten, erreichte nun eine breitere Resonanz und öffentliche Sichtbarkeit. 1975 war ein Mobilisierungshöhepunkt der neuen Frauenbewegung und der

---

<sup>489</sup> MFT: „Lasst uns das Schweigen brechen über die Schwangerschaftsunterbrechung“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: ebd.

<sup>490</sup> Vgl. Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: ebd.

<sup>491</sup> An der Vorbereitungssitzung waren Frauen aus Zürich, Lausanne, Bern, Biel, Neuchâtel und Basel vertreten. Vgl. Propositions des différents MLF de Suisse pour l'Anti-Congrès que l'on veut faire en janvier, Bern, 24.11.1974, in: MLF-GE/S4/SS11, Anti-congrès.

<sup>492</sup> Vgl. Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

feministischen Abtreibungskampagnen.<sup>493</sup> Mit dem so genannten Antikongress und einer nationalen Demonstration fanden zwei feministischen Aktionen statt, die eine breite Schicht Aktivistinnen aus der Romandie, dem Tessin und der Deutschschweiz punktuell einten.<sup>494</sup> Zudem erreichte die feministische Abtreibungskampagne durch den vermehrten Aktivismus der FBB-Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch gegen Aussen eine grössere Sichtbarkeit. Insbesondere der „Antikongress“ steht nicht nur für eine Zäsur in der feministischen Abtreibungskampagne, sondern steht auch paradigmatisch für die Entwicklung der schweizerischen Frauenbewegung: Die spezifischen Aktionsformen (Theater, Demonstration), die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen Verhütung und Abtreibung, die Debatten mit den traditionellen Frauenorganisationen und das Sichtbare Auftreten gegen Aussen stehen beispielhaft für den feministischen Aktivismus der 1970er Jahre und die neue Frauenbewegung.

*Konfrontation, Separation, öffentliche Deklaration: Kongress und „Antikongress“*

Die UNO erklärte das Jahr 1975 zum Internationalen Jahr der Frauen. Transnationaler Höhepunkt war die erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko City im Sommer 1975. Die Schweizerische ARGE nahm – unter dem Vorsitz der Juristin und späteren FDP-Nationalrätin Lili Nabholz-Haidegger – das UNO „Jahr der Frau“ zum Anlass, am Wochenende vom 17.-19.1.1975 einen Frauenkongress in Bern zu organisieren. Er stand unter dem Motto „Partnerschaft“ und stiess auf reges Interesse.<sup>495</sup> Die Idee eines Kongresses kam vom *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* (BSF) – dem Dachverband der traditionellen Frauenverbände, der etwa 80 Vereinigungen umfasste.<sup>496</sup> Die neue Frauenbewegung kritisierte die Wahl des Hauptthemas, die Zusammensetzung des Organisationskomitees, das vornehmlich aus traditionellen Frauenverbänden bestand und die Finanzierung des Kongresses durch Banken und Grosskonzerne scharf.<sup>497</sup> Deshalb organisierten verschiedene FBBs, der MLF, das *Mouvement des Femmes en Lutte*

---

<sup>493</sup> Diese These Vertritt etwa die Historikerin Renate Schär. Vgl. Schär, *Der Schweizerische Frauenkongress 2009*.

<sup>494</sup> Gerade in den Auseinandersetzungen mit dem Thema Abtreibung kamen Gruppen der neuen Frauenbewegung miteinander in Kontakt. Es gelang ihnen allerdings nicht, dauerhaft eine nationale Bewegung ins Leben zu rufen, sondern kooperierten punktuell. Vgl. Schmitter u. Schulz, *Skandalisierung – Enttabuisierung – Politisierung 2011*.

<sup>495</sup> Eine Resolution, die am Kongress gefasst wurde, führte zur Schaffung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen im Jahr 1976 und zur Lancierung der Initiative „für die Gleichstellung von Frau und Mann“. Vgl. Schär, *Der Schweizerische Frauenkongress 2009*, S. 207f. Bis zu 2'000 Frauen besuchten den Kongress an einem Tag. Vgl. ebd., S. 207f. Siehe dazu auch: Kiani, Sarah, *Ce que l'égalité veut dire: champ féministe et mesures légales pour l'égalité en Suisse (1975-1995)*, Laufende Dissertation (Abgabe Frühjahr 2014), Universität Bern.

<sup>496</sup> Dazu gehörten die folgenden traditionellen Frauenverbände: EFS, SVF, SGF und SKF. Vgl. Schär, *Der Schweizerische Frauenkongress 2009*, S. 207.

<sup>497</sup> Vgl. ebd., S. 209.



(MFL), *Frauen Kämpfen Mit* (FKM) und die *Progressiven Frauen Schweiz* (PFS)<sup>498</sup> einen „öffentliche[n] Protest gegen den elitären Charakter des offiziellen Frauenkongresses“: einen „Antikongress“<sup>499</sup>, der zugleich die erste Aktion auf nationaler Ebene war, welche die unterschiedlichen feministischen Gruppierungen einte.<sup>500</sup> Getragen war die Protestveranstaltung vornehmlich von Frauengruppen aus der Romandie.

Auch wenn die neue Frauenbewegung die traditionellen Frauenverbände bereits 1968 und 1969 in konfrontativen Aktionen herausgefordert hatten, so steht, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, der „Antikongress“ für eine Zäsur in der feministischen Abtreibungsbewegung *und* der Frauenbewegung der Schweiz.

Als „Stelldichein der Privilegierten“ deuteten FKM und die POCH-Frauengruppe den Anlass: Es sei wohlhabenden Frauen vorenthalten, sich um individuelle Möglichkeiten der Gleichberechtigung („Partnerschaft“) zu kümmern. Zudem war mit den hohen Kosten von 500 Franken (KPI: 1'027 Fr.<sup>501</sup>) für eine Vollmitgliedschaft in der ARGE die Mitsprache der FBB im Vornherein ausgeklammert worden.<sup>502</sup> Ausserdem sei es eine Anmassung, dass sich die „offizielle Schweiz“ erst vier Jahre nach der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts mit dem Motto „Partnerschaft“ brüsten wolle. Auch die POCH beanstandete den Fokus auf das Thema Partnerschaft, das sie als bürgerliches Thema kritisierten und aus kapitalismuskritischer Perspektive in Frage stellten: Weil Frauen die unentgeltliche, Reproduktions- und Produktionsarbeit zu Hause leisteten, würde die Doppelbelastung zwischen Haus- und Erwerbsarbeit in den privaten Bereich geschoben, in die „Partnerschaft“ zwischen Mann und Frau. So liessen sie in der *Emanzipation* die Stimme des Kapitals sprechen:

*„Du sollst dich mit deinem Partner selber arrangieren, die Schwierigkeiten, die sich aus der Doppelbelastung Beruf/Haushalt ergeben, zuhause (sic!) lösen. Wenn du dabei versagst, so ist das dein Problem, deine Schwäche, Wir jedenfalls brauchen zur Zeit deine Arbeitskraft. Wenn du trotzdem eine gute ‚Partnerin‘ bleibst, wirst du uns wohl auch keine besonderen Schwierigkeiten machen, wenn wir dich bei Bedarf wieder nach Hause schicken, denn als ‚Partnerin‘ hast du ja deine ‚natürliche Bestimmung: Hausfrau/Mutter nicht vergessen!“<sup>503</sup>*

<sup>498</sup> Die Organisatorinnen setzten sich zusammen aus Aktivistinnen aus Zürich, Bern, Basel, Biel/Bienne, Lausanne, Genf und Neuenburg/Neuchâtel. Vgl. ebd., S. 208.

<sup>499</sup> Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>500</sup> Vgl. Schär, *Der Schweizerische Frauenkongress 2009*, S. 209.

<sup>501</sup> Vgl. Pfister u. Studer, Swistoval (Zugriffsdatum: 14.1.2014).

<sup>502</sup> Vgl. FKM (Frauen Kämpfen mit), *Frauen Kämpfen mit*. Diskussionsgrundlage – Gegenkongress, Basel, 17.1.1975, in: AGoF, 603, Privatarchiv Liliane Studer, Schachtel 2: Berner Frauenhaus, Verein FemWiss, Aktion Fraenzentrum Basel, Dokumentation, Dossier 5-06. Siehe auch Schär, *Der Schweizerische Frauenkongress 2009*, S. 209.

<sup>503</sup> *Emanzipation*, Januar 1975, Nr. 1, S. 1.

Gerade im „Jahr der Frau“, argumentierte auch die FBB, würde diese ambivalente „Partnerschaft“ feierlich begangen<sup>504</sup> und die Familienplanung, ein Grundbedürfnis von Frauen, beschnitten, indem ihnen das Verbot auferlegt würde, über ihre Körper zu bestimmen.<sup>505</sup>

Ihre Kritik richtete sich gegen die Entscheidung der Kongressorganisatorinnen, die Themen Abtreibung und weibliche Homosexualität aussen vor zu lassen. Sie bemängelten zudem die „autoritäre Organisation, zu kurze Anmeldefrist, willkürliche Themenwahl, einseitige Wahl der Referenten, bereits formulierte Resolutionen und Postulate etc...“<sup>506</sup> Der Kongress, da war sich die FBB einig, würde nicht mehr hervorbringen als ein Lippenbekenntnis: Im UNO „Jahr der Frau“,

*„[möchten][a]lle Parteien und Politiker sowie Politikerinnen [...] schnell beweisen, dass sie ja auch für die Emanzipation der Frau sind. [...] Denn die Frauen und Männer, die hier teilnehmen, sind nicht die, denen es wirklich am schlechtesten geht. Es sind die Frauen, die darunter leiden, dass zu wenige Frauen im Parlament vertreten sind, zu wenige Frauen höhere Stellen besetzen können etc. Zugegeben, auch das sind Probleme der Diskrimination. Aber für uns sind es nicht die wesentlichen. [...] Für uns sind die Frauen wichtig, die unter unwürdigen Umständen abtreiben müssen, die kein Geld dafür haben, die ökonomisch abhängig sind von ihrem Mann, der wiederum auch zu wenig Geld verdient. Dann für uns sind das nicht spezifisch weibliche Probleme, sondern sie sind das Resultat unserer Gesellschaft.“<sup>507</sup>*

Selbstbestimmung, Schwangerschaftsabbruch und Sexualität bildeten die inhaltlichen Schwerpunkte am Gegenkongress mit dem Motto „Frauen gemeinsam sind stark“.<sup>508</sup> Während eines Wochenendes setzten sich die autonomen Aktivistinnen mit dem Thema Abtreibung, Selbsthilfe und Homosexualität auseinander – ganz in der Tradition sozialer Bewegungen und kreativen Widerstands in Form von Diskussionen, Theaterstücken und Filmen.<sup>509</sup>

<sup>504</sup> Ebd.

<sup>505</sup> Vgl. Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>506</sup> Ebd.

<sup>507</sup> Rede der FBB/MLF, für die offizielle Veranstaltung der FBB im offiziellen Kongress, geschrieben von Mitgliedern der FBB Zürich, o.O., o.D. [Zürich, Januar 1975], in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007., Mappe 4.

<sup>508</sup> Vgl. Schär, Der Schweizerische Frauenkongress 2009, S. 209.

<sup>509</sup> *Die Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich (HAZ)* führte ein Theaterstück über die „miese Situation als Lesben in der Gesellschaft“ auf. Dies sei das erste Mal gewesen, „dass diese Thematik so offen angegangen und selbstbewusst dargestellt wurde.“ Artikelmanuskript für *Die Wochenzeitung WoZ*, gezeichnet Lilo König, datiert: 1.1.1996, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989, Mappe 4. Das habe bei vielen FBB Frauen und Kongressteilnehmerinnen zu einer „sehr guten Diskussion über die Homosexualität und Sexualität der Frau im allgemeinen“ geführt. Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 39, in: ebd., Mappe 4. Zudem wurde der Film „Histoire d'A“ gezeigt und über „Selbstbestimmung, Sexualität,

Der Aktionsradius richtete sich auf die autonomen Frauen, die durch den Gegenkongress angesprochen werden sollten. Die FBB machte überdies deutlich, dass sie auch am offiziellen Kongress teilnahmen, weil auch dort über „aktuelle politische Themen“ wie Abtreibung gesprochen werden müsse.<sup>510</sup> Deshalb organisierte sie am ersten Kongress-tag im Kursaal Bern einen offiziellen Workshop mit dem Titel „Frauen gemeinsam sind stark“<sup>511</sup>.

Die unterschiedlichen Positionen zwischen dem autonomen Flügel der Frauenbewegung und den Organisatorinnen des Kongresses kamen deutlich zum Ausdruck, wie Lilo König von der FBB später beschrieb:

*„Es gab sowohl verbale Gerangel, wie auch Tritte von stöckelschuhbewaffneten Damen. Tränen flossen auf Seidenrüschenblüschen und Trachtenmieder und selbst Frau Uchtenhagen liess es sich nicht nehmen, uns als doofe Feministen (sic!) zu titulieren, die den ganzen Kongress noch kaputt und zur Sau machen würden“<sup>512</sup>.*

Dennoch: Indem sich die Organisatorinnen des „Antikongress“ auch am offiziellen Teil beteiligten, setzten sie auf eine „gemeinsame Politische Kraft der Frauen“<sup>513</sup> und machten damit deutlich, dass sie nicht grundsätzlich die Teilnehmerinnen des offiziellen Kongresses angreifen wollten, sondern lediglich die verfehlte inhaltliche Ausrichtung beanstandeten.<sup>514</sup> Bisweilen nahmen auch Teilnehmerinnen der offiziellen Veranstaltung die Gegenveranstaltung positiv auf, denn die Notwendigkeit der Diskussion über Abtreibung lag auf der Hand. Die Entscheidung der ARGE, Abtreibung nicht als Thema des Kongresses zu wählen, hing mit den am Kongress anwesenden katholischen Frau-

Schwangerschaftsabbruch“ diskutiert. Der Film zeigt einen Schwangerschaftsabbruch nach der Karman-Methode und den Aktivismus des französischen *Mouvement pour la Liberté de l'Avortement et de la Contraception* (MLAC). Er war während einigen Jahren in Frankreich verboten, weil er einen illegalen Eingriff zeigte und gegen das „Sittlichkeitsempfinden“ versties. Vgl. Schär, Der Schweizerische Frauenkongress 2009, S. 210. Zudem wurde ein namentlich nicht bekannter Film gezeigt, der fünf Frauen porträtierte, die eine Abtreibung vornehmen lassen hatten. Vgl. ebd., S. 212.

<sup>510</sup> Vgl. Rede der FBB/MLF, für die offizielle Veranstaltung der FBB im offiziellen Kongress, geschrieben von Mitgliedern der FBB Zürich, o.O., o.D. [Zürich, Januar 1975], in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007., Mappe 4.

<sup>511</sup> Die FBB hatte ihren Beitrag „Mein Bauch gehört mir“ genannt, musste aber, aufgrund Intervention des Organisationskomitees darauf verzichten, weil Abtreibung am offiziellen Kongress nicht als Thema geplant war. Vgl. Lilo König: „Das gemeinsame Feindbild“ in: WoZ, Nr. 3, 19. 1. 1996, S. 26f.

<sup>512</sup> Artikelmanuskript für die WoZ, gezeichnet Lilo König, datiert: 1.1.1996, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989., Mappe 4. Lilian Uchtenhagen (SP) wurde 1971 als eine der ersten zehn Frauen in den Nationalrat gewählt. In den Bundesratswahlen 1983 unterlag sie als offizielle Bundesratskandidatin ihrem nicht nominierten Parteikollegen Otto Stich. Bei einer Wahl wäre sie die erste Bundesrätin der Schweiz gewesen. Fünf Jahre später (1988) wurde mit Elisabeth Kopp (FDP) die erste Bundesrätin der Schweiz gewählt.

<sup>513</sup> Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 39, in: ebd., Mappe 4.

<sup>514</sup> Vgl. Schär, Der Schweizerische Frauenkongress 2009, S. 209.

enverbänden zusammen, welche die Organisatorinnen nicht vor den Kopf stossen wollten.<sup>515</sup>

Der Druck der neuen Frauenbewegung zeigte schon am ersten offiziellen Kongresstag seine Wirkung: In einer *tribune libre* diskutierten die Teilnehmenden über Abtreibung und einigten sich anschliessend – ohne bewegte Diskussionen – auf die folgende Resolution<sup>516</sup>:

*„Im Kampf gegen die Flut von Abtreibungen müssen die Anstrengungen auf Vorsorge (Verhütung) und soziale Hilfeleistungen für verantwortungsbewusste Mutterschaft ausgerichtet werden. Der Kongress erinnert daran, dass die Mehrheit der schweizerischen Frauenverbände sich für die Fristenlösung mit freier Arztwahl, obligatorischer Beratung sowie Bedenkfrist für die Frau ausgesprochen hat.“*<sup>517</sup>

Während des zweiten Tages des offiziellen Kongress konzentrierte sich die FBB auf Information und Mobilisierung im Binnenmilieu und setzte sich vom offiziellen Kongress ab: Im Freizeitzentrum in Gäbelbach, einem Vorort von Bern, veranstalteten Aktivistinnen der Frauenbewegung Workshops u.a. zu Hausfrauenlohn, Lesben, Frauenarbeit in Krankenhäusern und Migration. „Kreativität und Offenheit“<sup>518</sup> zogen sie einer straffen Organisation vor. Einen speziellen Stellenwert hatte das Thema Abtreibung: Während eine Genfer Frauengruppe einen Workshop zu gynäkologischen Selbstuntersuchungen mit einem Spekulum anbot, organisierte die FBB eine Veranstaltung zum Thema „Selbstbestimmung, Sexualität, Schwangerschaftsabbruch“.<sup>519</sup>

Auf Initiative von Feministinnen aus der Romandie konfrontierten 200 bis 250 Antikongress-Teilnehmerinnen mit einer spontanen Demonstration am dritten und letzten Tag die offiziellen Teilnehmerinnen und Organisatorinnen: „Avortement gratuit et libre“<sup>520</sup> skandierend, marschierten sie – „an der erschreckten Sekuritas vorbei“<sup>521</sup> – in den Konferenzsaal im Kursaal Bern und verlasen eine Resolution zum Thema Abtreibung. Die Kundgebung – und Störaktion – führte durch die Innenstadt Berns, am Sitz

<sup>515</sup> Vgl. Kongressbericht, zit. in: ebd., S. 207.

<sup>516</sup> Die FBB deutete das Resultat dieser Konsultativabstimmung als den Verdienst der Frauenbewegung. Vgl. Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 39, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989, Mappe 4.

<sup>517</sup> Resolution zum Thema Abtreibung am Frauenkongress 1975, zit. nach: Schär, Der Schweizerische Frauenkongress 2009, S. 213.

<sup>518</sup> Medienmitteilung der FBB/MLF, Januar 1975, zit. nach: ebd., S. 209.

<sup>519</sup> Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 40, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989., Mappe 4.

<sup>520</sup> Ebd.

<sup>521</sup> Artikelmanuskript für die WoZ, gezeichnet Lilo König, datiert: 1.1.1996, in: ebd., Mappe 4. Vgl. auch Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: ebd.

der Ärztekammer vorbei und endete beim bekannten Berner „Kindlifresserbrunnen“<sup>522</sup>: „Dort liessen wir [die Demonstrantinnen, Anmerkung LS] Transparente, um zu zeigen, wen wir als die wirklichen ‚Kinderfresser‘ betrachteten.“<sup>523</sup> Vorher waren 50 bis 100 FBB- und MLF-Aktivistinnen in einer konfrontativen Aktion in den Kursaal gedrungen, als die Genfer Philosophin Jeanne Hersch einen Vortrag hielt. Mit Transparenten in allen Landessprachen propagierten sie „Kinder oder keine, entscheiden wir alleine“ und „Unser Bauch gehört uns“.<sup>524</sup> Als die Kongressverantwortlichen ihnen das Mikrofon überliessen, präsentierten sie in kurzen Referaten ihre Positionen zum Schwangerschaftsabbruch.<sup>525</sup> Der folgende Auszug aus der Rede der FBB Zürich, steht paradigmatisch für die am Kongress vorgebrachte Position der autonomen Frauengruppen – und für die inhaltliche Entwicklung der Diskussion über Abtreibung in der Schweiz:

*„Wir setzen und für die freie Abtreibung ein. Wir sind uns aber auch klar darüber, dass wir mit unserem Kampf für die freie Abtreibung nicht die Grundfeste dieses Systems erschüttern. Die freie Abtreibung ist aber für alle Frauen wichtig, weil die Bestrafung der Abtreibung eine einschüchternde Wirkung hat und damit ein weiterer Faktor (sic!) dafür bildet, eine angstfreie Sexualität zu verhindern. [...] Dazu kommt, dass die Aufklärung in der Schweiz völlig ungenügend ist, und viele Frauen und Männer nicht wissen, wie sie sich mit den besten Mitteln schützen können. Aus all diesen Gründen kann eine Frau in die Situation kommen, abtreiben zu müssen, und deshalb muss die freie Abtreibung auch erlaubt werden. Unsere Kampagne mit all ihren Aktivitäten und Diskussionen ermöglicht uns, uns als gemeinsame politische Kraft zu erfahren, alle gesellschaftlichen Zusammenhänge mit der Abtreibung aufzuzeigen. [...] Die gemeinsame Organisierung und die Durchsetzung der freien Abtreibung bedeutet eine reale Verbesserung unserer Lage. Wir kämpfen damit für eine grössere Selbstbestimmung.“<sup>526</sup>*

<sup>522</sup> Der „Kindlifresser“-Brunnen (dt: „Kleinkinderfresser“-Brunnen) zeigt die Figur eines Mannes, der einem Kleinkind den Kopf abbeisst und steht auf dem Berner Kornhausplatz. Eine definitive Deutung dieser Figur, die in ganz Europa verbreitet war, ist umstritten: Mittelalterliche Darstellungen identifizierten den „Kindlifresser“ u.a. als Zeitgott Saturn, der seine Kinder (die Monate) verzehrt haben soll. Interpretiert wurde die Berner Brunnenfigur oft als antisemitische Darstellung „jüdischer Ritualmorde“: Der im 16. Jh. Erbaute Brunnen stehe für die angebliche Ermordung eines christlichen Bubens durch zwei jüdische Männer, die sich 1288 ereignet haben soll, argumentiert etwa eine Abhandlung von Karl Howald aus dem Jahr 1874. Andere Deutungen gehen davon aus, dass der „Kindlifresser“ eine Berner Fastnachtsfigur war. Vgl. Der Bund, Nr. 176, 1.7.2001, in: Zeitungsausschnitte (ZA) und Quellen-/Kleinschriften (QS) #466}

<sup>523</sup> Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 40, in: ebd., Mappe 4. Aus der Quelle wird – aufgrund umständlicher Formulierung – nicht ersichtlich, wer das war. Was sich aber rekonstruieren lässt, ist die Argumentation, dass der „Kinderfresser“ symbolisch dafür steht, dass es gerade nicht die Feministinnen seien, die Kinderfeindlich sind. Vgl. ebd.

<sup>524</sup> Vgl. Schär, Der Schweizerische Frauenkongress 2009, S. 212.

<sup>525</sup> Vgl. ebd.

<sup>526</sup> Rede der FBB/MLF, für die offizielle Veranstaltung der FBB im offiziellen Kongress, geschrieben von Mitgliedern der FBB Zürich, o.O, o.D. [Zürich, Januar 1975], in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007.,

Anhand der Diskussionen über Abtreibung am offiziellen Kongress und „Antikongress“ lässt sich die Kritik der neuen Frauenbewegung an der sich zu „langsam entwickelten Emanzipation“<sup>527</sup> einerseits und der Ablehnung neuer politischen Agitationsformen und Deutungsmuster andererseits aufzeigen: „Selbstbestimmung“ lautete das Motto! Dennoch: Trotz der bisweilen grundsätzlichen Unterschiede, traten Teilnehmerinnen und Organisatorinnen des offiziellen Kongresses und der Frauenbewegung miteinander in Austausch. Die von den autonomen Feministinnen an den drei Kongresstagen eingesetzten Aktionsformen – Konfrontation, Separation und öffentliche Deklaration – spiegeln die Vielfalt feministischen Engagements in der Schweiz und die Gleichzeitigkeit verschiedener politischer Praktiken wieder.<sup>528</sup> Mit dem Antikongress, so macht auch Regula Keller, eine der Organisatorinnen deutlich, wurde Abtreibung in der Schweizer Öffentlichkeit ein grösseres Thema.<sup>529</sup>

Analytisch ausgedrückt: Die „öffentliche Deklaration“ beschreibt die Entwicklung feministischen Engagements des Schwangerschaftsabbruchs in den Jahren 1971-1975: Basierend auf diskurstheoretische Machtkonzeptionen hilft das Konzept der *Hidden Transcripts*<sup>530</sup> des Politologen und Sozialanthropologen James C. Scott, um diese Entwicklungen zu fassen. Mit *Public Transcripts* umschreibt Scott die öffentlichen Interaktionen zwischen gesellschaftlich dominanten und dominierten Gruppen.<sup>531</sup> Sie beinhalten eine Reihe von routinierten öffentlichen Interaktionen, die sich zwischen MachthaberInnen und Unterworfenen abspielen und bezeichnen die Ausübung von Rollen, die durch ungleiche Machtverhältnisse determiniert werden, wobei ein Feld des scheinbaren Konsenses aufgespannt wird.<sup>532</sup> Den Begriff des Hidden Transcripts führt Scott ein, um die Machtkritik, die nicht in der Öffentlichkeit vorgebracht wird, sondern im Verborgenen von statten geht, zu beschreiben. Hidden Transcripts stellen also alternative Diskurse der Schwachen, eine Art Machtkritik dar. Dabei ist „everyday resistance“ eine Form politischen Handelns, eine kontinuierliche, informelle, verdeckte Form autonomen Widerstands durch Untergeordnete.<sup>533</sup> Die Substanz des Hidden Transcripts bildet die Kri-

---

Mappe 4. Die Forderung nach „freier Abtreibung“ wurde auch in einem Flyer („Gutscheins für eine Abtreibung“) aufgenommen. Wo und wie dieser symbolische Bon allerdings zum Einsatz kam ist nicht überliefert. Vgl. Bon pour un avortement. Payé par l'ONU dans le cadre de l'année de la femme, o.O., o.D. [1975], in: MLF-GE/S4/SS3/D33, Avortement à Genève.

<sup>527</sup> Vgl. Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 39, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989., Mappe 4.

<sup>528</sup> Siehe dazu auch: Schmitter u. Schulz, Skandalisierung – Enttabuisierung – Politisierung 2011.

<sup>529</sup> Vgl. Interview mit Regula Keller, Bern, 7.8.2013.

<sup>530</sup> Vgl. Scott, James C., *Domination and the Arts of Resistance. Hidden Transcripts*, New Haven London 1990; Scott, James C., *Everyday Forms of Resistance*, in: Colburn, Forrest D. (Hg.), *Everyday Forms of Peasant Resistance*, New York 1989, S. 3–33 und Kirk, Going Public 2006.

<sup>531</sup> Scott formulierte seine Theorie aus der empirischen Untersuchung von Bauern. Allerdings lassen sich seine Ausführungen theoretisch für die Frauenbewegung in der Schweiz und ihr Engagement für die Legalisierung der Abtreibung (um-)nutzen.

<sup>532</sup> Vgl. ebd., S. 182.

<sup>533</sup> Vgl. Scott, *Resistance* 1989, S. 4. Diese Form politischen Handelns, zu dem hier Feminismus gezählt wird, sei bisweilen nicht anerkannt, weil sie erstens, nicht im klassischen Sinn als politisch gilt und zwei-

tik und Ablehnung der sozialen und politischen Ordnung und der Normen, welche Dominanzverhältnisse legitimieren, die gemäss Scott in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ausgemacht werden können.<sup>534</sup> Unter gewissen Bedingungen kann ein lang tragendes Hidden Transcript die feine Oberfläche des scheinbaren Konsenses (=Public Transcript) durchbrechen und so Macht offen in Frage stellen. Darin liegt das Potential sozialen und politischen Wandels.<sup>535</sup> Das Hidden Transcript wird öffentlich deklariert – das ist einer der seltenen und gefährlichen Momente in den Machtverhältnissen<sup>536</sup>, welche Scott *The public declaration of the hidden Transcript* nennt.<sup>537</sup>

Die Thematisierung des Schwangerschaftsabbruchs durch Feministinnen kann zu dieser „öffentliche Deklaration“ gezählt werden. Die erläuterten Hidden Transcripts stellen alternative Diskurse einer gesellschaftlich schwachen Gruppe dar, die unter gewissen Bedingungen die feine Oberfläche des scheinbaren Konsenses (Public Transcript) durchbrechen und so Macht offen in Frage stellen können. Die feministische Frauengesundheitsbewegung mit ihren Selbsthilfeangeboten, aber auch die Frauenbewegung mit ihrer Kritik und Ablehnung der sozialen und politischen Ordnung, stellte gesellschaftlicher Normen und Dominanzverhältnisse in Frage.

Auch wenn die neue Frauenbewegung den „Antikongress“ als Erfolg deutete<sup>538</sup>, so kamen auch Spannungen im Binnenmilieu zutage. Denn obwohl die Frauenbewegung gegen Aussen solidarisch und als Einheit auftrat, verlief die theoretische und praktische Zusammenarbeit innerhalb der autonomen Feministinnen nicht immer konfliktfrei: Zu grossen Reibungen kam es etwa zwischen den *Progressiven Frauen Schweiz* (PFS) und der FBB bei der Entscheidung für die Demonstration am letzten Kongresstag. Während die FBB Zürich die Idee sofort unterstützte, machten die POCH-Frauen geltend, dass sie „auf keinen Fall an so einer Demonstration teilnehmen würde [...]“, weil im März 1975 bereits eine Abtreibungsdemonstration geplant sei.<sup>539</sup> An der Demonstration am dritten Kongresstag waren dann doch mehrere „Poch Abweichlerinnen“ anwesend.<sup>540</sup> Es

---

tens, nicht immer Gruppenhandlung im Sinn kollektiver Handlung („collective Action“<sup>533</sup>) sei. Vgl. ebd. Siehe zum kritischen Auseinandersetzung mit dem feministischen „wir“ die Ausführungen in der Einleitung.

<sup>534</sup> Vgl. Kirk, *Going Public* 2006, S. 183.

<sup>535</sup> Vgl. ebd.

<sup>536</sup> Vgl. ebd., S. 185.

<sup>537</sup> „Social movements are like icebergs with much of the protest happening below the surface“ schreiben auch die SoziologInnen Elisabeth Clemens und Martin Hughes. Vgl. Clemens u. Hughes, *Recovering Past Protest* 2002, S. 212.

<sup>538</sup> Vgl. Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 41, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989., Mappe 4. Auch die Jugendgruppe der RML schloss sich dieser Deutung an. Vgl. Maulwurf, *Jugendzeitung der RML*, o.O., o.D., in: SAZ, Ar 65.15.1, *Jugendarbeit/Maulwurf/RSJ* 1972-1980, Mappe 4.

<sup>539</sup> Dies bedeutet, dass die Idee für eine Demonstration an den ersten zwei Tagen des Antikongresses gefällt sein werden musste. Vgl. Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 40, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989., Mappe 4. Die Rede an der Kundgebung, die aufgrund dieser Divergenzen absichtlich kurz gehalten war, dauerte sodann auch „[...] ungefähr so lange wie eine Abtreibung mit der Absaugmethode [...]“. Ebd.

<sup>540</sup> Artikelmanuskript für die WoZ, gezeichnet Lilo König, datiert: 1.1.1996, in: ebd., Mappe 4.

scheint freilich, als sei es bei den Divergenzen weniger um die Demonstration an sich gegangen als vielmehr um die Eskalation eines schon länger schwelenden Konfliktes zwischen der FBB (Zürich) und den POCH-Frauen. Die Meinungen gingen insbesondere in der Frage nach feministischer Autonomie und Parteiarbeit und der damit zusammenhängenden Frage, ob Frauenbefreiung gemeinsam mit Männern erreicht werden könne oder nicht, auseinander. Während sich die POCH-Frauen auch mit Männern engagierte und die Unterdrückung der Frauen an die Klassenfrage knüpften<sup>541</sup>, kritisierte die FBB diese Konzeption der Frauenfrage als Nebenwiderspruch und organisierte sich aufgrund ihrer Patriarchatskritik „Women only“.<sup>542</sup>

Die FBB bezeichnete die POCH-Frauengruppe aufgrund ihrer Nähe zur Partei als „nichtautonom“ und warfen ihnen vor, sich lediglich „parlamentarisch [...] profilieren“<sup>543</sup> zu wollen. Die FBB kritisierte, dass die POCH-Frauen eine Pressekonferenz einberufen hatten, obwohl sie „nur minim“ an der Organisation beteiligt gewesen waren und warfen ihnen vor, sich als Initiantinnen und Organisatorinnen des Antikongresses einen Namen machen zu wollen.<sup>544</sup> Die POCH-Frauengruppe Zürich hielt dagegen, dass es im Gegenzug „die Autonomistinnen“ seien, die sich in ihrer Vormacht bedrängt sahen, weil sie mit der strikt kommunistischen und marxistisch-leninistischen Stossrichtung nichts anfangen könnten.<sup>545</sup> Die POCH-Frauen machten deutlich, dass es ihnen nicht darum ging, die FBB als Gegnerin zu sehen, denn der Hauptgegner sei ja „im bürgerlichen Lager“<sup>546</sup> auszumachen. Die Presskonferenz hätten sie nutzen wollen, um auf ihre Broschüre zu Abtreibung und die erste Nummer der *Emanzipation* aufmerksam zu machen – und schliesslich habe die FBB schon vor dem Kongress auch eine Pressekonferenz veranstaltet.<sup>547</sup> Strukturelle Divergenzen manifestierten sich also in kleinkrämerischen Vorwürfen.

Auch mit den Männern gestaltete sich die Zusammenarbeit nicht einfach: Obwohl Männer in Gäbelbach ausschliesslich für die Betreuung der Kinder oder den Verpflegungs-

---

<sup>541</sup> 1977 formierte sich die OFRA als Nachfolgeorganisation der PFS. Vgl. Schär, Der Schweizerische Frauenkongress 2009, S. 215.

<sup>542</sup> Vgl. Schulz, Schmitter u. Kiani, Frauen in Bewegung erscheint 2014.

<sup>543</sup> „FBB kontra POCH-Frauengruppe“, in: Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 40, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989., Mappe 4. Die POCH nahm seit 1971 an den nationalen Wahlen Teil war 1979 bis 1991 mit zwei resp. drei Sitzen im Nationalrat in acht kantonalen Parlamenten vertreten. Vgl. Degen, Bernhard, Art. Progressive Organisationen (POCH), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17404.php> (Zugriff: 11.12.2013).

<sup>544</sup> Vgl. „FBB kontra POCH-Frauengruppe“, in: Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 40, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989., Mappe 4.

<sup>545</sup> Vgl. „Stellungnahme der POCH-Frauengruppe ZH“, in: Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 40, in: ebd., Mappe 4.

<sup>546</sup> Ebd.

<sup>547</sup> Vgl. ebd.



verkauf zugelassen waren<sup>548</sup>, kam die Frage nach Männerbeteiligung auch am Fest im Freizeitzentrum auf, als „*männliche Sympis mit Birchermüeslierfahrung und bewamst mit Mutters gestrickten Schafwollrollkragenpullis, aufkreuzten und mitfeiern wollten, weil schliesslich hätten sie 2 Tage lang Kidis hüten und selber abwaschen müssen*“<sup>549</sup>. Als einige Anwesende entschieden, dass der grosse Saal nur Frauen vorbehalten sei und eine gemischte Disco im kleineren Nebensaal stattfinden könne, erhoben die Männer ihre Fäuste, stimmten die Internationale an und verliessen die Veranstaltung – „ein wahrlich erhebendes Gefühl allgegenwärtiger Solidarität mit allen Unterdrückten dieser Erde“ kommentierte das eine Teilnehmerin trocken.<sup>550</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Am Antikongress zeigt sich eine Zäsur in den Debatten über Abtreibung und in der Schweizerischen Frauenbewegung: *Erstens* gelang es den Feministinnen der neuen Frauenbewegung, Abtreibung nicht mehr nur innerhalb feministischer Gruppen, sondern auch in einer breiteren (weiblichen) Öffentlichkeit zu diskutieren. So waren die drei Tage in Gäbelbach „Ausgangspunkt für eine der grössten und wichtigsten Demos für straffreien Schwangerschaftsabbruch am 15. März 1975 in Zürich.“<sup>551</sup>, die darüber hinaus Feministinnen aus der ganzen Schweiz punktuell einte und auch von Männern getragen wurde. *Zweitens* war es Effekt des Antikongresses, Aktivistinnen aus der ganzen Schweiz zu einen und so eine Dynamik in Gang zu bringen, die sich an der nationalen Demonstration 1975 überdeutlich manifestieren würde. Und *Drittens* etablierte sich die neue Frauenbewegung mit der Thematisierung von Abtreibung als eine von den 68ern losgelöste politische Bewegung und erreichte *viertens* eine breite (mediale) Öffentlichkeit, die ihnen bisher vorenthalten war.<sup>552</sup>

Zu einer Wegbereiterin des feministischen Engagements zu Abtreibung hatte sich 1975 auch die Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch der FBB etabliert. Formierung und Aktionsformen dieser Trägerin der Abtreibungskampagne werden im folgenden Unterkapitel näher erläutert. Deutlich wird, wie auch diese Gruppe die paradigmatischen Aktionsformen des Antikongresses aufnahm.

---

<sup>548</sup> Vgl. Schär, Der Schweizerische Frauenkongress 2009, S. 210. Regula Keller erklärte während unsere Interviews, dass Männer nicht vom Kongress ausgeschlossen waren: „Sie durften einfach nichts leiten und nichts organisieren. Das haben alles wir gemacht.“ Vgl. Interview mit Regula Keller, Bern, 7.8.2013.

<sup>549</sup> Artikelmanuskript für die WoZ, gezeichnet Lilo König, datiert: 1.1.1996, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989, Mappe 4.

<sup>550</sup> Vgl. ebd.

<sup>551</sup> Artikelmanuskript für die WoZ, gezeichnet Lilo König, datiert: 1.1.1996, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989., Mappe 4.

<sup>552</sup> Viele Tageszeitungen rezipierten das konfrontative Auftreten der neuen Frauenbewegung. Allerdings nicht ohne den radikalen Feministinnen Spaltungversuche vorzuwerfen. Trotzdem erfreute sich ein Journalist der *Tat* ob der Tatsache, dass die Schweizerischen Feministinnen aber „weniger schlimm“ seien als ihre deutschen Verbündeten. Vgl. Schär, Der Schweizerische Frauenkongress 2009, S. 213. Zur Wichtigkeit des „Antikongresses“ und der nationalen Demonstration für die Mobilisierung der Frauenbewegung siehe auch: Bresche, Nr. 62, Juli 1975, in: AGoF, 603, Privatarchiv Liliane Studer, Schachtel 1: Radikal-feministinnen, Dokumentation, Dossier 5-03.

*Formierung und Aktion der FBB-Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch*

Im Jahr 1975 begann die Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch der FBB das Thema Abtreibung gegen Aussen zu treten.<sup>553</sup> Ihr Ziel war es, die Kampagne zum Thema Abtreibung in Zürich anzuführen. Nach einer kurzen Vorbereitungsphase, in der sie die Zusammenarbeit unterschiedlicher FBB-Gruppen koordinierte, Gegenveranstaltungen besuchte und Flugblätter entwarf, begann die Gruppe mit konkreten Aktionen. Daran beteiligten sich vier Arbeitsgruppen:<sup>554</sup> die Theater-, Quartier-, Uni/Mittelschul- und Ärztegruppe.<sup>555</sup> Während die Theatergruppe das Theaterstück „Halleluja“ zum Thema Schwangerschaftsabbruch schrieb und aufführte, informierte sich die Ärztegruppe über die aktuelle Situation und Methoden der Abtreibung.<sup>556</sup> Als 1977 die Stimmberechtigten über die Fristenregelung abstimmten, organisierte die Ärztegruppe eine Frauenwoche, während der sie die Themen Aufklärung, Verhütung, Abtreibung und Sexualität diskutierten. Die 12-köpfige Gruppe traf sich einmal wöchentlich und bildete mit der Zeit diverse Untergruppen, die sich mit den Themen Frauen und Körper, einer Ausstellung, einem theoretischen Papier zu Abtreibung und einer Broschüre zur Sexualität befassen.<sup>557</sup>

Gerade das Theater, das durch die 68er-Bewegung als politische Aktionsform wieder entdeckt worden war<sup>558</sup>, erfreute sich grosser Beliebtheit. Eine Video-Film-Foto-Gruppe in Genf etwa setzte auf diese neuere Aktionsform anstelle der „ewigen Texte und Flugblätter“<sup>559</sup>. Angeregt durch den Antikongress von 1975, den die FBB – trotz Divergenzen mit unterschiedlichen Gruppen – als vollen Erfolg deutete, organisierte sie im Januar/Februar 1975 in Oerlikon (ZH) drei Informationsabende und eine Theatervorführung des Stücks „Halleluja“.<sup>560</sup> Die Vorführungen waren von jeweils rund 60 Personen besucht. Auch die Universitäts-Arbeitsgruppe veranstaltete einen Theaterabend mit an-

---

<sup>553</sup> Es ist nicht belegt, wann sich diese Gruppe formierte und ob es sich dabei um einen formellen oder eher losen Zusammenschluss handelte. Überliefert ist auch nicht, wie gross diese Gruppe war. Naheliegender ist, dass sich die Aktivistinnen dieses Kollektivs im Laufe der Zeit zu dieser eher losen Gruppe formierten, die sich speziell dem Thema Abtreibung annahm. Es schliesst nicht aus, dass gerade die Trägerinnen dieses Zusammenschlusses sich bereits vor 1975 zum Thema Abtreibung geäussert hatten.

<sup>554</sup> Vgl. FBB, Kurze Information über die bestehenden Untergruppen, o.D. [1975], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>555</sup> Auch wenn die neue Frauenbewegung zu recht gemeinhin als Bündnis loser Netzwerke gefasst wird, so war sie dennoch nicht unorganisiert. Lose Strukturen umfassten daher auch Arbeitsgruppen, die aber keinen formalen Abläufen folgten oder einer höheren Stelle Rechenschaft schuldig waren. „Autonomie“ und „Selbstbestimmung“ lauteten auch auf struktureller Ebene feministische Losungen.

<sup>556</sup> Vgl. FBB, Kurze Information über die bestehenden Untergruppen, o.D. [1975], in: ebd.

<sup>557</sup> Grundsatzpapier der FBB Zürich, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>558</sup> Vgl. Kraus, Dorothea, Theater-Protteste. Zur Politisierung von Strasse und Bühne in den 1960er Jahren, Frankfurt/Main 2007 und Kraus, Strassentheater 2007.

<sup>559</sup> Beitrag der Video-Film-Foto-Gruppe Genf, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>560</sup> Eine Teilnehmerin brachte zum Ausdruck, dass es „phantastisch“ gewesen sei, „so viele Frauen an einem Ort gesehen und gefühlt zu haben“. Focus. Das zeitkritische Magazin, Nr. 61, 1975, S. 41, in: ebd., Mappe 4.

schliessender Diskussion in der „vollgestopften Mensa“<sup>561</sup>. Am Internationalen Frauentag, dem 8. März 1975, organisierte die FBB in Zürich „6 Stunden für die Frau“: Neben Diskussionen über „spezifische[...] Frauenthemen“ führten die Schauspielerinnen der Schwangerschaftsgruppe abermals das Stück „Halleluja“ vor. Diese Anlässe, die zahlreichen Frauen – und trotz der angesprochenen „Frauenthemen“ auch Männer – besuchten, machten auch für die FBB deutlich, dass „die Form eines Theaters ebenfalls zur Aktualisierung eines politischen Themas beitragen kann“<sup>562</sup>. Da das Stück auch an anderen Anlässen aufgeführt wurde, etwa im Rahmen der Ausstellung „Frauen in der Schweiz“ im Stadthaus Zürich im 1975, ist zu vermuten, dass es auf eine grosse Resonanz gestossen ist.<sup>563</sup>

Inhaltlich sprachen sich die FBB-Aktivistinnen für die Fristenregelung aus, auch wenn es ihnen in erster Linie nicht um politische Arbeit im Kontext der Initiative ging, sondern darum, „sehr viel Gewicht auf alle Fragen der Emanzipation der Frau im Kapitalismus [zu] legen“<sup>564</sup>. So forderten sie nicht nur eine Verfassungsänderung, sondern die Übernahme der Abtreibungskosten durch die Krankenkassen, freie Arztwahl, medizinische Zentren zur kostenlosen Beratung und die Anwendung der Absaugmethode bei einer Abtreibung.<sup>565</sup> Schwangerschaftsverhütung stand dabei immer an erster Stelle: Das geforderte Recht auf Abtreibung hiess für die Aktivistinnen auch immer das Recht auf gewünschte Kinder.<sup>566</sup> Deutlich wurde dies bereits am „Antikongress“ und der nationalen Demonstration, um die es nun geht.

### *„Ob Chinde oder kei, entscheide mir allei!“ Nationale Demonstration in Zürich*

Im März 1975 demonstrierten in Zürich mehr als 1'000 Personen aus der ganzen Schweiz farbenfroh, kreativ und kinderreich für freie Abtreibung und gegen den Vorschlag des Bundesrates, die medizinischen Indikation.<sup>567</sup> Die Kundgebung gilt als „erste

<sup>561</sup> Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], in: ebd.

<sup>562</sup> Ebd.

<sup>563</sup> Vgl. ebd.

<sup>564</sup> FBB, Kurze Information über die bestehenden Untergruppen, o.D. [1975], in: ebd.

<sup>565</sup> Vgl. Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D., [April 1977], Titelblatt, in: ebd.

<sup>566</sup> Vgl. Flugblatt der FBB Zürich: „Für straffreien Schwangerschaftsabbruch. Selbstbestimmung der Frau“, Zürich o.D. [1975], in: ebd. Während die FBB sich für gewünschte *Kinder* aussprach, forderte die gemischtgeschlechtliche RML gewünschte *Mutterschaft*. Auch wenn das Subjekt anders war, überschritten sich die Anliegen und Forderungen. Vgl. Broschüre der RML, Für das Recht auf Abtreibung! Für eine gewünschte Mutterschaft, o.O., o.D., in: SAZ, Ar 65.16.6, Publikationen der RML/SAP bzw. LMR/PSO II.

<sup>567</sup> „Phasenweise dürften es auch bedeutend mehr [als 1000 Personen] gewesen sein“ machten die Neuen Zürcher Nachrichten geltend. Vgl. Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 63, 17.3.1975, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006. Angereist waren gemäss Zeitungsberichten Menschen aus Genf, Lausanne, Neuchâtel, Fribourg, Bern, Biel, Basel und aus dem Tessin. Vgl. 24 Heures, Nr. 63, 17.3.1975, in: ebd.

ationale Demonstration der Frauen seit 1928<sup>568</sup>. Aufgerufen hatten Frauengruppen aus der Romandie, dem Tessin und der Deutschschweiz.<sup>569</sup>

An der Spitze der Demonstrationenzuges prangte ein Transparent mit dem Slogan „Ob Kinder oder keine entscheiden wir alleine“. Ihm folgten zwei weiteren Transparenten mit demselben Spruch in Italienisch und Französisch.<sup>570</sup> An vorderster Front marschierten Frauen und Männer mit Kleinkindern, die ein entspanntes Familienverhältnis suggerierten und visuell ihre „Wunsch Kinder“ präsentierten – und inszenierten. So sass etwa ein Kleinkind in einem Leiterwagen, an dem ein Plakat hing mit der Aufschrift: „Abtreibung damit Wunsch Kinder gezeugt werden“.<sup>571</sup> Physisch wie auch inhaltlich waren Kinder auffallend präsent: So forderten die Demonstrierenden nicht nur das Recht auf Abtreibung, sondern auch „kinderfreundliche Krippen“<sup>572</sup>. Von den Transparenten blickten jauchzende und glückliche Kinder: „Z’läbe isch meh de plausch wänn me gewünscht isch!“<sup>573</sup> oder „Wir wollen Wunsch Kinder“<sup>574</sup> war auf den Bannern zu lesen. Der *Tages-Anzeiger* kommentierte die Präsenz der Kinder und den kreativen Umzug mit der Aussage, dass es den DemonstrantInnen „offensichtlich nicht [darum ging,] mit bitterem Ernst auf ihre Lage aufmerksam zu machen, sondern auch [darum, zu] zeigen, dass es hier um *Menschliches* [Hervorhebung i.O.] ging“<sup>575</sup>. Eine Sprecherin unterstrich an der Kundgebung: „Weil wir für Kinder sind, wollen wir, dass sie erwünschte Kinder sind.“<sup>576</sup> Sie waren nicht, wie einige AbtreibungsgegnerInnen glauben machten wollten, verantwortungslose „Mörderinnen“.<sup>577</sup>

Frauen und Männer taten in Zürich ihren Unmut über die bestehenden Gesetze kund und forderten straffreien Schwangerschaftsabbruch mit freier Arztwahl und Bezahlung

<sup>568</sup> NZ am Sonntag, 19.3.1975, in: SAZ, Ar 55.30.1, Schwangerschaftsabbruch I. 1928 hatten Frauenverbände während des Eröffnungsumzuges der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) mit einer grossen Schnecke gegen die zähen Verhandlungen über das Frauenstimm- und Wahlrecht vor dem Bundeshaus demonstriert. Vgl. Schulz, Schmitter u. Kiani, *Frauen in Bewegung* erscheint 2014.

<sup>569</sup> Vgl. 24 Heures, Nr. 63, 17.3.1975, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>570</sup> Vgl. Fotografie des Demonstrationenzuges, Zürich, 15. März 1975, in: Bucher u. Schmucki, FBB 1995, S. 50. Eine Mitorganisatorin des Anti-Kongresses von 1975 machte 1996 geltend, dass es von dieser Demonstration, wie auch vom vorherigen Antikongress kaum Fotomaterial gebe. Vgl. Artikelmanuskript für die WoZ, gezeichnet Lilo König, datiert: 1.1.1996, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989, Mappe 4.

<sup>571</sup> Vgl. Fotografien der Demonstration, Zürich, 15. März 1975, in: Bucher u. Schmucki, FBB 1995, S. 52f. Siehe auch die anschliessenden Fotografien in Berichterstattung von Tageszeitungen, in: SAZ, Ar 55.30.1, Schwangerschaftsabbruch I.

<sup>572</sup> *Tages-Anzeiger*, Nr. 63, 17.3.1975, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>573</sup> Dt: „Das Leben macht viel mehr Spass, wenn man gewünscht ist“

<sup>574</sup> Vgl. u.a. Bucher u. Schmucki, FBB 1995, S. 51 und 57.

<sup>575</sup> *Tages-Anzeiger*, Nr. 63, 17.3.1975, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>576</sup> Rede einer unbekanntenen Rednerin an der Demonstration vom 15. März 1975 in Zürich, zit. in: *Tages-Anzeiger*, Nr. 63, 17.3.1975, in: ebd.

<sup>577</sup> Vgl. dazu z.B. die Droh- und Hassbriefe von anonymen Abtreibungsgegnern an Anne-Marie Rey, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Kampagne 1978; Zuschriften SVSS –1994. Siehe auch Interview mit Barbara Haering, 21.2.2011, Bern. Siehe Kapitel 8.

der Abtreibung durch die Krankenkassen. Lautstark skandierte der Demonstrationzug in deutscher, französischer und italienischer Sprache: „Ob Chinde oder kei, entscheide mir allei!“<sup>578</sup> oder „Les foetus sont protégés, les être-vivants exploités“<sup>579</sup>.

Als „ziemlich angriffig“ kommentierte ein Journalist des *Tages-Anzeigers* die Stimmung unter den Männern und Frauen.<sup>580</sup> In der Tat: Die DemonstrantInnen kritisierten nicht nur die juristisch unbefriedigende Lösung, sondern auch die Ärzteschaft („Gynäkologen jetzt ist Schluss mit dem extra Profit aus dem Uterus!“<sup>581</sup>) und den bekennenden Abtreibungsgegner CVP-Bundesrat Kurt Furgler, dessen Gesicht von den Ballonen auf den Demonstrationzug herunter schaute.<sup>582</sup> Zum Abschluss der Demonstration verbrannten die Protestierenden symbolisch einen beim Demonstrationzug mitgetragenen „Paragrafenmenschen“ aus Karton mit Feuerwerkskörpern.<sup>583</sup>

Der Demonstrationzug zog an „erstaunten, gleichgültigen, nachdenklichen, spottenden, verärgerten oder belustigten“<sup>584</sup> Passantinnen und Passanten vorbei. Die Tagesmedien rezipierten die Demonstration breit.<sup>585</sup> Als „Bürgerschreck“ und „der Sache nicht dienlich“ beschrieb die Zeitung *Die Tat*<sup>586</sup> die Demonstration.<sup>587</sup> Der *Tages-Anzeiger* war der Demonstration und den Forderungen zwar wohlgesinnter, fragte sich aber angesichts der Präsenz der neuen Frauenbewegung, die sich aus jungen Frauen und Studentinnen rekrutierte<sup>588</sup>, was das für einen Effekt auf breitere Bevölkerungsschichten hatte:

*„Wo aber waren diese Frauen aus der Unterschicht und die älteren Frauen überhaupt? Finden sie es zu radikal, mit den jungen Frauen auf die Strasse zu gehen, haben sie kein Interesse am straffreien Schwangerschaftsabbruch oder*

<sup>578</sup> Schweizerdeutscher Slogan (dt.: „Kinder oder keine, entscheiden wir alleine!“) zit. nach: Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 63, 17.3.1975, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>579</sup> Slogan zit. nach: 24 Heures, Nr. 63, 17.3.1975, in: ebd.

<sup>580</sup> Vgl. *Tages-Anzeiger*, Nr. 63, 17.3.1975, in: ebd.

<sup>581</sup> Vgl. Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 63, 17.3.1975, in: ebd. Dieser Slogan wurde auch 1977 in der FRAZ aufgenommen, als die zu hohen Tarife für Abtreibung noch immer als zu hoch kritisiert wurden. Vgl. FRAZ, Nr. 6, Januar 1977, S. 26.

<sup>582</sup> Vgl. Fotografien des Ballons mit dem Gesicht des Bundesrats Kurt Furgler an der Demonstration vom 15. März 1975 in Zürich, in: Bucher u. Schmucki, FBB 1995, S. 54.

<sup>583</sup> Vgl. Fotografie der angezündeten Figur an der Demonstration vom 15. März 1975 in Zürich in: ebd., S. 55.

<sup>584</sup> Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 63, 17.3.1975, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>585</sup> Nur der *Blick* ging nicht auf die Demonstration ein und die NZZ begnügte sich mit einer Agenturmeldung. Vgl. Bucher u. Schmucki, FBB 1995, S. 58. Siehe dazu: *Tages-Anzeiger*, 17.3.1975 und NZ, 15.3.197, in: SAZ, Ar 55.30.1, Schwangerschaftsabbruch I.

<sup>586</sup> Die Tageszeitung *Die Tat* erschien von 1939 bis 1977. Sie wurde vom Gründer des Detailhandelsunternehmens *Migros Genossenschaft* Gottlieb Duttweiler (LdU) gegründet und galt als Sprachrohr der LdU. Mit den Jahren hatte sie den Ruf einer seriösen und kritischen Zeitung. Vgl. Bollinger, Ernst, Art. *Tat*, Die, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43038.php> (Zugriff: 4.6.2002).

<sup>587</sup> Vgl. Bucher u. Schmucki, FBB 1995, S. 58.

<sup>588</sup> Vgl. Schär u. Pereira, *Soixante-huitards helvétiques* 2012.

*haben sie vielleicht resigniert, weil ihr Schicksal ja doch mehrheitlich von Männern (Bundes-, National- und Ständerat) entschieden wird?*<sup>589</sup>

Die Frage ist berechtigt: Geling es den Feministinnen also nicht, auch breitere Bevölkerungsschichten anzusprechen? Das folgende Kapitel befasst sich mit der feministischen Kampagne zur Fristenregelung im Vorfeld der beiden Abstimmungen 1977 und 1978.

---

<sup>589</sup> Tages-Anzeiger, Nr. 63, 17.3.1975, in: SAZ, 02.1\*3 ZA , Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

## 7 „Über die Fristenregelung hinaus!“ Die FBB-Abstimmungskampagne 1977

*„Die Notwendigkeit einer eigenen Kampagne hat denselben Grund wie die Notwendigkeit der eigenen Organisation. Wir haben andere Vorstellungen als andere Frauenorganisationen und gemischte Organisationen, nämlich 1. Dass eine feministische Bewegung die Abschaffung des Patriarchats zum Leitgesichtspunkt ihrer Politik macht und 2. Dass wir den parlamentarischen Weg nicht eigentlich einschlagen, sondern auszunützen versuchen, um darüber hinausgehend Ziele zu erreichen.“<sup>590</sup>*

Ab 1971 hatte sich Frauenbewegung in die Debatten um Abtreibung eingereiht, sich öffentlich zu Wort gemeldet und immer weitere Kreise erreicht. Wie im Epigraph angedeutet, wählte die Frauenbewegung auch im Vorfeld einer konkreten Abstimmungsvorlage 1977 die Strategie, über die Fristenregelung hinaus eine politische Kampagne zu führen. *„Dieses ‚Darüberhinausgehen‘ betrifft den Radikalitätsgrad unserer Forderungen zum Thema, das durch die Initiative in die öffentliche Diskussion geworfen wird“<sup>591</sup>* machte die FBB geltend. Damit setzten sie ihre Strategie der feministischen Grundsatzdebatten und Machtkritik fort. Die Frauenbewegung formierte und engagierte sich zwar ausserparlamentarisch, versuchte aber gleichzeitig, sich in klassische politische Entscheidungsfindungsprozesse einzubringen. Sie ging dabei jedoch über die formalen politischen Agitationsformen und die Regeln des politischen Feldes hinaus. Dadurch erweiterten sie, wie gezeigt wurde, das politische Feld. Wie gestaltete sich in diesem Kontext eine politische Abstimmungskampagne, für die sich die FBB angesichts ihrer feministischen Grundsätze entschieden hatte?

Im Vorfeld der Abstimmung 1977 kämpften BefürworterInnen einer Liberalisierung und AbtreibungsgegnerInnen hart und emotional. Obwohl die Anzahl BefürworterInnen der Fristenregelung recht gross war, hatte sich die Gegnerschaft der Initiative rasch formiert. Finanziert und getragen von einflussreichen gesellschaftlichen Kräften wie den Kirchen und den konservativen Parteien, scheute sie keinen finanziellen Aufwand.<sup>592</sup> CVP, EVP, *Ja zum Leben* sowie *Helfen statt Töten* führten die eine „höchst aggressi-

<sup>590</sup> Streckeisen, Ursula, Die Kampagne der FBB, o.O., o.D., in: AGoF, 601, Privatarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>591</sup> Ebd.

<sup>592</sup> Zu den BefürworterInnen zählten u.a. SVP, FDP, SP, SGB und BSF Vgl. {Joris 2001 #294: 325

ve“<sup>593</sup> Abstimmungskampagne. Mit einer Stimmbeteiligung von 51,9% verwarfen am 25.9. 1977 die Schweizer Stimmberechtigten die Fristenregelung schliesslich mit 51,7% Nein-Stimmen.<sup>594</sup>

Die FBB-Kampagne war zweigleisig: Einerseits verfolgte sie die Strategie der „kritische[n] Unterstützung“ der Fristenregelung, andererseits strebte sie an, die Initiative als Anlass zur „*Diskussion (innerhalb wie ausserhalb der FBB) der Abtreibungsproblematik im Zusammenhang mit der Frauenunterdrückung überhaupt*“<sup>595</sup> zu nutzen. In den Worten der FBB bedeutete dies, „[...] die Initiative zum Anlass [zu nehmen], um weitere (andere Teilaspekte wie Sozialversicherung, Verhütung etc.) und grundsätzliche Fragen (welches ist der Motor der Fr'unterdrückung? (sic!) etc.) zur Sprache zu bringen.“<sup>596</sup>

Ziel war es, über das „Ja zur Fristenlösung“ hinauszugehen und zwar in doppelter Hinsicht<sup>597</sup>: *Erstens* sei das Gesetz, obwohl es eine Verbesserung der rechtlichen Lage darstellte, unbefriedigend, weil eine Fristenregelung keine Freigabe der Abtreibung bedeutete. *Zweitens* könne „die Abtreibungsproblematik“ nur dann verstanden werden, wenn sie gesamtgesellschaftliche kontextualisiert werde:

„Der Kampf um die Freigabe von Verhütungsmitteln und Abtreibung bedeutet für uns nicht nur einen ersten Schritt zur Selbstbestimmung über unseren Körper und unsere Sexualität, sondern auch einen Teil eines umfassenden Kampfes gegen Diskriminierung der Frau im beruflichen, sozialen und emotionalen Leben, gegen die bürgerliche und patriarchalische Gesellschaft.“<sup>598</sup>

Im Abstimmungsjahr machte auch die der MLF in der Romandie deutlich, dass eine gesetzliche Änderung allein die Situation der Frauen nicht verbessern würde: „*Pour nous, c'est illusoire de croire que ce changement de loi sera un changement réel dans notre vie. Nous préférons ne pas dépenser notre énergie à redorer les barreaux de notre cage. Nous choisissons en ouvrir simplement la porte.*“<sup>599</sup> Die Aktivistinnen setzten in Gesetze und parlamentarische Entscheide kein Vertrauen. Schon als die Initiative für die Strafflosigkeit der Abtreibung zugunsten einer Fristenregelungsinitiative im Jahr 1975

<sup>593</sup> Lenzin, Sache der Frauen 2000, S. 148.

<sup>594</sup> Acht Kantone stimmten mit teilweise grossem Mehr der Vorlage zu, ländliche und katholische Kantone lehnten sie eher ab. Vgl. Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Schwangerschaftsabbruch, S. 6.

<sup>595</sup> Vgl. FBB, Zur Abtreibungskampagne, o.D., AGoF, 601, Privatarhiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>596</sup> Streckeisen, Ursula, Die Kampagne der FBB, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>597</sup> Vgl. ebd.

<sup>598</sup> Plattformentwurf für die Abtreibungskampagne, o.D., in: ebd.

<sup>599</sup> Des femmes du Centre Femmes (Genève), Personne ne décidera pour nous. Nos luttes sur l'avortement, Auto-examen, Attaque contre les gynécos, Genève, Septembre 1977, in: MLF-GE/S2/D94, Personne ne décidera pour nous.



zurückgezogen worden war, hatte sich die der MLF für ein „soutien critique“<sup>600</sup> entschieden, war doch die freie und kostenlose Abtreibung ihr Ziel.<sup>601</sup> Ein Gesetz, so der MLF, würde nicht dazu beitragen, Frauen Kontrolle über ihren Körper zu geben.

Auch die FBB strebte an, das Bewusstsein über Frauenunterdrückung zu stärken – und zwar anhand „dieser einen Frage“<sup>602</sup>. Sie forderte insbesondere, dass Frauen unabhängig von ihrer sozialen oder ökonomischen Situation über ihre Lebensplanung entscheiden könnten. Sie verurteilte die existierende Gesetzgebung, weil minderbemittelte Frauen gezwungen wären, gefährliche Abtreibungsmethoden zu wählen, während Frauen mit ökonomischem und sozialem Kapital dieser Gefahr nicht ausgesetzt seien<sup>603</sup>:

*„Solange die Gesellschaft nicht bereit ist, die wirtschaftliche und moralische Deklassierung alleinstehender und sozial benachteiligter Mütter und deren Kinder aufzuheben, zwingt sie die Frau zur Abtreibung. Leidtragende sind die Frauen der unteren Schichten, die durch einen scheinheiligen bürgerlichen Moralkanon in die Hände der Kurpfuscher getrieben werden. Erst wenn jeder Frau die Möglichkeit eingeräumt wird, ohne Furcht vor Strafe die Familienplanung mitzugestalten, dann wird der wirtschaftliche und moralische Druck, den die Gesellschaft auf sie ausübt, zwar noch nicht behoben, aber entschieden erleichtert werden. Gegenüber alle abstrakten Gesetzesnormen halten wir die Frau als unmittelbar Betroffene am ehesten dafür legitimiert, in dieser Frage einen selbständigen Entscheid zu treffen.“*<sup>604</sup>

Die Aktionsformen der Kampagne waren vielfältig: Um diesen „selbständigen Entscheid“ zu fördern, führte die FBB erneut Film- und Diskussionsabende, sowie Theateraufführungen durch und organisierte Standaktionen. Sie verteilten eine Kampagnenzeitung, Flugblätter, Broschüren, Aufkleber und intervenierten bei Gegenveranstaltungen. Zudem fand eine Woche vor der Abstimmung ein Informationswochenende statt. Ausserdem tourte die *Filmgruppe Schwangerschaftsabbruch*, eine Kooperation des Filmkollektivs Zürich, der INFRA und der Vereinigung Unabhängiger Ärzte (VUAZ), mit dem Film „Lieber Herr Doktor“ durch kleinere Städte und ländliche Gegenden.<sup>605</sup>

Um das Parlament davon zu überzeugen, die Fristenregelungsinitiative mit einer Empfehlung zur Annahme dem Volk vorzulegen, demonstrierten weiterhin rund 30 Frauen

---

<sup>600</sup> Des femmes du Centre Femmes (Genève), Personne ne décidera pour nous. Nos luttes sur l'avortement, Auto-examen, Attaque contre les gynécos, Genève, Septembre 1977, in: ebd.

<sup>601</sup> Ebd.

<sup>602</sup> Streckeisen, Ursula, Die Kampagne der FBB, o.O., o.D., in: AGoF, 601, Privatarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>603</sup> Vgl. Plattformentwurf für die Abtreibungskampagne, o.D., in: ebd.

<sup>604</sup> Diskussionsdossier der FBB Zürich, Diskussionen und Reaktionen über das Thema Schwangerschaftsabbruch in den letzten Jahren, o.O., o.D. [April 1977], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>605</sup> Siehe Kapitel 7.1.

der FBB Bern am 3. Mai 1977 vor dem Bundeshaus.<sup>606</sup> Sie sprachen sich in ihrer Kundgebung dafür aus, nach mehreren Jahren Diskussion und Debatten, die Unmündigkeit der Frauen aufzuheben und anzuerkennen, dass es Sache der Frauen sei, selber zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft weiterführen könne oder nicht und wies dabei auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung bezüglich Abtreibung hin:

*„Die Abtreibung ist nicht nur ein persönliches und individuelles Problem einiger ‚unreifer und unverantwortlicher Frauen‘, wie man und glauben macht, sondern ein politisches und soziales Problem. Meist sind es nämlich soziale und ökonomische Gründe, die die Frauen dazu bringen, eine Mutterschaft abzulehnen.“<sup>607</sup> „Wir wollen selbst entscheiden, ob wir Kinder haben wollen oder nicht: Wir wollen selbständig und frei über unseren Körper bestimmen!“<sup>608</sup>*

Die FBB richtete zudem einen offenen Brief an das Parlament. Sie forderte die „Herren Nationalräte“ auf, nach sechs Jahren Verzögerung und Verwirrung das Gesetz zur Annahme zu empfehlen. Es sei an der Zeit, die Frauen zu entkriminalisieren, indem die Fristenlösungsinitiative mit der Empfehlung zur Annahme den Stimmberechtigten vorgelegt werden müsse.<sup>609</sup>

Die Vielfalt der Aktionsformen vermochte nicht darüber hinweg zu helfen, dass die neue Frauenbewegung vor einer schwierigen Aufgabe stand. Sie hatte für die Annahme der Fristenregelung zu plädieren, aber gleichzeitig ihre Begrenzungen aufzuzeigen. War die Kampagne zum Scheitern verurteilt? Oder war es für Schweizerische Feministinnen – aufgrund des politischen Systems der Schweiz – schlicht unmöglich, sich dem Engagement für eine Abstimmungsvorlage, welche die Frauen in einem besonderen Masse betrifft, zu entziehen?<sup>610</sup>

*„Respekt des Lebens der Mutter und des Kindes“*

Die FBB sprach sich für die Fristenregelung aus, weil sie Frauen eine legale Abtreibung ohne psychiatrisches Gutachten in den ersten 12 Wochen ermöglichte. Aus Sicht der neuen Frauenbewegung stellte dies eine reale Verbesserung dar, erlaubte es doch, sich dadurch zumindest teilweise einer demütigenden Bevormundung durch Staat und Ärzte zu entziehen.<sup>611</sup> Dadurch sei das Recht auf Selbstbestimmung zumindest innerhalb der

<sup>606</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 8, Juli-September 1977, S. 30f.

<sup>607</sup> Ebd., S. 30.

<sup>608</sup> Plattformentwurf für die Abtreibungskampagne, o.O., o.D. [1977], in: AGoF, 601, Privataarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>609</sup> Pressecommuniqué der FBB Bern (unterzeichnet: Therese Wüthrich), Bern, 3.5.1977, in: ebd.

<sup>610</sup> Der Druck, sich als ausserparlamentarische Gruppierung auf das formale politische Feld beziehen zu müssen zeigt sich in der Schweiz mit ihrem direktdemokratischen System besonders virulent.

<sup>611</sup> Vgl. FBB, Plattformentwurf für die Abtreibungskampagne, o.O., o.D., in: ebd.

ersten 12 Wochen einer Schwangerschaft gegeben.<sup>612</sup> Gleichzeitig wollte die FBB aber „alle [...] Vorbehalte und Kritiken gegenüber der Initiative nicht verheimlichen“<sup>613</sup>: So sahen sie z.B. für Frauen in Kantonen mit einer restriktiven Gesetzgebung durch eine Fristenregelung keine Verbesserungen, weil dort das Krankenpflegepersonal auch nach einer Liberalisierung bestimmt nicht bereit sei, Abtreibungen durchzuführen.<sup>614</sup> Insbesondere aber löse die Legalisierung der Abtreibung innerhalb einer Frist nicht alle Probleme, gäbe es doch Situationen, in denen auch nach 12 Wochen eine Abtreibung möglich sein müsse. Zudem sei die Frist knapp bemessen, weil sie in der Realität oft nicht reichte, um einen geeigneten Arzt zu finden und sämtliche Gutachten zu bekommen. In der Tat sind Situationen dokumentiert, in denen die Frauen zwar Gutachten besaßen und einen Arzt gefunden hatten, allerdings die Frist abgelaufen war. Damit war die Möglichkeit einer legalen Abtreibung nicht mehr gegeben.<sup>615</sup>

Unter dem Motto „Respekt des Lebens der Mutter und des Kindes“<sup>616</sup> forderte die FBB deshalb bessere Sexualaufklärung (an den Schulen), die kostenlose Abgabe von Kontrazeptiva und die Errichtung von Informationszentren. An den zur Verfügung stehenden Verhütungsmitteln kritisierten sie deren Unsicherheit und ihre Nebenwirkungen. Deshalb sprachen sie sich auch in dieser Kampagne für die staatliche Finanzierung der Erforschung von Verhütungsmitteln aus – auch für Männer: „Die Wissenschaftler haben es fertig gebracht, dass wir auf den Mond können, warum gibt es keine besseren Verhütungsmittel?“<sup>617</sup>

Die Kampagne der FBB machte unmissverständlich klar, dass es erst dann zu einer Abnahme von Schwangerschaftsabbrüchen käme, wenn Frauen nicht mehr gezwungen seien, abzutreiben: Erst dann, wenn sichere Verhütungsmittel zu Verfügung stünden und genügend Informationen zu ihren Wirkungen zugänglich seien, wenn bei einer Schwangerschaft keine Gefahr mehr bestehe, die Arbeitsstelle zu verlieren und wenn Kinder-

---

<sup>612</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 28.

<sup>613</sup> Ebd., S. 27-33.

<sup>614</sup> In Solothurn beispielsweise besetzten katholische Ordensfrauen Schlüsselpositionen beim Operations- und Pflegepersonal. Diese verweigerten sich bei legalen Abtreibungen der Mithilfe und der Pflege von Frauen nach einer Abtreibung, was zu Protesten von Bürgern und Bürgerinnen führte. Vgl. Stern, Nr. 9, 22.2.1973. Eine gänzlich andere Situation präsentierte sich über 20 Jahre später in Zürich: Die kantonale Hebammen-Schule Zürich nahm 1996 nur noch Frauen auf, die sich dazu verpflichteten, an Abtreibungen teilzunehmen. Daraufhin verlangte der Zürcher Kirchenrat in einer Petition die Aufnahme von Bewerberinnen, die nicht an Abtreibungen teilnehmen möchten. Dieselbe Forderung stellte die EVP Kantonsrätin Susanne Huggel-Neuenschwander im selben Jahr in einem Postulat, das vom Regierungsrat aber abgelehnt wurde. Vgl. Tages-Anzeiger, 10.5.1996, in: SAZ, Ar 201.168.4, Akten 1995-1998.

<sup>615</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 29.

<sup>616</sup> Mit diesem Motto forderte die FBB ein Entlassungsverbot während einer Schwangerschaft, einen von der Arbeitgeberschaft bezahlten Schwangerschaftsurlaub, zwei Jahre Elternurlaub, genügend Krippen und eine Verkürzung der Arbeitszeit. Vgl. FBB, Plattformentwurf für die Abtreibungskampagne, o.O., o.D., in: AGoF, 601, Privatarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>617</sup> FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 27f. Diese unkritische Perspektive gegenüber technologischen Entwicklungen wurde in den 1980er-Jahren herausgefordert. Siehe dazu Teil II.

krippen staatlich subventioniert würden, werde die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche abnehmen, waren sich die Aktivistinnen in der FBB Bern einig.<sup>618</sup> Dieser Logik folgend, forderte sie einen bezahlten Schwangerschaftsurlaub von sechs Monaten, eine obligatorische Mutterschaftsversicherung, zwei Jahre Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie und durch geeignetes Personal geleitete Krippen, die Tag und Nacht geöffnet waren. Ausserdem machten sie sich dafür stark, dass die Kosten von Abtreibungen von der Krankenkasse abgedeckt werden, weil dadurch willkürliche Tarifsetzungen vermieden werden konnten. Neben der Übernahme der Kosten durch das Gesundheitssystem plädierten sie für verbindliche Tarife: So kritisierte die FBB, dass noch zu viele Ärzte mit der Curettage (Auskratzung), die eine Vollnarkose voraussetzte, die Abtreibungen vornehmen, anstelle die ambulant durchführbare, ohne Vollnarkose, günstigere und schmerzloseren Absaugmethode anzuwenden.<sup>619</sup>

Mit diesen Forderungen zeigten sie deutlich, dass „Abtreibung [...] nicht als ein isoliertes Problem betrachtet werden [kann].“<sup>620</sup> Den Zwang zur Abtreibung verorteten sie zu jenem Zeitpunkt in den finanziellen Umständen von Abtreibung betroffener Frauen.<sup>621</sup> Für die FBB bedeutete „Selbstbestimmung“ also nicht nur die freie Entscheidung von Frauen, abzutreiben, sondern auch, sich einem gesellschaftlichen Zwang zu entziehen. „Für uns hört Selbstbestimmung nicht einfach bei 12 Wochen auf“<sup>622</sup> unterstrich die FBB.

In diese weitgehenden Forderungen reihte sich der Film „Lieber Herr Doktor“ ein, dem sich die Darstellung nun zuwendet. Er sollte einen Dialog zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Fristenregelung anregen und Diskussionen „über die Fristenlösung hinaus“ eröffnen. Der Film und seine Rezeption zeigen paradigmatisch die feministischen Aktions- und Politikformen sowohl Forderungen auf. Er steht im Folgenden im Zentrum der Darstellung.

---

<sup>618</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 32.

<sup>619</sup> Vgl. ebd., S. 29 und Flugblatt der FBB Zürich: „Für straffreien Schwangerschaftsabbruch. Selbstbestimmung der Frau“, Zürich o.D. [1975], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989. Warum sich die Absaugmethode bisher nicht durchsetzen konnte, war für die FBB nicht nachvollziehbar: „Ist es die Anschaffung eines Vakuums-Apparats? (bei diesen Preisen innert kürzester Zeit amortisiert). Oder ist die Bestrafung diese Methode zu mild für die Frau?“ FRAZ, Nr. 6, Januar 1977, S. 27.

<sup>620</sup> Ebd., S. 29.

<sup>621</sup> Um den Aspekt der Schicht zu belegen, bezog sich die FBB auf eine Studie, die zeigte, dass Frauen mit geringerem Einkommen mehr von Abtreibungen betroffen waren als Frauen mit einem hohen Familieneinkommen: Kellerhals, Jean / Pasini, Willy, *Le sens de l'avortement. Etude psycho-sociologique*, Genève 1976. Auf diese Studie aufbauend bezifferte die FBB die Zahl illegaler Abtreibungen im Jahr 1977 auf rund 30'000. Vgl. FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 32f.

<sup>622</sup> Ebd., S. 27f.

## 7.1 „Lieber Herr Doktor“

Mit dem Ziel, das Thema Abtreibung vor der Abstimmung breit zu diskutieren und die „[...] dringend nötige Aufklärung und Information“ zu liefern<sup>623</sup> stellte die INFRA gemeinsam mit dem Filmkollektiv Zürich und der VUAZ den rund einstündigen Dokumentarfilm „Lieber Herr Doktor“ her.<sup>624</sup> Dadurch sollte Abtreibung aus der Perspektive betroffener Frauen für breite Bevölkerungsschichten näher gebracht und zur Diskussion gestellt werden. Das Kollektiv machte deutlich, welche Funktion sie dem Film im Abstimmungsjahr zusprach:

*„Die Vorstellung vom lebensgefährlichen Eingriff mit dauernden physischen und psychischen Schäden soll abgebaut werden. Der Schwangerschaftsabbruch soll zugleich entmystifiziert und von jeder Kriminalisierung losgelöst werden. Die Aspekte der Scheinheiligkeit und Heimlichkeit sollen entlarvt werden. Der Film will vor Augen führen, was es heisst, wenn Ärzte und Behörden darüber entscheiden, ob eine Frau ein Kind zur Welt zu bringen hat oder nicht, ob ein unerwünschtes Kind leben muss oder nicht.“<sup>625</sup>*

Der Filmgruppe ging es also darum, falsche Vorstellungen über die feministischen Argumentationen zu entkräften, um die Stimmberechtigten zu ermutigen, ein „Ja“ für die Fristenregelung einzulegen. Die Strategie der Dokumentation und direkten Konfrontation und Diskussion diente diesem Zweck.<sup>626</sup> Erklärtes Ziel der Filmemacherinnen und Filmemacher war es deshalb, insbesondere in ländlichen Gegenden „Denkmuster in Bewegung [zu] setzen“<sup>627</sup>, „Vorurteile abzubauen, Stellungnahmen neu zu überdenken“<sup>628</sup>.

Der Film war dreiteilig aufgebaut: Der erste Teil des Filmes zeigte Männer und Frauen des Filmkollektivs sowie eine schwangere Frau, die zu einer Abtreibung entschieden war. Gezeigt wird eine Diskussion innerhalb des Filmkollektivs über die Frage, wie die Abtreibung filmisch festgehalten werden sollte, um sie anschliessend einer Dorfgemeinde zur Diskussion zu stellen. Im zweiten Teil zeigt der Film – in einer einzigen Einstellung – die Abtreibung in einer Arztpraxis. Der Schwangerschaftsabbruch mittels Absaugmethode, bei dem eine Fachangestellte und ein Begleiter der schwangeren Frau anwesend waren, wird aus der Aussenperspektive, im Rücken des Arztes, gefilmt. „Ver-

<sup>623</sup> FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 32.

<sup>624</sup> Das Filmkollektiv bestand aus Männern und Frauen. Der Film finanzierte sich durch Spenden. Ein Antrag auf Deckung des Defizits war im Juli 1977 noch nicht beantwortet. Vgl. Emanzipation, Nr. 6, Juli 1977, o.S.

<sup>625</sup> FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 32.

<sup>626</sup> Filmgruppe Schwangerschaftsabbruch (Filmkollektiv Zürich, INFRA Vereinigung Unabhängiger Ärzte (VUAZ)), Film: „Lieber Herr Doktor“, Schweiz 1977.

<sup>627</sup> FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 32.

<sup>628</sup> Emanzipation, Nr. 6, Juli 1977, o.S.

suche, ganz da zu sein, nicht in der Phantasie“<sup>629</sup> rät der Arzt zu Beginn des Eingriffs, bei dem er sämtliche Schritte kommentiert. Immer wieder fragte er nach, wie es der Patientin gehe. Nach dem Eingriff, der ca. zehn Minuten dauert, scheint die Frau sichtlich überrascht über die Kürze des Eingriffs: „Schon fertig?“ fragt sie merklich erleichtert, „Wahnsinn“.<sup>630</sup> Der dritte Teil schliesslich dokumentierte, wie BewohnerInnen einer Landgemeinde die gefilmte Abtreibung aufnahmen und zeigte die anschliessende Diskussion: In Ennenda (Kanton Glarus) diskutieren die AnwohnerInnen mit dem Filmkollektiv über ihre Eindrücke und Erfahrungen, sowie ihre politischen Positionen. Zudem wurden einzelne Glarnerinnen und Glarner in ihrem privaten Umfeld interviewt und so ihre persönlichen Umstände eingefangen.

Im Wissen darum, dass es schwierig sein würde, die Bevölkerung auf dem Land von der Fristenregelung zu überzeugen, setzten die FilmemacherInnen, in der Tradition der Frauenbewegung, auf eine Strategie, die parallele Aufklärung und Abstimmungsmobilisierung vorsah.<sup>631</sup> In einem FRAZ-Artikel machten sie deutlich, dass es ihnen um mehr als die Mobilisierung für eine Abstimmung ging: Sie verstanden ihren Beitrag im Kontext demokratischer Mitbestimmung, der Film sollte ein „[...] Verständnis wecken für eine demokratische Denkart, die dem Einzelnen, hier den Frauen, ein Recht auf Selbstbestimmung einräumen“<sup>632</sup>. Als „[e]in wichtiger und nützlicher Film also im demokratischen Meinungsbildungsprozess, der ja der Volksabstimmung vorausgehen sollte“<sup>633</sup> deutete auch die Zeitschrift *Emanzipation* das Filmprojekt.

Die Wahl des Titels – „Lieber Herr Doktor“ – deutete die empfundene Abhängigkeit von Frauen von ärztlicher Willkür an. Die Crew interviewte eine Frau, die berichtete, dass sie in der Frauenklinik gezwungen worden sei, nach ihrem Schwangerschaftsabbruch eine Sterilisation durchzuführen. Dass hier ein wunder Punkt getroffen wurde, zeigt die Tatsache, dass der Leiter der Frauenklinik im Anschluss an die Veröffentlichung des Films in einem offenen Brief an den *Tages-Anzeiger* wandte: Darin machte er geltend, dass der Vorwurf der Zwangsterilisation, der im Film erhoben werde, ungerichtet sei. In seiner Klinik werde nämlich die „zwangsweise Unterbindung in irgendeiner Form [...] strikte abgelehnt“<sup>634</sup>. Das Filmkollektiv bestritt in einer anschliessenden Gegenüberstellung in derselben Zeitung, gegenüber der Klinik allgemeine Vorwürfe erhoben zu haben – habe die Frau doch nur für sich und von ihrer eigenen

---

<sup>629</sup> Ebd.

<sup>630</sup> Ebd.

<sup>631</sup> Eine grundsätzliche Diskussion über die Fristenregelung hinaus sei insbesondere in Murten (FR) und Wangen a.A. (BE) schwierig gewesen. Vgl. Evi und Ursi, „Wie die Kampagne hätte sein sollen“, o.O., o. D, in: AGoF, 601, Privataarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>632</sup> FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 32.

<sup>633</sup> *Emanzipation*, Nr. 6, Juli 1977, o.S.

<sup>634</sup> W.E. Scherrer, Leiter der Zürcher Frauenklinik, zit. in: *Tages-Anzeiger*, Nr. 181, 6.8.1977, o.S., in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

Erfahrung geredet.<sup>635</sup> Allerdings sei klar, dass die Patientin Opfer eine Zwangsterilisation geworden sei: Dieser Fall zeigte für das Filmkollektiv, „wie eine unerwünscht schwanger gewordene Frau ausgeliefert ist und wie der Moral eines Arztes auf Kosten der Patientin genüge getan wird“<sup>636</sup>.

Frauen, die sich mit der Frage nach einer Abtreibung auseinandersetzen, waren in einem medizinischen System abhängig von den dort praktizierenden ÄrztInnen: von ihrer Expertise, ihrem Rat – und ihrer Willkür. Inhaltlich beschränkte sich der Film deshalb nicht auf pro oder contra Abtreibung, sondern verwies auf den gesellschaftlichen Kontext, in dem Abtreibung stand. In Kurzinterviews kamen im dritten Teil des Films alleinerziehende Mütter zu Wort, die darüber berichteten, wie schwierig es bisweilen sei, Lohn-, Familien- und Erwerbsarbeit zu vereinen. Der Film dokumentierte auch Kinder, die auf kargen, engen Spielplätzen zwischen Betonhäusern spielten. Verwiesen wurde darauf, wie wichtig es für das gute Leben von Kindern sei, Raum für Bewegung zu haben. Die FilmemacherInnen deuteten das Recht auf Abtreibung als einen Weg der weiblichen Selbstbestimmung und als nötiges Mittel, um Geborenen und Ungeborenen ein lebenswertes Leben zu gewährleisten. Der Film zeichnete ein lebensnahes Bild der rechtlichen und gesellschaftlichen Situation in der Schweiz nach: Indem unterschiedliche Positionen zu Wort kamen und Diskussionsteilnehmende in Einzelinterviews bei ihnen zu Hause ihre Lebensgeschichten erzählten, wird deutlich, dass es den FilmemacherInnen nicht um einen Aufklärungsfilm ging, sondern um die essentielle Frage, was ein gutes, lebenswertes Leben bedeute. Angesichts dieser komplexen Frage, deren Antwort sich nicht auf einem Flyer drucken lässt, wählte man den Film als Mittel der Aufklärung und Überzeugung. Diese Aktionsform ermöglichte es besser als einfache Parolen, die falschen Dichotomien, die sich in die Abtreibungsfrage eingeschlossen hatten, zu entlarven, nämlich jene „pro“ oder „contra“ Abtreibung, die gleichgesetzt wurde mit oder pro oder contra Kind.<sup>637</sup> Indem das Filmteam auf den grösseren gesellschaftspolitischen Kontext verwies, in diesem sich das Thema Schwangerschaftsabbruch situierte, zeigte es, dass „für Abtreibung“ nicht „gegen das Leben“ bedeutete. Vielmehr setzte sich die Gruppe mit der Komplexität der Abtreibungsproblematik auseinander, deren zugrunde liegende Frage nicht war, ob Abtreibung verboten oder erlaubt werden sollte, sondern wie eine Gesellschaft aussehen sollte, die allen Menschen ein lebenswertes Leben garantierte.

---

<sup>635</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, Nr. 181, 6.8.1977, o.S., in: ebd.

<sup>636</sup> Filmgruppe Schwangerschaftsabbruch, zit. in: Tages-Anzeiger, Nr. 181, 6.8.1977, o.S., in: ebd.

<sup>637</sup> Diese „falsche Dichotomie“ wird im Englischen durch die Unterscheidung von „pro-choice“ und „pro-life“ besonders deutlich. Vgl. Alvarez Manninen, *The Pro-Choice Pro Lifer* 2013.

Der Film stiess auf reges Interesse inner- und ausserhalb feministischer Kreise und wurde im Vorfeld der Abstimmung 1977 „beinahe jeden Abend an zwölf Orten“<sup>638</sup> vorgeführt. Therese Wüthrich bilanziert während unseres Gesprächs: „Überall wo wir waren, haben wir volle Säle gehabt. In den Landrestaurants waren immer 30 bis 40 Leute anwesend.“<sup>639</sup> Um den Prozess der Meinungsbildung zu unterstützen und sich für ein „Ja“ zur Fristenregelung einzusetzen, verfasste das Kollektiv zudem ein Blatt mit Erläuterungen, in dem sie dazu aufriefen, den Film, der bei der Filmkooperative ausgeliehen werden konnte, aktiv zu nutzen und zur Mobilisierung für die Abstimmung einzusetzen. Neben technischen Daten umfasste das Merkblatt auch einige inhaltliche Richtlinien für den Filmeinsatz:

*„Keine Inzucht, d.h. keine Filmvorführungen [...] in bereits von der Fristenlösung überzeugten Gruppen; Schwergewicht wenn möglich auf dem Land in wenig informierten Kreisen; Möglichst vollständige Kampagne in relativ kleinen Kantonen, welche nicht eindeutig gegen die Fristenlösung sind, zur Erreichung des Ständemehrs; Voller Einsatz, auch wenn die Abstimmung mit grösster Wahrscheinlichkeit bachab geht. Wir arbeiten für die Zukunft!“*<sup>640</sup>

Der Film sollte, das wird in diesem Auszug noch einmal deutlich, informieren und mobilisieren. Obwohl er sich breit mit dem Thema Abtreibung als gesellschaftlichem Problem auseinandersetzte, sollte er insbesondere die Stimmberechtigten in den kleinen Kantonen auf dem Land ermutigen, ein „Ja“ in die Urne zu legen.

Der Film steht als beispielhafte Quelle für die Debatten Ende der 1970er-Jahre: Befürworterinnen und Befürworter einer Liberalisierung der Abtreibung standen den in seit den 1970er-Jahren erstarkten „Lebensrechtsbewegungen“ gegenüber. Im Vorfeld der Abstimmung 1977 konstatierte die Basler-Zeitung: *„Die Auseinandersetzung um die Fristenlösungs-Initiative hat mittlerweile ein Ausmass angenommen, das an die heissen Kämpfe um die Überfremdungsinitiative erinnert: Hier wie damals registrieren Kampfbeobachter überfüllte Säle, Flugblattschlachten und eine ins Emotionale gleitende Argumentationsstrategie.“*<sup>641</sup> In der Tat, während den Debatten standen sich die Mündig-

---

<sup>638</sup> Basler-Zeitung, Nr. 194, 17.8.1977, o.S., in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>639</sup> Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012.

<sup>640</sup> Vgl. Kampf für die Fristenlösung. Einsatz des Filmes „Lieber Herr Doktor“, in: FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 33. Dieser „Inzucht“ entgegenzuwirken gestaltete sich aber schwierig: So zeigten etwa die SP Zug und Zürich an je einem Abend den Film mit anschliessender Diskussion, etwa im August 1977 in Zug und Zürich. Vgl. Zuger Nachrichten, Nr. 101, 22.8.1977, in: ebd.

<sup>641</sup> Basler Zeitung, Nr. 225, 17.9.1977, in: ebd. Die „Überfremdungsinitiative“ (auch: „Schwarzenbach-Initiative“) war eine fremdenfeindliche Initiative, die vom NA-Nationalrat James Schwarzenbach lanciert worden war, und die Beschränkung der Ausländerzahl zum Ziel hatte. Sie wurde 1970 nach heftigen öffentlichen Debatten knapp abgelehnt. Vgl. Peter-Kubli, Susanne, Art. James Schwarzenbach, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6678.php> (Zugriff: 28.2.2014). Im selben Jahr formierte sich die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen (SAfB).



keit schwangerer Frauen, „Hüter der Moral“<sup>642</sup>, ÄrztInnen und PolitikerInnen einer harten Debatte<sup>643</sup> gegenüber, die Bündner Zeitung schrieb gar von einer „Volksseele in Aufruhr“<sup>644</sup>. In diesem aufgeheizten Klima, das auf der falschen Dichotomie „pro oder contra Kinder“ resp. „pro oder contra Leben“ aufbaute, versuchten feministische Gruppierungen sich für eine Fristenregelung und darüber hinaus einzusetzen – indem sie für die Entscheidungsmacht von Frauen argumentieren, um allen Menschen ein lebenswertes Leben zu ermöglichen. Für diese „Zukunft“ zu arbeiten, erwies sich insbesondere auf dem Land, das im Fokus der Filmkampagne lag, als schwierig: „In der Kampagne setzte sich unsere Forderung, neben der Fristenlösungsinitiative noch andere Fragen zu diskutieren nicht durch.“<sup>645</sup> So wurde, während in den Städten der Kontakt mit Frauen – von Männern ist keine Rede – als „eher positiv“ bewertet wurde, an den Veranstaltungen auf dem Land aus taktischen Gründen entschieden, lediglich die Fristenregelung, den Inhalt der bevorstehenden Abstimmung, zu diskutieren.<sup>646</sup> Dass der Film dennoch eine gewisse öffentliche Bedeutung hatte und Anerkannt war, belegt, der im August 1977 in der Basler-Zeitung laut gewordene Vorwurf, *Ja zum Leben* habe eine im Film interviewte Ennendaerin, für ihre Sache instrumentalisiert.

Am 16. August 1977 fand im Bezirksgericht Zürich eine Verhandlung statt, in der der Anwalt Werner Wichser, Aktuar der Zürcher Sektion von *Ja zum Leben*, im Namen seiner Mandantin Frau Zeller, die in „Lieber Herr Doktor“ interviewt worden war, geltend machte, sie sei übergangen worden, indem im Film Familienfotos gezeigt worden waren.<sup>647</sup> Seine Mandantin, die an der Verhandlung nicht teilnahm, sei eine „einfache Frau, die sich von der Filmgruppe erwischen liess“<sup>648</sup>, war sich Wichser sicher – obwohl er den besagten Film selber nicht gesehen hatte und die Anwältin der Filmgruppe zu

---

<sup>642</sup> Kommentar der Journalistin Silvia Schmassmann, in: Die Tat, Nr. 200, 27.8.1977, o.S., in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>643</sup> Zu den Debatten und die verschiedenen Positionen siehe die umfangreiche Dokumentation von Zeitungsausschnitten und Kleinschriften, in: ebd.

<sup>644</sup> Bündner Zeitung, Nr. 217, 14.9.1977, o.S., in: ebd.

<sup>645</sup> Evi und Ursi, „Wie die Kampagne hätte sein sollen“, o.O., o. D, in: AGoF, 601, Privatarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>646</sup> Vgl. Evi und Ursi, „Wie die Kampagne hätte sein sollen“, o. D, in: ebd.

<sup>647</sup> Vgl. Basler-Zeitung, Nr. 194, 17.8.1977, o.S. in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006. Werner Wichser war Anwalt von Ernst Cincera. Cincera war 1976 in die Schlagzeilen geraten, als seine privaten „Staatsschutzaktivitäten“ aufgedeckt wurden: Er hatte die "Informationsgruppe Schweiz" gegründet für die er von rund 3'500 Personen, insbesondere aus der politischen Linken, Daten sammelte, die er VertreterInnen aus der Wirtschaft und Politik zustellte. Vgl. Weibel, Andrea, Art. Ernst Cincera, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D33671.php> (Zugriff: 20.3.2012). Informationen aus seinem umfangreichen Privatarchiv, das 1976 entdeckt wurde, publizierte er regelmässig in seinem seit 1974 erschienenen Organ „WasWerWieWannWo. Information über Agitation und Subversion des politischen Extremismus in der Schweiz“. Vgl. ebd. und Frischknecht, Jürg / Haffner, Peter / Haldimann, Ueli, et al., Die Unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz. Ein aktuelles Handbuch mit Nachtrag 1979-84, 5. Aufl., Zürich 1984, S. 258 und 380.

<sup>648</sup> Werner Wichser, zit. in: Basler-Zeitung, Nr. 194, 17.8.1977, o.S. in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

verstehen gab, die Sequenz sei „mit Wissen und Willen“<sup>649</sup> Zellers aufgenommen worden. Um diese Haltung zu bestätigen hatte sie auch ZeugInnen geladen. Der Richter war allerdings nur bereit, diese in Anwesenheit der Klägerin zu vernehmen. Nachdem der Anwalt Wichser mit seiner Mandantin telefoniert hatte und Zeller ausrichten liess, sie könne nicht nach Zürich kommen und ebenso wenig die geforderten 10'000 Franken (KPI: 19'930 Fr.<sup>650</sup>) Kautions zahlen, war das Verfahren schnell gegenstandslos.<sup>651</sup>

Die *Basler-Zeitung*, die über den etwas ominösen Vorfall berichtete, wollte dazu die Mandantin befragen. In einem Telefonat erläuterte Zeller, Anwalt Wichser habe ihr erklärt, dass es nicht nötig sei, dass sie an der Verhandlung teilnehme und habe mit ihr auch nie telefoniert, dies, obwohl er in ihrem Namen vor Gericht gesprochen hatte.<sup>652</sup> Auch die Sache mit der Kautions sei ihr neu: „Ich habe diesen Leuten gesagt, dass ich für diesen Prozess gar kein Geld habe.“<sup>653</sup> Wer aber waren „diese Leute“?

Es zeigte sich, dass Herr Boos, ein Lehrer aus Ennenda und Mitglied von *Ja zum Leben*, Zeller den Anwalt besorgt hatte, um gegen die Filmgruppe vorzugehen. Es war ebendieser Lehrer gewesen, mit dem Werner Wichser während der Verhandlung auch telefoniert hatte, und nicht mit der vermeintlichen Klägerin.<sup>654</sup> Nachdem dies herausgekommen war, meldete sich der Lehrer zu Wort und machte deutlich, er sorge nun dafür, dass Zeller, die ihrerseits auf weitere Rechtsmittel verzichtete, die Verfahrenskosten nicht selber zahlen musste.<sup>655</sup>

Diese Sequenz zeigt, dass es den GegnerInnen der Abtreibung darum ging, die Abtreibungsbefürworterinnen nicht nur zu diffamieren, sondern auch finanziell und rufschädigend zu belangen. Was sich hier abzeichnete, nämlich eine enge Verflechtung reaktionärer politischer Gruppen mit Lebensrechtbewegungen würde sich in den 1980er-Jahren weiter verschärfen und bildet Inhalt von Kapitel 10.

Vorerst aber zurück ins Jahr 1977: Trotz einer intensiven Kampagne und vielfältiger Aufklärungsarbeit konnten, das zeigte die nach der Abstimmung durchgeführte VOX-Analyse, Ja-stimmende Frauen nicht mobilisiert werden: Unter den Befürworterinnen der Fristenregelung lag eine äusserst schwache Stimmbeteiligung.<sup>656</sup> Die Wählerinnen lehnten mit 57% die Fristenregelungsinitiative ab, während nur 46% der Wähler sie ablehnten. Bei den Frauen, die dem Wahlauf Ruf nicht folgten, war laut NZZ „das Stim-

---

<sup>649</sup> Jeanne DuBois, Anwältin der Filmgruppe Schwangerschaftsabbruch, zit. in: *Basler-Zeitung*, Nr. 194, 17.8.1977, o.S. in: ebd.

<sup>650</sup> Vgl. Pfister u. Studer, Swistoval (Zugriffsdatum: 14.1.2014).

<sup>651</sup> *Basler-Zeitung*, Nr. 194, 17.8.1977, o.S. in: ebd.

<sup>652</sup> Vgl. ebd.

<sup>653</sup> Maria Zeller, ebd.

<sup>654</sup> Vgl. ebd.

<sup>655</sup> Vgl. ebd.

<sup>656</sup> Vgl. Lenzin, *Sache der Frauen 2000*, S. 149.

menverhältnis [...] nahezu umgekehrt gewesen.“<sup>657</sup> Wie deuteten Feministinnen dieses ernüchternde Resultat? Die *Emanzipation* machte zwei Gründe geltend:

*„Die schamlose und verlogene Gegenpropaganda, die mit Abfalleier, Blut und zerstückelten Embryos aufrückte, um den Frauen klar zu machen, dass sie fürs Selbst-Entscheiden nicht mündig genug seien, hat gewirkt. [...] Aber auch dass die Frauen erst seit kurzem ihre politischen Rechte wahrnehmen können, wirkt nach. Immer noch sind allzu viele Frauen davon überzeugt, ihre Stimme, ihre Meinung zähle nicht.“*<sup>658</sup>

Dazu kam allerdings, so meine These, ein dritter Grund, der im Folgenden erörtert werden soll: Ende der 1970er-Jahre entstand durch technologische Neuerungen ein neues Verständnis des Fötus. Diese technischen Neuerungen machten so genannte Lebensrechtsgruppen sich zunutze. Sie waren Trägerinnen der Gegenkampagne, der die Pro-Abtreibungskoalition schliesslich unterlag. Der Konstituierung dieses „öffentlichen Fötus“ und den Trägergruppen, Argumenten und Mobilisierungsstrategien der Lebensrechtskampagne wendet sich die Darstellung nun zu.

---

<sup>657</sup> NZZ vom 2.12. 1977, zit. gemäss ebd.

<sup>658</sup> *Emanzipation*, Nr. 10, Dezember 1977, o.S.

## 8 Pränatale Solidarität?

*„Wenn [...] das sogenannte Recht auf Leben so heilig ist, was ist denn mit eben diesem Recht der Frauen, freiwillig zu entscheiden, mit wie vielen Kindern sie leben will? Und was ist los mit eben diesem Recht des Kindes, ein erwünschtes Kind zu sein? Wir wollen ein Recht auf Leben, ein Recht auf UNSER Leben, ohne Bestimmungen von irgendwelchen chauvinistischen Moralisten, wie dieses Leben auszusehen hat!“<sup>659</sup>*

Zu Beginn der 1970er-Jahre begann sich in der Schweiz die sogenannte Lebensrechtsbewegung zu formieren. 1972 reichte *Ja zum Leben* eine gleichnamige Petition ein.<sup>660</sup> AbtreibungsgegnerInnen lancierten zudem zwei Volksinitiativen: 1979 brachten *Ja zum Leben* und *Helfen statt Töten* die Initiative „Ja zum Leben“ in Umlauf. Die Vorlage sah ein Abtreibungsverbot vor: Sie definierte den Beginn menschliches Leben mit der Zeugung, das nur durch natürlichen Tod beendet werden könne. Konsequenterweise wäre eine befruchtete Eizelle bereits ein Mensch, dem ein Recht auf genau dieses Leben zugesprochen würde, das nicht durch „weniger hohe Rechtsgüter“ beeinträchtigt werden dürfe.<sup>661</sup> Bis zur Abstimmung 1985, in der die Stimmberechtigten die Vorlage verwarfen, prägten AbtreibungsgegnerInnen die Abtreibungsdebatten im Allgemeinen und die feministischen Auseinandersetzungen mit Schwangerschaftsabbruch im Besonderen. 13 Jahre später, 1998, brachten AbtreibungsgegnerInnen die Initiative „für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not“ auf den Plan. Diese sah vor, „ungeborene Kinder“ umfassend in der Bundesverfassung zu schützen: Abtreibungen („Tötung ungeborener Kinder“) seien nur dann erlaubt, wenn für die Mutter „eine akute, nicht anders abwendbare, körperlich begründete Lebensgefahr“ bestehe.<sup>662</sup> Die Stimmberechtigten verwarfen auch diese die Vorlage im Juni 2002 rigoros – und nahmen gleichentags eine Fristenregelung an.

Die erstarkenden Lebensrechtsgruppierungen stellten die Frauenbewegung vor Herausforderungen, welche die Bewegung bis in die 2000er-Jahre stark prägten. Im Laufe der Jahre wurden Feministinnen zunehmend mit der Idee des Fötus als eines Rechtssubjektes konfrontiert: Seit den Liberalisierungsbestrebungen der Abtreibung in den 1970er-Jahren waren Feministinnen mit einem neuen, inszenierten Rechtssubjekt konfrontiert, das durch die Lebensrechte einerseits, durch neuartige Visualisierungen andererseits, konstituiert wurde und die zukünftigen Debatten massgeblich beeinflussen würde: dem „öf-

---

<sup>659</sup> Emanzipation, Nr. 6, Juli/August 1984, S. 8.

<sup>660</sup> Die Vereinigung konstituierte sich im selben Jahr. Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 100.

<sup>661</sup> Siehe Wortlaut der Initiative im Anhang.

<sup>662</sup> Siehe ebd.

fentlichen Fötus“<sup>663</sup>. Das folgende Kapitel zeichnet die Entwicklung der Lebensrechtsbewegungen in der Schweiz nach und fokussiert auf die Konstituierung dieses „öffentlichen Fötus“. Was bedeutete das für die zentralen feministischen Forderungen nach Autonomie und Selbstbestimmung?<sup>664</sup>

Die Frage „Welches Recht auf welches Leben?“, die Feministinnen in der Öffentlichkeit diskutierten, nahm konkret auf die gesellschaftspolitischen Abtreibungsdebatten Bezug, wurden AbtreibungsbefürworterInnen von AbtreibungsgegnerInnen doch kollektiv als Gegnerinnen des Lebens abgestempelt. Diese Entwicklungen lösen auf analytischer Ebene übergeordnete, ethisch-moralische Probleme aus. Nun geht es in der vorliegenden Arbeit weniger um die philosophische Auseinandersetzung mit der Frage, wann „Leben“ beginnt, wann ein Lebewesen als „menschlich“ bezeichnet wird, oder wie es sich mit der Konstituierung der „Person“ verhält. Für diese Fragen sei auf die einschlägige Literatur verwiesen.<sup>665</sup> Vielmehr stellte sich für die vorliegende Arbeit die Frage, wessen Wissen als Wahrheit fungierte und das Denk- und Sagbare so stark einengte, dass dieses Wissen als Macht fungierte.<sup>666</sup> Der Begriff „Leben“ war – und ist – stark umkämpft: Feministinnen setzten sich dafür ein, das Leben der schwangeren Frauen, zukünftigen Müttern und geborenen Kindern gleich stark zu gewichten. Die Frage, die sich bei dieser Arbeit also stellte war daher diejenige nach der normativen Bedingungen, die aus feministischer Perspektive erfüllt sein müssen, damit das Leben überhaupt zu Leben wird.<sup>667</sup> Es zeigte sich, dass die politischen Auseinandersetzungen, die der Frauenbewegung von Aussen zugetragen wurden, schwierig zu gewinnen waren: Waren sie doch damit konfrontiert, dass die Frage nach „lebenswertem Leben“ und „gutem Leben“ von Unwissenheit, Spannungen und Widersprüchen durchzogen war, die daher rührte, dass Menschen in Körpern von Frauen heranwachsen. Diese Debatten verschärfen sich mit der politischen Konstitution eines „öffentlichen Fötus“, die Frauen und Ungeborene als antagonistische Subjekte konstruierte.

### *Zur Historizität des „öffentlichen Fötus“*

Die vielfältigen Visualisierungen von Föten im Vorfeld der Abstimmung Ende der 1970er-Jahren führten dazu, vermeintlich klar zu „sehen“, was vormals im Verborgenen war: das Ungeborene in einem Frauenkörper.<sup>668</sup> 1977 publizierte eine Zeitung das „Por-

---

<sup>663</sup> Vgl. insbes.: Duden, *Der Frauenleib als öffentlicher Ort* 2007.

<sup>664</sup> Siehe auch: Schmitter, *Female Bodies* erscheint 2014.

<sup>665</sup> Siehe u.a. Willis, *Abortion 1983* und Hartouni, Valerie, *Reflections on Abortion Politics and the Practices Called Person*, in: Morgan, Lynn Marie et al. (Hg.), *Fetal Subjects, Feminist Positions*, Philadelphia 1999, S. 296–303.

<sup>666</sup> Vgl. Butler, *Geschlechternormen* 2009, S. 356f.

<sup>667</sup> Vgl. ebd., S. 357.

<sup>668</sup> Vgl. van den Daele, *Der Fötus als Subjekt* 1988.

trät eines 40 Tage alten Kindes<sup>669</sup> im Mutterleib. Untertitelt war es mit dem beunruhigenden Hinweis: „Noch wird es nach der Fristenlösung weitere 50 Tage in Lebensgefahr schweben. Schon jetzt ist es zwei Zentimeter gross und von blossen Auge sind auszumachen Kopfform und Auge, Gestalt und Ansätze der Finger.“<sup>670</sup> Allerdings waren Kopf, Körper und Finger keineswegs „von blossen Auge“ sichtbar, denn nach wie vor handelte es sich um einen Fötus im Körper einer Frau, in den keine unmittelbare Einsicht bestand. Zudem arbeiteten AbtreibungsgegnerInnen bisweilen mit Visualisierungen von Föten bis kurz vor der Geburt – einer fötalen Phase also, die von einer Fristenregelung resp. Abtreibung gar nicht betroffen war.<sup>671</sup>

Das Ungeborene im Körper einer Frau wurde in den Abtreibungsdebatten also als schutzloser – und sichtbarer – Mensch instrumentalisiert. Der Körper der Frau – und die Frau als Mensch – wurden gänzlich unsichtbar gemacht. Die Historikerin Barbara Duden spricht von der „Entkörperung“<sup>672</sup> von Frauen. Die Geburt gilt in dieser Logik nicht mehr als eine Zäsur zwischen Ungeborenem und Geborenem, sondern Fötus und Baby wurden inner- und ausserhalb des weiblichen Körpers als dasselbe (Rechts-)Subjekt konstruiert.<sup>673</sup>

## 8.1 Fötale Subjekte – weibliche Körper?

Techniken der Sichtbarmachung von Embryos und Föten, die mit dem Verschwinden der Frauenkörper in öffentlichen Debatten einhergingen, nahmen Mitte der 1960er-Jahre ihren Ausgangspunkt. Mit seiner Bildserie „The Drama of Life Before Birth“ in der Zeitschrift *Life*, machte der schwedische Medizinfotograf Lennart Nillson 1965 etwas sichtbar, das bis zu jenem Zeitpunkt nur für ExpertInnen unmittelbar zugänglich gewesen war: den Fötus in einem weiblichen Körper. Eine spezielle Ästhetik zeigte durchsichtige Föten als Kleinkinder in einem schwarzen Umfeld schwebend – wie Astronauten im Weltall.<sup>674</sup> Der Fötus wurde von jenem Ort, in dem er sich befand, losgelöst: im Körper einer Frau.<sup>675</sup> Die vermeintliche Lebensgefahr durch Abtreibung, der ein Unge-

<sup>669</sup> Zeitungsausschnitt einer unbekanntenen Zeitung, Nr. 15, 6.8.1977, o.S., in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>670</sup> Ebd.

<sup>671</sup> Vgl. Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2011.

<sup>672</sup> Duden, Zwischen 'wahrem Wissen' und Peripherie 2002, S. 11f. Eine Variation dieser Visualisierungen im „uterinen Umfeld“ sind Bilder von Ungeborenen in Gläsern. Vgl. dazu z.B. Wanner, O., Die straflose Unterbrechung der Schwangerschaft, o.O., o.D. [1977], in: SAZ, 02.1 QS, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung, Familienplanung, Geburtenregelung, 1971-laufend [18.1.2012].

<sup>673</sup> Historisch lassen sich zwischen befruchteter Eizelle und Kind verschiedene Brüche rekonstruieren: Geburt, Lebensfähigkeit, Bewegung des Fötus, Einsetzen des Bewusstseins. Vgl. Singer, Peter, Praktische Ethik, 2. Aufl., 1994, Stuttgart 2004, S. 177.

<sup>674</sup> Ein Bild Lennart Nillsons, das einen Embryo wie ein freischwebender Astronaut im All inszeniert, trägt gar die Bildunterschrift „Spaceman“.

<sup>675</sup> Im selben Jahr publizierte Nillson sein bis heute in fünf Auflagen und 20 Ländern erschienenenes Buch „A Child is Born“.

borenes ausgesetzt war, bekam auf diese Weise eine visuelle Evidenz: So publizierte etwa der Walliser Bote 1975 das gleiche Bild eines Embryos, das auch im Prospekt von *Ja zum Leben* abgedruckt war<sup>676</sup>: Kindsähnlich und fast aufrecht sitzt er da und legt eine sichtbar ausgeprägte kleine Hand schützend über den eigenen Kopf.<sup>677</sup> Die Bildunterschrift lautete: „Dieses Kind wurde in der 14. Woche [...] abgetrieben.“<sup>678</sup> Die Visualisierungen zeigen oftmals fortgeschrittene Föten, die längst ausserhalb der 12-wöchigen Abtreibungsfrist waren, in Positionen, die sie stark vermenschlichten und schutzbedürftig zeigten: Wer sich nun für Abtreibung stark machte, richtete sich in dieser Logik gegen menschliches Leben von schutzbedürftigen Kleinkindern. Die Sichtbarkeit war aber nur vermeintlich eindeutig und dem ungeborenen Leben vorenthalten. So sprachen AbtreibungsgegnerInnen zwar vom Schutz der menschlichen Person, ergriffen aber Partei für Ungeborene.<sup>679</sup> Neben diesen Bildern von Embryos in Frauenkörpern existierten auch gezeichnete Bilder von Embryos und Fotografien geborener Kleinkinder, die im Vorfeld zur emotionalisierenden Diskussion beitrugen.<sup>680</sup> Eine Broschüre *der Aktion Helfen statt Töten* unter dem Titel „Unsere Verantwortung für das Ungeborene Leben“, zeigte auf dem Titelblatt etwa nicht einen Embryo, der als Kleinkind inszeniert wurde, sondern das Bild eines fast einjährigen Kindes.<sup>681</sup>

Anne-Marie Rey beanstandet retrospektiv diese Visualisierungen. Während unseres Gesprächs 2011 wurde deutlich, dass vor allem die Annahme, dass es zwischen Schwangerschaft und Geburt keine Zäsur gebe, für sie als Abtreibungsbefürworterin schwer nachvollziehbar war. Ausserdem kritisierte sie, dass die Ikonographie der AbtreibungsgegnerInnen stark emotionalisierte: „*Frauen mit dickem Bauch, meistens ohne Kopf. Einfach die Brust geschämt zugedeckt, ohne Kopf, einfach einen dicken Bauch. Gegen die Fristenlösung. [...] Die Frau hat keinen Kopf, sie einfach nur Bauch. Sie ist ein Bauch, der einen Fötus tragen muss. Punkt.*“<sup>682</sup>

Exemplarisch für die Tendenz, den Embryo aus dem Frauenkörper heraus zu konstruieren, ist das in der ersten Person Singular verfasste „Tagebuch eines Embryos“<sup>683</sup>. Es war im Bulletin Memopress abgedruckt, das der Unternehmer, SVP-Mitglied, Presseverant-

<sup>676</sup> Vgl. Informationsbulletin von *Ja zum Leben*, Nr. 62, September 1977, S. 4, in: SAZ, Ar 152.60.3, Nationalrat 1972-1981: Fristenlösung, Schwangerschaftsabbruch, Mappe 1.

<sup>677</sup> Vgl. Walliser Bote, Nr. 24, 30.1.1975, o.S., in: SAZ, 02.1\*2 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Allg. & Ausland.

<sup>678</sup> Ebd.

<sup>679</sup> Vgl. Basler-Zeitung, Nr. 200, 23.8.1977, o.S., in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>680</sup> Vgl. insbes. SAZ, Ar 152.60.3, Nationalrat 1972-1981: Fristenlösung, Schwangerschaftsabbruch, Mappe 1.

<sup>681</sup> Vgl. Broschüre der *Aktion Helfen statt Töten*: „Unsere Verantwortung für das Ungeborene Leben“, o.O., o.D., in: ebd. Auch in den 2000er Jahren kamen dieselben Ikonographien und Rhetoriken zum Einsatz. Vgl. Kapitel 16.

<sup>682</sup> Vgl. Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2011.

<sup>683</sup> „Tagebuch eines Embryos“, in: Rahm, Emil (Hg.), Memopress, Nr. 3, Hallau 1976, o.S. in: SAZ, Ar 437.50.9, Organisationen und Aktionen gegen Abtreibung.

wortliche von *Helfen statt Töten* und Abtreibungsgegner Emil Rahm herausgab.<sup>684</sup> Das Blatt erschien seit 1966 vier Mal jährlich und wurde vom privaten Herausgeber an tausende Adressen kostenlos verschickt.<sup>685</sup> Emil Rahm galt als Kämpfer „gegen die jüdisch-freimaurerisch-bolschewistisch-jesuitische Weltverschwörung [...]“<sup>686</sup> und verortet sich in der äussersten reaktionären Rechten.<sup>687</sup>

Das „Tagebuch eines Embryos“ beginnt mit dem Eintrag: „In einem Akt der Liebe wurde ich heute von meinen Eltern ins Leben gerufen. Ich bin da, wenn auch noch kleiner als der Punkt nach diesem Satz.“<sup>688</sup> Die Abbildung einer befruchteten Eizelle illustriert den Text. Einige „Tage“ später lautet der Eintrag: „Jetzt habe ich ein köstliches Näschen. Meine Ohren sind auch fertig und gleichen jenen von Papa.“<sup>689</sup> Und danach: „Heute hat Mama erfahren, dass ich bei ihr bin. Warum sie sich wohl Sorgen macht? Wir sind doch beide gesund und munter.“<sup>690</sup> Und schliesslich: „Heute hat mich meine Mama – auf Drängen meines Papas – töten lassen...“ Das Tagebuch endet mit einem Bild eines lächelnden Kindes mit der Bildüberschrift „Es hätte auch so enden können...“<sup>691</sup> Diese Quelle zeigt, wie die befruchtete Eizelle von Beginn an ein schreibendes Subjekt und eine spezifische Ikone für „Leben“ wird – gar bis über das Leben hinaus.<sup>692</sup> Solche Bilder lieferten den vermeintlichen Beleg für „kaltherzige“ Frauen, die um die „Unannehmlichkeit“ einer Schwangerschaft zu entgehen, Leben zerstörten – gerade wenn ein Kind in einem „Akt der Liebe“ entsteht, wie es der Text suggerierte.<sup>693</sup>

Historisch waren Visualisierungen von Embryos und Föten damals zwar nicht neu, besaßen nun aber eine neue Qualität. Bereits 1799 hatte der Anatom Thomas Soemmering die Tafeln „*Icones embryonum humanorum*“ produziert.<sup>694</sup> Die Abbildungen zeigten erstmals die kontinuierliche Embryonalentwicklung und die dabei stattfindenden Veränderungen.<sup>695</sup> Die Stiche wurden aber nicht als politische Subjekte in einem vermeintlichen Kampf für das Leben instrumentalisiert. Jetzt bekamen die Bilder eine menschenähnliche Geschichte, einen Namen, ein Alter, eine Stimme und andere Attribute von lebenden Personen. Zu einer biologisch definierten Tatsache wurde das Ungeborene,

<sup>684</sup> Vgl. Frischknecht, Haffner u. a., *Die Unheimlichen Patrioten* 1984, S. 381 und S. 414-418.

<sup>685</sup> Vgl. ebd., S. 415.

<sup>686</sup> Ebd., S. 414.

<sup>687</sup> Vgl. ebd., S. 414.

<sup>688</sup> „Tagebuch eines Embryos“, in: Rahm, Emil (Hg.), *Memopress*, Nr. 3, Hallau 1976, o.S. in: SAZ, Ar 437.50.9, Organisationen und Aktionen gegen Abtreibung.

<sup>689</sup> Ebd.

<sup>690</sup> Ebd.

<sup>691</sup> Ebd.

<sup>692</sup> Vgl. u.a. Duden, *The Fetus on the "Farther Shore"* 1999, S. 15.

<sup>693</sup> Vgl. Michaels, *Fetal Galaxies* 1999, S. 114.

<sup>694</sup> Vgl. Duden, *The Fetus on the "Farther Shore"* 1999, S. 23f. und Enke, Ulrike, *Von der Schönheit der Embryonen*. Samuel Thomas Soemmerings Werk *Icones embryonum humanorum* (1799), in: Duden, Barbara et al. (Hg.), *Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft*, Göttingen 2002, S. 206–235.

<sup>695</sup> Vgl. ebd., S. 207.



folgt man der Körperhistorikerin Barbara Duden, erst im 19. Jahrhundert.<sup>696</sup> Die Entwicklung zum „’öffentlichen Fötus’ einer Schwangerschaft, die von Beginn an als ‚Zweiheit in Einheit‘“<sup>697</sup> gefasst wurde, verlief erst spätes 20. Jahrhundert.<sup>698</sup> Das Verhältnis zwischen schwangerer Frau bildete – und bildet bis heute – eine einzigartige Beziehung, die ein Paradox enthält: Sie gilt als Lebenseinheit einerseits und umfasst zwei unterschiedliche Leben andererseits, was spätestens mit der Geburt deutlich wird.<sup>699</sup>

In den 1970er-Jahren stützte diese Tendenz den Bruch innerhalb der „Zweiheit in Einheit“. Während Ungeborenen nun ein eigener Rechts- und Subjektstatus zugewiesen und in ihrem „mütterlichen Umfeld“<sup>700</sup> allgegenwärtig wurden, waren Frauen – und ihre Körper – unsichtbar und gleichzeitig öffentlichen Zugriffen ausgesetzt. In den Worten Barbara Dudens:

*“The pregnant body – formerly the metaphor for the hidden, the secret, and the invisible – is turned into a space of public inspection. Pregnancy – formerly perceived as a haptic somatic experience of being with child – is redefined into the disembodied realization of an optical imputation.”*<sup>701</sup>

Die Debatten um die Abtreibung offenbarten, dass seit Ende der 1970er-Jahre dem Embryo ein eigener Rechtsstatus zugesprochen und dem Persönlichkeitsrecht von Frauen entzogen wurde. Neue bildgebende Verfahren und die Visualisierungen versetzten „den Embryo“ und „den Fötus“ in einen quasi-ikonographischen Status.<sup>702</sup> „Der Embryo“ war dadurch nicht mehr Teil des weiblichen Körpers, sondern ihm wurde als ein eigener Rechts- und Subjektstatus eigenes, menschliches Leben eingehaucht. Ungeborene wurden als „neues Leben“ mit menschlicher Würde ausgestattet, während Frauen als ihr „uterines Umfeld“ konstruiert wurden.<sup>703</sup> Gar der Bundesrat folgte bisweilen dieser Lo-

<sup>696</sup> Vgl. Duden, Zwischen 'wahrem Wissen' und Peripherie 2002, S. 11.

<sup>697</sup> Ebd.

<sup>698</sup> Vgl. ebd.

<sup>699</sup> Vgl. van den Daele, Der Fötus als Subjekt 1988, S. 190. Der Akt des Geborenwerdens bricht den Zustand der Schwangerschaft ab. Vgl. Fischer, Joachim, Gesellschaftskonstitution durch Geburt – Gesellschaftskonstruktion der Geburt, in: Villa, Paula-Irene (Hg.), Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven, Frankfurt a.M. 2011, S. 22–37, hier S. 33. Die „Zweiheit in Einheit“ von schwangerer Frau und Fötus wurde durch den Thalidomid-Skandal, auch Contergan-Skandal genannt, 1961/62 besonders deutlich: Das für schwangere Frauen gut verträgliche Schlafmittel löste bei Föten schwerwiegende Missbildungen aus. Vgl. van den Daele, Der Fötus als Subjekt 1988, S. 192f.

<sup>700</sup> i.O.: „maternal environment“. Michaels, Meredith W. / Morgan, Lynn Marie, Introduction: The Fetal Imperative, in: Morgan, Lynn Marie et al. (Hg.), Fetal Subjects, Feminist Positions, Philadelphia 1999, S. 1–9, hier S. 4.

<sup>701</sup> Duden, The Fetus on the "Farther Shore" 1999, S. 24.

<sup>702</sup> Vgl. Kenel, Ursula (MoZ), Zur Situation des Schwangerschaftsabbruchs und der wachsenden, verdeckten eugenischen Indikation, in: Pressedossier zur Tagung „Drehscheibe Frauenkörper“. Informationen und Standpunkte zur Pränataldiagnostik, Tagung am 8. Juni 1991, Zürich, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992 und Palmer, Seeing and Knowing 2009, S. 173.

<sup>703</sup> Duden, Barbara, Somatisches Wissen, Erfahrungswissen und 'diskursive' Gewissheiten: Überlegungen zum Erfahrungsbegriff aus der Sicht der Körper-Historikerin, in: Bos, Marguérite et al. (Hg.), Erfahrung: Alles nur Diskurs? Zur Verwendung des Erfahrungsbegriffs in der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 11. Schweizerischen HistorikerInnentagung, Zürich 2004, S. 25–36, hier S. 25.

gik: 1998 lehnte er den Gesetzesentwurf über die Fristenregelung ab, weil „das Selbstbestimmungsrecht der Frau, in diesem Vorschlag allzu sehr im Vordergrund“ stehe.<sup>704</sup>

In den politischen und juristischen Debatten wurden zwei sich entgegenstehende politische Subjekte konstituiert: Die schwangere Frau mit ihren vermeintlichen (Eigen-)Interessen und dem mutmasslichen schutzbedürftigen Embryo in ihrem Körper.

Eine Abtreibung ist immer mit dem Abbruch von Lebenspotential verbunden, sie bedeutet sowohl die Öffnung von Lebensperspektiven, wie auch deren Auflösung.<sup>705</sup> Dass Abtreibung daher auch mit Schmerz, Wut, Trauer und Ohnmacht zu tun hat, diskutierten zwar Feministinnen intern, öffentlich jedoch, wurden diese Gefühle kaum thematisiert: Eine Frau, die ihre Schwangerschaft abgebrochen hatte, machte diese Herausforderung folgendermassen deutlich:

*„Die Interruption [...] ging dann doch in Ordnung, nur fühlte ich mich nachher mindestens eine Woche lang ziemlich schlecht, doch jetzt habe ich mich ganz gut erholt und bin froh, dass alles überstanden ist. [...] weil ich fest überzeugt bin, dass dies schon die richtige Lösung war.“<sup>706</sup>*

Zu gross war also die Gefahr für Abtreibungsbefürworterinnen, dass die Entscheidung von Frauen als unüberlegt oder leichtfertig aufgenommen würde.<sup>707</sup> Erst für die späteren 1990er-Jahre ist überliefert, dass Therapeutinnen Kurse anboten, in denen Frauen, die Abtreibungen durchgeführt hatten, in einem eigens kreierten Ritual von ihrem „ungeborenen Kind“ Abschied nahmen.<sup>708</sup> Aufgrund dieser Ambivalenz, Trauer zu empfinden und dem Vorwurf der Unüberlegtheit und Verantwortungslosigkeit ausgesetzt zu sein, bedeutete der Kampf für die Selbstbestimmung für viele Frauen das Eintreten für sich selber als anerkannte, mündige Subjekte. Den Hass gegen „verantwortungslose Mörderinnen“ allerdings, bekamen Abtreibungsbefürworterinnen jeglicher politischen Couleur deutlich zu spüren. Diese Gegenargumente sind Inhalt des folgenden Unterkapitels.

### *Hass spricht*

Befürworterinnen des Schwangerschaftsabbruchs wurden wiederholt als leichtfertige Frauen und nicht selten als „Kindsmörderinnen“ bezeichnet. Diese Praxis der Diffamierung erreichte 1977/78 einen ersten Höhepunkt. Während die Frauenbewegung im Kol-

<sup>704</sup> Vgl. Lenzin, Sache der Frauen 2000, S. 158.

<sup>705</sup> Vgl. Brockmann, Anna Dorothea, "Leibhaftige Risiken". Die Herausforderung weiblicher Selbstbestimmung durch pränatale Diagnostik, in: Schindele, Eva (Hg.), Gläserne Gebärmütter. Vorgeburtliche Diagnostik: Fluch oder Segen, Frankfurt a.M. 1990, S. 239–259, hier S. 247.

<sup>706</sup> Brief von Pylesie an Renate, o.O., o.D., S. 1, in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007. Vgl. dazu die Erfahrungsberichte, so genannte Abtreibungsprotokolle, in: ebd.

<sup>707</sup> Ellen Willis weist darauf hin, dass Abtreibung in diesem Zusammenhang auch als „Selbstverteidigung“ gedeutet werden könnte. Vgl. Willis, Abortion 1983, S. 473.

<sup>708</sup> FRAZ, Dezember 1999, Januar/Februar 2000, S. 38.

lektiv auftrat und damit Einzelpersonen weniger identifizierbar waren, war Anne-Marie Rey medial als Einzelperson sehr präsent. So erstaunt es nicht, dass sie als Co-Präsidentin der SVSS eine Vielzahl an Briefen von AbtreibungsgegnerInnen und Hassbriefen erhielt.<sup>709</sup> Aus ihnen wird deutlich, wie BefürworterInnen der Abtreibung angegriffen, bedroht und damit die Entscheidungsmacht von Frauen aberkannt wurde.

Neben einigen wenigen brieflichen Angeboten zum ehrlichen Austausch und zur Diskussion („*Haben Sie keine Angst, ich bin weder Geheimpolizist noch Pfarrer auch kein Sektenbruder sondern ein Mensch wie Sie*“<sup>710</sup>), enthüllte die Korrespondenzsammlung einen ausserordentlich hohen Anteil an angriffigen und polemischen Briefen und Karten: Beileidskarten, „korrigierte“ Versionen eines Argumentariums für die Fristenregelung oder der schlichte Kommentar „*Prost Vaterland mit solchen Weibern!*“<sup>711</sup> gehören zu den gutmütigeren Schreiben.<sup>712</sup> Andere Briefe, die von Männern wie auch von Frauen gezeichnet waren, waren anzüglich, enthielten offen sexualisierte Anspielungen und die AutorInnen drohten gar mit Gewalt. Ein Schreiben, das mit „Myriam“ unterschrieben war lautete etwa: „*Eure Fotzen sollte man mit einem glühenden Eisen ausbrennen; wenn Ihr nicht einmal fähig sind [sic!], zu verhüten. Ihr seid Ja Schliemmer (sic!), als die Schliemmste (sic!) Dirne, Aufhängen sollte mann (sic!) Euch alle.*“<sup>713</sup>

Da die Mehrzahl der AbsenderInnen anonym blieb, ist die Autorschaft der Briefe nicht gesichert. Vermuten lässt sich aber, dass es sich um religiöse Hardliner handelte, die sich womöglich im Umfeld der Lebensrechtsgruppen bewegten, waren doch einige Briefe mit Klebern wie „Christen gegen Abtreibung“, „Ja zum Recht auf Leben“ oder „Ich mag Kinder, du auch?“<sup>714</sup> markiert.

Abtreibungsgegner aus religiösen Kreisen befürchteten eine „Verrohung der Sitten“ und der Menschlichkeit – gar Gottes Strafe.<sup>715</sup> Gleichzeitig aber lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die Liberalisierungsbestrebungen der Abtreibung als ein Angriff auf althergebrachte Geschlechterordnungen aufgefasst wurden. Bei einer Demonstration

<sup>709</sup> Vgl. insbes. den Bestand AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Kampagne 1978; Zuschriften SVSS –1994. Siehe auch die Zusammenstellung von brieflichen, telefonischen und mündlichen Anfeindungen aus der Erfahrung Anne-Marie Reys: „Aggressionen von Seiten der Abtreibungs-Fundis“, o.O., o.D., in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>710</sup> Brief von M. Hahn an Anne-Marie Rey, 3.3.1977, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Kampagne 1978; Zuschriften SVSS –1994.

<sup>711</sup> Vgl. diverses Briefe in: ebd.

<sup>712</sup> Vgl. Anonymer Begleitbrief zur Rücksendung eines mit Gegenargumenten beschriebenen SVSS-Flugblattes, Gelterkinden, 20.3.1975, in: ebd.

<sup>713</sup> Brief von Myriam an Anne-Marie Rey, o.O. [Poststempel Zürich], 19.8.1990, in: ebd. Unklar ist, ob die Unterzeichnenden ihren realen Namen (und damit einen Hinweis auf das Geschlecht) unter das Schreiben setzten oder ob es sich um Pseudonyme handelte. Sie können, müssen aber nicht, die richtigen Namen der Absenderinnen oder der Absender sein. Auffällig bei der Durschicht der Quellen sind religiöse Namen wie z.B. Myriam.

<sup>714</sup> Vgl. Couvert eines Briefes an Anne-Marie Rey, o.O., o.D., in: ebd.

1978 „gegen Unzucht und Abtreibung“ explizierte ein Teilnehmer auf Anfrage des Schweizer Fernsehens: *„Unter keinen Umständen kann das die Frau alleine entscheiden, denn sie ist ja berufen, als Mutter, das Kind auf die Welt zu bringen, ihre ganze frauliche Person ist auf das Kind hingerichtet. Und sie muss sich nach dem ausrichten, was Gott verfügt hat über sie. Sie ist als Mutter berufen [...]“*<sup>716</sup>

Ein Interesse von AbtreibungsgegnerInnen war also, weibliche Sexualität zu kontrollieren und denjenigen Lebensentscheidungen entgegenzuwirken, die nicht gebären oder erziehen wollten. So bekamen auch feministische Gruppen, die sich für eine grundlegende Erneuerung der Geschlechterverhältnisse stark machten, den Hass religiöser AbtreibungsgegnerInnen zu spüren: 1973 war eine feministische Gruppe aus Chur während eines Vortrags, von deren Teilnahme Geistliche im Vorfeld abgeraten hatten, mit „polemischen Reaktionen“ aus evangelischer und katholischer Seite konfrontiert worden.<sup>717</sup>

Auch andere Aktivistinnen und Politikerinnen standen ähnlichen Reaktionen gegenüber. Die überlieferten Quellen belegen dies besonders für Frauen, die als Einzelpersonen identifizierbar und dadurch exponiert waren.<sup>718</sup> Dies war auch noch später der Fall, etwa in den 1990er-Jahren, als ein Podiumsgespräch mit der SP-Nationalrätin Barbara Haering-Binder abgesagt werden musste, weil zwei Morddrohungen eingegangen waren und sie eine Person aus dem Umfeld von *Ja zum Leben* über längere Zeit verfolgt hatte.<sup>719</sup> Aber auch die Ärztin Theres Blöchlinger, Leiterin des Frauenambulatoriums in Zürich, war mit Morddrohungen konfrontiert, nachdem sie im Schweizer Fernsehen in einer Sendung als Ärztin, die Abtreibungen durchführt, porträtiert worden war.<sup>720</sup> Ein Brief an die Ärztin, der am 14.11. 1997 in Reinach (AG) aufgegeben worden war, lautete folgendermassen:

*„Frau Abtreiberin Blöchlinger*

*Schämen Sie sich als Frau, was sagt Ihr Gewissen, vermutlich „verlöchert“*

*Wie erscheinen Sie als „Mörderin“ beim Tode beim Herrgott!*

*Das können ja nur Zürcher – Frauen sein – Mord gross od. klein ist Mord.*

*Wann töten Sie die „Alten“ in den Heimen! Die AHV könnte sparen. Die Krankenkasse zahlt das „Morden“. Eine Motion sofort nach Bern, jeder Mörder so-*

<sup>715</sup> In einem Brief von W. Maurer an Anne-Marie Rey vom 27.10.1971 ist etwa die Rede von „Nöten etc.“, mit denen Gott die Menschheit bestrafen werde. Siehe Brief von W. Maurer an Anne-Marie Rey, o.O., 27.10.1971 in: ebd.

<sup>716</sup> Ein Abtreibungsgegner, zit. in: SF DRS, Blickpunkt, 30.5.1978.

<sup>717</sup> Artikel „Graubünden, Grisons, Grigione“, in: Zeitung der Frauen, Nr. 1, o.O., o.D. [Genf 1973], S. 23, in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>718</sup> Vgl. Interview mit Barbara Haering, 21.2.2011, Bern

<sup>719</sup> Vgl. ebd.

<sup>720</sup> Vgl. Schreiben von Theres Blöchlinger an das Bezirksamt Unterkulm, Bern, 13.2.1998, in: SAZ, Ar 465.15.12, Akten Schwangerschaftsabbruch 1988-2004.

*fort ins Zuchthaus. Sie werden auch „Ermordet“ bei nächster Gelegenheit!  
Schämt euch!*

*Josef u. Marlis Meier*<sup>721</sup>

Auch in dieser Drohung werden christlich-fundamentalistische Argumentationen vermischt mit radikalen – und bisweilen kruden – Deutungen gesellschaftlicher Verhältnisse: Die Gleichsetzung von Abtreibungen und Tötung von SeniorInnen etwa reiht sich in die Besorgnis, den Wert des Lebens in seiner Produktivität festzumachen. Von politischer Kurzsichtigkeit zeugt die Formulierung „eine Motion nach Bern“: erstens können Motionen nur von Parlamentsmitgliedern eingereicht werden, zweitens werden in der Schweizer umgangssprachlichen Mundart Bundesräte und ParlamentarierInnen teilweise als die „Leute in Bern (oben)“ bezeichnet und damit auf eine geschlossene Gruppe abgehobener PolitikerInnen verwiesen. Womöglich sahen sich die AbsenderInnen tatsächlich von einer abgehobenen Gruppe PolitikerInnen regiert, die „in Bern oben“, losgelöst von der Realität einfacher BürgerInnen, unsinnige Politik betreiben. Interessant ist allerdings, dass die UrheberInnenschaft den Begriff „Mörderin“ in Anführungszeichen schrieb. Womöglich relativierte die Autorin oder der Autor die Gleichsetzung von Abtreibung als Mord? Dann wäre die Morddrohung möglicherweise als Affekthandlung zu verstehen.

Diese Morddrohung am Ende des Briefes veranlasste Blöchlinger dazu, eine Strafanzeige einzureichen. Der Brief war zwar unterzeichnet, in Reinach (Poststempel) liess sich allerdings kein Ehepaar mit diesem Namen ausmachen.<sup>722</sup> Anne-Marie Rey half bei der Recherche über die UrheberInnenschaft<sup>723</sup>: In der *Freien Christengemeinde* wurde sie fündig. Dort war vor längerer Zeit ein Ehepaar mit diesen Vornamen aktiv gewesen, wie der Pastor verlauten liess.<sup>724</sup> Weil die UrheberInnenschaft aber nicht eindeutig geklärt werden konnte, reichte Blöchlinger Strafanzeige gegen Unbekannt ein. Die Untersuchung wurde später, mangels Beweisen, eingestellt.<sup>725</sup>

Welche Rolle spielte Hass-Rede (Hate Speech) in den Abtreibungsdebatten?

Es zeigt sich, dass die Drohungen und Angriffe zum Ziel hatten, die Aktivistinnen abzuwerten und ihnen die eigene Entscheidungsmacht abzuerkennen. Mit Judith Butler konstituiert erst eine Anrede ein Subjekt.<sup>726</sup> „*Angesprochen werden*“, so die Sprachphi-

<sup>721</sup> Brief von Josef und Marlies Meier an Theres Blöchlinger, aufgegeben am 14.11. 1997 in Reinach (AG), in: ebd.

<sup>722</sup> Vgl. Schreiben von Theres Blöchlinger an das Bezirksamt Unterkulm, Bern, 13.2.1998, in: ebd.

<sup>723</sup> Wie es zu dieser Zusammenarbeit kam und ob es sich um eine engere oder einmalige Kooperation handelte ist nicht überliefert.

<sup>724</sup> Vgl. Brief von Anne-Marie Rey an die Anwältin Bettina Steinlin, Zollikofen, 4.12.1997, in: ebd.

<sup>725</sup> Vgl. Einstellungsverfügung des Bezirksamt Kulm, Unterkulm, 4.1.1999, in: ebd.

<sup>726</sup> Vgl. Butler, Judith, *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*, Berlin 1998, S. 9f.

losophin, „*bedeutet also nicht nur, in dem, was man bereits ist, anerkannt zu werden; sondern jene Bezeichnung zu erhalten, durch die Anerkennung der Existenz möglich wird.*“<sup>727</sup> Eine Anrede konstituiert also, dass man überhaupt erst als anerkenbar gilt.<sup>728</sup> Dies bedeutet, dass Feministinnen, die sich anhand der Abtreibungsdebatten als politisch anerkannte Subjekte positionieren wollten, erst durch die Anrufungen religiöskonservativer Kräfte als solche anerkannt wurden – paradoxerweise indem ihnen die Richtigkeit und Kompetenz ihrer Entscheidung und Denkart abgesprochen wurde. Die Anerkennung als politische Subjekte ist also abhängig von der Anerkennung, die auch Abwertung und Beleidigung beinhalten kann.

Ersichtlich wird auch das paradoxe Verständnis von „Lebensschützern“: Während Abtreibungsgegner sich einerseits für die Rechte Ungeborener einsetzten, übten sie andererseits Gewalt gegen lebende Frauen aus. Vor diesem Hintergrund lässt sich vermuten, dass es nicht nur ethisch-moralische Beweggründe waren, die AbtreibungsgegnerInnen mobilisierten. Es ging ihnen auch um den Erhalt der gesellschaftlichen (Geschlechter-)Ordnungen.<sup>729</sup>

Zudem wurde offensichtlich, dass die komplexe Beziehung zwischen der schwangeren Frau und dem Fötus zu normativen Konflikten führte, bei denen die Rechte von Ungeborenen gegenüber denjenigen von Frauen ausgespielt wurde, ohne die komplexen und paradoxe Beziehung der „Zweiheit in Einheit“ anzuerkennen. Die Frage des Schwangerschaftsabbruchs steht daher exemplarisch für ein „Schlüsselproblem der angewandten Ethik“<sup>730</sup>. Sie zeigt die schiere Endlosigkeit moralischer Debatten, stehen sich beim Thema Schwangerschaftsabbruch doch verschiedene Rechte und Ansprüche, Interessen und Fragen nach Verantwortung einander konfliktuös gegenüber. Die Diskussion hat sich mit der Zeit zu einer „Prinzipienfrage“ entwickelt, die kaum einsichtig und erst recht nicht lösungsorientiert geführt worden ist. Der Philosoph Kurt Bayertz umschreibt diese Entwicklung folgendermassen:

*„Das unbestimmte und unbedingte ‚Recht auf Leben‘ des Embryos werde dem unbestimmten und unbedingten ‚Recht auf Selbstbestimmung‘ der Frau gegenübergestellt. Wer die Abtreibungsfrage auf der Ebene von abstrakten Theorien*

<sup>727</sup> Ebd., S. 15.

<sup>728</sup> Vgl. ebd.

<sup>729</sup> In einem Brief etwa griff ein Autor Rey an, weil sie einen „Mann, der nur seine Pflicht tut [den Papst, Anmerkung LS]“ angreife. Andere Schreiben befürchteten das Absterben des „Mütterlichen und Fraulichen“ bei Rey. Siehe dazu den Bestand: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Kampagne 1978; Zuschriften SVSS –1994. Vgl. dazu auch: Willis, Abortion 1983.

<sup>730</sup> Vgl. u.a. Bayertz, Kurt, Praktische Philosophie und angewandte Ethik, in: Bayertz, Kurt (Hg.), Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 7–47, hier S. 14.

*und allgemeinen Prinzipien diskutieren wolle, garantiere damit, dass diese Diskussion auf der praktischen Ebene in die Sackgasse gerate.*<sup>731</sup>

Die Konstituierung des Ungeborenen mit eigenem „Recht auf Leben“ resultierte ausserdem in der paradoxen Situation, dass ihnen ein Bürgerstatus zugesprochen wurde, während Frauen gleichzeitig als freie Bürgerinnen aberkannt wurden: In den 1960er Jahren hatte das Bundesgericht begonnen, die Grundrechte durch so genannte ungeschriebene Grundrechte zu ergänzen – dazu gehörte das Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit.<sup>732</sup> Das erst seit 1999 in der Bundesverfassung systematisch aufgeführten Grundrecht der körperlich-geistigen Unversehrtheit (BV Art. 10), galt in den Debatten in den 1970er Jahre also nicht für Frauen.<sup>733</sup>

In dieser angeheizten politischen Lage Ende 1970er-Jahre und basierend auf der vielschichtigen Beziehung schwangerer Frauen und Föten sahen sich Feministinnen also mit einer erstarkten Lebensrechtsbewegung konfrontiert, die ihre Kampagne stark herausforderte, ging es in diesen Abtreibungsdebatten doch (auch) um menschliche Werte. Nach der Abstimmungsniederlage 1977 fiel Bilanz der FBB über ihre „grosse Kampagne zur Fristenlösung“<sup>734</sup> sodann ernüchternd aus: Offensichtlich wurde, dass sich die FBB auf keine Basis von Stimmberechtigten hatte stützen können und sie bisweilen als „fremdartige oder [...] radikalen Hysterikerinnen (die wir leider gar nicht sind)“ erschienen sind, die keine Alternative zu „SVSS und Co.“ darstellten.<sup>735</sup> Wie die Frauenbewegung mit dieser Niederlage umging und was ihre Analyse war, bildet den Inhalt des nächsten Kapitels.

---

<sup>731</sup> Ebd., S. 15.

<sup>732</sup> Vgl. Kley, Andreas, Art. Bundesverfassung (BV), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version auf: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9811.php> (Zugriff: 11.2.2014).

<sup>733</sup> Vgl. BV Art. 10, in: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 (Stand am 20. April 1999), online auf: [http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/staat\\_buerger/gesetzgebung/bundesverfassung/bv-alt-d.pdf](http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/staat_buerger/gesetzgebung/bundesverfassung/bv-alt-d.pdf) (Zugriff: 11.2.2014).

<sup>734</sup> FRAZ, Nr. 12, Juli-Sept. 1978, S. 36.

<sup>735</sup> Streckeisen, Ursula, Die Kampagne der FBB, o.O., o.D., in: AGoF, 601, Privatarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01. Wer sich hinter „und Co.“ verbirgt ist unklar. Denkbar ist, dass es sich dabei um Einzelpersonen um die SVSS oder ParteienvertreterInnen handelte.

## 9 Die FBB leckt ihre Wunden

*„Offenbar ist es den Gegnern [...] gelungen, das Problem zu einem moralischen, ethischen und religiösen zu machen, anstatt zu einem politischen.“<sup>736</sup>*

Die FBB hatte sich vor der Abstimmung 1977 ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Sie hatte sich nicht nur das „Ja“ zur Abstimmung über die Fristenregelung auf die Fahne geschrieben, sondern beabsichtigte auch eine Diskussion über „[...] Verhütungsmittel, Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft, Mutterschutz, Aufklärung“<sup>737</sup> zu führen. Damit sollte über die Regelung der Abtreibung hinaus eine Grundsatzdebatte über die Situation der Frauen in der Gesellschaft angestoßen werden. Messbar ist lediglich die Abstimmungsniederlage: Die Fristenregelungsinitiative scheiterte an der Urne am 25.3.1977 mit 55,3% Nein-Stimmen. Ist die FBB-Kampagne deshalb gescheitert? Es lassen sich drei Befunde festhalten: Erstens führte die fehlende Zusammenarbeit der vielen, strategisch wie inhaltlich unterschiedlichen Gruppen, dazu, dass sich eine einheitliche Bewegung in den 1970er-Jahren nicht formierte. Während die Frauenbewegung feministische Grundsatzforderungen in ihre Kampagne miteinschloss, organisierte sich die SVSS in einem Komitee, das sich die Anpassung der Gesetzgebung als Ziel setzte. Zweitens konnte den „Lebensrechtsbewegungen“ nicht das nötige Gewicht entgegengehalten werden. Zudem ist fraglich, wie die Debatte, die sich längst in eine emotionale Auseinandersetzung um „lebenswertes Leben“ gewandelt hatte, medien- und öffentlichkeitswirksam überhaupt hätte verhandelt werden können. Drittens erwies sich der Anspruch „über die Fristenlösung hinaus“ zu diskutieren für eine Abstimmung als suboptimal.

Die FBB bilanzierte selber, dass die gewünschten Grundsatzdiskussionen und der Austausch auf theoretischer Ebene nicht nur extern, sondern auch im Binnenmilieu aus Zeitgründen nie richtig geführt worden seien: Am Wochenende etwa, als sie eine Plattform verabschiedeten, mussten sie die Diskussionen unter Zeitdruck abbrechen.<sup>738</sup> Eine Grundsatzdebatte zu führen erwies sich als besonders schwierig, weil auch innerhalb der Linken nur wenige Gruppen bereit waren, „über die Fristenregelung hinaus“ zu diskutieren, namentlich Teile der FBB, die *Revolutionäre Marxistische Liga* (RML) und die

---

<sup>736</sup> Käthi, Bilanz der Abtreibungskampagne, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>737</sup> Vgl. ebd.

<sup>738</sup> Vgl. ebd.



ORL.<sup>739</sup> Obwohl die ORL sich nicht an der FBB-Kampagne beteiligte, war ihre Kritik an der Fristenregelung dieselbe und blieb deshalb auch mit der FBB in Kontakt.<sup>740</sup> Die RML-Aktivistin Ursula Streckeisen machte einen Grund für die mangelnde Diskussionsbereitschaft darin aus, dass in der Schweiz neben dem „Lohnarbeitsfrieden“ auch ein „Hausarbeitsfriede“ herrsche, weil weder antikapitalistische noch antipatriarchalische Grundsatzdiskussionen geführt würden.<sup>741</sup>

Es zeigte sich, dass das Führen von Grundsatzdebatten wenig geeignet war, um für eine Abstimmung zu mobilisieren: Das Vorhaben, die zur Abstimmung stehende Vorlage kritisch zu reflektieren, aber sie gleichzeitig als „geringeres Übel“ zu unterstützen, überzeugte die Stimmbevölkerung offenbar nicht. Die Tatsache, dass die Frauenbewegung und die SVSS nur punktuell miteinander kooperierten, weist zudem darauf hin, dass in der Schweiz eine einheitliche Bewegung für die Liberalisierung der Abtreibung zu jener Zeit nicht möglich war: Während sich die einen mit einer Liberalisierung der Gesetzgebung zufrieden gaben, sahen die anderen nur durch die Legalisierung der Abtreibung die „Befreiung der Frauen“ möglich.

### *Fremdkritik statt Selbstkritik*

Die FBB fühlte sich von der Linken im Allgemeinen – und von anderen Feministinnen im Besonderen – verraten und sparte nicht mit Kritik: So kritisierte sie intermediäre, linke Gruppierungen und Parteien<sup>742</sup>, welche sich nicht für die Sache der Frauen eingesetzt hätten: „*Verbirgt sich hinter den Strategieargumenten der andern Gruppen nicht doch eine andere (geringere) Einschätzung der Bedeutung der Frauenunterdrückung?*“<sup>743</sup>

Zu diesen ZuträgerInnen der Niederlage zählte die FBB die zum einen die Gewerkschaften, die „nicht einmal intern[e] Veranstaltungen“ durchführten.<sup>744</sup> Lediglich der *Verband des Personals Öffentlicher Dienste* (VPOD) organisierte eine interne Diskussion, wobei er es allerdings, so die Kritik der FBB, verpasst habe, Betroffene zu Wort

---

<sup>739</sup> Ebd. Zur internen Diskussion in der RML siehe diverse Diskussionspapiere vom Oktober 1977 bis November 1978, in: SAZ, Ar 65.11.11, Zentralkomitee 1976-1981.

<sup>740</sup> Vgl. FBB, Protokoll vom Wochenende in Romainmôtier, 29./30. 10.1977, in: AGoF, 601, Privataarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>741</sup> Vgl. Streckeisen, Ursula, Die Kampagne der FBB, o.O., o.D., in: ebd. Siehe zur feministischen Position der RML: Broschüre der RML, Die Frauen – die unterdrückten, ausgebeuteten und entlassenen – kämpfen für ihre Befreiung, Zürich, Oktober 1975, in: SAZ, Ar 65.16.5, Publikationen der RML/SAP bzw. LMR/PSO.

<sup>742</sup> Als linke BefürworterInnen bezeichnete die FBB nur die POCH, die PdA, die RML, die OFRA und die ORL – nicht aber die SP. Vgl. FBB, Protokoll vom Wochenende in Romainmôtier, 29./30. 10.1977, in: AGoF, 601, Privataarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>743</sup> Käthi, Bilanz der Abtreibungskampagne, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>744</sup> FBB, Protokoll vom Wochenende in Romainmôtier, 29./30. 10.1977, in: ebd.

kommen zu lassen und nur „Autoritäten wie Ärzte, Psychiater, Juristen usw.“ einlud.<sup>745</sup> Zum anderen fühlte sich die FBB auch von der POCH verraten, so habe diese nur einen Artikel in ihrer Zeitung publiziert und sei „lieber ein Bündnis mit einem starken (Vertrags-)Partner wie SVSS“ eingegangen – und habe erst noch die Gründung eines Unterstützungskomitees, wie von der FBB vorgeschlagen, boykottiert.<sup>746</sup> Anfänglich hatte auch die FBB versucht, ein breites Abstimmungskomitee für ihre Anliegen zu gründen. Das angestrebte Bündnis wurde allerdings nicht gegründet, da sich zu wenige FBB-Frauen, wie auch kaum andere politische Kräfte für dieses Vorgehen begeistern konnten.<sup>747</sup> Der Vorschlag sei gar, so eine Aktivistin retrospektiv, von der SVSS als Spaltversuch gedeutet worden.<sup>748</sup> Anderen Gruppen, wie etwa der POCH und der SVSS, seien die Anliegen der FBB nämlich „zu weit über die Fristenlösung hinaus [gegangen]“.<sup>749</sup> Desgleichen seien weder die SP, die RML noch die PdA bereit gewesen, eine wirklich breite Kampagne zu führen.<sup>750</sup> Eine unbekannte Aktivistin meinte dazu:

*„Dass jede Gruppe aufgrund ihrer Ideologie und ihrer Ziele eine etwas andere Analyse des Problems und damit auch etwas andere Argumente anbieten scheint mir klar. (Wo der SVSS in diesem Spektrum steht, ist mir allerdings noch etwas schleierhaft). Wichtig ist daher, dass auch die FBB irgendwo erscheint und sich in ihrer Argumentation von den andern abhebt, weil nach wie vor nicht zu erwarten ist, dass andere unsere Interessen vertreten (vielleicht nicht ein mal die OFRA). Übrigens: Das Verhältnis zur OFRA gerade auch in dieser Kampagne wäre wohl einige Gedanken wert.“<sup>751</sup>*

So liess die FBB dann auch an der – erst ein Jahr vorher konstituierten – OFRA kaum ein gutes Haar:

*„Sie gingen nicht wesentlich über die Forderungen der Fristenlösung hinaus. Dementsprechend war auch ihre Kampagne schlecht und spärlich. Es scheint, dass ihnen der SA [Schwangerschaftsabbruch, Anmerkung LS] nicht wichtig genug ist, um auch nur für die befristete Zeit Kräfte einzusetzen. Sie bevorzugen, sich auf ‚Ofra-Spezifischen‘ Themen (Mutterschaftsschutz) zu profilieren. Sie zeigten kein Interesse für die Zusammenarbeit mit der FBB.“<sup>752</sup>*

<sup>745</sup> Vgl. ebd.

<sup>746</sup> Vgl. ebd.

<sup>747</sup> Vgl. ebd.

<sup>748</sup> Vgl. Streckeisen, Ursula, Die Kampagne der FBB, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>749</sup> Evi und Ursi, Wie die Kampagne hätte sein sollen, o.O., o. D, in: ebd.

<sup>750</sup> Vgl. FBB, Protokoll vom Wochenende in Romainmôtier, 29./30. 10.1977, in: ebd. und RML, Absolut internes Zirkular Nr. 8, o.O., o.D., in: SAZ, Ar 65.12.1, Interne Akten und Dokumentationen 1970-1977, Mappe 2.

<sup>751</sup> Käthi, Bilanz der Abtreibungskampagne, o.O., o.D., in: AGoF, 601, Privatarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>752</sup> FBB, Protokoll vom Wochenende in Romainmôtier, 29./30. 10.1977, in: ebd.

Tatsächlich zeigt sich auch in den anderen Quellen und der Literatur wenig Beleg für eine breite Kampagne der OFRA.<sup>753</sup> Dies hatte mit der Tatsache zu tun, dass sich die OFRA 1977 konstituierte und erst in den 1980er-Jahren zu einer tragenden feministischen Kraft etablierte. Erst im Rahmen der Initiative „Recht auf Leben“ (1982) wurde die OFRA beim Thema Abtreibung sichtbar. Später sollten sich OFRA-Aktivistinnen zudem in der MoZ (*Mutterschaft ohne Zwang*) engagieren und eine gut getragene Abtreibungskampagne führen.<sup>754</sup>

Die Abstimmungsniederlage und insbesondere das Scheitern einer nationalen Koordination führte innerhalb der FBB zu weiter gehenden Fragen, u.a. wie Frauen besser mobilisiert werden könnten.<sup>755</sup> Es wird sich zeigen, dass sich die Zusammenarbeit unter Feministinnen in den 1980ern Jahre verbesserte, das Verhältnis zur SVSS aber weiterhin kühl blieb.

Nichtsdestotrotz gab es auch positive Rückmeldungen. Eine Aktivistin bewertete die Kampagne als einen „Aufsteller“, an dem viele Frauen mit viel Engagement und in einem guten Arbeitsklima mitarbeiteten.<sup>756</sup> „Die Enttäuschung darüber, dass wir unsere eigentlichen feministischen Anliegen meist nur ansatzweise einbringen konnten, wurde häufig durch die Erfahrung gemildert, dass Frauen aus dem Publikum genau mit unseren Argumenten zu fechten begannen.“<sup>757</sup> Tatsächlich: Der Einfluss der Frauenbewegung auf die Diskussionen der Abtreibung zeigte sich nicht in den Abstimmungsergebnissen. Und Dennoch: Die gesellschaftspolitische Kraft der FBB lag darin, eine Vielzahl an feministischen Themen anhand der Thematisierung des Schwangerschaftsabbruchs verhandelt zu haben.

War das Anliegen, über die Fristenregelung hinaus zu gehen, in dieser Lesart doch erfolgreich? Tatsache ist, dass sich Ende der 1970er-Jahre die feministische Bewegung pluralisierte und sich mit der *Schweizerischen Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung* (SGRA) eine neue Trägerin formierte. Sie setzte sich zusammen aus Aktivistinnen der neuen Frauenbewegung – aber auch aus der ehemaligen Co-Präsidentin der SVSS aus der Romandie, Simone Hauert. Das Scheitern in der Zusammenarbeit und das Fehlen einer nationalen Koordination der Frauenbewegung führten also zu Konstituierung einer neuen Trägerschaft der feministischen Abtreibungsbewegung.

Es bleibt eine offene Frage, weshalb die Fristenregelung an der Urne scheiterte. Auch wenn das Resultat knapp war, ist zudem erklärungsbedürftig, weshalb Frauen die Fristen-

---

<sup>753</sup> Vgl. insbes. Lenzin, *Sache der Frauen* 2000, S. 144.

<sup>754</sup> Vgl. Kapitel 12.1.

<sup>755</sup> Vgl. Streckeisen, Ursula, *Die Kampagne der FBB*, o.O., o.D., in: AGoF, 601, Privatarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>756</sup> Vgl. Käthi, *Bilanz der Abtreibungskampagne*, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>757</sup> Ebd.

regelungsinitiative von 1977 eher ablehnten, während Männer sie eher annahmen.<sup>758</sup> Liessen sich die Befürworterinnen der Fristenregelung nicht mobilisieren? Oder waren tatsächlich mehrheitlich Frauen gegen diese Initiative? Die Historikerin Danielle Lenzin vertritt die Position, dass bei den Frauen, die nicht stimmen gingen, „das Stimmenverhältnis [...] nahezu umgekehrt gewesen [wäre].“<sup>759</sup> Eine Umfrage unter Deutschschweizer StimmbürgerInnen kam indes bereits 1976/77 zum Schluss, dass viele Frauen gegen den Schwangerschaftsabbruch waren, die Mehrheit der Männer dagegen die Position vertrat, Frauen müssten in der Frage der Abtreibung selbst entscheiden.<sup>760</sup> Ein genauerer Blick in die 1976/77 durchgeführte Studie hilft, die Niederlage von 1977 – und die Frustration der Feministinnen – zu kontextualisieren.

*Wissensstand der Deutschschweizer StimmbürgerInnen zum Schwangerschaftsabbruch (1976/77)*

Im Vorfeld der Abstimmung griffen auch die Medien in die Diskussionen ein. Eine herausragende Quelle dazu ist eine Repräsentativstudie, die 1976 publiziert wurde. Ende 1976 gab das Fernsehen der deutschsprachigen und rätoromanischen Schweiz (DRS/SRG) einem Meinungsforschungsinstitut den Auftrag, in einer repräsentativen Umfrage den Wissensstand der Deutschschweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs zu erheben.<sup>761</sup> Anhand eines Interviewleitadens befragte die Forschungsgruppe 400 DeutschschweizerInnen ab 16 Jahren.<sup>762</sup> Die Auftraggeberin DRS/SRG setzte sich als Ziel, zu klären, was der Informationsstand der Stimmberechtigten über die bevorstehende Abstimmung war und welche Informationen sie noch erwarteten, um sie in die Planung der Fernseh- und Radiogramme einzubauen.<sup>763</sup> Anstelle aber später zu klären und zu informieren, konstatierte die Untersu-

<sup>758</sup> Lenzin, *Sache der Frauen* 2000, S. 149.

<sup>759</sup> Ebd.

<sup>760</sup> Vgl. Repräsentativstudie im Auftrag des Fernsehens der Deutschen und Rätoromanischen Schweiz, Wissensstand der Deutschschweizer Stimmbürger in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch, November 1976, S. 40, in: BAR, J2.181, 131.02-2, 1987/52, Bd. 224, Dossier 1637.

<sup>761</sup> Zu jenem Zeitpunkt war noch nicht klar, welche Vorlage den Stimmberechtigten vorgelegt würde. Vgl. Begleitbrief des Radio und Fernsehens DRS zur Repräsentativstudie im Auftrag des Fernsehens der Deutschen und Rätoromanischen Schweiz, Wissensstand der Deutschschweizer Stimmbürger in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch vom November 1976, 17.2.1977, in: ebd.

<sup>762</sup> Auch wenn die Studie den Titel „Wissensstand der Deutschschweizer Stimmbürger zum Schwangerschaftsabbruch“ trug, befragten das Forschungsteam auch Jugendliche, die noch nicht stimmberechtigt waren. Die Volljährigkeit lag zu jenem Zeitpunkt bei 20 Jahren. Dem (konsequenten) generischen Maskulin im Bericht zu trotz gehörten auch Frauen zu den Befragten.

<sup>763</sup> Vgl. Begleitbrief des Radio und Fernsehens DRS zur Repräsentativstudie im Auftrag des Fernsehens der Deutschen und Rätoromanischen Schweiz, Wissensstand der Deutschschweizer Stimmbürger in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch vom November 1976, 17.2.1977, in: ebd. Explizit wies die Auftraggeberin darauf hin, dass es nicht darum gehe, die Qualifikation der Stimmberechtigten zu prüfen. Vgl. Repräsentativstudie im Auftrag des Fernsehens der Deutschen und Rätoromanischen Schweiz, Wissensstand der Deutschschweizer Stimmbürger in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch, November 1976, S. 1, in: ebd.

chung lediglich den aktuellen Wissensstand – dass die Informationen aus der Untersuchung in die weitere Medienarbeit eingeflossen wären, ist jedenfalls nicht überliefert.

Die Umfrage kam zu drei wesentlichen Resultaten: *Erstens* war das Wissen der Befragten über die einzelnen zur Debatte stehenden Regelungen ungenügend.<sup>764</sup> Einerseits war die vom Bundesrat vorgeschlagene erweiterte Indikationenlösung weitgehend unbekannt.<sup>765</sup> Andererseits überschätzten die Befragten ihren Wissensstand, was die aktuelle Regelung sowie die Fristenregelung betraf.<sup>766</sup> *Zweitens* war die in der Politik verwendete Fachsprache ein Hindernis für die Informationsaufnahme: Der Begriff der „Indikation“ etwa, war den meisten unbekannt. Verständlicher hingegen war der Begriff der „Fristenlösung“: Auch wenn die Inhalte einer 12-wöchigen Fristenregelung geläufig waren, waren die anderen Bedingungen für die Fristenregelung (schriftliche Zustimmung der schwangeren Frau, freie Arztwahl, Schutz der Schwangeren und Förderung der Familienplanung) weitgehend unbekannt.<sup>767</sup> Die ForscherInnen wiesen bereits zu jenem Zeitpunkt darauf hin, dass in den Medien die Begriffe besser erklärt werden sollten und dass aufgrund der grösseren Verständlichkeit vielmehr die Begriffe „begründete Lösung“ oder „begründeter Schwangerschaftsabbruch“ benutzt werden sollten – was sich aber nicht durchsetzen würde.<sup>768</sup> *Drittens* war das Bedürfnis nach mehr Informationen gross. Die Befragten wünschten sich insbesondere Stellungnahmen von Fachpersonen und weitere Informationen über die psychischen und gesundheitlichen Folgen des Schwangerschaftsabbruchs. Was hingegen kaum jemand einforderte, waren Informationen über religiöse Positionen zum Schwangerschaftsabbruch oder Stellungnahmen von Verbänden, kirchlichen Gruppierungen oder Parteien.<sup>769</sup>

Für die vorliegende Untersuchung ist besonders interessant, dass 1976/77 in der Tat mehr Frauen als Männer Abtreibung ablehnten.<sup>770</sup> Auf die Frage „Was ist Ihre persönliche Meinung zum Schwangerschaftsabbruch?“ argumentierten auch mehr Männer als Frauen, dass dies „jeder selber wissen/verantworten“<sup>771</sup> müsse. Mehrheitlich Frauen votierten positiv für die soziale und medizinische Indikation. Zudem waren ebenfalls

---

<sup>764</sup> Konkret sei der Wissensstand „mittelmässig bis schlecht“. Vgl. Begleitbrief des Radio und Fernsehens DRS zur Repräsentativstudie im Auftrag des Fernsehens der Deutschen und Rätoromanischen Schweiz, Wissensstand der Deutschschweizer Stimmbürger in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch vom November 1976, 17.2.1977, in: ebd.

<sup>765</sup> Vgl. ebd.

<sup>766</sup> Vgl. Repräsentativstudie im Auftrag des Fernsehens der Deutschen und Rätoromanischen Schweiz, Wissensstand der Deutschschweizer Stimmbürger in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch, November 1976, S. 2, in: ebd.

<sup>767</sup> Die Studie kam angesichts der Komplexität des Themas zum kaum überraschenden Schluss: Je höher der Bildungsabschluss, desto bekannter waren die aktuellen gesetzlichen Regelungen und die Kenntnisse der Fristenregelung und der erweiterten Indikationenlösung. Vgl. ebd., S. 17.

<sup>768</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>769</sup> Das Forscherteam machte daraufhin deutlich, dass die Medien bis zur Abstimmung kontinuierlich Informationen liefern sollten, um den Wissensstand der Stimmberechtigten zu verbessern. Dies wurde allerdings nicht in die Tat umgesetzt. Vgl. ebd., S. 34.

<sup>770</sup> Unklar ist, ob es sich hierbei um offene oder geschlossene Fragen handelte. Vgl. ebd., S. 40 und 59.

grösstenteils Frauen der Meinung, dass eine gute Verhütung und „moralisches Leben“ Abtreibungen überflüssig mache.<sup>772</sup> Ein Geschlechterunterschied zeigte sich auch beim Zeitpunkt der Informationen: Während Frauen bereits jetzt Informationen verlangten, reichte es Männern, kurz vor der Abstimmung Informationen zu erhalten.<sup>773</sup> Ausgeglichen waren die Geschlechter aber bei der Frage nach der Fristenregelung.<sup>774</sup>

In der Studie wurde zudem eine eigens eingeführte Personengruppe, so genannte Meinungsbilder, befragt: Ärztinnen, Krankenkassenvertreter, Journalisten, Juristinnen, Theologen, Politische Parteien (führende ParteivertreterInnen), Verbände und Lehrpersonen.<sup>775</sup> Sie sollten Auskunft darüber geben, was sie bisher unternommen hatten, um die Bevölkerung bezüglich Abtreibung zu beraten und wie sie selber den Wissensstand der Stimmberechtigten einschätzten.<sup>776</sup> Die Mehrheit antwortete, nichts unternommen zu haben oder nicht mit dem Problem des Schwangerschaftsabbruchs konfrontiert gewesen zu sein.<sup>777</sup> Mit 47,5% vertrat die Mehrheit die Position, dass die wenigsten genügend Informationen hätten, um sich ein fundiertes Urteil bilden zu können. Bezüglich Wahlprognose war sich die Mehrheit der „Meinungsbilder“ unschlüssig, die zweithäufigste Nennung war die Annahme der Fristenregelung gefolgt von der erweiterten Indikationenregelung.<sup>778</sup>

Die Umfrage unter diesen „Meinungsbildern“ kam ausserdem zum Schluss, dass vor allem Ärzte und weniger Theologen direkt um Rat befragt wurden – obwohl es die Theologen waren, die am aktivsten Informationen weiter gaben: Sie organisierten Podien, engagierten sich in Arbeitsgruppen.<sup>779</sup> Explizit ist aufgeführt, dass katholische Theologen an der Aktion *“Ja zum Leben“* teilnahmen oder gar zu ihren Mitinitiatoren zählen.<sup>780</sup> Die Theologen gaben aber zu Protokoll, dass sie es bedauerten, dass Menschen aus ihrer Kirchengemeinde weniger zu ihnen, als vielmehr zur Ärzteschaft ging, um bei der Frage „Schwangerschaftsabbruch – ja oder nein?“ Rat zu suchen.<sup>781</sup> Obwohl die befragten Meinungsbilder grösstenteils nicht durch grosses Engagement auffielen, zeigt

---

<sup>771</sup> Vgl. ebd., S. 40.

<sup>772</sup> Vgl. ebd.

<sup>773</sup> Vgl. ebd., S. 35.

<sup>774</sup> Es ist nicht klar, wie die Frage gestellt wurde. Der Bericht verweist lediglich auf die „Ausgeglichenheit“ zwischen den Geschlechtern bei der Fristenregelung. Vgl. ebd., S. 40.

<sup>775</sup> Die Bezeichnung „Meinungsbilder“ steht in der Quelle für meinungsbildende Instanzen.

<sup>776</sup> Vgl. Repräsentativstudie im Auftrag des Fernsehens der Deutschen und Rätoromanischen Schweiz, Wissensstand der Deutschschweizer Stimmbürger in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch, November 1976, S. 46, in: ebd.

<sup>777</sup> Vgl. ebd., S. 50.

<sup>778</sup> Vgl. ebd., S. 47.

<sup>779</sup> JournalistInnen, VertreterInnen von Parteien und Verbänden, sowie Lehrpersonen leiteten aus Eigeninitiative Informationen weiter. KrankenkassenvertreterInnen und JuristInnen hingegen waren mit der Frage der Abtreibung nicht konfrontiert. Vgl. ebd., S. 48.

<sup>780</sup> Vgl. ebd.

<sup>781</sup> Vgl. ebd.

sich, dass die befragte Ärzteschaft eher von einer Abtreibung abriet, während unter den Journalistinnen eine Tendenz zur Liberalisierung vorherrschte.<sup>782</sup>

Zum damaligen Zeitpunkt hätten 42% der Befragten für die Fristenregelung gestimmt, 23% für die erweiterte Indikationenlösung, 22% waren unentschieden und 13% wollten entweder nicht stimmen gehen oder keine Änderung.<sup>783</sup> Gleichzeitig war aber ein Gros der Befragten der Meinung, dass die Annahme der Fristenregelung, dazu führen werde, die Zahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche zu senken.<sup>784</sup> Schliesslich waren es insbesondere gesundheitliche Überlegungen, die als persönlicher Entscheid für oder wider Schwangerschaftsabbruch angegeben wurden – religiöse Überlegungen fielen nicht ins Gewicht.<sup>785</sup>

Auch später durchgeführte politologische Untersuchungen des Stimmverhaltens machen geltend, dass das breite Engagement von religiösen AbtreibungsgegnerInnen ihre Wirkung nicht verfehlten: Während drei Monate vor der Abstimmung 61% der Vorlage zustimmten, waren es im Abstimmungsmonat noch 55%.<sup>786</sup> Auch wenn die Vorlage scheiterte, konnten die InitiantInnen einem Achtungserfolg verbuchen: Über 48% teilten ihre Forderung nach einer Fristenregelung, immerhin acht Kantone nahmen sie – teilweise deutlich – an.<sup>787</sup>

Aus einer kulturhistorisch informierten, neuen politikgeschichtlichen Perspektive indes, lassen sich sechs Aspekte ausmachen, die zur Abstimmungsniederlage 1977 führten:

*Erstens* galten feministische Gruppierungen nicht als „Meinungsbilder“: Sie waren 1976/77 als meinungsbildende, politische Kraft nicht anerkannt. Auch wenn sich ab 1975 in der schweizerischen Frauenbewegung bezüglich Abtreibung ein tiefgreifender Wandel abgezeichnet hat, reagierten die gesellschaftlichen Strukturen träge auf die Frauenbewegung als Meinungsbilderin. Vielmehr war es die Ärzteschaft, als althergebrachte Autorität, der die Kompetenz, über Abtreibung „wahres Wissen“ zu generieren, zugesprochen wurde. Gerade dieses „Expertentum“, gegen das sich die Frauenbewegung seit den frühen 1970er-Jahren wehrte, zeigte sich persistent. Erschwerend kam, *zweitens*, hinzu, dass es sich inhaltlich um eine komplexe Vorlage handelte, die durch das Fachvokabular schwierig zu vermitteln war. Schenkt man, *drittens*, den Resultaten der Studie glauben, mussten Frauen, die 1976/77 noch wenig von der Fristenregelung überzeugt waren, innerhalb kurzer Zeit dazu bewegt werden, an der Urne gerade diese

---

<sup>782</sup> Vgl. ebd., S. 49.

<sup>783</sup> Diese verhältnismässig geringe Unterstützung der Fristenreglung mag damit zu tun haben, dass die französischsprachigen Kantone, in denen die Vorlage später relativ deutlich angenommen wurde, nicht befragt wurden. Vgl. ebd., S 39.

<sup>784</sup> Vgl. ebd., S. 38.

<sup>785</sup> Vgl. ebd., S. 3.

<sup>786</sup> Vgl. Linder u. Rielle, Handbuch 2010, S. 367.

<sup>787</sup> Es waren die Kantone Genf (78,8%), Waadt (76,4%), Neuenburg (75,1%) und Basel-Stadt (66,4%). Vgl. ebd.

Regelung anzunehmen. Feministische Gruppen, die mit dem Selbstbestimmungsrecht auf freie Wahl argumentierten waren also mit der Tatsache konfrontiert, dass sie nicht etwa die unentschlossenen überzeugen mussten, sondern gerade ihre Zielgruppe, die Frauen. *Viertens* formierten sich die religiös-konservativen Gruppierungen rasch zu einer wichtigen Kraft. Auch wenn ihnen die Kompetenz, über Abtreibung zu urteilen nicht im gleichen Masse wie der Ärzteschaft zugesprochen wurde, nahmen sie von sich aus – als moralisch-ethische Experten – am Diskurs teil. *Fünftens*, standen sich – durch die Konstituierung des öffentlichen Fötus als Rechtssubjekt mit eigenem „Recht auf Leben“ – zwei scheinbar unvereinbare Positionen gegenüber. Diese mündeten in einem normativen, hoch aufgeladenen Konflikt zweier vermeintlich antagonistischen Subjekte mit unterschiedlichen „Interessen“: Dem Ungeborenen und der schwangeren Frau. *Sechstens*, schliesslich, stand 1977 nach heftigen parlamentarischen Debatten ein Scheinkompromiss zur Abstimmung: Insbesondere dem Ständerat als der konservativen Kammer war es gelungen, eine fortschrittliche Regelung abzuwenden und die Fristenregelung zu verhindern, was dazu führte, dass das Parlament schliesslich auf das Modell des Bundesrates einschwenkte.

In der Folge sprengte die Frage, ob gegen das Indikationengesetz, das nun automatisch in Kraft treten sollte, das Referendum ergriffen werden sollte, oder nicht, die AbtreibungsbefürworterInnen in zwei verschiedene Lager.

## 9.1 Ein Referendum pluralisiert die Trägerinnen der Bewegung

Am 28. Mai 1978 – knapp ein Jahr nach der Abstimmung über die Fristenregelung – kam der indirekte Gegenvorschlag zur Fristenregelungsinitiative, das „Bundesgesetz über den Schutz derer Schwangerschaft und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs“ (Indikationengesetz) vor die Schweizer Stimmberechtigten. Dieses erweiterte Indikationsgesetz, das nach der Ablehnung der Fristenregelungsinitiative automatisch in Kraft trat, unterlag dem fakultativen Referendum.

Das Gesetz, das nie angenommen werden sollte, sah vor, den Schwangerschaftsabbruch als legal anzusehen, wenn eine gesundheitlich gefährdete, schwangere Frau nach einem ärztlichen Gutachten dem Eingriff schriftlich zustimmt (medizinische Indikation). Sollte sie eine soziale Notlage geltend machen, war ein ergänzender Sozialbericht, der das Alter und die familiäre Situation berücksichtigte, nötig, um den Abbruch vorzunehmen (soziale Indikation).<sup>788</sup> Ferner sollte eine Abtreibung straflos sein bei „Notzucht, Schändung, Unzucht mit Schwachsinnigen oder mit Kindern“ und wenn eine „ernste Gefahr einer dauernden schweren geistigen oder körperlichen Schädigung des Kindes“ be-

---

<sup>788</sup> Beide Berichte mussten von Mitarbeitenden der Sanitätsbehörde des Wohnkantons oder desjenigen Kantons, in dem die Abtreibung durchgeführt wurde, verfasst werden.



stand.<sup>789</sup> Sämtliche Eingriffe mussten von einem diplomierten Ärztin oder Arzt innerhalb der ersten 12 Wochen nach Beginn der letzten Menstruation vorgenommen werden und die Tarife für den Eingriff, sowie die Gutachten, mussten nach Absprache mit den Berufsverbänden auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Unentgeltlich war eine fakultative Beratung in Beratungsstellen, welche von den Kantonen bereitzustellen waren.

Nach der Abstimmung 1977 waren grosse regionale Unterschiede augenscheinlich geworden, was dazu führte, dass auf politischer Ebene eine föderalistische Lösung auf der politischen Agenda stand: Genf hatte die Fristenregelung mit fast 80% angenommen und Appenzell Innerrhoden mit über 90% verworfen. Deshalb stand anstelle eines eidgenössischen Gesetzes auch die Frage nach kantonal unterschiedlichen Regelungen zur Debatte.<sup>790</sup> In der Juni Session 1978 verlangten sodann Standesinitiativen der Kantone Genf (SP), Waadt (FDP), Neuenburg (FDP) und Basel-Stadt (SP), sowie mehrere parlamentarische Vorstösse eine föderalistische Lösung: Damit sollte die Liberalisierung in gewissen Kantonen unterstützt werden und die Fristenregelung mit einschränkenden Bedingungen möglich sein.<sup>791</sup>

Der föderalistische Weg konkurrierte mit dem eines Bundesgesetzes. Zudem zeichnete sich im Vorfeld der Abstimmung 1978 ein Meinungsumschwung in fast allen Parteien ab: Die FDP und die SP etwa, welche dem Gesetz im Rat zum Durchbruch verholfen hatten, bekämpften es nun, während die CVP und die EVP eine erweiterte Indikationenlösung unterstützten.<sup>792</sup> Dies zeigt, dass Ende der 1970er-Jahre die Situation nicht klarer war, als in den zehn Jahren zuvor. Der Bundesrat war gegen jegliche Art föderalistischer Lösung und unterstützte die medizinisch-soziale Indikation.<sup>793</sup>

Zwei Parteien ergriffen nun das Referendum: Gruppierungen, die das Gesetz zu liberal einschätzten – u.a. aus dem Umfeld von *Ja zum Leben*<sup>794</sup> – und liberalere Kreise, die befürchteten, dass das Gesetz für gewisse Kantone einen Rückschritt bedeutete.<sup>795</sup> Dazu gehörten verschiedene Frauenorganisationen, namentlich Frauenkampf (Zürich/Winterthur), *Frauen Kämpfen Mit* (Basel) und *Femmes en Lutte* (Lausanne).<sup>796</sup> Überdies waren auch die folgenden kommunistischen Gruppierungen im Referendums-

---

<sup>789</sup> FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 31.

<sup>790</sup> Vgl. Zehn Jahre um wieder von vorn anzufangen, o.D., [Januar 1982], in: AGoF, 153, Archiv FBB, Schachtel 2: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 21-02.

<sup>791</sup> Auch in den Kantonen Basel-Land, Zürich und Bern reichten Parlamentsmitglieder Vorstösse ein. Vgl. unbekanntes Dokument, 1. Abtreibung. Zur föderalistischen Lösung, o.D., o.O., in: ebd. I

<sup>792</sup> Trotz interner Uneinigkeiten unterstützte 1978 nur noch die CVP als einzige Bundesratspartei die Vorlage. Vgl. Linder u. Rielle, Handbuch 2010, S. 379.

<sup>793</sup> Vgl. Dokument „Zehn Jahre um wieder von vorn anzufangen“, o.O., o.D., [Januar 1982], in: AGoF, 153, Archiv FBB, Schachtel 2: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 21-02.

<sup>794</sup> Vgl. ebd.

<sup>795</sup> Vgl. ebd.

komitee vertreten: *Arbeiterpolitik* (Zürich/Bern), *Le drapeau Rouge* (Waadt, Genf, Wallis, Fribourg, Jura) und der *Kommunistische Bund* (Basel). Die POCH, die RML und die SP beteiligten sich nicht am Referendumskomitee.<sup>797</sup> Obwohl für die SVSS klar war, dass dieses Gesetz nicht das sei, was sie wollten, verzichteten sie aus „politisch-taktischen Überlegungen“ auf das Referendum.<sup>798</sup> Die OFRA und die FBB unterstützten offiziell weder Referendum noch Vorlage, auch wenn sie sich später gegen Indikationengesetz wehrten.

### *FBB und OFRA: Gegen das Indikationengesetz – aber auch gegen ein Referendum*

Überliefert ist, dass sowohl FBB wie OFRA weder Gesetz noch Referendum unterstützten. Deshalb scheint naheliegend, dass sie es entweder aus Zeitgründen oder mangels Willen, sich nochmals aktiv und sichtbar in einer Abstimmung zu engagieren, ablehnten.<sup>799</sup> Die FBB kritisierte am zur Diskussion stehenden Gesetz die grössere Kontrolle durch die Gutachten und beanstandete die zusätzliche Entscheidungsinstanz.<sup>800</sup> Sie machte deutlich, dass die Einführung des Gesetzes die aktuelle Situation nicht verbessere sondern vielmehr „das grundlegende Recht des Menschen, in diesem Falle der Frau, auf Selbstbestimmung“<sup>801</sup> missachte. Es verstärkte die Unterdrückung der Frauen, indem der Staat das „gesellschaftliche und private Leben der Frauen und ihrer Familien [kontrolliert] und [...] die Abtreibung von seiner Erlaubnis abhängig [macht]“<sup>802</sup>. Auch die OFRA konstatierte, dass mit der Annahme des Gesetzes Frauen weiterhin ihr „Selbstbestimmungsrecht“ entzogen würde, weil sie von Gutachten von ExpertInnen abhängig seien. Da das Gesetz ausserdem die Kriterien für eine „soziale Notlage“ nicht festlegte, deuteten sie es als wenig fortschrittlich und in seinen Formulierungen viel zu vage.<sup>803</sup>

Aber auch weniger kritische Stimmen wurden laut, schliesslich bringe es gegenüber dem geltenden Recht Verbesserungen: Als grössten Fortschritt bezeichnete eine OFRA-Aktivistin, dass nun soziale Gründe gälten, um einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, weshalb es unterstützt werden sollte.<sup>804</sup> Auch darüber, ob die Annahme des Gesetzes den Weg zu einer späteren Fristenregelung versperre oder ob es zu ihrem

<sup>796</sup> Vgl. Flugblatt „Nein zum Indikationengesetz“, o.O., o.D. [1978], in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007.

<sup>797</sup> Vgl. ebd., S. 150.

<sup>798</sup> Anne-Marie Rey befürchtete damals, dass das Gesetz in einer Volksabstimmung angenommen würde, was einen Rückschritt bedeutet hätte. Vgl. Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2011.

<sup>799</sup> Vgl. Anonym [FBB], Zum Problem des Kräfteaufwandes, o.O., o.D., in: AGoF, 601, Privatarhiv Ursula Streckeisen, Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

<sup>800</sup> FRAZ, Nr. 12, Juli-Sept. 1978, S. 36.

<sup>801</sup> FRAZ, Nr. 8, Juli-Sept. 1977, S. 31.

<sup>802</sup> Flugblatt „Nein zum Indikationengesetz“, o.O., o.D. [1978], in: SAZ, Ar 465.11.1, Akten 1968-2007.

<sup>803</sup> Emanzipation, Nr. 4, Mai 1978, S. 3.

<sup>804</sup> Vgl. ebd.

Durchbruch verhelfen könne, herrschte Uneinigkeit.<sup>805</sup> Einige Teile der OFRA unterstützten die Bestrebungen einer föderalistischen Lösung.<sup>806</sup> Angesichts der Divergenzen im Binnenmilieu beschloss die OFRA die Stimmfreigabe.<sup>807</sup> Einigkeit herrschte aber darin, dass diese – wenn auch unterschiedlich gedeutete – Fortschritt, ein Effekt des Kampfes für die Fristenregelung sei: „Nur der Druck durch die Fristenlösungsinitiative brachte eine Indikationen-Lösung mit ‚sozialer Indikation‘ überhaupt in die Diskussion. Um die Fristenlösungsinitiative zu bodigen, machte man gewissen Konzessionen.“<sup>808</sup>

Die FBB publizierte auf den 1. Mai 1978, zum „Tag der Arbeit“, ein Flugblatt gegen das Indikationengesetz: „[W]eil das Abtreibungsverbot am stärksten auf dem Proletariat lastet [...]“<sup>809</sup> nahmen sie den ArbeiterInnenkampftag zum Anlass gegen das Indikationengesetz zu mobilisieren. Auch jetzt wieder forderte die FBB „das Recht auf freie und unentgeltliche Abtreibung und Verhütung“<sup>810</sup> und kritisierte die Indikationenregelung, welche die medizinische und staatliche Kontrolle über Frauen noch weiter verschärfe.<sup>811</sup> Dass die FBB den 1. Mai als Aktionstag wählte, hatte aber auch einen anderen Grund, als die Mobilisierung zur Abstimmung oder die inhaltliche Nähe des Themas zur ArbeiterInnenbewegung: Frauenorganisationen waren von den Gewerkschaften nämlich davon abgehalten worden, an der 1. Mai Kundgebung eine Rede zu halten und forderten auf diese Weise die Gewerkschaften überdeutlich auf, „sich endlich ernsthaft mit der Frauenfrage zu befassen!“<sup>812</sup>. Feministinnen waren auch Ende der 1970er-Jahre noch mit Kämpfen innerhalb der Linken, wie auch mit Auseinandersetzungen mit der politischen Gegnerschaft konfrontiert. Mussten sie sich doch auf beiden Ebenen für einen Diskussion über die Situation von Frauen in der Gesellschaft und eine Verbesserung der vergeschlechtlichten Machtverhältnisse stark machen.

Die Stimmbeteiligten lehnten das Indikationengesetz am 28.5.1978 mit deutlichen 68.8% Nein-Stimmen ab. Damit war eine gesamtschweizerische Regelung vorläufig vom Tisch – für eine rasche Liberalisierung stand nur mehr der Weg durch kantonale Regelungen offen. Während sich dies träge auf parlamentarische Entscheidungsprozesse auswirkte, formierte sich 1978 eine neue Trägerin der feministischen Abtreibungsbewegung, die *Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung* (SGRA). Retrospektiv beschreibt Therese Wüthrich das Referendum als einen „Höhepunkt“ ihres Engagements<sup>813</sup> – dies mag wohl mit der anschliessenden Formierung der

---

<sup>805</sup> Vgl. Emanzipation, Nr. 4, Mai 1978, S. 3.

<sup>806</sup> Vgl. Emanzipation, 6.7.1978. o.S.

<sup>807</sup> Vgl. Emanzipation, Nr. 4, Mai 1978, S. 3.

<sup>808</sup> Ebd.

<sup>809</sup> Flugblatt „Nein zum Indikationengesetz“, o.O., o.D. [1978], in: ebd.

<sup>810</sup> Flugblatt der FBB Zürich, „Frauen gemeinsam sind stark“, Zürich, 1.5.1978, in: ebd.

<sup>811</sup> Vgl. ebd.

<sup>812</sup> Ebd. Die FBB forderte ausserdem eine Mutterschaftsversicherung, gleiche Rechte für Frauen und Männer in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt sowie Frauenhäuser und Frauenzentren.

<sup>813</sup> Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012.

SGRA zusammenhängen. Diese setzte sich zusammen aus Feministinnen und politischen Aktivistinnen, die 1977 das Referendum gegen das Indikationengesetz ergriffen hatten und entstand daher – im Gegensatz zu Gruppierungen der neuen Frauenbewegung – direkt aus dem Mobilisierungszusammenhang der Abtreibung.

## 9.2 Die Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA)

Die *Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung* (SGRA) / *Association suisse pour le droit à l'avortement et à la contraception* (ASDAC) konstituierte sich am 29.9.1979, bestehend aus Vertreterinnen verschiedener Komitees, die 1977/1978 die Referendumskampagne gegen das Indikationengesetz geführt hatten, als Verein in Bern.<sup>814</sup> Sie gilt – im Gegensatz zur FBB, PFS oder OFRA – daher als feministische Gruppierung, die sich aus den Abtreibungsdebatten konstituierte.<sup>815</sup> Zu den Gründerinnen der SGRA gehörten Therese Wüthrich und Simone Hauert, ehemalige Co-Präsidentin der SVSS aus der Romandie.<sup>816</sup>

Wie geschildert, hatten im Laufe des Jahres 1977 bereits ausführliche Debatten stattgefunden. Sie hatte es „unstrukturierten und unorganisierten“ Gruppen erlaubt, das Referendum zu ergreifen. In diesem Kontext hatte sich das Komitee gegen die Initiative „Recht auf Leben“ formiert.<sup>817</sup> Die anschliessende Kampagne gegen das Referendum hatte einige Aktivistinnen so motiviert, dass sie daraufhin die SGRA gründeten.<sup>818</sup> Warum aber entstand die SGRA im Anschluss an die Referendumsabstimmung zu einer

<sup>814</sup> Vgl. Jobin, Elisabeth, *Repères sur l'ASDAC*, o.O., o.D., in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association, Dossier 1. Gründungsmitglieder der SGRA waren: Elisabeth Jobin (VD), Doudou Denisart (VD), Carole Clastres (VD), Annick Ziegler (Kolb), (VD), Christine Semadeni (VD), Dominique Von der Mühl (Dom) und Therese Wüthrich (BE). Wüthrich und Von der Mühl waren dabei von Anfang an dabei. Gegründet: Pierre Pahud (VD), Diane Gilliard (VD), Wüthrich (BE) und Jacqueline Millet (NE), Simone Hauert (VD), Dominique von der Mühl. Vgl. ebd. Siehe auch: Pressecommuniqué der SGRA, o.O., o.D. [Oktober/November 1979], in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association, Dossier 3 sowie SGRA, Auszug aus den provisorischen Statuten, o.O., o.D., in: ebd. An der Gründungsversammlung wurden die Statuten und die Plattform verabschiedet sowie vier Resolutionen verfasst: zur Frage der Verhütung, zur Initiative „Recht auf Leben“, zur Frage einer föderalistischen Lösung und zur Praxis der Abtreibung. Vgl. Gründungsversammlung der SGRA, Bern, 29.9.1979, in: SAZ, Ar 201.88.1, Organisationsakten, Verschiedenes, Mappe 3.

<sup>815</sup> 1985/86 formierte sich mit „Mutterschaft ohne Zwang“ (MoZ) eine zweite Gruppe im Kontext der feministischen Abtreibungsdiskussionen. Siehe dazu Kapitel 12.1.

<sup>816</sup> Wüthrich und Hauert hatten sich um 1975 kennengelernt. Überliefert ist ein Brief von Anne-Marie Rey an Simone Hauert, in dem sie darum bittet, Wüthrich als Vertreterin der „MLF et des groupes femmes autonomes“ an eine nächste Sitzung der SVSS einzuladen. Vgl. Brief von Anne-Marie Rey an Simone Hauert, Zollikofen, 21.5.1975, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Korrespondenzen 1973-1977.

<sup>817</sup> Vgl. Flugblatt der SGRA, Bern/Lausanne, November 1990, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association, Dossier 3.

<sup>818</sup> Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), *Für das Recht auf Abtreibung*, Bulletin der SGRA, Nr. 1, 29.9.1979, S. 2.

Zeit, in der die SVSS als nationale Organisation zur Liberalisierung der Abtreibung bereits aktiv und sichtbar war?

In der ersten Ausgabe ihres Bulletins erklärte die SGRA auf einer ganzen Seite ihre „Haltung zu der SVSS“. Die Frage, weshalb sich einige Aktivistinnen entschieden, eine eigene Gruppierung zu gründen und nicht, sich im SVSS zu engagieren schien also auch den Zeitgenossinnen erklärungsbedürftig. Noch über 30 Jahre später betont Therese Wüthrich, man habe „immer sehr kritisch Stellung genommen gegenüber der Politik vom SVSS.“<sup>819</sup> Was waren die Gründe für diese Distanzierung? Es erweist sich als lohnenswert, die Entstehungskontexte der SGRA zurückzuverfolgen. Deutlich wird, dass der Gründung der SGRA ein länger schwelender Konflikt innerhalb der Abtreibungsbewegung im Allgemeinen und der SVSS im Besonderen vorausging.

Zum einen rekrutierten sich die Trägerinnen der SGRA aus der SVSS: Bereits 1976 hatte die Präsidentin des SVSS in der Romandie, Simone Hauert, die Vereinigung aus Protest verlassen, weil sie sich im Gegensatz zur Mehrheit der Vereinigung und deren prominente Vertreterin und Trägerin Anne-Marie Rey dafür stark gemacht hatte, im Fall einer Abstimmungsniederlage der Fristenregelung, das Referendum zu ergreifen.<sup>820</sup> Gemeinsam mit Diane Gilliard, einer feministischen Ärztin aus Lausanne, rief später jenes Komitee hervor, welches das Referendum initiierte.<sup>821</sup> Nachdem sie in der Kampagne gegen das Referendum erfolgreich und federführend gewirkt hatte, gründete sie anschliessend die SGRA mit, in deren Nationaler Kommission sie sass.<sup>822</sup> Während Anne-Marie Rey die Journalistin Simone Hauert in ihren Memoiren als „radikaler und weniger pragmatisch in ihrem Vorgehen als der SVSS“<sup>823</sup> beschrieb, war sie für die SGRA eine „konstruktive Revoltierende“ und eine „anerkannte Kämpferin“.<sup>824</sup> Für Therese Wüthrich war Hauert, die damals bereits älter war<sup>825</sup> zudem wichtige „Mentorin“<sup>826</sup>. Vergleicht man zum anderen die Zielsetzungen beider Organisationen wird klar, dass SVSS und SGRA unterschiedliche Ziele verfolgten: Während das Ziel der SGRA das „Recht auf Abtreibung“ war, was bedeutete, dass jede Frau „unter den besten Bedin-

<sup>819</sup> Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012.

<sup>820</sup> Vgl. Jobin, Elisabeth, Repères sur l'ASDAC, o.O., o.D., in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association, Dossier 1.

<sup>821</sup> Vgl. ebd. Hauert hatte ihren Rücktritt im Radio bekannt gegeben. Die ihr bis dahin unbekanntene Diane Gilliard nahm anschliessend mit ihr Kontakt auf. Gemeinsam etablierten sie anschliessend das Referendumskomitee. Vgl. FRAZ, Nr. 4, Dezember 1996-februar 1997, S. 44.

<sup>822</sup> Vgl. ebd.

<sup>823</sup> Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 156.

<sup>824</sup> FRAZ, Nr. 4, Dezember 1996-Februar 1997, S. 44. Im Gegensatz zu Anne-Marie Rey und Maurice Favre war Simone Hauert Mitte der 1970er-Jahre gegen den Rückzug der ersten Initiative gewesen. Vgl. Schulthess, Schweizerische Vereinigung 2009, S. 97.

<sup>825</sup> Therese Wüthrich schätze sie damals auf 60- bis 65-jährig. Vgl. Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012

<sup>826</sup> Ebd. Hauert erlebte die Einführung der Fristenregelung im Jahr 2002 nicht: Sie verstarb im August 1996. Vgl. FRAZ, Nr. 4, Dezember 1996-Februar 1997, S. 44.

gungen und ohne finanzielle Belastung<sup>827</sup> abtreiben könne, so war die SVSS mit einer Liberalisierung zufrieden – so hatte sie doch die Straflosigkeit der Abtreibung aus ihrem Forderungskatalog gestrichen. Weil sich die SVSS aus ParlamentarierInnen und anderen politischen Persönlichkeiten zusammensetzte, galt sie für die SGRA, die eine demokratische Beteiligung anstrebte, wenig reizvoll:

*„Diese Struktur [der SVSS, Anmerkung LS] und der starke Einfluss von FDP- und SP-Parlamentariern führt dazu, dass die SVSS ihren Kampf für die Straflosigkeit nicht konsequent führt, sondern immer bereit ist, sich dem Parlament unterzuordnen. So hat sie die erste Initiative zurückgezogen, als man sah, dass sie im Parlament keine Chance hatte, und die Fristenlösungs-Initiative lanciert. Vor allem aber zeigte sich ihre Unterordnung, als sie sich weigerte, gegen das Indikationengesetz das Referendum zu ergreifen. (Sie hat es bekanntlich erst unterstützt, nachdem es zustande gekommen war.) [...] Das heisst nicht, dass wir die SVSS bekämpfen werden. Im Gegenteil, wir streben an, mit ihr in allen Fragen und bei allen Teilforderungen, wo wir einig sind, zusammenzuarbeiten.“<sup>828</sup>*

Obwohl es der konventionelle Name auf den ersten Blick nicht erwarten liesse, setzte sich die SGRA aus pointierten Aktivistinnen zusammen, die sich umfassend „mit Problemen der Abtreibung und der Idee der freien, entschiedenen und verantwortungsbewussten Mutterschaft“<sup>829</sup> befassen wollten. So sahen sie das Recht auf Abtreibung „als ein demokratisches Recht, das jedermann (sic!) gemäss seiner Überzeugung beanspruchen können muss“<sup>830</sup>. Mit diesem Ziel, stand sie Gruppen der Frauenbewegung weitaus näher, als der eher strukturgläubigen und gemässigten SVSS.<sup>831</sup> Deutlich wird nun, dass aufgrund unterschiedlicher Lösungsstrategien die beiden Gruppen das Problem auf einer anderen Ebene ausmachten. Während für die Frauenbewegung der Zusammenhang von persönlicher Erfahrung und gesamtgesellschaftlicher Situation im Fokus stand, der auch die Rolle des Rechts kritisch reflektierte, war für Anne-Marie Reys SVSS klar, dass lediglich ein Gesetz geändert werden müsste: „Mir ging es einfach darum, das Gesetz muss geändert werden. Also ich habe mir eigentlich nie darüber Gedanken gemacht, ja, das Pol-, wie hat sie gesagt, die Frauenbefreiungsbewegung, das „Persönliche ist politisch“ oder umgekehrt.“<sup>832</sup> Die Losung „Das Private ist politisch“ hatte für sie deshalb auch nie dieselbe Bedeutung wie für die radikaleren Feministinnen.

<sup>827</sup> Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 1, 29.9.1979, S. 4.

<sup>828</sup> Ebd.

<sup>829</sup> Flugblatt SGRA, Bern/Lausanne, November 1990, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association, Dossier 3.

<sup>830</sup> SGRA, Auszug aus den provisorischen Statuten, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>831</sup> Rückblickend bezeichnet Anne-Marie Rey die SGRA als „Schwesterorganisation“. Vgl. Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2011.

<sup>832</sup> Ebd.

Während das Parlament also föderalistische Lösungen diskutierte, entstand 1979 eine neue feministische Akteurin, die sich in den kommenden Debatten zu Wort melden sollte.<sup>833</sup> Da sich gezeigt hatte, dass weder Parlament noch Behörden sich in absehbarer Zeit des Themas Abtreibung annehmen würden, brauche es den Einsatz von Frauen und Männern, war sich die SGRA einig: Mittels Aufklärung, Information, der Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen und durch die Aktivierung von AktivistInnen sollte dieses Ziel erreicht werden.<sup>834</sup> Die SGRA hatte keinerlei Berührungspunkte mit radikalen feministischen Gruppen. Gemeinsam mit der FBB, der OFRA, den *Femmes en Lutte*, den *Frauen für Frieden und Fortschritt* (SFFF), dem Mutterschaftsversicherungskomitee, der POCH, der PdA, der RML, der Frauenkommission der SP und der FKM<sup>835</sup> organisierte sie bereits am 31. März 1979 den ersten „Internationalen Aktionstag für das Recht auf Abtreibung“ und forderten: „Frauen entscheiden selbst! Freie Abtreibung, freie Verhütung, keine Zwangssterilisationen!“<sup>836</sup> Wie der Antikongress 1975, fand auch diese Veranstaltung im Freizeitzentrum Gäbelbach (BE) statt.<sup>837</sup>

Auch wenn die SGRA inhaltlich der autonomen Frauenbewegungen nahe stand, setzte sie doch auf klare und nachvollziehbare Strukturen – es scheint, als hätten die Mitglieder aus den Spaltungen und Divergenzen der 1970er-Jahre gelernt: Die SGRA mit Hauptsitz in Bern umfasste neun Sektionen<sup>838</sup> und enthielt bereits bei ihrer Gründung „gute tausend Mitglieder“<sup>839</sup>, die zur Hälfte aus der Deutschen und Französischen Schweiz kamen und sich u.a. aus der FBB rekrutierten.<sup>840</sup>

Die Organisationsform der SGRA sollte den föderalistischen Ansprüchen und Realitäten gerecht werden. Es war erklärtes Ziel der SGRA, die jeweils kantonale soziale Praxis anzuerkennen. Die Ziele der SGRA als gesamtschweizerischen Organisation konnten deshalb zwar innerhalb der Sektionen angepasst werden, allerdings legten die Gründerinnen von Beginn an ein Augenmerk darauf, dass die Beschlüsse der Nationalen Kommission (das Koordinations- und Führungsinstrument) und der Delegiertenversammlung auch in den Sektionen umgesetzt würden.<sup>841</sup> So sollte erstens, eine Spaltung

<sup>833</sup> Vgl. Flugblatt SGRA, Bern/Lausanne, November 1990, in: ebd.

<sup>834</sup> Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 1, 29.9.1979, S. 3.

<sup>835</sup> Vgl. ebd.

<sup>836</sup> Vgl. ebd.

<sup>837</sup> Vgl. ebd.

<sup>838</sup> Pressecommuniqué der SGRA, o.O., o.D. [Oktober/November 1979], in: ebd.

<sup>839</sup> Vgl. SGRA, Presstext: 20 Jahre SGRA. Anlass um Projekte für Frauen zu unterstützen, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association, Dossier 5.

<sup>840</sup> Vgl. ASDAC/SGRA, Un peu d'histoire: Extrait du communiqué de presse rédigé en octobre 1999 pour les 20 ans de l'association, o.O., o.D., in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association, Dossier 3.

<sup>841</sup> Konkrete Forderungen des Vereins waren die Streichung der Paragraphen 118-121 StGB, die Übernahme der Verhütungs- und Abtreibungskosten durch die Krankenkassen und der „Kampf der staatlichen Kontrollmassnahmen, welche die Möglichkeit der Wahl der Mutterschaft und damit das Recht auf Ab-

verhindert und zweitens, der nationale Kampf besser koordiniert werden.<sup>842</sup> In der nationalen Kommission waren alle Mitglieder gleichgestellt, es existierte weder ein personell festgelegtes Präsidium, eine Sekretärin, noch Kassierin: „Les tâches sont assumées en fonction des compétences de chacun-e“<sup>843</sup>. Später erst, ab ca. 1995 existierte ein Sekretariat.<sup>844</sup> Finanziert war die SGRA, die nie ein umfangreiches Budget zur Verfügung hatte, durch Mitgliederbeiträge und Spenden.<sup>845</sup>

Die SGRA mobilisierte nach innen und informierte nach aussen durch den Bulletin *Für das Recht auf Abtreibung* resp. *Liberté de choisir*, das gesamthaft 16 Ausgaben umfasste und von 1979 bis 1985 erschien. Er berichtete über Aktivitäten aus den Sektionen, nationale Diskussionen, Beratungsangebote, parlamentarische Debatten, Verhütungsmittel und Ereignisse im Ausland.<sup>846</sup> Zentrale Errungenschaften der SGRA waren die Einrichtung des Beratungstelefon „Droit de Choisir“ (1980), eine umfangreiche Untersuchung zur Praxis des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz Ende der 1980er-Jahre und vertiefte Kontakte mit feministischen Organisationen in anderen Ländern. Ausserdem war die SGRA an der Formierung der *Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch* beteiligt, die im Vorfeld einer parlamentarischen Initiative 1992 Frauengruppen und AbtreibungsbefürworterInnen einte.<sup>847</sup>

Bis zu ihrer Auflösung im Jahr 2004<sup>848</sup> setzte sie die SGRA für die „[...] freie Entscheidung der Frauen und Entkriminalisierung der Abtreibung“<sup>849</sup> ein: „*Recht auf Abtreibung*

---

treibung einschränken (Zwangsberatung, Zwangssterilisation, Meldepflicht).“ Pressecommuniqué der SGRA, o.O., o.D. [Oktober/November 1979], in: ebd.

<sup>842</sup> Vgl. SGRA, Auszug aus den provisorischen Statuten, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>843</sup> Jobin, Elisabeth, Repères sur l’ASDAC, o.O., o.D., in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l’association, Dossier 1.

<sup>844</sup> Vgl. Taches du secrétariat national de l’ASDAC, o.O., 4.10.1995, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l’association, Dossier 3.

<sup>845</sup> Vgl. Nationale Kommission SGRA, Bilanzbericht, Bern, Sommer 1987, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l’association, Dossier 6. Die SGRA wurde auch testamentarisch berücksichtigt. Vgl. Testament Catherine Scheuchzer, 11.2.1994, o.O., o.D., in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 2: Vie de l’association 1982-2004, Dossier 1.

<sup>846</sup> Vgl. Nationale Kommission SGRA, Bilanzbericht, Bern, Sommer 1987, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l’association, Dossier 6.

<sup>847</sup> Die Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch war ein überinstitutionelles Bündnis, das sich u.a. aus VertreterInnen des BSF, der SVF, der OFRA Schweiz, der SVSS und der SGRA zusammensetzte. Sie einte acht Frauenorganisationen und Berufsverbände. Siehe Teil III. Vgl. Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch, Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz: Notwendigkeit einer Neuregelung, Zollikofen, 1993, in: AGoF, 622, Privatarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01. Die Arbeitsgruppe wurde von über 100 Organisationen unterstützt. Siehe dazu die Liste der unterstützenden Organisationen, in: SAZ, Ar 55.30.3, Schwangerschaftsabbruch III.

<sup>848</sup> Nach 25 Jahren (1979-2004) beschlossen die Mitglieder der SGRA deren Auflösung. Die verbleibenden Gelder aus der Vereinskasse (686.20 CHF) (KPI: 720 CHF) überwies sie an die FemCo. Siehe Kapitel 15. Vgl. Zahlung der SGRA an die Femco, 22.2.2005 und Schlussabrechnung der SGRA, 23.2.2005, beides in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l’association, Dossier 8. Der KPI basiert auf: Pfister u. Studer, Swistoval (Zugriffsdatum: 14.1.2014). Dass die Mitglieder der Gruppe ein historisches Bewusstsein hatten, zeigte sich darin, dass die Mitglieder in der Einladung zur Auflösungsversammlung gebeten wurden, alle Materialien zu sammeln, um sie dem Gosteli-Archiv zu übergeben. Vgl. Commission nationale de l’ASDAC, L’histoire de



heisst, sich frei und unbeeinflusst und ohne jeglichen staatlichen Zwang für oder gegen eine Abtreibung entscheiden zu können“<sup>850</sup>, war sich die SGRA sicher. Ziel sei es, dass ein sicherer und respektvoller Schwangerschaftsabbruch allen zur Wahl stehe – unabhängig ihrer sozialen Lage, ihres Alters oder Nationalität.<sup>851</sup> In den Statuten der SGRA war festgelegt:

*„Der Verein sieht das Recht auf eine gewollte Mutterschaft als ein Grundrecht an, über das jede Frau und jedes Paar im Einklang mit ihren/seinen Überzeugungen verfügen kann. Der Verein setzt sich deshalb für folgende Ziele ein: Er setzt sich für die Straffreiheit der Abtreibung und für die Anerkennung und wirkungsvolle Anwendung des Rechts auf Abtreibung ein; Er nimmt die Interessen aller Frauen in Hinblick auf dieses Recht wahr und setzt sich für die weite Verbreitung einer wirkungsvollen Schwangerschaftsverhütung ein. [...]“<sup>852</sup>*

Dem Anspruch nach wirkungsvoller Verhütung folgte die SGRA mit dem 1980 gegründeten Telefonberatung „Droit de Choisir“.

#### *Die Telefonberatungen „HELP“ und „Droit de Choisir“*

Mit der am 3. März 1980 gegründeten Telefonhilfe „Droit de Choisir“ in Lausanne setzte sich die SGRA zum Ziel, Frauen und Männer, auf eine niederschwellige Art über Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs und Verhütung zu beraten. Die Nachfrage nach unkomplizierter Beratung war zu Beginn der 1980er-Jahre gross. Als am 19.2.1979 das HELP-Telefon der SVSS in Bern lanciert worden war, erhielt es innerhalb von zwei Stunden 30 Anrufe.<sup>853</sup> Komplementär zu den sich 1977 in Lugano und 1978 in Genf gegründeten Frauengesundheitszentren etablierte sich nun die SGRA auf dem Gebiet der anonymen telefonischen Beratung.<sup>854</sup>

Mit Hilfe der bereits 1972 gegründeten INFRA Zürich hatte die SVSS eine Adresskartei über ÄrztInnen und Beratungsstellen zusammengetragen und setzte sich zum Ziel, den

---

notre lutte est importante: ne jetez aucun document!, o.O., o.D., in: ebd. und E-Mail der SGRA an verborgene Empfängerinnen, 7.2.2005, in: ebd.

<sup>849</sup> Flugblatt der SGRA, Bern/Lausanne, November 1990, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association, Dossier 3.

<sup>850</sup> Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 1, 29.9.1979, S. 3.

<sup>851</sup> Vgl. ebd.

<sup>852</sup> Statuten der SGRA, o.O., o.D. [1979], in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association, Dossier 8.

<sup>853</sup> Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 1, 29.9.1979, S. 7. Die HELP-Beraterinnen, die montags bis freitags 14 bis 21 Uhr erreichbar waren, erhielten in der ersten Woche über 80 Anrufe. In zehn Jahren erhielt das HELP-Beratungstelefon gegen 6'000 Anrufe. Vgl. Pressemappe, 10 Jahre HELP-Telefon, Bern, 17.2.1989, in: SAZ, Ar 437.50.4, SVSS und SGRA. Die Telefonhilfe existierte bis Ende 1995. Vgl. Rey, Die Erzengelmacherin 2007, S. 186f.

<sup>854</sup> Auch die später gegründete MoZ unterhielt ein Beratungstelefon. Siehe dazu Kapitel 9.2.

Hilfe suchenden Frauen in erster Linie zuzuhören und an eine geeignete Stelle weiter zu leiten. In ihren Memoiren macht Anne-Marie Rey deutlich, dass sie den Frauen „den Entscheid niemals abnehmen [wollten und konnten]“<sup>855</sup>. Auch für die SGRA lag die Entscheidung für oder gegen Kinder bei den Frauen resp. „beim Ehepaar“, was in der Namenswahl „choisir“ zum Ausdruck kommt.<sup>856</sup> Die SGRA übersetzte „Droit de Choisir“ mit „Das Recht der freie Wahl“ und nahm damit direkt auf die Forderungen der neuen Frauenbewegung Bezug.<sup>857</sup> Die unterschiedlichen Fokusse in den Namen – „Hilfe“ (*Help*) vs. „Entscheidung“ resp. „Wahl“ (*Choisir*) – lassen die dennoch leicht unterschiedliche Konzeptionen im Selbstverständnis aufleuchten und machen die Nähe der SGRA zur Frauenbewegung deutlich. Auch die Tatsache, dass es der SGRA – wie den Aktivistinnen der Frauengesundheitsbewegung – um die Aneignung von Wissen und Selbstvertrauen ging, reiht sich in diesen Aktivismus.<sup>858</sup> So ging es ihnen nicht etwa darum, wie gewisse Frauen fälschlicherweise meinten, eine „Vermittlungsstelle für Abtreibungsadressen“ zu sein, sondern mit Rat und Tat betroffene Frauen und Männer zu unterstützen.<sup>859</sup>

Praktisch unterschieden sich die beiden Telefonberatungsstellen jedoch kaum voneinander: Auch „Droit der Choisir“ setzte montags bis freitags (15 bis 21 Uhr) auf Aufklärung, Austausch, Erklärung und die Vermittlung von Adressen.<sup>860</sup> Auf ihr Angebot aufmerksam machte die SGRA anhand einer Informationskampagne, in der sie Flugblätter und Informationsmaterial im ganzen Kanton verteilten und bei Waadtländer Zeitungen abgaben.<sup>861</sup>

<sup>855</sup> Ebd., S. 186 und 188.

<sup>856</sup> Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 1, 29.9.1979, S. 7. „Freie Entscheidung“ könnte mit „liberté de choisir“ übersetzt werden. Allerdings verwies die SGRA mit dem Begriff „choisir“ implizit bereits auf die freie Wahl. Diese mangelnde Präzision in der Namenswahl ist bemerkenswert, da ihr Bulletin auf Französisch den Namen „Liberté de choisir“ trug. Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung. Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung, Bern, Nr. 1, 29.9.1979 - Nr. 16, Frühling 1985 / Association suisse pour le droit à l'avortement et à la contraception (ASDAC), Liberté de choisir, Berne: 1980-1985.

<sup>857</sup> Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 12, Dezember 1983, S. 6.

<sup>858</sup> Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 2, 15.1.1980, S. 11

<sup>859</sup> Nachdem die Tageszeitung *Blick* am 30.8.1984 einen Bericht über „Droit de Choisir“ veröffentlicht hatte, riefen aussergewöhnlich viele Menschen an, die Adressen von Abtreibungspraxen verlangten. Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 15, Dezember 1984, S. 5.

<sup>860</sup> Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 2, 15.1.1980, S. 11. Im ersten Jahr betrafen gut die Hälfte der Anrufe Fragen zu Schwangerschaftsabbruch. Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 6, 1. Mai 1981, S. 9.

<sup>861</sup> Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 2, 15.1.1980, S. 11.

Das HELP- und das „Droit der Choisir“-Beratungstelefon ergänzten sich gegenseitig, indem sie die Französisch- und die Deutschsprachige Schweiz abdeckten.<sup>862</sup> Zudem hatten sie bereits bei der Gründung von „Droit der Choisir“ zusammen gearbeitet: HELP-Beraterinnen hatten SGRA Aktivistinnen über ihre Arbeit informiert, um ihre Erfahrungen weiter zu geben. Die sich seit den frühen 1970er-Jahren immer weiter manifestierenden Divergenzen zwischen SVSS und Gruppen der Frauenbewegung sowie der SGRA waren zwar latent immer wieder manifest, doch arbeiteten SVSS und SGRA aber punktuell doch miteinander zusammen.<sup>863</sup>

---

<sup>862</sup> Die Anrufe an „Droit de Choisir“ stammten anfänglich meist aus dem Kanton Waadt. Mit der Zeit nahmen Anrufe aus den Kantonen Fribourg und Wallis zu. Fünf von sechs Ratsuchenden waren Frauen. Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 6, 1. Mai 1981, S. 9. Die SGRA nahm in einem Jahr (1980/1981) ca. 200 Anrufe entgegen. Vgl. ebd. Die SVSS registrierte in den ersten fünf Jahren (1979-1984) etwa 4'3300 Anrufe. Vgl. Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 189.

<sup>863</sup> 1980 publizierte die SGRA in ihrem Bulletin ein Interview mit einer HELP-Mitarbeiterin, die über ihre Erfahrungen berichtete. Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 4/5, November 1980, S. 10f. 1984 entzündete sich ein öffentlicher Schlagabtausch zwischen Anne-Marie Rey und der Nationalen Kommission der SGRA: Die SGRA votierte mit dem Slogan „Ja zur Abtreibung... das ist unser Ja zum Leben“ gegen die Initiative „Recht auf Leben“, was Rey als politisch unklug einschätzte. Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung, Bulletin der SGRA, Nr. 15, Dezember 1984, S. 8.

## Zwischenfazit: Die öffentliche Deklaration des Privaten

Die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs war für die Frauenbewegung nach 1968 ein zentrales Thema, auch wenn es zu Beginn der 1970er-Jahre in der Schweiz nicht durch feministische Gruppen auf das politische Parkett getragen wurde.

Durch die Thematisierung der Abtreibung haben Feministinnen die soziale und politische Ordnung, welche die gesellschaftlichen und vergeschlechtlichten Dominanzverhältnisse legitimierte, in Frage gestellt. Was die Frauenbewegung in den privaten Kreisen von Selbsthilfegruppen und Frauenkreisen diskutierte (u.a. Körper, Sexualität, Schwangerschaft, Verhütung) hat sie seit den frühen 1970er-Jahren, im Zuge der Diskussionen um die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, einer immer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die neue Frauenbewegung hat in den Diskussionen über Sexualität und Schwangerschaftsabbruch die Forderung nach weiblicher Selbstbestimmung sagbar gemacht. Damit hat sie die Lebenssituation und die Erfahrungen vieler Frauen zur Angelegenheit der Gesellschaft erklärt. Schwangerschaftsabbruch war für Feministinnen folglich ein Thema, welches das private Markierte (Körper, Sexualität, Abtreibung) erst politisch werden liess. In den Debatten zum Schwangerschaftsabbruch erkannten Feministinnen die Zusammenhänge zwischen persönlicher Erfahrung und gesellschaftlicher Situation und stellten die Dichotomie privat/öffentlich in Frage. Das Private markierte hierbei die weibliche Lebenssituation, die weibliche Erfahrung, das vermeintlich Verborgene. Der Bauch („Mein Bauch gehört mir“) war also nicht nur Metapher des (weiblichen) Körpers, sondern auch des weiblichen Selbst – im Sinne einer geistig-körperlichen Unversehrtheit. Die Forderung nach „freier Abtreibung“ bedeutete daher nicht „für Abtreibung“, sondern „gegen staatliche Bevormundung“.

Indem die Frauengesundheitsbewegung sich Wissen aneignete und sich in Selbstuntersuchungsgruppen organisierte, formierten sie *Hidden Transcripts* als Machtkritik: alternative Diskurse einer gesellschaftlich unterlegenen Gruppe.<sup>864</sup> Nachdem sich die Frauengesundheitsbewegung mit der Aneignung ihrer Körper und Frauenberatung auseinandersetzten, organisierten sie sich ab Mitte der 1970er Jahre breiter und öffentlicher. Das Jahr 1975 steht als Zäsur für die Abtreibungsdebatten und für die Frauenbewegung in der Schweiz: Nun wurde einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich, was Feministinnen vormals im Binnenmilieu diskutierten, nun richteten sie die „im Verborgenen“ formulierte Machtkritik gegen Aussen und stellten die herkömmliche Macht der Ärzteschaft,

des Rechts und der Politik in Frage. Mit dieser *öffentlichen Deklaration* haben sie den Weg für einen gesellschaftspolitischen Wandel geebnet. Die Frauenbewegung generierte Brüche in den herrschenden Wissensordnungen, den Diskursen, indem sie die das privat markierte Thema Reproduktion in die Öffentlichkeit trug.<sup>865</sup> In dieser *öffentlichen Deklaration* liegt die Kraft von sozialem und politischem Wandel: Die besondere Qualität dieser Brüche macht aus, dass nach ihrem Eintreten die Dynamik der Diskussion über Abtreibung sowie das Sprechen und Denken über Abtreibung, nachhaltig neuen Logiken und Gesetzmässigkeiten folgte.<sup>866</sup> Es gilt deshalb herauszustreichen, dass die feministischen Forderungen mehr umfassten als die Anpassung eines Gesetzes: Die Frauenbewegung der 1970er-Jahre hatte darauf abgezielt, das Verbot der Abtreibung zu einer allgemeinen Angelegenheit zu machen, nämlich der Frage sexualisierter Machtverhältnisse, die sich in der Unfreiheit der Entscheidungsautonomie offenbarten.

Die in den 1970er-Jahre formulierten Forderungen, die den Weg für weitere Debatten ebneten, wurden in den 1980er-Jahren noch grundsätzlicher geführt, als Gen- und Reproduktionstechnik in die breitere Gesellschaft diffundierte. Diese Diskussionen forderten die feministische Rhetorik der „Wahl“ stark heraus und zeigten, dass die Frage nach dem Eigentumsverhältnis zum eigenen Körper nur ungenügend durchdacht gewesen war.

---

<sup>864</sup> Siehe zur Vielfalt weiblicher Widerstandsformen und Macht von Frauen bereits im 19. Jh.: Honegger, Claudia / Heintz, Bettina (Hg.), *Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen*, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt 1984.

<sup>865</sup> Zur Kategorie des Bruchs siehe Einleitung und vgl. Landwehr, *Diskurs und Wandel* 2010, S. 17.

<sup>866</sup> Vgl. zu den „Diskursiven Ereignissen“ u.a. Keller, Reiner / Hirsland, Andreas / Schneider, Werner, et al., *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Einleitende Bemerkungen zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung*, in: Keller, Reiner et al. (Hg.), *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung*, Konstanz 2005, S. 7–21

**Teil II: Die Technisierung der Lebensproduktion: Neue  
Herausforderungen an die feministische  
Abtreibungsbewegung**

## 10 Gegnerschaft – oder: Welches Recht auf welches Leben?

*„[...] [D]ie Abtreibungsfrage ist auch heute noch das Symbol des eigentlichen Kernpunkts der neuen Frauenbewegung, Recht auf Selbstbestimmung. Das Abtreibungsverbot manifestiert mit einer Deutlichkeit, aber auch einer Brutalität ohnegleichen, wie wenig die Frauen über sich selbst bestimmen können. [...] Beim Abtreibungsverbot fühlten wir unsere Betroffenheit sehr direkt, hier konnten wir ansetzen, und von hier aus konnten wir weitergehen, beim Suchen und Formulieren von unseren Bedürfnissen, beim Kampf für unser Selbstbestimmungsrecht in allen Lebensbereichen.“<sup>867</sup>*

Seit den späten 1970er und frühen 1980er Jahre lassen sich drei zentrale Entwicklungen festhalten, die den zweiten Teil dieser Dissertation strukturieren: Erstens wurden mit der erstarkenden Lebensrechtsbewegung die Gegnerschaft der Abtreibung klarer und fassbarer (Kapitel 10). Obwohl dies bei den BefürworterInnen der Abtreibung zu einer Stärkung gegen Innen führte, fehlte es zwischen feministischen Gruppen und dem SVSS an einer gemeinsamen Strategie. Vielmehr führte dies zu Konflikten im Binnenmilieu. Diese Untersuchung untersucht diese Dynamik und zeigt die unterschiedlichen politischen Strategien auf (Kapitel 11). Der Blick richtet sich anschliessend auf die daraus resultierenden neuen Themen, denen sich die Frauenbewegung beim Thema Abtreibung zuwandte: genetischen und reproduktiven Technologien (Kapitel 12). Es wird gezeigt, wie die Frauenbewegung ihren Aktivismus für straffreie Abtreibung unter neuen Rahmenbedingungen verhandelte und welche Aktionsformen und -strategien sie verfolgte.<sup>868</sup> Insbesondere am Manifest als neue, provokative Intervention feministischer Gruppierungen, das 1982 und 1987 erprobt wurde, zeigt sich die Spezifität des feministischen Aktivismus zum Thema Abtreibung in den 1980er Jahren exemplarisch: Es diente als Identifikationspunkt und Grundstein für kollektives, feministisches Handeln.<sup>869</sup>

<sup>867</sup> Emanzipation, Nr. 3, April 1981, S. 4.

<sup>868</sup> Die Konflikte im Binnenmilieu (Kapitel 11) und die Herausforderungen durch neue Technologien (Kapitel 12) stehen in einer Wechselwirkung und fanden historisch zum selben Zeitpunkt statt. Aus analytischen Gründen werden diese Entwicklungen in der vorliegenden Dissertation getrennt präsentiert.

<sup>869</sup> Deutsche und französische Feministinnen hatten sich bereits früher dieser Interventionsform bedient: Das „manifeste des 343 salopes“ und das die Selbstbezeichnungskampagne in der Wochenzeitschrift *Stern* erschienen 1971. Vgl. dazu Kapitel 4 in: Schulz, *Der lange Atem* 2002. Interessant ist die Tatsache, dass die SVSS gemeinsam mit dem Initiativkomitee für strafflosen Schwangerschaftsabbruch 1975 ein „Manifest für freie und verantwortliche Elternschaft“ lanciert hatte. Die Quelle ist allerdings lediglich in einem Bestand überliefert. In den übrigen Quellen wurde nie darauf Bezug genommen. Es ist denkbar, dass sich das Manifest als politisches Mittel Mitte der 1970er-Jahre durchsetzte, weil die Forderung nach der radikaleren Strafflosigkeit der Abtreibung auch bei der SVSS und dem Initiativkomitee noch virulenter

Vorerst wendet sich die Darstellung aber der historischen Kontextualisierung der frühen 1980er-Jahre zu.

Nach der Ablehnung der Volksinitiative „für die Fristenlösung“ (1977) und eines erweiterten medizinischen und sozialen Indikationenmodells (1978) fokussierten sich die Reformbemühungen zu Beginn der 1980er-Jahre auf die kantonale Ebene: Je vier kantonale und eidgenössische parlamentarische Initiativen regten an, die Regelungskompetenz den Kantonen zuzusprechen.<sup>870</sup> Zwischen 1980 und 1982 trat auch der Nationalrat – im Gegensatz zu Bundes- und Ständerat – für eine föderalistische Lösung ein. Diesen Liberalisierungsbemühungen wurde durch die Einreichung einer Volksinitiative von AbtreibungsgegnerInnen 1980 allerdings der Riegel vorgeschoben.<sup>871</sup> Die im Februar 1979 von *Ja zum Leben* und *Helfen statt töten* eingereichte Volksinitiative „Recht auf Leben“, mit der jeglicher Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs entgegengewirkt werden sollte, reichten sie im Juli 1980 mit über 227'000 Unterschriften ein.<sup>872</sup> Die Lancierung der Initiative löste gesellschaftspolitische Diskussionen aus, die in einem besonderen Masse feministische Gruppen mobilisierten.

Ab den 1980er-Jahren änderte sich die Mobilisierungsdynamik der Frauenbewegung: Als soziale Bewegung verlor sie an Schwung und machte pluralisierten Netzwerken Platz.<sup>873</sup> Eine verlorene Fristenregelungsabstimmung lag hinter den Aktivistinnen und mit der SGRA hatte sich eine neue – aus den Abtreibungsdebatten entstandene – feministische Gruppierung formiert. In den 1980er-Jahren traten Kämpferinnen der ersten Stunde vermehrt in die Parteien ein, auch eine Professionalisierung der Aktivistinnen der Frauenbewegung machte sich bemerkbar.<sup>874</sup> Nun traten auch neue Gruppen auf den Plan, bisweilen Feministinnen einer jüngeren Generation, die sich nun unter neuen Vorzeichen den Debatten um Abtreibung anschlossen. Wie dies stattfand, wird im Folgenden dargestellt.

---

war. Vgl. SVSS und Initiativkomitee für straflosen Schwangerschaftsabbruch, Manifest für freie und verantwortliche Elternschaft, Bern/La Chaux-de-Fonds, Februar 1975, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Korrespondenzen 1973-1977. Die feministischen Manifeste 1982 und 1987 entstanden als Reaktion auf die Intention der SVSS, eine neue Volksinitiative zu lancieren. Die Diskussionen über die Lancierung möglicher neuer Volksinitiativen sind vornehmlich für das Jahr 1982 überliefert. 1987 liessen sich keine Diskussionen zwischen Feministinnen und der SVSS ausmachen. Deshalb fokussiert die Darstellung auf die Debatten 1982.

<sup>870</sup> Es handelte sich dabei um die Kantone Genf, Waadt, Basel-Stadt und Neuenburg, die 1977 der eidgenössischen Abstimmungsvorlage für die eine Fristenregelung zugestimmt hatten. Vgl. Bundesblatt 1980, Band 3, S. 1047.

<sup>871</sup> In den Debatten, die auf die Zeit nach der Abstimmung über die Initiative „Recht auf Leben“ verschoben wurden, machte der Nationalrat eine Kehrtwende und lehnte im März 1987 eine föderalistische Regelung ab.

<sup>872</sup> Siehe Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis137.html> (Zugriff: 25.7.2013).

<sup>873</sup> Vgl. Schulz, Schmitter u. Kiani, *Frauen in Bewegung* erscheint 2014.

<sup>874</sup> Vgl. ebd.



Die Frauenbewegung deutete das uneingeschränkte Recht auf Abtreibung auch Anfangs 1982 als eine Notwendigkeit, bei der die weibliche Selbstbestimmung in Hinblick auf ein gutes Leben für Frauen und Kinder im Fokus stand. Im Abtreibungsverbot manifestierte sich, so eine unbekannte FBB-Aktivistin 1982, die Abhängigkeit der Frauen von staatlichen Regulierungen und gesellschaftlichen Normen:

*„Indem uns das Recht auf Abtreibung abgesprochen wird, machen die Herrschenden unserer Gesellschaft einmal mehr deutlich, dass wir Frauen keine ‚freien Bürgerinnen‘ sind, die über sich selbst bestimmen. Nicht nur über unsere Gebärfähigkeit, sondern auch über unsere Arbeitskraft (biologische Mutterschaft hat in unserer Gesellschaft gezwungenermassen soziale Mutterschaft zur Folge), über unsern Lebensinhalt (einzig als Ehefrau, Hausfrau und Mutter erfüllen wir Frauen unsere soziale Pflicht), über uns als Personen entscheiden andere, die Herrschenden dieser Gesellschaft, die Männer. Wenn ich über eine Sache die Entscheidungsgewalt habe, befindet sich diese Sache in meinem Besitz. Wenn also Männer über uns Frauen als Personen die Entscheidungsgewalt haben, heisst das, dass wir ihr Besitz sind, sie sich uns angeeignet habe. Dieses Besitzverhältnis ist das gesellschaftliche Verhältnis, das Patriarchat ausmacht, welcher wir seinerseits nur abschaffen können, wenn wir darum kämpfen, endlich uns selbst zu gehören, über uns selbst bestimmen zu können und damit auch selbst entscheiden, ob und wann wir Kinder haben!“<sup>875</sup>*

Auch zu Beginn der 1980er-Jahre also analysierte diese Feministin das Abtreibungsverbot im Kontext gesellschaftlicher, androzentrischer Machtverhältnisse: Frauen würde ihre Entscheidungskompetenz abgesprochen und bevormundet. Diese Deutung unterscheidet sich massgeblich von liberalen Persönlichkeitsrechten, ging es der Frauenbewegung doch nicht um den Schutz des bürgerlichen Individuums, sondern um Machtverhältnisse.<sup>876</sup> Dieses Verständnis der staatlichen Abhängigkeit von Frauen resultierte zu Beginn der 1980er Jahre aus der politisch stagnierten Situation: Nachdem der Nationalrat am 10.3.1981 mit 94 zu 75 Stimmen eine föderalistische Lösung der Abtreibung gutgeheissen hatte, die aber vom Ständerat verworfen worden war, ergab sich im Parlament 1982 eine Patt-Situation: *„Fertig, aus, amen: Der Nationalratskommission für Schwangerschaftsabbruch ist der Schnauf ausgegangen“<sup>877</sup>* kommentierte dies der *Tages-Anzeiger*. In der Tat: Die Kommission des Nationalrates entschied sich aufgrund der

<sup>875</sup> CHB, Manuskript-Entwurf, „Ist Abtreibung für die Frauenbewegung (noch) ein Thema?“, Februar 1982, in: AGoF, 153, Archiv FBB, Schachtel 2: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 21-02.

<sup>876</sup> Vgl. Schmitter u. Schulz, Skandalisierung – Enttabuisierung – Politisierung 2011, S. 32f.

<sup>877</sup> *Tages-Anzeiger*, 12.1.1982, o.S., in: AGoF, 153, Archiv FBB, Schachtel 2: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 21-02.

politischen Verhältnisse und der bevorstehenden Abstimmung über die Initiative „Recht auf Leben“, ihre Arbeit auszusetzen, bis über die Initiative abgestimmt worden war.<sup>878</sup>

Zudem erschütterte die Initiative „Recht auf Leben“ das Selbstverständnis vieler Frauen – gerade Feministinnen. 1986 gedachten die *Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz*, den InitiantInnen von „Recht auf Leben“ einen „Orden des Patriarchats“ zu überreichen. Sie verliehen diesen „Orden der Frauenfeindlichkeit“ im Rahmen des 8. März 1986.<sup>879</sup> Auch das Selbstverständnis der *Mutterschaft ohne Zwang* (MoZ)-Aktivistin Rita Lanz wurde erschüttert: *„Die Initiative ‚Recht auf Leben‘ ist mit völlig falsch reingekommen [inecho]. Plötzlich hatten die Leute das Gefühl, sie könnten Frauen verbieten, selber zu entscheiden oder ihnen das Recht absprechen, selber darüber entscheiden zu können. Auch im Sinn, dass Frauen volle Persönlichkeiten sind und das verantwortungsvoll [...] machen können.“*<sup>880</sup> Was der Inhalt der als bevormundet empfundenen Initiative war, bildet den Gegenstand der folgenden Ausführungen.

### 10.1 Die Initiative „Recht auf Leben“

Religiös-konservative Kreise reichten im Juli 1980 die Initiative „Recht auf Leben“ ein. Diese zielte darauf, das bis dahin ungeschriebene – allerdings anerkannte – Grundrecht des Lebens, das die körperliche und geistige Unversehrtheit schützte, in der Verfassung zu verankern und die Dauer des Lebens festzuschreiben. Neu war nicht der Schutz des Lebens, sondern die Festlegung des Lebensbeginns und -ende: Den Beginn des Lebens definierten die InitiantInnen mit „dessen Zeugung“, das „mit seinem natürlichen Tode“ endete.<sup>881</sup> Ziel des Initiativkomitees war es, die „Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben neu zu wecken und das Bewusstsein um unsere Verantwortung für das menschliche Leben zu stärken“, das seit Ende des 2. Weltkrieges zwar eine Anerkennung erfahren habe, nun aber wieder „in mannigfacher Weise missachtet“ werde.<sup>882</sup> Obwohl der Initiativtext auf den Schwangerschaftsabbruch nicht explizit einging, nahm dieser doch implizit auf die Liberalisierungsbemühungen der Abtreibung Bezug: Das Hauptmotiv der InitiantInnen war die Verunmöglichung des Schwangerschaftsabbruch im Allgemeinen und der Fristenregelung im Besonderen – die Initiative galt (und gilt bis heute) gemeinhin als „Anti-Abtreibungsinitiative“.

<sup>878</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, 17.2.1982, o.S., in: ebd.

<sup>879</sup> Vgl. Communiqué der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, Orden des Patriarchats, o.O., 7.3.1986, in: SAZ, Ar 1.117.10, Zentrale Frauenkommission (ZFK).

<sup>880</sup> Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.

<sup>881</sup> Eidgenössische Volksinitiative „Recht auf Leben“, veröffentlicht im Bundesblatt am 30.1. 1979, in: SAZ, Ar 152.60.3, Nationalrat 1972-1981: Fristenlösung, Schwangerschaftsabbruch, Mappe 2.

<sup>882</sup> Ebd.

1983 empfahl der Bundesrat die Initiative aufgrund von „rechtlichen Mängel und Unklarheiten“<sup>883</sup> zur Ablehnung: „Die Umschreibung der Dauer des Lebens ist trotz der scheinbaren Genauigkeit unbestimmt und sowohl nach allgemeiner Erfahrung als auch wissenschaftlich unrichtig (das Leben endet auch mit einem ‚unnatürlichen‘ Tod). Es ist nicht klar, ob ‚Zeugung‘ die Befruchtung des Eis oder dessen Einnistung bedeutet [...]“<sup>884</sup>, machte der Bundesrat klar. Er kritisierte die von den InitiantInnen angestrebte „erste derartige Legaldefinition des Lebens“<sup>885</sup>, denn wenn bereits die Befruchtung als der „Beginn des Lebens“ festgelegt würde, wären Verhütungsmittel („Pille danach“ und Spirale) verboten.<sup>886</sup> Da die Annahme der Initiative ausserdem die politischen Auseinandersetzungen in diversen Sachfragen eher erschweren als erleichtern würde, legte der Bundesrat den Räten schliesslich eine Verfassungsänderung zur Abstimmung vor, welche die Verankerung des bisher ungeschriebenen Grundrechts auf persönliche Freiheit in die Verfassung aufnahm.<sup>887</sup>

Die konfessionellen Parteien CVP und EVP sowie der *Christlich-nationale Gewerkschaftsbund der Schweiz* (CNG) unterstützten die Initiative „Recht auf Leben“.<sup>888</sup> Auch mithin konservative christliche Kreise und die SBK befürwortete die geplante Verfassungsänderung, allerdings nicht ohne deutlich zu machen, dass es ihnen nicht nur um die Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen, sondern auch um den „Schutz des Lebens auf der ganzen Welt und vor allen Gefahren“<sup>889</sup> gehe. Der *Schweizerische Evangelische Kirchenbund* (SEK) argumentierte inhaltlich zwar ähnlich, lehnte die Initiative aber genau deshalb ab: Die Initiative beziehe sich auf Sterbehilfe und Schwangerschaftsabbruch, aber Lebensbedrohung durch Hunger, Umweltzerstörung, Krieg und Folter würden ausser Acht gelassen.<sup>890</sup> Es waren also nicht nur linke Organisationen und Gruppierungen, welche die Initiative kritisierten, sondern auch religiöse und bürgerlichen Parteien – dazu gehörte auch die FDP sowie (mit einigen kantonalen Ausnahmen) die SVP. Der Konsens der Gegnerschaft bestand darin, dass Leben, das mit dem Beginn der Befruchtung festgelegt würde, unmöglich zu schützen sei. Dadurch werde Verhütung verunmöglicht und Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs eingeschränkt, sowie das Problem verschoben – würden doch Abtreibungen bei weitem nicht zurückgehen, sondern lediglich in die Illegalität gedrängt.<sup>891</sup> Die Initiative wurde daher aus

<sup>883</sup> BBl 1983, Band 2 1980, Band 3, S. 23.

<sup>884</sup> Ebd., S. 21f.

<sup>885</sup> Ebd., S. 21.

<sup>886</sup> Ebd., S. 11. Aus denselben Gründen stand der Bundesrat auch der künstlichen Befruchtung, der Sterbehilfe und Eingriffen in das menschliche Erbgut kritisch gegenüber. Vgl. Linder u. Rielle, Handbuch 2010, S. 429.

<sup>887</sup> Vgl. BBl 1983, Band 2 1980, Band 3, S. 24.

<sup>888</sup> Zum Wandel innerhalb der CVP im Vorfeld der Abstimmung 2002 siehe Kapitel 14.2.

<sup>889</sup> Linder u. Rielle, Handbuch 2010, S. 430.

<sup>890</sup> Ebd.

<sup>891</sup> Vgl. ebd.

Gründen der Rechtsgleichheit und sozialen Gerechtigkeit abgelehnt.<sup>892</sup> Die Schweizer Geschlechterhistorikerin Elisabeth Joris macht zudem deutlich, dass sich auch hier wieder Anliegen reaktionärer Kreise, die sich um die Geschlechter(un)ordnung sorgten, manifestierten:

*„Mit der Initiative sollten alte Werte wieder ins Lot gebracht werden: der Mann als Oberhaupt der Familie; die Frauen, die dann ihre Selbstverwirklichung erfahren, wenn sie Kindern das Leben schenke; Sexualität, die nur in der Ehe erfüllend und tief erlebt werden könne.“<sup>893</sup>*

Während die BefürworterInnen der Vorlage insbesondere ethisch-religiösen Argumente vorbrachten, waren es feministische Gruppierungen und vereinzelt Parteien am linken Rand, die auf die Kontrolle der Reproduktion, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen Bezug nahmen.

Mangels klarem Gesetzgebungsauftrag und durch den vereinfachten Lösungsvorschlag für eine Vielzahl gesellschaftlicher und ethischer Fragen, vermochten es die InitiantInnen nicht, eine Mehrheit der Stimmbevölkerung hinter sich zu bringen: Mit einer deutlichen Mehrheit von 69% verwarfen die Stimmberechtigten die Vorlage am 9.6.1985.

Die nachträgliche Abstimmungsanalyse zeigt, dass – aufgrund des katholischen Milieus unerwartet – die Kantone Freiburg, Luzern, Tessin und Zug die Initiative ablehnten, während ihr das Wallis, Ob- und Nidwalden, Uri, Schwyz, Luzern, Jura und Appenzell Innerhoden, wie erwartet, mehrheitlich zustimmten.<sup>894</sup> Ähnlich wie bei der Fristenregelungsinitiative 1977 spielte Religion eine Rolle beim Abstimmungsverhalten – nun aber nicht die Konfession, sondern die religiöse Praxis. Politologen kamen zum Ergebnis: „Je höher die Bedeutung der Religion im eigenen Leben eingeschätzt wird, desto eher fiel das Votum für die Initiative positiv aus.“<sup>895</sup> Zudem tat sich, wie die Politologen Wolf Linder und Yvan Rielle konstatieren, auch bei dieser Vorlage der übliche Stadt-Land Graben auf.<sup>896</sup> Im erneut sehr heftigen und emotionalen Abstimmungskampf wurde „[...] die frauenpolitische Dimension [...]“<sup>897</sup> fast gänzlich ausgeblendet. Wie bereits 1977 war es wieder eine knappe Mehrheit der stimmenden Frauen, die einer restriktiveren Handhabe des Schwangerschaftsabbruchs eher zustimmten als Männer.<sup>898</sup>

Aber auch die Zusammensetzung der AbtreibungsgegnerInnen führte zu feministischen Debatten: *„Die Initiative werde unterstützt von der Reaktionären Rechten, sowohl von*

<sup>892</sup> Vgl. Lenzin, Sache der Frauen 2000, S. 154 und Senti, Geschlecht als politischer Konflikt 1994, S. 107.

<sup>893</sup> Joris u. Witzig, Frauengeschichte(n) 2001, S. 327.

<sup>894</sup> Der Kanton mit dem grössten Zuspruch war Wallis (70,1% Ja-Stimmen), der Kanton mit dem Niedrigsten war Neuenburg (16,3% Ja-Stimmen). Vgl. Linder u. Rielle, Handbuch 2010, S. 430f.

<sup>895</sup> Ebd., S. 431.

<sup>896</sup> Vgl. Lenzin, Sache der Frauen 2000, S. 154.

<sup>897</sup> Ebd.

der politischen, wie der religiösen<sup>899</sup> schrieb die *Emanzipation* 1983, zwei Jahre vor der Abstimmung. Was hat es mit dieser Einschätzung auf sich? Welche AkteurInnen standen tatsächlich hinter der Initiative und wie waren sie untereinander vernetzt? Eine genauere Analyse der Trägerschaft der Initiative zeigt eine enge Verbindung der Lebensrechtsbewegungen mit ExponentInnen der reaktionären Rechte. Diese Verflechtungen machen deutlich, dass sich gerade feministische Gruppen Allianzen ausgesetzt waren, die nicht nur Abtreibung, sondern auch Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in einem besonderen Masse herausforderten.

„Heilige Allianzen“: Lebensrechtsbewegungen und reaktionäre Rechte

Im Vorfeld der Abstimmung über die Initiative „Recht auf Leben“ 1985 war die CVP die einzige Bundesratspartei, welche die Ja-Parole propagierte. Allerdings zeigt ein genauerer Blick auf die Zusammensetzung des Initiativkomitees, auf die Mitglieder von *Helfen statt Töten* und *Ja zum Leben* sowie Mitglieder des Parlaments, dass bisweilen eine enge Verflechtung zwischen politischer Rechte und Lebensrechtsbewegungen bestand.

Die ehemaligen Zentralpräsidentin des *Schweizerischen Katholischen Frauenbundes* (SKF) und 1977 erste Nationalratspräsidentin, Elisabeth Blunschy-Steiner (CVP), wirkte als Vizepräsidentin des 16-köpfigen Initiativkomitees der Initiative „Recht auf Leben“.<sup>900</sup> Ihr Parteikollege, CVP-Alt-Bundesrat Roger Bonvin, der bis 1977 als Präsident von *Ja zum Leben* fungiert hatte, war Mitglied des 90-köpfigen Patronatskomitees der Initiative.<sup>901</sup> Aber nicht nur die CVP als konfessionelle Partei war mit der Lebensrechtsbewegung verknüpft.

SVP-Kantonsrätin Marlies Näf-Hoffmann (Thurgau) gehörte zu *Helfen statt Töten* und waltete als Co-Präsidentin des 1983 *gegründeten Vereins pro Volksinitiative Recht auf Leben*.<sup>902</sup> Näf-Hofmann, die heute bei den Grünliberalen politisiert, war u.a. Rechtsvertreterin für die am äussersten Ende des rechten Spektrums politisierende, fremdenfeindliche *Nationale Aktion gegen Überfremdung von Volk und Heimat* (NA) die sie 1984 –

<sup>898</sup> Frauen votierten mit 28% Ja-Stimmen und Männer mit 25% Ja-Stimmen für die Initiative. Vgl. ebd.

<sup>899</sup> *Emanzipation*, Nr. 5, Juni 1983, S. 3.

<sup>900</sup> Vgl. Maur, Franz auf der, Art. Elisabeth Blunschy, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS), online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6192.php> (Zugriff: 20.30.2012). Wie die ehemalige Frauenstimmrechtskämpferin, CVP-Nationalrätin und Mitglied des Patronatskomitees der Initiative „Recht auf Leben“, Josi Meier, gehörte auch Blunschy-Steiner 1971 zu den ersten gewählten Nationalrätinnen der Schweiz. Josi Meier war 1992 die erste Ständeratspräsidentin der Schweiz. Vgl. Amlinger, Fabienne, *Frauen im Feld der eidgenössischen Politik bis 1995: Strukturen, Diskurse und Subjektivitäten*, (Arbeitstitel), Bern 2014. Diese Dissertation über die Reaktion der Parteien auf die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts wird zu Zeit an der Universität Bern durchgeführt.

<sup>901</sup> Zum Patronatskomitee gehörte auch der ehemalige SVP Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen.

<sup>902</sup> Zum dreiköpfigen Präsidium zählte auch die CVP alt-Nationalrätin Hanny Thalman, die 1971 eine der ersten 11 Nationalrätinnen der Schweiz war.

allerdings erfolglos – als Ersatzrichterin für das Bundesgericht nominierte.<sup>903</sup> Seit 1978 hatte sie den Vorsitz der Herausgeberschaft des Journals *rede mitenand* inne, das die *Aktion Helfen statt Töten* vierteljährlich herausgab und eine äusserst reaktionäre Sexualpolitik vertrat: Sie verstanden z.B. Homosexualität als krankhaft und sündig.<sup>904</sup> *Helfen statt Töten* galt als „Kind des Weissen Kreuzes“, einem „Verein für Sexualethik und Seelsorge“, der eine reaktionäre und konservative Sexualmoral und Familienvorstellungen vertrat.<sup>905</sup> Auch *Helfen Statt Töten* ging von einer konservativen Geschlechterordnung aus. Die Gruppe liess im Vorfeld zur Abstimmung von „Gleiche Rechte von Mann und Frau“<sup>906</sup> am 14.6.1981 verlauten: „Die Konsequenzen [eines Gleichstellungsartikels, Anmerkung LS] wären ein zunehmend schöpfungswidriges, gleichgeschaltetes Kollektivmenschentum, in welchem die Frau in ihrer Wesensart überfordert, die Familie weiter vernachlässigt und die Jugendprobleme gesteigert würden.“<sup>907</sup> *Helfen statt Töten* bezog sich mittels seines reaktionären (Nazi-)Vokabulars auf eine qua Schöpfung gegebene vermeintlich natürliche Geschlechterordnung.

Näf-Hoffmann liess anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der *Aktion Helfen statt Töten* verlauten: „Die Aktion ist [...] gedacht als Stosstrupp im Kampf gegen die immer mehr um sich greifende Abtreibungswelle“, sie sah sich selber als Vertreterin einer „Organisation, die eine „biblisch-sittliche Lebensführung in Jugend, Ehe, Familie und Ledigenstand bewusst macht und eine entsprechende Gesinnung fördert.“<sup>908</sup> Die Vereinigung *Helfen statt Töten*, die 1982 als gemeinnütziges Werk anerkannt wurde, erreichte fast eine halbe Million Umsatz und unterstützte damit finanziell u.a. *Recht auf Leben*.<sup>909</sup> Gleichzeitig berieten Mitglieder der Gruppe werdende Mütter und unterstützte sie finanziell und in Form von Naturalien.<sup>910</sup>

<sup>903</sup> Vgl. Frischknecht u. Haffner et al., *Die Unheimlichen Patrioten* 1984, S. 693. Die NA nennt sich seit 1990 "Schweizer Demokrat" (in der franz. Schweiz ab 1976 "Peuple + patrie", ab 1991 "Démocrate suisse"). Vgl. Weibel, Andrea, Art. Schweizer Demokraten (SD), in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php> (Zugriff: 20.3.2012).

<sup>904</sup> Zudem vertraten sie die Ansicht, dass wechselnde SexualpartnerInnen in der Jugend das Krebsrisiko steigern. Vgl. Frischknecht u. Haffner et al., *Die Unheimlichen Patrioten* 1984, S. 697.

<sup>905</sup> Marlies Näf-Hofmann, zit. in: ebd., S. 695.

<sup>906</sup> Der Initiativtext lautet im Wortlaut: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“ Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, *Gleiche Rechte für Frau und Mann: Institutionelle Gleichstellungspolitik*, Mappe 3.1, in: *Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848 – 2000*, Bern 2001, Onlinepublikation auf: <http://www.ekf.admin.ch>, Version vom 9.9.2011, hier S. 5.

<sup>907</sup> Communiqué von *Helfen statt Töten*, in: *NZZ*, 29.5.1981, zit. nach: Frischknecht u. Haffner et al., *Die Unheimlichen Patrioten* 1984, S. 697.

<sup>908</sup> Marlies Näf-Hoffmann, zit. nach: ebd., S. 695.

<sup>909</sup> Im Gegensatz zu *Ja zum Leben* legte *Helfen statt Töten* in Jahresberichten über die Verteilung ihrer Gelder öffentliche Rechenschaft ab. Vgl. ebd.

<sup>910</sup> Vgl. ebd. Wie diese „Beratung“ allerdings aussah ist nicht dokumentiert. Aufgrund der ideologischen Verortung der Gruppe liegt der Verdacht nahe, dass sie keine ergebnisoffenen Beratungen anboten, sondern Abtreibungen verhindern wollten.

Weil diese undurchsichtigen Verflechtungen der Initiative „Recht auf Leben“ zeitweilig einen radikalen Anstrich gaben, grenzten sich einige Politiker von der Initiative in der Öffentlichkeit ab, obwohl sie diese inhaltlich unterstützten. So etwa der FDP-Nationalrat und als „Subversivenjäger“<sup>911</sup> bekannte Ernst Cincera.<sup>912</sup> Der selbst ernannte Staatsschützer liess sich als Unterstützer auf einer Nationalratswahlempfehlung von *Ja zum Leben, Helfen statt Töten* und dem *Verein besorgter Eltern*<sup>913</sup> aufführen, votierte später im Parlament allerdings gegen die Initiative.<sup>914</sup>

Diese – im wahrsten Sinne des Wortes – „Lebens-Rechte“ setzte sich seit den 1970er-Jahren aus AbtreibungsgegnerInnen, aus Vertretern des reaktionären rechten politischen Spektrums und aus konfessionellen Parteien zusammen. Während sich die schweizerischen Debatten im Rahmen der Initiative „Recht auf Leben“ immer weiter verschärften, setzten sich AbtreibungsbefürworterInnen vorerst mit der Frage auseinander, ob die Zeit gekommen sei, eine neue Initiative für die Straffreiheit der Abtreibung zu lancieren. Die Darstellung wendet sich nun den Divergenzen zwischen feministischen Gruppen, der Parteien und der SVSS zu, die über die Lancierung einer neuen Abtreibungsinitiative keine Einigung finden konnten.

---

<sup>911</sup> Weibel, Art. Ernst Cincera (HLS).

<sup>912</sup> Zur Person Cinceras siehe Kapitel 10.1.

<sup>913</sup> Der im freikirchlichen Milieu verankerte *Verein besorgter Eltern* kämpfte seit 1977 gegen Pornographie und gegen den Sexualkundeunterricht an Schulen. Vgl. Frischknecht u. Haffner et al., *Die Unheimlichen Patrioten* 1984, S. 699.

<sup>914</sup> Ebd., S. 690f.

## 11 Konflikte im Binnenmilieu: Rivalisierende AkteurInnen – konkurrierende Strategien

Am 11. Januar 1982 entschied die Nationalratskommission, die mit der Behandlung des Schwangerschaftsabbruchs beauftragt worden war, ihre Arbeit niederzulegen bis über die Initiative „Recht auf Leben“ abgestimmt worden war. Diese Stagnation auf parlamentarischer Ebene führte zu pluralen Strategien im Lager der AbtreibungsbefürworterInnen: Einige von ihnen setzten aus das Manifest als provokatives Mittel intellektueller Intervention, andere dachten eine neue Initiative an.<sup>915</sup> Das folgende Kapitel handelt von diesen Binnendifferenzen und fragt nach den sich konkurrierenden Handlungsstrategien zwischen Feministinnen und der SVSS sowie deren Bündnisstrategien.<sup>916</sup>

### *Eine neue Initiative oder Manifest?*

Als die parlamentarische Situation durch die Initiative „Recht auf Leben“ blockiert war, bot sich eine neue Initiative geradezu an.<sup>917</sup> Bereits Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er-Jahre war im feministischen Umfeld der FBB Bern und der sich formierenden SGRA um Simone Hauert, sowie der OFRA und der RML die Idee einer neuen Initiative für die Freigabe der Abtreibung im Raum gestanden, wurde aber nicht weiter verfolgt.<sup>918</sup> Dennoch war es Anliegen der SVSS, einer radikalen Initiative aus feministischen Kreisen vorzukommen. Anne-Marie Rey machte zurückblickend deutlich:

*„Auf alle Fälle wollten wir einem Vorstoss der äusseren Linken und der radikalen Feministinnen für eine völlige Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs zuvorkommen. Es ging jetzt nicht mehr darum, mit provokativen Forderungen die Diskussion über ein Tabuthema in Gang zu bringen, sondern konkrete Fortschritte zu erzielen.“<sup>919</sup>*

Anlässlich der Lancierung einer durchsetzbaren Volksinitiative luden Anne-Marie Rey und die damalige SP-Zentralsekretärin Elfi Schöpf zu einem ersten – politisch breit abgestützten – Treffen ein, an dem die Diskussion einer neuen Initiative traktandiert

---

<sup>915</sup> Vgl. Sapiro, Gisèle, Modèles d'Intervention Politiques des Intellectuels. Le Cas Français, in: Actes de la recherche en sciences sociales, 2009/1, no. 176-177, S. 8–31. Schweizerische Feministinnen erprobten in den 1980er-Jahren zwei Mal das Manifest als Protestmittel: 1982 und 1987.

<sup>916</sup> Vgl. Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012.

<sup>917</sup> Vgl. Dokument, „Zehn Jahre um wieder von vorn anzufangen“, o.D, [Januar 1982], in: AGoF, 153, Archiv FBB, Schachtel 2: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 21-02.

<sup>918</sup> Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 165.

<sup>919</sup> Ebd., S. 165f.



war.<sup>920</sup> Am 15. Januar 1982 fanden sich VertreterInnen aus 19 Organisationen ein, die von feministischen Gruppen bis hin zu Vertreterinnen von FDP und SVP-Frauen reichten.<sup>921</sup> Die Anwesenden waren sich einig, dass die Zeit günstig sei, um eine neue Initiative zu lancieren. Über die Forderungen und Ziele aber, herrschte Uneinigkeit.<sup>922</sup> Sollte die Initiative, wie die *Emanzipation* es auf den Punkt brachte, „[...] Bewusstseinsbildung (Straffreiheit) oder ein möglichst gutes Abstimmungsresultat (Fristenregelung) als Ziel haben“<sup>923</sup>?

Die SVSS sah als oberste Priorität die Annahme einer Initiative durch die Stimmberechtigten vor. Deshalb plädierte sie für eine Kompromissformel.<sup>924</sup> Die Frauenbewegung hingegen forderte die Strafflosigkeit der Abtreibung: „Angesichts des schwinden Vertrauens in die Parlamentarier“<sup>925</sup> sei der Moment günstig, um die Straffreiheit der Abtreibung zu verlangen, war sich die SGRA sicher. Auch die *Radikalfeministinnen (Bern/Freiburg)* (RF) und die POCH unterstützten die komplette Streichung der entsprechenden Artikel. Aus strategischen Gründen wich die OFRA von dieser Maximalforderung ab: Obwohl sie grundsätzlich die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs befürwortete, hatte sie in einer Konsultativabstimmung entschieden, dass die Fristenregelung – geknüpft an die Kostenübernahme der Abtreibungen durch Krankenkassen – ihre Minimalforderung sei.<sup>926</sup>

Weil am ersten Treffen, an dem sich die Organisationen und Gruppen austauschten, Uneinigkeit darüber herrschte, ob die Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen gefordert werden sollte oder nicht, stellten die Anwesenden vier Varianten zur Diskussion: Fristenregelung (ohne Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse), Fristenregelung (mit Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse), Fristenregelung mit der Möglichkeit für die Kantone, Abtreibung straffrei zu erklären und Freigabe der Abtreibung.<sup>927</sup>

Nachdem sich niemand für eine Fristenregelung als gesamtschweizerische Minimalforderung mit der Möglichkeit für Kantone, die Strafflosigkeit des Schwangerschaftsab-

---

<sup>920</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, 12.1.1982, o.S., in: AGoF, 153, Archiv FBB, Schachtel 2: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 21-02 und Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 166. Nachdem in der Abstimmung vom September 1977 48% der Stimmenden einer Fristenregelung zugestimmt hatten, erhofften die BefürworterInnen der Fristenregelung in einem zweiten Anlauf das Volksmehr zu erreichen. Sorge bereitete ihnen allerdings das schwieriger zu erreichende Ständemehr. Vgl. *Emanzipation*, Nr. 3, April 1982, S. 7.

<sup>921</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 167.

<sup>922</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, 17.2.1982, o.S., in: AGoF, 153, Archiv FBB, Schachtel 2: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 21-02.

<sup>923</sup> *Emanzipation*, Nr. 3, April 1982, S. 7.

<sup>924</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 167.

<sup>925</sup> Kurzprotokoll der Sitzung vom 15.2.1982 betreffend Lancierung eine Schwangerschaftsabbruch-Initiative, o.O., in: AGoF, 153, Archiv FBB, Schachtel 2: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 21-02.

<sup>926</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, 16.2.1983, in: ebd.

<sup>927</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 167.

bruchs einzuführen, ausgesprochen hatte, blieben am Ende noch drei Vorschläge zur Diskussion, die an einer weiteren Sitzung besprochen wurden.<sup>928</sup>

- 1) Fristenregelung innerhalb der ersten 12 Wochen mit freier Arztwahl und Beratung durch die Ärztin<sup>929</sup>
- 2) Fristenregelung innerhalb der ersten 12 Wochen mit freier Arztwahl und Beratung durch die Ärztin und Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse
- 3) Ersatzlose Streichung der Artikel 118-121 StGB.

Für Variante 1 sprachen sich die SVP-Frauen, die FDP-Frauen, die FDP, die Jungliberalen, die LDU-Frauen, der LDU, der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), der *Schweizerische Verband für Frauenrechte* (SVF) und die SVSS aus.<sup>930</sup> Die PdA, die SFFF, die SP und die SP-Frauen<sup>931</sup> sowie die Juso, die SAP, der Maulwurf, die *Schweizerische Gesellschaft für ein soziales Gesundheitswesen* (SGSG) und die *Liberale Partei Neuenburg* unterstützten die zweite Variante.<sup>932</sup> Allerdings wandten die SP und die SP-Frauen ein, eventuell auch eine reine Fristenregelung zu unterstützen, was sie später auch in die Tat umsetzten.<sup>933</sup> Die OFRA, die POCH und die INFRA Bern votierten, nachdem sie aufgefordert worden waren zu erklären, ob sie auch eine Fristenregelung mit Kostenübernahme durch die Krankenkassen unterstützen würden, ebenfalls für Variante 2.<sup>934</sup> Somit sprachen sich im Juni 1982 nur noch die *Radikalfeministinnen* und die SGRA für die komplette Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs aus und hielten daran fest, keine Fristenregelungsinitiative mitzutragen.

Die Debatten verkomplizierten sich weiter und ein Konsens geriet in immer weitere Ferne: Nachdem in den Diskussionen deutlich wurde, dass die BefürworterInnen von Variante 2 an der Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen festhielten und auch die VertreterInnen von Variante 1 sich nicht von ihrer Position abbringen liessen, schlug Micheline Calmy-Rey, die spätere SP-Bundesrätin, sogar vor, eine Doppelinitiative zu lancieren: Eine Fristenregelung ohne Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse und eine mit Kostenübernahme.<sup>935</sup> Das Komitee lehnte den Vorschlag ab.

An der dritten und zweitletzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 23.9.1982 votierte schliesslich, nach einer „hoffnungslos festgefahrenen Diskussion“<sup>936</sup>, eine knappe

---

<sup>928</sup> Zum zweiten Treffen am 10. Mai 1982 in Bern trafen Vertreterinnen aus 19 Organisationen ein. Vgl. *Emanzipation*, Nr. 5, Juni 1982, S. 6.

<sup>929</sup> Der Antrag der SP, die Frist auf 16 Wochen zu verlängern, wurde abgelehnt. Vgl. ebd.

<sup>930</sup> Vgl. ebd. und *Emanzipation*, Nr. 7, September 1982, S. 26.

<sup>931</sup> Beide Gruppierungen wandten ein, allenfalls auch eine Fristenregelung ohne Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse zu unterstützen. Vgl. *Emanzipation*, Nr. 5, Juni 1982, S. 6.

<sup>932</sup> Vgl. ebd. und *Emanzipation*, Nr. 7, September 1982, S. 26.

<sup>933</sup> Vgl. *Emanzipation*, Nr. 5, Juni 1982, S. 6.

<sup>934</sup> Vgl. *Emanzipation*, Nr. 7, September 1982, S. 26.

<sup>935</sup> Vgl. ebd., S. 2 und Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 168.

<sup>936</sup> Vgl. *Emanzipation*, Nr. 9, November 1982, S. 20.

Mehrheit für die Fristenregelung ohne Krankenkassenzulässigkeit, so auch der SGB, die SP und die FDP.<sup>937</sup> Daraufhin verliessen die Unterstützerinnen der Strafflosigkeit der Abtreibung und die OFRA, die INFRA, die SGSG, die SGRA, die POCH<sup>938</sup>, die SAP und die *Radikalfeministinnen* aus Protest die Sitzung – nicht einmal Schlichtungsversuche Seitens der SGB-Sekretärin Ruth Dreifuss oder Micheline Calmy-Rey änderten etwas an der Verweigerung der radikalen Linke und der Feministinnen.<sup>939</sup> Therese Wüthrich erinnert sich während unseres Gesprächs an dieses Ereignis: *„Ich kann mich erinnern, [...] Anfangs 80er-Jahre sind wir einfach mal aus einer Sitzung gelaufen und das hat auch geheissen, dass nachher ihr Projekt [das Projekt von Anne-Marie Rey, Anmerkung LS] gestorben ist. [...] Für sie [Anne-Marie Rey, Anmerkung LS] [...] hat es einfach eine Lösung geben müssen. Und die hat man durchsetzen müssen, ob gehauen oder gestochen [...]“*<sup>940</sup>

Die SGRA und die *Radikalfeministinnen* waren also weiterhin nicht bereit, eine Fristenregelung zu unterstützen und für die OFRA war die Fristenregelung mit Bezahlung durch die Krankenkassen bereits ein Kompromiss, den sie nicht unterschreiten konnten. Dass die Verfechterinnen der Fristenregelung keine Kompromissbereitschaft bei der Frage der Kostenübernahme zeigten, stimmte die OFRA wütend: *„Einmal mehr sind in einer wichtigen Frauenfrage die Forderungen von uns Frauen nicht aufgenommen worden; einmal mehr bestimmen nicht wir, wie für die Sache der Frauen Politik gemacht werden soll.“*<sup>941</sup>

Die OFRA hatte sich im Vorfeld konzessionsbereit gezeigt und quälte sich nun, bei diesem für Frauen wichtigem Geschäft, keine Durchsetzungskraft zu haben. Eine Fristenregelung ohne finanzielle Absicherung der Krankenkassen war für die OFRA undenkbar. Für sie war Abtreibung nach wie vor zentral an finanzielle Mittel geknüpft:

*„Es ist unsere Aufgabe, eine klare, offensive Kampagne zu machen und aufzuzeigen, dass die Frage der KK [Krankenkasse, Anmerkung LS] nicht eine ‚Nebenfrage‘ ist, wie die bürgerlichen Frauen und die SP sie hinzustellen versuchen, sondern dass es eine zentrale Frage ist, ob der Schwangerschaftsabbruch eine Frage der ‚Finanzen‘ bleiben soll.“*<sup>942</sup>

Die SVSS, wie auch Teile der SP, so machte Anne-Marie Rey später deutlich, waren zwar nicht grundsätzlich gegen die Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Sie befürchteten aber, dass das Risiko, dadurch wichtige Ja-Stimmen bei der Abstimmung

<sup>937</sup> An dieser Sitzung waren 26 Organisationen vertreten. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 168.

<sup>938</sup> Es ist nicht überliefert, wer von der POCH an der besagten Sitzung teilnahm. Offen ist deshalb, weshalb die POCH sich später zierte, eine Entscheidung zu treffen, obwohl sie hier aus Protest die Sitzung verliess.

<sup>939</sup> Vgl. ebd.

<sup>940</sup> Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012.

<sup>941</sup> Emanzipation, Nr. 9, November 1982, S. 20.

zu verlieren, zu gross sei.<sup>943</sup> Diesen strategischen, politischen Entscheid konnte die OFRA nicht nachvollziehen: Für sie waren die Diskussionen „mittlerweile auf ein Parteigeplänkel“<sup>944</sup> reduziert worden, an dem sie sich nicht beteiligen wollten. Damit war für die OFRA der Entscheid gefallen: Am 25. September entschied sie sich an der Mitgliederversammlung gegen die Unterstützung einer Initiative.<sup>945</sup>

Angesichts dieser breiten feministischen Kritik durch OFRA, INFRA, SGSG, SGRA, POCH, SAP, SGRA und INFRA an einer Fristenregelungsinitiative ohne Zahlungspflicht der Krankenkassen begannen nun auch Teile der Linken, an ihrer Position zu zweifeln<sup>946</sup>: Die gemischtgeschlechtliche POCH entzog sich einer Haltung, da die Inhalte der Initiative „von der Frauenbewegung ausgehen [soll]“<sup>947</sup>. Der SGB hatte sich zwar grundsätzlich für eine Fristenregelung mit Krankenkassenzahlungspflicht stark gemacht, werde nun aber „vielleicht nochmals auf seinen Entscheid zurückkommen, vor allem weil sich Gewerkschaftsfrauen an ihrem Kongress für eine Fristenlösung mit Bezahlung ausgesprochen haben“<sup>948</sup>. Auch die SP zeigte sich erneut unsicher: Es sei „möglich, dass [sie] nochmals einen Antrag stellt, damit die Frage der Bezahlung durch die Krankenkassen nochmals geprüft wird.“<sup>949</sup> Es zeichnete sich alles andere als Entscheidungswille ab. Einzig die SVSS hielt an der Fristenregelungsinitiative ohne Kostenübernahme fest. Ende 1982 war also noch immer weitgehend unklar, wer eine Fristenregelung ohne Krankenkassenzahlungspflicht unterstützen würde – und dies, obwohl am Abstimmungswochenende vom 27. Februar 1983 bereits Unterschriften gesammelt werden sollten.

An der letzten Sitzung im Januar 1983, an der die OFRA übrigens wieder teilnahm<sup>950</sup>, gaben schliesslich auch die FDP, die SVP-Frauen, die Jungliberalen sowie die LPS bekannt, dass sie vor der Abstimmung zu „Recht auf Leben“ keine neue Initiative mittragen würden.<sup>951</sup> Und da die SP, die SP-Frauen und der SGB ihre Unterstützung von einer breiteren linken – und feministischen – Beihilfe abhängig gemacht hatten, zogen auch

---

<sup>942</sup> Emanzipation, Nr. 10, Dezember 1982, S. 7.

<sup>943</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 168f.

<sup>944</sup> Emanzipation, Nr. 10, Dezember 1982, S. 7.

<sup>945</sup> Vgl. Emanzipation, Nr. 10, Dezember 1982, S. 7.

<sup>946</sup> In einer Resolution sprach sich auch die RML für die Freigabe der Abtreibung und die Übernahme der Abtreibungskosten durch die Krankenkassen aus. Es ist allerdings nicht überliefert, ob sie sich an den hier aufgeführten Debatten beteiligte. Vgl. RML, Resolution über die Liberalisierung der Abtreibung, o.O., o.D., in: SAZ, Ar 65.14.15, *Frauenarbeit 1979-1987*, Mappe 2.

<sup>947</sup> Emanzipation, Nr. 10, Dezember 1982, S. 7.

<sup>948</sup> Ebd.

<sup>949</sup> Ebd.

<sup>950</sup> Vgl. Lenzin, *Sache der Frauen* 2000, S. 152.

<sup>951</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 169.

sie sich aus dem Komitee zurück. Mangels Unterstützung war die Lancierung einer neuen Initiative – vorläufig – vom Tisch.<sup>952</sup>

Immerhin wurde – getragen von der SVSS – an dieser letzten Sitzung der Beschluss gefasst, ein *Aktionskomitee gegen Recht auf Leben* zu gründen.<sup>953</sup> Eine Zusammenarbeit zwischen radikalen feministischen Gruppen und Parteien sowie der SVSS fand aber nicht statt. Vor allem die OFRA hatte nun kein Interesse mehr, mit bürgerlichen Organisationen zusammenzuarbeiten und nahm im Komitee nicht Einsitz – vielmehr setzte sie wieder vermehrt auf ausserparlamentarischen Aktivismus. Therese Wüthrich bestätigt, dass die Meinungen darüber, wie der Aktivismus zu Abtreibung zu Beginn der 1980er-Jahre weitergeführt werden sollte, geteilt waren:

„Anne-Marie Rey war immer sehr bestrebt, möglichst schnell eine Regelung hinzubekommen [...]. Für uns ist es auch darum gegangen, dass man einen Meinungsbildungsprozess lanciert, dass man das Thema Abtreibung auf verschiedenen Seiten diskutiert. [...] Das ganze Thema ist ja nicht nur etwas, das man per Gesetz regeln kann [...].“<sup>954</sup>

In der Tat: Mit rivalisierenden Akteurinnen gingen konkurrierende Strategien einher. So entstand bereits im Januar 1982 die feministische, ausserparlamentarische Arbeitsgruppe „Manifest für das Recht auf Abtreibung“, der sich Vertreterinnen des *Nationalen Komitee 14. Juni*<sup>955</sup>, der *Radikalfeministinnen Bern, Biel, Fribourg, Baden*, des *Collectif féministe socialiste Bienne*, der *Femmes en Lutte* Lausanne, der FBB Baden, der SGRA, der *Sozialistischen Arbeiterpartei* (SAP) und einzelne OFRA Sektionen sowie einige Frauen ohne Gruppenaffiliation anschlossen.<sup>956</sup>

Die Manifestgruppe distanzierte sich explizit von der Strategie einer neuen Initiative. Sie verstanden ihr Manifest, das 1982 lanciert wurde, als Auftakt für eine neue Diskussion über Abtreibung und als „Protest gegen Regierung und das Parlament, die nicht fähig und nicht willens sind, die Situation der Frauen zu verbessern“<sup>957</sup>. Sie griffen dabei auf ein Mittel zurück, das sich in Frankreich und Deutschland schon Anfang der 1970er-Jahre bewährt hatte: ein auf Selbstbezeichnung zielendes Manifest.

<sup>952</sup> Anne-Marie Rey hielt weiterhin an der Strategie der Lancierung einer neuen Volksinitiative fest. Nach der gescheiterten Lancierung einer Initiative 1983 plante sie Ende 1986, Anfangs 1987 eine neue Initiative, die aber auch nicht lanciert wurde.

<sup>953</sup> Vgl. *Emanzipation*, Nr. 2, 1983, o.S. und ebd., S. 170.

<sup>954</sup> Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012.

<sup>955</sup> In einer Volksabstimmung am 14. Juni 1981 nahmen die Stimmberechtigten den Grundsatz der Gleichstellung in der Verfassung an. Das Gleichstellungsgesetz wurde allerdings erst 1995 implementiert. Der „14. Juni“ steht seit 1981 als Chiffre für viele feministischen Bündnisse und Aktionen. Bis heute finden am 14. Juni jährlich Demonstrationen und Kundgebungen statt. Vgl. Schulz, Schmitter u. Kiani, *Frauen in Bewegung* erscheint 2014.

<sup>956</sup> Vgl. „Herkunft und Zusammensetzung der Nationale Arbeitsgruppe Manifest für das Recht auf Abtreibung“, o.O., o.D., [Januar 1982], in: AGoF, 153, Archiv FBB, Schachtel 2: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 21-02.

<sup>957</sup> „Manifest für das Recht auf Abtreibung – Wieso?“, Bern, 2.3.1982, in: ebd.

Die zentrale Forderung des am 16.1.1982 veröffentlichten Manifestes lautete:

*„Wir, Frauen aus allen Kantonen, Schweizerinnen und Immigrantinnen, die abgetrieben haben; wir, Frauen und Männer, die zu einer Abtreibung verholphen haben, verlangen von den eidgenössischen Räten die Wiederaufnahme der Diskussion über die Abtreibung, sowie deren sofortige Liberalisierung.“*<sup>958</sup>

Innerhalb eines Monats wurde das Manifest von „Direktbetroffenen“ unterschrieben – von 4239 Frauen und Männer, die zu Schwangerschaftsabbrüchen verholphen haben oder selber einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen liessen.<sup>959</sup> Das Manifest, das die Aktivistinnen anlässlich der Sessionseröffnung dem Parlament überreichten, hatte die freie Wahl der Mutterschaft und damit einhergehend die Streichung der Artikel 118-121 StGB zum Ziel. Zudem verlangten sie die bessere Erforschung über geeignete Verhütungsmittel, Sexualaufklärung und die Übernahme der Abtreibungskosten durch die Sozialversicherung.<sup>960</sup> Die InitiantInnen des Manifests machten deutlich, dass es ihnen beim Thema Abtreibung nicht (nur) um ethisch-moralische Fragen ging, sondern darum, mit dem Monopol der Politik und des Rechts ein Stück weit zu brechen und die Entscheidungsfreiheit der Frauen anzuerkennen. So stand im Manifest: *„Jene Kreise, welche die Abtreibung als „SÜNDE“ verurteilen, verstecken mit ihren Argumenten, dass heute einige wenige das Recht haben, über tausende von Frauen zu entscheiden [Hervorhebung i.O.]“*<sup>961</sup>

Das Manifest stiess 1982 inner- und ausserhalb feministischer Kreise aber auf keine breite Resonanz – in den Quellen finden sich dafür keine hinreichenden Belege. Erst als 1987 die 1985 gegründete Gruppe *Mutterschaft ohne Zwang* (MoZ) ein neues Manifest lancierte, erreichte dieses politische Mittel eine etwas grössere Aufmerksamkeit in der Linken und der Frauenbewegung.<sup>962</sup>

Die fortwährende Verzögerung und die über zehn Jahre dauernden Debatten im Parlament und in überparteilichen Komitees führten dazu, dass sich Feministinnen wieder vermehrt ausserhalb parlamentarischer Kreise aktiv wurden. Deutlich wurden abermals die unterschiedlichen Politikverständnisse und politischen Strategien und Aktionsformen. Unverkennbar zeigte sich aber auch der Einfluss, den feministische Gruppierungen

---

<sup>958</sup> Manifest für das Recht auf Abtreibung, o.O., o.D, [Januar 1982], in: ebd. Vgl. auch die französische Version „Manifeste pour le droit à l’avortement“ mit demselben Wortlaut, in: ebd.

<sup>959</sup> Vgl. „Manifest für das Recht auf Abtreibung – Wieso?“, 2.3.1982, Bern, in: ebd. Anne-Marie Rey wurde angefragt, das Manifest zu unterschreiben, lehnte aber ab. Vgl. Brief der SGRA an Ursula Streckeisen, Bern, 19.1.1982, in: AGoF, 601, Privatarchiv Ursula Streckeisen, Schachtel 7: Mutterschaftsversicherung, Recht auf Abtreibung, 1978-1983, Dossier 6-02.

<sup>960</sup> Vgl. Manifest für das Recht auf Abtreibung, o.O., o.D, [Januar 1982], in: AGoF, 153, Archiv FBB, Schachtel 2: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 21-02.

<sup>961</sup> Ebd.

<sup>962</sup> Vgl. Kapitel 12.

mittlerweile auf die Linke ausübten: Linke Parteien und Gruppen waren nicht bereit, eine Initiative zu unterstützen, die von der Frauenbewegung nicht getragen wurde.

Während sich nun also die SVSS mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern des ganzen politischen Spektrums, einzelnen VertreterInnen des SGB und Frauen- sowie intermediären Organisationen im Januar 1985 zu einem Aktionskomitee gegen die Initiative „Recht auf Leben“ zusammenschloss, nahmen OFRA, SGRA und SAP von diesem Vorhaben Abstand.<sup>963</sup> Waren doch die Versuche, ein breites Bündnis zu lancieren bisher immer gescheitert – zu gross waren die inhaltlichen und strategischen Unterschiede.

Anne-Marie Reys Ziel war es, die Stimmberechtigten zur Ablehnung der Abstimmung über die Initiative „Recht auf Leben“ zu bewegen – mit mindestens 70% Nein-Stimmen. Um dieses zu erreichen, setzte sie nicht auf Grundsatzdiskussionen und Forderungen, sondern auf Gegenargumente und Mobilisierung zum Urnengang.<sup>964</sup>

Während das operative Ziel der SVSS lautete, die Nein-Stimmenden zu mobilisieren, ging es der Frauenbewegung um eine grundsätzliche Positionsbestimmung. Ausgangspunkt für die Kritik der OFRA an der Initiative war die Konzeption des „Lebens“: Sie identifizierte die Initiative als grundsätzlich lebensfeindlich, weil es den InitiantInnen keineswegs um die Abschaffung lebensbedrohender Zustände, wie etwa illegalisierten Abtreibungen oder der Lebensbedrohung von schwangeren Frauen gehe, sondern um die „Einschränkung persönlicher Freiheiten, primär der Frauen“<sup>965</sup>. Die OFRA wies darauf hin, dass die InitiantInnen Massnahmen, die für Mütter, Kinder (und auch Väter) ein lebenswertes Leben generieren würden (z.B. Mutterschutzinitiative) ablehnten und machten damit klar, dass es der Initiative, wie sie verlauten liess, keineswegs um eine wirksame Unterstützung von Müttern und Kindern ging, sondern um ein Abtreibungsverbot.<sup>966</sup> Die InitiantInnen würden den Eindruck erwecken, „als seien Frauen, die abtreiben wollen, die einzigen, die wirklich lebensbedrohend sind“<sup>967</sup>.

Um dieses Lesart „guten Lebens“ zu verdeutlichen, gab sich ein Basler Komitee, das sich aus OFRA-Vertreterinnen, Linksparteien und Frauenorganisationen sowie Gewerkschaften zusammenschloss den Namen „Ja zum Leben heisst Nein zur Initiative.“<sup>968</sup>

---

<sup>963</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 175. Das Aktionskomitee stand unter dem Präsidium von Felix Gutzwiller, dem späteren FDP Nationalrat. Vgl. ebd. Die VertreterInnen der politischen Mitte waren nicht gewillt, mit der politischen Linken zusammen zu arbeiten. Deshalb formierte sich Mitte Jahr das *Aktionskomitee der politischen Mitte* gegen die Initiative, die VertreterInnen der FDP, der SVP, der LdU und der LPS einte. Die Koordination der beiden Arbeitsgruppen sei aber gewährleistet gewesen, macht Anne-Marie Rey retrospektiv deutlich. Vgl. Communiqué, Nein zur Initiative „Recht auf Leben“. Komitee der politischen Mitte gegründet, o.O., o.D. [1985], in: BAR, J2.181, 131.02-2, 1998/143, Bd. 168, Dossier J2/944 und Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 175.

<sup>964</sup> Vgl. ebd., S. 174.

<sup>965</sup> *Emanzipation*, Nr. 4, Mai 1985, S. 8.

<sup>966</sup> Vgl. ebd. Die CVP etwa unterstützte die Initiative „Recht auf Leben“, während sie bei der Mutterschaftsinitiative die Nein-Parole gefasst hatte.

<sup>967</sup> *Emanzipation*, Nr. 4, Mai 1985, S. 8.

<sup>968</sup> Vgl. *Emanzipation*, Nr. 4, Mai 1985, S. 9.

Diese Namenswahl rief schnell die InitiantInnen von „Recht auf Leben“ auf den Plan: Sie strebte einen gerichtlichen Entscheid an, dem Komitee den Namen zu verbieten. Eine Verhandlung konnte aus formaljuristischen Gründen allerdings nie stattfinden, hatte das Initiativkomitee doch lediglich gegen die OFRA geklagt, die anderen Organisationen, die dem Komitee angehörten, aber nicht.<sup>969</sup>

Um trotz eines mangelnden breiten Bündnisses einen Kontrapunkt zur Initiative „Recht auf Leben“ zu setzen, organisierte die OFRA Schweiz am 1. Juni 1985 eine nationale Demonstration, an der etwa 1'000 Frauen und Männer teilnahmen.<sup>970</sup> Ferner veranstaltete sie ein Tribunal<sup>971</sup>, an dem sie eine Resolution verabschiedete, in der sie abermals verlauten liess, dass nicht mehr bereit sei, mit bürgerlichen Organisationen und Parteien zusammenzuarbeiten und Kompromisslösungen zu suchen. Nun strebte sie eine linke, feministische Kraft an:

*„14 Jahre nach der Lancierung der Initiative für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs werden Frauen noch immer kriminalisiert. Im Windschatten der neuen Rechten wollen nun auch andere Bürgerliche unsere alten Forderungen endgültig begraben! Sie sprechen sich ausdrücklich gegen die Fristenlösung aus. Die föderalistische Regelung würde aber gerade diskriminierten Frauen keine Lösung bringen. Mit dem Druck von rechts drohen auch Verschärfungen der Praxis in liberaleren Kantonen. Wir halten es deshalb für dringend nötig, dass die Frauenbewegung wieder in die Offensive geht!! Eine Fristenlösung mit garantierter Bezahlung durch die Krankenkassen ist das Minimum – noch besser die Straffreiheit! Ebenso eine gute Sexualaufklärung in der Schule, denn nur so kann die Abtreibung eingedämmt werden! Wir rufen alle Organisationen der Frauenbewegung, den linken Parteien und Gewerkschaften auf, mit uns zusammen den alten, wichtigen Kampf wieder aufzunehmen!!!“<sup>972</sup>*

Die Resolution zeugt – trotz kämpferischem Impetus – von Ermüdungserscheinungen, die im zähen Kampf allmählich zutage traten. In den 1980er-Jahren ging verschiedenen

---

<sup>969</sup> Mangels Verhandlung konnte das Komitee seinen Namen behalten. In der Folge kritisierte die OFRA die mangelnde Objektivität der Gerichte, weil der Gerichtspräsident Mitglied der CVP war. Die CVP setzte sich offiziell für die Initiative ein. Vgl. Emanzipation, Nr. 4, Mai 1985, S. 9.

<sup>970</sup> Vgl. Emanzipation, Nr. 6, Juli/August 1985, S. 11.

<sup>971</sup> Die Aktionsform des Tribunals war für die Frauenbewegung „Aktionsform und Agitationsmittel“: 1976 fand in Brüssel das erste Frauentribunal gegen Gewalt an Frauen statt, das als „öffentliche Untersuchung auf allen Ebenen über eine Reihe von Fakten, die Vergehen, Verbrechen und Diskriminierung gegen Frauen“ anprangerte. Bucher u. Schmucki, FBB 1995, S. 91. Diese Aktionsform schliesst an die „Russell-Tribunale“ an, die ab 1966 (Tribunal gegen den Genozid in Vietnam, London, 1966) bereits mehrfach stattgefunden hatten. Dabei handelte es sich um eine Strategie, in Form von (internationalen) Bürgerinnen-Tribunalen die Nürnberger Prozesse nachzuahmen, um Menschenrechtsverletzungen anzuprangern. Vgl. Molden, Berthold, Genozid in Vietnam. 1968 als Schlüsselereignis in der Globalisierung des Holocaustdiskurses, in: Kastner, Jens et al. (Hg.), Weltenwende 1968? Ein Jahr aus globalgeschichtlicher Perspektive, Wien 2008, S. 83–97, hier S. 89–93.

<sup>972</sup> Resolution vom 1. Juni 1985, o.O., zit. in: Emanzipation, Nr. 6, Juli/August 1985, S. 11.



AkteurInnen der Atem aus. In der SGRA etwa machte sich ein Mitgliederschwund breit.<sup>973</sup> Allerdings: Die nun geforderte „Offensive“ der Frauenbewegung liess nicht lange auf sich warten. Mitte der 1980er-Jahre formierte sich eine neue feministische Gruppierung, die Aktivistinnen aus der OFRA, INFRA und SAP vereinte: *Mutterschaft ohne Zwang* (MoZ). Die Gruppe setzte sich kritisch mit genetischen und reproduktiven Technologien und deren Zusammenhang mit Abtreibung auseinander. Sie reihte sich damit in breit getragene Diskussionen um das Aufkommen genetischer vorgeburtlicher Tests und reproduktiver Technologien, die zunächst den Inhalt des folgenden Kapitels bilden. Das darauf folgende Kapitel befasst sich anschliessend mit der MoZ.

---

<sup>973</sup> Vgl. Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012.

## 12 Neue Technologien: Frauenbefreiung oder totale Frauenkontrolle?

*„Es gab eine Zeit, da hiess der Slogan ‚Kinder oder keine, entscheiden wir alleine‘.  
Das war natürlich anders gemeint. Inzwischen gibt es so eine Art  
Zwang zur Normalität, dem schwer zu entgehen ist“<sup>974</sup>*

Louise Brown gilt als erster (bekannter) Mensch, der mittels künstlicher Befruchtung erzeugt wurde. Sie kam 1978 in England zur Welt. Das erste Retortenbaby in der Schweiz wurde 1985 geboren.<sup>975</sup> Am Anfang des rasanten Aufstiegs der reproduktiven Technologien wie der In-vitro-Fertilisation (IVF) und der Präimplantationsdiagnostik (PID) stand die Pränataldiagnostik. Sie geriet die rasch in den Fokus feministischer Kritik. Mittels bildgebenden Verfahren (Ultraschall) und Fruchtwasseruntersuchungen war es nun möglich, (genetische) Eigenschaften von Ungeborenen zu identifizieren.<sup>976</sup> Die Untersuchungen prognostizierten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mögliche Behinderungen oder Erkrankungen des Embryos/Fötus, machten in dem meisten Fällen aber keine Aussagen über deren Schweregrad.<sup>977</sup> Gemeinsam mit der IVF, bei der Embryonen im Reagenzglas erzeugt werden, und der PID, welche die Diagnostik ausserhalb des weiblichen Körpers und die Auswahl gewünschter Embryonen möglich macht, gehörten sie zu den zentralen Technologien in einem sich rasch ausweitenden Feld, das, wie die Gesundheitssoziologin Ellen Kuhlmann deutlich macht, „[...] die Hoffnungen auf ein ‚besseres Leben‘ ebenso [nährt] wie auf die Kontrollmöglichkeiten der Gesellschaft“<sup>978</sup>.

---

<sup>974</sup> FRAZ, Nr. 31, September/Oktober/November 1989, S. 19.

<sup>975</sup> Die Geburt gilt gemeinhin als ein natürlicher Prozess. Die Bezeichnung „zur Welt kommen“ hat aber eine genuin gesellschaftliche Dimension. Vgl. Villa, Paula-Irene, Soziologie der Geburt: Diskurse, Praktiken und Perspektiven – Einführung, in: Villa, Paula-Irene (Hg.), Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven, Frankfurt a.M. 2011, S. 7–21, hier S. 7. Dies wird gerade bei der Geburt von Menschen mittels künstlicher besonders Befruchtung deutlich. Zur gesellschaftlichen Dimension und Soziologie der Geburt siehe den Sammelband: Villa, Soziologie der Geburt 2011.

<sup>976</sup> Vgl. Kuhlmann, Gen- und Reproduktionstechnologien 2008, S. 617. Die vorgeburtlichen Untersuchungen konnten frühestens in der 9. SSW (Chorionzottenbiopsie) und bis in die 36. SSW (Ultraschall) durchgeführt werden. Der Ultraschall zählt zwar als vorgeburtliche Untersuchung, beinhaltet aber keine genetischen Verfahren. Siehe dazu die Ausführungen unter dem nächsten Zwischentitel. Vgl. Artikel der Berner Hebamme Caroline Christ, in: FRAZ, Nr. 46, Juni-August 1993, S. 23.

<sup>977</sup> Während die pränataldiagnostischen Verfahren in dieser historischen Phase dazu dienten, Hinweise auf neurologische Erkrankungen oder Down Syndrom zu erhalten, wird sie neuerdings auch dazu eingesetzt, die mögliche Neigung zu Übergewicht oder die Augenfarbe zu prognostizieren. Vgl. Kuhlmann, Gen- und Reproduktionstechnologien 2008, S. 617f. Vgl. zu Biopolitik als Risikopolitik: Rose, The Politics of Life Itself 2001.

<sup>978</sup> Kuhlmann, Gen- und Reproduktionstechnologien 2008, S. 618. Zur Normalisierung vorgeburtlicher Untersuchungen siehe: Browner u. Press, The Normalization of Prenatal Diagnostic Screening 1995.

Risikoabwägungsstrategien und Risikominimierungsimplicationen verschärften die Vorstellungen der Machbarkeit des Lebens und der Menschen. Vor allem (schwangere) Frauen gerieten in den Fokus vorgeburtlicher Untersuchungen. Der Druck, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, stieg. So gerieten die vorgeburtlichen Untersuchungen rasch in den Fokus feministischer Kritik: Fruchtwasserpunktion (Amniozentese), Chorionzottenbiopsie (CVS), Alpha-Fetoprotein-Test (AFP-Test) und Ultraschall waren die zentralen Technologien in feministischer Kritik seit den frühen 1980er-Jahre.<sup>979</sup> Um die Position der Frauenbewegung zu verstehen, gilt es zunächst, nach dem Stand und dem Funktionieren dieser Technologien zu jenem Zeitpunkt fragen.

### *Vorgeburtliche Untersuchungen und IVF in den 1980er-Jahren*<sup>980</sup>

Die *Befruchtung in vitro* („im Glas“), die 1985 in sieben Schweizer Spitälern und in einigen Privatpraxen vorgenommen wurde, um heterosexuellen Paaren zu Kindern zu verhelfen, bedeutete eine langwierige, kostspielige und schmerzhafteste Prozedur: Durch das Pressen von Kohlendioxidgas durch die Eileiter oder das Durchblasen der Eileiter über einen Zeitraum von vier bis acht Wochen, wurden Tests zu deren Durchlässigkeit durchgeführt. Gleichzeitig unterzog man die Eierstöcke einer Hormonbehandlung, damit sie mehrere Eizellen gleichzeitig produzierten. Kurz vor dem Eisprung wurden die Eizellen durch die Bauchdecke entnommen (im Fachjargon: „geerntet“) und in einem Glas mit den Spermien zusammengebracht, wo die möglichen Embryos sich ca. zwei Tage im Brutkasten weiter entwickeln sollten. Danach konnte der Embryo in den Körper der Frau eingepflanzt werden (Embryotransfer). Je nach statistischen Angaben variierte die Einnistungsquote von minimalen 5 bis maximalen 20%.<sup>981</sup>

Der *Ultraschall* entwickelte sich rasch zu einer wenig hinterfragten nicht-invasiven Routinemethode: Darin wandelt ein Ultraschallgerät Schallwellen hoher Frequenz in

---

<sup>979</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 27, September/Okttober/November 1988, S. 13.

<sup>980</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf einem Beitrag der Berner Hebamme Caroline Christ in der FRAZ und beschreiben den Stand der Technologien in der 1980er- und frühen 1990er-Jahren. Zur Kontextualisierung wurde zudem ein Artikel der Frauengruppe Antigena beigezogen, der sich einige Jahre früher mit vorgeburtlichen Untersuchungen in der Schweiz befasste. Vgl. Artikel der Berner Hebamme Caroline Christ, in: FRAZ, Nr. 46, Juni-August 1993, S. 22f. und Artikel der Frauengruppe Antigena, in: FRAZ, Nr. 27, September/Okttober/November 1988, S. 12f. Die Ausführungen zur IVF basieren auf einem Artikel der ehemaligen OFRA-Geschäftsführerin Anita Fetz, die damals auch für die POCH im Grossen Rat Basel Stadt sowie im Nationalrat sass. Heute politisiert Fetz für die SP im nationalen Parlament. Gemeinsam mit der Chemikerin und Biologin Florianne Koechlin sowie der Ärztin Ruth Mascarin hatte sie 1986 einen Sammelband herausgegeben, der sich kritisch mit genetischen Tests und vorgeburtlichen Untersuchungen auseinandersetzte und diese Methoden erläuterte. Vgl. Fetz, Anita / Koechlin, Anita / Mascarin, Ruth (Hg.), *Gene, Frauen und Millionen. Diskussionsbeitrag zu Gen- und Fortpflanzungstechnologien*, Zürich: Rotpunktverlag 1986 und insbes. Fetz, Anita, *Reproduktionstechnologien: Den Preis bezahlen die Frauen*, in: ebd., S. 9–26, hier S. 11ff. Zu den Techniken der Reproduktionsmedizin 1978 bis 1990 siehe: Orland, *Die menschliche Fortpflanzung 1999. Zur Geschichte reproduktiver Technologien bis Mitte der 1980er Jahre* siehe: Corea, Gena / Bradish, Paula, *Mutter Maschine. Reproduktionstechnologien – von der künstlichen Befruchtung zur künstlichen Gebärmutter*, Berlin 1986.

elektrische Energie und anschliessend in ein Bild um.<sup>982</sup> Durchschnittlich wurden in einer Schwangerschaft zwei bis drei Ultraschalluntersuchungen angeordnet: das erste Mal in der 16. bis 20. Schwangerschaftswoche (SSW), um den Fötus zu messen und damit den Fortschritt der Schwangerschaft festzustellen und das zweite Mal in der 21. bis 36. SSW. Über die Visualisierung durch Ultraschall sollten Missbildungen, Mehrlingsschwangerschaften und abgestorbene Föten erkannt werden.

Bei der *Fruchtwasseranalyse (Amniozentese)*, die in der 14.-18 SSW angewendet werden konnte, handelte es sich um ein invasives Verfahren, in dem mittels einer Nadel durch die Bauchdecke und Gebärmutter Fruchtwasser entnommen wurde. Es diente einerseits zur Bestimmung des AFP-Wertes: Ein erhöhter AFP-Wert im Fruchtwasser wurde mit der Möglichkeit von Spina bifida (offenes Rückenmark), das Fehlen des Gehirnes, Down Syndrom oder Mehrlingsschwangerschaften in Verbindung gebracht. Mit dem entnommenen Fruchtwasser konnte auch eine Chromosomenanalyse durchgeführt werden, die Hinweise auf mögliche genetische „Defekte“ und Trisomie geben konnte.

In einer *Chorionzottenbiopsie (CVS)* schliesslich wurde mittels vaginaler Punktion oder durch die Bauchdecke Zellmaterial der Plazenta entnommen, um dieses anschliessend biochemisch zu untersuchen oder eine Chromosomenanalyse durchzuführen. Sie diente u.a. zur Identifizierung genetisch bedingter Auffälligkeiten, etwa Trisomie 21. Die Chorionzottenbiopsie konnte relativ früh durchgeführt werden (9.-12. SSW). So war es gegebenenfalls möglich, nach Erhalt der Untersuchungsergebnisse fristgerecht eine Abtreibung einzuleiten.

Gerade feministische Themen bekamen durch die raschen Entwicklungen in der Biomedizin und den pränatalen Tests eine neue politische Brisanz und wurden zu Schauplätzen neuer und alter Auseinandersetzungen. Denn gerade Technik und die Geschlechterverhältnisse sowie insbesondere die Vermengung dieser beiden Bereiche bildeten Felder, die sich im Umbruch befanden. Feministinnen schätzten die Folgen dieser Technologien ambivalent ein und befürchteten eine grössere Abhängigkeit von der Ärzteschaft. Zudem kritisierten sie die juristisch ungeklärte Frage der Leihmutterchaft. Auch Ungewissheiten bei der „Auslese gesunder Föten“ lieferten diesen technologischen Errungenschaften einen schalen Beigeschmack. Das Wort einer Widerkehr der Eugenik machte die Runde.

Die Frauenbewegung kritisierte diese Untersuchungen sowie deren gesellschaftspolitischen Implikationen scharf. Anita Fetz, OFRA-Aktivistin und POCH-Nationalrätin, gab 1986 mit der Chemikerin und Biologin Florianne Koechlin und der Ärztin Ruth Masca-

---

<sup>981</sup> Vgl. Fetz, Reproduktionstechnologien 1986, S. 11.

rin den gentechnologie- und pränataldiagnostikkritischen Sammelband „Gene, Frauen und Millionen“ heraus.<sup>983</sup> Darin kritisierte Fetz vorgeburtliche Tests, da sie einem bevölkerungspolitischen, „alte[n] Traum [...] patriarchalischer Gesellschaft[en]“<sup>984</sup> zudienten. Denn nun müssten in Ländern, in denen Jungen bevorzugt würden, nicht erst Mädchen gezeugt werden, bis der gewünschte Sohn geboren würde, sondern die weiblichen Föten könnten gleich abgetrieben werden – was den vermeintlichen Überbevölkerungsproblemen zugutekomme, konstatierte sie trocken.<sup>985</sup>

Während diesen Technologien aber auch ein Fortschrittsdenken anhaftete, das neue Freiheiten liefern konnte, sahen sich Schweizerinnen im politischen Alltag mit Einschränkungen des Schwangerschaftsabbruchs konfrontiert – etwa im Rahmen der Volksinitiative „Recht auf Leben“: „Während die neuen Technologien überall Schlagzeilen machen, wird gleichzeitig versucht, die minimale Liberalisierung beim Schwangerschaftsabbruch einzuschränken“<sup>986</sup> machte Fetz deutlich. Wie und weshalb Feministinnen vorgeburtliche Tests und genetische Verfahren kritisierten, steht nun im Zentrum.

### *Feministische Kritik an genetischen und reproduktiven Technologien*

Die Diskussionen der genetischen und reproduktiven Technologien kamen in den USA und der Schweiz zu Beginn, in der BRD Mitte der 1980er-Jahre auf.<sup>987</sup> Die vornehmlich von Feministinnen getragene Kritik war Resultat des sich wandelnden technologischen Kontextes.<sup>988</sup> Viele deuteten Technologien wie In-Vitro-Fertilisation (IVF) und Embryotransfer sowie Leihmutterschaft als Weg zu grösserer reproduktiver Freiheit von Frauen: Die gestiegenen Möglichkeiten wurden als unterstützende Technologien gedeutet, die Frauen mehr Optionen böten und ihnen Selbstbestimmung auch in reproduktiven Belangen brächte. Klassische Vertreterin dieser Position war Shulamith Firestone. In „The Dialectic of Sex“ 1970 (dt. Frauenbefreiung und sexuelle Revolution, 1975) vertrat sie die Position, dass nur „durch die Befreiung der Frauen von der Aufgabe der biologischen Reproduktion und von der Festlegung der Kindererziehung [...] eine Veränderung des Satus quo erreicht [wird]“<sup>989</sup> und die Entkoppelung von Frauen und Natur

<sup>982</sup> Das Gerät selber bildet also nicht ab, sondern wertet technische Daten aus. Vgl. Artikel der Berner Hebamme Caroline Christ, in: FRAZ, Nr. 46, Juni-August 1993, S. 23.

<sup>983</sup> Vgl. Fetz, Koechlin u. Mascarin, Gene 1986.

<sup>984</sup> Fetz, Reproduktionstechnologien 1986, S. 15.

<sup>985</sup> Vgl. ebd.

<sup>986</sup> Ebd., S. 19.

<sup>987</sup> Brockmann, Leibhaftige Risiken 1990, S. 239.

<sup>988</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 46, Juni-August 1993, S. 12.

<sup>989</sup> Gymnich, Marion, Firestone, Shulamith, in: Kroll, Renate (Hg.), Metzler Lexikon Gender Studies – Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S. 110, hier S. 110.

bedeuten würde.<sup>990</sup> Diese Befreiung biete die Grundvoraussetzung für ökonomische Unabhängigkeit, Partizipation in der Gesellschaft und sexuelle Freiheiten.<sup>991</sup> Sie verlangte die „Befreiung der Frauen von der Tyrannei der Fortpflanzung“<sup>992</sup> und sah in der Möglichkeit der künstlichen Fortpflanzung das zentrale Element, das den Frauen die Kontrolle über die eigene Reproduktion gab und dadurch als ein zentrales Element einer feministischen Revolution. Andere beurteilten diese Techniken negativer. So auch in der Schweiz. Anita Fetz etwa, machte deutlich:

*„Vielleicht stehen wir schon kurz davor, die Loslösung der Reproduktion vom Körper der Frau zu erleben [...]. Das ‚weibliche Wesen‘, mit seiner Fähigkeit, Leben zu geben, das in allen patriarchalischen Gesellschaften vom Mann als ‚urweibliche Natur‘ vorgestellt wird, scheint nun bezähmbar und damit kontrollierbar zu werden. Das Bestreben der Männer, über den weiblichen Körper zu bestimmen, ist so alt wie das Patriarchat selbst. Schritt für Schritt wurde den Frauen Kontrolle und Wissen über den eigenen Körper genommen. Heute sind wir gerade im Bereich der Medizin von Männern abhängig, ausgesetzt den von ihnen entwickelten Technologien.“<sup>993</sup>*

Im Gegensatz zu Positionen aus dem angelsächsischen Raum, die IVF und Leihmutterchaft u.a. als Werkzeuge zum Abbau von Geschlechterstereotypen und Vervielfältigung von Lebensformen und Frauenbefreiung sahen, befürchteten Schweizer Feministinnen, wie im deutschsprachigen (kontinentaleuropäischen) Raum, fast durchgängig die Verbannung der Frau aus der Schwangerschaft.<sup>994</sup> Insbesondere Feministinnen der MoZ, der Antigena und der OFRA sowie Vertreterinnen und Vertreter der POCH und der SAP befassten sich kritisch mit Gen- und Reproduktionstechnologien, weil sie befürchteten, dass diese Sexismus und Rassismus sowie Verteilungsfragen weiter verschärfen würden.<sup>995</sup> Diese Auseinandersetzungen wurden auch auf internationaler Ebene geführt.

Auf zwischenstaatlicher Ebene schlossen sich 1984 Frauen auf Initiative von Biologinnen, Ärztinnen und Sozialwissenschaftlerinnen zu FINNRAGE (*Feminist International Network of Resistance To Reproductive And Genetic Engineering*) zusammen.<sup>996</sup> Besonders ausschlaggebend für die feministische Kritik an genetischen und reproduktiven Technologien in der Schweiz und die Konstituierung der ersten feministischen Gruppe zu diesem Thema, war die vom 19. Bis 21. April 1985 durchgeführte Tagung „Frauen

---

<sup>990</sup> Vgl. exemplarisch: Gerodetti u. Mottier, *Feminisms and the Politics of Reproduction* 2009.

<sup>991</sup> Vgl. Gymnich, Firestone 2002, S. 110.

<sup>992</sup> Firestone, Shulamith, *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution*, Frankfurt a.M. 1975 [1970], S. 191.

<sup>993</sup> Fetz, *Reproduktionstechnologien* 1986, S. 19.

<sup>994</sup> Zur angelsächsischen Position siehe insbes. Firestone, *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution* 1975 [1970].

<sup>995</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 46, Juni-August 1993, S. 4.

<sup>996</sup> Vgl. ebd., S. 12.

gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik“ in Bonn, an der über „Ausbeutung von Natur, Frauen und der Dritten Welt“ diskutiert wurde.<sup>997</sup> Die vom *Arbeitskreis Frauen* der Grünen BRD-Bundestagsfraktion und vom Verein *Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen* organisierte Tagung, an der auch zwölf Schweizer Feministinnen teilnahmen, führte 1986 zur Gründung der ersten autonome gen- und reproduktionstechnologie-kritische feministische Gruppe in der Schweiz: *Antigena – Frauengruppe gegen Bevölkerungspolitik*.<sup>998</sup> Im selben Jahr formierte sich in der Schweiz die *Nogerete (Nationale Organisation feministischer Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie)*, die Frauen aus verschiedenen politischen Lagern einte.<sup>999</sup> Diese Bündnisse situieren sich in einem internationalen (feministischen) Netzwerk technologiekritischer Gruppen, waren aber in der Schweiz einmal mehr durch die Diskussion einer Volksinitiative geprägt.

1985 lancierte die Zeitschrift *Der Beobachter* die Volksinitiative „Gegen Missbräuche in der Fortpflanzungs- und Gentechnologie“.<sup>1000</sup> Diese eröffnete, so Agathe Bieri, ein Mitglied der Antigena, retrospektiv, die Diskussion in der Schweiz und kanalisierte sie gleichzeitig.<sup>1001</sup> Denn die Initiative, die 1991 zugunsten des Gegenentwurfes zurückgezogen wurde, stellte nicht die neuen Technologien an sich in Frage, sondern sah vor, den Missbrauch menschliche Keim- und Erbguts vorzubeugen und die „Würde des Menschen und den Schutz der Familie“<sup>1002</sup> zu gewährleisten. Zudem sollten u.a. die anonyme Samenspende, die Aufzucht von Keimen ausserhalb weiblicher Körper und Leihmutterchaft verboten werden.<sup>1003</sup> Am 17.5.1992 nahmen die Schweizer Stimmberechtigten den Gegenvorschlag des Bundesrates, der sich inhaltlich kaum von der Initiative unterschied, mit 73,8% Ja-Stimmen an.

Obwohl auch linke ParlamentarierInnen die Initiative unterstützten, kritisierte die Antigena – und mit ihr andere feministischen Gruppen –, dass Frauen in der Vorlage nicht berücksichtigt waren, und das implizite Eintreten für die traditionelle Institution Familie.<sup>1004</sup> Eine breite öffentliche Diskussion blieb aber ebenso aus wie eine grosse Widerstandsbewegung: Organisationen wie der *Basler Appell gegen Gentechnologie* hatten in

<sup>997</sup> Vgl. Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik. Dokumentation zum Kongress vom 19.-21.4.1985 in Bonn, Köln 1986.

<sup>998</sup> Anderegg, Technowelt 2010.

<sup>999</sup> In den folgenden Jahren entstanden weitere kritische Foren: Der *Basler Appell gegen Gentechnologie* entstand 1988 in Basel und später formierte sich die *Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG)*. Vgl. FRAZ, Nr. 46, Juni-August 1993, S. 12.

<sup>1000</sup> Vgl. ebd. Siehe auch den Wortlaut der Initiative im Anhang.

<sup>1001</sup> Vgl. ebd.

<sup>1002</sup> Wortlaut der Initiative auf: <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis182t.html> (Zugriff: 7.1.2014).

<sup>1003</sup> Vgl. Wortlaut der Initiative auf: <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis182t.html> (Zugriff: 7.1.2014).

<sup>1004</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 46, Juni-August 1993, S. 12. Siehe auch: Aktionsforum gegen Fortpflanzungs- und Gentechnologie (Hg.), *Besser als nichts? Argumente gegen den Gegenvorschlag der Eidgenössischen Räte zur Beobachterinitiative*, Bern, o.D. [1992], in: SAZ, 02.1\*1 QS, Fortpflanzungstechnik, Reproduktionstechnologie, 1960-laufend. Auch so genannte Lebensrechtsorganisationen wehrten sich gegen die Initiative. Eine Allianz mit Feministinnen ist aber nicht überliefert.

den 1990er-Jahren zwar hinreichend Mitglieder, es fehlte ihnen allerdings an einer aktiven Basis.<sup>1005</sup> Aktivistinnen und Aktivisten der Linken, BäuerInnen und religiöse Gruppen setzten sich zwar mit den neuen Technologien auseinander – zu einer breiten Mobilisierung ist es bis heute nicht gekommen.<sup>1006</sup> Dies mag damit zu tun haben, dass sich mit diesem Thema ein komplexes technologisches Feld auftat, in dem es schwierig war, sich als Laie oder Laiin zu positionieren. Doch ist überliefert, dass gerade feministische Gruppen sich theoretisch durchaus mit viel Engagement in die Thematik einlasen und diese zu verstehen versuchten.<sup>1007</sup> Personen, die sich dieses Themas annahmen waren aber v.a. Menschen, die sich beruflich oder in der Ausbildung mit Gentechnologie beschäftigten und sich eher professionell und weniger aktivistisch vernetzten.<sup>1008</sup> Für die vorliegende Untersuchung speziell interessant ist die Tatsache, dass Feministinnen die Diskussionen des Schwangerschaftsabbruchs im Rahmen von Gen- und Reproduktionstechniken belebten und neu deuteten. Die Rede über den Zusammenhang von Schwangerschaft, Abtreibung und pränatale Diagnostik machte es möglich, feministische Kritik an genetischen und reproduktiven Technologien in einen bekannten Kontext zu setzen – und ihn gleichzeitig zu erweitern:

*„Was ist, wenn diese letzte Machtbasis, die Produktion von menschlichem Leben, von den Männern übernommen und kontrolliert wird? Welche Rolle ist dann für uns Frauen in der schönen, neuen Techno-Welt vorgesehen? Werden Frauen überflüssig? Es wird Zeit, dass wir uns umfassend informieren und allfälligen Widerstand organisieren, damit wir nicht endgültig die Kontrolle über unsere Körper verlieren.“<sup>1009</sup>*

Einerseits reihte sich die *Emanzipation* in die Kritik traditioneller Instanzen. Nun beanstandeten sie die unkritischen technologischen Entwicklungen wie ihre Vorgängerinnen das medizinische Expertentum in Frage gestellt hatten: Auch jetzt wieder setzten feministische Gruppen auf Information und Gegeninformation.<sup>1010</sup> Es zeigte sich, dass ausgehend von der feministischen Technologiekritik auch Abtreibung neu gedeutet werden musste: Die Kontrolle über den eigenen Körper, die Feministinnen seit jeher als wichtige Rhetorik für Frauenbefreiung einsetzten, bekam nun eine zusätzliche Lesart: Kontrolle über den eigenen Körper, bedeutete dies auch, das Recht auf ein Kind um jeden

<sup>1005</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 46, Juni-August 1993, S. 13.

<sup>1006</sup> Im Herbst 1992 organisierte die Rote Fabrik in Zürich die Veranstaltungsreihe „Zellen, Zucht und Zorn“, die allerdings schlecht besucht war. Vgl. ebd. Ausserdem publizierten die MoZ, die Nogerete und die SAP mehrfach Glossare und Informationsblätter zu den genetischen und reproduktiven Technologien. Vgl. insbes. SAZ, Ar 55.30.12, Gen- und Reproduktionstechnologie.

<sup>1007</sup> Ursina Anderegg untersuchte in ihrer Lizentiatsarbeit die Nogerete zwischen 1987 bis 1992 und kommt zum Schluss, dass im Untersuchungszeitraum genetische und reproduktive Technologien in der Frauenbewegung „intensive Auseinandersetzungen“ auslösten. Siehe: Anderegg, Technowelt 2010, S. 97.

<sup>1008</sup> Vgl. dazu exemplarisch mehrere Artikel in der FRAZ. Darunter befindet sich ein detailliertes Glossar zum Fachvokabular. Vgl. FRAZ, Nr. 46, Juni-August 1993, S. 4-24.

<sup>1009</sup> Emanzipation, April 1985, S. 7.

<sup>1010</sup> Vgl. Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.



Preis? Und war unter den technischen Voraussetzungen „Autonomie“ überhaupt möglich?

*Feministische Re-Visionen: Kinderwunsch – Auslese – Eugenik*

Durch neue medizinische Möglichkeiten bekam die feministische Forderung nach Selbstbestimmung eine neue Dimension: Frauen hatten nun mittels IVF (prinzipiell) die Möglichkeit, den Kinderwunsch losgelöst vom eigenen Körper und seinen Funktionen zu erfüllen. Aber auch eine zusätzliche Entscheidungsmöglichkeit entstand: „Die Einforderung nach dem Recht auf ein Kind.“<sup>1011</sup> Nun lautete die Frage: Sollte diese Art „selbstbestimmter“ Macht über den eigenen Körper abgesprochen werden oder nicht?

Durch die Problematisierung dieser neuen Technologien wurden „Selbstbestimmung“ und der Slogan „Ob Kinder oder keine entscheiden wir alleine“ unter ethischen Gesichtspunkten neu ausgehandelt: Feministische Gruppierungen explizierten, dass Frauen kein Recht auf ein Kind um jeden Preis hätten.<sup>1012</sup> Der 1975 propagierte Slogan der FBB „Recht auf Abtreibung heisst auch Recht auf Kinder“<sup>1013</sup> wurde dadurch problematisiert, denn als eine von Foucault definierte Biomacht fungierte nunmehr eine Technologie, „deren höchste Funktion nicht mehr das Töten, sondern die vollständige Durchsetzung des Lebens ist“<sup>1014</sup>. Dies führte zu inhaltlichen Debatten, in denen es um die Aushandlung von Werten ging und die von mehreren feministischen Gruppen der 1980er Jahre geführt wurde.

Antigena machte in einem Beitrag, den die FRAZ 1988 publizierte, deutlich, dass die suggerierte freie Entscheidung im Rahmen vorgeburtlicher Tests bevölkerungspolitischen Selektionsvorstellungen zudiene.<sup>1015</sup> Nach volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen Rechnungen würden Menschen in gesunde und ungesunde Bevölkerungsgruppen eingeteilt, wobei diejenigen präferiert würden, die volkswirtschaftlich gut einsetzbar seien und als wertvoll gälten: „[Weibliche, Anmerkung LS] Foeten und Angehörige nichtweisser Rassen [haben] weniger Lebenswert [...] als männliche, weisse. In ihrem grenzenlosen Machbarkeitswahn beanspruchen Macht- und Profitinteressen die Kontrolle über die menschliche Existenzberechtigung.“<sup>1016</sup> In einer abstrakten Selektionslogik würden

<sup>1011</sup> Vgl. Anderegg, *Technowelt* 2010, S. 37.

<sup>1012</sup> Vgl. „Reproduktionsmedizin und Gentechnologie aus Sicht der Frauen“, o.O., o.D, in: AGoF, 622, Privatarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1013</sup> Flugblatt der FBB Zürich, „Für straffreien Schwangerschaftsabbruch. Selbstbestimmung der Frau“, Zürich, o.D. [1975], in: SAZ, Ar 465.10.1, Akten 1968-1989.

<sup>1014</sup> Foucault, *Sexualität und Wahrheit* 1 1983, S. 166.

<sup>1015</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 27, September/Oktober/November 1988, S. 12. Vgl. auch Steinbach, Marina, *Der Mythos der Entscheidungsfreiheit*, in: Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik. Dokumentation zum Kongress vom 19.-21.4.1985 in Bonn, Köln 1986, S. 111–113.

<sup>1016</sup> FRAZ, Nr. 27, September/Oktober/November 1988, S. 12.

Frauen mittels vorgeburtlichen Tests für Selektionsprogramme instrumentalisiert und damit zu „Vollzieherinnen bevölkerungspolitischer Selektion gemacht [...]“<sup>1017</sup>. Antigena reihte sich in die Kritik an der vermeintlichen freien Entscheidung und freien Wahl, die mittels genetischer Untersuchungen gewährleistet würde: Frauen, so die Aktivistinnen, bekämen keine idealen Voraussetzungen, um den Nutzen, die Risiken und insbesondere die Aussagekraft vorgeburtlicher Tests einschätzen zu können. Nach wie vor seien Schwangere von Informationen der Ärzteschaft abhängig.<sup>1018</sup>

Auch das 1985 gegründete Aktionskomitee *Mutterschaft ohne Zwang* (MoZ), das seit Beginn 1988 Mitglied von Nogerete war, vertrat die Position, dass

*„gentechnologische Voruntersuchungen die Menschenwürde und die persönliche Integrität der Frauen unterwandern und masslos ausbeuten. Sie machen den Anfang eines weltweiten Aussonderungsprogramms kapitalistischer Herrschaftsinteressen, welches mit der industriellen Verwertung der Gen- und Reprotechnologie ohne Rücksicht auf Verluste weiter ausgebaut werden soll. Es handelt sich um einen Teil rassistischer Bevölkerungspolitik, deren eugenische Absichten [...] offen zutage liegen.“*<sup>1019</sup>

Als eine der ersten Organisationen hat sich die MoZ den Themen Biopolitik<sup>1020</sup> und Technologiekritik angenommen und wies auf die Herausforderungen hin, mit welcher die essentielle Forderung „Mein Körper gehört mir“ und die Rhetorik der „eigenen Wahl“ durch das Aufkommen der Gen- und Reproduktionstechnik und der Pränataldiagnostik konfrontiert waren. 1988 schrieb ein MoZ-Mitglied folgendes über den Schwangerschaftsabbruch:

*„Weder beim Schwangerschaftsabbruch (SAB) noch bei der Pränatalen Diagnostik (PD) ist heute die Selbstbestimmung der Frauen gewährleistet. Die PD schafft neue wirtschaftliche und soziale Zwänge, sogenannte ‚minderwertige‘ Föten abzutreiben, während gleichzeitig moralische Zwänge ausgeübt werden, sogenannte ‚gesunde‘ Föten unter keinen Umständen abzutreiben.“*<sup>1021</sup>

<sup>1017</sup> Ebd.

<sup>1018</sup> Vgl. ebd.

<sup>1019</sup> Ebd., S. 15.

<sup>1020</sup> Biopolitik (Foucault) bezeichnet als „Politik des Lebens“ den Einfluss von Naturwissenschaften und Technologie auf die Menschen. Als spezifische Form von Macht übt Biopolitik Einfluss auf die individuelle Selbstführung aus und beeinflusst so nicht nur die einzelnen Individuen einer Gesellschaft, sondern die gesamte Bevölkerung. Vgl. Maasen, Sabine, Bio-ästhetische Gouvernementalität. Schönheitspolitik als Biopolitik, in: Villa, Paula-Irene (Hg.), Schön normal. Manipulationen am Körper als Technologien des Selbst, Bielefeld 2008, S. 99–118, hier S. 102 und 112.

<sup>1021</sup> Brief von Rita Lanz an Barbara Speck, Zürich, 19.12.1988, in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

Durch die technologieaffinen Positionen äusserten sich mit den Jahren immer mehr „Abschaffungstendenzen von Andersartigkeit“<sup>1022</sup> brachte es eine Autorin der FRAZ auf den Punkt.

Eine wichtige Rolle in diesen Debatten nahmen Behindertenaktivistinnen ein: Denn nicht nur die Auslese „nützlicher“ Menschen pervertierte die ehemalige feministische Forderung „gewollter Kinder“, sondern nun stand auch die Vernichtung von Menschen mit einer Behinderung auf dem Spiel: „Nur wer als ‚gesund‘ und ‚normal‘ eingestuft wird, soll leben“<sup>1023</sup>, brachte es die Schweizerische Behindertenaktivistin Aiha Zemp auf den Punkt. Auch in anderen nationalen Kontexten setzten sich Behindertenaktivistinnen mit Auslese und Eugenik auseinander: Die kanadische Behindertenaktivistin Maria Barile machte deutlich, dass die grundsätzliche Botschaft der neuen reproduktiven Technologien sei, dass sie den Menschen mehr eindeutige und informative Optionen bieten würden. Allerdings basierten diese auf Fehlinformationen darüber, was es denn genau heisse, mit einer Behinderung zu Leben. Es gebe kaum Begegnungen zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung, die helfen würden, das reale Leben mit einer Behinderung in ihrer Vielfalt kennenzulernen. Deshalb würde die Wahl für oder gegen ein Kind mit Behinderung auf Basis von gelernten Stereotypen über Behinderungen gefällt.<sup>1024</sup> Menschen, die den normierten Leistungsprinzipien nicht zudienen könnten, würden als „nicht-Gewünschte“ (*Undesirables*) angesehen und in einer einfachen Kosten-Nutzen-Logik als nicht-leistungsfähig eingestuft. Zudem seien Eltern von Menschen mit Behinderung und ihre Kinder mit der Zuschreibung konfrontiert, den Staat sozio-ökonomisch zu belasten. Die Botschaft der reproduktiven Technologien sei es nun, dass mittels der neuen Technologien diese „Probleme“ behoben werden können.<sup>1025</sup>

In diesem Kontext globalen Bewusstseins und Nachhaltigkeit befürchteten Feministinnen also nicht nur Autonomieverlust und Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper. Sie verhandelten auch die Triade Auslese – Eugenik – Überbevölkerung. Die implizite Botschaft der neuen Technologien lautete, dass Frauen in den entwickelten Ländern des Nordens selbstbestimmt die Entscheidung über die „richtige“ Anzahl Kinder fällen während Frauen im globalen Süden ein Geburtenverbot nahegelegt wurde. Feministische Gruppen identifizierten in den neuen Technologien eine Tendenz, die reproduktive

---

<sup>1022</sup> FRAZ, Nr. 46, Juni-August 1993, S. 4.

<sup>1023</sup> Ebd.

<sup>1024</sup> Diese Stereotypen basierten auf einem ökonomischen (Selbst-)Verständnis von Leistung. Vgl. Barile, Maria, *New Reproductive Technology: The Dichotomy of My Personal and the Political*, in: Basen, Gwynne et al. (Hg.), *Misconceptions. The Social Construction of Choice and the New Reproductive and Genetic Technologies*, Vol. 1, Quebec 1993, S. 167–170, hier S. 169.

<sup>1025</sup> Vgl. ebd., S. 170.

Gesundheit von Frauen im globalen Süden zu instrumentalisieren, um in neokolonialer Manier die Definitionsmacht über die Lebensgestaltung festzulegen.<sup>1026</sup>

Das feministische Selbstbestimmungsparadigma und das neoliberale Selbstbestimmungsparadigma gingen hierbei Hand in Hand: Denn gerade der soziale Wandel, der mittels der Selbstbestimmungsrhetorik der Frauenbewegung an Schwung gewann, sah sich im Zuge der gleichzeitig aufkommenden neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung damit konfrontiert, der Legitimation der kapitalistischen Gesellschaft zuzudienen, liest sich der Leitsatz der „Selbstbestimmung“ doch auch als neoliberale „Flexibilisierung“ in dessen Zentrum der Mensch als „Unternehmer seiner selbst“<sup>1027</sup> steht.<sup>1028</sup> Dies führte dazu, dass feministische Ideale wie Autonomie und Selbstbestimmung im Kontext neoliberaler Paradigmen umgedeutet werden mussten. Nun stützten sich die neoliberale Losung der individuellen Autonomie und der postkolonialen Macht gegenseitig.<sup>1029</sup> „Mein Bauch gehört mir“, das zeigt das nächste Kapitel, liest sich deshalb als Leitmotiv, anhand dessen sich Frauen die Verfügung über den eigenen Körper beanspruchten: Bei der Abtreibung, aber auch bei Schwangerschaft und Geburt.

### *Zur Verschärfung der Enteignung der weiblichen Körperlichkeit*

IVF, Embryotransfer, Leihmutterschaft auf der einen und gesundheitsschädigende Verhütungsmittel und Zwangssterilisation auf der anderen Seite bildeten, so ein Tenor der Frauenbewegung auch in den 1990er-Jahren „zwei Seiten der gleichen Medaille“<sup>1030</sup>: Sie führen zu einem Autonomieverlust aller Frauen. Frauen in den Industrieländern werde dadurch zu einem „Kind um jeden Preis“ verholten, während Frauen im globalen Süden mit einem Geburtenverbot gestraft seien.<sup>1031</sup> Die biotechnologischen Verfahren, so die

<sup>1026</sup> Vgl. Schmitter u. Sancar, *Freiwillige Familienplanung?* erscheint 2014.

<sup>1027</sup> Krasmann, Susanne, *Gouvernementalität: Zur Kontinuität der Foucaultschen Analytik der Oberfläche*, in: Martschukat, Jürgen (Hg.), *Geschichte schreiben mit Foucault*, Frankfurt a.M. 2002, S. 79–95, hier S. 83.

<sup>1028</sup> Vgl. Fraser, *Feminism 2009*; Fraser, Nancy, *From Discipline to Flexibilization? Rereading Foucault in the Shadow of Globalization*, in: *Constellations*, 10, 2 2003, S. 160–170 und Nüthen, *Mein Bauch gehört mir 2010*. Die neoliberale Agenda hat ihre Anfänge in den 1970er Jahre und erreichte in den 1980er Jahren einen ersten Höhepunkt. Vgl. Elson, Diane, *Gender Justice, Human Rights, and Neo-liberal Economic Policies*, in: Molyneux, Maxine et al. (Hg.), *Gender Justice, Development, and Rights*, Oxford 2002, S. 78–114, hier S. 80f.

<sup>1029</sup> Diese Tendenzen verschärfen sich mit den Jahren immer mehr. Zu neueren Diskussionen über Bevölkerungspolitik und Feminismus, siehe u.a. Schmitter u. Sancar, *Freiwillige Familienplanung?* erscheint 2014 und Schutzbach, Franziska, *Vom Aussterben Europas. Eine kritische Einschätzung von Fortpflanzungsdiskursen in europäischen Gesundheitsprogrammen*, in: *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 1 2013, S. 72–87. Zu postkolonialen Diskursen in die Schweiz siehe: Purtschert, Patricia / Lüthi, Barbara / Falk, Francesca (Hg.), *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*, Bielefeld 2012.

<sup>1030</sup> Fetz, *Reproduktionstechnologien 1986*, S. 10.

<sup>1031</sup> Vgl. Vortrag der Antigena, *Gen- und Reproduktionstechnologie in der sogenannten „Dritten Welt“*, Pressedossier zur Tagung „Drehscheibe Frauenkörper“. Informationen und Standpunkte zur Pränataldiagnostik, Tagung am 8. Juni 1991, Zürich, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

Meinung, teilten dadurch „Frauen in ‚erwünschte Weisse‘ und ‚unerwünschte Farbige‘“ ein.<sup>1032</sup> Der Fortschritt der Pränataldiagnostik und die damit einhergehenden „Auslese“ gewünschter Föten deuteten die AktivistInnen von MoZ als Grundlage eines modernen Sozialdarwinismus mit eugenischen Eigenschaften, womit ein erster Schritt Richtung Neo-Eugenik getan sei.<sup>1033</sup> Die grundsätzliche Botschaft der damals neuen reproduktiven Technologien, die von feministischen Aktivistinnen für die Straffreiheit der Abtreibung als problematisch angesehen wurden, sei paradox, weil sie den Frauen scheinbar mehr eindeutige und informative Optionen biete. Allerdings würden Mütter im Falle einer Geburt eines Kindes mit Behinderung dafür verantwortlich gemacht, eine sozio-ökonomische Last zu verursachen. Die versteckte Erwartung an schwangere Frauen sei daher eine Entscheidung zu treffen, die keine gesellschaftliche Belastung sei. Das bedeutete im Fall der Möglichkeit eines Kindes mit Behinderung, den Zwang, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen.<sup>1034</sup>

Die feministische Technologiekritik verschärfte sich bis in die 1990er-Jahre immer mehr: Pathologisierung und Technisierung von Schwangerschaft und Geburt standen unter feministischer Kritik, so auch im Rahmen einer neuen Initiative: Kreise von *Recht auf Leben* lancierten 1992 die Volksinitiative „zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung).“<sup>1035</sup> Unter dem Motto „Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie“ sah sie vor, IVF und Samenspende zu verbieten.<sup>1036</sup> Feministinnen, etwa Margrith von Felten, SP-Nationalrätin und Gründungsmitglied der Nogerete sowie Vorstandsmitglied des *Basler Appells gegen Gentechnologie*, kritisierte die Initiantinnen und Initianten der Vorlage, weil sie – mit dem „Kindswohl“ argumentierend – Frauenrechte beschränke: Die Trennung Ungeborenes/Schwangere würde gesetzlich verfestigt.<sup>1037</sup> Von Felten machte die beklemmende Allianz, die sich mit dieser Argumentation auftrat, deutlich, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass sie sowohl den Zwang zu Mehrlingsschwangerschaften auf Basis des Embryonenschutzes als auch den Ausschluss alleinstehender oder lesbischer Frauen aus der Fortpflanzungsmedizin scharf kritisierte.<sup>1038</sup> Dienstleistungen müssten, einmal eingeführt, für alle zugänglich sein:

---

<sup>1032</sup> Zu diesen Verfahren gehört etwa die krebserregende Spritze „Depro Provera“. Fetz berichtet ausserdem von Fällen in Indien, bei denen Frauen eine Verhütungskapsel in den Arm implantiert worden sei. Vgl. Fetz, Reproduktionstechnologien 1986, S. 19f.

<sup>1033</sup> Vgl. Vortrag der MoZ, Zur Situation des Schwangerschaftsabbruchs und der wachsenden, verdeckten eugenischen Indikation, Pressedossier zur Tagung „Drehscheibe Frauenkörper“. Informationen und Standpunkte zur Pränataldiagnostik, Tagung am 8. Juni 1991, Zürich, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992 und Fetz, Reproduktionstechnologien 1986, S. 24f.

<sup>1034</sup> Vgl. Barile, New Reproductive Technology 1993, S. 170.

<sup>1035</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 1, März-Mai 1997, S. 28.

<sup>1036</sup> Siehe den Wortlaut der Eidgenössischen Initiative „Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie“, online auf: <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis241t.html> (Zugriff: 11.1.2014).

<sup>1037</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 1, März-Mai 1997, S. 29.

<sup>1038</sup> Vgl. ebd.

Aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes der Frauen seien jegliche Gesetze, die von ihr als potentieller Missbraucherin ausgehen, abzulehnen.<sup>1039</sup>

Durch neue reproduktive Technologien wurde die Enteignung weiblicher Körperlichkeit aus feministischer Sicht verschärft. Die IVF erlaubte es, heterosexuellen Paaren zwischen Sexualität und Fortpflanzung zu trennen – allerdings brachte dies eine grössere Bindung an Ärzte und ihre Kontrolle – und damit, so die Feministinnen, eine Erweiterung des Zugriffsbereiches der Mediziner mit sich: Selbstverantwortung werde abgegeben und die Information und Zugriffe auf den weiblichen Körper durch Ärzte monopolisiert.<sup>1040</sup> In diesem Kontext erhielt „Selbstbestimmung“ eine neue Konnotation und verwies auf die historische Wandelbarkeit feministischer Leitsätze.

Zusammengefasst: Die seit den 1960er wichtigen feministischen Rhetoriken von “Besitz” und “Wahl” wurden in den 1980ern herausgefordert, weil das Aufkommen neuer Technologien das (Selbst-)verständnis von Selbstbestimmung wandelte<sup>1041</sup>: Pränataldiagnostische Möglichkeiten konfrontierten Frauen zwar mit mehr Wahlmöglichkeiten, allerdings war diese vermeintlich „grössere Wahl“ täuschend: Frauen waren gezwungen, zu wählen, aber das waren keine selbstbestimmten Entscheidungen, sondern vielmehr ein Auswählen innerhalb vorgegebenen Optionen, die ihnen Experten vorgaben. Oder in den Worten einer Juristin:

*„[...] Wenn wir die Folgen der Pränataldiagnostik auf das Selbstbestimmungsrecht abschätzen wollen – entscheiden wollen, ob sie eine Erweiterung oder eine Einschränkung bedeutet – geht es nicht um einen Entscheid gegen den Embryo als Individuum sondern um den Entscheid über das Ganze, die Schwangerschaft an und für sich. Das Selbstbestimmungsrecht aus feministischer Sicht beschränkt sich nicht auf eine freie Wahlmöglichkeit unter den Angeboten einer patriarchalen Gesellschaft. Es muss sich in einem weiteren Rahmen mit der Forderung nach mehr Entscheidungsfreiheit aller Frauen vereinbaren lassen.“<sup>1042</sup>*

Wie sich die MoZ in diese Forderungen nach mehr Entscheidungsfreiheit unter neuen Vorzeichen einreichte, bildet den Inhalt des folgenden Kapitels. Sie war eine aus der Abtreibungsbewegung entstandene neue feministische Gruppierung, die den Abtreibungsdebatten neue Tiefenschärfe verlieh.

<sup>1039</sup> Vgl. ebd. Die Initiative wurde am 12.3.2000 mit 71,8 % Nein-Stimmen deutlich verworfen.

<sup>1040</sup> Vgl. Groth, Sylvia, Kinderwunscherfüllung durch reproduktive Technologien und Selbstbestimmung, in: Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik. Dokumentation zum Kongress vom 19.-21.4.1985 in Bonn, Köln 1986, S. 108–110, hier S. 109.

<sup>1041</sup> Vgl. Petchesky, The Body as Property 1995, S. 387.

<sup>1042</sup> Barbara Fischer (DJS), zit. in: Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), Viel erreicht – wenig verändert? Zur Situation der Frauen in der Schweiz. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, Bern 1995, S. 4.

## 12.1 *Mutterschaft ohne Zwang* – eine neue Trägerin der feministischen Abtreibungsbewegung

*„Die Frage des Schwangerschaftsabbruchs stellt sich heute nicht mehr in der gleichen Form wie in den 70er-Jahren: Neue pränatale Diagnosemöglichkeiten beinhalten die Gefahr, dass auf schwangere Frauen vermehrt Druck ausgeübt werden kann. Gen- und Reproduktionstechnologien stellen die Frage des Selbstbestimmungsrechts und seiner gesellschaftlichen Voraussetzungen in neue Dimensionen.“<sup>1043</sup>*

Das Aktionsforum *Mutterschaft ohne Zwang* (MoZ) konstituierte sich 1985/86<sup>1044</sup> – kurz nach der Abstimmung über die Initiative „Recht auf Leben“ und noch bevor der Nationalrat die föderalistische Lösung wieder aufnahm. Die nationale<sup>1045</sup> Forum, das sich 1987 zu einem Verein konstituierte<sup>1046</sup>, formierte sich zu einer Zeit, in der die parlamentarischen Debatten über die Legalisierung der Abtreibung festgefahrenen waren und einte Vertreterinnen der OFRA, INFRA, *Wiiberrat*, Parteien der Linken/Gewerkschaften und Aktivistinnen, die keiner Gruppe angehörten.<sup>1047</sup>

Die MoZ dehnte die Thematik auf vorgeburtliche Tests und reproduktive Technologien aus. In diesen Debatten entstanden neue feministische Positionen: Rita Lanz machte deutlich, dass sich die MoZ zwar auf die feministischen Debatten um Abtreibung bezog. So lancierte sie etwa ein „Aktionsprogramm für Selbstbestimmung“ und ein „Manifest für das Recht auf Abtreibung“, die inhaltlich wie auch von den Aktionsmodi stark von der Rhetorik ihrer Vorgängerinnen geprägt waren. Die Aktivistinnen lösten sich aber von alten Überzeugungen. Der Fokus der MoZ wandelte sich auf gewollte Schwangerschaften und auf die damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen mit genetischen

<sup>1043</sup> Brief der MoZ an Frauengruppen und -organisationen, nationale Frauenkommissionen von Linksparteien und Gewerkschaften, andere Organisationen und Einzelpersonen in der ganzen Schweiz, Zürich, Oktober 1986, in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1044</sup> Die MoZ entstand gemäss einer Quelle der MoZ aus einer im September 1985 gegründeten Interessengruppe für die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, die sich aus VertreterInnen feministischer und linker Gruppen zusammensetzte, aber nur kurz existierte. Vgl. „Entstehung und Gründung“, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd. Rita Lanz hingegen erläuterte, dass sich die MoZ aus Frauen zusammensetzte, die sich im Engagement gegen „Recht auf Leben“ kennengelernt hatten. Vgl. Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.

<sup>1045</sup> Die MoZ war vor allem in Zürich verankert. Sie hatte aber ein überregionales Ziel, was sich 1986 in der Gründung einer MoZ Gruppe in der Innerschweiz manifestierte. 1987 existierte auch eine Unterstützungsgruppe in Basel. Vgl. „MoZ-Meeting vom 10.5.1986 in Baar“, o.O., o.D. [1986]; „Resolution des Innerschweizer-Treffs „Mutterschaft ohne Zwang“, o.O., o.D. [1986] und WoZ, 16.1.1987, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1046</sup> Die Vereinsstruktur mit zahlenden Mitgliedern half der MoZ aus der Pleite, in der sie sich 1987 befand. Vgl. „Zwischen zweitem und drittem Meeting“ und Statuten des Vereins MoZ, 2.5.1987, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1047</sup> Vgl. „Entstehung und Gründung“, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

und reproduktiven Technologien. „Das ist ganz etwas Neues gewesen“<sup>1048</sup> brachte es Rita Lanz auf den Punkt. In der Tat: Der feministische Kampf um Abtreibung, so wird dieses Kapitel zeigen, wandelte sich von der Forderung des Rechts auf Abtreibung auf das Recht, *keine* Abtreibung machen zu müssen.

Deshalb war es das Ziel der MoZ, das Abtreibungsverbot aufzuheben, sondern sich auch für „weibliche Selbstbestimmung im umfassenden Sinn“<sup>1049</sup>, die ein Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihre Sexualität und Reproduktion beinhaltete, einzustehen.<sup>1050</sup> Diese Selbstbestimmung war seit den frühen 1980er-Jahren bedroht durch Entwicklungen der pränatalen Tests und reproduktiven Technologien: Das gesellschaftliche (und juristische) Verbot der Abtreibung stand im krassen Gegensatz zu vorgeburtlichen Tests, die einen Abtreibungszwang implizierten:

*„Die MoZ vertritt die Meinung, dass die Frauen allein darüber entscheiden können und sollen, ob sie ein Kind möchten. Doch ohne Vorwürfe an die einzelne Frau, welche die Pränataldiagnostik in Anspruch nimmt, halten wir es für politisch falsch und ethisch nicht vertretbar, einen Schwangerschaftsabbruch auf Grund der ‚Qualität‘ des Fötus zu machen. Wirft doch die Pränataldiagnostik Fragen auf und zwingt zu Entscheidungen, die eugenisches Handeln legitimieren sollen. Die Pränataldiagnostik ist ein weiteres Instrument zur Kontrolle über die weibliche Gebärfähigkeit. Unsere Forderung bleibt die ersatzlose Streichung der Strafgesetzbuchartikel 118-121, welche die Abtreibung kriminalisieren, sowie den kostenlosen Schwangerschaftsabbruch für alle Frauen.“*<sup>1051</sup>

Die MoZ verstand ihren Aktivismus und ihre Forderungen in der direkten Nachfolge der neuen Frauenbewegung – allerdings schienen sie müde, diese „Militanten und Aktiven der ersten Stunde“<sup>1052</sup>. Dieser Tendenz galt es, eine neue Dynamik entgegenzusetzen: Die Frauenbewegung erlebte in den 1980er-Jahren einen tiefgreifenden generationellen Wandel.<sup>1053</sup> Diese Situation erlaubte es auch, dass sich neue Trägerinnen der feministischen Abtreibungsbewegung formierten, die sich aus bereits aktiven Frauen und neuen Aktivistinnen zusammensetzten – dazu gehörte das Aktionskomitee *Mutterschaft ohne Zwang*.

<sup>1048</sup> Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.

<sup>1049</sup> „Entstehung und Gründung“, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1050</sup> Die MoZ forderte grundsätzlich die komplette Streichung der Paragraphen 118-121 StGB, ihr Minimalziel war jedoch eine Fristenregelung mit Zahlungspflicht der Krankenkassen. Vgl. „Entstehung und Gründung“, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1051</sup> „Kästchen“, o.O., o.D. [1991/1992], in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1052</sup> Nationale Kommission SGRA, Bilanzbericht, Bern, Sommer 1987, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l’association, Dossier 6.

<sup>1053</sup> Vgl. Schmitter, Sex Wars 2010.



Im März 1986, ein Jahr nach ihrer Formierung, organisierte die MoZ ein erstes von drei Meetings mit dem Titel „Für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs“. 1987 folgten zwei weitere Treffen, ein erstes im Januar, das sie gemeinsam mit deutschen Frauen vom Manifest gegen den Paragraphen 218 organisierten, und ein drittes im September, das die Lancierung eines Manifestes für das Recht auf Abtreibung beinhaltete.

Rund 100 Teilnehmerinnen trafen sich am 22. März 1986 in Zürich zum ersten, von Frauenorganisationen, Linksparteien und Gewerkschaften mitgetragenen MoZ-Meeting. Es ging in erster Linie um eine Standortbestimmung sowie darum, neue Kräfte zu mobilisieren.<sup>1054</sup> 20 Institutionen unterstützten das Meeting, u.a. das *Frauenhaus Zürich*, die *Genossenschaft Frauenambulatorium Zürich*, die INFRA Schweiz, verschiedene OFRAs, die SAP Schweiz, der SGB-Frauenkongress, Gruppen der SP, der *Verein Feministische Wissenschaft Schweiz* und der VPOD.<sup>1055</sup> Der Aufruf der MoZ richtete sich explizit an Männer und Frauen. Allerdings musste die geplante Männer-Arbeitsgruppe gestrichen werden, weil keine Männer erschienen waren.<sup>1056</sup>

Das Meeting war eine Reaktion auf die Frustration gegenüber den schleppenden parlamentarischen Beratungen: Das Parlament hatte zwar 1981 die Zahlungspflicht der Krankenkassen für Schwangerschaftsabbrüche gemäss medizinischer Indikation beschlossen, allerdings war das für die MoZ unbefriedigend und galt als keine Lösung.<sup>1057</sup> Gleichzeitig liefen noch immer die parlamentarischen Debatten über eine mögliche föderalistische Lösung: Gegen diese „Politik der kleinen Schritte“<sup>1058</sup> setzte sich die MoZ nun zur Wehr, weil sie am Minimalziel der Fristenregelung mit Bezahlung durch die Krankenkassen festhielt – „eine wichtige Voraussetzung unseres Selbstbestimmungsrechts!“<sup>1059</sup> Ausserdem kritisierte sie an der zur Diskussion stehenden kantonalen Regelung die obligatorische Beratung, die einwöchige Wartefrist zwischen Beratung und Abtreibung und die Streichung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse.<sup>1060</sup> Zudem gestaltete sich die parlamentarische Arbeit immer noch träge: Nachdem das Parla-

---

<sup>1054</sup> „Erstes MoZ-Meeting“ und Tages-Anzeiger, 23.3.1986, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1055</sup> Vgl. Aufruf der MoZ: „Für eine Mutterschaft ohne Zwang“, o.O., o.D. [1986], in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1056</sup> Vgl. „Erstes MoZ-Meeting“ und Tages-Anzeiger, 23.3.1986, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1057</sup> Vgl. Aufruf der MoZ: „Mutterschaft ohne Zwang“, o.O., o.D. [1988], in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1058</sup> Vgl. NZZ, 24.3.1986, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1059</sup> Presseerklärung der MoZ Zug und Zürich und der OFRA Schweiz, Juni 1986, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1060</sup> Vgl. Komitee für eine Mutterschaft ohne Zwang und OFRA Zürich, Aus folgenden Gründen lehnen wir eine „föderalistische Lösung für den Schwangerschaftsabbruch ab [...], o.O., o.D., in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

ment die Debatte über eine föderalistische Lösung mehrfach verschoben hatte, lehnte es diese Regelung 1987 schliesslich ab.<sup>1061</sup>

Auch 1986/1987 sah die MoZ das weibliche Selbstbestimmungsrecht bedroht, als die SVSS erneut die Lancierung einer Volksinitiative in Betracht zog: Die angedachte Initiative, die nie lanciert wurde, sah – wie bereits 1982 – eine Fristenregelung ohne Einbezug der Zahlungspflicht der Krankenkassen vor: Dies erfüllte das Bestreben der MoZ, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen zu verankern, nicht. Es sei „nichts [...] als ein Geschenk an die Bürgerlichen. Jahrelanges Engagement für die weibliche Selbstbestimmung würde zunichte gemacht, echte Fortschritte auf Jahre hinaus blockiert“<sup>1062</sup>. Schon im September 1986 hatte sich der Vorstand der SVSS für eine Initiative mit einer föderalistischen Regelung ausgesprochen. Weil diese aber nicht die erwartete Unterstützung fand, entschied sich die SVSS erst im März 1987 für die Lancierung einer Initiative im Frühling 1988. Weil kaum jemand das Vorhaben unterstützte, bestimmte die SVSS im Januar 1988, keine Initiative in die Wege zu leiten.<sup>1063</sup>

Wie die MoZ erachteten auch andere Gruppen der Frauenbewegung die finanzielle Frage als sehr wichtig, dazu gehörten u.a. der Wyberrat Zürich<sup>1064</sup>, INFRA<sup>1065</sup> und OFRA. Trotzdem war auch die Situation im Binnenmilieu vertrackt – war Abtreibung doch das Thema, das viel Energie geraubt hatte: „*In der Frauenbewegung steckt der Karren fest. [...] Schwangerschaftsabbruch! Vielen Frauen hängt das Thema zum Halse heraus, andern ist der Kampf um das Recht auf Abtreibung eine zu punktuelle Sachfrage auf dem Weg zur allseitigen Emanzipation.*“<sup>1066</sup> So brachte eine Kolumnistin in der *POCH-Zeitung* die Situation auf den Punkt.

Vor diesem Hintergrund sah die MoZ in ihrer Formierungsphase ihre Rolle darin, Abtreibung unter diesen veränderten Voraussetzungen neu zu verhandeln und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen: „*Wir wollen deshalb selbst eingreifen in die Auseinandersetzungen, in der es um uns geht. Wir wollen die völlig ungelösten Probleme*

<sup>1061</sup> 1981 hatte der Nationalrat die föderalistische Regelung der Abtreibung angenommen – der Ständerat allerdings hatte es abgelehnt, auf das entsprechende Gesetz einzutreten. Sechs Jahre später, 1987, lehnte der Nationalrat das Gesetz mit 85 zu 74 Stimmen ab, was auf parlamentarischer Ebene zwischen 1987-1992 zu einem Stillstand führte. Vgl. Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz. Gesetz, Anwendung und Prävention. Mit der Unterstützung von l'Association suisse des conseillères en planning familial (ASCPF), dem Schweizerischen Verband für Frauenrechte (SVF) und der Schweizerischen Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS), Bern Lausanne 1991, S. 121.

<sup>1062</sup> Diskussionsbeitrag der MoZ an der OFRA-Delegiertenversammlung, o.O., 6.12.1986, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1063</sup> Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 199.

<sup>1064</sup> Vgl. Brief des Wyberrats Zürich an die SVSS, Zürich, o.D., in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1065</sup> Später unterstützten – aus taktischen Gründen – einige INFRAS die SVSS Initiative. Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 202.

<sup>1066</sup> Silvia Grossenbacher, Kolumne „Meine Meinung“, *POCH-Zeitung*, 8.3.1987, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

wieder auf den Tisch bringen, unsere Forderungen laut und deutlich in die Öffentlichkeit tragen.“<sup>1067</sup> Schliesslich galt es auch, dem veränderten politischen Klima<sup>1068</sup> eine „neue Frauenbewegung“<sup>1069</sup> entgegenzusetzen.

So also tauschten im März 1986 die Anwesenden des ersten MoZ-Meetings unterschiedliche Strategien des weiteren Vorgehens aus. Als konsensual unbefriedigend bezeichneten die Anwesenden die ganze Regelung der Abtreibung – allerdings waren die Meinungen darüber, wie das weitere Vorgehen aussehen könnte und was konkrete Forderungen sein sollten, geteilt. Die SP, der SGB, die SVSS, die POCH und die SAP trugen eine Entkriminalisierung der Abtreibung, das Fernziel der MoZ, nicht mit.<sup>1070</sup> Auch die Lancierung einer neuen Initiative stand zur Debatte. Während sich die Genfer OFRA als einzige für eine Lancierung innerhalb eines Jahres aussprach<sup>1071</sup>, waren der Rest der OFRA sowie INFRA, VPOD, SAP vorsichtiger: Ihre Mindestanforderung war eine Fristenregelung mit Bezahlung durch die Krankenkasse.<sup>1072</sup> Die SVSS wollte sich nicht genauer äussern, sprach sich aber am ehesten für eine Fristenregelungsinitiative ohne Krankenkassenzahlungspflicht aus – genau so, wie sie es bereits 1982 in der ange-dachten Initiative gefordert hatte.<sup>1073</sup>

Die Aktivistinnen der Frauenbewegung waren sich aber darin einig, dass „in erster Linie wieder eine starke Frauenbewegung aufgebaut werden müsse, um das Erreichte zu verteidigen und Verbesserungen zu erzielen [...]“<sup>1074</sup>. Gemäss der in der Schweiz verankerten direktdemokratischer Politiktradition machte die OFRA deutlich: „Nötig wäre eigentlich [...] eine Initiative für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen.“<sup>1075</sup> Sie regte an, möglicherweise eine Initiative zu lancieren, welche „über den Schwangerschaftsabbruch hinausgeht“<sup>1076</sup>. Denn Frauen mussten sich seit den frühen 1980er für zwei Dinge einsetzen: erstens, für freie Abtreibung und Verhütung; zweitens gegen die neuen gene-

<sup>1067</sup> Aufruf der MoZ, „Mutterschaft ohne Zwang“, o.O., o.D. [1988], in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1068</sup> Im neokonservativen Klima der 1980er Jahre identifizierte die MoZ einen „Rechtsrutsch“ in bürgerlichen Parteien. Vgl. Woz, 16.1.1987, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1069</sup> Selbstbezeichnung der feministischen Gruppierungen, zit. nach: NZZ, 24.3.1986, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1070</sup> Vgl. „Erstes MoZ-Meeting“, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1071</sup> Es ist nicht überliefert, ob die Inhalte dieser geplanten Initiative bereits festgelegt waren. Vgl. Tages-Anzeiger, 23.3.1986, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1072</sup> Auch die SP unterstützte diese Forderung, sprach ihr bei der Durchsetzung aber keine Chancen zu. Vgl. Tages-Anzeiger, 23.3.1986, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1073</sup> Vgl. ebd.

<sup>1074</sup> Ebd.

<sup>1075</sup> Ebd.

<sup>1076</sup> Ebd.

tischen und reproduktiven Technologien, die sie als Eingriff in die weibliche Reproduktion deuteten.<sup>1077</sup>

Als Ausweg aus dieser Situation sah die MoZ nur eine Möglichkeit:

*„Eine Bewegung rund um das Selbstbestimmungsrecht muss neu aufgebaut werden: Eine Bewegung, welche klar und eindeutig auf das Recht auf Abtreibung pocht, weil dieses eine Grundvoraussetzung ist für Frauen, endlich ihre Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen durchzusetzen, der Bevormundung durch ÄrztInnen, Gen- und ReproduktionstechnologInnen, Moralapostel, BevölkerungsexpertInnen, Ehemänner, Arbeitgeber und staatliche Einrichtungen endlich einen Riegel zu schieben.“<sup>1078</sup>*

Dieser Anspruch konkretisierte sich 1987 in der Formulierung eines Aktionsprogramms für ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht, das die MoZ an einem zweiten Meeting im Januar 1987 in Zürich präsentierte.

#### *Ein „Aktionsprogramm für Selbstbestimmung“ (1987)*

Unter dem Titel „Selbstbestimmung über Gebärfähigkeit und Sexualität“ trafen sich rund 150 Frauen und wenige Männer am 24. Januar 1987 in Zürich zu einem zweiten nationalen MoZ-Meeting.<sup>1079</sup> Die Anwesenden setzten sich zusammen aus VertreterInnen der INFRA Schweiz, der SAP, der SP-Frauen Schweiz, des VPOD, des Nottelefons, des Frauenhauses Basel und der SVSS.<sup>1080</sup> Inhalt des zweiten nationalen Treffens bildete ein von der MoZ verfasstes „Aktionsprogramm für Selbstbestimmung“.

Die Idee zu diesem „Programm“, das eher aus Themen und Thesen bestand, war im Vorfeld des Treffens in einem Brief der MoZ den interessierten Gruppen bereits angekündigt worden.<sup>1081</sup> Basierend auf der Ablehnung einer föderalistischen Regelung und mit dem Ziel, das Recht auf Abtreibung im Kontext pränataler Diagnostik zu diskutieren, formulierte die MoZ ein 10-Punkte Programm.<sup>1082</sup> Im umfangreichen Aktionspapier forderte die MoZ u.a. die Förderung sicherer und schonender Verhütungs- und Abtreibungsmethoden und sprach sich für kostenlose und freiwillige Beratungen sowie für die Straffreiheit der Abtreibung und die Übernahme der Abtreibungskosten durch die Kran-

<sup>1077</sup> Vgl. ebd.

<sup>1078</sup> „Erstes MoZ-Meeting“, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1079</sup> Vgl. „Zweites MoZ-Meeting“, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1080</sup> Vgl. ebd.

<sup>1081</sup> Brief der MoZ an Frauengruppen und -organisationen, nationale Frauenkommissionen von Linksparteien und Gewerkschaften, andere Organisationen und Einzelpersonen in der ganzen Schweiz, Zürich, Oktober 1986, in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1082</sup> Vgl. Aktionsprogramm für Selbstbestimmung, o.O., o.D.[Januar 1984], in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

kenkassen aus. Zudem forderten sie frauenfreundliche Kliniken und staatliche Unterstützung autonomer Frauenhäuser und Nottelefon-Projekte.<sup>1083</sup> Ergänzt wurde das Programm durch Forderungen zur Gen- und Reproduktionstechnologie, die noch „in gemeinsamer Diskussion“<sup>1084</sup> erarbeitet werden müssten. Bis auf den Vorstand der SVSS, der die Forderung der Zahlungspflicht für Krankenkassen nach wie vor unrealistisch einschätzte und die Diskussionen um Gen- und Reproduktionstechnologien als „von den Medien und gewissen Fragenkreisen masslos aufgebauscht“<sup>1085</sup> erachtete, unterstützte die Mehrheit der vorgängig befragten MoZ-Mitglieder, den Programmentwurf.<sup>1086</sup>

Auch wenn sich der Aktivismus der MoZ in der Tradition der struktur-, rechts- und staatskritischen neuen Frauenbewegung situiert, so zeigten Diskussionen innerhalb feministischer und linker Kreise, dass andere feministische Gruppierungen in ihren Forderungen und Aktionsformen radikaler waren. Zudem hatte MoZ auch mit Männern der Linken Kämpfe auszutragen. Zwei exemplarische Beispiele seien im Folgenden aufgeführt:

- I) Die MoZ hatte auch Antigena um ihre Einstellung zum Aktionsprogramm gebeten.<sup>1087</sup> Die Zusammenarbeit beider Gruppen hatte bisweilen zu „rechten Auseinandersetzungen“<sup>1088</sup> geführt, positionierte sich Antigena doch radikaler als die MoZ. So fiel die Stellungnahme der Antigena zum Aktionsprogramm auch recht kritisch aus: Selbstbestimmung, so Antigena, könne nicht staatlich gefordert, sondern nur durch gelebte Praxis erreicht werden. Die MoZ präzisierte anschließend, es gehe ihr um das *Recht* auf Selbstbestimmung, das gesellschaftlich anerkannt und rechtlich zulässig sein müsse. Allerdings schienen sich die Gruppen nicht einigen zu können, „[d]urch welches angeblich 'selbstbestimmte' Leben [...] das Strafgesetz, die staatliche Repression und die materielle Zwänge ausser Kraft“<sup>1089</sup> gesetzt werden könnten, hielt die *Emanzipation* fest. Im Gegensatz zur MoZ, die auf ein breites Bündnis feministischer Gruppen und der Linke aus war, konnte sich Antigena auch nicht vorstellen, in einem gemischtgeschlechtlichen Bündnis zusammen zu arbeiten.
- II) Im Mai 1987 ergab sich ein medialer Schlagabtausch zwischen SAP und MoZ. Grund dafür waren Differenzen in den Forderungen und die damit einhergehende Frage nach der Zusammenarbeit und die Anerkennung feministischer An-

<sup>1083</sup> Vgl. ebd.

<sup>1084</sup> Ebd.

<sup>1085</sup> Brief der SVSS an die MoZ, Zollikofen, Dezember 1986, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1086</sup> Die Briefe finden sich in der Dokumentation der MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1087</sup> Vgl. *Emanzipation*, Nr. 3, 1987, S. 16f.

<sup>1088</sup> Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013

<sup>1089</sup> Vgl. *Emanzipation*, Nr. 3, 1987, S. 17.

sprüche. Da sich die SAP für eine neue Initiative, im Idealfall die Streichung der Artikel 118-121 StGB, aussprach<sup>1090</sup>, allerdings in der Feinarbeit, z.B. der Krankenkassenfrage, offen blieb<sup>1091</sup>, warnte die MoZ vor einem „Bündnis mit den Bürgerlichen“<sup>1092</sup>. Es gehe jetzt darum, ein Bündnis mit den Frauen einzugehen: „[...] [Es] kommt [...] heute auf jene an, die sich das Vorausdenken und Vorbereiten von Widerstand zur Aufgabe gesetzt haben: die Organisationen der Frauenbewegung und der Linken.“<sup>1093</sup> Eine Initiative könne nicht alle Forderungen abdecken, gehe es doch auch um grössere gesellschaftliche Zusammenhänge: *„Unter dem Leitmotiv der ‚Selbstbestimmung‘ müssen wir zugleich jeden moralischen oder finanziellen Druck zur Abtreibung voraussichtlich behinderter oder den Herrschenden sonstwie unerwünschter Föten bekämpfen. Auf Grund des engen Zusammenhangs von Schwangerschaftsabbruch, neuen Gen- und Reproduktionstechnologien und Bevölkerungspolitik können wir eine inhaltlich aktuelle Kampagne vorbereiten, die in den laufenden Diskussionen einen Beitrag leistet. Wir freuen uns auf die aktive, frauen-orientierte Zusammenarbeit, die uns aus der Sackgasse führen kann.“*<sup>1094</sup>

Diese Debatten machen deutlich, dass es auch innerhalb der Linken Herausforderungen in der Zusammenarbeit existierten, weil auch im Binnenmilieu unterschiedliche Vorstellungen in der Strategie und Ziele in der Abtreibungsfrage bestanden: Während für die Antigena Macht nur durch Gegenmacht in Frage gestellt werden konnte, sah sich die SAP auf der Seite pragmatischer Lösungen. Die kurze Debatte mit der SAP verdeutlicht, dass es der MoZ darum ging, den jahrzehntelangen feministischen Aktivismus als solchen anzuerkennen und feministische Forderungen nicht nur in einer strafrechtlichen, sondern auch in einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion zu situieren. Speziell interessant ist aber, dass das Aktionsprogramm auch dafür gedacht worden war, „zu einem späteren Zeitpunkt, teilweise oder vollständig, als Initiative“<sup>1095</sup> zu lancieren. Dies entspricht der politischen Logik des direktdemokratischen Systems der Schweiz – waren es

<sup>1090</sup> Die SAP machte aber klar, dass für sie eine Volksinitiative nur eine Aktionsform unter vielen anderen war. Vgl. SAP, Offener Brief an die POCH- und SP-Frauen, die MoZ, OFRA, SVSS und Frauenkommissionen des SGB und VPOD zur Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, in: Bresche, 26.1.1987, o.S., in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1091</sup> Später unterstützte die SAP die geplante Initiative der SVSS, die eine Fristenregelung ohne Kostenübernahme durch die Krankenkassen vorsah. Diese Initiative wurde aber nie lanciert. Vgl. Rey, Die Erzengelmacherin 2007, S. 202.

<sup>1092</sup> Antwort der MoZ auf den offenen Brief der SAP, in: Bresche, 18.5.1987, o.S., in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1093</sup> Ebd.

<sup>1094</sup> Ebd.

<sup>1095</sup> Artikel der MoZ, in: Schix, o.D., [1987], o.S., in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

doch auch Volksinitiativen, die in einem besonderen Masse die Möglichkeit der Bevölkerung zu aktiver politischer Mitsprache gaben.<sup>1096</sup>

Soweit kam es aber nicht: Das „Aktionsprogramm für Selbstbestimmung“ diente lediglich als Diskussionsbasis für kommende Aktivitäten. Eine sich aus rund 20 Frauen aus „verschiedenen Regionen der Schweiz“<sup>1097</sup> zusammensetzte Arbeitsgruppe nahm sich vor, den Kampf für die Abtreibung fortzusetzen. Daraus resultierte 1987 das neue „Manifest für das Recht auf Abtreibung“, das die MoZ noch im selben Jahr herausbrachte. Damit antwortete die Frauenbewegung auf die 1986/87 geplante Initiative der SVSS, auf die mangelnde Auseinandersetzung des Parlaments mit dem Thema Abtreibung, aber auch auf den erneuerten Schwung einer neuen Generation von Feministinnen.<sup>1098</sup> Zudem bündelte es den feministischen Aktivismus, als die Trägheit der politischen Prozesse wie auch die sich diversifizierende Frauenbewegung sich auch auf die Dynamik der MoZ auswirkte.

### *Manifest für das Recht auf Abtreibung (1987)*

Nachdem 1982 die Lancierung einer Initiative gescheitert war, versuchte Anne-Marie Rey 1987 nochmals „eine neue Initiative aus dem der SVSS heraus zu starten und die Unterstützung weiterer Kreise erst nachträglich zu suchen.“<sup>1099</sup> Weder die Form der Initiative, noch die nachträgliche Involvierung möglicher Unterstützerkreise erwies sich allerdings als geeignete Strategie: Auch 1987 scheiterte die Lancierung einer neuen Initiative – vornehmlich aus zwei Gründen: *Erstens* war auch die SVSS (und die politischen Parteien) auf die Frauenbewegung als Trägerinnen einer Bewegung für die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs angewiesen. „Aus sich heraus“ ein Projekt zu lancieren wies sich deshalb als schwieriges Unterfangen aus. *Zweitens* konkurrierten die Aktionsformen der MoZ, die der Frauenbewegung durchaus neuen Schwung gab und eine Vielzahl Gruppen eintrug, der parlamentarisch-direkt-demokratischen Strategie einer Initiative. Schon die Anzahl Teilnehmende an den Meetings zeugen von der Mobilisierungskraft der MoZ. Die MoZ konstatierte im Sommer 1987, dass die Trägheit der politischen Strukturen auch auf die Mobilisierungsdynamik der Frauenbewegung übergreife, wogegen es ein Kontrapunkt zu setzen sei:

---

<sup>1096</sup> Vgl. Epple-Gass, Ruedi, Neue Formen politischer Mobilisierung: (k)eine Herausforderung der schweizer Demokratie?, in: *Annuaire suisse de science politique*. Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft, 31 1991, S. 151–171

<sup>1097</sup> Welche Regionen das waren, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Vgl. „Zweites MoZ-Meeting“, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1098</sup> Vgl. „Drittes MoZ-Meeting“, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: ebd.

<sup>1099</sup> Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 198.

*„Die schwierige Arbeit, die Trägheit der schweizerischen Politik, die zähe Entwicklung der breiten Meinungsbildung und der Mentalität, das apolitische Verhalten der Jugend haben das ihre beigetragen. Fragen um Asylsuchende, Fragen um Lebensqualität, Fragen um Ökologie u.a. setzen sich mehr und mehr durch und mobilisieren die Öffentlichkeit. So, dass die ganze Problematik um die Abtreibung in den Hintergrund zu rücken scheint und in die Intimsphäre abgedrängt zu werden droht. Viele dieser Kreise begnügen sich in der Annahme damit, dass individuelle Möglichkeiten und Wege gangbare Lösungen sind. Schliesslich dienen die langen, zermürbenden Parlamentsdebatten nur der Aufrechterhaltung des status quo – zur Meinungsbildung haben sie kaum beigetragen. Leute auf der Strasse wissen kaum mehr, ob jetzt die Abtreibung legalisiert oder verboten ist.“<sup>1100</sup>*

Der langwierige und schleppende Prozess der Abtreibungsliberalisierung einerseits, die sich pluralisierende Frauenbewegung andererseits führten zu neuen Fragen nach der Mobilisierung zum Thema Abtreibung. In diesem Kontext erfreute sich das Manifest als Protestform kollektiven Handelns eines besonderen Anklangs. Ein Manifest hat zwar bisweilen einen symbolischen Charakter. So wie etwa dem „Ursprung“ des feministischen Manifests, der „Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne“ von Olympe de Gouges, 1791. Manifeste können, das zeigt das Schweizer Beispiel und die Ausführungen der Kunsthistorikerin und Literaturwissenschaftlerin Gudrun Ankele, wirkungsvolle Grundsteine legen.<sup>1101</sup> Bereits 1982 hatten Gruppen der Frauenbewegung ein Manifest lanciert. Nun aber, fünf Jahre später, sollte ein neues Manifests weniger die individuelle Bezichtigung im Fokus haben, sondern der Abtreibung „wieder eine Öffentlichkeit schaffen, den Frauen wieder Praxis geben im gemeinsamen Kampf, [...], die Zusammenarbeit von Einzelnen und Politfrauengruppen fördern.“<sup>1102</sup>

Das am 5. September 1987 beim dritten MoZ Meeting lancierte Manifest beinhaltete die Minimalforderung eine Fristenregelung mit Zahlungspflicht der Krankenkassen.<sup>1103</sup> Verlangt wurden ebenso autonome und durch die öffentliche Hand finanzierte Beratungsstellen, die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln und ein wirksamer Mutterschutz.<sup>1104</sup> 3000 betroffene Frauen, Ärztinnen, Psychiaterinnen und Hebammen unter-

<sup>1100</sup> Nationale Kommission SGRA, Bilanzbericht, Bern, Sommer 1987, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association, Dossier 6.

<sup>1101</sup> Vgl. Ankele, Gudrun, Mädchen an die Macht. Manifeste und Geschichten feministischen Widerstands, in: Peglow, Katja et al. (Hg.), Riot Grrrl Revisited! Geschichte und Gegenwart einer feministischen Bewegung, Mainz 2011, S. 51–60, hier S. 51.

<sup>1102</sup> Protokoll des 3. MoZ-Meetings am 5.9.1987 im Volkshaus Zürich, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.

<sup>1103</sup> Siehe Manifest im Anhang. Vgl. Flugblatt, Mutterschaft ohne Zwang – MoZ, o.O., o.D., in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1104</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, 26.4.1989, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: FemCo; SGRA; ASPFES/ PLANES; Biomed. Ethik; SGFSF.



zeichneten das Manifest bis am Internationalen Frauentag 1989 (8. März) – ein „spektakulärer Abschluss“<sup>1105</sup> konstatierte die MoZ. Anne-Marie Rey allerdings, bezeichnet in ihren Memoiren das Manifest retrospektiv als wirkungslos: Weder hätte die MoZ die angestrebten Unterschriften in der geplanten Frist zusammengebracht, noch sei das Manifest medial rezipiert worden. Zudem habe sich – das belegte sie mit der Auflösung der FBB 1989 – auch der Frauenbewegung keinen neuen Schwung bringen können.<sup>1106</sup> Auch die MoZ reflektierte, ob das Mittel des Manifests wirklich etwas an der Realität ändere, ob es nicht doch auch ähnlich sei, wie eine Initiative, nämlich „einfach ein Stück Papier“<sup>1107</sup>. Die Quellenanalyse liegt allerdings eine andere Lesart nahe: Das Manifest erreichte zwar keine breite Öffentlichkeit, war aber für das feministische wie linke Binnenmilieu ausserordentlich wichtig: „Ich denke, innerhalb von den Linken und den bewegten, also innerhalb von den fortschrittlichen, linken Szene ist es sehr wichtig gewesen“<sup>1108</sup> resümiert dazu Rita Lanz.

In der Tat: Ankele weist darauf hin, dass ein gemeinsames Fundament gerade dann entstehen kann, wenn Einigkeit und Eindeutigkeit umstritten waren – wie es im Binnenmilieu der AbtreibungsbefürworterInnen und in der Frauenbewegung zu jener Zeit der Fall war.<sup>1109</sup> Manifeste, laut Ankele „wollen das Bestehende verändern oder abschaffen und verkünden neue Möglichkeiten des Zusammenlebens. Dafür brauchen sie nicht nur neue Ideen und Utopien, sondern auch eine neue Sprache [...]“<sup>1110</sup> Das MoZ-Manifest diente als Identifizierungspunkt und Grundstein für weiteres kollektives Handeln, es lässt sich ein inhaltlicher Bruch bei der MoZ nachzeichnen: Während das Manifest auf das Recht auf Abtreibung fokussierte, richtete sich das MoZ-Engagement in der Folge auf die Frage, wie mit gewünschter Schwangerschaft umgegangen werden sollte. Nun wandte sich ihr feministischer Aktivismus auf ein neueres Thema, auf die pränatale Diagnostik.

*„Stellen doch diese vorgeburtlichen Tests die Frauen jedesmal (sic!) bei einem anormalen Wert vor die Entscheidung, eine gewollte Schwangerschaft abzubrechen, also über sogenannt lebenswertes und nicht lebenswertes Leben entscheiden zu müssen.“<sup>1111</sup>*

Der Aktivismus der MoZ wandelte sich, das deuten die erläuterten Debatten längst an, in eine neue Richtung: Für die MoZ stand nunmehr nicht vordringlich die ungewollte Schwangerschaft, sondern die gewollte Schwangerschaft im Zentrum ihres Engagements.

<sup>1105</sup> Flugblatt, Mutterschaft ohne Zwang – MoZ, o.O., o.D., in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1106</sup> Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 202.

<sup>1107</sup> Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.

<sup>1108</sup> Ebd.

<sup>1109</sup> Vgl. Ankele, Mädchen an die Macht 2011, S. 51.

<sup>1110</sup> Ebd., S. 52.

<sup>1111</sup> „10 Jahre Aktionsforum Mutterschaft ohne Zwang – MoZ“, Zürich, Herbst 1995, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 2: Vie de l'association 1982-2004, Dossier 1.

„Drehscheibe Frauenkörper“: Von Abtreibung zu Schwangerschaftsvorsorge

Im März 1990 publizierte die MoZ die Informationsbroschüre „Schwangerschaftsvorsorge – wie gehen wir damit um?“<sup>1112</sup> Darin erklärten sie unterschiedliche Arten vorgeburtlicher Untersuchungen und deren mögliche Wirkungen.<sup>1113</sup> Die Broschüre entwickelte sich nicht nur als eine Ratgeberin für interessierte Frauen, sondern auch Fachpersonen zogen die Druckschrift zu Rate: Die erste Auflage von 2'000 Exemplaren war aufgrund einer grosser Nachfrage seitens Ärztinnen, Hebammen, Geburtsvorbereiterinnen und weiteren interessierten Kreisen 1992 bereits vergriffen.<sup>1114</sup> Die zweite Auflage, enthielt „angesichts der wachsendes Verunsicherung vieler“<sup>1115</sup> auch Informationen zu traditionellen Methoden der Schwangerschaftsvorsorge und zur Geburt mit Hilfe einer Hebamme.<sup>1116</sup> Die dritte Auflage erschien im Januar 1993 (7'000 Exemplare) und die vierte (3'000 Exemplare) im Herbst 1994.<sup>1117</sup> Bis Herbst 1995 verteilte die MoZ die kostenlose, durch Spenden finanzierte, Broschüre bereits 10'000 mal.<sup>1118</sup> Auch heute noch ist sie in einer überarbeiteten achten Auflage bestellbar.<sup>1119</sup> Die Broschüre läutet in der MoZ eine neue Phase ein: Der grosse Absatz der Broschüre hatte gezeigt, dass sie mit der Schwangerschaftsvorsorge und Pränataldiagnostik ein Thema angesprochen hatten, worüber Frauen Informationen beanspruchten. So organisierte die MoZ am 8. Juni 1991 die „gutbesuchte Tagung“<sup>1120</sup> zu Pränataldiagnostik unter dem Titel „Drehscheibe Frauenkörper“. Es handelte sich dabei um die erste schweizerische Tagung, in der Behinderterorganisationen als neue Bündnispartnerinnen mit Gruppen der Frauenbewegung zusammenarbeiteten.<sup>1121</sup> Am Ende der Tagung verabschiedeten acht Organisationen einen Boykottaufruf pränataler Technologien: Schwangere Frauen sollten die Untersuchungen verweigern und Gynäkologinnen diese nicht anbieten.<sup>1122</sup>

Schliesslich gründeten einige MoZ-Mitglieder 1994 das bis heute existierende Informationstelefon *appella*. Sie hatten erkannt, das ein Angebot, das niederschwellig, unabhängig und medizinkritisch Frauen beriet nicht existierte.<sup>1123</sup> Zudem hatte sich die MoZ mit der Zeit ein breites Netzwerk von AktivistInnen und Fachpersonen, insbesondere

<sup>1112</sup> Arbeitsgruppe Gen- und Reproduktionstechnologie und Aktionsforum MoZ (Mutterschaft ohne Zwang) (Hg.), Schwangerschaftsvorsorge – wie gehen wir damit um? Eine Informationsschrift zur Pränataldiagnostik, Zürich 1990.

<sup>1113</sup> Vgl. Flugblatt, Mutterschaft ohne Zwang – MoZ, o.O., o.D., in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1114</sup> Brief der MoZ an die Redaktionen der Schweizer Medien, Zürich, April 1992, in: ebd.

<sup>1115</sup> Flugblatt, Mutterschaft ohne Zwang – MoZ, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>1116</sup> Vgl. Flugblatt, Mutterschaft ohne Zwang – MoZ, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>1117</sup> Vgl. SAZ, Ar 201.168.3, Akten 1992-1994.

<sup>1118</sup> Vgl. „10 Jahre Aktionsforum Mutterschaft ohne Zwang – MoZ“, Zürich, Herbst 1995, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 2: Vie de l'association 1982-2004, Dossier 1.

<sup>1119</sup> Vgl. Website der *appella* Telefon- und Online Beratung, <http://www.appella.ch/> (Zugriff: 6.1.2014).

<sup>1120</sup> Brief von Rita Lanz (im Namen der MoZ) an die Rote Fabrik, Zürich, 20.9.1991, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1121</sup> Vgl. Flugblatt, Mutterschaft ohne Zwang – MoZ, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>1122</sup> Vgl. ebd.

Hebammen, aufgebaut, die es nun zu professionalisieren galt: *„Irgendwann mal war der Kreis der Frauen, die wir erreichen konnten, abgedeckt und gesättigt. [...] Irgendwann ist mal die Idee gekommen, man müsste ein Telefon haben, wo die Frauen anrufen können“*<sup>1124</sup> fasst Rita Lanz zusammen.

1993 als Verein konstituiert, berieten die Mitarbeiterinnen des Beratungstelefon (Hebammen, medizinisch geschultes Fachpersonal und MoZ-Mitglieder) Frauen über Verhütung, Schwangerschaft und Kinderlosigkeit.<sup>1125</sup> *Appella* verstand sich als Anlaufstelle für frauenfreundliche Medizin und Gesundheit<sup>1126</sup>: Unter dem Motto *„Umfassende Information ist Prävention“* beriet sie partnerschaftlich insbesondere Frauen und Paare.<sup>1127</sup> Noch heute informiert und berät die Beratungsstelle über Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Geburt, unerfüllter Kinderwunsch, Verhütung, ungewollte Schwangerschaft und Wechseljahre telefonisch sowie online.<sup>1128</sup> Während ihren Anfängen aber, arbeiteten sie noch auf *„kleiner Flamme“*<sup>1129</sup>, wie Lanz resümiert. Insbesondere die telefonische Technik habe sie anfänglich vor eine relativ grosse Herausforderung gestellt, fasst Lanz amüsiert die damalige praktische Situation zusammen: *„Die Technik ist ganz schlimm gewesen. Wir hatten ein Telefon, eine Nummer, die musste dann immer derjenigen Frau, die Dienst hatte, umgeleitet werden.“*<sup>1130</sup> Mit der Zeit professionalisierte sich die MoZ: Während die Beraterinnen anfänglich gratis arbeiteten, ersuchten sie mit der Zeit öffentliche Gelder, die ihnen auch zugesprochen wurden.<sup>1131</sup> Basierend auf der Beratungstätigkeit von *appella* und der aktivistischen Arbeit der MoZ entstand die gemeinsam verfasste Broschüre *„Unerfüllter Kinderwunsch – wie gehen wir damit um?“*, die 1999 erschien und bis im Jahr 2000 gut 3'000 mal verteilt wurde.<sup>1132</sup> Diese Kollaboration und die inhaltliche wie personelle Nähe von MoZ und *appella* hatten gezeigt, dass sie zwei Gebiete abdeckten, die voneinander abhängig und auf ihre gegenseitige Unterstützung angewiesen waren. Deshalb schlossen sich, als sich die MoZ Ende Februar 2002 formell auflöste, sich MoZ und *appella* zusammen.<sup>1133</sup> Gemäss Aussage von Rita Lanz war es 1993/94 der *„harte Kern“* von fünf bis sechs Frauen ge-

<sup>1123</sup> Vgl. Antrag an die Mitglieder der MoZ, Zürich, 30.1.2002, in: SAZ, Ar 201.168.5, Akten 1999-2002.

<sup>1124</sup> Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.

<sup>1125</sup> Vgl. ebd.

<sup>1126</sup> Zur Frauengesundheitsbewegung der 1970er-Jahre siehe Teil I.

<sup>1127</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 2, Mai-Juli 2002, S. 40f.

<sup>1128</sup> Vgl. Website der *appella* Telefon- und Online Beratung, <http://www.appella.ch/> (Zugriff: 6.1.2014).

<sup>1129</sup> Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.

<sup>1130</sup> Ebd.

<sup>1131</sup> Rita Lanz rekonstruierte während unseres Gesprächs, dass die MoZ vom Kanton und der Stadt Zürich und womöglich auch von anderen Kantonen Gelder zugesprochen bekam. In welchen Jahren das war, entzog sich ihrer Erinnerung. Vgl. ebd.

<sup>1132</sup> Vgl. Antrag an die Mitglieder der MoZ, Zürich, 30.1.2002, in: ebd.

<sup>1133</sup> Vgl. Protokoll der MoZ-Sitzung vom 19.4.2002 in Zürich, in: ebd.

wesen, der die *appella* gegründet hatte. Dies führte dazu, dass sie die MoZ „langsam einschlafen“ liessen, bis sie schliesslich offiziell aufgelöst wurde.<sup>1134</sup>

Die als zunehmende Kontrolle über die Reproduktion der Frauen gedeutete Entwicklung und die Unsicherheiten, die „im medizinischen Angebots-Dschungel“<sup>1135</sup> auf schwangere Frauen zukamen, resultierten im Engagement feministischer Gruppen im Kontext vorgeburtlicher Untersuchungen und Wissenschafts-, sowie Technologiekritik. Dieser Aktivismus mag für ausserfeministische Kreise wenig sichtbar gewesen sein, setzte er sich doch aus der kritischen Reflexion mit genetischen und reproduktiven Technologien auseinander. Als in der Schweiz die Einführung der medikamentösen Abtreibung diskutiert wurde, führte die so genannte Abtreibungspille abermals zu Kontroversen im Lager der Abtreibungsbefürworterinnen: überdeutlich werden nun die unvereinbaren Positionen zu Abtreibung, Feminismus, Technologiekritik und -freundlichkeit. Das nächste Kapitel befasst dich mit den Debatten um RU 486.

## 12.2 Abtreibung Do It Yourself? Die „Abtreibungspille“ RU 486

Im November 1995 demonstrierten AbtreibungsgegnerInnen mit Fackeln auf Zürichs Strassen. Sie taten nicht etwa ihre Meinung gegen die Fristenregelung kund, sondern marschierten gegen ein Medikament: Mifepriston (RU 486).<sup>1136</sup> Auch viele feministische Gruppierungen kritisierten die vermeintliche „Wunderpille“, wenngleich bisweilen Medizinerinnen und die SVSS von einer „echte[n] Alternative“<sup>1137</sup> zur gängigen Absaugmethode überzeugt waren. Was hatte es mit dieser „Abtreibungspille“ auf sich?

In den 1990er-Jahren kristallisierten sich die Abtreibungsdebatten in der Schweiz in einem bedeutenden Masse an der Diskussion, ob RU 486 eine sinnvolle Abtreibungsmethode bieten würde oder nicht. Es zeigte sich, dass sich die Debatten zwar um die Einführung und Wirkungen des Medikaments drehten, ihnen aber alte Divergenzen zugrunde lagen: Lebensrechtsbewegungen kritisierten das Medikament, obwohl das Verbot der Abtreibung ihrer Kritik zugrunde lag. Die liberale SVSS sah in der medikamentösen Abtreibung eine geeignete Möglichkeit, um die Praxis der Schwangerschaftsabbrüche zu verbessern. Auch Barbara Haering-Binder (SP-Nationalrätin, die 1993 die parlamentarische Initiative für die Fristenregelung

<sup>1134</sup> Vgl. Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.

<sup>1135</sup> 10 Jahre Aktionsforum Mutterschaft ohne Zwang – MoZ, Zürich, Herbst 1995, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 2: Vie de l'association 1982-2004, Dossier 1.

<sup>1136</sup> Vgl. Facts, 10/1996, S. 23, in: BAR, J2.181, 131.02-2, 2002/172, Bd. 393, Mappe 2239. Die Buchstaben R und U stehen für die Anfangsbuchstaben der französischen Pharmazeutischen Firma Roussel-Uclaf, die RU 486 im Jahr 1980 entwickelt e. Vgl. SVSS (Hg.), RU 486. Das Recht der Frauen, beim Abbruch einer Frühschwangerschaft die Methode zu wählen, Zollikofen 1990, S. 3, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992. Unter dem Namen Mifepriston erhielt RU 486 in Kombination mit einer Dosis Prostaglandin die Zulassung im September 1988 in Frankreich. Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 281.

<sup>1137</sup> Leserinnenzuschrift von Dr. med. Theres Blöchliger, Bern/Zürich, o.D., [August 1993], in: SAZ, Ar 465.15.12, Akten Schwangerschaftsabbruch 1988-2004.

parlamentarische Initiative für die Fristenregelung einreichte<sup>1138</sup>) und Brigitte Hauser-Süess (Präsidentin der CVP-Frauen) hatten nichts gegen die Einführung von RU 486<sup>1139</sup>. Wie aber strukturierte sich die feministische Debatte?

Im November 1990 erhielten Presse und Radio der Schweiz eine „Stellungnahme zu neuen Schwangerschaftsabbruchs-Pille RU 486“, die von sechs feministischen Organisationen unterschrieben worden war.<sup>1140</sup> Die unterzeichnenden Organisationen lehnten die so genannte Abtreibungspille aus medizinischen, sozialen und rechtlichen Überlegungen ab. Insbesondere fragten sich diese Gruppen, „ob RU 486 die Selbstbestimmung von Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen, fördere oder gewährleiste [...]“. <sup>1141</sup> Die feministischen gen- und technologiekritischen Gruppen bezogen sich damit auf eine transnationale Diskussion: Ihre Kritik fusste in einem grossen Masse auf dem Buch „Die Abtreibungspille RU 486. Wundermittel oder Gefahr?“ der feministischen Biologin Renate Klein, der Frauenforscherin und Medizinethikerin Janice Raymond sowie der feministischen Politik- und Umweltwissenschaftlerin, Lynette Dumble.<sup>1142</sup> Darin verlangten die Autorinnen eine kritische Auseinandersetzung mit der Abtreibungspille: auch hier ging es feministische Gruppen, wie bereits Ende der 1970er-Jahre, darum, sich Wissen anzueignen und als Expertinnen anerkannt zu werden. Was aber war RU 486, das Mittel, an dem sich die Kontroversen entzündeten?

### *Mifepriston (RU 486) in der Schweiz*<sup>1143</sup>

RU 486 war – und ist – ein Arzneimittel zur frühen medikamentösen Abtreibung.<sup>1144</sup> Zu jenem Zeitpunkt wurden Abtreibungen in der Schweiz chirurgisch durchgeführt: Entweder durch die Absauge- oder Vakuummethode oder der Curettage/Auskratzmethode.<sup>1145</sup> In Mifepriston, das bis heute für frühe Abtreibungen bis zur siebten Woche eingesetzt wird, dient das Antihormon RU 486 als „chemischer Platzhalter“ von Progesteron und unterdrückt so seine Wirkung – dadurch wird die Entwicklung der befruchteten Eizelle gestoppt. Nach der zusätzlichen Einnahme von Prostaglandin

<sup>1138</sup> Siehe Teil III.

<sup>1139</sup> Beide machten aber deutlich, dass die Einführung des Medikaments von der Diskussion über die Liberalisierung der Abtreibung getrennt geführt werden müsse. Vgl. FACTS, 1997 [unleserliche Nummer], S. 42, in: BAR, J2.181, 131.02-2, 2002/172, Bd. 393, Mappe 2239.

<sup>1140</sup> Schreiben der MoZ an die Redaktion des Journal SPV/ASP, Olten, 5.6.1991, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1141</sup> Ebd.

<sup>1142</sup> Vgl. Klein, Renate / Raymond, Janice G. / Dumble, Lynette J., Die Abtreibungspille RU 486. Wundermittel oder Gefahr?, Hamburg 1992. [i.O.: RU 486 – Misconceptions, Myths and Morals. Melbourne, 1991], in: SAZ, Ar 437.50.11, Abtreibungspille RU-486.

<sup>1143</sup> Bislang existiert keine historische Forschung zur Rezeption und Entwicklung von RU 486 in der Schweiz. Die Ausführungen beschränken sich deshalb auf eine quellenbasierte Argumentation.

<sup>1144</sup> RU 486 ist nicht zu verwechseln mit der so genannten „Pille danach“, welche die Einnistung von Spermien verhindert.

<sup>1145</sup> Vgl. Sonntags-Zeitung, 29.1.1995, in: BAR, J2.181, 131.02-2, 2002/172, Bd. 393, Mappe 2239.

wird die Frucht ausgestossen.<sup>1146</sup> Die Dauer seit der letzten Menstruation darf dabei nicht mehr als 49 Tage resp. nicht mehr als 3 Woche betragen, was RU 486 zu einem Medikament zu frühen Abtreibungen macht.<sup>1147</sup> Indem sie das Medikament selber einnahmen, übernahmen Frauen eine aktivere und unabhängigere Rolle, waren sie doch weniger als bei der Absaugmethode von der Fachkompetenz einer Fachperson abhängig.<sup>1148</sup>

Seit 1988 war RU 486 in Frankreich zugelassen, 1991 folgten England und 1992 Schweden.<sup>1149</sup> In der Schweiz ist Mifegyne seit 1999 zugänglich und per 1.12.2000 krankenkassenzulässig.<sup>1150</sup> Das Medikament wurde in der Folge ausschliesslich in medizinischen Zentren abgegeben, die auch chirurgische Abtreibungen durchführen und musste in Gegenwart eines Arztes eingenommen werden.<sup>1151</sup>

Vor deren Einführung besaßen der deutsche Pharmakonzern Hoechst und ihre französische Tochterfirma Roussel-Uclaf die Rechte für RU 486. 1992 forderten Ärztinnen und Ärzte aus der ganzen Schweiz, den Chemiekonzern Roussel Uclaf dazu auf, die von ihm produzierte Pille RU 486 auch in der Schweiz zu vertreiben.<sup>1152</sup> 1993 machten sich auch Gynäkologinnen und Gynäkologen für die Zulassung von RU 486 stark.<sup>1153</sup> Aus „Imagegründen“<sup>1154</sup> und Furcht von Protesten von Abtreibungsgegnern blieb das Dossier RU 486 bis 1997 aber lange unberührt.<sup>1155</sup> In der Schweiz waren nicht nur feministische Kreise kritisch. Auch Marlies Näf-Hofmann von *Ja zum Leben* zeigte sich besonders

<sup>1146</sup> Deshalb wird RU 486 vereinzelt auch RU 486/PG genannt. Vgl. Klein, Raymond u. Dumble, Die Abtreibungspille 1992. Vgl. zur medizinischen Wirkung von RU 486: Leserinnenzuschrift von Dr. med. Theres Blöchliger, Bern/Zürich, o.D., [August 1993], in: SAZ, Ar 465.15.12, Akten Schwangerschaftsabbruch 1988-2004 und SVSS (Hg.), RU 486. Das Recht der Frauen, beim Abbruch einer Frühschwangerschaft die Methode zu wählen, Zollikofen 1990, S. 3 und 6, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1147</sup> Vgl. SF DRS, Schweiz Süd-West, 24.08.2002, online auf:

<http://www.videoportal.sf.tv/video?id=d60cb7f4-e998-4b88-b180-2a5a3f05d922> (5.5.11).

<sup>1148</sup> Fachkreise wiesen darauf hin, dass die Einnahme von RU 486 nicht dasselbe sei, wie „einfach eine Pille zu schlucken“. Nach wie vor handle es sich um eine Abtreibung, der von den Frauen bewusst wahrgenommen werden müsse. Vgl. SF DRS, Schweiz Süd-West, 24.08.2002.

<sup>1149</sup> Aufgrund von Protesten der katholischen Kirche sowie AbtreibungsgegnerInnen, wurde der Vertrieb von RU 486 am 26.10.1988 kurz eingestellt, nach zwei Tagen aber wieder rückgängig gemacht. Vgl. SVSS (Hg.), RU 486. Das Recht der Frauen, beim Abbruch einer Frühschwangerschaft die Methode zu wählen, Zollikofen 1990, S. 3, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992 und Unbekannter Zeitungsartikel, [Solothurn], o.D., in: BAR, J2.181, 131.02-2, 2002/172, Bd. 393, Mappe 2239.

<sup>1150</sup> Vgl. SF DRS, Schweiz Süd-West, 24.08.2002 und Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 296f.

<sup>1151</sup> Für die Einnahme von RU 486 durfte die Dauer seit der letzten Menstruation nicht mehr als 49 Tage resp. nicht mehr als 3 Wochen seit der letzten ausgebliebenen Menstruation betragen. Vgl. SF DRS, Schweiz Süd-West, 24.08.2002.

<sup>1152</sup> Vgl. Presstext, „Der Club“ – Ziischtigsclub“, o.O., September 1992, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1153</sup> Vgl. Leserbrief von Anne-Marie Rey, St. Galler Tagblatt, 22.7.1993, in: SAZ, Ar 465.15.12, Akten Schwangerschaftsabbruch 1988-2004.

<sup>1154</sup> Vgl. FACTS, [unleserliche Nummer], 1997, S. 41, in: BAR, J2.181, 131.02-2, 2002/172, Bd. 393, Mappe 2239.

<sup>1155</sup> Aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen Forschung lassen sich die Gründe für diese Entwicklung nicht näher erläutern.

aktiv: In Leserbriefen und Fernsehauftritten warnte sie davor, „den Respekt vor dem menschlichen Leben noch weiter zum Schwinden [zu] bringen“<sup>1156</sup>.

So blieb die nötige Registrierung des Medikaments bei der interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) lange aus – weder die Herstellerfirma Roussel-Uclaf noch die Ärzteschaft wagten sich an das umstrittene Geschäft, waren die Proteste von Feministinnen, Lebensrechtsbewegungen und pharmakritischen Gruppierungen doch reichlich sichtbar.<sup>1157</sup> Auch die *Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte* (FMH), die Krankenkassen und die Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe zeigten kaum Engagement, um das Medikament auf dem Schweizer Markt zu lancieren.<sup>1158</sup>

Im November 1995 erlaubte die Schweizer Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) die Zulassung des kontroversen Medikaments, was zu Schlagzeilen in den Presse und zu vielen Stellungnahmen führte – „eine neue Abtreibungsdebatte schien unabwendbar“<sup>1159</sup> titelte das Magazin FACTS. Doch neu waren die Debatten, die folgen würden, nicht: erstens liefen die Debatten bereits seit den frühen 1990er-Jahren und zweitens kamen auch inhaltlich die alten Gräben mit neuen Inhalten zum Vorschein: Während die SVSS der Meinung war, die Einführung von RU 486 gebe den Frauen „mehr Selbstbestimmung und Autonomie“<sup>1160</sup>, beanstandeten feministische und technologiekritische Gruppen das Hormon als „Wahl, die keine ist“<sup>1161</sup>. Christlich-konservative Kreise und die EVP kritisierten die „Abtreibungspille“ als Schritt zur Liberalisierung der Abtreibung: Bereits 1988 hatte der Genfer Pfarrer Henri Ciste eine Petition gegen RU 486 lanciert.<sup>1162</sup> Die CVP-Frauen sahen hingegen in RU 486 eine mögliche Alternative zum

<sup>1156</sup> Leserbrief von Marlies Näf-Hofmann, Thurgauer-Zeitung, 10.7.1993, in: SAZ, Ar 465.15.12, Akten Schwangerschaftsabbruch 1988-2004. Näf-Hofmann nahm auch in der Sendung „Club“ des Schweizer Fernsehens teil, in der sie mit Anne –Marie Rey, einer Assistenzärztin, einem Arzt, einem Pharmavertreter und Franziska Wirz von der MoZ über „Die Abtreibungspille: Pro und Contra“ diskutierte. Vgl. Presetext „Der Club“ – Ziischtigsclub“, o.O., September 1992, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1157</sup> Vgl. Facts, 10/1996, S. 23, in: BAR, J2.181, 131.02-2, 2002/172, Bd. 393, Mappe 2239. Eine Allianz dieser Gruppen lässt sich aus den Quellen nicht nachweisen.

<sup>1158</sup> Der Zentralvorstand der FMH befürwortete die Pille nicht vorbehaltlos und auch die Krankenkassen zeigten sich – trotz der geringeren Kosten von Abtreibungen mit RU 486 – zurückhaltend. Vgl. Facts, 10/1996, S. 23, in: ebd. Hier würden weitere Forschungen helfen, um dieser Entwicklung mehr Tiefenschärfe zu geben. Bisher existieren aber keine Untersuchungen zu diesem Gegenstand.

<sup>1159</sup> Ebd.

<sup>1160</sup> SVSS (Hg.), RU 486. Das Recht der Frauen, beim Abbruch einer Frühschwangerschaft die Methode zu wählen, Zollikofen 1990, S. 21, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1161</sup> Stellungnahme der MoZ, Nogerete, Antigena, Diana, Frauengewerkschaft und Frauenstelle für Friedensarbeit des Christlichen Friedensdienstes, RU 486 – eine Wahl, die keine ist, Zürich, November 1990, in: AGoF, 622, Privatarhiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1162</sup> Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 281. Auch der Berner EVP-Nationalrat Otto Zwygart hatte im Dezember einen Vorstoss eingereicht, in dem er verlangte, dafür zu sorgen, dass RU 486 in der Schweiz nicht eingeführt werde. Vgl. Amtliches Bulletin. Die Wortprotokolle von Nationalrat und Ständerat, 7.3.1996, Diskussion der Motion Otto Zwygart vom 20.12.1995, online auf: [http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4502/132505/d\\_n\\_4502\\_132505\\_132588.htm](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4502/132505/d_n_4502_132505_132588.htm), (Zugriff: 21.9.2010).

medikamentösen Schwangerschaftsabbruch innerhalb geltender Regelungen.<sup>1163</sup> Wirtschaftlich galt die Einführung von RU 486 als günstig, weil sie wesentlich billiger war als eine chirurgische Abtreibung.<sup>1164</sup> Auch der Bundesrat zog sich noch 1996 aus der Verantwortung: RU 486 war ein Arzneimittel, für deren Zulassung die Kantone zuständig waren, was der Bundesrat in einer Stellungnahme auf eine Motion kurz und knapp erklärte.<sup>1165</sup> Erst nachdem Hoechst und Roussel-Uclaf 1997 die Lizenz an den französischen Arzt Edouard Sakiz verschenkt hatten erfolgte die Zulassung auch in vielen europäischen Ländern, so auch der Schweiz.<sup>1166</sup>

Während Anne-Marie Rey bereits seit Anfang der 1980er-Jahre die Entwicklungen um RU 486 genau verfolgte und sich für deren Einführung stark machte, reihten sich Feministinnen ab den 1990er-Jahren in die Diskussionen.<sup>1167</sup> Sie lehnten die medikamentöse Abbruchmethode zwar anfänglich nicht ausdrücklich ab, sondern machten sich nicht für ihre Zulassung stark.<sup>1168</sup> Später allerdings, nachdem sich Feministinnen weiter informierten hatten, kritisierten sie die vermeintliche „Wunderpille“ immer mehr und besonders deutlich. Wie aber manifestierte sich in den 1990er-Jahren die feministische, kritische Auseinandersetzung mit RU 486? Handelte es sich um eine inhaltliche Ablehnung? Oder war der feministische Widerstand womöglich (auch) der Tatsache geschuldet, dass Anne-Marie Rey als „unermüdliche Promotorin“<sup>1169</sup> von RU 486 schon länger in der Kritik der Feministinnen stand?

### *„Eine Wahl, die keine ist“*

Im November 1990 nahmen die MoZ, Nogerete, Antigena, Frauengewerkschaft, Diana (Frauengruppe gegen Gen- und Reproduktionstechnologie in Bern) und die Frauenstelle für Friedensarbeit des Christlichen Friedensdienstes Stellung zu RU 486.<sup>1170</sup> In einem

<sup>1163</sup> Vgl. Pressemitteilung der CVP-Frauen Schweiz, 30.11.1995, in: BAR, J2.181, 131.02-2, 2002/172, Bd. 393, Mappe 2239 und FACTS, [unleserliche Nummer], 1997, S. 42, in: AGoF, 622, Privatarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1164</sup> Vgl. Sonntags-Zeitung, 29.1.1995, in: AGoF, 622, Privatarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1165</sup> Vgl. Amtliches Bulletin. Die Wortprotokolle von Nationalrat und Ständerat, 7.3.1996, Diskussion der Motion Otto Zwygart vom 20.12.1995, online auf:

[http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4502/132505/d\\_n\\_4502\\_132505\\_132588.htm](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4502/132505/d_n_4502_132505_132588.htm), (Zugriff: 21.9.2010).

<sup>1166</sup> Vgl. FACTS, [unleserliche Nummer], 1997, S. 41, in: AGoF, 622, Privatarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01. In Deutschland ist sie seit 1999 zugelassen. Zum Engagement von Edouard Sakiz für RU 486 siehe auch: die tageszeitung (taz), 3.8.1998, in: SAZ, Ar 201.168.4, Akten 1995-1998.

<sup>1167</sup> Eine umfangreiche Darstellung der Debatten findet sich in: Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 280.

<sup>1168</sup> Vgl. Brief von Rita Lanz (MoZ) an die Redaktion der Emanzipation, Olten, 27.2.1994, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1169</sup> Brief von Rita Lanz (MoZ) an die Redaktion der Emanzipation, Olten, 27.2.1994, in: ebd.

<sup>1170</sup> Stellungnahme der MoZ, Nogerete, Antigena, Diana, Frauengewerkschaft und Frauenstelle für Friedensarbeit des Christlichen Friedensdienstes: RU 486 – eine Wahl, die keine ist, Zürich, November 1990,



Schreiben an die schweizerische Radio- und Presseanstalten gaben sie ihrer Kritik an der Pille Ausdruck, die für sie „weder medizinische, soziale noch rechtliche Fortschritte“<sup>1171</sup> bringe. Ihre Kritik zielte zum einen auf die wachsende Pharmaindustrie und die damit einhergehenden Versuchsreihen, die sie als profitorientierte Forschung von Grosskonzernen ablehnten. Um die Frauen als „Versuchsobjekte der Pharmakraten“<sup>1172</sup> zu entziehen, forderten sie frauenfreundliche Medizin und mehr Frauenambulatorien.<sup>1173</sup> Zum anderen standen auch die Wirksamkeit und die Langzeitfolgen von RU 486 in der feministischen Kritik: Benommenheit, Krämpfe, starke Blutungen und schmerzhafte Krämpfe galten als – umstrittene – Nebenwirkungen nach der Einnahme von RU 486.<sup>1174</sup>

Schliesslich aber kritisierten feministische Gruppen insbesondere die Argumentation der SVSS: Die SVSS sah in der Pille die Möglichkeit, eine Abtreibung „diskreter“<sup>1175</sup> durchzuführen und den Frauen mehr Entscheidungsmacht zu geben: Weil die Pille von der schwangeren Frau selbständig eingenommen werden konnte und dadurch weniger von einer Fachperson abhängig war, erachtete das die SVSS als Anerkennung ihrer persönlichen Entscheidung.<sup>1176</sup> Zugleich biete die medikamentöse Methode mehr Freiheiten, weil sie zwar „die Pille“ (die in Realität drei waren) in einer Fachstelle einnehmen kann, anschliessend aber entlassen wird und sich der Abbruch „in ihren normalen Arbeitstag [...] wie eine Monatsblutung [...]“<sup>1177</sup> einfügen kann.<sup>1178</sup> Als ideologische Haltung verwarf Anne-Marie Rey die feministische Ablehnung von RU 486. In einem Leserinnenbrief in der *Emanzipation* kritisierte sie die Beschönigung der Absaugmethode und die grundsätzliche Ablehnung von Entwicklungen der Pharmaindustrie durch die feministischen Gruppen.<sup>1179</sup> Um die Wirksamkeit von RU 486 zu untermauern kritisierte sie allem voran die Ergebnisse von Renate Klein als „Fehlinterpretationen der Fachliteratur“<sup>1180</sup>, die bereits unzeitgemäss seien. In einer Replik erwiderte die MoZ, dass es ihr keineswegs um die grundsätzliche Ablehnung von RU 486 gehe, sondern darum, dass

---

in: AGoF, 622, Privataarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1171</sup> Ebd.

<sup>1172</sup> Ebd.

<sup>1173</sup> Ebd.

<sup>1174</sup> Während feministische Frauengruppen die massiven Nebenwirkungen kritisierten, schätzte die SVSS die unerwünschten Wirkungen ungefährlich ein. Vgl. ebd. und SVSS (Hg.), RU 486. Das Recht der Frauen, beim Abbruch einer Frühschwangerschaft die Methode zu wählen, Zollikofen, August 1990, S. 10f. in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1175</sup> SVSS (Hg.), RU 486. Das Recht der Frauen, beim Abbruch einer Frühschwangerschaft die Methode zu wählen, Zollikofen, August 1990, S. 18, in: ebd.

<sup>1176</sup> Vgl. ebd., S. 17-19.

<sup>1177</sup> Ebd., S. 17.

<sup>1178</sup> Ebd., S. 14-16.

<sup>1179</sup> Vgl. Leserinnenbrief von Anne-Marie Rey, in: *Emanzipation*, Nr. 1, Februar 1994, S. 22.

<sup>1180</sup> Ebd. Dabei scheint sie nicht anerkennt zu haben, dass es sich bei Klein um eine Biologin handelte, die aus wissenschaftlicher, wenn auch wissenschaftskritischer, Perspektive argumentierte.

sich Frauen eine fundierte Meinung und Position bilden könnten.<sup>1181</sup> Sie machte klar, dass auch eine Pille wie RU 486 die wirklichen Probleme der Abtreibung in der Schweiz nicht lösen würde, nämlich die Frage nach deren Strafbarkeit und deren körperlichen und physische Verträglichkeit.<sup>1182</sup> Zudem deuteten sie die Antwort Anne-Marie Reys als Angriff auf die Denkvermögen und Urteilskraft von Frauen und kritisierten die paternalistische Haltung Anne-Marie Reys: „Wir glauben, dass Frauen, die sich umfassend informieren, durchaus selbständig über RU 486 urteilen können.“<sup>1183</sup> Anne-Marie Rey drückte auch noch 2011 aus, dass sie damals nie habe begreifen können, weshalb sich die Frauenbewegung so stark gegen die Pille gewehrt hatte: „[...] die Frauen sollten das entscheiden können, ob sie es so oder anders wollen. Es hat beides Vor- und Nachteile.“<sup>1184</sup>

Was die SVSS als Anerkennung von Autonomie und Entscheidungsfreiheit deutete, bedeutete für feministische Gruppen die „Verheimlichung und Verdrängung der Situation der Frauen“<sup>1185</sup>. Sie befürchtete eine vermehrte Tabuisierung der Abtreibung und Isolation von Frauen.<sup>1186</sup> Als medizinisch brauchbarste Lösung erachteten sie die Absaugmethode unter lokaler Anästhesie.<sup>1187</sup> Ähnlich sahen es Mitarbeiterinnen der Genossenschaft Frauenambulatorium Zürich 1995: Sie kritisierten das Medikament, weil es den Prozess der Abtreibung tabuisiere. Anstelle einer neuen Abtreibungsmethode forderten sie deshalb u.a. mindestens eine gesetzliche Fristenregelung, eine frauenfreundliche Medizin und Forschung, sowie kompetente Beratung.<sup>1188</sup> Sie machten folgendes deutlich:

*„Dass Frauen nicht selber Abtreiben können, sondern dazu weitere Personen brauchen, beeinträchtigt gezwungenermassen ihre Selbständigkeit. Das Versprechen der Technokraten, mit der RU 486 dem Abhilfe leisten zu können, ist unseres Erachtens eine Verschiebung der Diskussion. Das Hauptproblem ist doch, dass die Selbstbestimmung der Frauen ungleichviel mehr dadurch beeinträchtigt ist, dass die Abtreibung durch das Strafgesetzbuch geregelt ist. Wir fordern deshalb, dass über Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung der*

<sup>1181</sup> Vgl. Brief von Rita Lanz (MoZ) an die Redaktion der Emanzipation, Olten, 27.2.1994, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1182</sup> Vgl. Brief von Rita Lanz (MoZ) an die Redaktion der Emanzipation, Olten, 27.2.1994, in: ebd.

<sup>1183</sup> Brief von Rita Lanz (MoZ) an die Redaktion der Emanzipation, Olten, 27.2.1994, in: ebd.

<sup>1184</sup> Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2001.

<sup>1185</sup> Stellungnahme der MoZ, Nogerete, Antigena, Diana, Frauengewerkschaft und Frauenstelle für Friedensarbeit des Christlichen Friedensdienstes: RU 486 – eine Wahl, die keine ist, Zürich, November 1990, in: AGoF, 622, Privatarhiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1186</sup> Vgl. ebd.

<sup>1187</sup> Vgl. ebd.

<sup>1188</sup> Leserbrief der Genossenschaft Frauenambulatorium Zürich, WoZ, 10.3.1995, in: SAZ, Ar 465.15.12, Akten Schwangerschaftsabbruch 1988-2004.

*Frauen und nicht über Unabhängigkeit von technischen Methoden diskutiert wird.*<sup>1189</sup>

Ein neues Medikament, so also Vertreterinnen des Frauenambulatoriums, gebe den Frauen weder Selbstbestimmung noch reale Entscheidungsmöglichkeiten. Die Diskussion müsse deshalb wieder auf die Ebene gebracht werden, die für Feministinnen seit jeher im Kern der Abtreibungsdebatten lag: Die Frage, wie Selbstbestimmung, Autonomie und reale Entscheidungsfreiheit für Frauen innerhalb gesellschaftlicher Machthierarchien möglich sein können. Wie so oft aber, waren sich auch nicht alle Feministinnen einig: Die feministische Ärztin Theres Blöchlinger, die selber Abtreibungen durchführte und seit 1992 Mitarbeiterin in der Genossenschaft Frauenambulatorium war, die sie seit 2001 leitet, sah in der medikamentösen Abtreibung eine gute Alternative zur Absaugmethode.<sup>1190</sup> Sie schätzte es als Vorteil ein, mittels RU 486 frühe Abtreibungen medikamentös durchzuführen. Zudem seien die Risiken – wie auch bei der Absaugmethode – eher selten.<sup>1191</sup>

RU 486 bot zwar eine neue Abtreibungsmethode, Feministinnen bekämpften diese aber, da die Diskussion über eine neue Methode ihre Anliegen verfehlte: Den Frauengruppen ging es im Gegensatz zur Ärztin nicht darum, neue Methoden der Abtreibung einzuführen, weil das Problem nicht im Eingriff selber bestand, sondern in der gesellschaftlichen Erleichterung der Abtreibung.<sup>1192</sup> Zudem kritisierten Feministinnen auch die Ärzteschaft, weil es für diese einfacher sei, lediglich eine Pille zu verschreiben anstelle einer herkömmlichen Abtreibung. Die Pille gab aber auch in einem bevölkerungspolitischen Kontext zu reden.

#### *RU 486 als Mittel der Bevölkerungspolitik*

Die feministische Kritik am Abtreibungsmedikament reihte sich ein in eine transnationale, medizin- und technologiekritische Debatte, in der Feministinnen die medikamentöse Abtreibung in Frage stellten. Insbesondere das Buch von Renate Klein, Janice Raymond und Lynette Dumble, „Die Abtreibungspille RU 486. Wundermittel oder Gefahr?“, erfreute sich einer grossen Beliebtheit. In der Tradition der Kritik an medizinischen Technologien, Arzneimittel aber auch Bevölkerungspolitik machten die Autorinnen geltend, dass es bei einer synthetischen Abtreibungsmethode darum ging, Risiken abzuwägen und Nachteile neuer, vermeintlich harmloser Technologien sichtbar zu machen.<sup>1193</sup> Obwohl als „Wunderpille“ gepreist, forderte sie bereits 1991 ihr erstes Todes-

---

<sup>1189</sup> Ebd.

<sup>1190</sup> Vgl. ebd.

<sup>1191</sup> Vgl. ebd.

<sup>1192</sup> Ebd.

<sup>1193</sup> Vgl. Klein, Raymond u. Dumble, Die Abtreibungspille 1992, S. 149.

opfer in Frankreich.<sup>1194</sup> Klein, Raymond und Dumble kritisierten die Verharmlosung der Risiken des Medikaments durch die „Reproduktionstechnokraten“, welche die Abtreibungspille als einfache Abtreibungsmethode propagierten.<sup>1195</sup> Sie bemängelten, dass die Pharmaindustrie darauf hinarbeite, Substanzen, die Gefahren bargen, Frauen schmackhaft zu machen – gerade im globalen Süden:

*„Von der Stunde der Geburt bis zum Tod verschreibt man Frauen ein Sammel-surium von Wirkstoffen – fruchtbarkeitsfördernde Mittel, Antibabypillen, eine neue Generation schwangerschaftsverhütender Impfstoffe, für die vor allem in den Ländern der ‚dritten Welt‘ Werbung betrieben wird, Beruhigungsmittel, Östrogen und Progesteragen [...] und nun auch noch RU 486/PG [...].“<sup>1196</sup>*

Feministinnen beanstandeten den Fortschrittsglauben der Medizin und richteten einen kritischen Blick auf technologische Problemlösungen, die als Zeichen des Fortschritts galten.<sup>1197</sup> Die Ausführungen von Klein et al. inspirierte Schweizer Feministinnen in einem solchen Masse, dass sie mit ihr Kontakt aufnahmen. Für Rita Lanz war dies retrospektiv ein Höhepunkt ihres Engagements: Dass es eine kleine Gruppe in der Schweiz schaffte – ohne Internetrecherchen – Klein zu kontaktieren deutete sie als grossen Erfolg.<sup>1198</sup> Sie verstanden sich damals als „Pionierinnen“, die sich eines neuen und inhaltlich komplexen Themas annahmen. Mit einer Expertin wie Klein Kontakt aufzunehmen war daher für Lanz wichtig, um an Informationen zu kommen.<sup>1199</sup> Obwohl ein geplantes treffen Ende November 1994 nicht zustande kam, erklärte sich die 1987 nach Australien ausgewanderte gebürtige Schweizerin und Mitbegründerin von FINRRAGE dazu bereit, der MoZ schriftlich zehn Fragen zur Abtreibungspille RU 486 zu beantworten.<sup>1200</sup> Im Fokus des Interesses der MoZ lagen einerseits medizinische Fragen, wie etwa gesundheitliche Risiken, aber andererseits ebenso mögliche Interessen, die hinter der Lancierung der Pille standen und insbesondere Fragen der Bevölkerungspolitik.<sup>1201</sup>

Was seit den 1970er-Jahren zwar bekannt war, findet ihren Niederschlag erst jetzt in den überlieferten Quellen, nämlich die Mitgliedschaft Anne-Marie Rey bei der *Vereinigung Umwelt und Bevölkerung / Association Ecologie et Population* (ECOPOP).<sup>1202</sup> Da-

<sup>1194</sup> Eine 31-jährige Frau war nach der Einnahme von RU 486 an Herz-Kreislauf-Versagen verstorben. Vgl. ebd., S. 13.

<sup>1195</sup> Ebd., S. 149.

<sup>1196</sup> Ebd., S. 150.

<sup>1197</sup> Vgl. ebd., S. 150f.

<sup>1198</sup> Vgl. Interview mit Rita Lanz, Olten, 7.8.2013.

<sup>1199</sup> Vgl. ebd.

<sup>1200</sup> Vgl. Korrespondenz von MoZ mit Renate Klein, September bis November 1994, in: SAZ, Ar 201.168.3, Akten 1992-1994.

<sup>1201</sup> Vgl. Fax von Renate Klein, Fragen und Antworten zu RU 486, o.O., 22.9.1994, in: ebd.

<sup>1202</sup> Der Verein ECOPOP präsentiert sich heute als „parteiunabhängige Umweltorganisation“. Sie beschäftigt sich mit der Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen durch die Anzahl Menschen auf der Welt. Obwohl sich ECOPOP offiziell von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit distanziert, werden die

her lohnt sich ein Rückblick in die 1970er-Jahre, als Kreise um Anne-Marie Rey die erste Abtreibungsinitiative lancierten:

Rey war bereits in den 1970er-Jahren alarmiert worden durch den vermeintlichen Zusammenhang von steigender Bevölkerung (Babyboomer, Zuwanderung) und der zunehmenden Umweltverschmutzung sowie der Abnutzung von Ressourcen.<sup>1203</sup> In einem Artikel, den sie am 24.3.1970 – also vor der Lancierung der ersten Abtreibungsinitiative – im den Tageszeitung *Bund* publizierte forderte sie vor diesem Hintergrund einer Entwicklung, die sie als gefährdend einstufte, eine durchgreifende Geburtenregelung, u.a. auch die Lockerung der Strafbestimmungen der Abtreibung.<sup>1204</sup> Der Jurist Fritz Dutler meldete sich aufgrund des Artikels, zu dem er positiv gegenüberstand, bei Rey und erklärte, dass auch er sich „schon lange Gedanken zu dieser Problematik [mache] und [...] der Meinung [sei], man sollte eine Volksinitiative zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs lancieren“<sup>1205</sup>. In der Folge formierte sich in Bern – aufgrund der Initiative des Veterinärmediziners Gottlieb Flückiger – eine Gruppe, die sich zur *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen* (SAfB) zusammenschloss.<sup>1206</sup> Eine der anschliessend gegründeten Arbeitsgruppen, in der Rey und Dutler sassen, befasste sich unter der Leitung des Gynäkologen Heinrich Stamm mit Fragen der Verhütung und Abtreibung.<sup>1207</sup> Im August 1970 setzte sich die Gruppe zum Ziel, die Informationen zu Verhütung zu verbessern und auf die Liberalisierung der Abtreibung hin zu arbeiten. Rey wie auch Dutler waren 1971 Teil des Initiativkomitees, das 1972 die erste Abtreibungsinitiative lancierte.

Nun – im Jahr 1994 – entfaltete sich der Bevölkerungspolitische Hintergrund Reys eine vordringliche Virulenz: In einem Brief an Renate Klein hatte Franziska Wirz von der MoZ deutlich gemacht, dass in der Schweiz ein „ewiges Ping-Pong“ stattfinde und insbesondere die Rolle der „unermüdlichen Promoterin“ von RU 486 und ECOPOP-Aktivistin Anne-Marie Rey, für sie schwierig einzuschätzen sei.<sup>1208</sup> Sie bemängelte, dass die Risiken der Abtreibungspille in der Schweiz kaum diskutiert würden, was sie auf die „Propaganda von Annemarie (sic!) Rey“<sup>1209</sup> zurückführte. Klein machte in ihrer Antwort

---

Vereinsansichten aus kritischer Perspektive gegenüber Bevölkerungspolitik in Frage gestellt. Sie ist die Nachfolgeorganisation der SAfB. Vgl. [www.ecopop.ch](http://www.ecopop.ch) (Zugriff: 13.5.2014).

<sup>1203</sup> Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 87f.

<sup>1204</sup> Vgl. ebd.

<sup>1205</sup> Ebd., S. 89.

<sup>1206</sup> Vgl. ebd. Rey ist seit der Gründung 1970 bis heute Sekretärin der SAfB resp. ab 1987 ECOPOP. Vgl. Biografische Daten zum Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2010. Schriftliche Korrespondenzen der frühen 1970er Jahre zwischen Heinrich Stamm und Anne-Marie Rey sind überliefert in: AG-oF, 326, SVSS, Schachtel: Korrespondenz 1970-1974.

<sup>1207</sup> Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 89.

<sup>1208</sup> Brief von Franziska Wirz an Renate Klein, Zürich, im Mai 1994, in: SAZ, Ar 201.168.3, Akten 1992-1994.

<sup>1209</sup> Brief von Franziska Wirz an Renate Klein, Zürich, im Mai 1994, in: ebd.

deutlich, dass Anne-Marie Reys Mitgliedschaft in ECOPOP sowie ihre befürwortende Haltung zu RU 486 wohl „nicht zufällig“<sup>1210</sup> sei:

*„Es besteht kein Zweifel daran, dass eine Abtreibung mittels Pillen schon seit langem die Hoffnung der Bevölkerungspolitikerinnen ist [...]. Heute, wo die Angst vor der (südlichen) ‚Bevölkerungsexplosion‘ im reichen Norden geradezu hysterische Züge angenommen hat, ist es nicht erstaunlich, dass es häufig BevölkerungspolitikerInnen sind, die sich auf RU 486 stürzen“*<sup>1211</sup>

Klein kritisierte hormonale Eingriffe in die Reproduktion von Frauen aus dem Süden und deutete dies als eine Form von Neokolonialismus sowie eine „neue Form von Gewalt gegen Frauen“<sup>1212</sup>. Ausserdem wies sie darauf hin, dass Abtreibungen in vielen Ländern des Südens illegal seien, was voraussichtlich dazu führen würde, dass RU 486 auf dem Schwarzmarkt gehandelt würde: Illegale Prostaglandine seien dafür bekannt, hohe Infektionsraten zu haben, schlecht zu wirken und Sterilität zu verursachen.<sup>1213</sup> Klein wies darauf hin, dass diese Gefahren Organisationen wie die *Weltgesundheitsorganisation* (*World Health Organization*, WHO) und der *Population Council* nicht davon abrieten, RU 486 in Asien zu testen. Insbesondere vor dem Hintergrund der UN-Konferenz in Kairo, so die Biologin, hätten „Bevölkerungspolitikerinnen grünes Licht erhalten [...], [um] Frauen vom Kinder kriegen anzuhalten, was auch immer, je aggressiver die Methode, desto besser.“<sup>1214</sup>

Klein – wie auch die MoZ – identifizierten die Abtreibungspille also nicht nur als Gefahr, weil sie zwar mehr Freiheiten suggeriere, aber die medizinische Macht weiterhin bei der Ärzteschaft lokalisierte, sondern auch als ein Mittel der Bevölkerungspolitik. Die Analyse Kleins half der MoZ, da Unbehagen deutlicher zu fassen und in den bevölkerungspolitischen Kontext zu setzen.

Retrospektiv machte Rey deutlich, dass es die Einmischung des Staates in die Entscheidungskompetenz der Frauen gewesen sei, die der „direkter Beweggrund“ war, warum sie sich für Abtreibung zu engagieren begonnen habe, ferner aber auch die befürchtete „Bevölkerungsexplosion“ aufgrund der Babyboom-Generation.<sup>1215</sup> Während unseres Gesprächs erläuterte Rey, dass ihre Arbeit in der SAfB und das Engagements Fritz Dütlers massgebend waren, um die Initiative für die Legalisierung der Abtreibung zu lan-

<sup>1210</sup> Fax von Renate Klein an das Aktionsforum MoZ, Geelong, 20.6.1994, in: ebd.

<sup>1211</sup> Ebd.

<sup>1212</sup> Renate Klein, zit. in: *Der schweizerische Beobachter* [Zeitschrift Beobachter], Laborkinder. Risiken der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen. Vorschläge für die Bekämpfung von Missbräuchen, Glattbrugg, 1986 in: SAZ, 02.1\*1 QS, Fortpflanzungstechnik, Reproduktionstechnologie, 1960-laufend.

<sup>1213</sup> Vgl. Fax von Renate Klein, Fragen und Antworten zu RU 486, o.O., 22.9.1994, in: SAZ, Ar 201.168.3, Akten 1992-1994.

<sup>1214</sup> Vgl. ebd.

<sup>1215</sup> Vgl. Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2001.

cieren.<sup>1216</sup> Rey sprach sich einerseits deutlich für die „Wahl“ der Frauen aus, die Abtreibungsmethode zu wählen und war unterdessen für die SP im Berner Kantonsparlament. Dennoch hinterlässt ihre Mitgliedschaft bei ECOPOP, einer Organisation, die sich um die steigende Bevölkerung im Globalen Süden sorgte, einen schalen Nachgeschmack.<sup>1217</sup> Auch wenn sich Rey in den Debatten zu RU 486 nie zu bevölkerungspolitischen Schritten äusserte, ist einleuchtend, dass sie ihren Hintergrund als Sekretärin von ECOPOP auch in dieser Diskussion nicht ganz abstreifen konnte. Argumentierte doch gerade die ECOPOP auf Basis grosser Wissenschafts- und Technologiegläubigkeit gegen eine Bevölkerungsexplosion im Namen von ökologischer Nachhaltigkeit.<sup>1218</sup>

Die Angst vor biopolitischen und staatlichen Zugriffen auf den weiblichen Körper erfuhr 1990 eine Verschärfung, als zutage kam, dass einzelne Kantone Dossiers abtreibender Frauen archiviert und ungenügend geschützt hatten. Wie sich die Diskussionen über diese Abtreibungsdossiers strukturierten, bildet Inhalt des folgenden Kapitels.

---

<sup>1216</sup> Vgl. Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2001.

<sup>1217</sup> Vgl. Referat von Anne-Marie Rey an der Pressekonferenz der informellen Vorbereitungsgruppe der schweizerischen Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der der vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing, Die Verantwortung der Frauen für Bevölkerungsfragen, Zürich, 14.8.1995, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: NGO-Koordination. Die SP stand zu RU 486 kritisch gegenüber, weil sie chemische Wirkstoffe beinhaltete. Vgl. FRAZ, Dezember 1999, Januar/Februar 2000, S. 30.

<sup>1218</sup> Zur den beklemmenden Allianzen zwischen Bevölkerungspolitik und Klimaschutz erscheint 2014 ein Sammelband: Glättli, Balthasar / Niklaus, Pierre-Alain (Hg.), Die unheimlichen Ökologen. Von Malthus zu Rockefeller, von Ehrlichs „Bevölkerungsbombe“ zu Ecopop (Arbeitstitel), Zürich: Rotpunktverlag erscheint 2014. Zur feministischen Kritik siehe den darin enthaltenen Artikel: Schmitter u. Sancar, Freiwillige Familienplanung? erscheint 2014. Zur Wissenschaftsgläubigkeit Reys siehe auch die ausführliche Korrespondenz Anne-Marie Reys mit der Ärzteschaft zu Beginn der 1970er-Jahre, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Korrespondenz 1970-1974.

### 13 Fichert! Abtreibungsdossiers erhitzen die Gemüter

Die Bevormundung durch den Staat, die feministische Kreise seit jeher kritisierten, erreichte 1990 eine besondere Dringlichkeit.<sup>1219</sup> Am 22. April 1990 titelte der *Sonntagsblick*: „Kantone führen Dossiers über Frauen, die legal abtreiben wollen!“<sup>1220</sup> Die Sonntagszeitung hatte aufgedeckt, dass in der Schweiz seit Jahren unzählige Dossiers über Frauen, die legal abgetrieben hatten, bei Drittpersonen, den Kantonsärztinnen und -ärzten, archiviert wurden.<sup>1221</sup> Besonders brisant war die damalige Enthüllung, da sie sich zu einer Zeit ereignete, in der der so genannte Fichenskandal die Schweiz erschütterte<sup>1222</sup>: Im November 1989 kam im Rahmen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zutage, dass die Schweizerische Bundespolizei während Jahren hundertaussende unbescholtene Menschen in der Schweiz überwacht und auf Registerkarten des Staatsschutzes registriert hatte.<sup>1223</sup>

Auslöser dieses „Jahrhundertsandals“<sup>1224</sup> war die im Nachgang des Rücktritts der ersten Bundesrätin, Elisabeth Kopp (FDP), eingesetzte PUK: Nachdem Kopp aufgrund departementsinternen Hinweisen des Bundesamts für Justiz erfahren hatte, dass die Bundesanwaltschaft gegen die *Shakarchi Trading AG*, in dessen Verwaltungsrat ihr Ehemann Hans W. Kopp sass, wegen Geldwäscherei ermittelt hatte, informierte sie in ihn am 27. Oktober 1988 in einem Telefonat und bat ihn, aus dem Verwaltungsrat der *Shakarchi*

---

<sup>1219</sup> Diese Art von Kritik an staatlichen Regulierungen unterschied sich massgeblich von einer liberalen Kritik an Eingriffen des Staates. Während letztere auf das liberale Individuum Bezug nahm, dessen Privatsphäre und individuelle Handlungsmacht anerkannt werden sollte, setzte die feministische Kritik an den Machtstrukturen an.

<sup>1220</sup> *Sonntagsblick*, 22.4.1990, in: AGoF, 622, Privataarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1221</sup> Vgl. ebd. Um eine legale Abtreibung durchzuführen waren damals die schriftliche Zustimmung der Frau und ein Gutachten des behandelnden Arztes sowie eines zweiten Mediziners nötig. Zudem musste die Frau gemäss StGB geltend machen, dass „eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr andauernden Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden“ sei. Dieser Artikel wurde in den Kantonen unterschiedlich restriktiv gehandhabt. Der durchführende Arzt musste zur Praxisausübung in der Schweiz berechtigt sein – ein eidgenössisches Arztdiplom hingegen, war nicht nötig, Vgl. ebd.

<sup>1222</sup> Fiche bezeichnet eine Kartei- oder Registerkarte. Der Schweizer „Fichenskandal“ ist bisher historisch kaum untersucht worden. Die Ausführungen dieses Kapitels beschränken sich deshalb auf einschlägige gedruckte und ungedruckte Quellen. Vgl. Sonderegger, Gregor / Dütschler, Christian, Ein PUK-Bericht erschüttert die Schweiz. Der Fichenskandal, in: Looser, Heinz et al. (Hg.), *Die Schweiz und ihre Skandale*, Zürich 1995, S. 209–218; Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat (Hg.), *Schnüffelstaat Schweiz. Hundert Jahre sind genug*, Zürich 1990; Staatsschutz der Stadt Zürich. Bericht der Untersuchungskommission an den Gemeinderat von Zürich, Zürich Stadtkanzlei 1991; Vorkommnisse im EJPD. Ergänzungsbild der parlamentarischen Untersuchungskommission vom 29. Mai 1990 und Vorkommnisse im EJPD. Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission vom 22. November 1989.

<sup>1223</sup> Vgl. SF DRS, Tagesschau vom 23.7.2008.

<sup>1224</sup> Sonderegger u. Dütschler, Ein PUK-Bericht erschüttert die Schweiz 1995, S. 209.



*Trading AG* zurückzutreten.<sup>1225</sup> Nachdem diese Tatsache an die Öffentlichkeit gelangt war und sich eine „Welle der Empörung“<sup>1226</sup> über die Bundesrätin ergossen hatte, gab Kopp am 12.1.1989 ihren sofortigen Rücktritt bekannt.<sup>1227</sup> Anschliessend wurde die Immunität Kopps aufgehoben und eine parlamentarische Untersuchungskommission erhielt u.a. den Auftrag, die im Zusammenhang mit dem Rücktritt erhobenen Vorwurf des Amtsmissbrauchs zu untersuchen.<sup>1228</sup>

Im Zuge dieser Ermittlungen der Geschäftsprüfungskommission, die der spätere SP-Bundesrat Moritz Leuenberger präsidierte, kam zutage, dass die Bundespolizei 900'000 Personen und Organisationen überwacht hatte.<sup>1229</sup> In der Folge wurde die Schweiz von einer „Skandalspirale“ heimgesucht: Vier Monate nach den Enthüllungen waren bereits 300'000 Einsichtsgesuche gestellt worden.<sup>1230</sup> StaatsschutzgegnerInnen lancierten 1990 die Volksinitiative „S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei“, welche die Abschaffung der politischen Polizei und ein Verbot der Überwachung der BürgerInnen verlangte.<sup>1231</sup> „Seit die Fichenaﬀaire schweizerische Gemüter bewegt, vergeht kaum eine Woche ohne neuen Daten-Skandal“<sup>1232</sup> machte die Tessiner Zeitung im April 1990 deutlich. In der Tat: Der „Fichenskandal“ entwickelte sich zu einem grossen Politikum – das Vertrauen vieler Schweizerinnen und Schweizer in den Staat war angeschlagen.<sup>1233</sup>

Als 1990 bekannt wurde, dass mehrere Kantone Dossiers archivierten, die Namen, Lebensumstände und medizinische Gutachten abtreibender Frauen enthielten, die überdies

---

<sup>1225</sup> Renate Schwob, eine Mitarbeiterin des Bundesamts für Justiz hatte Katharina Schoop, die persönliche Mitarbeiterin von Elisabeth Kopp, während eines privaten Treffens über die Angelegenheit diskutiert. Zwei Tage später informierte Schoop Bundesrätin Kopp, die gleichentags ihren Ehemann anrief. Vgl. Vorkommnisse im EJPD, S. 24f.

<sup>1226</sup> Röhliberger, Peter, Der jähe Abgang der ersten Bundesrätin. Ein Skandal in 5 Akten, in: Looser, Heinz et al. (Hg.), Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995, S. 197–208, hier S. 203.

<sup>1227</sup> Am 12. Dezember 1988 hatte Kopp ihren Rücktritt auf Ende Februar 1989 bekannt gegeben. Nachdem der Staatsanwalt aber Kopp und zwei Mitarbeiterinnen des EJPD der Amtsgeheimnisverletzung verdächtigte, demissionierte sie per sofort. Vgl. Vorkommnisse im EJPD, S. 30.

<sup>1228</sup> Elisabeth Kopp wurde 1990 vom Vorwurf der Amtsgeheimnisverletzung freigesprochen. Vgl. Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat (Hg.), S. 78. Zum „Fall Kopp“ vgl. Duttweiler, Catherine, Kopp & Kopp. Aufstieg und Fall der ersten Bundesrätin, 4. Aufl., Zürich 1990. Der zweite Auftrag an die PUK lautete, das Vorgehen der Bundesbehörden und -stellen bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und des internationalen Drogenhandels abzuklären. Vgl. Vorkommnisse im EJPD, S. 1.

<sup>1229</sup> Vgl. Sonderegger u. Dütschler, Ein PUK-Bericht erschüttert die Schweiz 1995, S. 213. Mitglied der PUK war auch Josi Meier, die im Patronatskomitee der Initiative „Recht auf Leben“ gesessen hatte. Vgl. Zusammensetzung der PUK, in: Vorkommnisse im EJPD, S. 1.

<sup>1230</sup> Über jede zwanzigste Person mit Schweizer Pass und jede dritte ausländische Person war eine Fiche angelegt worden. Vgl. Sonderegger u. Dütschler, Ein PUK-Bericht erschüttert die Schweiz 1995, S. 213 und 215.

<sup>1231</sup> Vgl. Wortlaut der eidgenössischen Volksinitiative „S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei“ (1990), online auf: <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis216t.html> (Zugriff: 4.1.2013). Die Stimmbeteiligten lehnten die Initiative am 7.6.1998 mit deutlichen 75.34% Nein-Stimmen ab.

<sup>1232</sup> Tessiner Zeitung, 24.4.1990, in: SAZ, Ar 55.30.2, Schwangerschaftsabbruch II.

<sup>1233</sup> Vgl. SF DRS, Tagesschau vom 23.7.2008.

bisweilen noch auf den Tischen weiterer Verwaltungsangestellten landet, kritisierten das feministische Kreise, allem voran die OFRA, scharf.<sup>1234</sup>

### *Feministische Kritik an Abtreibungsdossiers*

Recherchen des *Sonntagsblicks* deckten in der Folge auf, dass über ein halbes Dutzend Kantone bereits seit Jahrzehnten systematische Dossiers anlegten, welche vertrauliche Informationen über Frauen, die eine Abtreibung vornehmen lassen hatten, enthielten. Zu den Kantonen, die solche Dossiers führten, gehörten u.a. Graubünden, St. Gallen, Tessin, Schaffhausen, Baselland und Freiburg.<sup>1235</sup> Brisant war die Aufbewahrung, da diese behördlichen Dossiers in manchen Fällen weiteren Beamtenkreisen zugänglich waren.<sup>1236</sup> So etwa in Bern: Der *Sonntagsblick* hatte herausgefunden, dass vertrauliche Dossiers auf den Tischen von Verwaltungsbeamten aufgetaucht waren.<sup>1237</sup> Aus kantonaler Perspektive wurden die Dossiers angelegt, um die Rechtmässigkeit der Abtreibungen und die Ärzteschaft sowie die Gutachtertätigkeit zu kontrollieren. Dagegen wurden feministische Stimmen laut, die staatliche Überwachungstendenzen befürchteten.<sup>1238</sup>

Dies veranlasste die OFRA Schweiz, im April 1990 die Kantone aufzufordern, umgehend die persönlichen Unterlagen den betroffenen Frauen auszuhändigen und die kantonalen Datenträger zu löschen.<sup>1239</sup> Die OFRA erachtete die kantonale Aufbewahrung von Dossiers, die Namen und persönliche Details enthielten, als „skandalös“ und erkannten in der Weiterleitungspraxis der Ärzteschaft eine Verletzung des Arztgeheimnisses.<sup>1240</sup> In ihrem Pressecommuniqué machte sie überdies deutlich, dass

---

<sup>1234</sup> Auch die Ärzteschaft und Anne-Marie Rey zeigten sich kritisch. Die Ärzteschaft bemängelte insbesondere Einschnitte ins Arztgeheimnis. Vgl. Zuger Tagblatt, 25.4.1990, in: ebd. Rey kritisierte die „staatliche Schnüffelei“. Vgl. WoZ, Nr. 16, 27.4.1990, in: SAZ, Ar 55.30.2, Schwangerschaftsabbruch II.

<sup>1235</sup> Vgl. *Sonntagsblick*, 22.4.1990, in: AGoF, 622, Privataarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1236</sup> Vgl. ebd. und Bündner-Zeitung, 23.4.1990, in: SAZ, Ar 55.30.2, Schwangerschaftsabbruch II.

<sup>1237</sup> Vgl. *Sonntagsblick*, 22.4.1990, in: AGoF, 622, Privataarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01. Seit 1980 werden im Kanton Bern nur noch anonymisierte Daten erfasst. Vgl. Der Bund, 20.6.1990, in: SAZ, Ar 55.30.2, Schwangerschaftsabbruch II. Bis 1982 war dem Berner Kantonsarzt der Antrag zur Abtreibung des behandelnden Arztes mit den Beweggründen und persönlichen Geschichten der betroffenen Frauen zugestellt worden – sowie das Gutachten des nötigen zweiten Arztes, das bisweilen 20-30 Seiten lang war. Die Dossiers wurden zeitweilig bis zu zehn Jahren aufbewahrt und waren mit Namen und Adresse der Frauen vermerkt. Vgl. *Sonntagsblick*, 22.4.1990, in: AGoF, 622, Privataarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1238</sup> Vgl. WoZ, o.D., [1991], in: SAZ, Ar 55.30.2, Schwangerschaftsabbruch II.

<sup>1239</sup> Vgl. Pressecommuniqué der OFRA Schweiz, Basel, 23.4.1990, in: ebd. Auch liberale Kreise waren alarmiert: Die Berner LdU-Grossrätin Eva-Maria Zbinden verlangte in einem parlamentarischen Vorstoss Informationen über mögliche Datenkarteien, die abtreibungswillige Frauen im Kanton Bern dokumentierten. Vgl. *Sonntagsblick*, 22.4.1990, in: AGoF, 622, Privataarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1240</sup> Vgl. Pressecommuniqué der OFRA Schweiz, Basel, 23.4.1990, in: SAZ, Ar 55.30.2, Schwangerschaftsabbruch II.

*„durch das Sammeln und Weiterleiten der Dossiers an die Kantone [die Möglichkeit, legal Schwangerschaftsabbrüche vornehmen zu lassen] wieder in Frage gestellt wird. Denn das Interesse der Kantone für die Dossiers ist nicht anders zu erklären, als dass die Unterlagen, insbesondere die psychiatrischen Gutachten, bei Gelegenheit wieder gegen die betroffenen Frauen verwendet werden sollen. Oder weshalb sitzt sonst der Zuger Kantonsarzt mit dem Kantonsgerichtspräsidenten zusammen, über legale Schwangerschaftsabbrüche zu schwätzen? [...] Müssen Frauen wieder im Hinterzimmer abtreiben, um sich vor einem Missbrauch ihres Gutachtens zu schützen“<sup>1241</sup>*

Die Kantone betrieben die Handhabe der Abtreibungen und die Aufbewahrung der Dossiers sehr unterschiedlich. Speziell kritisch war die Praxis im Kanton Zug: Dort hatte nicht nur den Kantonsarzt, sondern auch der Kantonsgerichtspräsident Einblick in die Dossiers.<sup>1242</sup> Laut einer Verordnung aus dem Jahr 1941 war es Aufgabe des Kantonsgerichtspräsidenten, einen Arzt oder eine Ärztin schriftlich mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen.<sup>1243</sup> Die OFRA Zug kritisierte dieses vorgehen aufgrund des Arztgeheimnisses wie auch aufgrund der Gefahr, undichte Stellen könnten den Datenschutz aushöhlen.<sup>1244</sup>

Aber auch Bern stand in der (feministischen) Kritik: Deshalb forderte die OFRA Bern in einem Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Bern, den Vorsteher des Sanitätsdepartementes und den Kantonsarzt im Juni 1990 Auskunft darüber, ob in Bern Dossiers über legal abtreibende Frauen angelegt werden.<sup>1245</sup> Eine Antwort aus Bern ist in den Quellen nicht überliefert. Eine Zusammenstellung der OFRA, welche die unterschiedlichen kantonalen Regelungen enthielt, zeigt aber, dass sie die Situation in Bern, wie auch in Zürich, als „i.O.“ einschätzten.<sup>1246</sup> Bern und Zürich archivierten nur anonymisierte Daten.<sup>1247</sup>

Basel-Stadt gab bekannt, keine Dossiers zu führen. Dennoch kritisierte die OFRA-Basel die Praxis der Abtreibungsdossiers unmissverständlich: „Die Gutachten können doch irgendwann einmal wieder gegen die Frau verwendet werden [...] Wir finden das Vor-

<sup>1241</sup> Pressecommuniqué der OFRA Schweiz, Basel, 23.4.1990, in: ebd.

<sup>1242</sup> Vgl. Bündner-Zeitung, 23.4.1990, in: ebd.

<sup>1243</sup> Diese Praxis war 1987 im Kanton Zug bereits umstritten, war aber nie geändert worden. Vgl. Tages-Anzeiger, 15.5.1990, in: ebd.

<sup>1244</sup> Vgl. Stellungnahme der OFRA Zug, in: Zuger Nachrichten, 25.4.1990, in: ebd. Ein Jahr später hatte sich die Situation in Zug liberalisiert. Gemäss Medienangaben waren alle Unterlagen vernichtet und dem Kantonsgerichtspräsidenten als letzte Instanz über Abtreibungen die Macht entzogen worden. Vgl. WoZ, o.D., [1991], in: ebd.

<sup>1245</sup> Schreiben der OFRA Bern an den Regierungsrat des Kantons Bern, den Vorsteher des Sanitätsdepartementes und den Kantonsarzt, Bern, 15.6.1990, in: ebd.

<sup>1246</sup> Vgl. „Zusammenstellung der OFRA“, o.O., 23.5.1991, in: ebd.

<sup>1247</sup> Vgl. ebd.

gehen skandalös und frauenfeindlich.<sup>1248</sup> Auch die OFRA-Baden reihte sich in diesen Protest. In einem offenen Brief machte sie klar, dass sie ihr Selbstbestimmungsrecht gefährdet sah: *„Wir vertreten nach wie vor die Ansicht, dass die Entscheidung, ob eine Frau ein Kind will oder nicht, ganz allein in ihrer Kompetenz liegt. Wenn dieses Selbstbestimmungsrecht anerkannt würde, gäbe es weder diese Dossiers noch die ganze Auseinandersetzung dazu.“*<sup>1249</sup>

Dass diese Einschätzung der OFRA Baden nicht unbegründet war, zeigt ein genauerer Blick auf die Auseinandersetzungen im Kanton Aargau. Wie in anderen Kantonen – etwa Bern und Baselland – folgte auch im Aargau auch politische Vorstösse, welche die Situation in den Kantonen genauer unter die Lupe zu nehmen forderten. In diesem Rahmen gab das Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau bekannt, Dossiers über Frauen, die ein Gesuch für eine Abtreibung stellen, zu führen – allerdings handelte es sich um keine „eigentliche, systematische Personenkartei“<sup>1250</sup>, wie das Departement selber bekannt gab. Die vom Kanton angelegten Dossiers enthielten gemäss dem Schreiben der Verwaltung aber dennoch eine Kopie des vom Arzt ausgestellten Antrags auf ein Gutachten, das Gutachten selbst und den Operationsbericht inkl. Name, Adresse, Alter und Zivilstand der Patientin. Die Akten enthielten auch Informationen über die konkrete Lebenssituation, die zum Abbruch geführt hatte.<sup>1251</sup> Das Departement machte überdies deutlich, dass *„[d]er Beizug von vorhandenen Informationen [...] vorkommen [kann], wenn behauptet wird, die Frau haben schon mehrmals abbrechen lassen. Ist eine Wiederholungsgefahr ersichtlich, so können sich Empfehlungen zur Schwangerschaftsverhütung aufdrängen“*<sup>1252</sup>.

Die OFRA zeigte sich deshalb in ihren Befürchtungen – zu Recht – bestätigt.<sup>1253</sup> Die seit jeher vorgebrachte Kritik, Frauen seien Zugriffen des Staates ausgesetzt, manifestierte sich jetzt überdeutlich. Die Kontrolle des Staates über Frauen im Allgemeinen und weibliche Körper im Besonderen bekamen nun eine physische Evidenz.

Aufgrund dieser Vorkommnisse schrieb die OFRA im Juni 1990 18 Kantone direkt an, mit der Bitte, bekannt zu geben, wie sie mit den so genannten Abtreibungsdossiers umgehen.<sup>1254</sup> Es kam zutage, dass die kleinen und konservativen Kantone Uri, Wallis und

---

<sup>1248</sup> Sprecherin der OFRA Basel, zit. in: Sonntagsblick, 22.4.1990, in: AGoF, 622, Privataarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin, Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

<sup>1249</sup> Offener Brief der OFRA Baden an den Regierungsrat betreffend Abtreibungsdossiers, o.O., o.D., [Baden 1990], in: SAZ, Ar 55.30.2, Schwangerschaftsabbruch II.

<sup>1250</sup> Vgl. Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau, Antwort auf die Interpellation von Regula Häseli Aarau, 12.7.1990, in: ebd.

<sup>1251</sup> Vgl. ebd.

<sup>1252</sup> Ebd.

<sup>1253</sup> Vgl. auch: SF DRS, 10 vor 10, 9.12.1992.

<sup>1254</sup> Vgl. „Zusammenstellung der OFRA“, o.O., 23.5.1991, in: SAZ, Ar 55.30.2, Schwangerschaftsabbruch II. Ob- und Nidwalden, Schwyz, Tessin sowie Jura hatten nicht geantwortet.

Appenzell-Innerrhoden keine Dossiers führten.<sup>1255</sup> Uri machte klar, dass in ihrem Kanton keine Abtreibungen durchgeführt wurden. Sie hätten auch keine Angaben über die Frauen, die in anderen Kantonen abgetrieben hatten.<sup>1256</sup> Die Sanitätsdirektion Appenzell Auserrhoden gab an, seit 1986 keine Akten aufzubewahren und lediglich die Anzahl der Abbrüche und die Nationalität der Frauen zu dokumentieren.<sup>1257</sup> Anonyme Statistiken existierten 1991 in den liberalen Kantonen Bern, Zürich, Genf, Basel-Stadt, Waadt und Thurgau.<sup>1258</sup> Die Antworten, welche die Kantone der OFRA zukommen liessen, waren aber „sehr diffus und deshalb auch wenig befriedigend“<sup>1259</sup> zog Christine Salvisberg von der OFRA Schweiz später Bilanz. Was für die OFRA verfassungswidrig war, verharmlosten die kantonalen Instanzen als blosses Archivieren an vermeintlich neutralen Stellen. Die OFRA forderte deshalb, dass die Unterlagen über durchgeführte Abtreibungen wie andere Berichte über Operationen behandelt werden müssten und bei der zuständigen Ärzteschaft abzulegen seien und der ärztlichen Schweigepflicht unterlagen. Auch Unterlagen zu statistischen Zwecken dürften nur anonymisiert an Drittpersonen weiter geleitet werden.<sup>1260</sup> Waren feministische Gruppen aufgrund der angespannten Lage des „Fichenskandals“ zu kritisch? Oder lagen der Kritik an der „Überwachung von Frauen“ andere Gründe zugrunde?

Die Untersuchung weiterer Quellen zeigt, dass die OFRA zu Recht alarmiert war: Feministinnen waren schon seit langem im Visier des Zürcher Staatsschutzes. So wurde etwa die FBB seit ihrer Gründung 1969 „aufmerksam observiert“<sup>1261</sup> und auch über die MoZ existierten Einträge in Registerkarteien.<sup>1262</sup> Eine Untersuchungskommission über Staatsschutz in der Stadt Zürich legte in ihrem Bericht an den Gemeinderat (Exekutive) offen, dass zehn weitere Frauengruppen als „linksextrem“ eingestuft und registriert wurden, so u.a. die feministische Frauenpartei FraP! (Frauen macht Politik!), die IFFF, die Nogerete, die OFRA und der *Wiiberrat*. Auch die Redaktionen der FRAZ und der *Emanzipation* sowie der Frauenbuchladen wurden observiert.<sup>1263</sup>

---

<sup>1255</sup> Vgl. WoZ, o.D., [1991], in: ebd.

<sup>1256</sup> Vgl. Schreiben des Kantonsarztes Uri an die OFRA, Altdorf, 26.6.1990, in: ebd.

<sup>1257</sup> Vgl. Schreiben der Sanitätsdirektion Appenzell Auserrhoden an die OFRA, Moos, 26.6.1990 und Schreiben des Kantonsarztes Thurgau an die OFRA, Frauenfeld, 11.7.1990, beides in: ebd.

<sup>1258</sup> Vgl. WoZ, o.D., [1991], in: ebd.

<sup>1259</sup> Christine Salvisberg, zit. in: WoZ, o.D., [1991], in: ebd.

<sup>1260</sup> Vgl. WoZ, o.D. [1991], in: ebd. Heute muss jeder Schwangerschaftsabbruch vom durchführenden Arzt mit entsprechendem Formular dem Kantonsarzt anonym für statistische Zwecke gemeldet werden. Vgl. schriftliche Auskunft des Stellvertretenden Kantonsarzt und stellvertretender Amtsleiter des Kantons Fribourg auf Anfrage der Autorin bei der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsräte der Schweiz, E-Mail vom 20.1.2014.

<sup>1261</sup> Staatsschutz der Stadt Zürich 1991 1991, S. 117.

<sup>1262</sup> Vgl. Städtische Registerkarte (Fiche) der MoZ, o.D., o.D., Einsichtsexemplar am 13.1.1993 der MoZ zugestellt, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992. Über die Fichierung feministischer Gruppierungen existiert keine wissenschaftliche Forschung. Lediglich der Bericht der Untersuchungskommission an den Gemeinderat von Zürich aus dem Jahr 1991 enthält Hinweise auf die breite Registriertätigkeit feministischer (und anderer linker Gruppierungen). Vgl. Staatsschutz der Stadt Zürich 1991.

<sup>1263</sup> Vgl. ebd., S. 121f.

Im Zuge des Skandals um die Fichierung politischer Tätigkeiten im Allgemeinen und aufgrund der Abtreibungsdossiers im Besonderen stellte die MoZ ein Gesuch um Einsicht in Allfällige Einträge ihrer Gruppierung in den Akten der Staatsschutzsicherheit. Der Sonderbeauftragte der Staatsschutzakten kommunizierte auf Anfrage, dass die MoZ weder in der Hauptregistratur noch in der Extremistenkartei verzeichnet sei: Der Kanton Zürich habe zwar Berichte der Bundesanwaltschaft zugestellt, diese seien aber von der Bundespolizei als „nicht relevant genug eingestuft worden, um in einem Dossier aufgenommen zu werden“<sup>1264</sup>. Dass keine Akten über die MoZ geführt würden, verzeichnete auch die Kantonspolizei Zürich.<sup>1265</sup> Was zeigt diese Episode nun für die vorliegende Arbeit?

Zum einen sahen sich feministische Gruppen von ihren Befürchtungen – der Kontrolle des Staates auf ihre Leben – bestätigt. Auch wenn sich die Datenschutzsituation in der Folge liberalisierte und die breit getragene Kritik zur Skandalisierung der Bevölkerung führte, wurde deutlich, dass sich die Frauenbewegung immer wieder unterschiedlichen Zugriffen auf persönliche Freiheiten ausgesetzt sah – sei das durch medizinisches Expertentum oder den Staat.<sup>1266</sup> Diese Sequenz zeigt, dass der Anspruch nach „Frauenbefreiung“ auf eine strukturelle abzielte und dass besonders Frauenrechte – und Grundrechte im Allgemeinen – immer wieder unter Beschuss standen.

---

<sup>1264</sup> Vgl. Brief des Sonderbeauftragten der Staatsschutzakten an die MoZ, Bern, 30.7.1993, in: SAZ, Ar 201.168.2, Akten 1991-1992.

<sup>1265</sup> Brief der Kantonspolizei Zürich an die MoZ, 15.3.1991, in: ebd.

<sup>1266</sup> Dieses Verständnis unterschied sich massgeblich von einer liberalen Auffassung persönlicher Freiheitsrechte.

## **Zwischenfazit: Das Eigentumsrecht am eigenen Körper – eine „List der Geschichte“<sup>1267</sup>**

Zu Beginn der 1980er Jahre drückte sich die Trägheit der direktdemokratischen politischen Strukturen besonders deutlich aus. Als das Parlament entschied, die Strafrechtsartikel zu Abtreibung nicht zu behandeln, bis über die Initiative „Recht auf Leben“ abgestimmt worden war, mobilisierte das Feministinnen in einer besonderen Masse: Wies diese Verzögerung in ihren Augen doch darauf hin, dass das Parlament weder fähig noch willens sei, die Situation der Frauen zu verbessern. Die Frauenbewegung sah sich zudem aufgrund der Initiative „Recht auf Leben“ in ihrer Integrität angegriffen. Durch die reaktionäre Initiative waren ihre politische Kraft und ihr Autonomieanspruch infrage gestellt. Zeitgleich strebte die Frauenbewegung die Formierung einer neuen feministischen Kraft: Diese sollte der Frauenbewegung im Allgemeinen und den Abtreibungsdebatten im Besonderen neuen Aufschwung verleihen. Wie im Epigraph von Kapitel 10 angedeutete, entwickelte sich Abtreibung auch in den 1980er- und 1990er-Jahre zu einem Symbol des Kernanliegens der Frauenbewegung.

Als neue Akteurin, die sich im Rahmen der Abtreibungsdebatten formierte, trat *Mutterschaft ohne Zwang* (MoZ) auf den Plan. Die Gruppe, die sich aus ehemaligen Aktivistinnen gegen die Initiative „Recht auf Leben“ und weiterer feministischer Gruppen (u.a. OFRA, INFRA, *Wiiberrat*, Parteien der Linke und Gewerkschaften) zusammensetzte, forderte zwar die Streichung der Artikel 118-121 StGB, richtete ihren Aktivismus aber insbesondere gegen vorgeburtliche Tests und genetische Untersuchungen. Damit wandelte sich der feministische Aktivismus von der Forderung nach dem Recht auf Abtreibung in die Forderung, keine Abtreibung machen zu müssen – lag den vorgeburtlichen Untersuchungen doch der implizite Zwang zur Abtreibung zugrunde. Die feministische Rhetorik der Selbstbestimmung war durch diese neuen Technologien und ihre gesellschaftlichen Wirkungen mannigfach herausgefordert: Frauen wehrten sich dagegen, in diesem Kontext Entscheidungen für oder gegen möglicherweise Kinder mit Behinderung zu treffen und so eugenischen Massnahmen zuzudienen. Zudem kontextualisierte sich dieser Wandel in den feministischen Debatten zur Abtreibung in einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel, boten die neu entstandenen Optionen doch keine selbstbestimmten Wahlmöglichkeiten, sondern eine grössere Anbindung an die Ärzteschaft.

---

<sup>1267</sup> Vgl. Fraser, *Feminismus* 2009.

In diesem zweiten Teil der Untersuchung wurde besonders deutlich, dass Feminismus nie isoliert betrachtet werden kann, sondern immer in gesamtgesellschaftliche Prozesse eingebettet ist und dazu in Wechselwirkung steht. Die „List der Geschichte“ besteht darin, dass die unkritische Übernahme der Rhetoriken „Selbstbestimmung“ und „Autonomie“ zur Legitimation einer kapitalistischen Gesellschaft beitragen kann – einer Gesellschaft, die der feministischen Vision einer gerechten Gesellschaft entgegenwirkt.<sup>1268</sup> Analytisch ausgedrückt: Der Kapitalismus kann sich nicht aus sich selber heraus nähren, begründen oder legitimieren. Um zu überleben, so Luc Boltanski und Ève Chiapello, braucht er die Kritik, die ihn zwar herausfordert aber auch vorantreibt.<sup>1269</sup> In diesem Kontext mussten feministische Ideale im aufkeimenden Neoliberalismus umgedeutet werden.<sup>1270</sup>

Die Propagierung individueller Machbarkeit durch vorgeburtliche Tests wirkte seit den 1980er-Jahren als eine Regierungs-Technologie, mit der Individuen auf sich selber wirkten.<sup>1271</sup> Um diesem neoliberalen Projekt nicht zuzuspielen waren Frauen mit der Umdeutung von Autonomie und Selbstbestimmung konfrontiert. Es gebe kein Recht auf ein (gesundes) Kind, lautete daher die feministische Devise in diesem neuen Kontext. Entscheidungsfreiheit umfasste für Feministinnen nicht die Auslese innerhalb von der Ärzteschaft vorgegebener Optionen, sondern die Anerkennung der Entscheidungsmacht der Frauen, welche die neuen Technologien kritisch hinterfragten. Sie stellten den impliziten Selektionszwang, der Frauen aufgebürdet wurde, in Frage und entlarvten die sexistischen, eugenischen, rassistischen und behindertenfeindlichen Prämissen dieser Technologien. Sie bemängelten, dass weder bei Abtreibung, noch im Rahmen vorgeburtlicher Untersuchungen Frauen als entscheidungsfähige, verantwortungsvolle Subjekte anerkannt würden. Deshalb unterstützten feministische Gruppen auch nicht die Einführung der so genannten Abtreibungspille RU 486: Diese sei lediglich Resultat einer wachsenden Pharmaindustrie, die auf Kosten der Frauen profitorientierte Forschungen voranzutreiben gedachte. Anstelle einer Pille zur medikamentösen Abtreibung verlangten sie – wie ihre Vorgängerinnen in den 1970er Jahren – frauenfreundliche Medizin und Frauenambulatorien.

In den Debatten um RU 486 wurde deutlich, dass es feministischen Gruppen mit ihrer Selbstbestimmungsargumentation nicht um die Stärkung eines bürgerlichen Individuums ging, dem sämtliche Freiheitsrechte zugesprochen werden. Vielmehr situierte sich die feministische Kritik in einem Netzwerk gesellschaftspolitischer Macht. Feministinnen hinterfragten unterdrückerische Strukturen grundlegend. Dadurch unterschieden

---

<sup>1268</sup> Vgl. Fraser, *Feminism* 2009, S. 99.

<sup>1269</sup> Vgl. Boltanski u. Chiapello, *Der neue Geist* 2003, S. 68.

<sup>1270</sup> Vgl. Fraser, *Feminismus* 2009, S. 50. Siehe auch: Boltanski u. Chiapello, *Der neue Geist* 2003.

<sup>1271</sup> Vgl. zur biopolitische Figuration von Gesundheit und die Regulierung der (weiblichen) Fortpflanzung: Schutzbach, *Aussterben Europas* 2013, S. 76.



sich die Deutungen von RU 486 zwischen Anne-Marie Rey und den Feministinnen: Während RU 486 für Rey ein Medikament war, das die Autonomie der Frauen förderte, waren für feministische Gruppen aufgrund des mächtigen, gesellschaftspolitischen Netzwerkes, in dem sich diese Pille situierte, Autonomie und Selbstbestimmung gar nicht denkbar. Sie wehrten sich dagegen, die Pharmaindustrie blind zu unterstützen und verwiesen weiterhin auf die Abhängigkeit der Ärzteschaft und den neokolonialen sowie biopolitischen Impetus der vermeintlichen „Wunderpille“.

Auch in den 1980er- und frühen 1990er Jahren manifestierten sich Herausforderungen in der Zusammenarbeit der Abtreibungsbefürworterinnen: Während die SVSS um Anne-Marie Rey mehrfach die Lancierung einer neuen Initiative ansties, positionierte sich die Frauenbewegung immer wieder auf ausserparlamentarischer und überinstitutioneller Ebene. Tiefgreifende Divergenzen zwischen der Frauenbewegung und der SVSS wurden nachhaltig deutlich. Insbesondere in der Frage, ob eine Fristenregelung die Übernahme der Abtreibungskosten durch die Krankenkassen beinhalten sollte oder nicht, waren sich die unterschiedlichen AktivistInnen uneinig – auch wenn nur aus strategischen Überlegungen. Während die SVSS auf das Mittel der Volksinitiative und breite Bündnisse setzte, nahm sich die Frauenbewegung weiterhin der Protestmittel der Demonstration, Aktion und Manifestation an.

Die empfundene Abhängigkeit des Staates, des Rechts und der Ärzteschaft wurde verschärft, als der *Sonntagsblick* 1990 aufdeckte, dass einige Kantone Dossiers über Frauen, die Gesuche für eine Abtreibung gestellt hatten, führten. Zeige dies doch, so war sich die OFRA einig, die staatliche Kontrolle über Frauen: Daten würden gesammelt, um sie zu einem späteren Zeitpunkt gegen sie zu verwenden.

## **Teil III: Bewegung im Parlament – und in der Frauenbewegung?**

## 14 Liberalisieren oder verschärfen? Persistenz und Wandel in der Abtreibungsfrage

*„Nicht schon wieder! Der Ladenhüter Schwangerschaftsabbruch wird doch tatsächlich wieder auf der politischen Bühne diskutiert. [...] Her mit der Fristenregelung und dann bitte keinen Pieps mehr zum Thema“<sup>1272</sup>*

Angesichts der Entwicklung der Abtreibungsdebatten ab den frühen 1990er-Jahren lässt sich fragen: „Zurück zur institutionalisierten Politik?“ Denn nun strukturierten überparteiliche Gruppierungen, Lobbyorganisationen sowie ein parlamentarischer Vorstoss die Dynamik der Abtreibungsdiskussionen. Die 1993 eingereichte parlamentarische Initiative für eine Fristenregelung der sozialdemokratischen Nationalrätin Barbara Haering-Binder brachte neuen Schwung in die Debatten – vornehmlich ins Parlament, was auch seinen Effekt auf die Entwicklung der Abtreibungsdiskussionen in der Frauenbewegung hatte. Zudem bestimmte eine neue Anti-Abtreibungsinitiative die Entfaltung der Abtreibungsfrage. Persistenz und Wandel gesellschaftlicher Verhältnisse im Allgemeinen, wie auch der Frauenbewegung und deren Engagement zum Thema Schwangerschaftsabbruch im Besonderen, werden in diesem dritten und letzten Teil der Arbeit deutlich.<sup>1273</sup>

Als 2002 die Fristenregelung und ein restriktives Anti-Abtreibungsgesetz zur Abstimmung standen, mobilisierte dies Feministinnen, die sich in einer eigenen Kampagne für die Straflosigkeit der Abtreibung stark machten – ohne explizit ein „Ja“ zur Fristenregelung als Parole zu fassen. Die Frauenbewegung zeigte sich pluralisiert und diversifiziert. Die rechtliche Verankerung gleichstellungspolitischer Anliegen und die dauerhafte Organisation waren ab Mitte der 1990er-Jahre immer deutlicher geworden.<sup>1274</sup> Eine soziale Bewegung wie zu Beginn der 1970er-Jahre lässt sich für die Frauenbewegung nicht mehr nachweisen.<sup>1275</sup> Geeint wurden die feministischen Gruppierungen in den 1990er-Jahren zwar in der FemCo, einem Netzwerk verschiedenster Frauengruppen und -

<sup>1272</sup> Schweizerischer Verband für Frauenrechte (adf-svf), in: FRAZ, Nr.2, Juni-August 2001, S. 54. Auch das Schweizer Fernsehen fragte sich 1997: „Kommt nun der Schlussstrich unter das alte Problem?“, SF DRS, 10 vor 10, 26.6.1997.

<sup>1273</sup> Dass es sich bei diesem Teil um den kürzesten der drei Teile dieser Forschung handelt, ist der Tatsache verschuldet, dass die Dynamik der Abtreibungsdiskussionen nicht vornehmlich von der Frauenbewegung getragen wurde.

<sup>1274</sup> Vgl. Schulz, Schmitter u. Kiani, Frauen in Bewegung erscheint 2014. Siehe auch: Michel, Claudia / Imboden, Natalie, Akteurinnen auf dem Gleichstellungsparkett: Entwicklungen, Themen, Strukturen, in: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid (Frauen- und Geschlechterforschung), 1 2004, S. 11–18, online auf: [http://www.ssoar.info/ssoar/files/2010/2284/sofid-frauen\\_geschlechter\\_2004-01-1.pdf](http://www.ssoar.info/ssoar/files/2010/2284/sofid-frauen_geschlechter_2004-01-1.pdf) (30.4.2012) und Michel, Rechte fordern 2009.

<sup>1275</sup> Vgl. Schulz, Schmitter u. Kiani, Frauen in Bewegung erscheint 2014.

organisationen: Sie avancierte zu einer zentralen Trägerin der feministischen Abtreibungsbewegung seit den 1990er-Jahren bis zur Abstimmung 2002. Dass das Thema Abtreibung in der Frauenbewegung aber an spezieller Relevanz gewann oder Feministinnen sich mit der bevorstehenden Abstimmung nachdrücklich auseinandersetzten, lässt sich in den Quellen der späten 1990er und 2000er-Jahre nicht mehr nachweisen.

Der Aktivismus dem FemCo über ein Gesetz hinaus entsprach der Logik des feministischen Engagements seit den frühen 1970er-Jahren, schliesslich ging es den Feministinnen auch in dieser Phase nicht darum, nur ein Gesetz zu liberalisieren. Sie befürworteten die Legalisierung der Abtreibung, weil erst eine vollständige Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs Frauen als verantwortlich handelnde Subjekte anerkennen würde. Wie schon seit den frühen 1970er-Jahren führte diese Deutung der Abtreibung als Kernpunkt der Frauenbefreiung zu erneuten Auseinandersetzungen mit BefürworterInnen der Fristenregelung – Spuren dreissigjähriger Auseinandersetzungen wurden nun in Debatten zwischen SGRA, SVSS und FemCo überdeutlich.<sup>1276</sup>

Bevor sich die Darstellung diesen Auseinandersetzungen zuwendet, bilden die 1993 eingereichte parlamentarische Initiative und die Volksinitiative „für Mutter und Kind“ den Inhalt der nächsten zwei Zwischenkapitel. Ziel ist es, anschliessend den feministischen Aktivismus der späten 1990er und frühen 2000er-Jahre historisch zu kontextualisieren.

#### *Parlamentarische Initiative „Schwangerschaftsabbruch. Revision des Strafgesetzbuches“ (1993-2002)*

Nachdem der Nationalrat 1987 die föderalistische Lösung verworfen hatte, kam die parlamentarische Diskussion hinsichtlich einer Liberalisierung der Gesetzgebung erst wieder im Jahr 1993 Jahre in Gang<sup>1277</sup>: Am 29. April 1993 reichte Barbara Haering-Binder die von 63 NationalrätInnen aus acht Parteien<sup>1278</sup> mitunterzeichnete parlamentarische Initiative „Schwangerschaftsabbruch. Revision des Strafgesetzbuches“ ein.<sup>1279</sup> Barbara Haering-Binder war 1991 ins Parlament gewählt worden und hatte bereits daihre Frakti-

---

<sup>1276</sup> Anne-Marie Rey deutete die SVSS und die SGRA 2001 als „Konkurrenzfirmen“. Anne-Marie Rey, Auseinandersetzung mit der FemCo. Zur Information der Ausschuss-Mitglieder, o.O., 10.3.2001, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1277</sup> In den Jahren des parlamentarischen Stillstandes hatten sich, wie in Teil II gezeigt wurde, die feministischen Gruppen den Themen vorgeburtliche Untersuchungen, genetische Technologien und Schwangerschaftsvorsorge zugewandt.

<sup>1278</sup> Von der CVP unterschrieb eine Person, von der SVP keine. Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 216.

<sup>1279</sup> Die Initiative wurde von Barbara Haering eingereicht. Es zeigte sich aber, dass sowohl Anne-Marie Rey wie auch andere Parlamentarierinnen bei deren Formulierung beteiligt waren. Vgl. Interview mit Barbara Haering, Bern, 21.2.2011. Rey hatte einen ersten Entwurf formuliert und vor der Einreichung mit den an der Septembersitzung anwesenden ParlamentarierInnen und dem SP-Zentralsekretär besprochen. Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 213. Die bereinigte Initiative befindet sich im Anhang.

onsmitglieder angefragt, ob es nicht Zeit wäre, einen neuen Anlauf zur Anpassung der Art. 118-120 StGB zu unternehmen. Dies, obwohl sie sich nicht mit einem spezifischen feministischen Engagement hervorgetan hatte, sondern als Umwelt- und Sicherheitspolitikerin bekannt war<sup>1280</sup>: „Feminismus war für mich nie ein politisches Blatt, sondern immer Realität“<sup>1281</sup> macht sie 2011 während unseres Gespräches deutlich. Diese Aussage weist darauf hin, dass Haering sich nicht als Vertreterin einer feministischen Bewegung sah. Sie macht mit dem Verweis auf die „Realität“ deutlich, dass ihre politische Strategie den traditionellen politischen Prozessen entsprach.<sup>1282</sup>

Von ihrer Fraktion bekam sie zu Beginn der 1990er-Jahre aber noch keine Unterstützung: Ihre Kolleginnen und Kollegen machten sie darauf aufmerksam, dass es zu jenem Zeitpunkt aus politischen Gründen nicht zielführend sei, das Thema Abtreibung erneut auf die parlamentarische Agenda zu setzen und zudem solle sie warten, „bis Anne-Marie Rey sagt, wir sollen wieder“<sup>1283</sup>. Die mangelnde Unterstützung aus dem Parlament hatte weniger mit dem Thema an sich zu tun, sondern vielmehr mit der Einschätzung anderer ParlamentarierInnen, eine Liberalisierung der Abtreibung habe im Parlament keine Chance. Bereits ein Jahr später aber kam Bewegung ins Parlament: In einer Sitzung im September 1992 trafen sich fünf ParlamentarierInnen (SP, FDP, Grüne, LdU) mit Vertreterinnen des BSF und der SVSS und konkretisierten die Idee einer parlamentarischen Initiative für die Änderung des Strafgesetzbuches.<sup>1284</sup> Ein Jahr nach den Nationalratswahlen schien der Zeitpunkt für einen politischen Vorstoss aufgrund der Kräfteverhältnisse im Parlament günstig – bis beide Kammern eine bereinigte Fristenreglung akzeptierten, vergingen allerdings noch acht Jahre. Die InitiantInnen und die Träger-schaft der parlamentarischen Initiative hatten sich für diese Strategie entschieden, weil

---

<sup>1280</sup> Vgl. Interview mit Barbara Haering, Bern, 21.2.2011.

<sup>1281</sup> Ebd.

<sup>1282</sup> Haering machte während unseres Gesprächs klar, dass es ihr als frisch gewählte Nationalrätin auch darum ging, ein neues, eigenes Thema zu besetzen. Vgl. ebd.

<sup>1283</sup> Ebd.

<sup>1284</sup> Wer den Anstoss für die Treffen 1992 gab, ist nicht hinreichend belegt. Anne-Marie Rey schreibt in ihren Memoiren „wir“. Vgl. Rey, Die Erzeugelmacherin 2007, S. 213. Ob sie sich damit auf die SVSS oder ein grösseres Netzwerk mehrerer Organisationen bezieht ist unklar. Es zeigt sich aber, dass eine Vielzahl Gruppen in dieser Phase an der Diskussionen beteiligt waren: Im März und Juni 2002 hatten bereits zwei Treffen mit ParlamentarierInnen stattgefunden. Beide waren schlecht besucht. Am Hearing im März nahmen, neben einer SGRA- und einer SVSS-Vertreterin sowie der Psychiater Pierre-André Gloor nur sieben ParlamentarierInnen teil. An der Sitzung im Juni tauchte kein Parlamentsmitglied auf. Lediglich SVSS, SGRA, OFRA und eine SVP-Frau waren anwesend. Vgl. ebd., S. 215f. Barbara Haering erklärte während unseres Interviews, dass nach den Wahlen 1991 eine Sitzung stattgefunden habe, an der Luzi Stamm (damals FDP, heute SVP), Irène Gardiol (Grüne) und sie selber anwesend waren. Vgl. Interview mit Barbara Haering, Bern, 21.2.2011. Zudem erläuterte Therese Wüthrich während unseres Gesprächs, dass die SGRA von Beginn an in den Arbeitsgruppen der Initiative beteiligt war und gemeinsam mit der SVSS die Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch lancierte. Vgl. Interview mit Therese Wüthrich, Bern, 30.4.2012. Mit der Zeit wurde Haering auch von ihrer Fraktion unterstützt, allerdings mit der Aussage: „Du bist ja jung, du hast nichts zu verlieren“, wie Haering die Haltung einiger Fraktionsmitglieder paraphrasiert. Vgl. Interview mit Barbara Haering, Bern, 21.2.2011.

sie lediglich das Volks- und nicht auch das Ständemehr passieren müsste.<sup>1285</sup> Auch der konservative Ständerat bildete eine nicht zu vernachlässigende Hürde, weshalb das vorgeschlagene Gesetz die Klausel der „Notlage“<sup>1286</sup> umfasste – denn ohne diese Einschränkung, so Haering retrospektiv, hätte das Gesetz den Ständerat nicht passiert.<sup>1287</sup>

Nachdem die vorbereitende Nationalratskommission einen ersten Entwurf zur Weiterbearbeitung empfahl, verschoben sich die nationalrätlichen Debatten 1994 zwei Mal.<sup>1288</sup> Erst während einer Sondersession am 3. Februar 1995 überwies der Nationalrat die Initiative knapp an die Rechtskommission, an der es nun lag, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten.<sup>1289</sup> Dieser sah bis zur 14. Schwangerschaftswoche die Straffreiheit der Abtreibung vor. Nach dieser Frist sei Abtreibung nur bei der Geltendmachung einer schweren psychischen oder physischen Notlage legal.<sup>1290</sup> Schon zu jenem Zeitpunkt herrschten unter den Parteien unterschiedliche Positionen vor, auch wenn sie die Grundsätzlichkeit der Liberalisierung nicht mehr in Frage stellten: Die SP, die FDP und die SVP-Frauenkommission, die *Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch* sowie der *Schweizerische Hebammenverband* befürworteten den vorgelegten Entwurf. Die CVP und der SEK hingegen sprachen sich zwar auch für eine Neuregelung aus, allerdings nur für die Strafflosigkeit innerhalb der ersten 12 Wochen, die CVP gar nur, wenn vorher eine obligatorische Beratung eingeführt würde.<sup>1291</sup>

Ende August 1998 war es aber der Bundesrat, der den Gesetzesentwurf über die Fristenregelung ablehnte. Er hielt die aktuelle Regelung ebenfalls für unbefriedigend, konnte sich aber auf keine Alternative zur Fristenregelung entscheiden.<sup>1292</sup> Er kritisierte vor allem, dass „das Selbstbestimmungsrecht der Frau, [...] in diesem Vorschlag allzu sehr im Vordergrund stehe“<sup>1293</sup> – nun sollten staatliche Regelungen dafür sorgen, „dass eine sorgfältige Güterabwägung zwischen den Rechten der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens stattfindet.“<sup>1294</sup> Mit dieser Argumentation folgte der Bundesrat der Trennung des „ungeborenen Lebens“ und den „Rechten der Frau“ als zwei Subjekte mit entgegengesetzten Interessen.<sup>1295</sup>

---

<sup>1285</sup> Wie die Analyse der Abstimmung 2002 aber zeigt, hätte auch eine Volksinitiative das Ständemehr passiert.

<sup>1286</sup> Siehe dazu den Wortlaut der bereinigten Initiative im Anhang.

<sup>1287</sup> Vgl. Interview mit Barbara Haering, Bern, 21.2.2011.

<sup>1288</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 218.

<sup>1289</sup> Die Stimmverteilung war: 91 Ja-Stimmen, 85 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 220.

<sup>1290</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 4, Dezember 1997, Januar/Februar 1998, S. 17.

<sup>1291</sup> Vgl. ebd.

<sup>1292</sup> Vgl. Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, *Schwangerschaftsabbruch*, S. 7.

<sup>1293</sup> Vgl. Lenzin, *Sache der Frauen* 2000, S. 158.

<sup>1294</sup> Ebd.

<sup>1295</sup> Vgl. zur Konstituierung dieser vermeintlichen Gegensätzlichkeit Kapitel 8.

Trotz dieser ablehnenden Haltung des Bundesrates, stimmte der Nationalrat am 5. Oktober 1998 dem Kommissionsantrag zu und unterstützte eine Fristenregelung.<sup>1296</sup> Im April 2000 wies die Mehrheit der kleinen Kammer (Ständerat) den Vorschlag aber an die Kommission zurück: Erst am 21. September 2000 nahm der Ständerat schliesslich den überarbeiteten Entwurf der Fristenregelung mit knappen 21 Ja zu 18 Nein Stimmen an.<sup>1297</sup> Diese Fristenregelung sah für eine legale Abtreibung eine Frist von 12 Wochen in einer vom Kanton bestimmten Klinik vor, wenn die betroffene Frau eine „Notlage“ geltend machen konnte. Zudem war das Spital verpflichtet, die durchgeführten Abtreibungen einer kantonalen Behörde zu melden.<sup>1298</sup> Nach einer erneuten Beratung in der Rechtskommission des Nationalrates standen sich am 21. November 2000 der Vorschlag des Ständerates und eine neue Variante der Nationalratskommission gegenüber. Letztere verzichtete auf die Benennung der Spitäler durch die Kantone und lehnte die Geltendmachung einer Notlage ab.<sup>1299</sup> Weil die Differenzen zwischen National- und Ständerat an dieser Sitzung nicht behoben werden konnten, verzögerte sich die Debatte auf die Frühlingssession 2001.<sup>1300</sup>

Nach weiteren Debatten und Differenzbereinigungen hiessen die eidgenössischen Räte schliesslich am 23. März 2001 eine abgewandelte Fristenregelung gut. Mit dieser Regelung war der Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen straffrei, wenn die Schwangere um den Abbruch schriftlich ersucht und eine Notlage geltend macht.<sup>1301</sup> Diese Lösung galt 2001 als Kompromiss, denn viele Frauen, so ist in der FRAZ zu lesen, empfanden die zwei Zusatzbedingungen (schriftliches Verlangen und Geltendmachung der Notlage) nach wie vor als Bevormundung und Zumutung.<sup>1302</sup>

Die nun zur Abstimmung stehende bereinigte Vorlage wurde breit unterstützt: Der *Schweizerische Evangelische Kirchenbund* (SEK) revidierte seine bisherige Position und sprach sich für eine Fristenregelung aus. Auch die FDP-Frauen und das breite Bündnis der *Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch*, trugen den Entwurf des Nationalrates mit. Weil *Ja zum Leben*, die *Gesellschaft für den Schutz des ungeborenen Lebens* (GLS)<sup>1303</sup> und die *Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind* (SHMK) gegen das

---

<sup>1296</sup> An derselben Sitzung verwarf der Nationalrat den Antrag der Grünen Margrith von Felten auf die Streichung der Artikel 118-120 StGB sowie einen Antrag der CVP auf eine obligatorische Beratung. Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 237. Zum CVP-Modell siehe Kapitel 14.2. Im August desselben Jahres hatte der Bundesrat gegen die Fristenregelung und sich entweder für eine soziale Indikation oder das CVP-Beratungsmodell ausgesprochen. Vgl. ebd., S. 436.

<sup>1297</sup> In derselben Sitzung lehnte der Ständerat mit knappen 21 Nein-Stimmen zu 19 Ja-Stimmen das CVP-Modell ab. Vgl. ebd., S. 309.

<sup>1298</sup> Vgl. ebd., S. 315f. Diese Meldepflicht war schon in den 1990er Jahren in Kritik geraten.

<sup>1299</sup> Vgl. ebd., S. 318.

<sup>1300</sup> Das CVP-Modell wurde – erneut – deutlich abgelehnt. Vgl. ebd.

<sup>1301</sup> Siehe Wortlaut der bereinigten Vorlage im Anhang.

<sup>1302</sup> Vgl. FRAZ, Nr. 2, Juni-August 2001, S. 54.

<sup>1303</sup> Die GLS hatte sich 1999 auf Initiative der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) formiert und umfasste christlich-konservative Organisationen: EVP, Teile der SVP und der EDU. Vgl. Tages-

Gesetz das Referendum ergriffen hatten, musste das neue Gesetz den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden. Auch ein Teil der CVP ergriff das Referendum – allerdings ohne die offizielle Unterstützung CVP-Frauen.<sup>1304</sup> Bevor sich die Darstellung den Diskussionen innerhalb der CVP widmet, weil darin der Einfluss der Frauen und feministischer Argumentationen besonders deutlich werden, befasst sich das folgende Kapitel mit einer weiteren Volksinitiative, welche die Diskussionen um Abtreibung massgeblich bestimmte: die Initiative „für Mutter und Kind“, die im Jahr 2002 gemeinsam mit der Fristenregelungsvorlage zur Abstimmung stand.

### 14.1 Die Initiative „für Mutter und Kind“

1998 hatten sich AbtreibungsgegnerInnen in Stellung gebracht: Am 2. Juni 1998 lancierten *Ja zum Leben, Helfen statt Töten, Human Life International Schweiz* und die 1997 gegründeten Vereinigung SHMK die Initiative „für Mutter und Kind“.<sup>1305</sup> Die Initiative, die sie am 19. November 1999 einreichten, sah vor, Abtreibungen nur dann zu erlauben, wenn für die Schwangere „eine akute, nicht anders abwendbare, körperlich begründete Lebensgefahr“ bestand. Die Initiative sah also ein radikales Abtreibungsverbot vor: Auch Schwangerschaften nach einer Vergewaltigung sollten nicht abgebrochen werden dürfen.<sup>1306</sup> Die AbtreibungsgegnerInnen organisierten sich in der Folge ausserwie innerparlamentarisch: Ab 1994 etwa pochten sie auf parlamentarischer Ebene auf das Recht des Spitalpersonals, die Mitarbeit bei Abtreibungen zu verweigern.<sup>1307</sup> Im selben Jahr organisierten einige Nationalrätinnen und Nationalräte eine Filmvorführung des Kurzfilmes „Der Stumme schrei“ der aus wissenschaftlicher Perspektive stark kritisiert wurde.<sup>1308</sup> AbtreibungsgegnerInnen nahmen auch an Diskussionsveranstaltungen und Podien teil und organisierten Demonstrationen, so etwa auf dem Bundesplatz in Bern als das Parlament die Fristenregelung debattierte.<sup>1309</sup>

---

Anzeiger, Nr. 129, 7.6.2001 und NZZ, Nr. 74, 30.3.2001, beides in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>1304</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, Nr. 61, 14.3.2001, in: ebd. Vgl. zu den Diskussionen innerhalb der CVP Kapitel 14.2.

<sup>1305</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 260. Siehe Wortlaut der Initiative im Anhang.

<sup>1306</sup> Für die Co-Präsidentin der SHMK in der Deutschschweiz, Nicole Stern, handelte es sich hierbei um ein vernachlässigbares Phänomen. Vergewaltigungen, so war sie sich sicher, seien kein häufiges Phänomen, lediglich „vielleicht 20 Frauen pro Jahr“ seien davon betroffen. Im Vorjahr (1997) fanden 58 Verurteilungen wegen Vergewaltigung statt, die Dunkelziffer war sehr hoch. Vgl. SF DRS, Lipstick, 13.9.1998.

<sup>1307</sup> Vgl. *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 265.

<sup>1308</sup> Der US-amerikanische Anti-Abtreibungsfilm vertritt u.a. die These, dass ein 12 Wochen altes Ungeborenes Schmerz empfinde, was von medizinischen Experten und Expertinnen kritisiert wurde. Vgl. Brief an die Mitglieder des Nationalrates: Einladung zur Film Vorführung von „Der stumme Schrei“, Bern, 21.9.1994 und Argumentarium der Expertinnen und Experten, o.O., o.D., in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Parlamentarische Initiative I; Recht auf Leben (RaL). Die Einladung wurde von 21 namentlich nicht identifizierbaren ParlamentarierInnen schriftlich unterzeichnet.

<sup>1309</sup> Die Kundgebung fand am 5. Oktober 1998 statt. Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 235.



Im Vorfeld der Abstimmung machten AbtreibungsgegnerInnen abermals mit emotionalisierten Plakatkampagnen und mit grossem Budget auf ihr Anliegen – und ihre Deutung der Abtreibung – aufmerksam und mobilisierten bereits früh und aggressiv<sup>1310</sup>: Eine Plakatkampagne im Vorfeld der Abstimmung zeigte eine Serie dreier Bilder: Ein Fötus, ein Kleinkind und ein zusammengeschnürter Abfallsack waren untertitelt mit „Julia 12 Wochen“, „Julia 5 Jahre“ und „Fristenlösung“. Diese Darstellung nahm direkt auf das Verständnis der Schwangerschaft als kontinuierlicher Entwicklungsprozess Bezug, der keiner Zäsur zwischen Schwangerschaft und Geburt unterliege. Dieses Verständnis vernachlässigte die Tatsache, dass Menschen in Körpern anderer Menschen anwachsen: Auch nun inszenierten AbtreibungsgegnerInnen Ungeborene als vom weiblichen Körper losgelöste Personen, die es zu schützen galt. Dadurch inszenierten sie Abtreibung nicht etwa als Notlösung ungewollt schwangerer Frauen, sondern als Ausrangieren von Kindern.<sup>1311</sup>

Auch der „Kindlifresser“-Brunnen, ein Wahrzeichen der Stadt Bern, musste für politische Propaganda herhalten.<sup>1312</sup> Ein Plakat der Abtreibungsgegnerschaft zeigte den historischen Brunnen in Nahaufnahme: Eine Brunnenfigur, die Kleinkinder in den Mund führt, war untertitelt mit „Mütter! Ich heisse ‚Fristenlösung‘. Bitte bestimmt selbst und bringt mir eure Babys!“<sup>1313</sup> Mit der Referenz auf die Selbstbestimmung der Frauen nahmen sie direkt auf die Selbstbestimmungsargumentation, die seit Jahren auf der feministischen Agenda stand, Bezug – machten aber ihre Position überdeutlich: „Die ‚Fristenlösung‘ frisst unsere Kinder.“<sup>1314</sup>

Die politische Integrität der AbtreibungsgegnerInnen war – wie bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren – nicht über jeden Verdacht erhaben: Zwei Monate vor der Abstimmung schalteten AbtreibungsgegnerInnen abermals Inserate mit irreführenden Inhalten.<sup>1315</sup> „US-, Abtreibungsmühlen“ bald auch in der Schweiz?<sup>1316</sup> fragte dazu der *Tages-Anzeiger*. Worauf aber nahm diese Schlagzeile Bezug?

---

<sup>1310</sup> Vgl. u.a. Der Bund, Nr. 190, 17.8.2001; NZZ, Nr. 193, 22.8.2001 und WoZ, Nr. 15, 12.4.2001, alles in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>1311</sup> Die Rhetorik der Abtreibung als Mord war auch in den Debatten in den 2000er Jahren präsent. Dieses Plakat verwies mit dem abgebildeten Abfallsack aber eher auf die Deutung der Abtreibung als „Ausmusterung ungewollter Kinder“. Darin steht eher die „Nützlichkeit“ als der „Mord“ im Zentrum der Argumentation.

<sup>1312</sup> Vgl. zum „Kindlifresser“-Brunnen: Kapitel 6.

<sup>1313</sup> Der Bund, Nr. 176, 31.7.2001, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>1314</sup> Ebd. Die Nähe zum verkürzten Ausspruch „Die Revolution frisst unsere Kinder“, der für die französische Revolution überliefert ist, ist historisch zwar rhetorisch offensichtlich, in den Quellen aber nicht näher kommentiert.

<sup>1315</sup> Vgl. ebd.

<sup>1316</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, Nr. 78, 5.4.2002, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

Recherchen des Schweizer Fernsehens deckten auf, dass die SHMK ihre Kampagne gegen Abtreibung bisweilen mit „äusserst fragwürdigen Methoden und falschen Versprechungen“<sup>1317</sup> führte: So propagierte die Vereinigung etwa, dass die Fristenregelung Abtreibungen bis zur Geburt ermögliche, was nicht der Vorlage entsprach.<sup>1318</sup> Zudem gab die SHMK an, mit dem SKF und dem *Evangelischen Frauenbund der Schweiz* (EFS) zusammen zu arbeiten, was Vertreterinnen beider Organisationen in einem Fernsehbeitrag strikte negierten – eine EFS Vertreterin kommentierte gar: „Wir sind inhaltlich ideologisch meilenweit voneinander entfernt.“<sup>1319</sup> Nicole Stern Co-Präsidentin der SHMK für die Deutschschweiz, rang während eines Fernsehinterviews, indem sie mit beiden Vorwürfen konfrontiert wurde, offensichtlich um Erklärungen und lieferte keine hinreichende Begründung, wie es zu diesen Behauptungen kommen konnte.<sup>1320</sup>

Auch ein Prospekt, der im Sommer 2010 in die Haushalte verteilt wurde, stand in der medialen Kritik: „Spartipp Krankenkasse: Ohne Abtreibung ist die Krankenkasse günstiger“<sup>1321</sup> stand darin zu lesen. Auf dem Titelbild des Prospektes war das Bild eines Fötus abgebildet, das unertitelt war mit „Sie/er ist 16 Wochen alt“. Dazu, dass es sich um einen Fötus in der 18. Schwangerschaftswoche handelte, nahm Stern keine Stellung.<sup>1322</sup> Das sie nicht Stellung nehmen konnte, hat womöglich mit der Tatsache zu tun, dass hinter dieser Aktion dieses mal nicht die SHMK, sondern die Gruppe *Pro Life*, eine Gruppe „radikaler Abtreibungsgegner“<sup>1323</sup> stand. *Pro Life* hatten eine Verzichtserklärung für Krankenkassen vorformuliert und kommuniziert, dass diese bei der Krankenkasse abgegeben werden könne, damit die individuelle Krankenkassenprämie billiger würde. Allerdings hatte diese Verzichtserklärung, wie das Bundesamt für Sozialversicherung verlauten liess, keine rechtliche Relevanz.<sup>1324</sup>

Aber nicht nur die SHMK und *Pro Life*, auch *Ja zum Leben* war weiterhin aktiv: 1997 hatte sie während des Vernehmlassungsverfahrens eine Petition gegen die Fristenregelung eingereicht – allerdings erst nach Ablauf der Frist, sie war somit ungültig.<sup>1325</sup> Zudem drohte sie seit 1994 mit dem Referendum gegen die Fristenregelung, was sie 2001 in die Tat umsetzte.<sup>1326</sup>

---

<sup>1317</sup> SF DRS, Lipstick, 13.9.1998.

<sup>1318</sup> Das Plakat zeigte einen Embryo, der unertitelt war mit „Julia, 11 Wochen“. Daneben stand: „Die Fristenlösung ermöglicht Abtreibungen bis zur Geburt. Wähle das Leben“. Vgl. Blick, Nr. 200, 30.8.2001, in: ebd.

<sup>1319</sup> Zit. nach ebd.

<sup>1320</sup> Vgl. ebd.

<sup>1321</sup> Zit. nach ebd.

<sup>1322</sup> Vgl. ebd.

<sup>1323</sup> Ebd.

<sup>1324</sup> Vgl. ebd.

<sup>1325</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 225.

<sup>1326</sup> Vgl. ebd., S. 239.

Nach Willen des Ständerats wurden die Volksinitiative „für Mutter und Kind“ sowie die parlamentarische Fristenregelung im Juni 2002 gemeinsam den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt.<sup>1327</sup> Am 2. Juni nahmen die Stimmbeteiligten schliesslich mit deutlichen 72.2% Ja-Stimmen die Fristenregelung an, während sie mit noch deutlicheren 81.7% Nein-Stimmen dem Abtreibungsverbot eine Abfuhr erteilten. Nach 31 Jahren zähen Ringens führte die Schweiz am 1. Oktober 2002 die Fristenregelung ein. Dass sich die Zeiten gewandelt hatten und Abtreibung, zeigen beispielhaft die Debatten innerhalb der konfessionellen CVP, denen sich die Darstellung nun zuwendet.

## 14.2 „CVP-Frauen in Opposition zur Mutter“<sup>1328</sup>

Die jahrelangen politischen sowie gesellschaftlichen Diskussionen und die neue Bewegung im Parlament schwappte auch auf liberal-christliche Kreise über: Im Vorfeld der Abstimmung von 2002 sprachen sich die CVP-Frauen für die Fristenregelung aus – im Gegensatz zur Gesamtpartei.<sup>1329</sup> Brigitte Hauser-Süess, die Präsidentin der CVP-Frauen Schweiz, begründete den Entscheid, das Referendum gegen die Fristenregelung nicht zu ergreifen, mit der Unabdingbarkeit einer Anpassung der juristischen Lage. Schliesslich hatte sich doch auch das Parlament deutlich für eine liberale Lösung ausgesprochen und es galt nun, das Gesetz der sozialen Realität anzupassen. Die CVP-Frauen hatten sich bereits im Februar 2001 für die Fristenregelung entschieden, allerdings beschlossen, bis zum Ende der Parlamentsdebatten stillzuschweigen.<sup>1330</sup> Weil sich die CVP-Frauen im Vorfeld nie zu den Referendumsdrohungen ihres Parteipräsidenten Adalbert Durrer geäussert hatten, war ihr „Nein“ zum Referendum bereits seit längerem erwartet worden.<sup>1331</sup>

Anfänglich hatten Männer und Frauen der CVP ein eigenes Modell ins Spiel gebracht: An der Delegiertenversammlung der CVP Schweiz vom 23. August 1997 hatte sich eine Mehrheit von 182 zu 91 Stimmen für ein „Schutzmodell“ mit Beratungspflicht entschieden: Dieses Beratungsmodell hatte zum Ziel, „[i]n der Frühphase der Schwanger-

---

<sup>1327</sup> Vgl. SVSS, Wie gewinnen wir die Abstimmung über die Fristenlösung?, Workshop vom 24.6.2000, o.O., in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 8: Elisabeth Jobin, USPDA, ASCPF (PLANeS), IPPF, appella, MOZ, ADF, FemCo.

<sup>1328</sup> Neue Luzerner Zeitung, Nr. 85, 14.4.1997, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006. Die Bezeichnung „Mutterpartei“ resp. „Mutter“ ist gerade für die CVP bezeichnend, tat sie sich doch mit spezifischem familienpolitischen Engagement hervor. Die vergeschlechtlichten Zuschreibungen der Politik werden auch in den deutschen Analogien von Vater (Staat) und Mutter (Partei) deutlich.

<sup>1329</sup> Auch eine kleinere Gruppe feministischer Theologinnen, die näher nicht bekannt ist, unterstützten die Fristenregelungsinitiative. Vgl. Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2011.

<sup>1330</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, Nr. 61, 14.3.2001, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>1331</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, Nr. 61, 14.3.2001, in: ebd. Im Frühjahr 2001 trat Adalbert Durrer zurück und übergab das Parteipräsidium Philipp Stähelin. Vgl. Metzler-Arnold, Ruth, Grissini und Alpenbitter. Meine Jahre als Bundesrätin, Herisau 2004, S. 63.

schaft [...] ungeborenes menschliches Leben nur mit der Frau und nicht gegen sie zu schützen“.<sup>1332</sup> Es beinhaltete eine obligatorische Beratung der Schwangeren vor einer Abtreibung. Dieser Entscheid war überraschend gekommen, hatte sich doch kurz vorher die CVP-Fraktion gegen die Fristenregelung und für ein restriktives Indikationenmodell ausgesprochen: „Dank diesem Entscheid [für das so genannte Beratungsmodell, Anmerkung LS] schien der Konsens in der Partei gerettet“<sup>1333</sup>, kommentierte die CVP-Bundesrätin und Vorsteherin des EJPD, Ruth Metzler, diesen Entscheid retrospektiv in ihrer 2004 erschienenen Autobiografie.

Das Modell hatte in den mehrere Jahre dauernden parlamentarischen Debatten aber keine Chance.<sup>1334</sup> Sogar Anne-Marie Rey, die bis anhin durchsetzbare Kompromisse verfolgte, unterstützte das Modell nicht und lehnte die Festlegung einer zusätzlichen Einschränkung aufgrund der Beratungspflicht ab. Im 2011 geführten Interview erklärte sie: „Meine grösste Angst war, dass das CVP-Modell durchkommt. Dieses Schutzmodell war meine grösste Angst. Also dann müssen wir uns die Frage stellen, müssen wir das jetzt auch noch bekämpfen in der Abstimmung?“<sup>1335</sup>. So weit kam es indes nicht.

Auch die CVP-Frauen hatten anfänglich an der Seite ihrer Parteikollegen für das Beratungsmodell gekämpft. Im Vorfeld der Abstimmung entschieden sie sich aber, auch eine Fristenregelung ohne Beratungspflicht zu unterstützen. Damit billigten sie eine liberalere Abtreibungsregelung.<sup>1336</sup> Die Gesamtpartei allerdings hielt am „Schutzmodell“ mit Beratungspflicht fest.<sup>1337</sup>

Aber nicht nur die konfessionelle CVP, sondern auch die rechtsbürgerliche SVP war sich in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs uneins. Während die SVP-Frauen die Ja-Parole für die Fristenregelung beschlossen hatten, stimmten die Delegierten der Gesamtpartei im Verhältnis drei zu eins gegen das liberale Gesetz.<sup>1338</sup> Im Gegensatz zur CVP war die politische Tragweite dieser Spaltung aber anders gelagert, befand sich doch die CVP in einer besonderen Situation: CVP-Bundesrätin Ruth Metzler war – qua Kollegialitätsprinzip und als Justizministerin – dazu verpflichtet, die Fristenregelung ohne Beratungszwang zu propagieren. Dies, obwohl sie persönlich, wie ihre Partei, eine Fristenregelung mit Beratungspflicht unterstützt hatte.<sup>1339</sup>

---

<sup>1332</sup> „Schutzmodell mit Beratungspflicht“, Vertraulicher Entwurf der CVP, 18. Juni 1998, in: BAR, J2.181, 131.02-2, 2002/172, Bd. 393, Dossier 2237.

<sup>1333</sup> Metzler-Arnold, Grissini und Alpenbitter 2004, S. 60.

<sup>1334</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, Nr. 60, 13.3.2002, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>1335</sup> Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2001.

<sup>1336</sup> Tages-Anzeiger, Nr. 61, 14.3.2001, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>1337</sup> Vgl. Tages-Anzeiger, Nr. 129, 7.6.2001, in: ebd.

<sup>1338</sup> Vgl. St. Galler Tagblatt, Nr. 80, 8.4.2002, in: ebd.

<sup>1339</sup> Vgl. Der Bund, Nr. 201, 30.8.2001, in: ebd.

In ihren Memoiren erläuterte Ruth Metzler, dass sie das sogenannte CVP-Schutzmodell, das die CVP Gesamtpartei gemeinsam mit den CVP-Frauen erarbeitet hatte<sup>1340</sup>, als Fristenregelung interpretierte.<sup>1341</sup> Obwohl sie das Beratungsmodell präferierte, erkannte sie in der Unterstützung der Fristenregelung keineswegs einen unvereinbaren Gegensatz, sondern eine „Alternative zur reinen Fristenregelung“<sup>1342</sup>. Für Metzler war diese Alternative

*„ein Vorschlag, der im Parlament mehrheitsfähig sein konnte. Im Unterschied zur reinen Fristenregelung nach Haering Binder war im Schutzmodell vorgesehen, dass sich jede Frau, die sich mit dem Gedanken einer Abtreibung trug, vor ihrem Entscheid einer obligatorischen Beratung unterziehen musste. Der Entscheid selber sollte aber der Frau überlassen werden. Das war keine Bevormundung der Frau, die Beratung sollte helfen, in einer schwierigen Situation einen Entscheid zu fällen. Die Parteiführung machte jedoch einen entscheidenden Fehler. Aus der Furcht heraus, man könne konservative Wähler verlieren, wurde das Beratungsmodell als eine echte Alternative zur Fristenregelung dargestellt, als dritter Weg neben der Fristenregelung und einer Indikationenlösung.“<sup>1343</sup>*

Als die eidgenössischen Räte in der „schicksalsbestimmend[en]“<sup>1344</sup> Sondersession im März 2002 in Lugano die Fristenregelung ohne Beratungspflicht annahmen, kritisierte Ruth Metzler das Stimmverhalten linker Parteien: „Die Linken, die an sich dem Beratungsmodell hätten zustimmen können, gönnten der CVP diesen politischen Sieg nicht. Es zeigte sich die Kompromisslosigkeit der Linken, welche zwar oft die Unterstützung der CVP reklamierten, aber kaum einmal bereit waren, ihr entgegenzukommen“.<sup>1345</sup> Mit der Unterstützung der SP, so Metzler, hätte das Beratungsmodell die parlamentarische Hürde geschafft. Doch habe die CVP selber je länger je mehr darauf insistiert, dass das Beratungsmodell keine Fristenregelung sei, obschon sie aus Metzlers Perspektive doch gerade eine erweiterte Fristenregelung war.<sup>1346</sup> Auch innerhalb der CVP-Fraktion gab es ExponentInnen, die das Beratungsmodell nicht als erweiterte Fristenregelung würdigten: „Diese Missverständnisse und unterschiedliche Auffassungen in der Fraktion führten dazu, dass keine offene und transparente Diskussion zu diesem Thema mehr geführt wurde.“<sup>1347</sup>

In der Tat war Abtreibung für weite Teile der CVP, insbesondere CVP-Männer, weiterhin ein schwieriges Thema: Die Gesamtpartei blieb in der kommenden Debatte bei ihrer

---

<sup>1340</sup> Metzler-Arnold, Grissini und Alpenbitter 2004, S. 60.

<sup>1341</sup> Vgl. ebd.

<sup>1342</sup> Ebd.

<sup>1343</sup> Ebd.

<sup>1344</sup> Ebd., S. 193.

<sup>1345</sup> Ebd., S. 62.

<sup>1346</sup> Vgl. ebd.

<sup>1347</sup> Ebd.

Haltung und unterstützte die vom Parlament beschlossene Fristenregelung nicht – damit stellte sich die Partei gegen ihre Bundesrätin. Die CVP machte aber offiziell deutlich, dass es Metzlers Aufgabe als Bundesrätin sei, die Position des Bundesrates zu vermitteln und wehrte sich gegen den Vorwurf, wonach die Partei „auseinanderfalle“<sup>1348</sup>. „Ich bin meinen Weg gegangen, die Partei ist ihren Weg gegangen“ konstatierte Metzler nach der Abstimmung am 2. Juni 2002. Es sei dem politischen System der Schweiz inhärent, dass man als Exekutivmitglied nicht immer die eigene Partei im Rücken haben könne.<sup>1349</sup> Dass die Spannungen aber auch herausfordernd waren, liess sich einige Jahre später in Metzlers Memoiren nachlesen: An der Delegiertenversammlung der CVP am 25. März 2000 in Romanshorn hatte Parteipräsident Adalbert Durrer zu bedenken gegeben, dass die CVP das Referendum ergreifen werde, falls das Beratungsmodell nicht durchkomme sollte – und dies, obwohl Brigitte Hauser-Süess als Präsidentin der CVP Frauen bereits klar gemacht hatte, dass die Frauen ein solches nicht mittragen würden.<sup>1350</sup> Bundesrätin Metzler vermutete, dass es Durrer nicht um die Unterstützung oder inhaltliche Anerkennung der Position der CVP-Frauen gegangen sei: „Durrer meinte, die CVP-Frauen seien nicht entscheidend, entscheidend sei, dass ich [Ruth Metzler, Anmerkung LS] das Referendum unterstützen würde.“<sup>1351</sup> Schliesslich entschied die Fraktion an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2000 ohne grössere Diskussion das Referendum zu ergreifen, falls das Beratungsmodell im Parlament nicht gewinnen sollte.<sup>1352</sup> Mit diesem Entscheid ging die CVP in klare Opposition zur Fristenregelung.<sup>1353</sup>

Metzler persönlich hatte also die Fristenregelung mit Beratungspflicht unterstützt. Als die Mehrheit der Landesregierung sich für eine Fristenregelung ohne Beratungspflicht aussprach, erlitt sie eine Niederlage. Durch „Indiskretionen“<sup>1354</sup> war ihr bundesratsinterner Antrag (Beratungsmodell) an die Medien gelangt.<sup>1355</sup> Daraufhin forderten verschiedene Seiten – die Medien, die SP, aber auch Teile der CVP –, dass sie ihr Dossier an Moritz Leuenberger, ihren Stellvertreter abgab: „Gerade innerhalb der CVP gab es einige Stimmen, welche von mir erwarteten, dass ich – wie im Sommer 1974 Bundesrat Kurt Furgler – das Dossier abgebe.“<sup>1356</sup> Metzler hielt den Ansprüchen stand und vertrat das Geschäft weiterhin.

---

<sup>1348</sup> Tages-Anzeiger, Nr. 60, 13.3.2002, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006. Die nach der Abstimmung durchgeführte Vox-Analyse zum Stimmverhalten machte 2002 deutlich, dass die CVP nicht zwei- sondern dreigeteilt war: Je ein Drittel befürworteten die Liberalisierung, die Verschärfung und den status quo. Vgl. NZZ, Nr. 172, 27.7.2002, in: ebd.

<sup>1349</sup> Rutz Metzler, zit. in: SF DRS, Tagesschau, 2.6.2002.

<sup>1350</sup> Vgl. Metzler-Arnold, Grissini und Alpenbitter 2004, S. 62.

<sup>1351</sup> Ebd.

<sup>1352</sup> Vgl. ebd., S. 63.

<sup>1353</sup> Vgl. ebd.

<sup>1354</sup> Ebd., S. 64.

<sup>1355</sup> Vgl. ebd.

<sup>1356</sup> Ebd.

Nachdem das Beratungsmodell im Parlament scheiterte, entschloss der Parteivorstand der CVP im März 2001 das Referendum zu ergreifen. In dieser nicht einfachen Lage ging es Ruth Metzler nicht darum, was sie als Privatperson dachte, sondern

*„was ich als Bundesrätin der CVP auch parteipolitisch verantworten konnte. Ich opponierte deshalb nicht gegen das Ergreifen des Referendums, weil ich befürchtete, dass die entsprechenden Auseinandersetzungen parteiintern zu einer Zerreihsprobe geführt hätten. Es war für mich eine Gratwanderung zwischen meiner eigenen Überzeugung und der Position, welche ich als CVP-Bundesrätin in dieser verflixten Situation vertreten konnte und musste.“<sup>1357</sup>*

Entsprechend war sie mit einer schwierigen Situationen konfrontiert, die sie aber mit politischen Geschick zu nutzen wusste: Am 20. April 2001 fand an der Delegiertenversammlung der CVP-Frauen die Parolenfassung der CVP-Frauen statt.<sup>1358</sup> Metzler war nun erneut herausgefordert, da sie als Bundesrätin die Position der Landesregierung vertreten musste. Diesen Standpunkt machte sie transparent, indem sie ihren Vortrag mit den Worten begann: „Ich bin zu Ihnen als Ihre Bundesrätin gekommen – und ich will zu Ihnen als Ihre Bundesrätin sprechen.“<sup>1359</sup> Anstelle der traditionellen Formulierung „...so empfehle ich die Vorlage zu unterstützen“<sup>1360</sup> sagte sie:

*„Für den Bundesrat steht an der kommenden Volksabstimmung das Selbstbestimmungsrecht der Frau und die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs im Zentrum. Das ist entscheidend. Jeder Entscheid ist schwierig. Es ist an Ihnen zu entscheiden, ob für die CVP-Frauen diese Fristenregelung, wie sie das Parlament verabschiedet hat, tragbar ist oder nicht.“<sup>1361</sup>*

Metzler war dem Druck der eigenen Partei ausgesetzt. Als Gast an der besagten Delegiertenversammlung der CVP-Frauen war auch Parteipräsident Philipp Stähelin anwesend.<sup>1362</sup> Metzler erinnert sich: „Er insistierte, dass die CVP-Frauen an die Partei denken müssten. Dieser Druck bewirkte jedoch das Gegenteil. Die CVP Frauen stellten sich deutlich hinter die Fristenregelung und machten dadurch klar, dass ihre Unterstützung des Beratungsmodelles als eine Unterstützung der Fristenregelung zu interpretieren war, eine Fristenregelung mit obligatorischer Beratungspflicht eben.“<sup>1363</sup> Nach dem Entscheid der CVP-Frauen, war die Parteileitung, so Metzler, beunruhigt: „Die Widersprüche, welche hinter dem Entscheid von 1997 steckten, wurden immer offensichtlicher. Sogar Leute wie Vizepräsidentin Doris Leuthard wollten sich nun offen für die Fristenrege-

---

<sup>1357</sup> Ebd., S. 63.

<sup>1358</sup> Vgl. ebd., S. 65.

<sup>1359</sup> Ebd.

<sup>1360</sup> Ebd.

<sup>1361</sup> Ebd.

<sup>1362</sup> Vgl. ebd.

<sup>1363</sup> Ebd.

lung aussprechen, wurden dann aber davon abgehalten. Im Sinne der Parteiräson war ich nicht unglücklich darüber. Ich wollte zwar die Abstimmung gewinnen, aber ich wollte nicht die Partei spalten.“<sup>1364</sup> Im Namen des Kollegialitätsprinzips setzte sich Metzler für die Fristenregelung ein, weil dies ihre Aufgabe als Bundesrätin war. Und dennoch: Aufgrund der divergierenden Positionen in der Partei zog sie die Schlussfolgerung, dass das Verhältnis zwischen ihr und der Fraktion sowie der Partei gelitten habe.<sup>1365</sup> Sie erkannte, dass ihre Arbeit bisweilen mit vielen Bedenken aus der Partei begleitet war, wie das folgende Zitat zeigt:

*„Meine Haltung in der Abstimmung über die Fristenregelung halten viele für die Wende in der Beziehung zwischen der Partei und mir. Viele konservative aktive Politikerinnen und Politiker und auch viele CVP-Mitglieder an der Basis verfolgten mein Engagement mit grosser Skepsis. Für einige bedeutete es Verrat an den Idealen und Werten der Partei. Mit dem Abstimmungssieg war ich auf meinem Höhepunkt, die Partei hingegen auf dem Tiefpunkt angelangt. Die CVP hatte nicht nur das Referendum nicht aus eigener Kraft geschafft, sondern ihr wurde auch die Schuld für die Niederlage an der Urne zugeschoben. Immerhin wurde der CVP attestiert, dass sie gekämpft und sich nicht einfach geschlagen gegeben hatte. [...] Dennoch: In der Fraktion gab es zahlreiche Mitglieder, die mir das Engagement für die Fristenlösung nie verziehen.“<sup>1366</sup>*

Weil Metzler das Beratungsmodell, wie es der Bundesrat unterstütze, als eine Fristenregelung mit obligatorischer Beratungspflicht verstand, war sie ihrem Selbstverständnis nach aber nicht – wie teilweise vermutet wurde – in einem Konflikt: Für sie ging es einerseits darum, Frauen einen verantwortungsvollen Entscheid zuzutrauen, den sie selbstständig fällen konnten. Andererseits wollte sie die Initiative „für Mutter und Kind“ bekämpfen.<sup>1367</sup> Metzler verdeutlichte in der Folge das Spannungsverhältnis innerhalb der Partei, indem sie verlauten liess, dass ein „Ja“ zur Fristenregelung kein grundsätzliches „Ja“ zur Abtreibung bedeute, aber „[d]ie Fristenregelung [...] die Würde der Frau [achtet] und [...] ihr jene Entscheidung an[vertraut], die sie unmittelbar betrifft.“<sup>1368</sup>

Metzler hatte also gegen viele Widerstände zu kämpfen – gerade innerhalb ihrer Partei: Dass die Vereinigte Bundesversammlung sie im Jahr 2006 nicht mehr als Bundesrätin wählte, ist womöglich auch ein Effekt der parteiinternen Abtreibungsdebatte und den daraus resultierten politischen Machtkämpfen.<sup>1369</sup>

---

<sup>1364</sup> Ebd., S. 66.

<sup>1365</sup> Vgl. ebd.

<sup>1366</sup> Ebd., S. 198f.

<sup>1367</sup> Vgl. ebd., S. 64.

<sup>1368</sup> Ruth Metzler, zit. in: Thurgauer Zeitung, Nr. 85, 13.4.2002, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>1369</sup> Zur Geschichte „abgewählter“ Frauen in der Schweizer Geschichte siehe: Girsberger, Esther, Abgewählt. Frauen an der Macht leben gefährlich, 2. Aufl., Zürich 2004. Der Begriff der „Abwahl“ ist zwar in



Das Beispiel der CVP zeigt, dass auch innerhalb konfessioneller Parteien in den letzten Jahren ein Meinungsumschwung stattgefunden hatte und sich die politische wie gesellschaftliche Haltung zu Abtreibung gewandelt hatte. Dass sich eine Christdemokratin für die Abtreibung unter bestimmten Bedingungen aussprach, wäre in den 1970er-Jahren kaum denkbar gewesen. Das Beispiel CVP und der Fall der Bundesrätin Ruth Metzler verdeutlicht aber auch, dass die Liberalisierung der Abtreibung in der Schweiz massgeblich davon abhängig war, parlamentarische Kräfte für ihre Sache zu gewinnen. Lag die Entscheidung, eine Fristenregelung einzuführen, doch nun beim Parlament. Deutlich wurde auch, dass feministische Argumentationen von CVP-Frauen aufgenommen wurden: Sie teilten die Ansicht, wonach die Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung – resp. für oder gegen ein Kind – verantwortungsbewusst und selbständig von Frauen gefällt werden konnte. Die Bundesrätin äusserte sich öffentlich für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und die Entkriminalisierung der Abtreibung. Eine Haltung, die nötig war, um das Parlament für ihre Sache zu gewinnen. Wie aber entwickelten sich die Auseinandersetzungen bei anderen AkteurInnen?

Neben diesen – was die Liberalisierung der Abtreibung betrifft – positiven Entwicklungen auf parlamentarischer Ebene, hatte sich auch feministischer Aktivismus zum Thema Abtreibung formiert. Allerdings war es im Vorfeld der Abstimmung unter den AbtreibungsbefürworterInnen erneut zu unterschiedlichen Strategien gekommen. Bereits zu Beginn der 1990er-Jahre waren innerhalb der *Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch* Differenzen zutage getreten: Obwohl sich die SGRA in der Arbeitsgruppe beteiligte, zeigte sie sich mit der 1993 eingereichten Initiative unzufrieden.<sup>1370</sup> Im Jahr 2000 kritisierte sie abermals, dass die Geltendmachung einer Notlage in die Vorlage aufgenommen worden war. Sie lehnte, wie auch die *Association suisse des conseillères en planning familial* (ASCPF) / *Verband der Schwangerschafts- und SexualberaterInnen* (VSSB) diese Einschränkung entschieden ab und drohte gar, bei der Abstimmungskampagne nicht mitzumachen, sollte sich diese Regelung als Konsens durchsetzen.<sup>1371</sup> Im März 2001 schrieb die SGRA den ParlamentarierInnen sodann einen Brief, in dem sie dazu aufrief, die vom Ständerat vorgeschlagene „Notlagenindikation“ abzulehnen – ein Vorgehen und eine Forderung, die wiederum Anne-Marie Rey als gefährlich und riskant einstufte.<sup>1372</sup>

Die *AG Schwangerschaftsabbruch* fand anschliessend keinen Kompromiss in der Frage, wie sie sich verhalten sollte, falls an der „Notlagenindikation“ festgehalten würde.<sup>1373</sup>

---

der Deutschschweizer Alltagssprache etabliert, aber unpräzise: Exekutiv- und Parlamentsmitglieder können aktiv nicht abgewählt, sondern nur nicht wiedergewählt werden.

<sup>1370</sup> Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 215.

<sup>1371</sup> Vgl. ebd., S. 320. Dass die „Notlage“ als Kompromissvorschlag in die Vorlage kam, ging zurück auf einen Vorschlag Anne-Marie Reys. Vgl. ebd., S. 311 und 320.

<sup>1372</sup> Vgl. ebd., S. 322.

<sup>1373</sup> Vgl. ebd., S. 320f.

Diese Uneinigkeit in der Sache und im Vorgehen verschärfte sich weiter: Während sich auf nationaler Ebene ein überparteiliches Komitee „für die Fristenregelung“ formierte, das aus Vertreterinnen der Grünen Partei, Alliance F, der SP, der SVSS und der FDP<sup>1374</sup> bestand, entschieden sich die feministischen Gruppen für eine eigene feministische Kampagne, die Gegenstand des folgenden Kapitels ist.

---

<sup>1374</sup> Vgl. Briefentwurf Abstimmungsausschuss an die FemCo, Bern, 11.3.2002, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

## 15 FemCo – eine feministische Koalition für eine feministische Fristenregelungskampagne (2001/2002)

*„Das Recht auf Abtreibung ist eine zentrale Forderung der neuen Frauenbewegung der 70er-Jahre gewesen. Die FemCo hat sich von Anfang an inhaltlich als Erbin dieser Frauenbewegung dargestellt – heute haben wir mehr denn je Gelegenheit, dies zu verdeutlichen.“<sup>1375</sup>*

Ende der 1990er-Jahre formierte sich mit der FemCo (*Feministische Koalition / Coalition Féministe / Coalizione Femminista / Coalizium Feminista*) eine neue Trägerin des feministischen Engagements in der Schweiz.<sup>1376</sup> Das Netzwerk, das um die fünfzig feministische Gruppierungen umfasste, entwickelte sich in den folgenden Jahren zu einem Zusammenschluss, der zu zahlreichen frauenpolitischen Vorhaben Stellung bezog.<sup>1377</sup> Bei der Konstituierung war es ihr Ziel, *„de permettre au mouvement féministe d’unir ses forces, de faire entendre sa voix afin d’apporter un poids réel lors de campagnes politiques sur des sujets qui engagent tout particulièrement les femmes“<sup>1378</sup>*. Diese Absicht verfolgte sie in Form der Abtreibungskampagne vertieft, denn eines dieser Themen, die "ganz besonders die Frauen" betraf, war Abtreibung: *„un des thèmes de lutte central du mouvement féministe puisque les législations qui le régissent définissent la volonté de contrôle sur la sexualité des femmes et la procréation.“<sup>1379</sup>*

Die Kampagne für die Fristenregelung, der sich die FemCo im Vorfeld der Abstimmung im Jahr 2002<sup>1380</sup> annahm, ist exemplarisch für das vernetzte feministische Engagement zum Thema Abtreibung im Kontext der späten 1990er und 2000er-Jahre. Sie steht aber auch, wie im Epigraph angedeutet, in der Tradition der neuen Frauenbewegung der späten 1960er-Jahre. So standen sich im Lager der AbtreibungsbefürworterInnen – wie während des ganzen Untersuchungszeitraumes – wieder ein differenziertes und ein bedingungsloses „Ja“ zur Fristenregelung gegenüber. Während auch jetzt wieder eine

---

<sup>1375</sup> FemCo, Die Abstimmung für eine Fristenregelung steht bevor! Was für eine Kampagne führen wir als FemCo?, o.O., o.D. [Sommer/Herbst 2001], in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1376</sup> Nicht hinreichend belegt ist, ob es sich bei der FemCo um jene „feministische Frauenkoalition“ handelte, welche die OFRA 1995 in einer Arbeitsgruppe angedacht hatte und im Januar 1998 gründen wollte. Vgl. FRAZ, Nr. 2, September-November 1997, S. 45.

<sup>1377</sup> Vgl. Schulz, Schmitter u. Kiani, Frauen in Bewegung erscheint 2014.

<sup>1378</sup> Fonctionnement de la FemCo. L'exemple de la campagne pour e droit à l'avortement, o.O., avril 2002, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 8: Elisabeth Jobin, USPDA, ASCPF (PLANeS), IPPF, appella, MOZ, ADF, FemCo.

<sup>1379</sup> Fonctionnement de la FemCo. L'exemple de la campagne pour e droit à l'avortement, o.O., avril 2002, in: ebd.

<sup>1380</sup> Siehe Wortlaut der Abstimmungsvorlage im Anhang.

Mehrheit feministischer Gruppen, getragen von SGRA und FemCo, ein „kritisches Ja“ als Standpunkt wählte, sprach sich ein überparteiliches nationales Komitee vorbehaltlos für die Unterstützung der Fristenregelung aus. In diesem Komitee war auch Anne-Marie Rey vertreten, die immer wieder an die Frauenbewegung geraten war. Nun taten sich alte Gräben sowie bekannte Diskussionen unter neuen Vorzeichen auf. Die feministische Strategie, sich nicht vorbehaltlos für eine Liberalisierung auszusprechen, legt Rey auch heute noch als „ganz komische Idee“<sup>1381</sup> aus.<sup>1382</sup> Auch Barbara Haering machte während unseres Gesprächs deutlich: *„Sie [die Feministinnen, Anmerkung LS] haben immer einen Vorbehalt gehabt, weil’s eben nicht auf dieser ideologischen Schiene war. Weil die ideologische Schiene würde ja dazu führen, wir streichen es im Strafgesetzbuch.“*<sup>1383</sup> Was sie „Ideologie“ nannte, war für Feministinnen seit jeher die Grundsatzkritik an einem Rechtssystem, das Frauen bevormunde. Im Gegensatz zu dieser Grundsatzposition, machte Haering in ihrer rechtsstaatlichen Argumentation deutlich, dass es ihr immer um eine Angleichung des Gesetzes ging, um regionale Unterschiede zu beheben und *„einen Weg zu finden, wo es [die Abtreibung, Anmerkung LS] für die Frauen praktikabel wird und nicht demütigend“*<sup>1384</sup>.

Diese Ausgangslage erinnerte stark an die feministische Kampagne zur Fristenregelung 1977, war doch auch damals eine Abstimmung Kontext einer feministischen Kampagne, wobei deren Forderungen über die Mobilisierung zur Abstimmung hinausgingen. Allerdings zeigte sich nun trotz der gleich gelagerten Argumentation der Feministinnen (über die Fristenregelung hinaus) und Strategie (Engagement für die Initiative, aber keine klare Parole) ein Wandel in den Organisations- und Aktionsformen<sup>1385</sup>: Die Frauenbewegung war seit Beginn der 1990er-Jahre professionalisiert und pluralisiert. Im Gegensatz zu den Generationen direkt nach 1968 wies sie nicht mehr die Form einer sozialen Bewegung im engeren Sinn auf, sondern war durch die Koexistenz unterschiedlichster feministischer – und gleichstellungspolitischer – Strategien sowie dauerhafter Organisationen geprägt.<sup>1386</sup> Persistenz und Wandel des feministischen Aktivismus werden nun nachdrücklich sichtbar.

---

<sup>1381</sup> Vgl. Interview mit Anne-Marie Rey, Zollikofen, 10.2.2011.

<sup>1382</sup> Auch in der SP-Fraktion existierten zwei bis drei Frauen, denen die parlamentarische Initiative zu wenig weit ging. Um wen es sich dabei handelte, konnte nicht rekonstruiert werden. Vgl. Interview mit Barbara Haering, Bern, 21.2.2011.

<sup>1383</sup> Ebd.

<sup>1384</sup> Ebd.

<sup>1385</sup> Eine Umfrage unter den FemCo Mitgliedern über die bevorzugten Aktionsformen für die Kampagne zeigte, dass die Mehrheit das Verteilen von Flugblättern und Plakaten (41,3 resp. 26%) favorisierte, während die Organisation von Debatten (15%) nur noch wenige unterstützten. Strassentheater, Demonstrationen, Filme oder andere kreative Aktionen im öffentlichen Raum wie sie in den 1970er Jahren vorherrschend waren, standen nicht mehr zur Diskussion. Vgl. Resultate der FemCo-Umfrage, o.O., o.D. [November 2001], in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1386</sup> Vgl. Dazu insbes. Kapitel 3 in: Schulz, Schmitter u. Kiani, Frauen in Bewegung erscheint 2014. Zur Definition sozialer Bewegungen siehe: Raschke, Begriff der sozialen Bewegung 1991, S. 32f. und Rucht, Engagement 2007, S. 15f.

Die FemCo steht eindringlich für diese Entwicklung feministischen Engagements in der Schweiz: Sie einte verschiedene feministische Gruppen und war als Verein mit Statuten organisiert, daher formalisierter organisiert als die strukturlosere Frauenbewegung direkt nach 1968. Sie politisierte darüber hinaus deutlicher als ihre Vorgängerinnen im Rahmen einer Abstimmungsvorlage. Im Gegensatz zu den 1970er-Jahren, als Feministinnen relativ spät in die politische Kampagnenarbeit eintraten, mobilisierte die FemCo explizit im Kontext der Abstimmung und begann früh mit der Kampagnenplanung.<sup>1387</sup> Inhaltlich aber, lassen sich Gemeinsamkeiten ausmachen: Wie in Teil I gezeigt wurde, war Schwangerschaftsabbruch für die neue Frauenbewegung in den 1970er-Jahre ein zentrales Thema, um ihre feministischen Forderungen deutlich zu machen. Auch jetzt wieder, Jahre später, standen auch für die FemCo weitreichende feministische Ansprüche auf dem Spiel.

### *Ein „kritisches Ja“ zur Fristenregelung*

Auf Stosskraft der SGRA fand am 16. Juni 2001 eine erste „feministische Debatte zur Fristenregelung“<sup>1388</sup> mit der FemCo statt, um Parolen und Standpunkte der Abstimmungskampagne festzulegen.<sup>1389</sup> Vertreterinnen beider Gruppen und andere Aktivistinnen der Frauenbewegung, die sich vor allem aus der Romandie rekrutierten, entschieden sich an diesem Treffen für eine ausdrücklich feministische Kampagne für die Abstimmung über die Fristenregelung. Ihre Position war massgeblich davon geprägt, sich nicht vorbehaltlos für die Unterstützung des Gesetzes auszusprechen, sondern ein „kritisches Ja“<sup>1390</sup> zu propagieren. So unterschied sich die von der FemCo und der SGRA getragene Kampagne deutlich vom nationalen *Komitee „Ja zur Fristenregelung“*, weil sie die Vorlage nur mit Vorbehalten unterstützen konnten. Die SGRA wie auch die FemCo kritisierten an der Vorlage die juristisch unklare Definition einer „Notlage“<sup>1391</sup>, die Frauen geltend machen mussten, um eine Abtreibung vorzunehmen. Ausserdem seien Frauen nach wie vor von der Gunst der Ärzteschaft abhängig, weil diese verpflichtet waren, schwangere Frauen zu beraten und ihnen ein Informationsdossier abzugeben, in dem auch Möglichkeiten der Adoption aufgezählt war.<sup>1392</sup> Dennoch repräsentiere die Fristen-

---

<sup>1387</sup> Vgl. *Fonctionnement de la FemCo. L'exemple de la campagne pour le droit à l'avortement*, o.O., avril 2002, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 8: Elisabeth Jobin, USPDA, ASCPF (PLANeS), IPPF, appella, MOZ, ADF, FemCo.

<sup>1388</sup> FemCo, *Feministische Kampagne für die Fristenregelung: Fragebogen*, o.O., o.D. [Sommer/Herbst 2001], in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1389</sup> Vgl. FemCo, *Die Abstimmung für eine Fristenregelung steht bevor! Was für eine Kampagne führen wir als FemCo?*, o.O., o.D. [Sommer/Herbst 2001], in: ebd.

<sup>1390</sup> Ebd.

<sup>1391</sup> Damals schienen die Feministinnen nicht zu wissen, dass dieser Absatz auf Anraten Anne-Marie Reys in die Vorlage aufgenommen wurde. Vgl. Rey, *Die Erzeugelmacherin* 2007, S. 320.

<sup>1392</sup> Vgl. FemCo, *Die Abstimmung für eine Fristenregelung steht bevor! Was für eine Kampagne führen wir als FemCo?*, o.O., o.D. [Sommer/Herbst 2001], in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

regelung im Minimum „*une première reconnaissance importante du principe de libre choix des femmes*“<sup>1393</sup> und sei deshalb trotzdem zu unterstützen – wenn auch kritisch. Wie bereits für Feministinnen seit 1971 forderten sie die ersatzlose Streichung der Artikel 118-121 StGB. Dies beabsichtigten sie auch, breiten Bevölkerungsschichten zu kommunizieren, wie das folgende Zitat zeigt:

„*Es scheint uns unerlässlich, dass wir mit unserer Kampagne die Botschaft der freien und kostenlosen Abtreibung vermitteln, die gleichzeitig die Realitäten der Abtreibung aufzeigt. Obwohl wir uns zu Beginn mit dieser ‚parallelen‘ Kampagne klar unterscheiden, ist es denkbar, dass wir vor den Abstimmung – z.B. zwei Wochen davor – offiziell ein Ja für den Urnengang empfehlen.*“<sup>1394</sup>

Dieses deutliche „Ja“ empfahlen sie allerdings nie. Obwohl in diesem Zitat auf ein feministisches „wir“ rekurriert wird, das Einigkeit suggeriert, kann von einem vorbehaltlosen Einklang in der Frauenbewegung nicht die Rede sein. Die Analyse einer brieflichen Konsultativabstimmung unter FemCo Mitgliedern liefert der Diskussion etwas mehr Tiefenschärfe: Aufgrund der Abwesenheit Deutschschweizer Organisationen verschickte die FemCo nach einem Treffen im Juni 2001 allen Organisations- und Einzelmitgliedern einen Umfragebogen, damit sie zur „kritisch-feministischen Kampagne der FemCo“ Stellung beziehen konnten.<sup>1395</sup> Von den 277 verschickten Fragebogen, von denen eine Mehrheit deutlich einer Fristenregelungskampagne mit einem „Oui critique“<sup>1396</sup> unterstützten, kamen gerade mal 46 zurück.<sup>1397</sup> Eine Minderheit allerdings – v.a. Aktivistinnen aus der Deutschschweiz – unterstützte dieses „kritische Ja“ und die parallele Kampagne nicht, sondern sprach sich für ein „klares und vorbehaltloses Ja“ aus, wie es auch das überparteiliche nationale Komitee für die Fristenregelung tat.<sup>1398</sup> Sie befürchteten, dass „[...] *une campagne apportant d’autres éléments de réflexions pouvaient être contre productive (sic!)*“<sup>1399</sup>.

Obwohl die FemCo-Statuten festlegten, dass eine Kampagne mindestens von einem Drittel der Mitglieder unterstützt werden musste, entschied sich die FemCo für die

---

<sup>1393</sup> Fonctionnement de la FemCo. L’exemple de la campagne pour le droit à l’avortement, avril 2002, o.O., in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 8: Elisabeth Jobin, USPDA, ASCPF (PLANeS), IPPF, appella, MOZ, ADF, FemCo. An derselben Sitzung entschieden sich die Anwesenden für die Nein-Parole zur Initiative „für Mutter und Kind“.

<sup>1394</sup> „Einige wichtige Punkte, die aus der Ergebnis der Debatte der Tagung resultieren“, o.O., o.D. [16.6.2001], in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1395</sup> Vgl. Resultate der FemCo-Umfrage, o.O., o.D. [November 2001], in: ebd.

<sup>1396</sup> Vgl. Fonctionnement de la FemCo. L’exemple de la campagne pour le droit à l’avortement, o.O., avril 2002, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 8: Elisabeth Jobin, USPDA, ASCPF (PLANeS), IPPF, appella, MOZ, ADF, FemCo.

<sup>1397</sup> Vgl. Resultate der FemCo-Umfrage, o.O., o.D. [November 2001], in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1398</sup> Ebd.

<sup>1399</sup> Fonctionnement de la FemCo. L’exemple de la campagne pour le droit à l’avortement, o.O., avril 2002, in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 8: Elisabeth Jobin, USPDA, ASCPF (PLANeS), IPPF, appella, MOZ, ADF, FemCo.

Durchführung einer eigenen Kampagne.<sup>1400</sup> Sie machte deutlich, dass es ein Ziel sei, eine breite Debatte zu lancieren und nicht „à courir après les événements“<sup>1401</sup> – und schliesslich werde das „kritische Ja“ mehrheitlich unterstützt.<sup>1402</sup> Die FemCo-Kampagne umfasste sodann mehr als die Abstimmungsempfehlungen. Denn die Annahme der Fristenregelung sei zwar ein „Schritt nach vorn“, weil Frauen in den ersten zwölf Wochen eine selbstbestimmte Entscheidung möglich sei, „[a]lledings ist mit einer Annahme der Fristenregelung die vollständige Entkriminalisierung der Abtreibung, für die Feministinnen seit 30 Jahren kämpfen, noch nicht erreicht: Mit der Revision bleibt die Frage der Abtreibung weiterhin im Strafgesetz geregelt“<sup>1403</sup>.

Es reichte der FemCo also nicht, sich nur auf die Abstimmungsparolen der zwei Vorlagen zu konzentrieren. Sie engagierte sich deshalb in Informations- und Sensibilisierungsarbeit, v.a. mittels einer Abstimmungszeitung, Postkarten, Plakaten sowie Kleber – auch gegen die Initiative „für Mutter und Kind“.<sup>1404</sup>

Erklärtes Ziel der FemCo war die „Wahlfreiheit für alle Frauen“<sup>1405</sup>. Wie ihre Vorkämpferinnen verstanden sie das Recht auf Abtreibung als Recht auf Selbstbestimmung. Ihrem Selbstverständnis nach standen sie in der Tradition der Frauenbewegung nach 1968 und machten deutlich, dass sich der feministische Kampf für freie Abtreibung immer im Kontext gesellschaftlicher Macht situierte:

*„Die Forderung nach einem Recht auf Abtreibung ist seit je ein zentraler Punkt des feministischen Engagements und stösst auch immer auf grossen Widerstand. Über die Abtreibungsfrage wird stets heftig und emotional diskutiert, weil es um mehr geht als um die blosse Fortpflanzung. Mit ihrem Kampf für das Recht auf Selbstbestimmung haben die Feministinnen an einem der Fundamente der Frauenunterdrückung gerüttelt: an der Inbesitznahme ihres Körpers. Gleichzeitig haben sie den doppelten Zwang sichtbar gemacht, dem sie unterworfen sind: den Zwang zur Heterosexualität und den Gebärdzwang. Das Recht auf freie Entschei-*

---

<sup>1400</sup> Für die Einhaltung dieser Richtlinie reichten die 46 eingereichten Fragebogen nicht. Wer diesen Entscheid konkret fällte, lässt sich aus den überlieferten Quellen nicht rekonstruieren.

<sup>1401</sup> Fonctionnement de la FemCo. L'exemple de la campagne pour le droit à l'avortement, o.O., avril 2002, in: ebd.

<sup>1402</sup> Die FemCo machte deutlich, dass das Reglement nicht zur Anwendung kommen konnte, weil sich zu wenige Mitgliedorganisationen gemeldet hatten. Möglicherweise müssten aber die Stauten zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Vgl. ebd. und FemFax Online-Ausdruck, Femco, Reaktionen auf die Kampagne, o.O., o.D. [Februar 2002], beides in: AGoF, ASDAC/SGRA, Schachtel 8: Elisabeth Jobin, USPDA, ASCPF (PLANeS), IPPF, appella, MOZ, ADF, FemCo.

<sup>1403</sup> FemCo, FemCo-Kampagne für das Recht auf Abtreibung, Presstext vom 5.3.2001, o.O., in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1404</sup> Vgl. Resultate der FemCo-Umfrage, o.O., o.D. [November 2001], in: ebd.

<sup>1405</sup> FemCo, Die Abstimmung für eine Fristenregelung steht bevor! Was für eine Kampagne führen wir als FemCo?, o.O., o.D. [Sommer/Herbst 2001], in: ebd.

*„dung im Fall einer Schwangerschaft kommt einer Erschütterung des gesamten Systems der Geschlechterrollenverteilung gleich.“<sup>1406</sup>*

Die FemCo machte mit diesen Statement deutlich, dass Frauen als gesellschaftliche Gruppe verschiedenen Mächten ausgesetzt sind: In einer durch eine heterosexuelle Matrix formierten Gesellschaft rüttelte die Forderung nach freier Abtreibung massgeblich an den Geschlechterordnungen.

Die Gleichzeitigkeit der Unterstützung einer Abstimmungsvorlage und deren kritische Reflexion – und Infragestellung – stand in der Tradition der feministischen Strategie zur Abstimmung über eine Fristenregelung 1977. Damals waren die feministischen Gruppen nicht in der Lage, durch diese doppelte Strategie weibliche Befürworterinnen der Vorlage zur Abstimmung zu mobilisieren. Allerdings würden sich nun die Früchte der Diskussion „über die Fristenregelung hinaus“ zeigen: Nach jahrelangen Diskussionen, theoretischen Auseinandersetzungen und praktischen Politiken hatten Feministinnen, aber auch der SVSS und andere AbtreibungsbefürworterInnen den Weg geebnet für ein neues Gesetz.

Obwohl sie sich von Beginn an deutlich vom nationalen Komitee distanzierte, stand die FemCo-Kampagne ihrem Selbstverständnis nach nie *„im Widerspruch zur Abstimmungskampagne des nationalen Komitees ‚Ja zur Fristenregelung‘. Sie will jedoch als ‚die feministische Stimme zur Fristenregelung und zur Initiative ‚für Mutter und Kind‘ andere argumentative Schwerpunkte setzen und eigene Aktionsformen verfolgen“<sup>1407</sup>*. Was waren in der Folge ihrem Selbstverständnis nach die „anderen argumentativen Schwerpunkte“ für die Fristenregelung? Und wie reihten sie sich in die Frauenbewegung der Schweiz ein? Diesen Fragen wird im nächsten Kapitel nachgegangen.

---

<sup>1406</sup> FemCo, Das Recht auf Abtreibung – eine zentrale Frage der Frauenemanzipation, o.O., o.D., in: ebd.

<sup>1407</sup> Die feministische Kampagne der FemCo, Internet-Ausdruck vom 27.2.2002, in: ebd.



## 15.1 Das „Recht auf Abtreibung“ als zentrale Frage der Frauenemanzipation

*„Mit ihrer Forderung nach Selbstbestimmung wollen sich die Frauen ihr Leben und ihre Sexualität zurückerobern. Das bedeutet eine Erschütterung des gesamten patriarchalen Gefüges. Verbissene GegnerInnen der Abtreibung haben weniger den Schutz des ungeborenen Lebens im Auge als vielmehr das Ziel, die Frauen weiterhin unter der Männerherrschaft zu wissen.“<sup>1408</sup>*

Im Fokus der von der FemCo lancierten und koordinierten feministischen Kampagne der zwei Abstimmungen über Abtreibung im Jahr 2002 stand das Recht auf freie Abtreibung. Auffallend in der Sichtung des Kampagnenmaterials ist, dass auf dem Plakat, wie auch in der Kampagnenzeitung tatsächlich keine Abstimmungsempfehlung abgedruckt ist.<sup>1409</sup> Der Slogan „Für das Recht auf Abtreibung“ deckte aber gleichzeitig zwei implizite Abstimmungsempfehlungen ab: Ein Ja zur Fristenregelung und ein Nein zur Initiative „für Mutter und Kind“. Hinter dieser Devise stand die eingeschlossene Absicht, in der Kampagne die „Botschaft der freie[n] und kostenlosen Abtreibung [zu] vermitteln“<sup>1410</sup> und gleichzeitig – insbesondere junge – Frauen und Männer für die Abstimmung zu mobilisieren.

Mittels der Kampagne zeigte die FemCo die vielfältigen Themen auf, die durch das Thema Schwangerschaftsabbruch tangiert wurden und stellte Forderungen ohne eine explizite Abstimmungsparole zu fassen. So bezeichneten sie die im Vorfeld der Abstimmung publizierte Zeitung nicht etwa als „Abstimmungszeitung“, sondern als „Kampagnenzeitung“.<sup>1411</sup> Obwohl die FemCo ihre Kampagne nicht als Widerspruch zum nationalen Komitee sah, unterschied sie sich deutlich vom überparteilichen Bündnis, indem sie aufzeigte, dass die damalige Regelung unbefriedigend war und diese aus feministischer Perspektive kritisierte. Diese Strategie steht im Kontext des langjährigen feministischen Engagements für die Freigabe der Abtreibung, das immer die Streichung der Paragraphen 118-121 StGB zum Ziel gehabt hatte: Auch der FemCo ging es nicht um eine neue (Fristen-)Regelung im Strafgesetzbuch, sondern um die Entkriminalisie-

---

<sup>1408</sup> Für das Recht auf Abtreibung. Kampagnenzeitung der FemCo, Online Ausdruck, 27.2.2002, o.S., in: ebd.

<sup>1409</sup> Vgl. Für das Recht auf Abtreibung. Kampagnenzeitung der FemCo, Online Ausdruck, 27.2.2002, o.S., und Plakatentwurf, beides in: ebd.

<sup>1410</sup> Einige wichtige Punkte, die aus der Debatte der Tagung resultieren, o.O., o.D. [16.6.2001], in: ebd.

<sup>1411</sup> Vgl. Für das Recht auf Abtreibung. Kampagnenzeitung der FemCo, Online Ausdruck, 27.2.2002, o.S., in: ebd.

zung der Abtreibung. Da sie allerdings das zur Abstimmung stehende Gesetz als einen kleinen Fortschritt betrachtete, stand die Forderung der Strafflosigkeit der Abtreibung nur implizit im Raum. Im Zentrum ihrer Kritik standen die „Beratungspflicht“ und die „Notsituation“.<sup>1412</sup> Die Beratungspflicht führe zu einer verschärfteren Kontrolle und der Beeinflussung von Schwangeren.<sup>1413</sup> Zudem seien schwangere Frauen durch die juristische Anordnung der ärztlichen Beratung weiterhin von MedizinerInnen beeinflussbar.<sup>1414</sup> Was also in den 1970er-Jahren für die neue Frauenbewegung die „Frist“ war, war für Feministinnen der 2000er-Jahre die „Notsituation“: eine Massnahme, die dem uneingeschränkten Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie entgegenwirkte.

In den 1970er-Jahren hatten Feministinnen die Fristenregelung kritisiert, weil sie das Selbstbestimmungsrecht auf 12 Wochen einschränkte. Die Kritik an der „Frist“ machte damals deutlich, dass es feministischen Gruppen um ein fristloses Recht auf Selbstbestimmung ging, das nur durch die komplette Straffreiheit der Abtreibung gewährleistet werden könne. Gut 30 Jahre später kritisierte die FemCo den „schockierenden“<sup>1415</sup> Begriff der Notsituation: Frauen würden „erniedrigt und in eine Opferrolle gedrängt, in der sie Lebenssituationen erdulden müssen, die sie nicht selber bestimmen können.“<sup>1416</sup> Sie forderten daher die Streichung der „Notsituation“, „damit das Recht auf Abtreibung als Grundrecht der Frauen anerkannt“<sup>1417</sup> würde. Ausserdem sei der Begriff auch juristisch nicht einwandfrei und lieferte einen zu grossen Interpretationsspielraum<sup>1418</sup>: Die Anerkennung einer Notsituation sei noch kein verlässliches Mittel, um einen Schwangerschaftsabbruch – juristisch – zu rechtfertigen: „Entkriminalisierung der Abtreibung und Streichung des Begriffs Notsituation“<sup>1419</sup> lautete daher ihre Devise.

Neben der kritischen Auseinandersetzung mit der Vorlage richtete die FemCo auch ein Augenmerk auf die Gesundheitspolitik, die schon seit den 1970er-Jahren immer wieder weit oben auf der feministischen Agenda stand – damals in Form von Selbstuntersuchungen, (telefonischen) Beratungsstellen und der Formierung feministischer Gesundheitszentren. Nun machte die FemCo deutlich, dass Abtreibungen auch im Kontext von Gesundheitspolitik verhandelt werden müsse. Sie waren sich sicher: *„Der Zugang zu Verhütungsmitteln hat der Emanzipation der Frauen mehr gebracht als der Zugang zu*

---

<sup>1412</sup> Deutlich wurde dies – neben anderen Arbeitspapieren – insbesondere in der Kampagnenzeitung der FemCo, die hier als Ergebnis der Diskussionen gedeutet wird.

<sup>1413</sup> Feministinnen kritisierten die Beratungstätigkeit offizieller Stellen als nicht ergebnisoffene Beratungen.

<sup>1414</sup> Vgl. Einige wichtige Punkte, die aus der Debatte der Tagung resultieren, o.O., o.D. [16.6.2001], in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1415</sup> Ebd.

<sup>1416</sup> Ebd.

<sup>1417</sup> Für das Recht auf Abtreibung. Kampagnenzeitung der FemCo, Online Ausdruck, 27.2.2002, o.S., in: ebd.

<sup>1418</sup> Einige wichtige Punkte, die aus der Debatte der Tagung resultieren, o.O., o.D. [16.6.2001], in: ebd.

<sup>1419</sup> Für das Recht auf Abtreibung. Kampagnenzeitung der FemCo, Online Ausdruck, 27.2.2002, o.S., in: ebd.

*Erwerbsarbeit.* <sup>1420</sup> Gewiss: Information über und Zugang zu Verhütungsmitteln war schon seit den 1970er-Jahren eine Forderung der Frauenbewegung im Kontext der Abtreibung gewesen. Eine gute Gesundheitspolitik, so auch die FemCo im Jahr 2002, müsse die Entscheidungskompetenz der Frauen anerkennen und sie professionell begleiten, damit sie keine „passive Patientinnen einer Hightech-Medizin“ <sup>1421</sup> würden. Überdies sei dieser Anspruch schon lange im Blick der Frauenbewegung: *„Unsere Frauengesundheitszentren und Familienplanungsstellen verdanken wir in der Schweiz der Frauenbewegung der 70er-Jahre, die sich auch für gute Sexualaufklärung in den Schulen stark gemacht hat.*“ <sup>1422</sup>

Die FemCo richtete ihren Aktivismus also einerseits gegen das zur Abstimmung stehende Gesetz, weil es Frauen weiterhin bevormunde und davon abhängig machte, eine „Notsituation“ geltend zu machen. Andererseits sprach sie sich für eine verantwortungsbewusste Schwangerschafts- und Gesundheitsvorsorge aus: *„Wie sollen wir einer Logik folgen, die eine Frau zwingt, gegen ihre Überzeugung die Verantwortung für ein zukünftiges Leben zu übernehmen? Wie können wir akzeptieren, uns einer eingeschränkten Sichtweise von Sexualität zu unterwerfen?“* <sup>1423</sup> lauteten dazu die berechtigten Fragen.

Die Antwort der Frauenbewegung in den 1990er-Jahren war, ganz in der Tradition der kritischen Auseinandersetzungen mit genetischen und reproduktiven Technologien in den 1980er-Jahren, dass Verantwortung für ein zukünftiges Leben nur gegeben sein könne, wenn Frauen die Möglichkeit haben, ihre Fortpflanzung zu kontrollieren und sie in ihrer ethisch-moralischen Entscheidungskompetenz anerkannt werden, ohne sie rechtlichen Strukturen oder medizinischem Expertentum zu unterwerfen.

Das Lager der AbtreibungsbefürworterInnen zeigte sich knapp ein Jahr vor der Abstimmung aber uneinig in ihren Auffassungen – lange nicht alle unterstützten das Vorgehen und die Deutungen der FemCo. Besonders deutlich wurde das im Zwist zwischen der FemCo-Kampagne und dem überparteilichen nationalen Komitee „für die Fristenregelung“, dem auch die SVSS angehörte und Inhalt des folgenden Kapitels bildet.

---

<sup>1420</sup> Ebd.

<sup>1421</sup> Ebd.

<sup>1422</sup> Ebd.

<sup>1423</sup> Ebd.

## 16 „Pragmatismus“ versus „Radikalität“? Differenzen spitzen sich zu

Wie bereits in den 1970er und 1980er-Jahren gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der Frauenbewegung und der SVSS nicht einfach. Anne-Marie Rey bezeichnet die unterschiedlichen Forderungen der verschiedenen Abtreibungsbefürworterinnen retrospektiv als Frage von „Pragmatismus oder Radikalität“<sup>1424</sup>. Diese Polarisierung hatte sich seit Mitte der 1970er-Jahre manifestiert, als Feministinnen den Rückzug der ersten Initiative für die Strafflosigkeit der Abtreibung scharf kritisierten, und war seither immer wieder virulent geworden. Auch bei den Abstimmungen 2002 kamen die Divergenzen deutlich zum Ausdruck – Anne-Marie Rey befürchtete gar die Spaltung „zwischen den [...] beiden Flügeln“<sup>1425</sup>. Eine „Spaltung“ lässt sich wissenschaftlich zwar nicht belegen, hatten sich die beiden Positionen doch nie so stark angenähert, dass es einen deutlichen Bruch in einer Einheit geben könnte – deutlich erkennbar wurden aber, trotz punktueller Zusammenarbeit, einschneidende Spannungen.<sup>1426</sup>

Der parlamentarische Weg und die uneingeschränkte Unterstützung der Fristenregelung versprach zu Beginn der 1990er-Jahre einen erfolgreichen Weg, um das Strafgesetzbuch zu liberalisieren – eine Liberalisierung aber war nicht im Sinn aller feministischer Frauen: Die FemCo, die aus vielen SGRA-Aktivistinnen bestand, trat dem nationalen Komitee für die Fristenregelung nicht bei.<sup>1427</sup> Teile der Linken und der Gewerkschaften aber setzten auf Liberalisierung anstelle von Legalisierung: Der VPOD wie auch die *Gewerkschaft Bau und Industrie* (GBI) sagten daher der FemCo-Kampagne ab.<sup>1428</sup> VPOD wie GBI unterstützten das nationale *Komitee „Ja zur Fristenregelung“*. Vertreterinnen der SP, der FDP, der SVP, der CVP, der Grünen und des SEK formierten sich im Mai 2002 zu einem überparteilichen Frauenkomitee: „Keine Parteigrenzen für Frauen“ titelte der Zürcher Oberländer am 16.5.2002 nach der Pressekonferenz, in der sich Vertreterinnen des Evangelischen Frauenbundes, der CVP und der SVP-Frauen gegen ihre Gesamtpartei gestellt hatten.<sup>1429</sup> Das Komitee machte geltend, dass der Staat das Abtreibungsproblem zwar nicht lösen könne, es nun aber darum gehe, es juristisch zu klä-

---

<sup>1424</sup> Interview mit Anne-Marie Rey, 10.2.2011.

<sup>1425</sup> Ebd.

<sup>1426</sup> Die An- und Abgrenzungen verschiedener Gruppen von AbtreibungsbefürworterInnen waren 1971-2002 omnipräsent. So waren die hier deutlich werdenden unterschiedlichen Positionen auch keine diametral entgegengesetzten Pole, sondern gingen seit 1971 immer wieder punktuell Bündnisse ein.

<sup>1427</sup> Offiziell begründete dies die FemCo mit dem Hinweis, sie seien keine Organisation, sondern eine Koordinationsgruppe. Die Absage an die FemCo kommentierte Anne-Marie Rey mit der handschriftlichen Notiz „aber eigene Kampagne machen können sie???“. Mail des FemCo Sekretariats an die SVSS, 31.10.2001, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1428</sup> Brief von Anne-Marie Rey an Ursula Häberlin, GBI-Frauensekretärin, Zollikofen, 8.9.2001, in: ebd.

ren.<sup>1430</sup> Gleichzeitig sprach sich das Komitee gegen die Initiative „für Mutter und Kind“ aus und kritisierte die Kampagne der Abtreibungsgegner als „demagogisch und emotional“<sup>1431</sup>.

Während die Linke 1982 und 1987 der Frauenbewegung folgte, indem sie die von der SVSS angeregten Initiativen nicht mittrug, kam sie jetzt den grundsätzlichen Forderungen der FemCo nicht nach. Wie Rey warnte auch die GBI-Frauensekretärin die feministische Kampagne ausdrücklich vor einer Spaltung der AbtreibungsbefürworterInnen, falls diese nicht geschlossen auftreten würden.<sup>1432</sup> Dahingegen sah das die FemCo weniger dramatisch. Stella Jegher und Rina Nissim, Co-Präsidentinnen der FemCo, stellten klar, dass sie beide Kampagnen „als sich gegenseitig ergänzend“<sup>1433</sup> ansahen und nicht als Konkurrenz: Sie hätten zwar „etwas unterschiedliche Haltungen und Einschätzungen“ aber „arbeiten [...] ja auf dasselbe Ziel hin“<sup>1434</sup>. Dass die Voraussetzungen für eine einvernehmliche Zusammenarbeit aber nicht gegeben waren, davon zeugen die Diskussionen, die an den Debatten über ein FemCo-Plakat überdeutlich wurden.

### *Ein Plakat erhitzt die Gemüter*

Im Januar/Februar vor der Abstimmung im Juni 2002, entzündete sich eine Debatte zwischen FemCo und dem nationalen Komitee: Kern des Zwistes war die Befürchtung der Komitee-Mitglieder, in der Romandie käme kein überparteilicher Ausschuss zustande, weil „dort die Radikalfeministinnen von Anfang an das Steuer in die Hand nahmen“<sup>1435</sup>. Der Hader manifestierte sich konkret an der Frage, ob das Komitee in der Romandie, in der die FemCo sehr präsent war, eine Plakatkampagne lancieren sollte oder nicht.<sup>1436</sup> Zudem machte sich bei gewissen Mitgliedern des nationalen Ausschusses die Befürchtung breit, andere Organisationen könnten, anstelle der überparteilichen Abstimmungskampagne beizutreten, die FemCo-Kampagne unterstützen. Deshalb versuchte die SVSS, „gewisse Mitglieder der FemCo zu mobilisieren, damit sie einschreiten und zur Vernunft mahnen. Eine Möglichkeit wäre auch, dass wir ALLE Deutsch-

<sup>1429</sup> Vgl. „Keine Parteigrenzen für Frauen“, Zürcher Oberländer, 16.5.2002, in: ebd.

<sup>1430</sup> Vgl. ebd.

<sup>1431</sup> Vgl. ebd.

<sup>1432</sup> Brief der GBI an die FemCo, Zürich, 7.9.2001, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1433</sup> Brief im Namen der der FemCo Kerngruppe (Rina Nissim und Stella Jegher) an Anne-Marie Rey, Genf und Zürich, 4.3.2002, in: ebd.

<sup>1434</sup> Brief im Namen der der FemCo Kerngruppe (Rina Nissim und Stella Jegher) an Anne-Marie Rey, Genf und Zürich, 4.3.2002, in: ebd. Nicht hinreichend belegt ist, was Nissim und Jegher in diesem Zusammenhang als „dasselbe Ziel“ verstanden. Es liegt nahe, dass es allen Abgrenzungen zu Trotz das „Ja“ zur Fristenregelung war, das sie als FemCo implizit mittrugen.

<sup>1435</sup> Anne-Marie Rey, Auseinandersetzung mit der FemCo. Zur Information der Ausschuss-Mitglieder, o.O., 10.3.2001, in: ebd.

<sup>1436</sup> Vgl. E-Mailverkehr zwischen FemCo und Mitgliedern des nationalen Komitees „für die Fristenregelung“, 18.1.-8.2.2002, in: ebd.

schweizer Mitglieder der FemCo mit einem dringenden Appell anschreiben<sup>1437</sup>. Doch weshalb war die Kampagne der FemCo so arg in der Kritik?

Die Kritik am Kampagnenplakat machte die inhaltliche und strategische Ablehnung der feministischen Kampagne besonders deutlich: Die Fotografie auf dem Plakat (wie auch in der Kampagnenzeitung) zeigte zwei Frauen, die Rücken an Rücken gegeneinander stehen, sympathisch in die Kamera lächeln und ihre Pullover anheben. Zu sehen sind zwei nackte Bäuche, ein offensichtlich durch eine Schwangerschaft gewölbter und ein flacherer. Die Frauen tragen beide eine schwarze, modische Mütze, schwarze Hosen und Mantel, dazu Wollhandschuhe, einen Pullover und einen Schal in den Farben orange und grün. Das Bild wie auch das ganze Design ist sehr farbig: Pink dominiert den Hintergrund, die Textbausteine sind in den grellen Farben lila, grün, orange und gelb gehalten.<sup>1438</sup>

Anlass zu Missbilligung von verschiedener Seite gaben die nackten Bäuche: Die Aussage sei „absolut unklar“<sup>1439</sup> gab etwa eine Familienplanungsberaterin, die sich im nationalen Komitee engagierte, zu bedenken. Eine feministische Theologin befürchtete, dass eine solche Fotografie nur Frauen ansprache, die ohnehin schon von der Fristenregelung überzeugt seien<sup>1440</sup> und die Einschätzung einer weiteren Vertreterin des nationalen Komitees war „gefährlich kontraproduktiv“<sup>1441</sup>. Das nationale Komitee war mit der FemCo-Kampagne vollends unzufrieden und deutete sie als äusserst kontraproduktiv. In einem aufgesetzten, aber wahrscheinlich nicht abgeschickten Schreiben an die FemCo<sup>1442</sup> bedauerte der Abstimmungsausschuss, dass keine gemeinsame Kampagne mit gemeinsamen Plakaten im Sinne des nationalen Komitees entwickelt wurde und sprach von einer „Spaltung auf der Pro-Seite“<sup>1443</sup> durch die FemCo. Aber die Spaltung war nicht der einzige Grund für die Besorgnis – viel eher befürchtete Anne-Marie Rey, dass die Plakate die Kritik der AbtreibungsgegnerInnen auf sich ziehen könnte. Auch Jahre später machte Anne-Marie Rey ihre damalige Besorgnis deutlich:

<sup>1437</sup> Ebd. Als der FemCo diese Befürchtung und andere Nachreden zu Ohren kamen, machte sie in einem Brief im März 2002 deutlich: „Leider kursieren [...] in den letzten Wochen verschiedene gelinde gesagt unerfreuliche wenn nicht desavouierende Mitteilungen und Mails in Bezug auf unsere Kampagne. Sie [...] scheinen uns zutiefst kontraproduktiv in Bezug auf das gemeinsame Ziel.“ Brief im Namen der FemCo Kerngruppe (Rina Nissim und Stella Jegher) an Anne-Marie Rey, Genf und Zürich, 4.3.2002, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1438</sup> Vgl. Entwurf des Plakats zur Kampagne 2002, in: ebd.

<sup>1439</sup> Anne-Marie Rey, Auseinandersetzung mit der FemCo. Zur Information der Ausschuss-Mitglieder, o.O., 10.3.2001, in: ebd.

<sup>1440</sup> Vgl. FemFax Online-Ausdruck, FemCo, Reaktionen auf die Kampagne, o.O., o.D. [Februar 2002], in: ebd.

<sup>1441</sup> Vgl. Anne-Marie Rey, Auseinandersetzung mit der FemCo. Zur Information der Ausschuss-Mitglieder, o.O., 10.3.2001, in: ebd.

<sup>1442</sup> Der Brief wurde gemäss handschriftlicher Notiz nicht abgeschickt. Vgl. Briefentwurf Abstimmungsausschuss an die FemCo, Bern, 11.3.2002, in: ebd.

<sup>1443</sup> Ebd.

*„[...] Sie [die FemCo, Anmerkung LS] haben eine Kampagne gemacht, die mir ein bisschen Angst gemacht hat, mit diesen nackten Bäuchen. [...] Ja, die FemCo Plakate. [...] Ich habe gedacht, das könnte kontraproduktiv sein, weil man es hätte so interpretieren können, das die mit ihrem dicken Bauch noch abtreiben gehen will. [...] Also die Assoziationen, von denen ich gedacht habe, das geht auf die Mühle der anderen. Sie könnten es ausschachten, haben sie auch gemacht [...].“<sup>1444</sup>*

Tatsächlich: Die *Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind* (SHMK) deutete das Plakat anders, als es die Intention der FemCo war, wie die folgende Einschätzung der SHMK zeigt<sup>1445</sup>:

*„Das FemCo-Plakat zeigt zwei Frauen, die fröhlich ihre Bäuche präsentieren: Die eine ist sichtbar schwanger, die andere ist es nicht mehr. Die schwangere Frau ist schätzungsweise im sechsten Monat! Zusammen mit dem Slogan "Wir wollen selbst entscheiden!", gibt die FemCo damit zu, dass bei Einführung der "Fristenlösung" eine Abtreibung auch im sechsten Monat im Ermessensspielraum der schwangeren Frau liegen würde – bzw. eben im Ermessensspielraum ihres sozialen Umfelds, das sie zu einer Abtreibung drängt. Damit aber entlarvt dieses FemCo-Plakat die geringe strafrechtliche Bedeutung der 12-Wochen-Frist und gibt jenem Slogan der letztjährigen Plakatkampagne "NEIN zur Fristen-Lösung" der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind SHMK Recht, der besagte, dass die "Fristenlösung" Abtreibungen bis zur Geburt ermögliche bzw. erleichtere.“<sup>1446</sup>*

Die SHMK nahm das Plakat der FemCo zum Anlass, um zu propagieren, Abtreibungen seien mit der Annahme der Fristenregelung bis zur Geburt möglich. Aus historischer Perspektive besonders interessant ist hierbei die Tatsache, dass im Gegensatz zu Plakaten der Abtreibungsgegner, die auf ihren Plakaten Ungeborene ablichteten, in der FemCo Kampagne der Fokus auf der schwangeren Frau lag: Während auf dem FemCo Plakat das Ungeborene unsichtbar und die schwangere Frau sichtbar war, waren auf den Plakaten von Lebensrechtsbewegungen das Gegenteil abgebildet: Ungeborene ohne Frauenkörper. In den Plakaten wurde die unterschiedliche Ausrichtung beider Positionen evident: Während AbtreibungsgegnerInnen sich für das „Lebensrecht von Ungebo-

<sup>1444</sup> Interview mit Anne-Marie Rey, 10.2.2011, Zollikofen.

<sup>1445</sup> Der folgende Auszug wurde auf der Website von Human Life International Schweiz publiziert. Ein Artikel auf der Website "Schweizer Geschichte", die von *livenet.ch*, einem Webportal von Schweizer Christen, betrieben wird, identifizierte sich die SHMK als Autorin. Vgl. „Einmischung in schweizerische Abstimmungskampagne“, Artikel ohne AutorIn mit Verweis auf SHMK, o.D., online auf: <http://www.schweizergeschichte.ch/index.php/D/article/151/918/> (Zugriff: 29.7.2013).

renen“ einsetzten, fokussierten feministische Gruppen auf das gute Leben schwangerer Frauen – und Kinder. Diese „gewünschten Kinder“ manifestierten sich in der Symbolik der gewollten Schwangerschaft auf dem Plakat. Allerdings war diese Botschaft in dieser Art schwer zu vermitteln und deshalb ist es nachvollziehbar, dass unterschiedliche Deutungen der Botschaft kursierten. Eine Gefahr der Spaltung, wie es das nationale Komitee um Anne-Marie Rey glauben machen wollte, ging von FemCo-Kampagne aber nicht aus, wie die Ausführungen in diesem Kapitel zeigen.

Vielmehr war gerade dieses Plakat Resultat unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtungen und ihrer Ansprüche: Erklärtes Ziel der FemCo-Kampagne war es gewesen, junge Frauen zu informieren und zu mobilisieren, das farbige Plakat mit den lachenden Frauen, die ihre Bäuche selbstbewusst zeigen, steht für die Art der Selbstbestimmung, in deren Tradition sich die FemCo sah: Der Bauch ist Teil der Frau, und kann, wenn sie es will – und in welchem Stadium auch immer – gezeigt werden. Das Foto eines schwangeren Bauches weist auch darauf hin, wo sich ein Ungeborenes befindet: Im Körper einer Frau. Das Plakat liest sich auch als Antwort auf die Plakate der AbtreibungsgegnerInnen: Jene zeigten Bilder vergrößerter Föten, die in einem Schwarzen Umfeld schwebten und dadurch verhehlten, wo er sich tatsächlich befindet: In einem menschlichen Frauenkörper. Die FemCo machte deutlich, dass die Meinung *„dass ,der Frau kein Recht zuzuerkennen sei, über das Leben des [ungeborenen] Kindes zu entscheiden‘ und dass ,das Kind nicht Teil ihres Körpers sei“*<sup>1447</sup> auch von Frauen vertreten werde, die sich sonst für Gleichstellung engagierten. Die Plakatkampagne liest sich als Antwort der FemCo auf diese Argumentation, die sie mittels Visualisierungen zu entschärfen gedachte.<sup>1448</sup>

Nach den Debatten über die Plakatkampagne lässt sich der Aktivismus der Frauenbewegung in den überlieferten Quellen nicht mehr nachweisen. Belegt ist nur noch eine vom Kampagnenausschusses „Ja zur Fristenregelung“ lancierte „Betroffenenkampagne“ im Stil der Selbstbeziehungskampagnen wie sie 1971 in Frankreich und der BRD stattgefunden hatten. In der Schweiz waren ähnliche Aktionsmittel nur in der Form der

<sup>1446</sup> SHMK, „Fristen“lösungs“plakat mit irreführendem Inhalt – von feministischer Interessengruppe aus den USA mitfinanziert, 20. März. 2002, online auf: [http://www.human-life.ch/news/p\\_news/meld\\_91.htm](http://www.human-life.ch/news/p_news/meld_91.htm) (Zugriff: 29.7.2013).

<sup>1447</sup> Brief der FemCo an die Frauen und Männer aus der Adresskartei der Quoteninitiative, Lausanne/Bern/Zürich, Ende April 2002, in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1448</sup> Die Kritik der SHMK richtete sich aber auch gegen eine andere Angelegenheit: Die FemCo hatte von der Organisation *Catholics for free Choice* (CFFC) einen finanziellen Unterstützungsbeitrag für die Plakatkampagne bekommen. Die FemCo geriet daraufhin in die Kritik, weil CFFC für ihre Kampagne auch Geld von der *Playboy-Stiftung* erhalten hatte. Diese Stiftung unterstützte zu Beginn der 1980er Jahre auch andere Projekte, etwa gegen die Todesstrafe, gegen Gewalt an Frauen und für reproduktive Rechte. Vgl. Brief der FemCo an die Frauen und Männer aus der Adresskartei der Quoteninitiative, Lausanne/Bern/Zürich, Ende April 2002, in: ebd. und E-Mailverkehr zwischen Anne-Marie Rey und Frances Kissling, Präsidentin des CFFC, 25.3.2002 und 26.3.2002, in: ebd.



Manifeste 1982 und 1987 erprobt worden, die als Identifikationspunkt aber eine ähnliche Wirkung hatten. Ausgangspunkt der aktuellen Überlegungen war es, die eigene Betroffenheit und die eignen Erfahrungen mit Abtreibung einer breiteren Bevölkerung zu vermitteln – insbesondere weil Umfragen gezeigt hatten, dass betroffene (Frauen) eine hohe Glaubwürdigkeit in der breiten Bevölkerung hatten.<sup>1449</sup> Das Ziel war es, mittels der Stimmen von Betroffenen, Abtreibung zu enttabuisieren und dem Thema Schwangerschaftsabbruch – im wahrsten Sinne des Wortes – ein Gesicht zu geben, um zu zeigen, dass betroffene Frauen, „Frauen wie du und ich“<sup>1450</sup> seien.

Die *Schweizer Illustrierte* brachte schliesslich am 11. März 2002 einen Bericht über 22 prominente Frauen, die abgetrieben hatten.<sup>1451</sup> In Zusammenarbeit und koordiniert von Anne-Marie Rey – und ohne das Zutun feministischer Kreise – hatten u.a. die Schauspielerin Maria Becker, die Schriftstellerin Mariella Mehr, die alt-Nationalrätin Doris Morf (SP), die Publizistin Julia Onken, die Schriftstellerinnen Isolde Schaad und Laure Wyss sich einverstanden erklärt, mit ihrer persönlichen Erfahrung mit Abtreibung porträtiert zu werden.<sup>1452</sup> Auch in der *Coop-Zeitung* erschien ein Beitrag über die persönlichen Hintergründe dreier Frauen, die eine Abtreibung hinter sich hatten.<sup>1453</sup>

In der Schweiz vermochte sich aber nie eine ähnliche Kampagne wie in Frankreich oder Deutschland etablieren. Das Komitee in der Schweiz sammelte 2002 nur noch einzelne Erlebnisberichte betroffener Frauen, die schliesslich nicht im Stil einer Selbstbeziehungskampagne eingesetzt, sondern niederschwellig in Zeitungen und Leserzuschriften platziert wurden.<sup>1454</sup> Das Skandalisierungsmoment war in Deutschland und Frankreich 1971 stärker als 2002 – aber dennoch zeigt sich im „Geständnis“ als einer politischen Aktionsform, dass das Abtreibungsverbot nach wie vor tabuisiert war – wäre dem nicht so, gäbe es nichts, an die Öffentlichkeit zu bringen und zu „gestehen“.<sup>1455</sup>

Einige Monate später stimmten die Stimmberechtigten der Fristenregelung zu. Die Frauenbewegung zeigte sich aber weitgehend unbeteiligt.

---

<sup>1449</sup> Vgl. Aktennotiz der Sitzung des Kampagnenausschusses „Ja zur Fristenregelung“, 28.11.2011, Bern, in: ebd.

<sup>1450</sup> Ebd.

<sup>1451</sup> Vgl. Schreiben von Anne-Marie Rey im Namen des Abstimmungsausschusses, Zollikofen, 15.2.2002, in: ebd.

<sup>1452</sup> Im Januar 2002 hatte Anne-Marie Rey im Namen des Komitees „Ja zur Fristenregelung“ prominente Frauen angeschrieben und sie gebeten, für einen Artikel in der *Schweizer Illustrierten* und in *L'Illustré* über ihre persönlichen Erfahrungen mit Abtreibung zu berichten. Vgl. Schreiben von Anne-Marie Rey im Namen des Komitees „Ja zur Fristenregelung“ an „femmes connues“, Zollikofen, 15.1.2002, in: ebd.

<sup>1453</sup> Vgl. *Coop-Zeitung*, Nr. 19, 8.5.2002, in: SAZ, Ar 437.50.1, Allgemeine und rechtliche Situation Schweiz.

<sup>1454</sup> Die Erlebnisberichte sowie Zeitungsartikel und Leserinnenbriefe sind überliefert in: AGoF, 326, SVSS, Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

<sup>1455</sup> Vgl. Butler, *Geschlechternormen* 2009, S. 262.

*Die Fristenregelung wird angenommen – aber wo ist die Frauenbewegung?*

2002 stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung der Änderung der seit 1942 existierenden Abtreibungsartikel zu. 31 Jahre nach der ersten Unterschriftensammlung für die Strafflosigkeit der Abtreibung und 25 Jahre nach der ersten Abstimmung über eine Fristenregelung wurde nun ein Kapitel der Abtreibungsbewegung vorläufig zu Ende geschrieben und die Gesetzgebung zu Abtreibung liberalisiert. So deutlich wie bisher kaum nahmen die Stimmberechtigten am 2. Juni 2002 eine Vorlage an.<sup>1456</sup>

Am Abstimmungstag zeigten sich die CVP-Frauen erleichtert, Anne-Marie Rey „freute sich riesig“, Barbara Haering-Binder erfreute sich über ein „Ja zu einem Kompromiss“ und Ruth Metzler zeigte sich „sehr glücklich“.<sup>1457</sup> Die SP und die FDP unterstützten gewiss ebenfalls den positiven Ausgang und das Komitee „Ja zur Fristenregelung“ bezeichnete das deutliche Resultat als „historischen Sieg für die Frau“<sup>1458</sup>, als einen „krönende[n] Abschluss“<sup>1459</sup> eines seit über 30 Jahren geführten Kampfes. Die *Tagesschau* im Schweizerischen Fernsehen deutete das Abstimmungsergebnis als ein „Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Frau“.<sup>1460</sup> Was aber war mit den feministischen Gruppen und der Frauenbewegung? Hatte sich der Kampf der letzten Jahre tatsächlich lediglich auf parlamentarischer Ebene abgespielt?

Bis auf die Kampagne der breiten FemCo zeigte sich die ausserparlamentarische Frauenbewegung im Vorfeld der Abstimmung in der Tat erstaunlich gedämpft und wenig sichtbar. Weder in der FRAZ, dem einzig verbliebenen feministischen Magazin der Schweiz, noch in den überlieferten ungedruckten Quellen manifestiert sich die Abstimmung 2002 als Thema, das Feministinnen breit mobilisiert hätte. Lediglich *L'Emilie*, das feministische Organ der Romandie, publizierte vor der Abstimmung einen kurzen Hinweis auf die bevorstehende Abstimmung mit der Empfehlung, die Fristenregelung anzunehmen.<sup>1461</sup> Nach der Annahme des Gesetzes erfreute sie sich an der Tatsache, dass die Schweiz nun ihre Gesetze dem neuen Jahrtausend und der gesellschaftlichen Realität angepasst hatte.<sup>1462</sup> Die Fristenregelung war zwar breit getragen, aber eine breite feministische Unterstützung, die über die Verbände und Parteien hinausging, liess sich nicht mehr ausmachen.<sup>1463</sup>

<sup>1456</sup> 1977 hatten 51,7% der Stimmberechtigten die Fristenregelung abgelehnt. 25 Jahre später wurde die Vorlage überdeutlich angenommen, obwohl sich die zwei Bundesratsparteien CVP und SVP dagegen ausgesprochen hatten. Fast ¼ der Stimmenden hatte seit damals ihre Meinung geändert. Vgl. SF DRS, *Tagesschau*, 2.6.2002.

<sup>1457</sup> Alle Zitate aus: *Tages-Anzeiger*, Nr. 125, 3.6.2002, in: SAZ, 02.1\*3 ZA, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

<sup>1458</sup> BefürworterInnen des Schwangerschaftsabbruchs, zit. in: SF DRS, *Tagesschau*, 2.6.2002.

<sup>1459</sup> BefürworterInnen des Schwangerschaftsabbruchs, zit. in: ebd.

<sup>1460</sup> Ebd.

<sup>1461</sup> Vgl. *L'Emilie*, No. 5, 24.5.2002.

<sup>1462</sup> Vgl. *L'Emilie*, No. 6, 18.6.2002.

<sup>1463</sup> Als Trägerinnengruppe der AbtreibungsbefürworterInnen war v.a. das Komitee „Ja zur Fristenregelung“, präsent, das sich u.a. aus folgenden Dachorganisationen und Gruppierungen zusammensetzte:

Dies hat damit zu tun, dass sich die Schweizerische Frauenbewegung seit den 1970er-Jahren deutlich gewandelt hatte: Von einer sozialen Bewegung hatte sie sich pluralisiert und professionalisiert: Kämpferinnen der neuen Frauenbewegung engagierten sich in professionellen Netzwerken, im Institutionensystem und in NGOs. Seit 1995 machte sich eine Phase der rechtlichen Verankerung, dauerhaften Organisation und transnationalen Vernetzung deutlich. Wie Forschungen über die Frauenbewegung von 1968-2011 zeigen, brachte es die *„rechtliche Verankerung und Integration frauenpolitischer Anliegen in staatliche Instanzen [...] mit sich, dass feministischer Aktivismus von Institutionenhandeln schwerer unterscheidbar wurden als noch wenige Jahre zuvor.“*<sup>1464</sup>

Gewalt gegen Frauen, das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann und die Erwerbsersatzentschädigung für Mütter (im Volksmund: Mutterschaftsversicherung) entwickelten sich zu Themen, die seit Mitte der 1990er-Jahre bis in die frühen 2000er-Jahre auf der feministischen Agenda standen. Abtreibung schien in diesem Kontext fast als antiquiertes Thema. Deutlich wurde nun, dass jüngere Feministinnen, die sich in den 1980er oder 1990er politisiert hatten, durch das Thema Abtreibung nicht angesprochen fühlten. Nur das feministische Bündnis, das von der FemCo und der SGRA getragen war, und sich in der Tradition der Frauenbewegung nach 1968 sah, reihte sich in die Befürwortung der Liberalisierung der Gesetzgebung ein, indem es gleichzeitig feministische Grundsatzkritik übte.

---

*Alliance F*, der *Arbeitsgemeinschaft Frauen 2001* (ARGEF), ASCPF, *Business and Professional Women* (BPW), Gewerkschaften, FDP Frauen Schweiz, Grüne Frauen Schweiz, Grüne Partei der Schweiz, Jungfreisinn, JUSO, LPS, mmf, *Nosotras – wir Frauen*, PdA, PLANeS, SAJV, SGF, *Schweizerischer Verband der Akademikerinnen*, SVSS, VSS, FemWiss und *Vereinigung Schweizer Ärztinnen*. Vgl. Flugblatt des Komitees „Ja zur Fristenregelung“, 2002, in: SAZ, Ar 437.50.3, Feministische Positionen Schweiz.

<sup>1464</sup> Schulz, Schmitter u. Kiani, *Frauen in Bewegung* erscheint 2014.

## Zwischenfazit: „Ein Kapitel der Emanzipation zu Ende schreiben“<sup>1465</sup>

Die Abtreibungsdebatten seit Ende der 1990er bis in die frühen 2000er-Jahre waren vornehmlich durch Entwicklungen auf parlamentarischer Ebene geprägt. Obwohl sich mit der FemCo ein feministisches Bündnis formierte, die sich auch in diese Debatten einmischte, zeigte sich die Frauenbewegung kurz vor der Annahme der Fristenregelung durch die Stimmbevölkerung erstaunlich zurückhaltend. Die Frauenbewegung, die nun nicht mehr die Form einer sozialen Bewegung hatte, sondern diversifiziert und pluralisiert auf verschiedenen politischen Ebenen aktiv war, setzte sich, wie ihre Vorgängerinnen der 1970er Jahre, für die Straflosigkeit der Abtreibung ein. Ohne sich explizit für eine Abstimmungsparole auszusprechen, engagierte sie sich zu einer Zeit, in der Parteien und Organisationen die Liberalisierung der Gesetzgebung breit trugen, für die Streichung der Artikel 118-121 StGB ein. Implizit unterstützte sie die Fristenregelung aber dennoch, sei doch die Liberalisierung der Abtreibungsparagrafen mindestens eine kleine Verbesserung der Situation vieler Frauen.

Freilich: Aus feministischer Perspektive waren Frauen durch die zur Debatte stehende Fristenregelung weiterhin von der Ärzteschaft abhängig. Zudem stellte die Frauenbewegung insbesondere die juristisch unklare Formulierung der „Notlage“ und die Frist an sich in Frage – sei es doch nur eine komplette Straffreiheit, welche die Mündigkeit der Frauen vollständig anerkenne. Dementsprechend kamen in diesen letzten Jahren auch die seit 1971 andauernden Kämpfe im Lager der AbtreibungsbefürworterInnen zum Vorschein: Während sich Teile der Linken mit anderen (auch bürgerlichen Parteien) zusammenschloss und mit der SVSS zusammenarbeitete, entschied sich die Frauenbewegung, deren weite Teile sich in der FemCo zusammenfanden, für eine explizit feministische Kampagne. Wie bereits in den 1970er Jahren setzte sich die *Feministische Koalition* zum Ziel, eine breite Debatte zu lancieren, um das Recht auf Selbstbestimmung zu vertreten. Sie machte dadurch deutlich, dass es ihnen auch gut 30 Jahre nach den ersten Liberalisierungsbemühungen darum ging, über ihre Körper und Leben selber zu bestimmen. Sie standen damit in der Tradition der Frauenbewegung nach 1968, die immer bemüht war, gesellschaftlichen Strukturen zu hinterfragen und zu verändern, um Frauen die eigene Entscheidungsmacht anzuerkennen.

---

<sup>1465</sup> Basler-Zeitung, Nr. 119, 25.5.2002, in: SAZ, 02.1\*3 ZA , Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006.

In diesem dritten und letzten Teil zeigte sich auch, dass sich die über 30-jährigen Debatten über Abtreibung auch ermüdend auf die Frauenbewegung wirkten: Als die Stimmbeteiligten die Fristenregelung im Jahr 2002 annahmen, zeigte sich die feministische Bewegung weitgehend ruhig – nun ging es ihr lediglich darum, wie die *Basler-Zeitung* es nannte, „ein Kapitel der Emanzipation zu Ende [zu] schreiben“<sup>1466</sup>. In dieser Entwicklung manifestierte sich die Wechselwirkung institutioneller, parlamentarischer Politik und ausserparlamentarischen, feministischen Aktivismus. War doch gerade in der Schweiz die Frauenbewegung dadurch geprägt, die formalen politischen Entscheidungsprozesse anzuerkennen, indem sie diesen kritisch reflektierten.

---

<sup>1466</sup> Basler-Zeitung, Nr. 119, 25.5.2002, in: ebd.

## 17 Fazit und Ausblick: Zum Einfluss der Frauenbewegung auf die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs

*„Die feministische Theorie ist vom Feminismus als einer sozialen Bewegung nie ganz zu trennen. Die feministische Theorie hätte keine Inhalte, gäbe es keine Bewegung, und die Bewegung mit ihren unterschiedlichen Richtungen und Erscheinungsformen war immer in die Theorietätigkeit einbezogen. [...] Ich glaube, dass ein hoher Wert darin zu sehen ist, die Angst vor immanenter Kritik zu überwinden und an dem demokratischen Wert festzuhalten, eine Bewegung zu bilden, die widersprüchliche Interpretationen in grundsätzlichen Fragen aushalten kann, ohne sie zu domestizieren.“<sup>1467</sup>*

Die zentralen feministischen Ansprüche Selbstbestimmung, Autonomie und körperliche Integrität waren zwischen 1971 und 2002 permanent umstritten: von medizinischem Expertentum, staatlichen Zugriffen, juristischen Regelungen, Lebensrechtsbewegungen und gar von Befürworterinnen der Liberalisierung der Abtreibung. Die feministischen Debatten über Abtreibung setzten die als privat markierten Elemente weibliche Körper, Sexualität und reproduktive Fähigkeiten als Ausgangspunkt ihrer Politik und sind ein paradigmatischer Fall für feministischen Aktivismus, denn diese Auseinandersetzungen dienten als Grundlage für die feministische Kritik vergeschlechtlicher Machtverhältnisse. Der Frauenbewegung lag die Prämisse zugrunde, dass nur durch die Veränderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse Geschlechtergerechtigkeit hergestellt werden könne. Als eine Form von Körperpolitik (Body Politics) dienten die feministischen Auseinandersetzungen mit dem Thema Abtreibung dazu, diese zentralen feministischen Forderungen sagbar zu machen und die feministische Gesellschafts- und Machtkritik zu verdichten. Gerade die Auseinandersetzungen mit Abtreibung zeigten, dass Macht nicht (nur) „von oben“ auf Frauen wirkte, sondern als ein breites gesellschaftliches Netzwerk relational funktionierte. Macht war daher nicht hierarchisch strukturiert und besass auch kein Zentrum – sie wirkte bisweilen diffus und anonym.<sup>1468</sup> Zudem wurde in den Auseinandersetzungen über Abtreibung ein Spezifikum der Frauenbewegung in der Schweiz immer wieder sichtbar: Als ausserparlamentarische Bewegung war sie immer wieder mit Entscheidungen und Entwicklungen auf parlamentarischer Ebene konfrontiert, denen sie sich aufgrund des direktdemokratischen Systems der Schweiz nie ganz entziehen konnte. Parlamentarische Entscheide, überparteiliche und überinstitutionelle Bündnisse sowie Volksinitiativen sowohl von AbtreibungsgegnerInnen als auch von

---

<sup>1467</sup> Butler, Geschlechternormen 2009, S. 283.

<sup>1468</sup> Diese Machtkonzeption vertritt Foucault. Siehe dazu die Einleitung dieser Untersuchung.

AbtreibungsbefürworterInnen prägten die Schweizerische Frauenbewegung, sodass sie das Spannungsfeld zwischen ausserparlamentarischer Politik, radikalen Forderungen und direktdemokratischer Meinungsbildung permanent ausloten musste.<sup>1469</sup> Die Frauenbewegung prägte nicht nur die parlamentarischen Debatten, sondern wurde ihrerseits auch durch jene geformt, denn das träge politische System wirkte sich auch auf die Frauenbewegung aus. Mit ihren Aktionsformen, Forderungen und Deutungen der Abtreibung ging die Frauenbewegung aber über die konventionellen direktdemokratischen Strukturen hinaus und stellte politische, juristische und gesellschaftliche Macht in Frage.

Es konnte gezeigt werden, dass der Feminismus seit den 1970er Jahren Konjunkturen der Intensität verlief, Kontinuität aber, wie sich an den Abtreibungsdebatten zeigte, eines seiner Kennzeichen war. Es wurde auch nachdrücklich klar, dass es Feministinnen in den Debatten um Abtreibung nicht (nur) um die Regelung eines Gesetzes ging, sondern um die Anerkennung von Frauen als verantwortungsbewusste Personen: Während sie sich mit dem Leitsatz „Selbstbestimmung“ gegen nicht-hinterfragtes ExpertInnenwissen, gegen Zugriffe des Staates und gegen die eingeschränkte Liberalisierung des Rechts wehrten, zeigten sie, dass im Kern ihres Anspruchs nicht etwa bürgerliche Freiheitsrechte standen, sondern die Anerkennung der Frauen als verantwortungsbewusste Subjekte. Damit verband sich die Vorstellung einer geschlechtergerechten Gesellschaft.

Seit den frühen 1970er-Jahren (Teil I) mischte sich die Frauenbewegung in die Debatten um Abtreibung ein. Die Auseinandersetzungen mit Reproduktion (Abtreibung, Schwangerschaftsverhütung) fand zunächst vornehmlich im Binnenmilieu statt, wurde aber im Laufe der 1970er Jahre immer weiteren Kreisen zugänglich. Legalisierung und Entkriminalisierung der Abtreibung hiess, die Kontrolle über die eigene Reproduktion zu erhalten. Erst sie, so die Argumentation, verlieh Frauen die Anerkennung als anerkannte Subjekte. Die Aneignung medizinischen Wissens, Selbsthilfegruppen und die Auseinandersetzung mit männlich markiertem Expertentum waren alternative Diskurse der Frauenbewegung, *Hidden Transcripts*. Diese bezeichnen die kontinuierliche, aber verdeckte Form alltagspolitischen Handelns der Frauenbewegung als gesellschaftlich untergeordnete Gruppe, deren Substanz die Ablehnung der sozialen und politischen Ordnung und alternative Visionen einer geschlechtergerechten Gesellschaft bildeten. Im Laufe der 1970er Jahre durchbrachen diese *Hidden Transcripts* die Oberfläche eines scheinbaren Konsenses zwischen dominanten und dominierten gesellschaftlichen Gruppen und deklarierten Abtreibung als ein gesellschaftspolitisches Thema. Indem Femini-

---

<sup>1469</sup> Ruedi Epple-Gass vertritt die These, dass soziale Bewegungen der 1960er- und 70er-Jahre in der Schweiz bis 1991 die Schweizer Demokratie nie herausgefordert haben, weil das direktdemokratische System der Schweiz, insbes. das Initiativrecht, hemmend auf soziale Bewegungen wirke. Sie seien strukturskonservativ weil sie das Mittel der Initiative oft und kaum hinterfragt einsetzen. Epple-Gass, Neue

stinnen traditionelles Expertentum nicht nur in Frage stellten, sondern sich auch eigenes Wissen aneigneten und dieses als wertvolle Erkenntnisse anerkannten, evozierten sie Brüche in der tradierten Ordnungen und deklarierten nicht nur Abtreibung, sondern die Situation der Frauen in der Gesellschaft zum öffentlichen Thema. Durch diese *öffentliche Deklaration* vormals privat markierter Themen hat die Frauenbewegung die Dichotomie privat/öffentlich in Frage gestellt. Indem sie in den Debatten um Abtreibung eine Vielzahl feministischer Forderungen nach mehr Geschlechtergerechtigkeit aussprachen, erweiterten sie das Feld des Sagbaren und eröffneten neue Politikfelder. Dadurch ebneten sie den Weg für einen gesellschaftspolitischen Wandel, den Aktivistinnen der Frauenbewegung in den 1980er-Jahren weitertrugen.

Die Frauenbewegung befand sich in einem Spannungsfeld verschiedener AkteurInnen: Ab Mitte der 1970er-Jahre manifestierten sich einerseits zwischen der SVSS und der Frauenbewegung immer tiefere Gräben. Andererseits standen feministische Forderungen immer wieder unter Beschuss von AbtreibungsgegnerInnen. Es war gerade das zähe, über 30 Jahre andauernde Ringen zwischen diesen verschiedenen Gruppen der AbtreibungsbefürworterInnen, das hemmend auf die gesetzliche Liberalisierung wirkte. Zusätzlich prägten die trägen formellen politischen Entscheidungsstrukturen die Dynamik der Abtreibungsdebatten ebenso wie Angriffe der reaktionären religiös-bürgerlichen Kräfte und die neuen technologische Entwicklungen. In Teil II wurde besonders deutlich, dass nicht nur die Frauenbewegung die Debatten um Abtreibung beeinflusste, sondern wechselseitig auch die Abtreibungsdebatten die Frauenbewegung formten. So beeinflusste auch die Konstituierung und Instrumentalisierung des Ungeborenen die Debatten um Abtreibung: Neue bildgebende Verfahren und deren Instrumentalisierung durch die reaktionäre Rechte führten zur Konstituierung des Ungeborenen als einer Person, die mit eigenen Persönlichkeitsrechten der Frauen gegenüberstand.

In den 1980er-Jahren wurde unverkennbar, dass Feminismus ein *Travelling Concept* ist, denn feministische Rhetoriken und Forderungen haben eine Geschichte und sind ort- und zeitabhängig. Als sich die Frauenbewegung ab den 1980er-Jahren mit vorgeburtlichen Untersuchungen auseinandersetzte, manifestierte sich ein Wandel feministischer Paradigmen: Genetische und reproduktive Technologien, insbesondere vorgeburtliche Tests, forderten die feministische Losung der „Selbstbestimmung“ heraus, denn „Selbstbestimmung“ gab es nun nicht mehr um jeden Preis. Im Rahmen dieser neuen Diskussionen entstand zu einer Zeit, in der die neue Frauenbewegung an Schwung verloren hatte, eine neue Trägerin des feministischen Engagements für die Freigabe der Abtreibung: *Mutterschaft ohne Zwang*, die sich zunächst mit der Frage ungewollter



Schwangerschaft (Abtreibung) auseinandersetzte, anschliessend aber den Aktivismus Richtung gewollte Schwangerschaft und vorgeburtliche Untersuchungen kanalisierte.

Als sich die parlamentarischen Debatten neu entfachten (Teil III), konstituierte sich mit der FemCo eine Trägerin der Abtreibungsdebatte, die gleichzeitig exemplarisch für die Frauenbewegung seit den 1990er- und 2000er-Jahren stand. Sie einte unterschiedliche Aktivistinnen der Frauenbewegung und mischte sich in die Debatten um Abtreibung ein, indem sie die formalen politischen und juristischen Strukturen zwar anerkannte, mit ihren Grundsatzdebatten diese aber gleichzeitig in Frage stellte. Ohne sich explizit für ein „Ja“ zur bevorstehenden Abstimmung über die Fristenregelung einzusetzen, engagierte sie sich für die Straflosigkeit der Abtreibung. Nur durch die Entkriminalisierung der Abtreibung werde weibliche Sexualität, Reproduktion und das Leben von Frauen den patriarchalen Zugriffen des Staates, der Technologie und der Medizin entzogen. Teil III zeigt noch einmal, dass und wie der feministische Aktivismus in der Schweiz durch parlamentarische Debatten nachhaltig geformt wurde. Spuren des über 30-jährigen Ringens zeigten sich nun unverkennbar: Die Auseinandersetzung mit der Abtreibungsfrage wie auch die zähen Auseinandersetzungen mit anderen AbtreibungsbeürworterInnen, die auf eine Liberalisierung der Gesetzgebung aus waren, wirkten ermüdend auf die Frauenbewegung, die sich in dieser letzten Phase des Untersuchungszeitraums nicht mehr durch auffallenden Aktivismus hervortrat.

Für den Untersuchungszeitraum 1971-2001 lassen sich zwei zentrale Befunde festhalten:

### *1. Selbstbestimmung revisited*

Gerade die Debatten über Abtreibung hatten es den Feministinnen seit den 1970er-Jahren ermöglicht, über Selbstbestimmung als ein emanzipatorisches Konzept zu sprechen: Feministinnen platzierten Frauen als aktive Subjekte ihres eigenen Lebens, die sich und anderen die Freiheit von diskriminierenden sozialen Einschränkungen erkämpften. Sie verhandelten Selbstbestimmung als einen Leitsatz, über das eigene Leben und die eigenen Lebensperspektiven zu bestimmen – ohne durch Gynäkologen, religiöse, politische, juristische und moralische Standards und Instanzen bevormundet zu werden. Im Kontext von Schwangerschaftsabbruch bedeutete Selbstbestimmung für die Frauenbewegung immer Selbstverantwortung, d.h. die Anerkennung der Gewissenhaftigkeit für einen Schwangerschaftsabbruch, aber auch für eine Schwangerschaft, sprich: gewünschte Kinder.

Nachdem das Aufkommen vorgeburtlicher Untersuchungen in den 1980er-Jahren zu neuen Debatten um Abtreibung in der Frauenbewegung geführt hatte, lässt sich der Deutungswandel von der Rhetorik der feministischen Selbstbestimmung im Rahmen

(neoliberaler) Paradigmen der individuellen Autonomie mit mehr Tiefenschärfe fassen: Die *List der Geschichte*, der sich die Frauenbewegung ausgesetzt sah, verweist auf die Tatsache, dass Feminismus nie isoliert betrachtet werden kann, sondern immer in gesamtgesellschaftliche Prozesse eingebettet ist und dazu in Wechselwirkung steht. So mussten feministische Ideale im Neoliberalismus umgedeutet werden.<sup>1470</sup> Denn gerade die Rede von Selbstbestimmung und Autonomie legitimierte auf gesamtgesellschaftlicher Ebene die Transformation einer kapitalistischen Gesellschaft, die aber der feministischen Vision einer gerechten Gesellschaft entgegenwirkte.<sup>1471</sup> Weil Feministinnen dem neoliberalen Projekt nicht zuspieren wollten, präzisierten sie den Leitsatz der „Selbstbestimmung“: Er bedeutete nicht, in jeder Situation als autonom handelndes Individuum Entscheidungen zu treffen, sondern gesellschaftliche Machtstrukturen anzuerkennen und darin als legitime Sprecherinnen anerkannt zu werden.

## 2. Gesellschaftlicher Wandel: Grenzen des Sag- und Denkbaren erweitern

Wenn man davon ausgeht, dass die Erweiterung des Sagbaren tiefgreifendem gesellschaftlichen Wandel vorausgeht, lässt sich der Einfluss der Frauenbewegung auf die Liberalisierung der Abtreibung präzise fassen, denn diese verstand es, Theorie und Aktivismus immer zusammen zu denken: Weder Theorie noch politische Praktiken alleine war für die Frauenbewegung ausreichend, um soziale (und juristische) Veränderungen zu erreichen; vertiefte inhaltliche Auseinandersetzungen, Selbsterfahrung und politische Praxis waren für sie keine voneinander losgelösten Bereiche. Ein zentrales Kriterium feministischer, ausserparlamentarischer Politik war die Übernahme von Definitionsmacht. Durch diese Aneignung und Infragestellung sorgte feministische Politik für Brüche und Irritationen im Oberflächengeflecht des gesellschaftlichen Konsenses und verschob die Grenzen von Privatem und Öffentlichem: Die Frauenbewegung hat die beiden scheinbar entgegengesetzten Pole zusammengebracht. Anstelle sich die Regeln des traditionellen politischen Feldes anzueignen oder diese grundsätzlich abzulehnen und zu ändern, erweiterten sie das Politische und zeigten auf, dass sich eine Linie zwischen den Dichotomien Privat/Öffentlich, Natur/Kultur, Körper/Geist nicht ziehen lässt.<sup>1472</sup> Feministische Politik war für sie nicht an einen Ort – etwa ein Parlament oder eine Selbsthilfegruppe – gebunden. Sie war auch nicht nur dort existent, wo sie unmittelbar sichtbar wurde. Vielmehr lässt sich feministische Politik auch als einen Prozess beschreiben, der bisher Unsagbares sagbar machte und damit das Feld des Denk- und Handelbaren erweiterte.<sup>1473</sup>

---

<sup>1470</sup> Vgl. Fraser, *Feminismus* 2009, S. 50. Siehe auch: Boltanski u. Chiapello, *Der neue Geist* 2003.

<sup>1471</sup> Vgl. Fraser, *Feminismus* 2009, S. 99.

<sup>1472</sup> Vgl. zur Geschlossenheit des politischen Feldes: Bourdieu, *Das politische Feld* 2001, S. 62f.

<sup>1473</sup> Selbstverständlich hatten auch andere Politiken, die auf die grundsätzliche Umwälzung der Gesellschaftsordnung hinarbeiten, eine ähnliche politische Kraft, etwa die 68er-Bewegung. Die Fragestellungen

Der Blick auf die bisweilen zähen Debatten auf Seite der Abtreibungsbefürworterinnen zeigt, dass radikale feministische Visionen in permanenten Aushandlungsprozessen öffentlich diskutiert wurden. Gleichzeitig waren es Kräfte wie die SVSS, die stets darum bemüht waren, juristische Regelungen zu liberalisieren und sich im System der institutionalisierten Politik Gehör zu verschaffen. Analytisch gilt es also, Meinungsvielfalt nicht in etwas Geschlossenes zu überführen, denn es waren gerade diese unterschiedlichen Kräfte, die über 30 Jahre lang für die Liberalisierung eines Gesetzes und für eine geschlechtergerechtere Gesellschaft kämpften.

### *Abtreibung: Nach wie vor ein umstrittener Bezirk*

In den letzten Jahren wurde der Schwangerschaftsabbruch in Form zweier Initiativen erneut zum Gegenstand parlamentarischer und gesellschaftlicher Debatten in der Schweiz: 2010 haben Abtreibungsgegner um den SVP-Nationalrat Peter Föhn mit Unterstützung des Vereins „Mamma“ (Die Nachfolgeorganisation der SHMK) die Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ lanciert.<sup>1474</sup> Sie sah vor, die Kostenübernahme von Abtreibungen aus der öffentlichen Krankenkasse zu streichen. Damit richtete sie sich gegen die 1981 vom Parlament beschlossene Leistungspflicht der Krankenkassen für Abtreibungen. Die InitiantInnen reichten die Initiative im Juli 2011 ein, die Stimmberechtigten lehnten sie am 9. Februar 2014 aber mit deutlichen 69,8% Nein-Stimmen deutlich ab.<sup>1475</sup> Unterstützt wurde die Initiative auf Parteiseite nur von der SVP und der EVP. Der Widerstand gegen die Volksinitiative liess sich vor allem in einem überparteilichen Bündnis ausmachen: Die nationalen Parteien SP, BDP, SVP, Grüne, GLP, FDP und CVP sowie weitere Organisationen wie etwa der SVF, der *Verein Feministische Wissenschaft Schweiz* (FemWiss), der VPOD, die Gewerkschaft UNIA und *Alliance F* unterstützten das breite Bündnis „Nein zum Angriff auf die Fristenregelung“.<sup>1476</sup>

Neben diesem durch Institutionen und Parteien getragenen Bündnis regte sich auch ausserparlamentarischer Widerstand: Das Zürcher feministische *Bündnis für ein Selbstbe-*

---

der vorliegenden Untersuchung und die daraus resultierende empirische Beweisführung lassen aber nur den Schluss auf die Frauenbewegung zu.

<sup>1474</sup> 2009 hatte Peter Föhn eine Motion mit gleichem Wortlaut eingereicht, die vom Parlament 2011 aber abgelehnt wurde. Vgl. Geschäftsdatenbank der Bundesversammlung: Motion Peter Föhn: „Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“, 10.6.2009, online auf: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20093525](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093525) (Zugriff: 4.2.2014).

<sup>1475</sup> Interessant ist der Vergleich im Stimmverhalten zwischen den Abstimmungen 2002 und 2014 im Kanton Wallis, der gemeinhin als katholisch und konservativ gilt: Wallis hatte die Fristenregelung im Jahr 2002 abgelehnt. Der Initiative erteilte sie 2014 aber mit deutlichen 79,8% Nein-Stimmen eine Abfuhr.

<sup>1476</sup> Vgl. Website des Bündnisses *Nein zum Angriff auf die Fristenregelung!*, <http://www.nein-angriff-fristenregelung.ch/de/> (Zugriff: 4.2.2014). Auch Anne-Marie Rey engagierte sich im Vorfeld der Abstimmung in diesem Komitee.

*stimmtes Leben* organisierte im Rahmen des 8. März 2011 eine Gegendemonstration gegen den „Marsch fürs Leben“, einer Kundgebung rechtsbürgerlicher AbtreibungsgegnerInnen. „Abtreibung ist Frauenrecht“, „Mit Lärm und Sünde gegen reaktionäre AbtreibungsgegnerInnen“ skandierten sie und forderten, Bezug nehmend auf die 1970er Jahre: „Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine.“<sup>1477</sup> Auch die Jugendlichen *Roten Falken* argumentieren, dass Abtreibung ein Privileg für Reiche würde, falls sie aus der Zahlungspflicht der Krankenkassen gestrichen würde.<sup>1478</sup> Zudem wehrten sie sich gegen die „Kontrolle von Frauen und Bewertung von Ungeborenen für eine Leistungsgesellschaft“ und „gegen eine Politik, die darauf abzielt, Frauen ihre ökonomische Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit im Umgang mit ihrem Körper abzusprechen.“<sup>1479</sup> Ferner organisierte die *Marche Mondiale Schweiz* (mmf) Veranstaltungen und Strassenaktionen, um gegen die Initiative zu mobilisieren.<sup>1480</sup>

Die feministische Tradition, Abtreibung „über eine Abstimmung hinaus“ zu verhandeln und auf gesellschaftliche Machtverhältnisse zu verweisen, wurde latent sichtbar. Deutlicher war, dass die kritische Auseinandersetzung mit „Selbstbestimmung“ und vorgeburtlichen Untersuchungen in den Parteien und Organisationen weitgehend fehlte. Den Widerspruch zwischen dem Angriff auf die Fristenregelung und der sich weiter verschärfenden vorgeburtlichen Tests etwa, wurde kaum zu einem politischen oder medialen Thema. Nur vereinzelt berichten Zeitungen über die paradoxe Entwicklung in den vorgeburtlichen Untersuchungen, die einen Abtreibungszwang implizieren.<sup>1481</sup>

Bis am 26.8.2014 läuft ferner die Sammelfrist der Volksinitiative „Lebensschutz stopft Milliardenloch“. Eine Gruppe von AbtreibungsgegnerInnen aus dem Umfeld des EDU Politikers Heinz Hürzeler (Glarus) von *Ja zum Leben* lancierte diese Initiative, deren Ziel es ist, den Schutz menschlichen Lebens in der Verfassung festzuschreiben.<sup>1482</sup> Die Schweizerische Bundesverfassung garantiert bereits das Recht auf Leben, allerdings zielen die InitiantInnen auf einen anderen Tatbestand ab, was im folgenden Zitat deutlich wird:

---

<sup>1477</sup> Die Ausführungen zum 8. März *Frauenbündnis* basieren auf Berichten und Fotografien im sozialen Netzwerk *Facebook*. Vgl. *Facebook-Seite*, 8. März *Frauenbündnis*, <https://www.facebook.com/8.MaerzZH?fref=ts> (Zugriff: 15.5.2014).

<sup>1478</sup> Vgl. Website: Jugendliche der Roten Falken verteilten Flyer gegen den „Marsch fürs Läbe“, Zürich, 15.9.2014, <http://www.zh-city.rotedfalken.ch/jugendliche-der-roten-falken-verteiltern-flyer-gegen-den-marsch-furs-labe/> (Zugriff: 14.5.2014).

<sup>1479</sup> Flugblatt der Roten Falken, Zürich, 15.9.2014, online auf: ebd.

<sup>1480</sup> Siehe zu mmf: Olympe. *Feministische Arbeitshefte zur Politik: Marche mondiale des femmes. Praxis einer globalen Frauenbewegung*, Heft 33, erscheint im September 2012.

<sup>1481</sup> Vgl. *Der Bund*, 20.2.2013.

<sup>1482</sup> Siehe Wortlaut der Initiative im Anhang. Hürzeler hat andere Organisationen angefragt, um die Initiative zu unterstützen, allerdings noch keine Zusagen erhalten. Vgl. *Tages-Anzeiger*, 27.2.2013, online auf: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Abtreibungsgegner-konkurrenzieren-sich/16082582/print.html> (Zugriff: 31.1.2014).

*„Die moderne Gesellschaft setzt sich mit ihrer Verhütungsmentalität krass über die Anweisung Gottes hinweg. Dies hat schwer wiegende Folgen: Betrachten wir nur einmal die wirtschaftlichen: Schulen werden wegen fehlender Kinder geschlossen. Es fehlen auf einmal qualifizierte Arbeitskräfte, es können weniger Qualitätsprodukte hergestellt werden, unser Wirtschaftspotenzial wird spürbar geschwächt. Nicht geborene Kinder werden nie als Konsumenten auftreten können, Umsätze sinken, mehr und mehr Herstellungsbetriebe verlieren Kunden und müssen ihre Tätigkeit aufgeben, im Extremfall sterben ganze Gegenden aus. Geben wir also Gegensteuer: fördern wir die Gründung von Familien, machen wir Mut zum Kinder kriegen, idealerweise mindestens drei. Zu viele Frauen lassen sich von der Pille versklaven. Sie werden gezwungen, während 28 Tagen eine krank machende Pille einzunehmen. Die Auswirkungen sind auch materiell katastrophal, weil mittlerweile zig-tausende Kinder fehlen, die während rund 40 Jahren hätten am Erwerbsleben teil nehmen (sic!) können.“<sup>1483</sup>*

Die InitiantInnen fordern also in einer kruden volkswirtschaftlichen Argumentation den „Schutz des Lebens“, um Wirtschaft und Konsum anzukurbeln. Offensichtlich wird, dass sich die Initiative gegen nicht-heterosexuelle, und vermeintlich nicht-bürgerliche Familienformen richtet. Das Recht auf Abtreibung bleibt also – nach wie vor – ein umstrittener Bezirk (feministischer) Politik.<sup>1484</sup>

### *Zusammenfassung: Politiken der Reproduktion*

„Politiken der Reproduktion“ beschreiben die feministischen Auseinandersetzungen mit Abtreibung, wie sie in der vorliegenden Arbeit zwischen 1971 und 2002 rekonstruiert wurden.<sup>1485</sup> Die neue Frauenbewegung hat ihren Aktivismus für straffreien Schwangerschaftsabbruch in einer gesamtgesellschaftlichen Gesellschaftskritik situiert: Das wird insbesondere im Fall der Schweiz deutlich, weil Feministinnen hier ihr demokratisches Recht der Volksinitiative als ein Mittel anerkannten und nutzten, um über Schwangerschaftsabbruch und die Unterdrückung von Frauen im Allgemeinen zu diskutieren: inner- und ausserhalb feministischer Gruppen. Indem sie das Schwangerschaftsabbruchs-

---

<sup>1483</sup> Website der Initiative „Lebensschutz stopp Milliardenloch“, <http://www.lebensschutzinitiative.ch/hintergr%C3%BCnde/geistlicher-hintergrund/> (Zugriff: 31.1.2014).

<sup>1484</sup> Auch weltweit steht der sichere Zugang zu Abtreibung immer wieder unter Beschuss. Dies führt zu aktuellen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Thema Abtreibung. Im August 2014 findet an der University of Prince Edward Island in Kanada eine wissenschaftliche Tagung statt mit dem Titel „Abortion: The Unfinished Revolution“. Diese Deutung der Abtreibung als „unvollendete Revolution“ schliesst aus einer feministischen Perspektive an die hier vertretene historische These der „umstrittenen Bezirke“ an.

<sup>1485</sup> „Politiken der Reproduktion“ bezeichnen daher auch feministische Aktionsformen und Deutungsmuster: Reproduzierten Feministinnen doch während des ganzen Untersuchungszeitraumes immer wieder feministische Deutungsmuster und Aktionsformen, die seit den 1970er-Jahre kursierten und verhandelten sie unter neuen Vorzeichen.

verbot problematisierten, war es ihr Ziel, den Zusammenhang zwischen persönlicher Erfahrung und der gesellschaftlichen Situation von Frauen aufzuzeigen: Was vormals der privaten Sphäre zugesprochen wurde, insbesondere weibliche Lebens- und Körpererfahrungen, politisierten Feministinnen im Zuge der Diskussion der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Das Politische wurde in diesen Debatten als die Anerkennung der Beziehung zwischen persönlicher Erfahrung und der sozialen Situation markiert.

Die 1970er-Jahre waren durch Slogans und Rhetoriken geprägt, welche den Status von Frauen als politische Subjekte geltend machten. In den Diskussionen der Abtreibung ging es nicht nur um die Diskussion des Abbruchs einer Schwangerschaft, sondern auch um die Bedeutungen von „Selbstbestimmung“, „Autonomie“ und „Emanzipation“ – die grundsätzliche Situation von Frauen in der Gesellschaft. Gerade diese Debatten waren es, die es ermöglichten, über Selbstbestimmung als ein emanzipatorisches Konzept zu sprechen: Feministinnen anerkannten Frauen als aktive Subjekte ihrer eigenen Leben, die sich und anderen die Freiheit von diskriminierenden sozialen Einschränkungen erkämpften. Für Feministinnen war die Rhetorik der Selbstbestimmung eine Möglichkeit, über das eigene Leben und die Lebensperspektiven zu bestimmen – ohne durch GynäkologInnen, religiöse und moralische Standards bevormundet zu werden.<sup>1486</sup> Im Kontext von Schwangerschaftsabbruch bedeuteten Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Autonomie die persönliche Verantwortung für einen Schwangerschaftsabbruch, aber auch für eine Schwangerschaft – ohne normative Vorgaben oder Fremdbestimmung und losgelöst von „biologischem Schicksal“.

In den 1980er-Jahren waren Feministinnen mit der Inszenierung eines neuen Subjektes konfrontiert: Dem Ungeborenen. Die Möglichkeit, menschliches Leben ausserhalb des weiblichen Körpers zu kreieren und neue bildgebende Verfahren gaben „dem Embryo“ und „dem Fötus“ einen quasi-ikonografischen Status. Ungeborene wurden als „neues Leben“ mit menschlicher Würde substantialisiert, während schwangere Frauen als ihr „uterines Umfeld“ entkörperert wurden. Die impliziten Standards, die das Feld der Technologie, des Rechts, der Religion und der Neuen Rechten setzten, beschnitten die weiblichen Forderung der Autonomie und Selbstbestimmung – und setzten teilweise gar beides ganz ausser Kraft. Vermehrt wurde Schwangerschaftsabbruch nicht mehr als die Beendigung eines spezifischen Zustands gedeutet, sondern als Angriff auf den medizinisch, juristisch und religiös definierten Fötus mit einem eigenen Recht auf Leben. Schwangerschaft wurde dabei auch nicht mehr als eine symbiotische Gegebenheit aufgefasst, sondern aufgespalten in einen Kampf, in dem zwei antagonistische Subjekte einander gegenüberstanden und der angereichert wurde durch genetische und reproduktive Technologien. Im Kontext von Abtreibung wurden weibliche Forderungen sowie

---

<sup>1486</sup> Brockmann, *Leibhaftige Risiken* 1990, S. 245.

weibliche Körper vermehrt unsichtbar, während Ungeborene in öffentlichen Debatten an Sichtbarkeit gewannen. Die Beschuldigung des Schwangerschaftsabbruchs als Mord bekam durch den bildhaften Beweis des Ungeborenen eine physische Evidenz.

Indem sie über Schwangerschaftsabbruch redeten, gelang es Feministinnen bis in die 200er-Jahre Themen wie Autonomie und Selbstbestimmung zu erörtern – Themen, die eine fordernde Eigenschaft haben. „Schwangerschaftsabbruch“ stand dabei als ein Platzhalter für eine Mehrzahl feministischer Themen, die Feministinnen auf eine sehr grundsätzliche Art diskutierten und verhandelten. Durch diese Art von Aktivismus entstaatlichten sie die Politik, denn Politisches wurde auch dort sichtbar, wo es sich nicht um staatsbezogene Politik handelte. Schwangerschaftsabbruch gehörte – und gehört – zu den umstrittenen Bezirken in denen feministische Forderungen und Kritik ausgehandelt wurden und werden.

Wenn es also nur institutionelle Politik wäre, die relevant wäre für gesellschaftspolitischen und juristischen Wandel, wären Frauen bis ins frühe 20. Jh. gänzlich apolitisch gewesen – in Schweiz gar bis 1971 resp. 1991. Mit ihren Protesten hat die Frauenbewegung dazu beigetragen, das Politische auch ausserhalb den Institutionen zu denken: Sie haben den Bereich des Politischen entstaatlicht, ent-institutionalisiert und das Feld des Politischen erweitert. Dieser Aktivismus der Frauenbewegung in der Schweiz war charakterisiert durch die parallele Nutzung von institutionellen Ressourcen und Konfrontationen ausserhalb dieser klassischen Strukturen. Es war das Ziel feministischer Gruppen, genau auf die Beziehungen zwischen Menschen zu schauen und sie als gesellschaftspolitische Angelegenheiten zu erklären. So ist es gerade die Anerkennung des Zusammenhangs zwischen persönlicher Erfahrung und sozialer Situation, die ein Vermächtnis der Neuen Frauenbewegung ist.

## Dank

Zahlreiche Menschen haben den Entstehungsprozess dieser Dissertation in den letzten vier Jahren begleitet und unterstützt. Diese Forschung ist zwar Resultat ausgiebiger Stunden im Archiv und vor dem Computer, in denen man als Forscherin auf sich alleine gestellt ist – gleichzeitig spiegeln sich in der Arbeit die Ergebnisse intensiver Auseinandersetzungen und Diskussionen, die diese Untersuchung erst zu dem machen, was sie jetzt ist. Für die wissenschaftliche wie persönliche Unterstützung, die ich in den letzten Jahren erfahren habe, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Als erstes gilt mein Dank Kristina Schulz, der Leiterin der Forschungsprojektes „Soziale Bewegung in Politik und Gesellschaft: Eine Wirkungsanalyse der Neuen Frauenbewegung (1968-2002)“ und Betreuerin meiner Dissertation. Sie hat mich gelehrt, über den eigenen wissenschaftlichen Tellerrand hinaus zu blicken und damit meinem Projekt die nötige Tiefenschärfe gegeben. Sie sich ausgiebigen wissenschaftlichen Debatten gestellt und die Arbeit an meiner eigenen Forschung immer aktiv unterstützt und gefördert. Nicht zuletzt gilt ihr mein Dank, weil sie mir in den letzten vier Jahren den Raum für die eigene wissenschaftliche Arbeit gab, den ich jeder Forscherin und jedem Forscher wünsche.

Kathy Davis danke ich für die Selbstverständlichkeit, mit der sie die Aufgabe als Zweitgutachterin übernommen hat und die Inspiration durch ihre eigenen Forschungen sowie die Impulse im persönlichen Gespräch.

Für die Anregungen aus dem interdisziplinären Gespräch bedanke ich mich herzlich bei der Trägerschaft, Leitung und den Kollegiatinnen des Gender Studies Graduiertenkollegs „Gender: Prescripts and Transcripts“, dem ich von 2009-2012 angehörte: insbesondere Andrea Kofler und Tanja Rietmann, den Koordinatorinnen des Kollegs, und bei der Trägerschaft: Doris Wastl-Walter, Heinzpeter Znoj, Monica Budowski und Margaret Bridges. Ein spezieller Dank gilt den Geschlechterhistorikerinnen Brigitte Schnegg, Regula Ludi und Brigitte Studer, die meine Arbeit seit vielen Jahren kontinuierlich begleiten und meinem Forschungsprojekt immer grosses Interesse entgegengebracht haben.

Ein besonders grosser Dank gilt meiner „Wissenschaftsgruppe“: Michèle Amacker, Sonja Matter und Fabienne Amlinger haben meine Arbeit in unterschiedlichen Reifungsphasen kommentiert und korrigiert. Sie halfen, den roten Faden zu finden, wenn er sich gelöst hatte und leisteten unabdingbare Dienste, wenn die Sätze im Kopf nur noch tanzten. Sie waren mir in den letzten Jahren wissenschaftlich wie menschlich wertvolle



„Sisters in Crime“, die sich mit grossem Engagement und wissenschaftlicher Sorgfalt – trotz ihrer eigenen Forschungen – der Unterstützung meiner Arbeit widmeten.

Zu grossem Dank bin ich auch Matthias Ruoss und Nina Hössli verpflichtet, die in der letzten Phase der Arbeit das Manuskript sorgfältig und mit grosser Präzision kommentierten und mich bei der Lektoratsarbeit unterstützten.

Mein Dank gilt auch Sarah Kiani, die mir als Mitarbeiterin im Forschungsprojekt nicht nur eine unterstützende Kollegin im Dissertationsprozess und der Projektarbeit war, sondern auch gezeigt hat, dass am Ende einer Dissertationen nicht „nur“ ein Buch steht, sondern auch eine neue Freundschaft.

Ich bedanke mich herzlich bei den MitarbeiterInnen des Schweizerisches Sozialarchivs (Zürich), Manuela Maffongelli vom Associazione Archivi Riuniti delle Donne Ticino (Melano), Stefania Giancane von den Archives du Mouvement de Libération des Femmes de Genève (Carouge) und bei Regula Schär und Monika Bill von der Gosteli Stiftung, dem Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung (Worblaufen). Ihr Sach- und Fachverstand war für die Arbeit unverzichtbar und half, den Überblick über das Material nicht zu verlieren. Mein Dank gilt auch den MitarbeiterInnen der Schweizerischen Nationalbibliothek und des Schweizerischen Bundesarchivs, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen.

Ein spezieller Dank sei meinen Interviewpartnerinnen ausgesprochen, Barbara Haering, Regula Keller, Rita Lanz, Anne-Marie Rey und Therese Wüthrich, die mich bereitwillig und mit grosser Offenheit an ihrer persönliche Geschichte teilhaben liessen und sie damit weiteren Kreisen zugänglich – und lebendig – machten. Mein Dank gilt ebenso Natalie Seiler für die Transkription einiger Interviews.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen FreundInnen, insbesondere Ursina Andregg, Rahel Fischer, Andi Geu, Nina Hössli, Anja Peter, Selina Vonarburg und Nadine Wenger, die es nie (oder nur selten) müde waren, mein Freud und Leid anzuhören. Sie wussten abzuschätzen, wann Ablenkung angesagt war, eine Rückfrage oder ein Kommentar. Mit ihnen konnte ich über Abtreibung und Feminismus ebenso sinnieren, wie über einsame Tage vor dem Computer und Schreibblockaden. Sie ermutigten mich, das Worddokument „diss“ wieder zu öffnen, wenn die Arbeitsmoral angeschlagen war und lenkten mich ab, wenn ich Gefahr lief, in der Arbeit zu versinken.

Schliesslich danke mich meiner Familie: Marjatta, Walter und Mikko Schmitter, die mich und meine Projekt immer unterstützt und meiner wissenschaftlichen Arbeit grosses Interesse entgegengebracht haben.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei Fabienne Amlinger, meiner stärksten Kritikerin und grössten Unterstützerin. Sie könnte beinahe unter jedem Absatz dieses Dankes aufgeführt sein. Ohne ihre kontinuierliche Nachsicht, Geduld und Ermutigung wäre die

vorliegende Dissertation nicht denkbar. Ich danke ihr für die unzähligen Diskussionen, Inputs und Kommentare – und für und das anhaltende Vertrauen in meine Arbeit. Durch ihre kenntnisreiche Wissenschaftlichkeit und menschliche Unterstützung hat sie mich immer wieder ermahnt, dass wissenschaftliches arbeiten lebendig, beflügelnd und gesellschaftspolitisch aktuell und wichtig ist.

Gewidmet ist die Arbeit Brigitte Schnegg (\*16.09.1953 – †29.03.2014), der Direktorin des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern. Sie hat mich das kritische Denken gelehrt und vorgelebt was es heisst, mit Enthusiasmus Geschlechtergeschichte und Gender Studies zu betreiben. Sie hat nicht nur meine wissenschaftliche Laufbahn und mein politisches Denken, sondern auch diese Forschung massgeblich geprägt – als geistreiche Mentorin, feministische Gefährtin und wunderbarer Mensch.

## Anhang

### Artikel 118-121 StGB (1942)<sup>1487</sup>

*Gültig: 1942-2002*

#### Art. 118 Abtreibung durch Schwangere

<sup>1</sup> Treibt eine Schwangere ihre Frucht ab oder lässt sie ihre Frucht abtreiben, so wird sie mit Gefängnis bestraft.

<sup>2</sup> Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

#### Art. 119 Abtreibung durch Drittpersonen

<sup>1</sup> Wer einer Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt, wer einer Schwangeren zu der Abtreibung Hilfe leistet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft. Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

<sup>2</sup> Wer einer Schwangeren ohne Einwilligung die Frucht abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft

<sup>3</sup> Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter drei Jahren, wenn der Täter das Abtreiben gewerbsmässig betreibt.

#### Art. 120 Straflöse Unterbrechung der Schwangerschaft

<sup>1</sup> Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn die Schwangerschaft mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren infolge von Handlungen unterbrochen wird, die ein patentierter Arzt nach Einholung eines Gutachtens eines zweiten patentierten Arztes vorgenommen hat, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernde schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden

Das in Absatz 1 verlangte Gutachten muss von einem für den Zustand der Schwangeren sachverständigen Facharzt erstattet werden, der von der zuständigen Behörde des Kantons, in dem die Schwangere ihren Wohnsitz hat oder in dem der Eingriff erfolgen soll, allgemein oder von Fall zu Fall ermächtigt ist.

Ist die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich.

<sup>2</sup> Die Bestimmungen über den Notstand (Art. 34 Ziff. 2) bleiben vorbehalten, soweit eine unmittelbare, nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren (sic!) besteht und die Unterbre-

---

<sup>1487</sup> Art. 118-121, Schweizerisches Strafgesetzbuch (Beschluss des Parlaments: 21.12.1937, Abstimmung: 3.7.1938, in Kraft seit 1942), online auf: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html> (Zugriff: 25.7.2013).

chung der Schwangerschaft durch einen patentierten Arzt vorgenommen wird. Der Arzt hat in solchen Fällen innert 24 Stunden nach dem Eingriff Anzeige an die zuständige Behörde des Kantons, in dem der Eingriff erfolgte, zu erstatten.

<sup>3</sup> In den Fällen, in denen die Unterbrechung der Schwangerschaft wegen einer andern schweren Notlage der Schwangern (sic!) erfolgt, kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern (Art. 66).

[...]

Art. 121 Nichtanzeigen einer Schwangerschaftsunterbrechung

Der Arzt, der bei einer von ihm gemäss Artikel 120 Ziffer 2 vorgenommenen Unterbrechung der Schwangerschaft die vorgeschriebene Anzeige an die zuständige Behörde unterlässt, wird mit Haft oder mit Busse bestraft.

### **Unterschriftenbogen des Eidgenössischen Volksbegehrens „betreffend die Strafflosigkeit der Schwangerschaftsabtreibung“ (1971)<sup>1488</sup>**

Strafflose Schwangerschaftsunterbrechung

Schweizer Bürgerinnen und Bürger!

Jede Frau kann in die Lage kommen, eine unerwünschte Schwangerschaft austragen zu müssen oder abzutreiben. Das Gesetz, welches diesen Sachverhalt regelt, wirkt sich ungerecht aus. Unser Volksbegehren schafft Abhilfe

Die Schwangerschaftsunterbrechung ist ein Eingriff, über den die Frau nach eigenem gewissen soll frei entscheiden können. Anders die Unterbrechungshandlung: Sie muss gemäss Medizinalgesetzgebung nach wie vor vom patentieren Arzt vorgenommen werden. Wenn 50 000 Unterschriften zusammengetragen sein werden, wird die Diskussion um die Abtreibung eröffnet. Also: ausfüllen, ausschneiden und einsenden an: [...]

[...]

Frauen und Töchter, nützt diese Chance! Stellt Euch zum Sammeln von Unterschriften zur Verfügung!

Eidgenössisches Volksbegehren betreffend die Strafflosigkeit der Schwangerschaftsabtreibung.

Die unterzeichnete stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen stellen hiermit [...] das Begehren: Die Bundesverfassung sei durch den nachfolgenden Artikel 65<sup>bis</sup> zu ergänzen:

Art 65<sup>bis</sup>

Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgefällt werden.

[...]

---

<sup>1488</sup> Unterschriftenbogen des Eidgenössischen Volksbegehrens „betreffend die Strafflosigkeit der Schwangerschaftsabtreibung“, 1971, in: SAZ, O2.1 QS, Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung, Familienplanung, Geburtenregelung, 1971-laufend [18.1.2012].

## **Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „für Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“ (1971)<sup>1489</sup>**

*Lancierung: 1971, Rückzug: 1975*

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 65<sup>bis</sup> (neu)

Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgefällt werden.

## **Revision strafrechtliche Bestimmungen: Die Vorschläge der Expertenkommission (1973)<sup>1490</sup>**

### *Indikationenlösung*

- medizinische Indikation: Abtreibung straffrei bei Lebensgefahr der Schwangeren
- juristisch-ethnische Indikation: Abtreibung straffrei bei einem Sittlichkeitsdelikt
- eugenische Indikation: Abtreibung straffrei bei körperlich-geistiger Schädigung des Kindes.

### *Erweiterte Indikationenlösung*

soziale Indikation: Ein Schwangerschaftsabbruch ist auch dann erlaubt, wenn die Weiterführung der Schwangerschaft „zu einer schweren, durch die zur Verfügung stehenden Mittel nicht abwendbaren sozialen Notlage für die Schwangere führen würde“.

- Die Zulässigkeit eines Abbruchs sollte in diesem Fall von einer kantonalen Sozialkommission des Wohnkantons geprüft werden.

### *Fristenlösung*

- Straffreie Abtreibung in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft.
- Die Durchführung geschieht durch ein/e von der kantonalen Sanitätsbehörde ermächtigten Arzt/Ärztin.

---

<sup>1489</sup> Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „für Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“ (1971), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis103t.html> (Zugriff: 25.7.2013).

<sup>1490</sup> Vorschläge der Expertenkommission zur Revision der strafrechtlichen Bestimmungen 1973, in: Senti, Geschlecht als politischer Konflikt 1994, S. 92.

## **Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „für die Fristenlösung (beim Schwangerschaftsabbruch)“ (1975)<sup>1491</sup>**

*Lancierung: 1975, Einreichung: 22.1.1976, Abstimmung: 25.9.1977*

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

*Art. 34<sup>novies</sup> (neu)*

Der Abbruch der Schwangerschaft ist straflos, wenn er durch einen zur Ausübung des Berufes zugelassenen Arzt, innert zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode und mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren ausgeführt wird. Die freie Arztwahl ist gewährleistet.

Der Bund trifft in Zusammenarbeit mit den Kantonen die nötigen Massnahmen zum Schutze der schwangeren Frau und zur Förderung der Familienplanung.

[...]

## **Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „Recht auf Leben“ (1979)<sup>1492</sup>**

*Lancierung: 1979, Einreichung: 30.7.1980, Abstimmung: 9.6.1985*

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

*Art. 54bis (neu)*

<sup>1</sup>Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

<sup>2</sup>Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tode.

<sup>3</sup>Der Schutz des Lebens und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit darf nicht mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Eingriffe sind nur auf rechtsstaatlichem Wege möglich.

---

<sup>1491</sup> Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „für die Fristenlösung (beim Schwangerschaftsabbruch)“ (1975), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis123t.html> (Zugriff: 25.7.2013).

<sup>1492</sup> Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „Recht auf Leben“ (1979), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis137t.html> (Zugriff: 25.7.2013).

## **Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen“ (1985)<sup>1493</sup>**

*Lancierung: 1985, Einreichung: 13.4.1987 (zurückgezogen am 14.8.1991), Abstimmung über den Gegenentwurf: 17.5.1992.*

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

*Art. 24octies (neu)*

<sup>1</sup>Der Bund erlässt Vorschriften über den künstlichen Umgang mit menschlichem Keim- und Erbgut.

<sup>2</sup>Er sorgt dabei für die Wahrung der Würde des Menschen und den Schutz der Familie.

<sup>3</sup>Namentlich ist untersagt,

- a. den Beteiligten die Identität der Erzeuger vorzuenthalten, sofern das Gesetz dies nicht ausdrücklich vorsieht;
- b. gewerbsmässig Keime auf Vorrat zu halten und an Dritte zu vermitteln;
- c. gewerbsmässig Personen zu vermitteln, die für Dritte Kinder zeugen oder austragen;
- d. Keime ausserhalb des Mutterleibes aufzuziehen;
- e. mehrere erbgleiche Keime oder Keime unter Verwendung von künstlich verändertem menschlichem oder von tierischem Keim- oder Erbgut zu züchten;
- f. Keime, deren Entwicklung abgebrochen worden ist, zu verarbeiten oder Erzeugnisse, die aus solchen Keimen hergestellt worden sind, zu verkaufen.

---

<sup>1493</sup> Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen“ (1985), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis182t.html> (Zugriff: 10.1.2014).

## **Manifest für das Recht auf Abtreibung (1987)<sup>1494</sup>**

Anders als das Parlament können wir das Thema Schwangerschaftsabbruch nicht zu den Akten legen. Denn wir sind davon betroffen: betroffen durch die Angst und die Gefahr, eine ungewollte Schwangerschaft austragen oder eine gewollte Schwangerschaft abbrechen zu müssen, betroffen durch die Demütigung, um unser elementarsten Recht betteln zu müssen.

Wir fordern das Recht zu wählen, ob und wann wir ein Kind wollen.

Unser Recht auf Selbstbestimmung bleibt eine Farce,

solange...

... wir als verantwortungsbewusste Frauen nicht vom Recht auf Abtreibung Gebrauch machen können.

... das Recht zu wählen ein Privileg der Reichen ist.

... wir uns unter staatlicher Aufsicht gutachten und beraten lassen müssen.

... Ärzte und Ärztinnen aus unserer Notlage finanziell profitieren.

... wir einen ungenügenden Schutz der Mutterschaft haben.

... Jugendliche ungenügend aufgeklärt werden und weibliche Sexualität tabuisiert und vermarktet wird.

... unsere Gebärfähigkeit kommerziell, bevölkerungspolitisch oder eugenisch benutzt wird.

Deshalb...

... gehört die Frage der Abtreibung nicht ins Strafgesetzbuch. Die Paragraphen 118-121 StGB sind ersatzlos zu streichen.

... müssen Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbruch für die Betroffenen kostenlos sein.

... brauchen die autonomen Beratungsstellen öffentliche Unterstützung.

... brauchen wir frauenfreundliche Klinikplätze in allen Regionen und Ärztinnen und Ärzte, die nach den Bedürfnissen der Frauen handeln.

... muss ein wirksamer Schutz der Mutterschaft endlich realisiert werden.

... müssen Massnahmen zur Aufklärung gefördert werden.

... lehnen wir Reproduktionstechnologien, die unserem Recht auf Selbstbestimmung zuwiderlaufen, ab.

Wir Frauen wollen über unser Leben selber bestimmen!

Der Entscheid des Parlaments, das Thema Schwangerschaftsabbruch zu den Akten zu legen, ist eine Provokation. Greifen wir deshalb zu Aktionsformen, die diese frauenfeindlichen Clubs mit den Forderungen von Tausenden konfrontieren!

---

<sup>1494</sup> Aktionsforum Mutterschaft ohne Zwang (MoZ), Manifest für das Recht auf Abtreibung, 1987, in: Dokumentation MoZ, Juni 1985-Sept. 1987, o.O., o.D. [1987], in: SAZ, Ar 201.168.1, Akten 1985-1991.



Eine gesamtschweizerische Fristenlösung mit Zahlungspflicht der Krankenkassen ist eine minimale Voraussetzung für das Recht auf Selbstbestimmung.

Die mitunterzeichnenden Personen und Organisationen unterstützen sämtliche Bestrebungen, die auf Verwirklichung der obengenannten Forderungen zielen.

**Wortlaut der Eidgenössische Volksinitiative „für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not“ (1998)<sup>1495</sup>**

*Lancierung: 1998, Einreichung: 19.11.1999, Abstimmung: 2.6.2002*

Die Volksinitiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 4bis (neu)

<sup>1</sup> Der Bund schützt das Leben des ungeborenen Kindes und erlässt Richtlinien über die erforderliche Hilfe an seine Mutter in Not.

<sup>2</sup> Die Gesetzgebung des Bundes beachtet dabei folgendes:

- a. Wer ein ungeborenes Kind tötet oder massgeblich zur Tötung beiträgt, macht sich strafbar, es sei denn, die Fortsetzung der Schwangerschaft bringt die Mutter in eine akute, nicht anders abwendbare, körperlich begründete Lebensgefahr.
- b. Jede Form von Druck zur Tötung eines ungeborenen Kindes ist unzulässig.
- c. Ist die Schwangerschaft eine Folge von Gewaltanwendung, kann die Mutter ihre allein notwendige Zustimmung zur Freigabe zur Adoption bereits ab Feststellung der Schwangerschaft erteilen.
- d. Im Falle einer Notlage der Mutter aufgrund einer Schwangerschaft gewähren die Kantone die erforderliche Hilfe. Sie können private Institutionen damit betrauen.

II

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Für die Zeit bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung wird jede Bestimmung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), die den straflosen Schwangerschaftsabbruch vorsieht, durch die Regelung von Artikel 4<sup>bis</sup> Absatz 2 Buchstabe a der Bundesverfassung ersetzt.

---

<sup>1495</sup> Wortlaut der Eidgenössische Volksinitiative „für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not“ (1998), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis289.html> (Zugriff: 25.7.2013).

**Schweizerisches Strafgesetzbuch, Schwangerschaftsabbruch (2002)<sup>1496</sup>**

*Angenommen in einer Volksabstimmung: 2.6.2002, in Kraft gesetzt: 1.10.2002*

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [...] beschliesst:

Das Strafgesetzbuch wird wie folgt geändert:

[...]

*Art. 118*

<sup>1</sup> Wer eine Schwangerschaft mit Einwilligung der schwangeren Frau abbricht oder eine schwangere Frau zum Abbruch der Schwangerschaft anstiftet oder ihr dabei hilft, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 119 erfüllt sind, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.

<sup>2</sup> Wer eine Schwangerschaft ohne Einwilligung der schwangeren Frau abbricht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

<sup>3</sup> Die Frau, die ihre Schwangerschaft nach Ablauf der zwölften Woche seit Beginn der letzten Periode abbricht, abbrechen lässt oder sich in anderer Weise am Abbruch beteiligt, ohne dass die Voraussetzungen nach Artikel 119 Absatz 1 erfüllt sind, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

<sup>4</sup> In den Fällen der Absätze 1 und 3 tritt die Verjährung in zwei Jahren ein.

*Art. 119*

<sup>1</sup> Der Abbruch einer Schwangerschaft ist straflos, wenn er nach ärztlichem Urteil notwendig ist, damit von der schwangeren Frau die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann. Die Gefahr muss umso grösser sein, je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist.

<sup>2</sup> Der Abbruch einer Schwangerschaft ist ebenfalls straflos, wenn er innerhalb von zwölf Wochen seit Beginn der letzten Periode auf schriftliches Verlangen der schwangeren Frau, die geltend macht, sie befinde sich in einer Notlage, durch eine zur Berufsausübung zugelassene Ärztin oder einen zur Berufsausübung zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Die Ärztin oder der Arzt hat persönlich mit der Frau vorher ein eingehendes Gespräch zu führen und sie zu beraten.

<sup>3</sup> Ist die Frau nicht urteilsfähig, so ist die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreterin oder ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich.

<sup>4</sup> Die Kantone bezeichnen die Praxen und Spitäler, welche die Voraussetzungen für eine fachgerechte Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und für eine eingehende Beratung erfüllen.

---

<sup>1496</sup> Schweizerisches Strafgesetzbuch, Schwangerschaftsabbruch (2002), BBl 2002, 5117, S. 2989-2991, online auf: <http://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2002/2989.pdf> (Zugriff: 29.7.2013).

§ Ein Schwangerschaftsabbruch wird zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet, wobei die Anonymität der betroffenen Frau gewährleistet wird und das Arztgeheimnis zu wahren ist.

#### *Art. 120*

¹ Mit Haft oder mit Busse wird die Ärztin oder der Arzt bestraft, die oder der eine Schwangerschaft in Anwendung von Artikel 119 Absatz 2 abbricht und es unterlässt, vor dem Eingriff:

- a. von der schwangeren Frau ein schriftliches Gesuch zu verlangen;
- b. persönlich mit der schwangeren Frau ein eingehendes Gespräch zu führen und sie zu beraten, sie über die gesundheitlichen Risiken des Eingriffs zu informieren und ihr gegen Unterschrift einen Leitfaden auszuhändigen, welcher enthält:
  1. ein Verzeichnis der kostenlos zur Verfügung stehenden Beratungsstellen,
  2. ein Verzeichnis von Vereinen und Stellen, welche moralische und materielle Hilfe anbieten, und
  3. Auskunft über die Möglichkeit, das geborene Kind zur Adoption freizugeben;
- c. sich persönlich zu vergewissern, das eine schwangere Frau unter 16 Jahren sich an eine für Jugendliche spezialisierte Beratungsstelle gewandt hat.

² Ebenso wird die Ärztin oder der Arzt bestraft, die oder der es unterlässt, gemäss Artikel 119 Absatz 5 einen Schwangerschaftsabbruch der zuständigen Gesundheitsbehörde zu melden.

#### *Art. 121*

Aufgehoben

## II

### *Änderung bisherigen Rechts*

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994<sup>5</sup> über die Krankenversicherung wird wie folgt geändert:

[...]

#### *Art. 30* Straffloser Abbruch der Schwangerschaft

Bei straflosem Abbruch einer Schwangerschaft nach Artikel 119 des Strafgesetzbuches<sup>7</sup> übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für die gleichen Leistungen wie bei Krankheit.

## **Wortlaut der Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ (2010)<sup>1497</sup>**

*Lancierung: 2010, Einreichung: 4.7.2011, Abstimmung: 9.2.2014*

Die Volksinitiative lautet:

I.

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 117 Abs. 3 (neu)*

<sup>3</sup> Unter Vorbehalt von seltenen Ausnahmen seitens der Mutter sind Schwangerschaftsabbruch und Mehrlingsreduktion im Obligatorium nicht eingeschlossen.

II.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Art. 197 Ziff.8 (neu)<sup>2</sup>*

*8. Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3 (Kranken- und Unfallversicherung)*

Nach Ablauf einer Übergangsfrist von neun Monaten nach der Annahme durch Volk und Stände wird bis zum Inkrafttreten der geänderten Bundesgesetzgebung jede Bestimmung, welche den Schwangerschaftsabbruch oder die Mehrlingsreduktion obligatorisch versichert, durch die Regelung von Artikel 117 Absatz 3 der Bundesverfassung ersetzt.

---

<sup>1497</sup> Wortlaut der Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ (2010), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis381t.html> (Zugriff: 25.7.2013).

## **Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „Lebensschutz stopft Milliardenloch“ (2013)<sup>1498</sup>**

*Lancierung: 2013, Ablauf der Sammelfrist: 26.8.2014*

### I

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 7 Schutz von menschlichem Leben und der Menschenwürde*

<sup>1</sup> Menschliches Leben ist geschützt.

<sup>2</sup> Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

### II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

*Art. 197 Ziff. 10<sup>2</sup> (neu)*

*10. Übergangsbestimmung zu Art. 7 (Schutz von menschlichem Leben und der Menschenwürde)*

<sup>1</sup> Artikel 7 Absatz 1 tritt am Tag nach der Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

<sup>2</sup> Ist die Gesetzgebung zur Ausführung von Artikel 7 Absatz 1 fünf Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen bis zum Inkrafttreten der Gesetzgebung auf dem Verordnungsweg.

---

<sup>1498</sup> Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „Lebensschutz stopft Milliardenloch“ (2013), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis438t.html> (Zugriff: 25.7.2013).

## Interviewleitfaden Oral History

### Themenblock I: Grundsätzliches zum Engagement

Erzählungsgenerierende Fragen	Aufrechterhaltungsfragen	Vertiefungsfragen	Konkrete Detailfragen und Fact-Finding
Erzählen Sie doch mal wie es dazu gekommen ist, dass Sie sich für den Schwangerschaftsabbruch eingesetzt haben?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie meinen Sie das genau?</li> <li>- Was heisst das?</li> <li>- Wie haben Sie das erlebt?</li> <li>- Wie war das für Sie?</li>   <li>- Und dann?</li> <li>- Wie ging es weiter?</li>   <li>- Haben Sie hierfür ein Beispiel?</li> </ul>	Was haben Sie sonst noch für Erinnerungen an diese Zeit?	<i>[Jeweils individuell an die Interviewpartnerin angepasst]</i>
Was waren für Sie die zentralen Anliegen bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs?		Gab es sonst noch wichtige Anliegen?	
Was waren für Sie die wichtigsten Ereignisse? Gab es feministische Aktionen, die für Sie speziell zentral waren?		<p>Gab es während den 31 Jahren für sie persönlich spezielle Höhepunkte oder Tiefpunkte?</p> <p>Gab es Jahre, in denen eher Stillstand herrschte?</p>	
Wie ist es ihrer Meinung nach dazu gekommen, dass im Jahr 2002 die Fristenlösung eingeführt wurde?			

**Themenblock II: Zusammenarbeit**

<b>Erzählungsgenerierende Fragen</b>	<b>Aufrechterhaltungsfragen</b>	<b>Vertiefungsfragen</b>	<b>Konkrete Detailfragen und Fact-Finding</b>
Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen und Einzelpersonen ein?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie meinen Sie das genau?</li> <li>- Was heisst das?</li> <li>- Wie haben Sie das erlebt?</li> <li>- Wie war das für Sie?</li>   <li>- Und dann?</li> <li>- Wie ist es weiter gegangen?</li>   <li>- Haben Sie hierfür ein Beispiel?</li> </ul>	Haben sich die unterschiedlichen Koalitionen in den manchmal geändert?	[Jeweils individuell an die Interviewpartnerin angepasst]
Was können Sie sagen über die unterschiedlichen Gruppen, die beteiligt waren?		<p>Mit welchen Gruppen haben Sie zusammen gearbeitet?</p> <p>Was können Sie sagen über die unterschiedliche Personen oder Gruppen sagen: gab es zentrale und wenn ja welche?</p>	
Wie war die Zusammenarbeit innerhalb Ihrer Gruppe?		Kommt ihnen sonst noch etwas in den Sinn?	



### Themenblock III: Feminismus und Feminismusverständnis

Erzählungsgenerierende Fragen	Aufrechterhaltungsfragen	Vertiefungsfragen	Konkrete Detailfragen und Fact-Finding
Die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs wird teilweise als eine Errungenschaft von Feministinnen bezeichnet, wie schätzen Sie das ein?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was bedeutet das für Sie?</li> <li>- Wie haben Sie das erlebt?</li> </ul>		<i>[Jeweils individuell an die Interviewpartnerin angepasst]</i>
Was war für Sie die Bedeutung des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb feministischer Anliegen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was heisst das?</li> <li>- Und dann?</li> <li>- Wie ist es weiter gegangen?</li> <li>- Haben Sie hierfür ein Beispiel?</li> </ul>		
Bezeichneten Sie sich damals als Feministin?	- Wie meinen Sie das genau	Und heute?	
Was ist für Sie Feminismus?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie meinen Sie das genau?</li> <li>- Was heisst das?</li> </ul>		

**Abschluss**

<b>Erzählungsgenerierende Fragen</b>	<b>Aufrechterhaltungsfragen</b>	<b>Vertiefungsfragen</b>	<b>Konkrete Detailfragen und Fact-Finding</b>
Rückblickend: Hätten Sie etwas anders gemacht?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie meinen Sie das genau?</li> <li>- Was heisst das?</li> <li>- Wie haben Sie das erlebt?</li> <li>- Wie war das für Sie?</li> <li>- Was haben Sie sonst noch für Erinnerungen an diese Zeit?</li> <li>- Und dann?</li> <li>- Wie ist es weiter gegangen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haben Sie hierfür ein Beispiel?</li> <li>- Können Sie ein bisschen mehr dazu sagen?</li> <li>- Was haben Sie sonst noch für Erinnerungen an diese Zeit?</li> </ul>	<i>[Jeweils individuell an die Interviewpartnerin angepasst]</i>
Wie schätzen Sie den Stellenwert Ihres Engagements für ihr Leben ein?			
<b>Als Schluss</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Möchten Sie noch etwas anfügen oder betonen?</li> <li>2. Gibt es etwas, das ich nicht angesprochen habe?</li> </ol>			

## Kurzbiografien Oral History Partnerinnen

### Anne-Marie Rey

\*1937

Anne-Marie Rey war 1971 eine der InitiantInnen der Volksinitiative „für die Strafflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“ sowie „für die Fristenlösung (beim Schwangerschaftsabbruch“ (1975). Von 1973 bis 2003 waltete sie Co-Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für die Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS). Seit 1970 ist sie Sekretärin der Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen (SAfB) (heute ECOPOP). Die gelernte Dolmetscherin betreibt bis heute eine Website zu Informationen zum Schwangerschaftsabbruch und betreibt das Sekretariat der APAC-Suisse (*Association de Professionnels de l'Avortement et de la Contraception*). Rey ist seit 1962 verheiratet und hat drei Kinder (Geboren 1965, 1967 und 1969). Sie lebt in Zollikofen (BE).

### Regula Keller

\* 1950

Regula Keller war Primarlehrerin und von 1969 bis ca. 1983 Mitglied sowie Kassierin der Berner FBB. 1971 bis 1979 war sie vorab Mitglied der Juso und anschliessend der Sozialdemokratischen Partei. Ab 1982 bis deren Auflösung Mitte der 1980er Jahre war Keller Mitglied der Sozialistischen ArbeiterInnenpartei (SAP). Seit 1982 ist sie Mitglied des *Grünen Bündnis* in Bern, für die sie 1990-2000 im Stadtparlament sass. Seit 1970 ist sie Mitglied des VPOD, wo sie zuständig war für den Aufbau der Gruppe Lehrer/innen. Keller war von 1970-1979 verheiratet und lebt in Bern.

### Rita Lanz

\* 1961

Rita Lanz studierte von 1981-1996 in Zürich Geschichte und Deutsche Literatur und war 1985 Gründungs- sowie Vorstandsmitglied der MoZ, deren Mitglied sie bis zu ihrer Auflösung im Jahr 2002 blieb. Sie war 1993/1994 Mitbegründerin des Informations- und Beratungstelefon *appella* und anschliessend für eine kurze Zeit Vorstandsmitglied. Seit 1984 ist sie Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Während des Untersuchungszeitraumes lebte sie in einer Wohngemeinschaft in Zürich (bis 1991). Lanz ist verheiratet, hat zwei Töchter (geboren 2000 und 2003) und lebt in Olten.

**Barbara Haering**

\*1953

Barbara Haering sass von 1979-1983 für die Sozialdemokratische Partei im Kantonsrat Zürich und von 1990-2007 im Nationalrat. Sie war ausserdem Generalsekretärin der SP Schweiz (1997/1998). 1993 lancierte sie eine parlamentarische Initiative zur Revision des Strafgesetzes, die eine Fristenregelung des Schwangerschaftsabbruchs verlangte. Diese Initiative gilt auf parlamentarischer Ebene als entscheidender Anstoss, der 2002 schliesslich zur Annahme der Fristenregelung in einer Volksabstimmung führte. Bis heute betätigt sich Haering in ausserparlamentarischen Gruppen der Friedenspolitik und präsidiert ausserdem u.a. den Stiftungsrat des *Institut de Hautes Etudes en Administration Publique* (IDHEAP). Die Raumplanerin ETH/NDS (Doktorat 1996) ist seit 2008 Mitglied des ETH-Rates und Mitglied des Beirats für den Europäischen Forschungsraum der Europäischen Union. 2009 erhielt den Ehrendokortitel der Universität Lausanne. Sie ist ausserdem Geschäftsleiterin und im Verwaltungsrates eines Beratungs- und Forschungsunternehmens in Zürich. Haering ist geschieden, ist Mutter einer Tochter (geboren 1987) und lebt in Zürich.

**Therese Wüthrich**

\* 1949

Therese Wüthrich war seit 1972 Mitglied der FBB Bern. Sie war ferner Mitbegründerin verschiedener feministischer Gruppen: Der INFRA Bern, der sie 1974 bis 1978 angehörte und der *Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung* (SGRA), deren Mitglied sie seit ihrer Gründung bis 2003 war. 1988 war sie ausserdem Mitbegründerin und Mitglied der Leitungsgruppe der FemCo sowie Mitbegründerin und Mitglied der Koordinationsgruppe der *Frauengewerkschaft Schweiz* (FGS). 1985-2000 war sie Präsidentin der gewerkschaftlichen Personalvertretung bei der SRG. Während des Untersuchungszeitraumes war Therese Wüthrich in Ausbildung zur Musikalienhändlerin (1966-1968), Studentin der Musiktheorie am Konservatorium in Bern (1972-1975) sowie in Ausbildung zu Dokumentalistin (1972-1975). Anschliessend absolvierte sie eine Weiterbildung in Journalismus (1990) und ein Nachdiplomstudium in „Science in Communications Management“ (Università della Svizzera Italiana, Lugano). Sie besitzt ausserdem einen MBA in „Sozialwirtschaft, Management und Organisation sozialer Dienste“ der Wirtschaftsuniversität Wien. Von 2003-2013 war Wüthrich Zentralsekretärin für die Dossiers Frauen und Migration bei der Gewerkschaft *comedia* und deren Nachfolgeorganisation *syndicom* (2003-2013) sowie Mitglied der Geschäftsleitung bei *comedia*. Seit Juli 2013 ist sie in Pension und arbeitet in diversen Projekten mit: Sie ist u.a. Co-Präsidentin der mmf Bern, Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Widerspruch* und Mitglied des *WIDE-Debattierclubs*. Wüthrich lebt in Bern.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### I. Quellen

#### Ungedruckte Quellen

##### **Archivi Riuniti delle Donne Ticino (AARDT)**

Movimento di Liberazione delle Donne (MLD) (1974-1990)  
MLD, Scatola 5

Fondo Carla Agustoni (1940-2007)  
Carla Agustoni, Scatola 5

Fondo Aborto  
Aborto, ohne Signatur (noch nicht systematisch aufgenommen)

##### **Archives du Mouvement de Libération des Femmes de Genève, Carouge (MLF-GE)**

MLF-GE/S2, Publications du MLF-Genève  
MLF-GE/S2/D19, Bon Sang!  
MLF-GE/S2/D25, Contraception et avortement  
MLF-GE/S2/D86, Les frondeuses  
MLF-GE/S2/D90, Avorter à Genève  
MLF-GE/S2/D94, Personne ne décidera pour nous  
MLF-GE/S2/D95, Contraception

##### MLF-GE/S4, Groupes, thèmes, événements

MLF-GE/S4/SS3, Avortement  
MLF-GE/S4/SS3/D33, Avortement à Genève  
MLF-GE/S4/SS3/D34, Avortement en Suisse  
MLF-GE/S4/SS3/D35, Documentation internationale  
MLF-GE/S4/SS3/D36, Classeur avortement I  
MLF-GE/S4/SS3/D37, Classeur avortement II

MLF-GE/S4/SS11, Anti-congrès  
MLF-GE/S4/SS25, Sexualité  
MLF-GE/S4/SS26, Santé des femmes en général  
MLF-GE/S4/SS28 bis 1, Contraception, stérilisation I  
MLF-GE/S4/SS28 bis 2, Contraception, stérilisation II  
MLF-GE/S4/SS33, Gynécologues

**Gosteli Stiftung – Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Worblaufen (AGoF)**326. Schweizerische Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS)

Schachtel: FemCo; SGRA; ASPFES/ PLANES; Biomed. Ethik; SGFSF.

Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

Schachtel: Kampagne 1978; Zeitschriften SVSS -1994.

Schachtel: Korrespondenz 1970-1974.

Schachtel: Korrespondenzen 1973-1977.

Schachtel: NGO-Koordination.

Schachtel: Parlamentarische Initiative I; Recht auf Leben (RaL).

Schachtel: Femco-Kampagne; Fortpflanzungsmedizin.

601. Privatarchiv Ursula Streckeisen

Schachtel 6: Aktivitäten, Frauenbefreiungsbewegung, 1978-1983, Dossier 24-01.

Schachtel 7: Mutterschaftsversicherung, Recht auf Abtreibung, 1978-1983, Dossier 6-02.

603. Privatarchiv Liliane Studer

Schachtel 1: Radikalfeministinnen, Dokumentation, Dossier 5-03.

Schachtel 2: Berner Frauenhaus, Verein FemWiss, Aktion Frauenzentrum Basel, Dokumentation, Dossier 5-06.

622. Privatarchiv Ursula Nakamura-Stöcklin

Schachtel 3: Frauen für den Frieden, SVSS, 1986-1993, Dossier 3-01.

636. Privatarchiv Käthi Limacher

Schachtel 9: SP – Nationale Ebene, Seminare und Tagungen, 1968-1980 Dossier 321-07.

Association Suisse pour la Droit à l'Avortement et à la Contraception (ASDAC)/Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA)

Schachtel 1: Infos de base, Status, Procès-verbaux, Dissolution de l'association

Schachtel 2: Vie de l'association 1982-2004

Schachtel 7: Elisabeth Jobin, USPDA, ASCPF (PLANeS), IPPF, appella, MOZ, ADF, FemCo

Schachtel 8: Elisabeth Jobin, USPDA, ASCPF (PLANeS), IPPF, appella, MOZ, ADF, FemCo

Schachtel 9: Campagne 1977-1979

Schachtel 10: Campagne 1977-1979

Schachtel 11: Campagne 1977-1979

Schachtel 12: Campagne 1977-1979

**Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich (SAZ)**Ar 1 – Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Parti socialiste suisse, Partito socialista svizzero

Ar 1.117.10, Zentrale Frauenkommission (ZFK)

Ar 55, OFRA Schweiz

Ar 55.30.1 – Schwangerschaftsabbruch I

Ar 55.30.2 – Schwangerschaftsabbruch II

Ar 55.30.3 – Schwangerschaftsabbruch III

Ar 55.50.1 – Sammelgut: Broschüren

Ar 55.30.12, Gen- und Reproduktionstechnologie

Ar 65 – Revolutionäre Marxistische Liga (RML), Ligue Marxiste Révolutionnaire

Ar 65.11.11, Zentralkomitee 1976-1981

Ar 65.12.1, Interne Akten und Dokumentationen 1970-1977

Ar 65.14.15, Frauenarbeit 1979-1987

Ar 65.15.1, Jugendarbeit/Maulwurf/RSJ 1972-1980

Ar 65.16.5, Publikationen der RML/SAP bzw. LMR/PSO

Ar 65.16.6, Publikationen der RML/SAP bzw. LMR/PSO II

Ar 95 – Sozialdemokratische Partei Zürich 9

Ar 95.11.5, Allg. Akten 1974-1975

Ar 152, Lang Hedi (1931-2004)

Ar 152.60.2 – Nationalrat 1972-1994: Stellung der Frau, Gleichberechtigung

Ar 152.60.3 – Nationalrat 1972-1981: Fristenlösung, Schwangerschaftsabbruch

Ar 164 – Heer Verena (1945-2009)

Ar 164.10.5, Frauenbefreiungsbewegung FBB

Ar 201.88 – Radikalfeministinnen Bern/Freiburg

Ar 201.88.1, Organisationsakten, Verschiedenes

Ar 201.168, Aktionsforum Mutterschaft ohne Zwang (MoZ)

Ar 201.168.1 – Akten 1985-1991

Ar 201.168.2 – Akten 1991-1992

Ar 201.168.3 – Akten 1992-1994

Ar 201.168.4 – Akten 1995-1998

Ar 201.168.5 – Akten 1999-2002

Ar 437 – Frauen/Lesben-Archiv

Ar 437.50.1, Allgemeine und rechtliche Situation Schweiz

Ar 437.50.11, Abtreibungspille RU-486

Ar 437.50.2, Diverse Broschüren und Materialien Schweiz

Ar 437.50.3, Feministische Positionen Schweiz

Ar 437.50.4, SVSS und SGRA

Ar 437.50.5, Initiative „Recht auf Leben“, Krankenkasse und Abtreibung

Ar 437.50.7, Abtreibung Deutschland (BRD)

Ar 437.50.9, Organisationen und Aktionen gegen Abtreibung

Ar 465, Frauenbefreiungsbewegung Zürich (FBB) / Autonomes Frauenzentrum Zürich

Ar 465.10.1 – Akten 1968-1989

Ar 465.11.1 – Akten 1968-2007

Ar 465.15.12 – Akten Schwangerschaftsabbruch 1988-2004

Zeitungsausschnitte (ZA) und Quellen-/Kleinschriften (QS)

O2.1 QS – Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung, Familienplanung, Geburtenregelung, 1971-laufend [Letzter Besuch: 18.1.2012]

O2.1\*1 QS – Familienplanung, Geburtenregelung, Empfängnisverhütung, Fortpflanzungstechnik, Reproduktionstechnologie, 1960-laufend [letzter Besuch: 20.7.2011]

O2.1\*3 ZA – Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Schweiz, 1971-2006

O2.1\*2 ZA – Schwangerschaftsabbruch, Abtreibung: Allg. &amp; Ausland

**Bundesarchiv Schweiz, Bern (BAR)**J2.181, CVP Schweiz

BAR, J2.181, 131.02-2, 1987/52, Bd. 13, Dossier 96

BAR, J2.181, 131.02-2, 1987/52, Bd. 222, Dossier 1624

BAR, J2.181, 131.02-2, 1987/52, Bd. 224, Dossier 1637

BAR, J2.181, 131.02-2, 1998/143, Bd. 168, Dossier J2/944

**Audiovisuelle Quellen**

„Un délai de 30 ans. Le débat pour le droit à l'avortement en suisse“, ein Film von Alex Mayenfisch, climage/tsr Suisse 2008.

SF DRS, Tagesschau, 23.7.2008, online auf:

<http://www.srf.ch/player/tv/tagesschau/video/fichenskandal?id=e92a209e-acb2-4e4c-b8ed-c602a6f17857> (Zugriff: 4.1.2014).

SF DRS, Schweiz Süd-West, 24.08.2002, online auf:

<http://www.videoportal.sf.tv/video?id=d60cb7f4-e998-4b88-b180-2a5a3f05d922> (Zugriff: 5.6.2013).

SF DRS, Tagesschau, 2.6.2002, online auf:

<http://www.tagesschau.sf.tv/Sendungen/tagesschau/Archiv/Sendung-vom-2.6.2002> (Zugriff: 4.5.2010).

SF DRS, Lipstick, 13.9.1998, online auf:

<http://videoportal.sf.tv/video?id=f6004345-58ab-4914-92b9-bdb1a714f21a&did=d0d41c20-41bf-44b5-9901-b1ce69e28ded&referrer=http%3A%2F%2Fwww.sf.tv%2Fsfwissen%2Fdossier.php%3Fdocid%3D10505%26navpath%3Dges> (Zugriff: 3.5.2010).

SF DRS, 10 vor 10, 26.6.1997, online auf:

<http://videoportal.sf.tv/video?id=8235e6ba-5d39-4795-9cbc-e5196a6f54e9&did=d0d41c20-41bf-44b5-9901-b1ce69e28ded&referrer=http%3A%2F%2Fwww.sf.tv%2Fsfwissen%2Fdossier.php%3Fdocid%3D10505%26navpath%3Dges> (Zugriff: 4.5.2010).



SF DRS, 10 vor 10, 9.12.1992, online auf:

<http://videoportal.sf.tv/video?id=17357b1f-102e-40ae-a9f3-454ce47a074b&did=d0d41c20-41bf-44b5-9901-b1ce69e28ded&referrer=http%3A%2F%2Fwww.sf.tv%2Fsfwissen%2Fdossier.php%3Fdocid%3D10505%26navpath%3Dges> (Zugriff: 4.4.2010).

SF DRS, Blickpunkt, 30.5.1978, online auf:

<http://videoportal.sf.tv/video?id=e6726393-b881-4fe1-b223-2a9215aa9d2e&did=d0d41c20-41bf-44b5-9901-b1ce69e28ded&referrer=http%3A%2F%2Fwww.sf.tv%2Fsfwissen%2Fdossier.php%3Fdocid%3D10505%26navpath%3Dges> (Zugriff: 31.1.2104).

Filmgruppe Schwangerschaftsabbruch (Filmkollektiv Zürich, INFRA, Vereinigung Unabhängiger Ärzte (VUAZ)), Film: „Lieber Herr Doktor“, Schweiz 1977.

### **Mündliche Quellen**

Interview mit Rita Lanz, 7.8.2013, Olten.

Interview mit Regula Keller, 7.8.2013, Bern.

Interview mit Therese Wüthrich, 30.4.2012, Bern.

Interview mit Barbara Haering, 21.2.2011, Bern.

Interview mit Anne-Marie Rey, 10.2.2011, Zollikofen.

### **E-Mail Korrespondenz**

Schriftliche Auskunft des Stellvertretenden Kantonsarztes und stellvertretenden Amtsleiters des Kantons Fribourg auf Anfrage der Autorin bei der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsräte der Schweiz, E-Mail vom 20.1.2014.

### **Gedruckte Quellen**

- Arbeitsgruppe Gen- und Reproduktionstechnologie und Aktionsforum MoZ (Mutterschaft ohne Zwang) (Hg.), Schwangerschaftsvorsorge – wie gehen wir damit um? Eine Informationsschrift zur Pränataldiagnostik, Zürich 1990.
- Corea, Gena / Bradish, Paula, Mutter Maschine. Reproduktionstechnologien – von der künstlichen Befruchtung zur künstlichen Gebärmutter, Berlin 1986.
- Fetz, Anita / Koechlin, Anita / Mascarin, Ruth (Hg.), Gene, Frauen und Millionen. Diskussionsbeitrag zu Gen- und Fortpflanzungstechnologien, Zürich 1986.
- Fetz, Anita, Reproduktionstechnologien: Den Preis bezahlen die Frauen, in: Fetz, Anita et al. (Hg.), Gene, Frauen und Millionen. Diskussionsbeitrag zu Gen- und Fortpflanzungstechnologien, Zürich 1986, S. 9–26.
- Firestone, Shulamith, Frauenbefreiung und sexuelle Revolution, Frankfurt a.M. 1975 [1970].
- Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik. Dokumentation zum Kongress vom 19.-21.4.1985 in Bonn, Köln 1986.

- Gloor, P. A., Notes sur l'évolution de la prévention des naissances. L'interruption de grossesse dans le canton Vaud, in: Médecine et Hygiène. Journal Suisse d'informations médicales, 49 1991, S. 938–945.
- Gloor, P. A. / Hagmann, H.-M. / Hurni, M., et al., Der Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz. Entwicklungen nach 1979 bis 1981, in: Praxis, 74 1985, S. 434–438.
- Gnant, Jakob, Die Abtreibung nach schweizerischem Strafrecht, Solothurn 1943.
- Hanisch, Carol, The Personal is Political (With a New Explanatory Introduction by C. Hanisch in 2006), in: Firestone, Shulamith; Koedt, Anne (Hg.), Notes from the Second Year: Women's Liberation, 1970 [1969], online auf: <http://www.carolhanisch.org/CHwritings/PIP.html> (2.12.2011).
- Klein, Renate / Raymond, Janice G. / Dumble, Lynette J., Die Abtreibungspille RU 486. Wundermittel oder Gefahr?, Hamburg 1992.
- Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat (Hg.), Schnüffelstaat Schweiz. Hundert Jahre sind genug, Zürich 1990.
- Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz. Gesetz, Anwendung und Prävention. Mit der Unterstützung von l'Association suisse des conseillères en planning familial (ASCPF), dem Schweizerischen Verband für Frauenrechte (SVF) und der Schweizerischen Vereinigung für die Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS), Bern Lausanne 1991.
- Staatsschutz der Stadt Zürich. Bericht der Untersuchungskommission an den Gemeinderat von Zürich, Zürich Stadtkanzlei 1991.
- Stamm, Heinrich, Probleme des legalen Aborts in der Schweiz, Liestal 1976.
- Steinbach, Marina, Der Mythos der Entscheidungsfreiheit, in: Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik. Dokumentation zum Kongress vom 19.-21.4.1985 in Bonn, Köln 1986, S. 111–113.
- Vorkommnisse im EJPD. Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission vom 22. November 1989.
- Vorkommnisse im EJPD. Ergänzungsbericht der parlamentarischen Untersuchungskommission vom 29. Mai 1990.

### **Zeitschriften und Bulletins**

- Bon Sang! Bulletin Contre-Information Santé Femmes, Genève 1980-1985.
- Emanzipation. Zeitung der Progressiven Frauen Schweiz (PFS), Basel 1975-1996. (Ab 1977 Emanzipation. Die Zeitung der Frauen für die Sache der Frau herausgegeben von der OFRA).
- Femmes suisses et le Mouvement féministe, L'Alliance de Sociétés Féminines Suisses, Carouge 1960-2001. (Später: Femmes en Suisse, Association Femmes suisses et le Mouvement féministe fondé en 1912, Genève. Später: L'Emilie, online auf: <http://lemilie.geneza.com>).
- Fraue-Zitig. Zeitschrift der autonomen Frauenbefreiungsbewegung FBB, Zürich 1975-2003. (Ab 1982: Frauezitig).

- Für das Recht auf Abtreibung. Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA), 1979-1985.
- Für das Recht auf Abtreibung. Kampagnenzeitung der FemCo, Online Ausdruck, 27.2.2002.
- Les frondeuses. Journal du groupe avortement libre et gratuit, Genève 1979-1980.
- POCH-Frauengruppe. Zur Diskussion des Schwangerschaftsabbruches. Für die Freigabe der Abtreibung, Zürich 1975.
- Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz. Gesetz, Anwendung und Prävention. Mit der Unterstützung von l'Association suisse des conseillères en planning familial (ASCPF), dem Schweizerischen Verband für Frauenrechte (SVF) und der Schweizerischen Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS), Bern Lausanne 1991.
- Schweizerische Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung (SGRA) (Hg.), Für das Recht auf Abtreibung. Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung, Bern, Nr. 1, 29.9.1979-Nr. 16, Frühling 1985 / Association suisse pour le droit à l'avortement et à la contraception (ASDAC), Liberté de choisir, Bern 1980-1985.
- Un groupe du MLF Genève, Contraception et avortement, Genève, Septembre 1973.

### **Ego-Dokumente**

- Metzler-Arnold, Ruth, Grissini und Alpenbitter. Meine Jahre als Bundesrätin, Herisau 2004.
- Rey, Anne-Marie, Die Erzeugelmacherin. Das 30-jährige Ringen um die Fristenregelung, Zürich 2007.

### **Amtliche Quellen (chronologisch)**

- Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „Lebensschutz stopft Milliardenloch“ (2013), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis438t.html> (Zugriff: 25.7.2013).
- Wortlaut der Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ (2010), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis381t.html> (Zugriff: 25.7.2013).
- Motion Peter Föhn: „Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“, 10.6.2009, [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20093525](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093525) (Zugriff: 4.2.2014).
- Schweizerisches Strafgesetzbuch, Schwangerschaftsabbruch (2002), BBl 2002, 5117, S. 2989-2991,

- <http://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2002/2989.pdf> (Zugriff: 29.7.2013).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, <http://www.admin.ch/org/polit/00083/> (Zugriff: 24.1.2014).
  - Wortlaut der Eidgenössische Volksinitiative „für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not“ (1998), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis289.html> (Zugriff: 25.7.2013).
  - Amtliches Bulletin. Die Wortprotokolle von Nationalrat und Ständerat, 7.3.1996, Diskussion der Motion Otto Zwygart vom 20.12.1995, [http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4502/132505/d\\_n\\_4502\\_132505\\_132588.htm](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4502/132505/d_n_4502_132505_132588.htm), (Zugriff: 21.9.2010).
  - Wortlaut der Eidgenössischen Initiative „Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie“ (1992), <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis241t.html> (Zugriff: 11.1.2014).
  - Wortlaut der eidgenössischen Volksinitiative „S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffel-polizei“ (1990), <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis216t.html> (Zugriff: 4.1.2013).
  - Eidgenössische Volksinitiative „gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen“ (1985), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis182t.html> (Zugriff: 10.1.2014).
  - Bundesblatt 1980, Band 3.
  - Parlamentarische Initiativen und Standesinitiativen zum Schwangerschaftsabbruch. Stellungnahme des Bundesrates vom 29.9.1980, <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10048170> (Zugriff: 25.2.2014).
  - Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „Recht auf Leben“ (1979), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis137t.html> (Zugriff: 25.7.2013).
  - Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „für die Fristenlösung (beim Schwangerschaftsabbruch)“ (1975), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis123t.html> (Zugriff: 25.7.2013).
  - Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Protokoll der Nationalratssitzung vom 2.10.1975, S. 1448, online auf: <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?ID=20004194> (Zugriff: 22.2.2014).
  - EJPD, Zusammenfassung der Vernehmlassungen der Kantonsregierungen, der politischen Parteien und der interessierten Organisationen zur straflosen Unterbrechung der Schwangerschaft, Januar 1974.

- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zu einem Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs und Bericht zum Volksbegehren und zur Standesinitiative des Kantons Neuenburg für die Strafflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung, Bern 1974.
- Wortlaut der Eidgenössischen Volksinitiative „für Strafflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung“ (1971), Website der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis103t.html> (Zugriff: 25.7.2013).
- Art. 118-121, Schweizerisches Strafgesetzbuch (Beschluss des Parlaments: 21.12.1937, Abstimmung: 3.7.1938, in Kraft seit 1942), <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html> (Zugriff: 25.7.2013).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 (Stand am 20. April 1999), [http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/staat\\_buerger/gesetzgebung/bundesverfassung/bv-alt-d.pdf](http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/staat_buerger/gesetzgebung/bundesverfassung/bv-alt-d.pdf) (Zugriff: 11.2.2014).
- BV Art. 10, in: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 (Stand am 20. April 1999), online auf: [http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/staat\\_buerger/gesetzgebung/bundesverfassung/bv-alt-d.pdf](http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/staat_buerger/gesetzgebung/bundesverfassung/bv-alt-d.pdf) (Zugriff: 11.2.2014).

### Handbücher und Lexika

- Bollinger, Ernst, Art. Tat, Die, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43038.php> (Zugriff: 4.6.2002).
- Braun, Anne-Kathrin, Body Politics, in: Kroll, Renate (Hg.), Metzler Lexikon Gender Studies – Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S. 43f.
- Degen, Bernhard, Art. Progressive Organisationen (POCH), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17404.php> (Zugriff: 11.12.2013).
- Gschwend, Lukas, Art. Strafrecht, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version auf: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9616.php> (Zugriff: 23.5.2011).
- Kley, Andreas, Art. Bundesverfassung (BV), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version auf: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9811.php> (Zugriff: 11.2.2014).
- Maur, Franz auf der, Art. Elisabeth Blunschy, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6192.php> (Zugriff: 20.30.2012).
- Peter-Kubli, Susanne, Art. James Schwarzenbach, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6678.php> (Zugriff: 28.2.2014).

- Weibel, Andrea, Art. Ernst Cincera, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D33671.php> (Zugriff: 20.3.2012).
- Weibel, Andrea, Art. Schweizer Demokraten (SD), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online Version: <http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php> (Zugriff: 20.3.2012).
- Indikation, in: Duden Online:  
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Indikation> (Zugriff: 6.12.2013).

### **Online Datenbank**

- Christian Pfister, Roman Studer. Swistoval. The Swiss Historical Monetary Value Converter. Historisches Institut der Universität Bern.  
<http://www.swistoval.ch/>

### **Einzelne (online) Zeitungsbeiträge**

- Tages-Anzeiger, 27.2.2013, online auf:  
<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Abtreibungsgegner-konkurrenzieren-sich/16082582/print.html> (Zugriff: 31.1.2014).
- Der Bund, 20.2.2013.
- „Ich habe nicht abgetrieben“, 17.5.2010, online auf:  
<http://www.sueddeutsche.de/kultur/860/405638/text/> (Zugriff: 16.8.2012).
- SHMK, Fristen"lösungs"plakat mit irreführendem Inhalt – von feministischer Interessengruppe aus den USA mitfinanziert, 20. März. 2002, online auf:  
[http://www.human-life.ch/news/p\\_news/meld\\_91.htm](http://www.human-life.ch/news/p_news/meld_91.htm) (Zugriff: 29.7.2013).
- „Einmischung in schweizerische Abstimmungskampagne“, Artikel ohne AutorIn mit Verweis auf SHMK, o.D., online auf:  
<http://www.schweizergeschichte.ch/index.php/D/article/151/918/> (Zugriff: 29.7.2013).

## **Internet**

### *Projekte*

- Arizona State University (Hg.), The Embryo Project Encyclopedia, <http://embryo.asu.edu> (Zugriff: 12.2.2012).
- Buklijas, Tatjana / Hopwood, Nick, Making Visible Embryos. An Online Exhibition Developed by the University of Cambridge with Support from the Wellcome Trust (2008-2010), <http://www.hps.cam.ac.uk/visibleembryos/index.html> (Zugriff: 13.2.2012).
- „Sisterhood and after: An Oral History of the Women’s Liberation Movement“ der British Library, <http://www.bl.uk/learning/histcitizen/sisterhood/browsesubcategories.html#id=143418> (Zugriff: 22.2.2014).
- „The Voices of Feminism Oral History Project“ des Women’s History Archives at Smith College (USA) <http://www.smith.edu/libraries/libs/ssc/vof/vof-intro.html> (Zugriff: 22.2.2014).

### *Websites*

- Website des Bündnisses *Nein zum Angriff auf die Fristenregelung!*, [www.nein-angriff-fristenregelung.ch/de/](http://www.nein-angriff-fristenregelung.ch/de/) (Zugriff: 4.2.2014).
- Website der Initiative „Lebensschutz stopp Milliardenloch“, [www.lebensschutzinitiative.ch/hintergr%C3%BCnde/geistlicher-hintergrund/](http://www.lebensschutzinitiative.ch/hintergr%C3%BCnde/geistlicher-hintergrund/) (Zugriff: 31.1.2014).
- Website der *appella* Telefon- und Online Beratung, [www.appella.ch](http://www.appella.ch) (Zugriff: 6.1.2014).
- Website des Vereins ECOPOP, [www.ecopop.ch](http://www.ecopop.ch) (Zugriff: 13.5.2014).
- Website der *Roten Falken*, Zürich, [www.zh-city.rotefalken.ch](http://www.zh-city.rotefalken.ch) (Zugriff: 14.5.2014)
- Facebook-Seite des 8. März Frauenbündnis, Zürich <https://www.facebook.com/8.MaerzZH?fref=ts> (Zugriff: 15.5.2014).

## II. Literatur

- Alvarez Manninen, Bertha, *The Pro-Choice Pro Lifer. Battling the False Dichotomy*, in: LaChance Adams, Sarah et al. (Hg.), *Coming to Life. Philosophies of Pregnancy, Childbirth, and Mothering*, New York 2013, S. 171–192.
- Amlinger, Fabienne, "Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen" – oder: Der lange Kampf ums schweizerische Frauenstimmrecht, in: *genderstudies*, 18, Frühling 2011, S. 3f.
- Amlinger, Fabienne / Bühler, Caroline, "For women only" – Vom politischen Ort zur Wohlfühlecke?, in: Quetting, Esther (Hg.), *Kino Frauen Experimente*, Marburg 2007, S. 157–169.
- Amlinger, Fabienne, *Von Bewegungssaboteurinnen zum feministischen Gewissen. Die Frauengruppen der Reitschule Bern, 1987-2002*, Lizentiatsarbeit Universität Bern, Bern 2005.
- Ammann, Ruth, *Bewegung in der Bewegung: Der Aufbruch der Lesben in Bern, zehn Jahre nach 1968*, in: Schär, Bernhard C. et al. (Hg.), *Bern 68. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs – Ereignisse und Erinnerungen*, Baden 2008, S. 197–206.
- Anderegg, Ursina, "Schöne, neue Technowelt". Die feministische Nationale Organisation gegen Gen- und Reproduktionstechnologie NOGERETE, 1987-1992, Lizentiatsarbeit Universität Bern, Bern 2010.
- Anderson, Benedict, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, 2. Aufl., Frankfurt 2005.
- Anderson, Bonnie S. / Zinsser, Judith P., *Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa, Band 2, Aufbruch. Vom Absolutismus zur Gegenwart*, Frankfurt a.M. 1995.
- Ankele, Gudrun, *Mädchen an die Macht. Manifeste und Geschichten feministischen Widerstands*, in: Peglow, Katja et al. (Hg.), *Riot Grrrl Revisited! Geschichte und Gegenwart einer feministischen Bewegung*, Mainz 2011, S. 51–60.
- Anton, Lorena / Mitobe, Yoshie / Schulz, Kristina, *Politics of Reproduction in a Divided Europe: Abortion, Protest Movements, And State Intervention after World War II*, in: Fahlenbrach, Kathrin et al. (Hg.), *The Establishment Responds. Power, Politics, and Protest since 1945*, Basingstoke 2011, S. 103–120.
- Anton, Lorena / Zordo, Silvia de / Mishtal, Joanna Z. (Hg.), *A Right that Isn't? Abortion Governance and Associated Protest Logics in Postwar Europe*, London, New York erscheint 2014.
- Armitage, Susan, *Here's to the Women: Western Women Speak Up*, in: *The Journal of American History*, 83 (2) 1996, S. 551–559.
- Arni, Caroline, *Vom Unglück des mütterlichen „Versehens“ zur Biopolitik des „Pränatalen“*. Aspekte einer Wissensgeschichte der maternal-fötalen Beziehung, in: Rödel, Malaika et al. (Hg.), *Biopolitik und Geschlecht*, Münster 2012, S. 44–66.
- Baer, Willi / Bitsch, Carmen / Dellwo, Karl-Heinz (Hg.), *Krawall. Die Jugendrevolte 1968 in der Schweiz*, Hamburg 2010.
- Baillargeon, Denise, *Histoire orale et histoire des femmes: itinéraires et points de rencontre*, in: *Recherches féministes*, 6, 1 1993, S. 53–68.
- Bard, Christine / Dizier-Metz, Annie / Neveu, Valérie, et al., *Guide des sources de l'histoire du féminisme. De la Révolution française à nos jours*, Rennes 2006.
- Barile, Maria, *New Reproductive Technology: The Dichotomy of My Personal and the Political*, in: Basen, Gwynne et al. (Hg.), *Misconceptions. The Social Construction of Choice and the New Reproductive and Genetic Technologies*, Vol. 1, Quebec 1993, S. 167–170.



- Basen, Gwynne / Eichler, Margrit / Lippman, Abby (Hg.), *Misconceptions. The Social Construction of Choice and the New Reproductive and Genetic Technologies*, Vol. 1, Quebec 1993.
- Baumann-Hölzle, Ruth / Kind, Christian, *Indikationen zur pränatalen Diagnostik: Vom geburtshilflichen Notfall zum genetischen Screening*, in: Kettner, Matthias (Hg.), *Beratung als Zwang. Schwangerschaftsabbruch, genetische Aufklärung und die Grenzen kommunikativer Vernunft*, Frankfurt a.M. 1998, S. 131–152.
- Bayer, Vera, *Der Griff nach dem ungeborenen Leben. Zur Subjektgenese des Embryos*, Pfaffenweiler 1993.
- Bayertz, Kurt, *Praktische Philosophie und angewandte Ethik*, in: Bayertz, Kurt (Hg.), *Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik*, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 7–47.
- Beasley, Christine / Bacchi, Carol Lee, *Citizen Bodies: embodying citizens – a feminist analysis*, in: *International Feminist Journal of Politics*, 2 (3) 2000, S. 337–358.
- Bedorf, Thomas / Röttgers, Kurt (Hg.), *Das Politische und die Politik*, Frankfurt a.M. 2010.
- Benhabib, Seyla (Hg.), *Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political*, 5. Aufl., Princeton, NJ 1996.
- Berger Gluck, Sherna / Patai, Daphne (Hg.), *Women's Words. The Feminist Practice of Oral History*, New York 1991.
- Bergmann, Anna, *Die verhütete Sexualität: Frauen zwischen Gebärzwang und Gebärverbot im 20. Jahrhundert*, in: Groth, Sylvia et al. (Hg.), *Sexualitäten. Interdisziplinäre Beiträge zu Frauen und Sexualität*, Innsbruck 2001, S. 27–59.
- Blunier, Simone, *Medizinische und rechtliche Aspekte der Abtreibung in der Schweiz um 1900*, Bern 2003.
- Boltanski, Luc, *Soziologie der Abtreibung. Zur Lage des fötalen Lebens*, Frankfurt a.M. 2007.
- Boltanski, Luc / Chiapello, Ève, *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz 2003.
- Bourdieu, Pierre, *Das politische Feld*, in: Bourdieu, Pierre (Hg.), *Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft*, Konstanz 2001, S. 41–66.
- Bourdieu, Pierre, *Verstehen*, in: Bourdieu, Pierre (Hg.), *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens*, Konstanz 1997, S. 779–822.
- Bourdieu, Pierre, *Die biographische Illusion*, in: *Bios*, 3 (1) 1990, S. 75–81.
- Brockmann, Anna Dorothea, *"Leibhaftige Risiken". Die Herausforderung weiblicher Selbstbestimmung durch pränatale Diagnostik*, in: Schindele, Eva (Hg.), *Gläserne Gebärmütter. Vorgeburtliche Diagnostik: Fluch oder Segen*, Frankfurt a.M. 1990, S. 239–259.
- Broda, May B., *Erfahrung, Erinnerungsinterview und Gender. Zur Methode Oral History*, in: Bos, Marguérite et al. (Hg.), *Erfahrung: Alles nur Diskurs? Zur Verwendung des Erfahrungsbegriffs in der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 11. Schweizerischen HistorikerInnentagung*, Zürich 2004, S. 159–171.
- Brodbeck, Doris / Cabernard, Myrjam / Meier, Sandra, et al. (Hg.), *Neue Frauenbewegung. 145. Neujahrsblatt*, Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2005.
- Browner, Carole H. / Press, Nancy Ann, *The Normalization of Prenatal Diagnostic Screening*, in: Ginsburg, Faye D. (Hg.), *Conceiving the New World Order. The Global Politics of Reproduction*, Berkeley 1995, S. 307–322.
- Bublitz, Hannelore (Hg.), *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*, Frankfurt a.M. 1999.
- Bublitz, Hannelore / Bührmann, Andrea / Hanke, Christine, et al., *Diskursanalyse – (k)eine Methode? Eine Einleitung*, in: Bublitz, Hannelore (Hg.), *Das Wuchern der*

- Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt a.M. 1999, S. 10–21.
- Bucher, Judith / Schmucki, Barbara, FBB. Fotogeschichte der Frauenbefreiungsbewegung Zürich, Zürich 1995.
- Budde, Gunilla-Friederike, Das Geschlecht der Geschichte, in: Mergel, Thomas et al. (Hg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997, S. 125–150.
- Budry, Marylle / Ollagnier, Edmée (Hg.), Mais qu'es-ce qu'elle voulaient? Histoire de vie du MLF à Genève, Lausanne 1999.
- Bühler, Caroline, Unangemessene Wünsche und männerfreie Zonen. Die autonome Frauenbewegung in Bern, in: Nigg, Heinz (Hg.), Wir wollen alles, und zwar subito! Die Achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen, Zürich 2001, S. 381–391.
- Bührmann, Andrea D. / Schneider, Werner, Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse, Bielefeld 2008.
- Bührmann, Andrea D. / Bublitz, Hannelore, Das authentische Geschlecht. Die Sexualitätsdebatte der Neuen Frauenbewegung und die Foucaultsche Machtanalyse, Münster 1995.
- Butler, Judith, Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen, Frankfurt a.M. 2009.
- Butler, Judith, Hass spricht. Zur Politik des Performativen, Berlin 1998.
- Butler, Judith, Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a.M. 1991.
- Cagnazzo, Karin, Abtreibungs- und Sterilisationspraxis im Kanton Bern, in: Opitz, Claudia et al. (Hg.), Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren. Criminaliser – décriminaliser – normaliser, Zürich 2006, S. 337–351.
- Caron, Simone M., Who Chooses? American Reproductive History since 1830, Gainesville 2009.
- Castelletti, Susanna, Les mouvements féministes tessinois face aux mutations historiques, in: Schulz, Kristina (Hg.), Neue Frauenbewegung in der Schweiz, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 57, Nr. 3, Basel 2007, S. 296–309.
- Castro Varela, María del Mar / Dhawan, Nikita, Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld 2005.
- Classen, Christoph, Buchpreis: Essay Schwerpunktthema 2008: Political History in Cultural Perspective / Kulturgeschichte des Politischen / neue Politikgeschichte, H-Soz-u-Kult, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?pn=texte&id=1006>, 19.1.2011.
- Clemens, Elisabeth S. / Hughes, Martin D., Recovering Past Protest: Historical Research of Social Movements, in: Klandermans, Bert et al. (Hg.), Methods of Social Movement Research, Minneapolis 2002, S. 201–230.
- Conze, Eckart, Jenseits von Männern und Mächten. Geschichte der internationalen Politik als Systemgeschichte, in: Kraus, Hans-Christof et al. (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, München 2007, S. 41–64.
- Crenshaw, Kimberle W., Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color, in: Stanford Law Review, 43, 6, 1991, S. 1241–1299.
- Dahinden, Martin (Hg.), Neue soziale Bewegungen und ihre gesellschaftlichen Wirkungen, Zürich 1987.
- Dardel, Julie de, Révolution sexuelle et mouvement de libération des femmes à Genève (1970-1977), Lausanne 2007.
- Davis, Angela, Racism, Birth Control and Reproductive Rights, in: Lewis, Reina et al. (Hg.), Feminist Postcolonial Theory. A Reader, Edinburgh 2010, S. 353–367.

- Davis, Kathy, Feminist (hi)stories, in: *European Journal of Women's Studies*, 19 (3) 2012, S. 279–281.
- Davis, Kathy, *The Making of our Bodies, Ourselves. How Feminism Travels across Borders*, Durham, NC 2007.
- Davis, Kathy, Feminist Politics of Location, in: Davis, Kathy et al. (Hg.), *Handbook of Gender and Women's Studies*, London 2006, S. 476–48.
- Desai, Manisha, From Autonomy to Solidarities. Transnational Feminist Political Strategies, in: Davis, Kathy et al. (Hg.), *Handbook of Gender and Women's Studies*, London 2006, S. 457–468.
- Diekämper, Julia, *Reproduziertes Leben. Biomacht in Zeiten der Präimplantationsdiagnostik*, Bielefeld 2011.
- Dill, Brian / Aminzade, Ronald, Historians and the Study of Protest, in: Klandermans, Bert et al. (Hg.), *Handbook of Social Movements across Disciplines*, New York 2009, S. 267–311.
- Dondénaz, M. / Gloor, P. A. / Hagmann, H.-M., et al., L'interruption de grossesse en Suisse: chiffres de 1982 à 1986, in: *Médecine et Hygiène. Journal Suisse d'informations médicales*, 47 1989, S. 1069–1074.
- Dresing, Thorsten / Pehl, Thorsten, *Praxisbuch Interview und Transkription. Regelsysteme und Anleitungen für qualitative ForscherInnen*, online auf: [www.audiotranskription.de/praxisbuch](http://www.audiotranskription.de/praxisbuch) (Zugriff: 30.8.2013), 4. Aufl., Marburg 2012.
- Dubach, Roswitha, *Verhütungspolitik. Sterilisationen im Spannungsfeld von Psychiatrie, Gesellschaft und individuellen Interessen in Zürich (1890-1970)*, Zürich 2013.
- Dubach, Roswitha, Abtreibungspolitik und Sterilisationspraxis in Zürich in den 1930er Jahren. Folgerungen für die zürcherische Sterilisationsdebatte, in: Mottier, Véronique et al. (Hg.), *Pflege, Stigmatisierung und Eugenik. Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe. Soins, stigmatisation et eugénisme*, Zürich 2007.
- Dubach, Roswitha, Die Sterilisation als Mittel zur Verhütung „minderwertiger“ Nachkommen (Ende 19. Jh. bis 1945). Forschungsergebnisse einer historischen Untersuchung zum Sterilisationsdiskurs aufgrund zeitgenössischer Publikationen und zur Sterilisationspraxis auf der Grundlage psychiatrischer Akten der Klinik Königsfelden (Kanton Aargau), in: *Schweizerische Ärztezeitung*, 82/3 2001, S. 81–85.
- Dubach, Roswitha, Der Zugriff auf den Frauenkörper zur Verhütung „minderwertiger“ Nachkommen. Sterilisationsdiskurs und -praxis in der Deutschschweiz bis 1945, in: *ROSA. Die Zeitschrift für Geschlechterforschung der Universität Zürich*, 19 1999, S. 2–5.
- Duden, Barbara, Frauen-"Körper": Erfahrung und Diskurs (1970-2004), in: Becker, Ruth et al. (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2008, S. 593–607.
- Duden, Barbara, *Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Missbrauch des Begriffs Leben*, Frankfurt a.M. 2007.
- Duden, Barbara, Somatisches Wissen, Erfahrungswissen und 'diskursive' Gewissheiten: Überlegungen zum Erfahrungsbegriff aus der Sicht der Körper-Historikerin, in: Bos, Marguerite et al. (Hg.), *Erfahrung: Alles nur Diskurs? Zur Verwendung des Erfahrungsbegriffs in der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 11. Schweizerischen HistorikerInnentagung*, Zürich 2004, S. 25–36.
- Duden, Barbara, *Die Anatomie der Guten Hoffnung. Bilder vom ungeborenen Menschen 1500-1800*, Frankfurt a.M. 2003.
- Duden, Barbara (Hg.), *Die Gene im Kopf – der Fötus im Bauch. Historisches zum Frauenkörper*, Hannover 2002.

- Duden, Barbara, Die Technik der Herstellung des ersten weiblichen Fötus (1799), in: Duden, Barbara (Hg.), Die Gene im Kopf – der Fötus im Bauch. Historisches zum Frauenkörper, Hannover 2002, S. 69–83.
- Duden, Barbara, Zwischen 'wahrem Wissen' und Prophetie. Konzeptionen des Ungeborenen, in: Duden, Barbara et al. (Hg.), Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, Göttingen 2002, S. 11–48.
- Duden, Barbara / Noeres, Dorothee (Hg.), Auf den Spuren des Körpers in einer technologischen Welt, Opladen 2002.
- Duden, Barbara / Schlumbohm, Jürgen / Veit, Patrice (Hg.), Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, Göttingen 2002.
- Duden, Barbara, The Fetus on the "Farther Shore": Toward a History of the Unborn, in: Morgan, Lynn Marie et al. (Hg.), Fetal Subjects, Feminist Positions, Philadelphia 1999, S. 13–25.
- Duden, Barbara, "Das Leben" als Entkörperung. Anmerkungen zum Urteilspruch zu Paragraph 218 durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, in: Frauen gegen Bevölkerungspolitik (Hg.), Lebensbilder, LebensLügen. Leben und Sterben im Zeitalter der Biomedizin, Hamburg 1996, S. 89–100.
- Duden, Barbara, "Keine Nachsicht gegen das schöne Geschlecht". Wie sich Ärzte die Kontrolle über Gebärmutter aneigneten, in: Paczensky, Susanne von et al. (Hg.), Paragraph 218 – zu Lasten der Frauen. Neue Auskünfte zu einem alten Kampf, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 114–133.
- Duden, Barbara, Die Geschichte vom öffentlichen Fötus, in: Paczensky, Susanne von et al. (Hg.), Paragraph 218 – zu Lasten der Frauen. Neue Auskünfte zu einem alten Kampf, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 41–53.
- Duttweiler, Catherine, Kopp & Kopp. Aufstieg und Fall der ersten Bundesrätin, 4. Aufl., Zürich 1990.
- Earl, Jennifer, The Cultural Consequences of Social Movements, in: Snow, David A. et al. (Hg.), The Blackwell Companion to Social Movements, Oxford 2004, S. 508–530.
- Earl, Jennifer, Methods, Movements, and Outcomes. Methodological Difficulties in the Study of Extra-Movement Outcomes, in: Research in Social Movements, Conflicts and Change, 22 2000, S. 3–23.
- Eggmann, Sabine, "Kultur"-Konstruktionen. Die gegenwärtige Gesellschaft im Spiegel volkscundlich-kulturwissenschaftlichen Wissens, Bielefeld 2009.
- Ehmsen, Stefanie, Der Marsch der Frauenbewegung durch die Institutionen. Die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik im Vergleich, Münster 2008.
- Ehrlich, Susanne, Motive der Beratung und Interesse der Frauen im Konflikt um der Schwangerschaftsabbruch mit unterschiedlichen Indikationen, in: Kettner, Matthias (Hg.), Beratung als Zwang. Schwangerschaftsabbruch, genetische Aufklärung und die Grenzen kommunikativer Vernunft, Frankfurt a.M. 1998, S. 105–127.
- Eitler, Pascal, Die 'sexuelle Revolution' – Körperpolitik um 1968, in: Klimke, Martin (Hg.), 1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung, Stuttgart 2007, S. 235–246.
- Elson, Diane, Gender Justice, Human Rights, and Neo-liberal Economic Policies, in: Molyneux, Maxine et al. (Hg.), Gender Justice, Development, and Rights, Oxford 2002, S. 78–114.
- Engeli, Isabelle, Les politiques de la reproduction. Les politiques d'avortement et de procréation médicalement assistée en France et en Suisse, Paris 2010.

- Enke, Ulrike, Von der Schönheit der Embryonen. Samuel Thomas Soemmerings Werk *Icones embryonum humanorum* (1799), in: Duden, Barbara et al. (Hg.), *Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft*, Göttingen 2002, S. 206–235.
- Epple-Gass, Ruedi, Neue Formen politischer Mobilisierung: (k)eine Herausforderung der schweizer Demokratie?, in: *Annuaire suisse de science politique. Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft*, 31 1991, S. 151–171.
- Ergas, Yasmine, Der Feminismus der Siebziger Jahre, in: Duby, Georges et al. (Hg.), *Geschichte der Frauen*, Band 5, 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1995, S. 559–580.
- Eynon, Bret, Cast upon the Shore: Oral History and New Scholarship on the Movements of the 1960s, in: *The Journal of American History*, 83 (2) 1996, S. 560–570.
- Fairclough, Norman, *Analysing discourse. Textual analysis for social research*, London 2007.
- Ferree, Myra Marx, Resonance and Radicalism: Feminist Framing in the Abortion Debate of the United States and Germany, in: *American Journal of Sociology*, 109 2003, S. 304–344.
- Ferree, Myra Marx / Gamson, William Anthony / Gerhards, Jürgen, et al., *Shaping Abortion Discourse. Democracy and the Public Sphere in Germany and the United States*, Cambridge 2002.
- Fischer, Joachim, Gesellschaftskonstitution durch Geburt – Gesellschaftskonstruktion der Geburt, in: Villa, Paula-Irene (Hg.), *Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven*, Frankfurt a.M. 2011, S. 22–37.
- Foucault, Michel, *Was ist Kritik?*, Berlin 1992.
- Foucault, Michel, *Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France*, 2. Dezember 1970, Frankfurt a.M. 1991.
- Foucault, Michel, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt a.M. 1983.
- Foucault, Michel, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M. 1981.
- Franklin, Sarah, Postmodern Procreation: A Cultural Account of Assistend Reproduction, in: Ginsburg, Faye D. (Hg.), *Conceiving the New World Order. The Global Politics of Reproduction*, Berkeley 1995, S. 323–345.
- Fraser, Nancy, Feminism, Capitalism and the Cunning of History, in: *New Left Review*, 56 März 2009, S. 97–117.
- Fraser, Nancy, Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 54. Jg., 8 2009, S. 43–57.
- Fraser, Nancy, From Discipline to Flexibilization? Rereading Foucault in the Shadow of Globalization, in: *Constellations*, 10, 2 2003, S. 160–170.
- Frevert, Ute / Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt a.M. 2005.
- Frevert, Ute, *Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen*, in: Frevert, Ute et al. (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt a.M. 2005, S. 7–26.
- Frevert, Ute, *Neue Politikgeschichte*, in: Eibach, Joachim et al. (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2002, S. 152–164.
- Fried, Marlene Gerber, *From Abortion to Reproductive Freedom. Transforming a Movement*, Boston, MA 1990.
- Frischknecht, Jürg / Haffner, Peter / Haldimann, Ueli, et al., *Die Unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz. Ein aktuelles Handbuch mit Nachtrag 1979-84*, 5. Aufl., Zürich 1984.
- Gafner, Lina, *"Mit Pistole und Pessar". Sexualreform und revolutionäre Gesellschaftskritik im Zürich der 1920er- und 1930er-Jahre*, Nordhausen 2010.

- Gafner, Lina, Sexualität als politisches Thema? Die Abtreibungsfrage als Teil einer revolutionären "Sexualpolitik" in der Zwischenkriegszeit, in: *Neue Wege*, 2011. Jg., Nr. 4, S. 98–101.
- Gaillard, Ursula / Mahaim, Annik, *Retards de règles. Attitudes devant le contrôle des naissances et l'avortement en Suisse du début du siècle aux années vingt*, Lausanne 1983.
- Garfinkel, Harold (Hg.), *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs 1967.
- Garfinkel, Harold, Passing and the managed achievement of sex status in an "intersexed" person part 1, in: Garfinkel, Harold (Hg.), *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs 1967, S. 116–185.
- Gehring, Petra, *Was ist Biomacht? Vom zweifelhaften Mehrwert des Lebens*, Frankfurt 2006.
- Gerhards, Jürgen, Diskursanalyse als systematische Inhaltsanalyse. Die öffentliche Debatte über Abtreibung in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, in: Keller, Reiner et al. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band II: Forschungspraxis*, Opladen 2001, S. 299–324.
- Gerhards, Jürgen / Neidhardt, Friedhelm / Rucht, Dieter, *Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung*, Opladen 1998.
- Gerodetti, Natalia / Mottier, Veronique, Feminism(s) and the Politics of Reproduction: Introduction to Special Issue on 'Feminist Politics of Reproduction', in: *Feminist Theory*, 10. Jg., 2 2009, S. 147–152.
- Gerodetti, Natalia, From Science to Social Technology: Eugenics and Politics in Twentieth-Century Europe, in: *Social Politics: International Studies in Gender, State and Society*, 13, 1, 2006, S. 59–88.
- Gilcher-Holtey, Ingrid, *Die 68er Bewegung. Deutschland – Westeuropa – USA*, 4. Aufl., München 2008.
- Gindulis, Edith / Obinger, Herbert, Der Kampf um die Fristenlösung in der Schweiz. Ein Lehrstück konkordanzdemokratischer Überforderung, *ZeS-Arbeitspapier*, Nr. 3/2002, Bremen 2002.
- Ginsburg, Faye D. (Hg.), *Conceiving the New World Order. The Global Politics of Reproduction*, Berkeley 1995.
- Ginsburg, Faye D. / Rapp, Rayna, The Politics of Reproduction, in: *Annual Review of Anthropology*, 20 1991, S. 311–343.
- Girsberger, Esther, *Abgewählt. Frauen an der Macht leben gefährlich*, 2. Aufl., Zürich 2004.
- Giugni, Marco / Bosi, Lorenzo, The Impact of Protest Movements on the Establishment: Dimensions, Models, and Approaches, in: Fahlenbrach, Kathrin et al. (Hg.), *The Establishment Responds. Power, Politics, and Protest since 1945*, Basingstoke 2011, S. 19–28.
- Giugni, Marco, Political, Biographical, and Cultural Consequences of Social Movements, in: *Sociology Compass*, 2. Jg., 2 2008, S. 1582–1600.
- Giugni, Marco, Personal and Biographical Consequences, in: Snow, David A. et al. (Hg.), *The Blackwell Companion to Social Movements*, Oxford 2004, S. 489–507.
- Giugni, Marco, Was it Worth the Effort? Outcomes and Consequences of Social Movements, in: *Annual Review of Sociology*, 24 1998, S. 371–393.
- Giugni, Marco, Was It Worth the Effort? The Outcomes and Consequences of Social Movements, in: *Annual Review of Sociology*, 24 1998, S. 371–393.
- Glättli, Balthasar / Niklaus, Pierre-Alain (Hg.), *Die unheimlichen Ökologen. Von Malthus zu Rockefeller, von Ehrlichs „Bevölkerungsbombe“ zu Ecopop (Arbeitstitel)*, Zürich erscheint 2014.

- Goertz, Hans-Jürgen (Hg.), Umgang mit Geschichte. Eine Einführung in die Geschichtstheorie, Reinbek bei Hamburg 1995.
- Goffman, Erving, Interaktion und Geschlecht, Frankfurt a.M., New York 1994.
- Gordon, Linda, Woman's Body, Woman's Right. A Social History of Birth Control, Middlesex, New York etc. 1978.
- Graumann, Sigrid / Schneider, Ingrid (Hg.), Verkörperte Technik – entkörperter Frau. Biopolitik und Geschlecht, Frankfurt 2003.
- Graumann, Sigrid, "Mein Bauch gehört mir": Die Vereinnahmung und Umwertung des feministischen Selbstbestimmungsbegriffs in der Biopolitik, in: *Femina Politica. Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft* (Tagungsband), 2 2001.
- Griesebner, Andrea, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie. Debatten der letzten drei Jahrzehnte, in: Gehmacher, Johanna et al. (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen, Perspektiven*, Innsbruck 2003, S. 37–52.
- Groth, Sylvia, Kinderwünscherfüllung durch reproduktive Technologien und Selbstbestimmung, in: *Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik. Dokumentation zum Kongress vom 19.-21.4.1985 in Bonn, Köln* 1986, S. 108–110.
- Gymnich, Marion, Firestone, Shulamith, in: Kroll, Renate (Hg.), *Metzler Lexikon Gender Studies – Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 110.
- Hahn, Daphne, Modernisierung und Biopolitik. Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch in Deutschland nach 1945, Frankfurt 2000.
- Hanafin, Patrick, Refusing Disembodiment: Abortion and the Paradox of Reproductive Rights in Contemporary Italy, in: *Feminist Theory*, 10. Jg., 2 2009, S. 227–244.
- Hartouni, Valerie, Reflections on Abortion Politics and the Practices Called Person, in: Morgan, Lynn Marie et al. (Hg.), *Fetal Subjects, Feminist Positions*, Philadelphia 1999, S. 296–303.
- Haupt, Heinz-Gerhard, Historische Politikforschung: Praxis und Probleme, in: Frevert, Ute et al. (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt a.M. 2005, S. 304–313.
- Hebeisen, Erika / Joris, Elisabeth / Zimmermann, Angela (Hg.), Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse, Baden 2008.
- Heimerl, Birgit, Die Ultraschallsprechstunde. Eine Ethnografie pränataldiagnostischer Situationen, Bielefeld 2013.
- Helfferrich, Cornelia, Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 3. Aufl., Wiesbaden 2009.
- Helwing, Katharina, Frauennot – Frauenglück. Diskussion und Praxis des straflosen Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz (1918-1942), Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 1989.
- Henley, Nancy, Körperstrategien. Geschlecht, Macht und nonverbale Kommunikation, Frankfurt 1991 [1977].
- Héroux, Geneviève, Le Mur dans la tête, vingt ans plus tard: législation sur l'avortement et discours féministes. Mémoire présenté à la Faculté des arts et des sciences en vue de l'obtention du grade de Maîtrise es arts (M.A) en Études allemandes, Université de Montréal 2010.
- Herzog, Dagmar, Christianity, Disability, Abortion: Western Europe, 1960s–1970s, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 51. Band 2011, S. 375–400.
- Hirsch, Michael, Der symbolische Primat des Politischen und seine Kritik, in: Bedarf, Thomas et al. (Hg.), *Das Politische und die Politik*, Frankfurt a.M. 2010, S. 335–363.
- Hirschauer, Stefan, Die interaktive Konstruktion der Geschlechtszugehörigkeit, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 18, 2 1989, S. 100–118.

- Hofmann, Heidi, Die feministischen Diskurse über Reproduktionstechnologien. Positionen und Kontroversen in der BRD und den USA, Frankfurt a.M. 1999.
- Hoggart, Lesley, Feminist Campaigns for Birth Control and Abortion Rights in Britain, Lewiston 2003.
- Honegger, Claudia, Deutungsmusteranalyse reconsidered, in: Burkholz, Roland et al. (Hg.), Materialität des Geistes. Zur Sache Kultur – im Diskurs mit Ulrich Oevermann, Weilerswist 2001, S. 107–136.
- Honegger, Claudia / Heintz, Bettina (Hg.), Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen, Frankfurt a.M. 1984.
- Hunneshagen, Heike, Die Qual der Wahl. Möglichkeiten und Risiken neuer Reproduktionstechnologien für Frauen, Herbolzheim 2000.
- Imboden, Gabriela / Ritter, Hans Jakob / Wecker, Regina, et al., Abtreibung und Sterilisation – Psychiatrie und Geburtenkontrolle. Zur Entwicklung im Kanton Basel-Stadt, 1920-1960, in: Mottier, Véronique et al. (Hg.), Pflege, Stigmatisierung und Eugenik. Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe. Soins, stigmatisation et eugénisme, Zürich 2007, S. 38–50.
- Imboden, Natalie / Michel, Christine, Gleichstellung als Sonderfall? Zur Vollzugsproblematik am Beispiel des Gleichstellungsgesetzes der Schweiz, in: *Femina Politica*, 2 2012, S. 96–107.
- Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (Hg.), *Année Politique Suisse*. Dossier Fortpflanzungsmedizin, online auf; <http://www.anneepolitique.ch/de/procreationassistee.php> (3.2.2012).
- Isler, Simona, Zwischen Arbeit und Befreiung. Zur Haus- und Familienarbeitsdebatte der Neuen Frauenbewegung in der Schweiz 1968-1989, Masterarbeit Universität Bern, Bern 2011.
- Jäger, Margarete, Diskursanalyse: Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen, in: Becker, Ruth et al. (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2008, S. 336–341.
- Jäger, Margarete / Jäger, Siegfried, *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*, Wiesbaden 2007.
- Jäger, Siegfried, *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, 5. Aufl., Münster 2009.
- Jäger, Siegfried, Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Keller, Reiner et al. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*, Opladen 2001, S. 83–114.
- Jenson, Jane, Changing Discourse, Changing Agendas: Political Rights and Reproductive Policies in France, in: Katzenstein, Mary Fainsod et al. (Hg.), *The Women's movements of the United States and Western Europe. Consciousness, political opportunity, and public policy*, Philadelphia 1987, S. 64–88.
- Jong, Willemijn de / Tkach, Olga (Hg.), *Making Bodies, Persons, and Families. Normalising Reproductive Technologies in Russia, Switzerland, and Germany*, Zürich, London, Piscataway 2009.
- Joris, Elisabeth / Witzig, Heidi, *Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz*, 4. Aufl., Zürich 2001.
- Jungwirth, Ingrid, Zur Spezifität von Diskursen. Die Rede von Identität in Sozialwissenschaften und sozialen Bewegungen, in: Bock von Wülfingen, Bettina et al. (Hg.), *Epistemologie und Differenz. Zur Reproduktion des Wissens in den Wissenschaften*, Bielefeld 2009, S. 153–169.
- Jütte, Robert (Hg.), *Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1993.



- Kahlert, Heike / Thiessen, Barbara / Weller, Ines (Hg.), *Quer denken – Strukturen verändern. Gender Studies zwischen Disziplinen*, Wiesbaden 2005.
- Kahlert, Heike, Emanzipation, in: Kroll, Renate (Hg.), *Metzler Lexikon Gender Studies – Geschlechterforschung. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 80f.
- Kalender, Ute, *Körper von Wert. Eine kritische Analyse der bioethischen Diskurse über die Stammzellforschung*, Bielefeld 2012.
- Kammler, Clemens, Foucaults Werk. Konzeptualisierungen und Rekonstruktionen, in: Kammler, Clemens et al. (Hg.), *Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme*, Heidelberg 2007, S. 11–25.
- Keitz, Ursula von, *Im Schatten des Gesetzes. Schwangerschaftskonflikt und Reproduktion im deutschsprachigen Film 1918 bis 1933*, Marburg 2006.
- Keller, Reiner / Hirsland, Andreas / Schneider, Werner, et al., Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Einleitende Bemerkungen zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung, in: Keller, Reiner et al. (Hg.), *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung*, Konstanz 2005, S. 7–21.
- Keller, Reiner, *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*, 4. Aufl., Opladen 2011.
- Keller, Reiner / Hirsland, Andreas / Schneider, Werner, et al. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band II: Forschungspraxis*, Opladen 2001.
- Keller, Reiner / Hirsland, Andreas / Schneider, Werner, et al. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*, Opladen 2001.
- Kellerhals, Jean / Pasini, Willy, *Le sens de l'avortement. Etude psycho-sociologique*, Genève 1976.
- Kern, Thomas, *Soziale Bewegungen. Ursachen, Wirkungen, Mechanismen*, Wiesbaden 2008.
- Kessler, Suzanne J. / McKenna, Wendy, *Gender. An ethnomethodological approach*, New York NY 1978.
- Kettner, Matthias (Hg.), *Beratung als Zwang. Schwangerschaftsabbruch, genetische Aufklärung und die Grenzen kommunikativer Vernunft*, Frankfurt a.M. 1998.
- Kiani, Sarah, Equal rights and strategies of the Swiss women's movement (1975-1996), in: *Femina Politica*, 2 2012, S. 85–96.
- Kiani, Sarah, "La maison, l'occupation, c'est une situation que nous avons créée, un territoire que nous avons libéré... ". Quand le Mouvement de Libération des Femmes de Genève prend la forme d'un mouvement urbain, in: *Sozial. Geschichte Online. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts*, 4 2010, S. 10–29.
- Kiani, Sarah, Entre unité et fragmentation: le mouvement néoféministe en Suisse et l'enjeu de sa coordination nationale (1970-1980), in: Schaufelbuehl, Janick Marina et al. (Hg.), *1968-1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz. Une décennie mouvementée en Suisse*, Zürich 2009, S. 195–203.
- Kiani, Sarah, *La collaboration nationale entre les groupes néo-féministes en Suisse (1970-1980): Modalités, stratégies et difficultés d'un travail commun*, Lizentiatsarbeit Universität Lausanne, Lausanne 2008.
- Kindl, Manfred, *Philosophische Bewertungsmöglichkeiten der Abtreibung*, Berlin 1996.
- Kirk, Alan, Going Public with the Hidden Transcript in Q 11. Beelzebul Accusation and the Woes, in: Horsley, Richard A. (Hg.), *Oral Performance, Popular Tradition, and Hidden Transcript in Q*, Atlanta 2006, S. 181–191.

- Klimke, Martin, Sit-in, go-in: Zur transnationalen Zirkulation kultureller Praktiken in den 1960er Jahren, in: Klimke, Martin (Hg.), 1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung, Stuttgart 2007, S. 119–133.
- Klinger, Cornelia / Knapp, Gudrun-Axeli, Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, "Rasse" / Ethnizität, in: Transit. Europäische Revue, 29 2005, S. 72–95.
- Klinger, Cornelia, Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht, in: Knapp, Gudrun-Axeli et al. (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster 2003, S. 14–48.
- Knapp, Gudrun-Axeli, "Intersectionality" – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von "Race, Class, Gender", in: Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 1 2005, S. 68–81.
- Knapp, Gudrun-Axeli, Constellations – Conversations: Three Stories, in: Davis, Kathy et al. (Hg.), Transatlantic Conversations. Feminism as Travelling Theory, Farnham u. Burlington 2011.
- Knapp, Gudrun-Axeli, Aporie als Grundlage: Zum Produktionscharakter der feministischen Diskurskonstellation, in: Knapp, Gudrun-Axeli et al. (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster 2003, S. 240–265.
- Kolb, Felix / Bewegungsstiftung (Hg.), Damit sich was bewegt. Wie soziale Bewegungen und Protest Gesellschaft verändern, Hamburg 2007.
- Kolb, Felix, Protest and Opportunities. The Political Outcomes of Social Movements, Frankfurt a.M. 2007.
- Kolb, Felix, Die politischen Auswirkungen und Erfolge sozialer Bewegungen, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen. Themenschwerpunkt: Immer in Bewegung - nie am Ziel. Was bewirken soziale Bewegungen?, 19. Jg., 1 2006, S. 12-23.
- König, Mario (Hg.), Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren, Zürich 1998.
- Köpl, Regina, State Feminism and Policy Debates on Abortion in Austria, in: McBride Stetson, Dorothy (Hg.), Abortion Politics, Women's Movements and the Democratic State. A Comparative Study of State Feminism, Oxford 2001, S. 17–38.
- Krasmann, Susanne, Gouvernamentalität: Zur Kontinuität der Foucaultschen Analytik der Oberfläche, in: Martschukat, Jürgen (Hg.), Geschichte schreiben mit Foucault, Frankfurt a.M. 2002, S. 79–95.
- Kraus, Dorothea, Strassentheater als politische Protestform, in: Klimke, Martin (Hg.), 1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung, Stuttgart 2007, S. 89–100.
- Kraus, Dorothea, Theater-Proteste. Zur Politisierung von Strasse und Bühne in den 1960er Jahren, Frankfurt/Main 2007.
- Kriesi, Hanspeter, Neue soziale Bewegungen – der Protest einer Generation?, in: Dahinden, Martin (Hg.), Neue soziale Bewegungen und ihre gesellschaftlichen Wirkungen, Zürich 1987, S. 25–42.
- Krones, Tana, Fortpflanzungsentscheidungen zwischen Schwangerschaftsabbruch und assistierter Reproduktion – eine kritische Evaluation der deutschen feministischen bioethischen Debatte, in: Feministische Studien, 23 (1) 2005, S. 24–40.
- Kruse, Jan, Qualitative Sozialforschung – interkulturell gelesen: Die Reflexion der Selbstausslegung im Akt des Fremdverstehens, in: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Vol. 10, No. 1, online auf: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printerFriendly/1209/2639> (Zugriff: 2014).

- Kruse, Jan, Reader zum Seminar „Einführung in die qualitative Sozialforschung/Biografieforschung“ im Sommersemester 2004 an der Universität Freiburg, Freiburg 2004.
- Kuhlmann, Ellen, Gen- und Reproduktionstechnologien: Ein feministischer Kompass für die Bewertung, in: Becker, Ruth et al. (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2008, S. 617–622.
- Kuhlmann, Andreas, Abtreibung und Selbstbestimmung. Intervention der Medizin, Frankfurt a.M. 1996.
- Kühne, Thomas, Staatspolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik: Politikgeschichte als Geschlechtergeschichte, in: Medick, Hans et al. (Hg.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998, S. 171–231.
- Kunz, Barbara, Auch das Private ist politisch: 68erinnen in Bewegung, in: Hebeisen, Erika et al. (Hg.), Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse, Baden 2008, S. 28–39.
- Kunz, Barbara, Von der Rebellion zur Emanzipation. Zürcher 68erinnen erinnern sich, in: Schulz, Kristina (Hg.), Neue Frauenbewegung in der Schweiz, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 57, Nr. 3, Basel 2007, S. 272–295.
- LaChance Adams, Sarah / Lundquist, Caroline R. (Hg.), Coming to Life. Philosophies of Pregnancy, Childbirth, and Mothering, New York 2013.
- Landwehr, Achim (Hg.), Diskursiver Wandel, Wiesbaden 2010.
- Landwehr, Achim, Abschliessende Betrachtungen: Kreuzungen, Wiederholungen, Irritationen, Konflikte, in: Landwehr, Achim (Hg.), Diskursiver Wandel, Wiesbaden 2010, S. 377–384.
- Landwehr, Achim, Diskurs und Wandel. Wege der Historischen Diskursforschung, in: Landwehr, Achim (Hg.), Diskursiver Wandel, Wiesbaden 2010, S. 11–28.
- Landwehr, Achim, Historische Diskursanalyse, Frankfurt a.M. 2008.
- Laqueur, Thomas Walter, Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud, München 1996.
- Laughlin, Kathleen A. / Gallagher, Julie / Cobble, Dorothy Sue, et al., Is it Time to Jump Ship? Historians Rethink the Waves Metaphor, in: Feminist Formations, 22 (1) 201, S. 76–135.
- Lenz, Ilse, Das Private ist politisch!? Zum Verhältnis von Frauenbewegung und alternativen Milieu, in: Reichardt, Sven et al. (Hg.), Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa 1968-1983, Göttingen 2010, S. 375–404.
- Lenz, Ilse, Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen, Wiesbaden 2009.
- Lenzin, Danièle, Die Sache der Frauen. OFRA und die Frauenbewegung in der Schweiz, Zürich 2000.
- Lerner, Gerda, Die Entstehung des feministischen Bewusstseins. Vom Mittelalter bis zur Ersten Frauenbewegung, Frankfurt a.M. etc. 1993.
- Lewis, Reina / Mills, Sara (Hg.), Feminist Postcolonial Theory. A Reader, Edinburgh 2010.
- L'Hoste, Sibylle H., Ambivalenz der Medizin am Beginn des Lebens. Der Schwangerschaftsabbruch, kann die Philosophie zu einer Lösung beitragen?, Münster 2004.
- Lindemann, Gesa, Das paradoxe Geschlecht. Transsexualität im Spannungsfeld von Körper, Leib und Gefühl, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 2011.
- Linder, Wolf / Rielle, Yvan (Hg.), Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848-2007, Bern 2010.

- Linders, Annulla, *Victory and Beyond: A Historical Comparative Analysis of the Outcomes of the Abortion Movements in Sweden and the United States*, in: *Sociological Forum*, 19 (3) 2004, S. 371–404.
- Linke, Angelika / Scharloth, Joachim (Hg.), *Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn*, Zürich 2008.
- Lovenduski, Joni / Outshoorn, Joyce (Hg.), *The New Politics of Abortion*, London 1986.
- Lüders, Christian / Meuser, Michael, *Deutungsmusteranalyse*, in: Hitzler, Ronald et al. (Hg.), *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*, Opladen 1997, S. 57–79.
- Lugones, Maria, *Toward a Decolonial Feminism*, in: *Hypatia*, 25, 4 2010.
- Luker, Kristin, *Abortion and the Politics of Motherhood*, Berkeley 1984.
- Maasen, Sabine, *Bio-ästhetische Gouvernementalität. Schönheitspolitik als Biopolitik*, in: Villa, Paula-Irene (Hg.), *Schön normal. Manipulationen am Körper als Technologien des Selbst*, Bielefeld 2008, S. 99–118.
- Maihofer, Andrea, *Inter-, Trans- und Postdisziplinarität. Ein Plädoyer wider die Ernüchterung*, in: Kahlert, Heike et al. (Hg.), *Quer denken – Strukturen verändern. Gender Studies zwischen Disziplinen*, Wiesbaden 2005, S. 185–202.
- Maihofer, Andrea, *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*, Frankfurt a.M. 1995.
- Mannheim, Karl, *Das Problem der Generationen [1928]*, in: Kohli, Martin (Hg.), *Soziologie des Lebenslaufs, Darmstadt etc.* 1978, S. 38–53.
- Marchart, Oliver, *Politische Theorie als Erste Philosophie. Warum der ontologischen Differenz die politische Differenz zugrunde liegt*, in: Bedorf, Thomas et al. (Hg.), *Das Politische und die Politik*, Frankfurt a.M. 2010, S. 143–158.
- Martschukat, Jürgen (Hg.), *Geschichte schreiben mit Foucault*, Frankfurt a.M. 2002.
- Mazur, Amy G., *Theorizing Feminist Policy*, Oxford 2006.
- Mergel, Thomas, *Kulturgeschichte der Politik*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte. Begriffe, Methoden und Debatten der zeithistorischen Forschung*, [http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte\\_der\\_Politik?oldid=75525](http://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte_der_Politik?oldid=75525), 19.1.2011.
- Mergel, Thomas, *Benedict Andersons Imagined Communities: Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Nachwort zur Neuauflage 2005*, in: Anderson, Benedict, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, 2. Aufl., Frankfurt 2005, S. 281–299.
- Mergel, Thomas, *Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 28, 4 2002, S. 574–606.
- Mesmer, Beatrix, *Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971*, Zürich 2007.
- Mesner, Maria, *Geburten/Kontrolle. Reproduktionspolitik im 20. Jahrhundert*, Wien 2010.
- Meyrat, Sibylle, *Gehört die Geburt ins Kino? Bilder und Redeweisen über Schwangerschaft, Abtreibung und Geburt am Beispiel des Films “Frauennot – Frauenglück”*, Lizentiatsarbeit Universität Basel, Basel 2001/2002.
- Michaels, Meredith W., *Fetal Galaxies: Some Questions About What We See*, in: Morgan, Lynn Marie et al. (Hg.), *Fetal Subjects, Feminist Positions*, Philadelphia 1999, S. 113–132.
- Michaels, Meredith W. / Morgan, Lynn Marie, *Introduction: The Fetal Imperative*, in: Morgan, Lynn Marie et al. (Hg.), *Fetal Subjects, Feminist Positions*, Philadelphia 1999, S. 1–9.
- Michel, Claudia, *Rechte fordern. Schweizer Frauenorganisationen zwischen Feminismus und Menschenrechten 1990–2005*, Bern/Wettingen 2009.

- Michel, Claudia / Imboden, Natalie, Akteurinnen auf dem Gleichstellungsparkett: Entwicklungen, Themen, Strukturen, in: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid (Frauen- und Geschlechterforschung), 1 2004, S. 11–18, online auf: [http://www.ssoar.info/ssoar/files/2010/2284/sofid-frauen\\_geschlechter\\_2004-01-1.pdf](http://www.ssoar.info/ssoar/files/2010/2284/sofid-frauen_geschlechter_2004-01-1.pdf) (30.4.2012).
- Mohanty, Chandra Talpade, "Under Western Eyes" Revisited: Feminist Solidarity through Anticapitalist Struggles, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society*, 28, 2, 2003, S. 499–535.
- Mohanty, Chandra Talpade, *Feminism without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*, Durham 2003.
- Mohanty, Chandra Talpade, *Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses*, in: *Feminist Review*, 30 1988, S. 49–74.
- Molden, Berthold, Genozid in Vietnam. 1968 als Schlüsselereignis in der Globalisierung des Holocaustdiskurses, in: Kastner, Jens et al. (Hg.), *Weltenwende 1968? Ein Jahr aus globalgeschichtlicher Perspektive*, Wien 2008, S. 83–97.
- Morgan, Lynn Marie / Michaels, Meredith W. (Hg.), *Fetal Subjects, Feminist Positions*, Philadelphia 1999.
- Moroni, Isabelle, Processus de politisation des problèmes et mouvements féministes: le cas de l'avortement et de la procréation assistée en Suisse, in: *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft / Annuaire suisse de science politique*, 34 1994, S. 99–122.
- Mouffe, Chantal, *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt a.M. 2007.
- Müggler, Katja / Blättler, Rita (OFRA Basel) (Hg.), *Frauen machen Geschichte. 20 Jahre OFRA Basel – ein Rückblick in die Zukunft*, Bern 1997.
- Muñoz, José Esteban, "The White to Be Angry": Vaginal Davis's Terrorist Drag, in: *Social Text*, 52/53 1997, S. 80–103.
- Narayan, Uma, *The Project of Feminist Epistemology: Perspectives from a Nonwestern Feminist*, in: McCann, Carole R. et al. (Hg.), *Feminist Theory Reader. Local and Global Perspectives*, New York 2003, S. 308–317.
- Nigg, Heinz (Hg.), *Wir wollen alles, und zwar subito! Die Achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen*, Zürich 2001.
- Nitzschke, Bernd, Wilhelm Reich. "Die sexuelle Revolution", in: *Die Linke. SDS. In Kooperation mit dem Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (Hg.), "Die letzte Schlacht gewinnen wir!". 40 Jahre 1968 – Bilanz und Perspektiven*, Hamburg 2008, S. 124–127.
- Nonhoff, Martin, *Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt "Soziale Marktwirtschaft"*, Bielefeld 2006.
- Nüthen, Inga, *Mein Bauch gehört mir: Von der Selbstbestimmung über 'unseren' Körper. Forderungen nach Selbstbestimmung in feministischen Auseinandersetzungen um Abtreibung und Gen- und Reproduktionstechnologien*, Dezember 2010, auf *Gender-Politik-Online*, [http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/inga\\_nuethen/inga\\_nuethen\\_.pdf](http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/inga_nuethen/inga_nuethen_.pdf) (16.8.2011).
- Offen, Karen, *The History of Feminism Is Political History*, in: *American Historical Association (Hg.), Perspectives on History. Thematic Collection: Political History Today*, online auf: <http://www.historians.org/Perspectives/issues/2011/1105/1105for4.cfm> (29.4.2001).
- Offen, Karen, *Feminismus in den Vereinigten Staaten und in Europa. Ein historischer Vergleich*, in: Schissler, Hanna (Hg.), *Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel*, Frankfurt a.M., New York 1993, S. 97–139.

- Offen, Karen, Defining Feminism: A Comparative Historical Approach, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society*, 14, 1 1988, S. 119–157.
- Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik: Marche mondiale des femmes. Praxis einer globalen Frauenbewegung, Heft 33, erscheint im September 2012.
- Orland, Barbara / Gugerli, David (Hg.), *Ganz normale Bilder. Historische Beiträge zur visuellen Herstellung von Selbstverständlichkeit*, Zürich 2002.
- Orland, Barbara, Die menschliche Fortpflanzung im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit. Die Implementation der Reproduktionsmedizin seit den 1970er Jahren, in: *Technikgeschichte. Die Fachzeitschrift für technikhistorische Forschung*, 66. Jg., 4, 1999, S. 311–336.
- Outshoorn, Joyce, Policy-Making on Abortion: Arenas, Actors, and Arguments in the Netherlands, in: *McBride Stetson, Dorothy (Hg.), Abortion Politics, Women's Movements and the Democratic State. A comparative Study of State Feminism*, Oxford 2001, S. 205–228.
- Palmer, Julie, Seeing and knowing: Ultrasound images in the contemporary abortion debate, in: *Feminist Theory*, 10. Jg., 2 2009, S. 173–189.
- Parry, Manon, "Pictures With A Purpose". The Birth Control Debate on the Big Screen, in: *Journal of Women's History*, 23, 4 2011, S. 108–130.
- Pauer-Studer, Herlinde, Geschlechtergerechtigkeit: Gleichheit und Lebensqualität, in: *Nagl-Docekal, Herta et al. (Hg.), Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*, Frankfurt a.M. 1996, S. 54–95.
- Pavard, Bibia, Genre et militantisme dans le Mouvement pour la liberté de l'avortement et de la contraception. Pratique des avortements (1973-1979), in: *Clio. Histoire, femmes et sociétés*, 29 2009, S. 79–96.
- Petchesky, Rosalind Pollak, The Body as Property of Feminist Re-vision, in: *Ginsburg, Faye D. (Hg.), Conceiving the New World Order. The Global Politics of Reproduction*, Berkeley 1995, S. 387–406.
- Petchesky, Rosalind Pollak, Fetal Images: The Power of Visual Culture in the Politics of Reproduction, in: *Feminist Studies*, 13 1987, S. 263–292.
- Petchesky, Rosalind Pollak, *Abortion and Woman's Choice. The State, Sexuality, and Reproductive Freedom*, London 1986.
- Piazolo, Michael, *Das Recht auf Abtreibung als Teilaspekt des right of privacy*, Frankfurt a.M. Berlin Bern New York Paris Wien 1992.
- Pieper, Annemarie, *Einführung in die Ethik*, 6. Aufl., Tübingen 2007.
- Purtschert, Patricia / Lüthi, Barbara / Falk, Francesca (Hg.), *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*, Bielefeld 2012.
- Raschke, Joachim, Zum Begriff der sozialen Bewegung, in: *Roth, Roland et al. (Hg.), Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1991, S. 31–39.
- Rees, Jeska, "Are you a Lesbian?". Challenges in Recording and Analysing the Women's Liberation Movement in England, in: *History Workshop Journal*, 69 2010, S. 177–187.
- Reinharz, Shulamit / Davidman, Lynn, *Feminist methods in social research*, New York, Oxford 1992.
- Reuter, Julia, *Geschlecht und Körper. Studien zur Materialität und Inszenierung gesellschaftlicher Wirklichkeit*, Bielefeld 2011.
- Richter, Isabel / Schraut, Sylvia, *Geschichte: Geschlecht und Geschichte*, in: *Becker, Ruth et al. (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2008, S. 626–632.

- Riedmüller, Barbara, Das Neue an der Frauenbewegung. Versuch einer Wirkungsanalyse der neuen Frauenbewegung, in: Gerhardt, Uta et al. (Hg.), *Frauensituation. Veränderung in den letzten zwanzig Jahren*, Frankfurt a.M. 1988, S. 15–41.
- Rorty, Richard (Hg.), *The Linguistic turn*, Chicago 1992 [1967].
- Rose, Nikolas, *The Politics of Life Itself*, in: *Theory, Culture & Society*, 18. Jg., 6 2001, S. 1–30.
- Roth, Bernhard, *Die Schwangerschaftsunterbrechung nach dem schweizerischen Strafgesetzbuch: die Art. 118-121 StGB*, Zürich 1950.
- Röthlisberger, Peter, *Der jähe Abgang der ersten Bundesrätin. Ein Skandal in 5 Akten*, in: Looser, Heinz et al. (Hg.), *Die Schweiz und ihre Skandale*, Zürich 1995, S. 197–208.
- Rothman Katz, Barbara, *Schwangerschaft auf Abruf. Vorgeburtliche Diagnose und die Zukunft der Mutterschaft*, Marburg 1989.
- Rucht, Dieter, *Engagement in sozialen Bewegungen. Voraussetzungen, Formen, Wirkungen*, in: Kolb, Felix et al. (Hg.), *Damit sich was bewegt. Wie soziale Bewegungen und Protest Gesellschaft verändern*, Hamburg 2007, S. 13–44.
- Rucht, Dieter, *Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich*, Frankfurt a.M. 1994.
- Ruoff, Michael, *Foucault-Lexikon. Entwicklung – Kernbegriffe – Zusammenhänge*, München 2007.
- Rupp, Leila J., *Constructing Internationalism. The Case of Transnational Women's Organizations, 1888-1945*, in: *American Historical Review*, 99 1994, S. 1571–1600.
- Ryter, Annemarie, *Abtreibung in Basel: Hilfe unter Frauen oder lohnendes Geschäft?*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Frauen. Zur Geschichte weiblicher Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz*, 34 (3) 1984, S. 431–438.
- Ryter, Annemarie, *Abtreibung in der Unterschicht zu Beginn des Jahrhunderts. Eine empirische Untersuchung von Strafgerichtsakten des Staatsarchivs Basel-Stadt*, Lizentiatsarbeit Universität Basel, Basel 1983.
- Sapiro, Gisèle, *Modèles d'Intervention Politiques des Intellectuels. Le Cas Français*, in: *Actes de la recherche en sciences sociales*, 2009/1, no. 176-177, S. 8–31.
- Sarasin, Philipp, *Diskursanalyse*, in: Goertz, Hans-Jürgen (Hg.), *Geschichte. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg 2007, S. 199–217.
- Sarasin, Philipp, *Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft*, in: Keller, Reiner et al. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*, Opladen 2001, S. 53–79.
- Sarasin, Philipp, *Subjekte, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte*, in: Hardtwig, Wolfgang et al. (Hg.), *Kulturgeschichte Heute*, Göttingen 1996, S. 133–166.
- Saunier, Pierre-Yves, *Transnational*, in: Iriye, Akira/Saunier, Pierre-Yves (Hg.), *The Palgrave Dictionary of Transnational History* 2009, S. 1047–2055.
- Schacter, Daniel L., *Searching for memory. The brain, the mind, and the past*, New York op. 1996.
- Schär, Bernhard C. / Ammann, Ruth / Griesshamer, Marc, et al. (Hg.), *Bern 68. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs – Ereignisse und Erinnerungen*, Baden 2008.
- Schär, Renate / Pereira, Nuno, *Soixante-huitards helvétiques. Etude prosopographique*, in: *Le Mouvement Social*, 239 2012, S. 9–23.
- Schär, Renate, *Der Schweizerische Frauenkongress und der Antikongress von 1975: Mobilisierungshöhepunkt der Neuen Frauenbewegung*, in: Schaufelbuehl, Janick Marina et al. (Hg.), *1968-1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz. Une décennie mouvementée en Suisse*, Zürich 2009, S. 205–219.

- Schär, Sabine / Schulz, Kristina, Peripherie und Zentrum im Fall der Schweiz. Überlegungen zu einer Forschungsagenda zur neuen Frauenbewegung in der Schweiz, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, 51 2007, S. 60–68.
- Schär, Sabine, Die Neue Frauenbewegung und das Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Diskurs zur Sexualität, Empfängnisverhütung und Medizin in der Schweiz, der BRD, Frankreich und Italien (1968-1985), Lizentiatsarbeit Universität Bern, Bern 2006.
- Schaufelbuehl, Janick Marina / Pereira, Nuno (Hg.), 1968-1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz. Une décennie mouvementée en Suisse, Zürich 2009.
- Schindele, Eva (Hg.), Gläserne Gebärmütter. Vorgeburtliche Diagnostik: Fluch oder Segen, Frankfurt a.M. 1990.
- Schmid, Eliane, Geboren, um zu gebären? Argumente in der parlamentarischen Diskussion um eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs in den 1970er Jahren in der Schweiz, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 2002.
- Schmitt, Carl, Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Berlin 1987.
- Schmitter, Leena, Female Bodies – Fetal Subjects? New Reproductive Technologies, Feminist Claims and Political Change in Switzerland in the 1980/90s, in: Schulz, Kristina (Hg.), The Women's Liberation Movement: Impacts and Outcomes, London, New York erscheint 2014.
- Schmitter, Leena / Schulz, Kristina, Women's Liberation and the 'Right to choose': Struggling for abortion in the United Kingdom and Switzerland, in: Anton, Lorena et al. (Hg.), A Right that Isn't? Abortion Governance and Associated Protest Logics in Postwar Europe, London, New York erscheint 2014.
- Schmitter, Leena / Sancar, Annemarie, Freiwillige Familienplanung? Eine bevölkerungspolitische List!, in: Glättli, Balthasar et al. (Hg.), Die unheimlichen Ökologen. Von Malthus zu Rockefeller, von Ehrlichs „Bevölkerungsbombe“ zu Ecopop (Arbeitstitel), Zürich erscheint 2014.
- Schmitter, Leena / Schulz, Kristina, Skandalisierung – Enttabuisierung – Politisierung. Reproduktionspolitik und Mobilisierungsstrategien der Neuen Frauenbewegung in Großbritannien und der Schweiz, in: Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, Heft 60, November 2011, S. 28–35.
- Schmitter, Leena, "Sex Wars". Feminismus und Pornographie in der Deutschschweiz (1975-1992), Nordhausen 2010.
- Schmitz, Sigrid, Entweder – Oder? Zum Umgang mit binären Kategorien, in: Ebeling, Smilla et al. (Hg.), Geschlechterforschung und Naturwissenschaften. Einführung in ein komplexes Wechselspiel, Wiesbaden 2006, S. 331–346.
- Schorn-Schütte, Luise, Brauchen wir eine neue politische Geschichtsschreibung? Überlegungen zu einem uralten Thema, online Artikel auf [http://www.asia-europe.uni-heidelberg.de/fileadmin/Documents/Events/paper\\_schorn\\_schuette.pdf](http://www.asia-europe.uni-heidelberg.de/fileadmin/Documents/Events/paper_schorn_schuette.pdf) (19.1.2011) o. J.
- Schorn-Schütte, Luise, Historische Politikforschung. Eine Einführung, München 2006.
- Schröer, Norbert, Wissenssoziologische Hermeneutik, in: Hitzler, Ronald et al. (Hg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997, S. 109–129.
- Schubert-Lehnhardt, Viola, Die Selbstbestimmung der Frau und die Gentechnologie, in: Utopie kreativ, H. 137 2002, S. 253–259.
- Schulthess, Leonie, Die Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch und die von ihr ausgelöste Diskussion über eine Liberalisierung der Abtreibung in den 1970er Jahren, Lizentiatsarbeit Universität Bern, Bern 2009.



- Schultz, Susanne, Antinatalismus postkolonial. Zur flexiblen Kontinuität internationaler Bevölkerungsprogramme, in: Husa, Karl et al. (Hg.), *Weltbevölkerung. Zu viele, zu wenige, schlecht verteilt?*, Wien 2011, S. 228–245.
- Schultz, Susanne, Von der Regierung reproduktiver Risiken. Gender und die Medikalisierung internationaler Bevölkerungspolitik, in: Pieper, Marianne (Hg.), *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt 2003, S. 98–89.
- Schulz, Kristina (Hg.), *The Women's Liberation Movement: Impacts and Outcomes*, London, New York erscheint 2014.
- Schulz, Kristina / Schmitter, Leena / Kiani, Sarah, *Frauenbewegung – Die Schweiz seit 1968. Analysen, Dokumente, Archive*, Baden erscheint 2014.
- Schulz, Kristina, Sozialistische Frauenorganisationen, bürgerliche Frauenbewegung und der Erste Weltkrieg: Nationale und internationale Perspektiven, in: *Historische Zeitschrift i.E.* (2014, Heft 3).
- Schulz, Kristina, Der Vorsprung der Arrière-garde: Die 68er-Forschung und die Frauen in der Schweiz, in: *L'Homme. Zeitschrift für Geschlechterforschung*, 20 (2) 2009, S. 143–146.
- Schulz, Kristina, "Ohne uns Frauen gibt's keine Revolution". Die schweizerische Frauenbewegung nach 1968, in: Linke, Angelika et al. (Hg.), *Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn*, Zürich 2008, S. 163–170.
- Schulz, Kristina (Hg.), *Neue Frauenbewegung in der Schweiz*, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 57, Nr. 3, Basel 2007.
- Schulz, Kristina, *Frauen in Bewegung. Mit der Neuen Linken über die Linke(n) hinaus*, in: Klimke, Martin (Hg.), *1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*, Stuttgart 2007, S. 247–258.
- Schulz, Kristina, "Recht auf Selbstbestimmung" oder "Verbrechen am ungeborenen Leben"? Die Debatte über die Entkriminalisierung der Abtreibung in den 1970er Jahren, in: Opitz, Claudia et al. (Hg.), *Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren. Criminaliser – décriminaliser – normaliser*, Zürich 2006, S. 353–368.
- Schulz, Kristina, Feminismuskonzeptionen in den 1970er Jahren im deutsch-französischen Vergleich, in: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 21. Jg., 1 2003, S. 98–110.
- Schulz, Kristina, *Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968–1976*, Frankfurt a.M. 2002.
- Schulz, Kristina, "Bräute der Revolution": Kollektive und individuelle Interventionen von Frauen in der 68er-Bewegung und ihre Bedeutung für die Formierung der neuen Frauenbewegung, in: *Westfälische Forschungen. Zeitschrift des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe*, 48 1998, S. 97–116.
- Schutzbach, Franziska, Vom Aussterben Europas. Eine kritische Einschätzung von Fortpflanzungsdiskursen in europäischen Gesundheitsprogrammen, in: *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 1 2013, S. 72–87.
- Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848 – 2000*, Bern 2001, Onlinepublikation auf: <http://www.ekf.admin.ch>, Version vom 9.9.2011.
- Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Viel erreicht – wenig verändert? Zur Situation der Frauen in der Schweiz. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen*, Bern 1995.
- Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, *Gleiche Rechte für Frau und Mann: Institutionelle Gleichstellungspolitik*, Mappe 3.1, in: Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Frauen Macht Geschichte. Zur*

- Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848 – 2000, Bern 2001, Onlinepublikation auf: <http://www.ekf.admin.ch>, Version vom 9.9.2011.
- Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Schwangerschaftsabbruch, Mappe 3.8., in: Schweizerische Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848 – 2000*, Bern 2001, Onlinepublikation auf: <http://www.ekf.admin.ch>, Version vom 9.9.2011.
- Schweizerische Stiftung für die Photographie / Forum der Schweizer Geschichte (Hg.), *Seitenblicke. Die Schweiz 1848 bis 1998. Eine Photochronik / La Suisse de 1848 à 1998. Photochronique / La Svizzera dal 1848 al 1998. Cronaca Fotografica*, Zürich 1998.
- Scott, James C., *Domination and the Arts of Resistance. Hidden Transcripts*, New Haven London 1990.
- Scott, James C., *Everyday Forms of Resistance*, in: Colburn, Forrest D. (Hg.), *Everyday Forms of Peasant Resistance*, New York 1989, S. 3–33.
- Scott, Joan Wallach, *Fantasy Echo: History and the Construction of Identity*, in: *Critical Inquiry*, Vol. 27, No. 2 2001, S. 284–304.
- Scott, Joan Wallach, *Gender and the Politics of History*, New York 1999.
- Scott, Joan, *Only Paradoxes to Offer. French Feminists and the Rights of Man*, Cambridge London 1996.
- Scott, Joan, *Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse*, in: Kaiser, Nancy (Hg.), *Selbst-Bewusst. Frauen in den USA*, Leipzig 1994, S. 27–75.
- Senti, Martin, *Geschlecht als politischer Konflikt. Erfolgsbedingungen einer gleichstellungspolitischen Interessendurchsetzung. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Schweiz*, Bern etc. 1994.
- Siebel, Wigand / Martin, Norbert / Stumpf, Klaus, et al., *Soziologie der Abtreibung. Empirische Forschung und theoretische Analyse*, Stuttgart 1971.
- Siegenthaler, Edith, *Frauenbefreiung durch männerfreie Zonen? Die Bedeutung von Frauen vorbehaltenen Orten und Räumen am Beispiel des Frauenzentrums der Frauenbefreiungsbewegung Bern*, in: *Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, Heft 61, Mai 2012, S. 54–59.
- Siegenthaler, Edith, *"Frauen gemeinsam sind stark!". Engagement in der FBB Bern 1969-1980, Lizentiatsarbeit Universität Bern*, Bern 2007.
- Sigusch, Volkmar, *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*, Frankfurt a.M. 2005.
- Singer, Peter, *Praktische Ethik*, 2. Aufl. 1994, Stuttgart 2004.
- Skenderovic, Damir / Späti, Christina, *Die 1968er-Jahre in der Schweiz. Aufbruch in Politik und Kultur*, Baden 2012.
- Skenderovic, Damir / Späti, Christina, *1968 – Ereignisse, Akteure und Deutungsvielfalt*, in: Skenderovic, Damir (Hg.), *1968 – Revolution und Gegenrevolution. Neue Linke und Neue Rechte in Frankreich, der BRD und der Schweiz. Nouvelle gauche et Nouvelle droite en France, RFA et Suisse*, Basel 2008, S. 5–13.
- Solinger, Rickie, *Pregnancy and Power. A Short History of Reproductive Politics in America*, New York 2005.
- Solinger, Rickie (Hg.), *Abortion Wars. A Half Century of Struggle, 1950-2000*, Berkeley 1998.
- Sonderegger, Gregor / Dütschler, Christian, *Ein PUK-Bericht erschüttert die Schweiz. Der Fichenskandal*, in: Looser, Heinz et al. (Hg.), *Die Schweiz und ihre Skandale*, Zürich 1995, S. 209–218.
- Späti, Christina, *1968 in der Schweiz: Zwischen Revolte und Reform*, in: Skenderovic, Damir (Hg.), *1968 – Revolution und Gegenrevolution. Neue Linke und Neue Rechte*

- in Frankreich, der BRD und der Schweiz. *Nouvelle gauche et Nouvelle droite en France, RFA et Suisse*, Basel 2008, S. 51–66.
- Stamm, H. / Gloor, P. A. / Dondénaz, M., et al., Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz 1982–1986, in: *Praxis*, 79 1990, S. 229–234.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.), *Was heisst Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2005.
- Stucki-Lanzrein, Antoinette, *Die legale Schwangerschaftsunterbrechung. Eine rechtsvergleichende Darstellung von Art. 120 StGB und den entsprechenden Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, unterbesonderer Berücksichtigung des Model Penal Code*, Bern, Frankfurt/M 1971.
- Studer, Brigitte, *1968 und die Formung des feministischen Subjekts*, Wien 2011.
- Studer, Brigitte, *Das Geschlechterverhältnis in der Geschichtsschreibung und in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Überlegungen zur Entwicklung der historischen Frauenforschung und zu ihrem Beitrag zur geschichtlichen Erkenntnis*, in: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 1 1989, S. 97–121.
- Suter, Anja / Bernasconi, Sarah, *Aus der Sponti-Aktion wird ein Virus – die Frauenbefreiungsbewegung FBB*, in: Hebeisen, Erika et al. (Hg.), *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Baden 2008, S. 182–193.
- Taylor Allen, Ann / Cova, Anne / Purvis, June, *Introduction. International Feminisms*, in: *Women's History Review*, 19 2010, S. 493–501.
- Thiessen, Barbara, *Feminismus: Differenzen und Kontroversen*, in: Becker, Ruth et al. (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2008, S. 37–44.
- Töngi, Claudia, *Gewalt gegen Schwangere vor dem ernenischen Strafgericht des 19. Jahrhunderts. Zur sozialen Bedeutung von Gewalt und Aggression*, in: Duden, Barbara et al. (Hg.), *Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft*, Göttingen 2002, S. 273–291.
- Treusch-Dieter, Gerburg, *Von der sexuellen Rebellion zur Gen- und Reproduktionstechnologie*, Tübingen 1990.
- Ullrich, Kerstin, *Soziale Bewegung und kollektive Identität: Der Diskurs über Abtreibung und Reproduktionstechnologien als Beispiel feministischer Identitätskonstruktion*, Dissertation, HU Berlin, Berlin 1998.
- Ullrich, Peter, *Diskursanalyse, Diskursforschung, Diskurstheorie. Ein- und Überblick*, in: Freikamp, Ulrike et al. (Hg.), *Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik*, Berlin 2008, S. 19–31.
- Usborne, Cornelia, *'Gestocktes Blut' oder 'verfallen'? Widersprüchliche Redeweisen über unerwünschte Schwangerschaften und deren Abbruch zur Zeit der Weimarer Republik*, in: Duden, Barbara et al. (Hg.), *Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft*, Göttingen 2002, S. 293–326.
- van den Daele, Wolfgang, *Der Fötus als Subjekt und die Autonomie der Frau. Wissenschaftlich-technische Optionen und soziale Kontrollen in der Schwangerschaft*, in: Gerhardt, Uta et al. (Hg.), *Frauensituation. Veränderung in den letzten zwanzig Jahren*, Frankfurt a.M. 1988, S. 189–215.
- Villa, Paula-Irene (Hg.), *Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven*, Frankfurt a.M. 2011.
- Villa, Paula-Irene, *Soziologie der Geburt: Diskurse, Praktiken und Perspektiven – Einführung*, in: Villa, Paula-Irene (Hg.), *Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken und Perspektiven*, Frankfurt a.M. 2011, S. 7–21.

- Villa, Paula-Irene, *Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper*, 3. Aufl., Wiesbaden 2006.
- Villiger, Carole, "Notre ventre, leur loi!". *Le Mouvement de libération des femmes de Genève*, Neuchâtel 2009.
- Villiger, Carole, Congrès, anti-Congrès: deux vagues de féminisme, in: Schweizerischer Verband für Frauenrechte (Hg.), *Der Kampf um gleiche Rechte*, Basel 2009, S. 226–233.
- Villiger, Carole, *Formes d'intervention du Mouvement de Libération des Femmes de Genève dans l'espace public (1971-1980)*, in: Schaufelbuehl, Janick Marina et al. (Hg.), *1968-1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz. Une décennie mouvementée en Suisse*, Zürich 2009, S. 221–229.
- Villiger, Carole, *Le Mouvement de Libération des Femmes de Genève: du mégaphone à la voix de la raison*, in: Schulz, Kristina (Hg.), *Neue Frauenbewegung in der Schweiz*, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 57, Nr. 3, Basel 2007, S. 249–271.
- Voegeli, Yvonne, *Der Marsch nach Bern*, in: Schweizerischer Verband für Frauenrechte (Hg.), *Der Kampf um gleiche Rechte*, Basel 2009, S. 155–164.
- Voegeli, Yvonne, *Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz, 1945-1971*, Zürich 1997.
- Vogel, Meike, "Ausserparlamentarisch oder antiparlamentarisch?": *Mediale Deutungen und Benennungskämpfe um die APO*, in: Frevert, Ute et al. (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt a.M. 2005, S. 140–165.
- Ward D'Itri, Patricia, *Cross currents in the international women's movement, 1848-1948*, Bowling Green 1999.
- Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Studienausgabe, Besorgt von Johannes Winckelmann, 5. Aufl., Tübingen 1980.
- Wecker, Regina / Braunschweig, Sabine / Imboden, Gabriela, et al. (Hg.), *Eugenik und Sexualität. Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz 1920 - 1960*, Zürich 2012.
- Wellmann, Janina, *Die Form des Werdens. Eine Kulturgeschichte der Embryologie, 1760-1830*, Göttingen 2010.
- West, Candace / Zimmerman, Don H., *Doing Gender*, in: *Gender and Society*, Vol. 1, No. 2 1987, S. 125-121.
- Wiegand, Alix, *Zürich im "Internationalen Jahr der Frau" 1975: scheinfortschrittliche Pseudoaktivität oder wichtiger Mobilisierungsantrieb?*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 2009.
- Wierling, Dorothee, *Oral History*, in: Maurer, Michael (Hg.), *Aufriss der historischen Wissenschaften. Band 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 2003, S. 81–151.
- Willis, Ellen, *Abortion: Is a Woman a Person?*, in: Snitow, Ann et al. (Hg.), *Powers of Desire. The Politics of Sexuality*, New York 1983, S. 471–476.
- Wolf, Maria, *Körper ohne Frauen. Biotechnische Reproduktion der Mutter als Material und Ressource*, in: Bidwell-Steiner, Marlen et al. (Hg.), *Gender & Generation*, Innsbruck 2005, S. 206–224.
- Zettelbauer, Heidrun, 'Becoming a Body in Social Space...'. *Der Körper als Analyseinstrument der historischen Frauen- und Geschlechterforschung*, in: Lutter, Christina et al. (Hg.), *Kulturgeschichte. Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen*, Innsbruck 2004, S. 61–95.
- Ziegler, Béatrice, *Abtreibungs- und Sterilisationspolitik im Banne der Eugenik in Bern*, in: *Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.), Sozialdiszi-*

plinierung – Verfahren – Bürokraten. Entstehung und Entwicklung der modernen Verwaltung. De l'Etat féodal à l'Etat gestionnaire. Naissance et développement de l'administration moderne, Basel 1999, S. 240–248.

Zimmermann, Susan, Frauenbewegungen, Transfer und Trans-Nationalität. Feministisches Denken und Streben im globalen und zentral-osteuropäischen Kontext des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Kaelble, Hartmut et al. (Hg.), Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M., New York 2002, S. 263–302.

## Erklärung zur Dissertation

Hiermit bestätige ich, dass ich die Dissertation *Politiken der Reproduktion. Die Frauenbewegung und die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz (1971-2002)* im Fach Geschichte unter der Leitung von PD Dr. Kristina Schulz ohne unerlaubte Hilfe ausgeführt und an keiner anderen Universität zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht habe.

Bern, 16. Mai 2014



Leena Schmitter